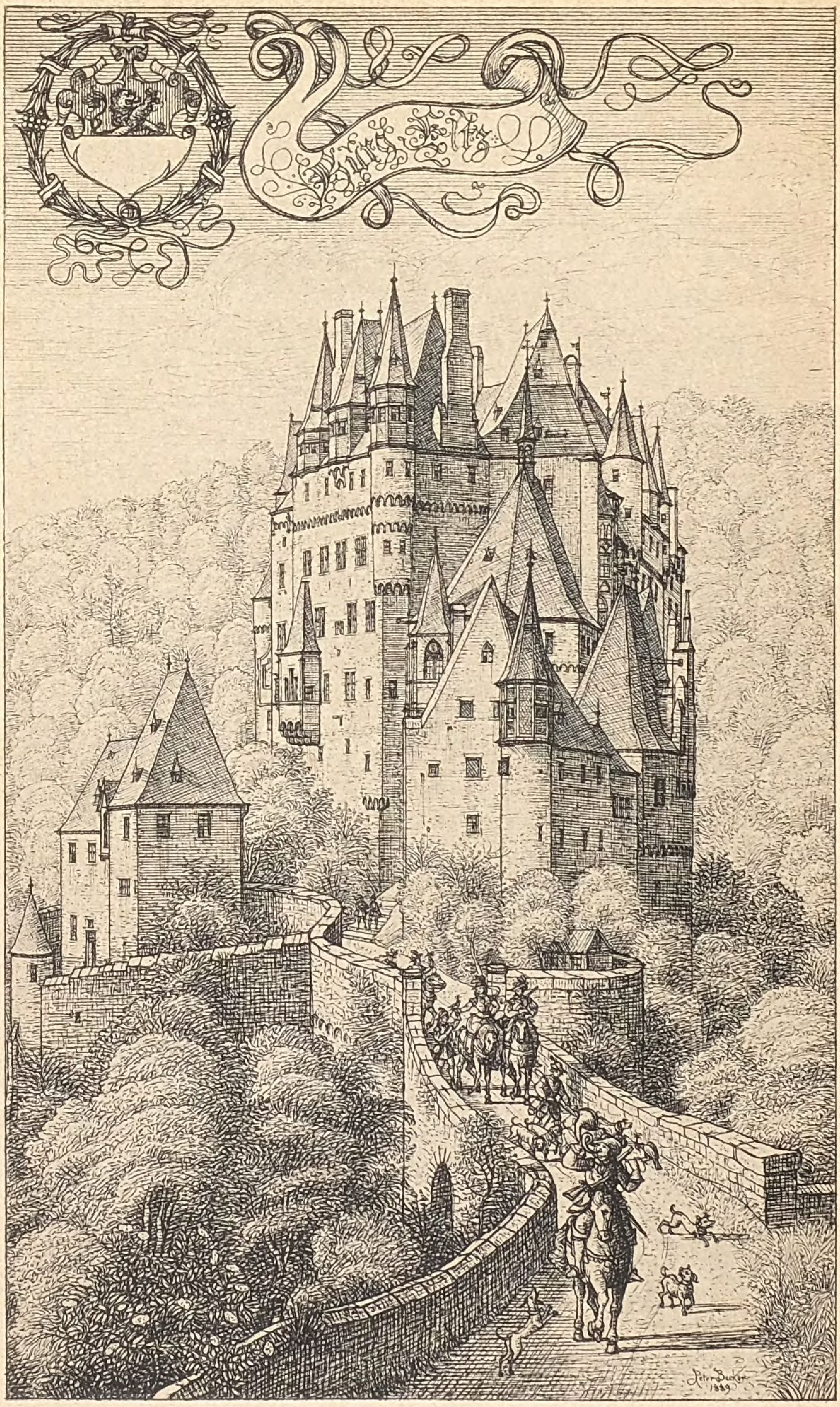
Gen.
0.b
28
1

GESCHICHTE

DER

HERREN UND GRAFEN ZU ELTZ


Burg Eltz
Peter Becker
1889

GESCHICHTE

DER

HERREN UND GRAFEN ZU ELTZ

UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

LINIE VOM GOLDNEN LÖWEN

ZU ELTZ

AUF GRUND ARCHIVALISCHER FORSCHUNG

BEARBEITET

VON

F. W. E. ROTH,

GRÄFLICH ZU ELTZ'SCHEM ARCHIVAR.

ERSTER BAND.

MIT ACHT TAFELN UND ZAHLREICHEN FACSIMILE'S.

MAINZ

DRUCK VON CARL WALLAU

1889

Druck der Buch- und Steindruckerei von CARL WALLAU zu Mainz, Zinkhochätzungen von C. KISSEL zu Mainz, Lichtdruckaufnahmen von P. METZ zu Mainz, KRETSCH zu Eltville und SONNTAG-KEPPELMANN zu Boppard, Zeichnung von Schloss Eltz durch P. BECKER zu Frankfurt a. Main. Die Herstellung des Ganzen währte vom 3. Juli bis 10. October 1889; die Auflage betrug 200 Exemplare.

BIBLIOTHECA CIVITATIS BABENBERGENSIS.

Seiner Excellenz

KARL,

Grafen und edlen Herrn zu Eltz, Herrn zu Vukovar, k. k. wirklichen geheimen Rath und Kämmerer, kön. wirklichen geheimen Rath und Schlosshauptmann zu Homburg v. d. Höhe, Ehrengrosscomthur des kön. bairischen Ordens vom heil. Georg, Ritter des k. preuss. Kronenordens II. Classe etc. etc.,

dem Wiederhersteller der Stammburg Seiner Ahnen und Freunde der Geschichte

Ehrfurchtvoll gewidmet.

VORWORT.

IM Juli 1888 ertheilte mir Seine Excellenz Herr Graf KARL ZU ELTZ huldvoll den Auftrag, für eine Geschichte des edlen Geschlechts der Herren und Grafen zu Eltz die Vorarbeiten zu übernehmen und auf deren Grundlage die Geschichte derselben zu schreiben. Ein mehrwöchentlicher Aufenthalt zu Coblenz setzte mich in Besitz von Auszügen dieses für meine Zwecke hochbedeutenden Archivs, ein mehrmaliger Aufenthalt auf Schloss Eltz liess mich die dortigen Verhältnisse, die Schätze der Bücherei, der Registratur, sowie die topografischen Beziehungen der Umgebung: Wiersheim, Münster, Pirmont, Schwanenkirch, Moselkern und Carden wahrnehmen und benutzen. Das reiche gräfliche Archiv zu Eltville stand mir offen und bereicherte mich mit wesentlichem Material, wie mir Correspondenz mit den Archiven zu Düsseldorf und Wien und der

Bibliothek zu Wien sowie ein Aufenthalt zu Trier, Vukovar, Karlsruhe und Bruchsal manches Schätzenswerthe zuführte. Diese Vorarbeiten, bestehend in etwa 1700 Urkundenauszügen, wurden als Reinschrift im gräflichen Archive hinterlegt. An all diesen Vorarbeiten zeigte Seine Excellenz stets die lebhafteste Theilnahme.

Mit diesem Material habe ich die nun folgende Hausgeschichte begonnen und in einfacher Sprache auf wissenschaftlich-verständlicher Grundlage durchzuführen mich bemüht. Das Buch, an und für sich für die Mitglieder des Geschlechts, dessen Verwandten und Freunde bestimmt, bietet ein anschauliches Bild der Entwicklung des Geschlechts bis zu der hohen Machtstellung der Jetztzeit, des Wachsens des Güterbesitzes, worauf besonderer Werth gelegt wurde, ohne doch zu sehr ins Kleinliche zu verfallen. Mein Text bietet eine Uebersicht der Ereignisse eines Jeden des Geschlechts; wer sich dafür interessirt, die Quellen meiner Darstellung kennen zu lernen, lese auch die Noten und deren erläuternde Zusätze.

Mit besonderem Bedachte ist die Linie vom goldnen Löwen berücksichtigt und dürfte hier kaum etwas von Bedeutung fehlen. Die Linie vom silbernen Löwen wurde nur in so fern bearbeitet, als ein Bild derselben nöthig war, um das Ineinandergreifen in

die andern Linien zu verstehen und manches Ereigniss mehr zur Anschauung zu bringen. Von dieser Linie standen mir wenig Urkunden zur Verfügung. Meine Darstellung beruht nur auf Urkunden und einigen alten Stammtafeln, die bei der Familie aufbewahrt sind und auch Glauben verdienen.

Auf die Autografen der Mitglieder der Linie vom goldnen Löwen, namentlich solche der Stammhalter, ist als characteristische Beigabe besonderer Werth gelegt, leider aber keine Vollständigkeit hierin erreicht.

Eine hübsche Ansicht der Burg Eltz, des gewissermassen berühmten Grab-Denkmals der Margarethe zu Eltz, gebornen von Helmstatt zu Boppard, der Altarstiftung des grossen Staatsmanns Caspar zu Eltz zu Kiederich i. Rheingau, des Grabsteins desselben, des Rathauses zu Grossheubach a. Main, des Katherinenaltars zu Kiederich und des Grabsteins Friedrich Adams zu Eltz in der Quintinskirche zu Mainz sind diesem Bande als illustrativer Schmuck beigegeben. Von der Wiedergabe weiterer Denkmäler wurde abgesehen, da manche derselben verstümmelt, andre als zu abgelegen nicht leicht erreichbar waren. Doch wird das Gegebene genügen, um auch im Bilde das Wirken des Geschlechts zu Eltz vorzuführen.

Die Schreibweise der Vornamen ist die urkundliche. In dem Texte ist der Gebrauch des Geschlechts, dass sich nur die regierenden Mitglieder »Herren und Frauen zu Eltz«, die Kinder »Söhne« und »Töchter zu Eltz« benannten, stets beibehalten.

WIESBADEN im September 1889.

DER VERFASSER.

ZUR QUELLENKUNDE.

I. HANDSCHRIFTEN.

Ausführligess durch die Hohe Einsicht und anordnung Tit. Seiner Reichshochfreyherrlichen Excellenz Herrn Carl Franz von Breidbach zu Büresheim Churfürstl. Mayntzischen Obrist-stallmeistern zum standt gekommenes Diarium über den Hergang der In des heiligen römischen Reichs-Freyen Wahl und Crönungs-statt Franfurth (!) am Mayn den 27ten Mertz und den 3ten Aprilis 1764 vorgegangenen Josephi II. Römischen Königs-wahl und Crönung. Folio. Zu Eltz. —

Acta vnd Besondere verzeignus aller handlungen so sich bei fürgefallener spaltung der Religion, des Raths vnd gemeiner burgerschaft zu Trier begebenn Anno domini M. D. LIX. Durgh mich Petern Dronckman Stattschribern zu Trier trewlich vnd mit allem vleiss wharhafftigh keiner parthien zu liebe noch zu laide Sonder einem Ersamen Rhatt der Statt Trier, Irer Burgerschafft vnd dero nhakommen zu erhen vnnd nutz beschreben, vnd in nhageschrebene form pracht vnd dirigiertt. Grossfolio. Zu Eltz Nr. 80. Original. Eine Abschrift in zwei Folianten in der Stadtbibliothek zu Trier.

Weisthum des Graff. Eltzischen Bau-Geding In Hoch-dero Hoff zu Bridell. — Mit dem Weisthum von etwa 1737 und den Belehnungen nebst Rügen der Lehensleute durch den Dingvogt 1737—1783. Folio. Zu Eltz Nr. 332.

Zwölf gemalte Stammtafeln im Thürmcheszimmer zu Eltz aufgehängt, von 690 bis Johann Philipp Jacob zu Eltz-Kempenich reichend.

Vita Jacobi ab Eltz Archiepiscopi et Electoris Trevirensis. Ex Annalibus Trevirensibus K. P. Christoph. Broweri S. J. extracta. Papier, Quarto, saeculi XVIII zu Eltz. (wertlos.) —

Epitaphia in ecclesia Metropolitana Moguntina sive liber mortuorum scilicet omnium archiepiscoporum etc. opera C. M. Eiusdem ecclesiae vicarii 1771. (Verfasser ist J. Christof Bourdon Vicar am Dom zu Mainz 1727. Orig.Mspt. zu München Hof- und Staatsbibl. cod. lat. 10, 447, ergänzt von Christof Marckloff Domvicar zu Mainz, der es dem Domcapitel, darunter auch Johann Philipp Jacob Nepomuk comes ab Eltz und Hugo Franz Karl Graf zu Eltz Domprobst zu Mainz am 2. December 1771 widmete.) Das Orig. Mspt. Marckloffs ist zu Eltz folio Nr. 194.

Copialbuch von Treis a. d. Mosel folio saec. XV zu Eltville.

Genealogia von 1595 an. Autograf Hans Jacobs zu Eltz. Rolle von aneinander geklebten Blättern zu Eltville.

Weinheimer, Collectanea, Auszüge aus dem Eltviller Archiv um 1800 bis 1810. 2 Bde. folio zu Eltville.

Tagebuch Georgs des Jüngern zu Eltz 1532—1555. Abschrift Quarto aus 1563 zu Eltville.

Von vrsprungh vnnd herkommen dess Eltzer Stammes etc. von Georg dem Jüngern zu Eltz 1555 verfasst. Mspt. Quarto zu Eltville.

Genealogia. Folio. Pergament mit gemalten Wappen.

II. DRUCKSCHRIFTEN.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere die alte Erzdiözese Cöln. Cöln 1855—82. Octavo.

Archiv für rheinische Geschichte von Reisach & Linde. Coblenz 1833. I—II. Octavo.

Eiffelia illustrata oder geographische und historische Beschreibung der Eifel von Johann Friedrich Schannat herausgegeben von Georg Bärsch. Aachen und Leipzig 1825—53. Octavo. 6 Bände.

Bertholet, histoire ecclesiastique et civile du duché de Luxembourg et comité de Chiny. Luxemburg. 8 Bände Quarto.

Statuta synodalia, ordinationes et mandata archidioeceseos Trevirensis ed. Blattau. 1844—50. Quarto. 9 Bände.

Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters herausgegeben von Bock. 15 Hefte. Octavo.

Brower, annales et antiquitates Trevirenses. Leodii 1671. Folio. 2 Bände.

Brower et Masenius metropolis ecclesiae Trevericae ed. Chr. v. Stramberg. Coblenz 1855—56. Octavo. 2 Bände.

Bucelinus, Gab., Germania topo-chrono-stemmatographica sacra et profana. Ulmae 1655—78. 4 Bände Folio. Enthält Stammtafeln der Herren zu Eltz.

Burgermeister, J. S. codex diplomaticus equestris etc. Ulm 1721. Quarto. 2 Bände.

Dominicus, Baldewin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier. Coblenz 1862. Octavo.

Gesta Trevirorum ed. Müller et Wyttenbach. Trier 1836—39. 3 Bände. Quarto.

Goerz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. 814—1503. Trier 1859—61. Quarto.

Gudenus V. F. de, codex diplom. exhibens anecdota etc. Goettingae 1743 f. Quarto. 5 Bände.

Günther, W. codex diplomaticus rheno-mosellanus. 1822—26. Octavo. 5 Bände.

Hontheim, historia Trevirensis diplomatica. Augsburg. 1750—57. 3 Bände. Folio.

Hontheim, prodromus historiae Trevirensis. Augsburg 1757. 2 Theile. Folio.

Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier. Trier 1853—58. Quarto.

Joannis, rerum Moguntiacarum scriptores. Frankfurt 1722—27. 3 Bände. Folio.

Das Moselthal zwischen Coblenz und Zell mit Städten, Ortschaften, Ritterburgen. Von J. A. Klein. Coblenz 1831. Octavo.

Knodt H., Historia universitatis Moguntinae etc. Mainz 1749. Quarto.

Kyriandri W., annales sive comment. de origine et statu Augustae Trevirorum ex ipsis archivis. Zweibrücken 1603. Folio.

Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins von Th. J. Lacomblet. Düsseldorf. 1840—48. 4 Bände. Quarto.

Archiv für die Geschichte des Niederrheins herausg. von Lacomblet. Düsseldorf. 1831 f. Octavo.

Lünig, Das Teutsche Reichsarchiv. 24 Bände Folio. Leipzig 1713—1722.

Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de LUXEMBOURG. Band XXXVI (neue Folge). Quarto.

MARX J., Caspar Olevianus oder der Calvinismus in Trier 1559. Mainz. 1846. Octavo.

Geschichte des Erzstifts Trier d. i. der Stadt Trier und des Trierer Landes etc. von J. MARX. Trier 1858 f. Octavo I—IV.

MERSSEUS, P., Electorum ecclesiasticorum i. e. Coloniensium, Moguntinensium ac Trevirensium Catalogus. Cöln 1580. Octavo.

MOSER J. J., Staatsrecht des churfürstlichen Erzstifts Trier wie auch der gefürsteten Abtei Prüm und der Abtei St. Maximin. Leipzig und Frankfurt 1740. Folio.

NOBILITAS Trevirensis immediata libera imperii a landsassiatu denuo vindicata s. Anti-Apologia d. die im Erzstift Trier Gesessene u. Begüterte von Adel allezeit denen röm. Kaisern inmediat subject gewesen. Maintz. 1728. Quarto.

Boppard und das Rheinthal von St. Goar bis Lahnstein in Landschaft und Geschichte geschildert etc. von C. Rutsch. Coblenz 1880. Octavo. —

SALVER J. O., Proben des hohen Teutschen Reichs-Adels oder Sammlungen alter Denkmäler, Grabsteine, Wappen, In- und Urschriften etc. Würzburg 1775. Folio.

SCHAAB, K. A. Geschichte der Bundesfestung Mainz etc. Mainz 1835. Octavo.

SCHAAB, Geschichte der Stadt Mainz. Mainz 1841—51. 4 Bände Octavo.

SPANGENBERG Cyr., Adels Spiegel, historischer, Ausführl. Bericht: Was Adel sey und heisse, woher er komme, wie mancherlei er sey etc. Schmalkalden 1591—94. Folio. 2 Bände.

Das Moselthal zwischen Zell und Konz mit Städten, Ortschaften und Ritterburgen. Von Chr. von STRAMBERG. Coblenz 1837. Octavo.

Liber confraternitatis B. Marie de Anima TEUTONICORUM de Urbe. Romae et Vindobonae. 1875.

URKUNDENBUCH zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien. Coblenz 1860. Octavo. 3 Bände nebst Regesten von A. Görz. 4 Bände.

VERZEICHNIS der Gemäldesammlung Sr. Excellenz des verstorbenen Herrn Grafen zu Eltz, weiland Domprobstes zu Mainz und Minden, Capitular des Domstifts zu Trier und St. Albanstifts zu Mainz etc. welche den 17. May zu Mainz öffentlich versteigert wird. Mainz 1785. Octavo. Auch französisch erschienen. (Die Versteigerung

sollte zu Mainz im Fürstenbergischen Hof in der goldnen Luft stattfinden.)

WEGELER, Lahneck und Oberlahnstein. Ein Beitrag zur Specialgeschichte der Rheinlande. Trier 1881. Octavo.

WEGELER, Kloster Laach. Geschichte und Urkundenbuch. Bonn 1854. Octavo.

WEGELER, Richard von Greifenclau Erzbischof und Kurfürst von Trier. Trier 1881. Octavo.

WERNER, F. Der Dom von Mainz und seine Denkmäler. Mainz 1827—36. 3 Bände. Octavo.

WETTER, J. Geschichte und Beschreibung des Doms zu Mainz. Mainz. 1835. Octavo.

Versuch einer Geschichte von Trier. Von J. H. WYTTENBACH. 1810—22. 5 Bände. Octavo.

ZEITSCHRIFT des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. III. 1 Heft. Mainz 1868. Octavo p. 78—96: Philipp Karl zu Eltz Kurfürst von Mainz 1732—1743 (Hennes).

REGISTER.

I. SCHEMATISCHES REGISTER.

ERSTE ABTHEILUNG:

		Seite
Die Hauptlinie der Herren zu Eltz bis zur Brudertheilung . .		1

ZWEITE ABTHEILUNG:

DIE HERREN ZU ELTZ VOM GOLDNEN LÖWEN.

I Hauptstück.		Die ältere Linie bis 1645	16
II	»	Die ältere Linie zu Eltz zu Uettingen . .	282
III	»	Die ältere Linie zu Eltz zu Uettingen und Cleref	299
IV	»	Die Linie zu Eltz zu Langenau	313
V	»	Die Linie zu Eltz zu Pirmont	353
VI	»	Die Linie zu Eltz zu Bliescastel	372
VII	»	Die Linie zu Eltz zu Bliescastel und Wecklingen	390
VIII	»	Die Linie zu Eltz zu Bliescastel, Wecklingen und Kreuznach	394
IX	»	Die Linie zu Eltz zu Bliescastel und Rodendorf	397
X	»	Die Linie zu Eltz zu Bliescastel, Rodendorf und Braunschweig	419

Nachträge und Verbesserungen 425

Anmerkungen.

Die historischen Schriften Georgs des Jüngern zu Eltz 1555.

II. PERSONENREGISTER.[1])

Seite

Adam (Deutschordensherr) 375
Agathe (1572—1603 Nonne zu Löwen) 310
Agnes (1253) 21
Agnes (G. Friedrich von Schönburg) 31
Agnes (1573—1602 Nonne zu Oeren in Trier) 310
Agnes (1. G. Johann von Esch. 2. G. Johann von Helmstatt) . 83
Albert (1238) 8
Amalie Helene (Stiftsdame zu St. Marien zu Minden) . . . 420
Anna Maria (zu Eltz-Langenau) 349
Anna (G. N. von Mercy) 297
Anna (G. Philipp Waldecker von Kempt) 375
Anna (1574—1602) 310
Anna (1578, † 1604 G. Hans Reichard zu Eltz zu Üttingen jüngere Linie) 297
Anna (zu Eltz-Langenau G. Philipp Frei von Dehrn) 319
Anna (G. Wiegand von Dienheim) 152
Anna (G. Hans Valentin von Wildberg) 370
Anna Amoena (G. N. von Ahr zu Lissingen) 413
Anna Barbara (G. Franz Volrath von Obentraut) 412
Anna Dorothea (G. N. von Hardenberg auf Wiederstett) . . . 420
Anna Elisabeth (G. Johann Philipp v. Bicken zu Eltz-Langenau) 349
Anna Elisabeth (zu Eltz-Langenau) 349
Anna Eva (zu Eltz-Langenau) 352
Anna Helena 405
Anna Juliana (zu Eltz-Langenau G. Wolf Adam von Schwalbach) 347

1) Das Personenregister enthält die Stammhalter, die verheiratheten Söhne und Töchter des Geschlechts zu Eltz mit ihren Frauen und Männern unter Ausschluss der in jugendlichem Alter gestorbenen oder sonst nach Lebenszeit und Stand unbekannten Personen.

Seite

Anna Juliana (zu Eltz-Langenau G. Philipp Karl Friedrich Waldecker von Kempt) 352
Anna Katherine 385
Anna Kunigunde (zu Eltz-Langenau G. Georg Holzapfel von Vetzburg) 349
Anna Lucia Katherina 415
Anna Margarethe 392
Anna Maria . 349
Anna Maria (Nonne) 382
Anna Promissa (G. Ludwig Christof vom Stein a. d. Lahn) . . 410
Anna Regine (G. Karl Ferdinand Freiherr zu Plittersdorf) . . 386
Anna Sophie 396
Anna Sophie (Nonne auf dem Oberwerth) 415
Anna Susanna (G. N. von Koosdorf) 400
Anna Wilhelma (G. Ludwig Karl von Helmstatt) 400
Anselmine Franzisca Maria 424
Anton (Erbmarschalk. 1. G. Amalia von Metternich. 2. G. Margarethe von Hedesdorf) 222
Antonette (Nonne zur Stuben) 413
Apollonia . 221
Apollonia Claudia (Nonne in Rupertsberg) 349
Arnold (1617) 309
Barbara . 219
Balthasar (zu Eltz-Langenau) 336
Bernhard (1494, † 1550. 1. G. Gutta v. Villiers. 2. G. Margarethe von Beumelburg) 285
Caspar (zu Eltz-Langenau G. Ursula von Kerpen) 336
Caspar (zu Eltz-Langenau G. Irmgard Felicitas zu Eltz zu Pirmont) 345
Christian (1264—1268 Stiftsherr zu Coblenz) 14
Christina Dorothea (G. Johann Diether Knebel von Katzenelnbogen) . 396
Christof der Ältere (zu Eltz-Langenau. G. Sophia (Viola) vom Stein) . 319
Christof der Jüngere, (zu Eltz-Langenau) 334
Claudia (1577 G. Claude de Lannoy de la Motterie) 310
Cone (1357) 30
Cuno Georg (todt 1577) 294
Diether Henrich 385
Dietrich Nicolaus 400

Seite

Dorothea (G. Manfrid von der Lippe genannt Helm) 382
Dorothea (zu Eltz-Langenau G. Caspar Lerch von Dirmstein) . 336
Eleonore (G. Gottlieb von dem Busch auf Lohe) 420
Elias (1194 G. N. N.) 3
Elias (1239—1253 Domherr zu Trier) 14
Elias (Decan an St. Simeon zu Trier 1216—1225 todt 1256) . 7
Elias (1257—1264) 9
Elias (1296) 25
Elisabeth (G. Damian Quad Herr zu Tomburg) 370
Emmerich (G. Margarethe Kämmerer von Worms genannt von Dalberg) 375
Eva (G. Johann Greifenclau zu Volrats) 83
Franz (1576—1609 G. Irmgard zu Eltz zu Pirmont) 297
Franz († 1629 G. Margarethe zu Eltz zu Bliescastel) 298
Franz Ernst 386
Franzisca (zu Eltz-Langenau) 349
Franzisca Anna Maria 423
Friedrich (G. Dorothea von Lewenstein) 372
Friedrich (G. Juliane Landschad von Steinach) 392
Friedrich 41
Friedrich (G. Margarethe von Plettenberg) 369
Friedrich Casimir (G. Barbara Margarethe vom Pfuhl) 419
Friedrich Ernst (G. 1. Anna Margarethe Antonette Freiin von Frenz zu Stolberg G. 2. Maria Anna Breitbach von Bürresheim) 413
Friedrich Samson 422
Georg († 1532 Deutschordensmarschalk) 142
Georg († 1563 G. Anna von Burgthurn) 194
Georg (Amtmann zu Pfalzel) 315
Georg (zu Eltz-Langenau Rittmeister) 335
Georg Reinhard (Domherr zu Worms) 415
Gerhard (1517) 284
Godfrid (1229—1241) 8
Godfrid † 1614 (1. G. Elisabeth de Heu 2. G. Regine Wittwe Waldecker geb. von Elter) 299
Godfrid (1578 G. Dorothea von Raville † 1631) 310
Gotthard (zu Eltz-Langenau) 335
Heinrich (1296—1323 G. N. N. von Ur) 18
Heinrich (G. Lyse von Breitbach zu Bürresheim) 25

Seite
Heinrich (1368 † 1372 G. N. von Langenau) 30
Heinrich (zu Eltz-Langenau Deutschordensherr) 318
Heinrich (1547—1556) 293
Heinrich (G. Johanna von Elter [Autel]) 364
Helene (G. Anton Hausmann von Namedy) 375
Helwich (1249) 9
Herman (1246—1259 G. Clementia) 9
Hugo Friedrich (Domherr zu Mainz) 400
Jacob († 1528 Domdecan zu Trier) 149
Jacob († 1581 Domdecan und Kurfürst zu Trier) 194
Jacob (Domdecan zu Mainz) 379
Jacob Caspar (zu Eltz-Langenau) 352
Jacob Friedrich (G. Maria Margarethe Kämmerer v. Worms genannt von Dalberg) 386
Johann (1202—1223) 4
Johann (1257) 9
Johann (1349—1378) 25
Johann (1356—1387) 31
Johann (Stiftsherr zu Carden) 19
Johann († 1354) 30
Johann der Alte († 1480 G. Agnes von Covern) 41
Johann der Sohn der Älteste († 1508 1. G. Katherine Waldbot von Bassenheim 2. G. Sophie von Gülpen genannt von Hedesheim) 87
Johann (zu Eltz-Langenau) 313
Johann (der Sohn, der Ältere † 1516 G. Margarethe von Helmstatt) 119
Johann (der Sohn der Jüngere † 1547 G. Maria von Breitbach) 169
Johann (Deutschordenscomthur zu Lothringen) 220
Johann (G. Anna Quad von Landscron) 394
Johanna (1534—1556 1. G. Anton Burggraf zu Oueux 2. G. Wilhelm von Miremont 3. G. Claude Fresnel Herr zu Louppy) 293
Johannette (1408—1413 S. Simon von Burgthurn) 20
Johanna Philippine 423
Johannette (G. Wilhelm zu Eltz weissen Löwens) 364
Johannette Sybilla 396
Johann Adam (zu Eltz-Langenau) 352
Hans Adolf (G. Katherine von Brandscheid zu Rodendorf) . . 397
Johann Adolf A. (1. G. Anna Elisabeth Wolf von Todtenwart 2. G. Anna Elisabeth von Geispitzheim) 420

Seite

Johann Anton (G. Ermicharitas Felicitas von Sötern) 381
Johann Caspar (zu Eltz-Langenau) 345
Johann Christof (Domherr zu Mainz) 343
Johann Christof . 420
Johann Eberhard (G. 1. Maria Elisabeth von Helmstatt. G. 2. N. von der Schulenburg. G. 3. Agnes Katherine von Hoheneck. G. 4. Anna Margarethe von Herstall) 405
Hans Friedrich (G. Helene von Seckendorf) 399
Johann Henrich (zu Eltz-Langenau G. Maria Agnes Holzapfelin von Vetzburg) 349
Hans Jacob (G. Maria Elisabetha von Metzenhausen) 258
Johann Jacob . 423
Johann Hugo Ferdinand Ludwig (G. Maria Mechtildis von Metternich zu Müllenark) 415
Johann Philipp (G. Barbara von Hagen) 400
Johann Philipp (Domherr zu Eichstätt) 415
Hans Reichard (zu Eltz zu Schöneck) 194
Hans Ulrich (G. Gertrud von Bilderbeck) 417
Hans Wolfgang (G. Maria Kämmerer von Worms genannt von Dalberg) . 403
Irmgard (G. Franz zu Eltz zu Üttingen) 370
Irmgard Felicitas (1629—1652. 1. G. Caspar zu Eltz zu Langenau. 2. G. Johann von Saffenberg) 345
Juliane Sibille (G. Dietrich von Gemmingen) 400
Karl (1275) . 15
Karl Friedrich (Deutschordensherr) 413
Karl Philipp . 424
Karl Sigismund . 415
Katherine (G. Johann von Miehlen genannt Dieblich) 34
Katherine (G. Georg von der Leyen zu Saffig) 366
Katherine (G. Friedrich zu Pirmont und Erenberg) 83
Katherine (G. Michael Waldecker von Kempt) 391
Katherine (zu Eltz-Langenau G. Johann Reinhard von der Leyen) 345
Katherine (Nonne zu Engelport) 152
Kunigunde (G. Paul Boos von Waldeck) 41
Lorette (G. Arnold von der Wiltz) 194
Lothar Philipp (G. Anna Magdalene Zant von Merl) 385
Lucretia Amalia . 423

Seite

Luther (1249—1296 Domherr zu Trier, Probst zu Münstermaifeld) 10
Magdalene († 1636 Äbtissin zu Münsterbilsen) 309
Margarethe (G. Landwein von Siersdorf) 363
Margarethe (G. Georg von der Leyen) 41
Margarethe (1. G. Stefan Quard von Velbrück. 2. G. Damian von Harf) 370
Margarethe (G. Adam von Brandscheit) 375
Margarethe (1591–1615. 1. G. Simon Zant v. Merl. 2. G. Walter von Luxenburg) 309
Margarethe (G. Franz zu Eltz zu Pirmont) 382
Margarethe (Nonne auf dem Oberwerth bei Coblenz) 152
Margarethe Dorothea (1631—1652 G. Johann Ritter aus Curben) 385
Margarethe Helene (G. Johann Reinhard von Hoheneck) . . . 409
Margarethe Wilhelma 258
Maria Jacobe (Meisterin zu Marienrod) 257
Marie (1576) 310
Maria (G. Philipp von Liebenstein) 375
Maria (Nonne zu St. Thomas a. d. Kyll) 382
Maria (G. Philipp von Reifenberg) 363
Maria Anna Charlotte (G. Johann Ludwig Wilhelm von Hagen zur Motten und Büschfeldt) 413
Maria Charlotte (Meisterin zur Stuben) 413
Maria Elisabeth (zu Eltz-Langenau G. Johann Caspar zu Eltz zu Rübenach) 352
Maria Elisabeth (G. Johann Wolfgang von Kesselstatt) 385
Maria Franzisca Agnes (Stiftsdame zu Neuenhörsen) 410
Maria Katherine Judith (G. Philipp Henrich von Sickingen-Hohenburg) 410
Maria Magdalene (G. Wolf Henrich Breitbach von Bürresheim) . 257
Maria Margarethe (G. Georg Melchior von Herstall) 400
Maria Margarethe (G. Philipp Waldbot von Bassenheim) . . . 256
Maria Salome (G. Niclas Schenk von Schmittburg) 258
Maria Sidonia Amoena 424
Maria Theresia (G. N. von Schmidtburg † 1805) 416
Maria Veronica (G. Johann Reinhard von Sickingen) 404
Melchior (Obrist) 335
Mechtild (1316) 17
Mechtild (1336 G. Johann Bussard von Sinzig) 25

Seite

Odilia (1257) 10
Oswald (1578 † 1581) 310
Peter 1210—1257 todt 1259) 4
Peter (1312 todt 1325 G. N. N.) 25
Peter (1349—1378) 25
Peter (genannt von Ur 1356—1357) 31
Peter (genannt von Ur 1359—1388 G. Anna von der Eich) . 19
Peter (genannt von Isenburg todt 1388 G. Demund von Burgbrohl) 31
Peter (todt 1494 G. Eva von Üttingen) 282
Philipp (1220) 7
Philipp († 1406) 20
Philipp (G. Elisabeth von Pirmont) 353
Philipp († 1530) 364
Philipp Augustin (G. 1. Ursula Dorothea Faust von Stromberg G. 2. Adelheid Boos v. Waldeck) 382
Philipp Adam (Domherr zu Magdeburg) 419
Philipp Adolf (G. Eva Freiin von Dehrn) 410
Philipp Caspar (Domherr zu Mainz † 1613) 298
Philipp Jacob (G. Anna von Nassau) 390
Philipp Moriz (G. Anna Elisabeth von der Hauben) 418
Philipp Samson (G. Amalie von Rauthenberg auf Rethmar) . . 419
Regine (Nonne zu Marienberg bei Boppard) 152
Richard (1277 todt 1316 G. N. N.) 17
Richard (todt 1354 G. Kunigunde von Isenburg) 26
Richard († 1423 G. Margarethe von Eynenberg) 34
Reichard (Domherr zu Mainz) 363
Robin (1428—1430 Stiftsherr zu St. Florin zu Coblenz) . . . 41
Rudolf (1150—1157) 3
Salentin († 1596 1. G. Anna v. Mercy 2. G. Regine von Diez) 294
Sibert (1238) 8
Simon (1220) 7
Sophie Barbara (G. Josias Breydo von Ranzau) 422
Thomas (1249) 9
Ulrich († um 1510 G. Merge von Reifenberg) 78
Ulrich (Domherr zu Cöln) 364
Ursula Dorothea (Nonne zu Engelport) 298
Werner genannt Brender (1293—1323 G. Elisabeth von Helfenstein) . 21

Seite

Wilhelm (1202) . 4
Wilhelm (1257. Gründete die Linie vom weissen Löwen) . . 9
Wilhelm (zu Eltz-Langenau) 349
Wilhelma Margarethe (G. Johann von Hattstein) 410
Wolfgang (todt 1524 Chorbischof zu Trier) 152
Wolff (Domherr zu Trier) 217
Wolf Adolf (starb ledig) 412

VERZEICHNIS DER ILLUSTRATIONEN.

		Seite
Titelbild	Burg Eltz von der Nordwestseite.	
Fig. 1.	Grabdenkmal der Margarethe zu Eltz gebornen von Helmstatt	128
Fig. 2.	Hochaltar zu Kiederich i. Rheingau	341
Fig. 3.	Grabplatte Caspars zu Eltz zu Kiederich im Rheingau	341
Fig. 4.	Rathhaus zu Grossheuhach a. Main	342
Fig. 5.	Gedenktafel nebst Wappen am Rathhaus zu Grossheubach	343
Fig. 6.	Katherinenaltar zu Kiederich im Rheingau	347
Fig. 7.	Grabstein des Friedrich Adam zu Eltz in der Quintinskirche zu Mainz	422

ERSTE ABTHEILUNG.

ERSTES HAUPTSTÜCK:

DIE HERREN ZU ELTZ BIS ZUR BRUDERTHEILUNG.

§ 1. Der Ursprung des Geschlechtes.

IM Thale der Eltz einem starken Nebengewässer der Mosel eine gute Stunde von Münstermaifeld und ebenso weit von Moselkern entfernt erhebt sich auf einem von der Eltz umflossenen Bergkegel malerisch die stattliche Burg Eltz, die nach dem Flüsschen Eltz den Namen trägt.

Die älteste Geschichte des Geschlechtes der Edlen zu Eltz liegt gänzlich im Dunkeln, die Angaben der Turnierbücher sind Fabeln und eine Unmöglichkeit, da der ritterbürtige Adel sich erst im XI. und XII. Jahrhundert nach Burgen benannte.

Man hat den Ursprung der edlen Familie zu Eltz von dem mächtigen Ministerialgeschlechte der de Palatio (vom Palaste) zu Trier hergeleitet. Dieselben kommen bereits

1098 vor. Man hat angenommen, dass die Söhne des Burggrafen Ludwig de Palatio 1131, als derselbe dem Erzbischofe Arnold von Trier die Uebergabe des Trierer erzbischöflichen Palastes und der ihm verpfändeten Einkünfte des Erzstifts Trier weigerte, was mit Ludwigs Vertreibung endete, Trier verliessen und sich auf ihren Gütern ansiedelten, wodurch die Burgen Eltz, Esch und Helfenstein und damit die hiernach benannten edlen Geschlechter entstanden. Dem steht nichts entgegen, die Verwandtschaft der Wappen, bei diesen drei Familien der halbe Löwe, deutet durch das gleiche Wappenthier einen gemeinschaftlichen Ursprung an. Leider kennen wir die Abmachungen bei dieser Trennung vom Hauptgeschlechte nicht; letzteres blieb in Trier und erscheint unter seinem Namen noch längere Zeit in Urkunden.

Der erste Bau auf dem Berge, welcher jetzt die Burg trägt, war wahrscheinlich ein der Familie gehöriger fester Frohnhof, verbunden mit Gütergebiet und Gericht. Nach und nach erweiterte sich derselbe zur Burg, die vorerst jedenfalls bescheidenen Umfang für den Aufenthalt einer Familie besass. Da der Schwabenspiegel[1]) den Bau einer Burg mit Veste nur auf eigenem Grund und Boden gestattete, ist der Eigenbesitz vorauszusetzen. Durch diesen Uebergang des Frohnhofs zur Burg ward derselbe Herrenwohnung, die Güter bildeten mit Gerichtsbarkeit nun einen Annex; während früher der Frohnhof ihrer Verwaltung wegen vorhanden, wurde es nun umgekehrt. Von diesem ersten Burgbau dürften nur noch Substructionen vorhanden sein. Dass er gegen Westen das Eltzthal hinauf stand, ist vom militärischen Standpunkte aus vorauszusetzen. Die Lage selbst war eine für Anlage einer Burg vorzüglich gewählte, von fast drei Seiten von

der Eltz umflossen und durch steile Abhänge geschützt war hier eine Einnahme der Burg unmöglich. Die Burg sicherte den Zugang zum Eltzthal nach zwei Seiten und damit die Strasse von und zu der Mosel gegen das Maifeld hin. Ihrer Bestimmung gemäss war die Burg keine zum Schutze des Reichs gegen Feinde im Innern und an den Grenzen erbaute, sondern nur fester Herrensitz der sich nach ihr benennenden Edlen oder Herren zu Eltz, von einem Lehensverhältniss ist daher für die ältesten Zeiten keinerlei Rede, der Herrensitz war freies Eigenthum. Nach Sitte der Zeit, der sich auch die mächtigsten Geschlechter beugten, änderte sich der Eigenbesitz der Burg nach und nach in den eines Lehensverhältnisses zum Reiche. Die Herren zu Eltz trugen ihre Burg nebst Gut dem Reiche zu Lehen auf und nahmen solche für die damit verbundene Heeresfolge im Dienste des Kaisers und Reichs zu Lehen zurück, erhielten aber als Erzatz gewisse Rechte und Einkünfte als Nutzniessung. Eine Andeutung, wann dieses geschah, fehlt.

§ 2. Rudolf.

Das älteste Glied des Geschlechts des Herren zu Eltz, welches uns in Urkunden vorkommt, ist Rudolfus. Derselbe erscheint von 1150—1157.[2])

§ 3. Elias I.

Wohl ein Sohn Rudolfs erscheint Elias I zu Eltz. Am 27. März 1194 machte Erzbischof Johann von Trier einen Vergleich zwischen dem Kloster St. Marien bei Andernach und dem Elias Burgmann zu Eltz wegen der zwischen beiden Theilen strittigen Vogtei über Leute und Hof zu

Trimps, welche dem Kloster gehörten, aber von Elias beansprucht worden. Elias sah sein Unrecht ein und verzichtete auf Bitten einiger Freunde auf diese seine Ansprüche. Er bat auch, das Unrecht, das sein verstorbener Vater und Bruder desshalb vielleicht zugefügt, zu vergeben und verzichtete auf jene vierzehn Mark Zins, die denselben erlegt worden, zu Gunsten des Klosters St. Marien bei Andernach. 3)

§ 4. Johann I, Wilhelm I, Peter I und Elias II.

Dieselben waren jedenfalls Söhne des Elias I zu Eltz. Als am 11. October 1202 König Philipp zu Trier das Erzstift Trier und dessen Clerus, Ritterschaft und Leute in seinen Schutz nahm, waren Johann und Wilhelm zu Eltz Zeugen dieser Verhandlung. 4) Johann allein erscheint am 15. December 1209 in einer Urkunde des Erbischofs Theoderich von Trier 5) und nochmals in einer Verhandlung des Erzbischofs Johann von Trier in Sachen des Marienstifts zu Utrecht und der Gebrüder von Hammerstein und Rübenach als Zeuge. 6) Johann und Peter Gebrüder zu Eltz kommen in der Bestätigung der Stiftung der St. Oswaldskapelle auf dem Oberwerth durch Wilhelm von Helfenstein, ausgestellt von Erzbischof Johann von Trier, im September 1210 als Zeugen vor. 7) Johann allein kommt in einer Beurkundung des nämlichen Kirchenfürsten für Kloster Laach im Jahre 1210, 8) in einer Urkunde des Philipp von Bolanden für Kloster Eberbach im Rheingau 1219, 9) und einer andern desselben Ausstellers am 11. Mai 1221 als Zeuge, in letzterm Falle als Ministeriale vor. 10) Johann und Peter waren Zeugen einer Urkunde Erzbischofs Theoderich von Trier am 9. October 1223 zu Hülcherad ausgestellt, 11) und

einer andern Beurkundung 1224.[12]) Damit verschwindet Johann aus den Urkunden, sein Bruder Wilhelm scheint schon früherhin gestorben zu sein.

Im Jahre 1227 entschädigte Wolfgang vom Stein, welcher einen Kreuzzug mitmachen wollte, und dem Kloster Eberbach Güter schenkte, den Peter zu Eltz für tauschweise abgetretenes Land mit fünf Mannwerk Land zu Weilersheim bei Bingen.[13]) Ums Jahr 1229 war Peter Herr zu Eltz in eine Klagesache mit dem Stifte Carden verwickelt. Er hatte von einem Pächter des Stifts Namens Rudolf Pachtland gekauft und weigerte jedenfalls dem Stifte die Rückgabe. Dasselbe klagte beim Trierer Erzbischofe, worauf Peter zu dem in der Sache festgesetzten Termin zu erscheinen und dem ergehenden Spruche sich zu fügen versprach. Dieser Spruch fiel dahin aus, dass kein Pächter gepachtetes Land einer Kirche an einen Mächtigeren verkaufen dürfe. Der Archidiacon Jngebrand, zugleich Probst zu Carden und Münstermaifeld, machte am 26. April 1229 diesen Spruch bekannt.[14]) Peter erscheint am 3. (?) Juni 1253 als Zeuge in einer Urkunde,[15]) und nochmals 1253 mit seinen Söhnen gemeinschaftlich in dem Testamente des Trierer Domherrn Elias zu Eltz.[16]) Dem Spruche von 1229 wegen Carden scheint sich Peter keineswegs gefügt zu haben, es handelte sich nebstdem um Beeinträchtigung der Nutzniessung im Walde Treis, die derselbe gegen das Stift beanspruchte, sowie den Zehnten zu Filsen und Ogis und die Vogtei zu Bittelsdorf. Auch diese Sache war früher schon verhandelt worden. Am 4. Januar 1256 befahl Erzbischof Arnold von Trier dem Scholaster von St. Florin zu Coblenz, den unter seinem Vorgänger Theoderich gegen Peter ergangenen

Spruch wegen des Stifts Berechtigung im Treiser Walde zu vollstrecken.[17]) Peter hatte auf den Zehnten zu Filsen und Ogis, sowie die Vogtei zu Bittelsdorf gegen das Stift Carden Ansprüche erhoben, aber nach dem Tode seines Bruders Johann und in Gegenwart seines Bruders Elias, Decans von St. Simeon zu Trier, auf diese Güter zu Gunsten der Cantorei des Cardener Stifts verzichtet, solche aber späterhin unter Erzbischof Theoderich von Trier wiederum in Besitz genommen. Die angestellten Zeugenverhöre stellten das Anrecht des Stifts an diesen Gütern und Rechten fest. Es erging der Urtheilsspruch in Sachen des Stifts Carden und des Ritters Peter zu Eltz wegen des Zehntens zu Filsen und Ogis, sowie der Vogtei zu Bittelsdorf durch diese Zeugenverhöre, dass Peter nach dem Tode seines Bruders Johann auf den Zehnten zu Filsen, den derselbe auf dem Todesbette dem St. Castorstifte zu Carden geschenkt und dem Erzbischof Theoderich von Trier übergeben lassen, verzichtete, denselben aber, nachdem ihn diese Kirche an zehn Jahre lang ruhig besessen, wieder weggenommen, auch habe Peter den Zehnten an sich gerissen, die Güter des Stifts zu Bittelsdorf seien vogtfrei, aber Lehen des Reichs für Peter.[18]) Da Papst Innocenz IV am 18. Juli 1245 dem Stifte Carden den vom Erzbischof Theoderich von Trier gemachten Vergleich mit Ritter Peter wegen gewisser Ländereien und anderer Sachen vom 26. April 1229 bestätigt hatte,[19]) ward Peter auf Klagen des Stifts mit der Excommunication belegt. Am 13. Juni 1256 entschied Johann, Scholaster des St. Florinstifts zu Coblenz, welcher bereits in der Sache gewirkt hatte, als vom Erzbischof Arnold bestellter Richter dahin, dass gemäss der Briefe

Erzbischofs Theoderich, des Trierer Archidiacon Jngebrand, des Probsts Conrad von St. Florin, des Elias, verstorbenen Bruders des Peter, Decans von St. Simeon zu Trier, dem Stifte der Zehnten zu Filsen und Ogis zustehe und das Dorf Bittelsdorf mit Wiesen, Wäldern und Zugehör als Eigenthum des Stifts frei von Vogtei sei. Die Regelung der Kosten und Gefälle blieb vorbehalten.[20]) Auch diesem Spruche fügte sich Peter nicht. Am 25. Februar 1257 befahl der Scholaster Johann von St. Florin zu Coblenz als vom Erzbischofe von Trier bestellter Richter in der Streitsache wegen der Zehnten zu Filsen und Ogis, allen Geistlichen, den Ritter Peter überall als kirchlich ausgeschlossen zu verkünden und zu behandeln, da derselbe dem Urtheilsspruche in dieser Sache sich nicht gefügt und die Excommunication des Archidiacons H. von Bolanden verachtet habe.[21]) Peter starb bald hierauf, 1259 war er nicht mehr im Leben.

Peters Bruder Elias war Decan des St. Simeonstifts zu Trier und erscheint 1216 in einer Urkunde Erzbischofs Theoderich von Trier.[22]) Am 5. Januar 1223 besserte das St. Simeonstift zu Trier die Pfründe des Custos auf; unter den Zeugen der Verhandlung kommt auch der Decan Elias vor.[23]) Weiter erscheint Elias in einer Urkunde Erzbischofs Theoderich vom 6. December 1223 [24]) und am 12. September 1225 als Zeuge.[25]) Im Jahre 1256 war er todt.[26])

§ 5. Philipp, Simon, Godfrid, Albert, Sibert und Hermann.

Philipp und Simon Gebrüder erscheinen in einer Urkunde von 1220 als Zeugen.[27]) Jedenfalls waren sie Bruderssöhne des Elias I.

Godfrid war Zeuge der Urkunde im Jahre 1229, als in der Kirche zu Engersheim Hermann und Philipp Gebrüder Grafen zu Virneburg ihre elterliche Erbschaft sowie die Burg zu Monreal theilten.[28]) Ums Jahr 1235 kommt Godfrid Ritter mit seinen Söhnen in einer Urkunde ohne Datum des Grafen Hermann zu Virneburg als Zeuge vor.[29]) In gleicher Eigenschaft treffen wir ihn am 25. November 1238 als Burgmann dieses Grafen.[30]) Als im Jahre 1241—1242 am 25. Februar sich Godefrid Decan und das Capitel zu Carden mit dem Grafen Heinrich zu Virneburg wegen des von ihm und dessen Dienern dem Stifte geraubten Getreides und zugefügten Schadens verglichen, war Godefrid zu Eltz Burgmann des Grafen Schiedsmann auf dessen Seite.[31]) Im Jahre 1238 hatte Erzbischof Theoderich von Trier von dem Juden Süsskind zu Coblenz ein Haus gekauft und wiederum an das St. Florinstift veräussert. Auf diesem Hause ruhte eine Gerechtsame. Im Jahre 1238 versprach das Capitel von St. Florin den Vertrag zwischen Albert zu Eltz Trierer Ministerialen und dem genannten Juden gegen Zahlung von fünf Mark Cölnischer Münze seitens Alberts an das Capitel halten zu wollen, nämlich dass das Capitel das Gebälk dieses Hauses ohne Beschädigung auf die Mauer des Hofs legen dürfe. Am 21. September 1238 beurkundete Erzbischof Theoderich diese Abmachung.[32]) Sibert zu Eltz erscheint in der oben angeführten Urkunde vom 25. November 1238 mit dem Godefrid zu Eltz als Zeuge.[33])

Während diese mit Wahrscheinlichkeit Brudersöhne des Elias I waren, dürfte von den drei Folgenden die Vermuthung ihre Berechtigung haben, dass dieselben Söhne Johanns I und Wilhelms I waren. Hermann zu Eltz Ritter

war am 14. Januar 1246 Treuenhänder bei dem Verzicht des Ritters Johann von Polch vor der Thalpforte von Monreal.[34]) Hermann Ritter stiftete mit seiner Gattin Clementia am 20. October 1259 mit zwei Weinbergen über der Mosel dem Dorfe Ellenz gegenüber im Banne von Fankel für sein Seelenheil eine ewige Lampe im Kloster Steinfeld.[35]) Thomas und Helwich zu Eltz kommen 1249 am 11. September in der Urkunde des Elias II und Wilhelm II zu Eltz als Zeugen vor.[36])

§ 6. Elias II, Wilhelm II, Theoderich I, Luther, Johann II, Odilia, Adela.

Peter I zu Eltz hatte als Kinder Elias II, Wilhelm II, Theoderich I, Luther, Johann II, Odilia und Adela. Peter I hatte seine zwei Höfe zu Mertloch und Moselsürsch dem Johann genannt Munsche und Peter genannt Mohr Gebrüdern für 120 Mark Cölner Denare verpfändet, wobei dieselben sich verpflichtet, so lange die Verpfändung daure, Dienste zu leisten. Im Jahre 1249 am 11. September lösten Elias und Wilhelm Gebrüder Söhne Peters diese Höfe ein und entbanden die genannten Gebrüder ihrer Verpflichtung. Elias besiegelte diese Urkunde mit eigenem Siegel. Wilhelm hatte kein Siegel und war mit der Besiegelung seines Bruders zufrieden. Die oben genannten Thomas und Helwich zu Eltz waren Zeugen.[37]) Am 17. Mai 1262 waren Elias und Wilhelm zu Eltz Zeugen einer Urkunde des Philipp von Hohenfels zu Boppard.[38])

Am 26. Juni 1257 beurkundete Sibodo, Decan von Münstermaifeld, im Auftrage Erzbischofs Arnold von Trier vom 22. Juni 1257, dass Elias zu Eltz und dessen Brüder

Trierer Ministerialen, nämlich Wilhelm, Theoderich, Luther und Johann Gebrüder, Odilie und Adela Schwestern Güter zu Weiler dem Karl genannt Ur Bürger zu Trier verkauften und auf solche verzichteten.[39]) Im Mai 1259 verzichteten Elias, Wilhelm und Theoderich, Söhne des Peter I, welcher die Streitigkeiten mit Stift Carden, welche theilweise auf sie übergegangen waren, hatte, auf die Zehnten der Höfe zu Filsen und Ogis zu Gunsten des Stifts. Auch hier siegelte nur Elias, da dessen Gebrüder Wilhelm und Theoderich kein eigenes Siegel besassen.[40]) Am 24. August 1268 schenkte Jungfrau Jutta zu Pirmont genannt von Oberfell, dem Kloster Rosenthal alle ihre Güter zu Oberfell, die sie ererbte, ausgenommen den Weinberg an der Mosel, den die Herrn zu Eltz ihr genommen, aber wiedergegeben haben.[41]) Diese Herrn zu Eltz sind jedenfalls mit den obigen Gebrüdern einerlei. Das Weitere über dieselben im nächsten Abschnitte. — Luther, ein weiterer Sohn Peters I, war Domherr zu Trier. Am 30. April 1249 ernannte das Domcapitel zu Trier neue Domherrn, darunter einen Luther, der jedenfalls mit dem spätern Domherrn Luther zu Eltz eine Person ist.[42]) Am 5. Juli 1251 wurde Luther zu Eltz auf Bitten seines Verwandten des Elias zu Eltz Domherrn zu Trier zum Domherrn ernannt.[43]) In dem Testamente des Trierer Domherrn Elias zu Eltz kommt Luther als Verwandter desselben mit einem Vermächtniss bedacht 1253 vor.[44]) Am 26. Mai 1267 vertheilte das Trierer Domcapitel auf dem Generalcapitel statutengemäss seine Höfe und Einkünfte auf 15 Jahre an die Mitglieder. Luther Domherr ward üblicherweise mehrfach Bürge für seine Genossen, er selbst erhielt mit Sybert (zu Eltz) gemeinschaftlich die

Einkünfte zu Thure und Mendich, für sich allein die von Polch.[45]) Treuenhänder waren der Archidiacon Heinrich von Bolanden und ein gewisser Warinus. Diese Pfründen sollte Luther nicht lange geniessen. Er wurde angeklagt, dass er nicht im Domstifte, sondern gegen die Statuten anderwärts die Diaconatsweihe empfangen und desshalb aus dem Domcapitel ausgewiesen, wobei jedenfalls auch dessen Pfründen eingezogen wurden. Luther klagte bei Papst Clemens IV, der am 29. August 1267 dem Trierer Domcapitel befahl, den Luther wieder in's Capitel aufzunehmen, da er ihm dessen Vergehen betreffs der Diaconatsweihe vergeben habe.[46]) Luther kam wieder in's Capitel, da am 15. Februar 1272 Theoderich Domprobst, Robert Domdecan, Arnold Grossarchidiacon, Henrich von Bolanden Archidiacon, Reyner Official, Wilhelm von Davels, Cuno von Arlons, Gerard von Duna, Sybert und Isenbard Domherrn zu Trier, welche das Capitel am 12. November 1271 als Schiedsleute gewählt, um die erledigt werdenden Pfründen an die einzelnen Domherrn zu vertheilen, bestimmten, dass jeder Domherr künftig zur Ernennung einer Person eine Stimme haben solle und hierfür eine Reihenfolge feststellte, wobei für die demnächst erledigten Stellen auch Luther zu Eltz als der zweiundzwanzigste der Reihe, die im Ganzen siebenundzwanzig erledigte Stellen betrug, bestimmt ward.[47]) Am 11. September 1273 schenkte Heinrich von Bolanden Archidiacon und Probst zu Carden im Generalcapitel zu Trier in Gegenwart des Erzbischofs Henrich von Trier und des Domcapitels darunter auch des Luther zu Eltz Domherrn die Burg Bischofstein, deren eine Hälfte er gekauft, die andre auf eigene Kosten erbauen lassen,

für sein Seelenheil der Trierer Kirche und dem Archidiaconat zu Carden doch unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutzniessung für sich.[48]) Am 6. April 1282 trafen Arnold Domdecan, Boemund Grossarchidiacon, Gerard von Eppinsteyn, Henrich von Bolanden Archidiacon, Cono Scholaster, Wilhelm Cantor und Isenbardus de Warnesberg Domherrn zu Trier als erkorene Schiedsleute eine Verpachtung und Ordnung der Höfe und Jahrgefälle ihres Stifts, Luther zu Eltz erhielt hierbei wie früher die Einkünfte zu Mendich und Thure für 13 Pfund und eine Mark für eine Spende von 40 Solidi am Jahrzeittag mit Propination.[49]) Am 26. Juli 1286 ertheilte Boemund Domprobst und Archidiacon zu Trier dem Luther zu Eltz Domscholaster daselbst Vollmacht, ihn bis auf Widerruf in seiner Abwesenheit als Domprobst zu vertreten,[50]) und am 6. December 1287 versprach Ulrich genannt vom Stein Domherr zu Trier, den Luther Scholaster und Isenbardus Schatzmeister des Doms zu Trier schadlos halten zu wollen, als dieselben sich für ihn für eine Schuld von 24 Pfund Trierer Denare verbürgt, und verpfändete denselben die Gefälle und Einkünfte seiner Kirche zu Bredenis sowie das Haus, das er bewohnt.[51]) Luther wurde am 29. April 1289 Stiftsprobst zu Münstermaifeld. Bereits 1294 hatte Luther ein Testament gemacht, am 16. Juni 1296 errichtete er dazu als Probst von Münstermaifeld und Scholaster am Dom zu Trier einen Nachtrag. Er gab der Trierer Kirche 40 Pfund Trierer Münze als Zusatz zu der früher vermachten Summe, so dass es zusammen 100 Pfund und ein Gnadenjahr sind. Seine Häuser beim Eingange in den Trierer Dom schenkte er seinem Verwandten und Mitdomherrn Arnold seines Bruders Wilhelm Ritters Sohn mit der Auflage der

Unveräusserlichkeit, Erbe soll nach dessen Tod Elyas Sohn des Werner Ritter genannt Brender sein Verwandter werden. Derselbe Arnold erhält seine Güter bei der neuen Mühle mit allem Zugehör, wie er solche von der Trierer Kirche hat. Die Gefälle aus den Höfen und Gärten zu Lov, Heytiche, Brule, Carden und zu Velle, die er von St. Maximin bei Trier erkaufte, gibt er seinen Treuenhändern auf bestimmte Jahre, von den Einkünften des letzten Jahres sollen sie Jahrgefälle zur Pitanz für sein und seiner Eltern Seelenheil zu St. Maximin kaufen. Sein Leib soll zu Münstermaifeld vor dem Altare, den er zu Ehren des heil. Nicolaus stiftete, ruhen, welchem Altare er von seinen Gütern eine Mark anweist, es soll dort eine Wochenmesse für die Verstorbenen und sein Seelenheil gelesen werden. Von seinen Gütern soll ein Malter Korn alljährlich an den Altar St. Lorenz in Münstermaifeld für sein Jahrgedächtniss fallen. Er gibt seinen Fischteich beim Brunnen an der Michelscapelle für eine Wochenmesse für sein Seelenheil, seinen bessern Gürtel dem Erzbischofe Boemund von Trier, seinem Bruder Theoderich Ritter zu Eltz dreissig Mark, seinem Verwandten Werner Ritter ebensoviel und dem Heinrich Bruder desselben Werner desgleichen, dem Wilhelm Ritter Sohn des verstorbenen Ritters Wilhelm seines Bruders ebensoviel, dem Mädchen Catharine 30 Mark, dem Johann von Ulmen seinem Verwandten, dem er bereits in dem frühern Testamente 30 Mark angewiesen, sein besseres Pferd. Die Schenkung seiner Güter zu Alzene über der Mosel, zu Fell und Sürsch an Münstermaifeld erkennt er aufs Neue an. Testamentsvollstrecker sollen sein Hermann Cantor zu Münstermaifeld, Theoderich sein Bruder, Werner zu Eltz sein Verwandter, beide Ritter und Ordulph Schöffe zu Trier.[52])

§ 7. Elias, Christian, Karl.

Wahrscheinlich Söhne des Hermann zu Eltz und der Clementia waren Elias, Christian und Karl. Elias ward Domherr zu Trier. Derselbe hatte sich um 1239 Eingriffe in die Besitzungen des Klosters Martinsberg zu Trier erlaubt. Das Kloster klagte bei Papst Gregor IX, worauf derselbe am 14. Mai 1239 dem Probst und Decan sowie dem Canonicus Friedrich von Prüm den Auftrag ertheilte, die Sache zu untersuchen und zur Entscheidung zu bringen.[53]) Was in der Sache geschah, ist unbekannt. Elias kommt als Trierer Domherr am 8. Juli 1251,[54]) im Juni 1252[55]) und am 9. September 1252 vor.[56]) Derselbe machte am 19. October 1253 als Domherr zu Trier und Stiftsherr zu Münstermaifeld sein Testament. Er bedachte darin das Stift Münstermaifeld mit seinem Gute zu Alken für sein Seelenheil, seinem Verwandten Luther zu Eltz Domprobst schenkte er sein Haus zu Münstermaifeld, das Haus, das seine Mutter bewohnte, erhielten sein Oheim Peter I und dessen Söhne.[57]) Zu diesem Testamente machte Elias am gleichen Tage einen Zusatz, unter verschiedenen Vermächtnissen an Münstermaifeld erhielt Agnes die Tochter seines Oheims Elias II seine Güter zu Urmirsbach für ihre Verheirathung nebstdem Bettwerk, sein Oheim Peter I seinen Thurm zu Trier und verschiedene Güter.[58])

Christian zu Eltz ward Stiftsherr an St. Florin zu Coblenz. Am 14. und 17. April 1264 war er Zeuge von Urkunden.[59]) Am 21. Januar 1268 treffen wir ihn als Siegler und Zeugen einer Urkunde,[60]) und nochmals am 27. Februar 1268 als Zeuge.[61]) Am 17. März 1271 bestätigten

Henrich von Bolanden, Johann Decan, Arnold Cantor und Engelbert Schatzmeister von St. Florin zu Coblenz als vom Capitel ernannte Vertheiler der Höfe, Meiereien und Officien im Allgemeinen die früheren Bestimmungen des Decans Johann und der beiden Canoniker Ricard und Christian (zu Eltz) und machten Zusätze.[62])

Karl zu Eltz Ritter kommt am 25. November 1275 als Zeuge einer Urkunde des Grafen Heinrich zu Virneburg für Laach vor.[63]) Der Name Karl mahnt an die Macht des Geschlechts, da diesen durch Karl den Grossen bedeutsamen Namen nur der höhere Adel nach Sitte der Zeit zu führen pflegte. —

ZWEITE ABTHEILUNG.

DIE ZU ELTZ VOM GOLDNEN LÖWEN.

ERSTES HAUPTSTÜCK:

DIE HAUPTLINIE VOM GOLDNEN LÖWEN BIS 1645.

§ 1. Elias.

Elias II, Wilhelm II und Theoderich zu Eltz nahmen vor 1268 eine Theilung der Burg und der Güter vor. Diese Theilung führte zur Stiftung dreier Linien des Hauptgeschlechts, welche sich späterhin als ritterlicher Abzeichen eines halben goldenen Löwens im rothen Halbfelde, eines halben silbernen Löwens in gleichem Felde und der heraldischen Flügel als Helmzier bedienten, während die dritte Linie zwar einen halben goldnen Löwen aber mit Büffelhörnern auf der Helmzier führte. Diese drei Linien heissen die zu Eltz mit dem goldnen (gelben), silbernen (weissen) Löwen und die zu Eltz mit den Büffelhörnern. Erstere Linie soll hier als Hauptlinie zuerst ihre Behandlung finden.

Elias II Sohn Peters stiftete die Linie vom goldnen Löwen. Elias erscheint seit 1249 in Urkunden. Am 17. Mai 1262 kommt derselbe mit seinem Bruder Wilhelm in einer Beurkundung des Philipp von Hohenfels als Zeuge vor. Am 11. Mai 1264 besiegelte er mit eigenem Siegel eine Schenkung seines Bruders Wilhelm. Damit verschwindet Elias aus den Urkunden. Der Name seiner Gattin ist unbekannt. Elias hatte folgende Kinder.

I) Richard. Derselbe erwarb die halbe Vogtei zu Rübenach nebst Kirchsatz und Zehnten daselbst. Am 17. Januar 1277 belehnte hiermit Gerhard Graf zu Diez den Richard zu Eltz Vogt zu Rübenach und Friedrich von Schonenburg dessen Schwager. Das Lehen selbst trugen die Grafen von Diez von der Abtei St. Maximin bei Trier, die als geistliche Genossenschaft keine Vogteirechte ausüben durfte, zu Lehen. Von seinem Amte nannte sich Richard Vogt zu Rübenach, welchen Gebrauch seine Kinder und die Erben des Lehens fortsetzten. Richard war 1316 todt, den Namen seiner Gattin kennen wir nicht, er scheint nur zwei Töchter gehabt zu haben:

1) Mechtild übertrug am 11. Juni 1316 als Tochter Herrn Richards Vogt zu Rübenach ihrem Schwager Herrn Werner dem Brender zu Eltz ihr ererbtes Gut zu Rübenach und Enkirchen für 1300 Mark oder statt diesen eine Leibrente von drei Fuder Wein, sechzehn Malter Korn, sechzehn Malter Hafer, vier Malter Weizen, zwölf Achtel Erbsen, dreiundzwanzig Gänse und ebensoviele Hühner.[1])

2) Eine weitere Tochter, die den Sifrid von Frauenstein heirathete, aus welcher Ehe Lise von Frauenstein hervorging.

II) Werner Brender, welcher den Stamm fortsetzte. Siehe unten.

III) Heinrich. Derselbe erscheint 1296 in dem Testamente des Probst Luther zu Eltz mit dreissig Mark bedacht. Am 10. August 1323 machte Heinrich Ritter und Herr zu Eltz, damit kein Streit zwischen seinen Erben nach seines Bruders Tod und seinem Ableben entstehe, eine Zusammenstellung aller seiner eigenen Güter und Lehen und liess dieses Verzeichniss von Lancelot, Johann und Dietrich seinen Hausgenossen als Zeugen bestätigen. Die Eigengüter waren folgende: Der Hof auf dem Löferberge mit Zugehör als Eigen, der Hof zu Mörz ausgenommen 4 Malter Korngeld, die Güter zu Suffchen mit 44 Morgen Land ohne den alten Hof als Lehen, der Hof zu Dreckenach, der Hof zu Polch mit Zugehör, der Hof zu Kottenheim mit allen Gerechtigkeiten, die Güter zu Urmisbach und Owis, ohne das, was im Eltzer Gericht gelegen ist, die Wiese zu Lütz und zu dem Hahne, Weinberge und Weingülten zu Müden sammt Zugehör, Weinberge zu Löf; ein Weinberg genannt das Himmelreich ist seinem Bruder dem Brender, dreissig Schillinge Geld auf dem Löferberg von Hermanns Hof, welcher Eigen ist, den aber der Brender gegen Wiedereinlösung durch seine Erben mit 30 Schilling Geld zum Lehen machte, 30 Schillinge Erbzins auf dem Löferberg im Hermanns Hof, die dem Heinrich gehören, zwei Mark Pfennige Erbzins zu Hatzenport, die Weinberge Eckebrechzberg und Mannwerk genannt als Eigen, aber dem Grafen von Luxenburg für 6 Pfund Treischzins verpfändet, wiederlöslich mit 60 Pfund Heller, das Haus zu Löf nebst aller Gülte daselbst als Eigen, eine

Mark Zins auf des Dietrich von Fell Gut zu Mürtze, eine Mühle zu Suffchen, Geldrenten zu Mürtze und Müden, 14 Simmer Zins halb Korn und halb Gerste von dem Gut zu Salkinvach, von dem Heinrich glaubte, dass es Eigen sei. Heinrich besiegelte diese für den ältesten Güterbesitz der Familie zu Eltz hochwichtige Urkunde mit eigenem Siegel.[2])

Heinrich hatte eine von Ur zur Gattin und mit dieser folgende Kinder:

1) Johann Stiftsherr zu Carden.

2) Peter nach seiner Mutter »von Ur« genannt setzte den Stamm fort. Am 29. März 1359 verkauften Peter und Johann Gebrüder Herrn zu Eltz genannt von Ur dem Marsilius und der Rine (Katherine) Eheleuten zu Alken acht Malter Korngülte auf dem Gute zu Sanisch, ausgenommen das Gut zu Velle und zu Mertloch als Virneburger Lehen.[3]) Am 26. März 1381 erklärte Wigand genannt Scholle zu Lehmen, dass er von Herrn Peter zu Eltz Ritter und Junker Johann Gebrüdern Herrn zu Eltz zwei Weinberge zu Lehmen, die Michel von Cattenes hatte, in Pacht erhielt.[4]) Johann ward später geistlich zu Carden, Peter heirathete die Agnes von Eich. Am 12. Juni 1388 bewittumte Peter Herr zu Eltz genannt von Oir seine Gattin Nese von Eych mit Wissen und Willen seines Neffen Richard zu Eltz Gemeiners zu Eltz und Johanns seines Bruders Stiftsherrn zu Carden auf das halbe Lehen zu Rübenach als Luxenburger Lehen, das halbe Lehen zu Kern als Lehen des Dietrich von Brohl, das halbe Lehen zu Löf als von St. Maximin bei Trier herrührend. Peter und Richard zu

Eltz siegelten.[5]) 1407 war Peter todt.[6]) Aus der Ehe mit Anna von Eich hatte er folgende Kinder:

1) Philipp sein Erbe und Nachfolger. Auch er nannte sich von Ur. Am 26. September 1405 erklärte Philipp von Uyre Herr zu Eltz, dass er des Erzbischofs Friedrich III von Cöln Helfer ward wider den Jungherzog Adolf von Berg und desshalb ein Manngeld von jährlich 15 Gulden ablöslich mit 150 fl. aus dem Rheinzolle zu Bonn auf Lebenszeit erhielt.[7]) Philipp wurde im Jahre 1406 von Johann von Miehlen genannt von Dieblich Gatten der Katherine zu Eltz zu Eltz erschlagen. Zur Sühne stifteten Johann von Miehlen und Katherine im Jahre 1406 eine Seelenmesse für Philipp bei den Predigern zu Coblenz und erklärten am 27. Juli 1406, dass in der Zweiung zwischen ihnen und Lancelot und Richard Herrn zu Eltz sie sich dahin einigten, dass der Johannesaltar zu Müden im Kerner für Philipps Seelenheil vier Malter Kornrente Münsterer Maas aus ihrem Hofe zu Polch genannt der Eltzer Hof erhalte, zugleich verpfändeten sie diesen Hof halb mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass im Falle nicht die Rente bezahlt werde, Lancelot und Richard und deren Erben den halben Hof nebst Zugehör an sich nehmen dürften, damit nach Recht und Gewohnheit der Stadt Münstermaifeld damit verfahren werde.[8])

2) Johannette heirathete den Simon von Burgthurn. Am 8. September 1408 gestattete Erzbischof Werner von Trier, dass Simon von Burgthurn seine Gattin Johannette zu Eltz auf das Burglehen des Schlosses Hammerstein nämlich fünfzehn Mark ein Schilling Cölner Münze, 14 Hühner, 5 Gänse und 19 Stöcke Weinberg in Hammersteiner Mark

und Gericht und alles Recht des Burglehens in Burg und Thal Hammerstein, wie dieses Simon zu Lehen hat, bewittume. Sollte nach Simons Tod Johannette wieder heirathen, so soll ihr Gatte binnen Monatsfrist das Lehen bei Trier empfangen und so lange Johannette lebt, auch vermannen, nach ihrem Tode fällt dasselbe an Trier heim. Am 7. Juni 1413 verkauften Simon von Burgthurn Wepeling der Jüngere und Johanna zu Eltz Eheleute zu Coblenz dem Decan, Capitel und Vicar von St. Florin zu Coblenz zur Praesenz acht Malter Kornrente Coblenzer Maas zu Mühlheim für 200 rheinische Gulden auf Wiederkauf und verpfändeten dafür 10 Malter weniger drei Achtel Kornrente Andernacher Mass zu Mühlheim von dem Heimbürger Nicolaus entfallend.[9]) Am 11. August 1413 stellte das Stift hierüber Revers aus.[10])

IV) Agnes kommt in dem Testamente des Elias Domherrn zu Trier 1253 vor. —

§ 9. Werner der Brender.

Werner mit dem Beinamen der Brender (Brenner) wurde im November 1293 Lehensmann des Grafen Heinrich von Luxenburg,[11]) und erhielt in dem Testamente des Probsts Luther am 16. Juni 1296 dreissig Mark ausgesetzt. Am 22. October 1300 war er als Ritter Bürge für Wirich von Winnenberg Ritter gegen Johann von Wildenberg für 60 Mark Denare.[12]) Am 15. August 1302 erscheint Herr Wernher genannt Brender zu Eltz als Zeuge einer Sühne des Grafen Georg von Veldenz mit Johann von Wildenberg.[13]) Am 26. Januar 1309 waren Werner genannt Brender und Wilhelm zu Eltz (vom weissen Löwen) Bürgen für Heinrich von Helfenstein und Mechtild Eheleute.[14]) Wernher zu

Eltz Ritter besiegelte am 5. April 1309 eine Urkunde des Boemund Vogt von Hunolstein Ritters und dessen Gattin Katherine.[15]) Am 7. September 1311 gab Wernher Brender Ritter seinen Söhnen und Schwiegersöhnen die Denare, welche er auf die Vogtei zu Rübenach verwendet, wie sie ihm nach Beendigung des Streits über diese Vogtei zugefallen. Sein Sohn Peter soll den Antheil dieser Vogtei erhalten und seine und seines Bruders Heinrich Ritters Anordnung befolgen. Jeder seiner Söhne und Schwiegersöhne, die an dem Streite Theil nahmen, erhält von seinem Erbe soviel als Peter aus den wirklichen Einkünften der Vogtei geben kann. Wernher besiegelte diese Abmachung mit Heinrich von Helfenstein und Wilhelm zu Eltz seinem Verwandten, womit Heinrich zu Eltz sich zufrieden erklärte.[16]) Ums Jahr 1323 beschäftigte die Gebrüder Werner und Heinrich zu Eltz die Aufzeichnung der Lehen und Eigengüter des Stamms. Am 10. August 1323 machte Heinrich eine derartige Aufzeichnung, Werner hatte ihm in einem Briefe Angaben über die Eltzer Lehen mitgetheilt.[17]) Es waren dieses damals Burg Eltz mit Fischerei, Wasser und Weide, der Hof Rode, das Gut zu Bittersdar und Wiersheim, zwei Mühlen an der Burg, der Hof zwischen Müden und Eltz genannt der alte Hof als Reichslehen, das Gut zu Kern, das Fahr zu Müden, das Gut zu Treis, zu Naunheim und der Hof zu Mertloch als Lehen. Mit dieser Aufzeichnung hing die Errichtung des ältesten Burgfriedens von Eltz zusammen. Durch die drei Linien des Stamms, welche eine verwandtschaftliche Ganerbschaft bildeten, konnten Zwistigkeiten nicht ausbleiben und mussten nach Sitte der Zeit durch Verbriefung die gewohnten Rechte gesichert

werden. Längst schon bestand die Burg aus mehreren Häusern für den Aufenthalt mehrerer Familien und dürfte das sogenannte Platteltz noch der Rest eins dieser Gebäude, wenn auch um ein Stockwerk erhöht und im Dachwerk umgeformt, sein. Am 6. September 1323 machten Werner der Brenner, Henrich dessen Bruder, Lancelot, Johann und Dietrich Herrn zu Eltz sowie Perzeval zu Eltz Domherr zu Trier einen Burgfrieden. Derselbe ging von Kurviskop über den Rettewech, bis da der Busch sich wendet, an das Feld, weiter in dem Thale zu dem Remmel genannt Perrich, den Remil langs bis auf die Ecke ober dem Taubhaus, bis an die Eltz auf die Spitzeleie, auf der alten Burg zwischen dem Wege, der von dem Hals hergeht, den Hals hin bis zu der Silverkulin zu an das Haubt der Leyen, den Weg weiter bis an den Hellenweg, den Weg weiter bis an den Sifin, da der Pfarrer anstösst, welcher Weg Strevart heisst, in denselben Weg und bis zwischen Ludwigs Haus und den Weinberg, rechts in die Bach und rechts den Berg aus bis an die Spitze und von da wieder auf Kurzkop. Innerhalb dieses Burgfriedens soll Jeder dem Andern beistehen. Heinrich von Waldeck, den man nennt von Reinberg und Arnolt von Schöneck waren Zeugen, Werner Brenner und die andern Aussteller siegelten.[18]) Am 20. August 1326 fand auf Burg Eltz eine erhebende Feierlichkeit statt. Die Burg hatte wohl längere Zeit eine eigene Capelle, die Nennung eines Pfarrers als Besitzer von Land im Burgfrieden im Briefe von 1323 lässt dieses vermuthen. Diese Capelle hatte um 1327 einen neuen Altar erhalten. Bischof Arnold von Camin, der Sohn des Wilhelm zu Eltz, befand sich am 20. August 1327 auf Eltz und

beurkundete, dass er an diesem Tage mit besonderer Erlaubniss des Erzbischofs Baldewin von Trier den Altar in der Burgcapelle zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, des heil. Kreuzes, Marias und der Heiligen, insbesondere des heil. Pancratius und der heil. Katherine, des heil. Andreas und Jacobus des Aeltern, deren Reliquien in dem Altare eingeschlossen, begabte und weihte. Zugleich ertheilte er mit Genehmhaltung Erzbischofs Baldewin allen, die vom Tage der Weihe an an den einzelnen Tagen des nächsten Monats und sodann an den letzten Tagen der einzelnen Monate des ersten Jahrs sowie später am Jahrestage der Weihe gebeichtet, vierzig Tage Ablass. Das Jahrgedächtniss der Weihe setzte Arnold aus bestimmten Gründen auf den Tag vor dem Feste von Kreuzerhöhung jährlich fest.[19]) Am 23. Juni 1328 erklärte Hertwin Ritter von Winningen, dass er dem Werner Brender Ritter und Herrn zu Eltz 150 Mark Pfennige Brabanter Währung schulde und gelobte Zahlung unter Bürgschaft, darunter auch des Dietrich zu Eltz, seines Eidams, Ritters, der auch mit dem Aussteller siegelte.[20]) Der Name der Gattin Werners ist urkundlich unbekannt, dieselbe soll Elisabeth von Helfenstein gewesen sein. Beider Eheleute Wappen und Namen soll sich in einem gebrannten Fenster im Chor der Predigerkirche zu Coblenz rechter Hand, wo dieselben auch begraben liegen, das Wappen der Elisabeth (Helfenstein-Ehrenbreitstein) auch im Refectorium daselbst, ebenso auf einem Kelche, den Georg zu Eltz der Aeltere besass, und einem anderen Kelche zu Rübenach Werners Namen resp. Wappen befunden haben.[21]) Werner starb um den 17. December.[22]) Aus Werners Ehe gingen folgende Kinder hervor:

1) Peter der Stammhalter. Siehe unten.

2) Elias kommt in dem Testamente des Luther zu Eltz 1296 vor.

3) Mechtild heirathete den Johann Bussard von Sinzig. Am 21. April 1336 schenkte Mechtild zu Eltz, Wittwe des Johann Bussard von Sinzig, Tochter Werner Brenders zu Eltz dem Kloster Machern alle ihre Güter zu Enkirch und im Hofe zu Rübenach.[23]) Es ist dieses jedenfalls das Gut, das von Richards Tochter Mechtild 1316 an Werner Brender gelangte.[24])

§ 10. Peter.

Am 23. April 1312 gab Rupert Graf zu Virneburg dem Peter zu Eltz Edelknecht Sohn des Ritters Werner genannt Brender Herrn zu Eltz seinem Getreuen alle Güter, die derselbe wegen der Vogtei zu Rübenach und dessen Töchter, die Frau von Frauenstein und Mechtild kaufte und forderte die Schöffen zu Rübenach auf, dem Peter Treue wie ihm selbst zu leisten.[25]) Peter war 1325 todt. Den Namen seiner Gattin kennen wir nicht, aus der Ehe gingen zwei Söhne hervor:

1) Richard, Stammhalter. Siehe unten.

2) Heinrich heirathete die Lyse von Breidbach zu Bürresheim, aus welcher Ehe er zwei Söhne hatte:

1) Peter.

2) Johann. Beide kommen 1349 und 1356 mit Richard zu Eltz ihrem Vatersbruder vor. Am 9. Mai 1378 besiegelten Peter und Johann Gebrüder Herrn zu Eltz die Urfehde des Dietrich von Rennenberg bei dessen Entlassung aus der Gefangenschaft des Erzbischofs Friedrich III von

Cöln.[26]) Am 10. September 1389 gestattete Erzbischof Werner von Trier, dass Ritter Johann Sohn Peters zu Eltz seine Gattin Odilie von Winningen auf den Zehnten zu Sürsch bewittume.[27])

§ 11. Richard.

Im November 1325 verkaufte Getrudis Herrin zu Alpheym mit Wissen und Willen ihrer Kinder dem Richard und Heinrich Söhnen des Peter zu Eltz selig, ihren Verwandten, Edelknechten, welche noch minderjährig, ihre Einkünfte und Rechte, die ihr aus dem Erbe der verstorbenen Verwandten Gutta Nonne zu Andernach gelegen zu Coblenz anerfallen, für elf Mark Denare.[28])

Zur Zeit Richards fand die bekannte Eltzer Fehde statt, an der Richard mit seinem Bruder wesentlichen Antheil nahm. Am 15. Juni 1331 schlossen die Gemeiner der Burgen Waldeck, Schöneck, Erenberg und Eltz eine Verbindung zu gegenseitigem Schutze und Rathe.[29]) Eine derartige Verbindung, die den Landfrieden durch die daraus entstehenden Befehdungen stören müsste, war dem Erzbischof Balduin von Trier, welcher strenge auf Erhaltung des Landfriedens achtete und desshalb die Grafen zu Virneburg in der sogenannten Mayener Fehde gedemüthigt hatte, nicht genehm. Es kam jedenfalls zu Verletzungen des Landfriedens, da die Gemeiner von Waldeck, Schöneck, Erenberg und Eltz und deren zahlreicher Anhang an Mosel und Nahe es hierzu kaum an Gelegenheit fehlen liessen und auf ihre Macht vertrauten. Es begann die Fehde mit Erzbischof Balduin, die man, da Johann zu Eltz vom weissen Löwen einer der Hauptbetheiligten war, die Eltzer

Fehde nennt. Balduin schloss Eltz mit bewaffneter Mannschaft ein. Er wagte keinen Sturm auf die jedenfalls gut bewehrte Burg und die unzugänglichen Mauern derselben, sondern bediente sich der Erfahrungen, die er auf seinen Zügen mit seinem Bruder dem Kaiser Heinrich VII in Italien gemacht und entzog der Burg die Zufuhr. Er erbaute zu diesem Zwecke an der Stelle, wo die Wege nach dem Maifelde und das Thal der Eltz aufwärts gehen, auf dem Berge Eltz gegenüber eine kleine Veste, die in der Folge Balduineltz oder Trutzeltz genannt wurde.[30]) Von da aus lies er zugleich Eltz mit schweren Steinkugeln aus Bliden beschiessen.[31]) Dass Balduin auch gegen die Mosel hin den Belagerten die Zufuhr abschnitt, ist vorauszusetzen. Dass Eltz selbst genommen wurde, ist wenig wahrscheinlich, der Mangel an Zufuhr musste die Belagerten zur Ergebung zwingen. Wie lange die Fehde dauerte, ist unbekannt. Von da zog Balduin vor die Vesten Waldeck, Schöneck und Erenberg und nahm auch diese. Am 20. Juli 1335 sühnte sich Balduin mit den Gemeinern zu Steinkallenfels.[32]) Am 10. Januar 1336 verglich sich Erzbischof Balduin zugleich Pfleger und Schirmer des Stifts Mainz, Speyer und Worms mit den Gemeinern der Vesten Waldeck, Schöneck, Erenberg und Eltz sammt deren Helfern und Dienern, nämlich Hertwin von Winningen, Johann genannt Boos, Rudolf Ritter, Wilhelm dessen Bruder, Winant von der obern Burg, Wilhelm genannt von Kerpen, Johann genannt von Battenberg, Simon genannt von Wiltz und Wilhelm genannt von Schoneburg von der niedern Burg zu Waldeck als Gemeiner von Waldeck; Heinrich genannt von Hunolstein, Philipp Ritter, Emmerich, Philipps und Friedrich, Heinrichs

(von Hunolstein) Brüder als Gemeiner zu Schöneck, Heinrich der Alte und Heinrich der Junge, Ritter und Friedrich Heinrichs des Jungen Bruder als Gemeiner zu Erenberg, Lancelot, Thiedrich und Richard Ritter sowie Heinrich Richards Bruder Gemeiner zu Eltz. Die Hauptbedingnisse des Vergleichs waren folgende. Alle Fehden und Zweiungen sollen beiderseits von jetzt an aufhören, die Gemeiner der vier Burgen versprachen für sich und ihre Nachkommen auf ihre Verbindung zu verzichten und die Strassen nicht mehr zu beunruhigen, dem Erzbischofe Balduin und dessen Nachfolgern mit ihrer ganzen Macht auf ihre Kosten Landwehr gegen Jedermann zu leisten, wenn sie Abends wieder heim auf eine der vier Burgen kehren können, im andern Falle auf des Erzbischofs Kosten. Bei Streitigkeiten wollen sie vor den Amtleuten nach Urtheil der Mannen Recht geben und Recht nehmen, sich in geistlichen Dingen vor den geistlichen Gerichten stellen und alle etwaigen Rechte auf die neuen Burgen (Balduineltz und Ruschenberg) mit Bifang, Weg und Steg aufgeben. In diesen Stücken sollen sie auch den Stiften Mainz, Speier und Worms, die Balduin inne hat, sowie dem Erzbischofe Walram von Cöln verbunden sein. Balduin soll die neue Burg von Eltz (Balduineltz) bauen, dieselbe nach seinem Ermessen verbessern und besetzen dürfen, dabei solle mit denen von Eltz Wasser und Weide gemeinschaftlich bleiben, Balduin aber die Burgen gegen Jedermann schützen. Dieser Vertrag ward beschworen. Bann, Reichsacht, Wehr- und Ehrlosigkeit soll die Uebertreter treffen. Johann zu Eltz ward von dieser Sühne ausgeschlossen.[33])

Am 24. Juni 1337 trat Wynand von Waldeck der Sühne mit den Gemeinern zu Steinkallenfels bei.[34]) Die

Urkunden über den Eltzer Frieden mit den vier Vesten wurden bei dem Capitel zu Münstermaifeld, die Sühne mit Steinkallenfels bei dem Capitel von St. Florin zu Coblenz zum sofortigen Gebrauche bei Bedürfniss hinterlegt. Am 18. April 1339 stellt das Stift zu Münstermaifeld und am 11. Juni 1339 das St. Florinstift zu Coblenz hierüber Empfangsbescheinigungen aus.35) Damit endete die Eltzer Fehde.

Am 7. Juni 1338 verkauften Richard Ritter und Heinrich Gebrüder Herrn zu Eltz, Kunigunde und Lyse deren Ehefrauen sowie Lise deren Schwester Tochter zu Burentzheim (Bürresheim) dem Kloster Machern alle ihre Güter im Gerichte zu Enkirch, die von ihrem Ahnherrn Werner Brender zu Eltz herrühren, für 143 kleine Gulden.36) Am 12. November 1338 verkauften Richard Ritter und Herr zu Eltz, Kunigunde dessen Gattin und Heinrich dessen Bruder mit seiner Gattin Lyse ihre beiden Höfe zu Moirsweiler und Alflen an Lyse Frau von Winnenburg und deren Kinder mit Vorbehalt des Wiederkaufs in vier Jahren.37) Am 22. August 1341 erscheint Richard Ritter zu Eltz als Zeuge.38) Am 20. October 1342 war derselbe als Cölner Mann Zeuge eines Manngerichtsurtheils.39) Im Jahre 1344 erklärte Richard als Vogt zu Rübenach, dass er die Vogtei zu Rübenach von den Grafen zu Luxenburg zu Lehen erhielt.40) Den Kirchsatz zu Rübenach besassen die Familien von Schönburg und Eltz gemeinschaftlich. Ums Jahr 1349 waren dieselben wegen desselben in Streit gerathen. Im Jahre 1349 machten Johann von Randeck, Paul von Eich, den man nennt Vogt zu Waldorf, Werner von Schönburg des Alten Sohn, Johann von Schönburg,

Tilmanns Sohn einerseits und Richard zu Eltz Vogt zu Rübenach, Peter und Johann seines Bruders (Heinrich) Söhne eine Sühne wegen des Kirchsatzes zu Rübenach. Als Schiedsleute entschieden Lancelot zu Eltz und Wynand von Waldeck Ritter, dass dieser Kirchsatz dem von Schönburg ohne Eintrag des Richard zu Eltz, seines Bruders Kinder und deren Erben gehöre, dann aber zwischen Schönburg und Eltz wechseln solle. Die Schiedsleute siegelten. Der Lehensherr Graf Gerhard von Diez und der Chorbischof Godefrid von Brandenburg zu Trier, in dessen Gebiet Rübenach gehörte, genehmigten diesen Vergleich.[41]) Dieses ist die letzte bekannte Nachricht von Richard zu Eltz, im Jahre 1353 war er todt. Seine Gattin Kunegunde von Isenburg, welche 1394 noch lebte, gebar ihm folgende Kinder:

1) Peter, nach seiner Mutter von Isenburg genannt, Stammhalter. Siehe unten.

2) Heinrich. Am 26. Juni 1368 verkaufte Heinrich genannt von Isenburg Herr zu Eltz seinem Neffen Peter von Ur Herrn zu Eltz und Frau Johannen dessen Gattin seinen Antheil an der Vogtei zu Löf, sein Gut zu Oberfell und seinen Antheil an dem Hofe zu Morziche und das Haus zu Owis auf dem Eltzer Berge um 300 fl.[42]) Heinrich wurde im Jahre 1372 von Johann zu Eltz auf Burg Eltz erschlagen und zu Wiersheim begraben. Heinrich hatte eine von Langenau zur Gattin, sein einziger Sohn Johann starb 1354.[43])

3) Cone. Heinrich und Cone erklärten am 20. September 1357, dass sie als Gebrüder und Söhne Richards zu Eltz auf das Ackerland ihrer Ahnfrau Lise von Helfenstein zu

Kerlich und Mühlheim verzichteten und den Verkauf gestatteten.[44])

4) Agnes heirathete den Friedrich von Schönburg.[45])

5) Peter, den man nennt von Ur, 1356 und 1357 vorkommend.

6) Johann 1356 vorkommend empfing am 2. December 1387 von dem Cölner Erzbischof 20 Mark Manngeld aus dem Zolle zu Linz jährlich auf Martini fällig.[46])

§ 12. Peter zu Eltz genannt von Isenburg.

Bisher waren die Herrn zu Eltz Lehensleute des Reichs gewesen. Am 9. Januar 1354 belehnte König Karl IV aus Wohlwollen gegen Erzbischof Balduin von Trier wegen dessen treuer Dienste gegen Kaiser Heinrich VII ihn und seine Nachfolger mit der Veste zu Eltz bei Münstermaifeld nebst Zugehör besonders allem Gute, das die Gemeiner zu Eltz von ihm und dem Reiche zu Lehen haben, so dass die Gemeiner zu Eltz alle diese Güter künftig von Trier empfangen und haben sollen. Zugleich sagte er dieselben nach Empfang dieser Lehen von Trier der Eide gegen das Reich los und ledig.[47]) Damit war das Lehensverhältniss der zu Eltz zu Trier ausgesprochen.

Am 6. April 1353 einigten sich Johann und Wilhelm Herrn zu Eltz und Friedrich Johanns Bruder, Pfarrer, mit Peter von Isenburg weiland Herrn Richards Sohn, Frau Kunigund dessen Mutter, Peter von Ur, Peter und Johann Gebrüdern, weiland Herrn Dietrichs Söhnen, wegen der Häuser zu Eltz nach dem Schiedsspruche des Philipp Herrn zu Schöneck, Friedrichs Herrn zu Erenberg, Hermanns

von Rennenberg, Ludwigs Burggrafen zu Hammerstein und Werners Vogt zu Leudesdorf.[48])

Da unterdessen Erzbischof Balduin von Trier gestorben, belehnte am 7. Januar 1356 Kaiser Karl IV den Boemund Erzbischof von Trier mit der Veste Eltz in gleicher Form wie Balduin. Wollen die Gemeiner zu Eltz oder deren Erben und Nachkommen dieses Lehen nicht von Trier empfangen, so gestatte Kaiser Karl dem Erzbischofe und dessen Nachfolgern, das Lehen als heimgefallen zu vergeben, als sei dasselbe dem Reiche heimgefallen.[49]) Am 24. Juni 1356 vereinigten sich die Gemeiner von Waldeck, Schöneck, Erenberg und Eltz, letztere bestehend in Johann, Wilhelm dessen Neffen, Peter den man nennt von Isenburg und dessen Brüdern, Peter den man nennt von Ur und Johann dessen Bruder, Peter und Johann Dietrichs Söhne und ihre Brüder wegen ihrer Zweiung dahin, dass alle Gefangenen, Brandschatzungen und genommenes Gut ledig und los gegeben werden sollen. Keiner soll dem Andern schaden, heimlich noch offenbar, aus keinem seiner Häuser, es sei Waldeck, Schöneck, Erenberg oder Eltz, die nächsten zwölf Jahre lang. Die alte Vereinbarung von 1336 soll bestehen bleiben. Entsteht Zweiung, so sollen vier erkorene Schiedsleute, für Burg Eltz Johann zu Eltz, diese beilegen, wenn der Gegenstand des Streites unter fünf Pfund Geld ist, bei höherem Werthe sollen die vier Schiedsleute der vier Burgen zusammen entscheiden. Stirbt einer der vier Schiedsleute, so soll binnen einem Monat ein Anderer an dessen Stelle gewählt werden.[50]) Am 6. März 1357 erklärten Peter zu Eltz Vogt zu Rübenach und Peter zu Eltz, der sich schreibt von Ur, dass sie auf alles Ackerland ihrer Ahnfrau

Lyse von Helfenstein im Mühlheimer Felde verzichteten und den Verkauf gestatteten.[51]) Im gleichen Jahre verpfändeten Peter und Heinrich Gebrüder Herrn zu Eltz Söhne Richards Herrn zu Eltz, Peter und Johann Gebrüder Söhne Heinrichs zu Eltz mit Genehmigung des Lehensherrn Gerhards Grafen zu Diez ihr Achtel am Zehnten zu Rübenach an einen Schöffen zu Andernach, ausgenommen den Kirchsatz daselbst. Am 12. März 1360 verkauften Henrich den man nennt von Battenberg, Herr zu Waldeck, Conegund dessen Gattin, Heinrich und Johannette ihre Kinder und Johann zu Eltz ihr Eidam dem Peter den man nennt von Isenburg Herrn zu Eltz und Frau Demuth dessen Gattin 26 Malter Korngülte und die Hälfte der Weingülte zu Rübenach für 400 Florenzer Gulden.[52]) Im Jahre 1360 lag der Erzbischof von Cöln mit dem Grafen Gerhard zu Virneburg im Streite. Zu Gerhards Helfern und Genossen gehörte auch Peter zu Eltz genannt von Isenburg. Am 13. December 1360 machten Herzog Wilhelm von Jülich und je drei Schiedsleute aus dem Rathe der Städte Cöln, Bonn und Andernach eine Sühne wegen der strittigen Gerechtsamen.[53]) Am 13. October 1362 versprach Cuno von Winnenburg Herr zu Beilstein den Peter von Isenburg Herrn zu Eltz schadlos zu halten.[54]) Die Einigung wegen der Häuser auf Eltz vom Jahre 1354 scheint wiederum gebrochen worden zu sein. Am 3. Juni 1394 befahlen Peter von Isenburg weiland Herrn Richards Sohn, Frau Kunigund dessen Mutter, Peter von Ur, Peters vorgenannt Neffe, Peter und Johann Gebrüder weiland Herrn Dietrichs Söhne zu Eltz dem Philipp Herrn zu Schöneck und Friedrich Herrn zu Erenberg ihr Haus zu Eltz und ver-

sprachen, sich deren und der übrigen Schiedsleute nämlich Hermann von Rennenberg, Ludwig Burggraf von Hammerstein und Werner Vogt zu Leudesdorf Spruch in ihrem Streite mit Johann und Wilhelm Herrn zu Eltz zu unterwerfen und gelobten für den Fall des Ungehorsams Einlager zu Andernach halten zu wollen. Philipp und Friedrich sollen Haus Eltz so lange inne haben, bis die Sache erledigt sei.[55] Peter war mit Demuth von Burgbrohl vermählt, die ihn überlebte, er war 1388 todt. Aus der Ehe waren folgende Kinder hervorgegangen:

1) Richard Stammhalter. Siehe unten.

2) Katherine heirathete den Johann von Miehlen genannt Dieblich, welcher den Philipp zu Eltz erschlug.

3) Ursula.

§ 13. Richard.

Am 22. September 1388 erklärte Katherine Wittwe Heinrichs von Nurberg Ritters wohnend zu Lehmen, von der Demud von Brohl Wittwe Herrn Peters von Isenburg Gemeiners zu Eltz und Richard deren Sohn Gemeiner zu Eltz die Korngülten, die Richard zu Eltz selig ihrem verstorbenen Manne verkaufte, erhalten zu haben.[56] Die Streitsache mit denen vom weissen Löwen wegen der Häuser auf Eltz war geschlichtet worden. Am 18. September 1397 empfing Wilhelm, Wilhelms Sohn zu Eltz, von Richard und Johann Herrn zu Eltz das Haus zu Eltz, welches gemeinschaftlich ist, einen Weinberg zu Müden im Berge und 14 Simmer Frucht halb Korn halb Gerste vom Hofe zu Kleberg sowie drei Mark Rente zu Löf, Fell und Hatzenport.[57] Im Anfange des Octobers 1399 vermählte sich Richard mit

Grete Tochter des Gerart von Eynenberg und der Jutta vom Hain. Greta war in erster Ehe mit Johann von Monreal vermählt gewesen. Im October 1399 besiegelte Lancelot Herr zu Eltz als Schwager der Grete von Eynenberg, nachdem sie an Johann von Monreal vermählt gewesen und als Hilliggut den Hof zu Nerendorf erhalten, deren Verzicht auf dieses Gut, das ihr von ihren Eltern Gerhard und Jutta anfällt. Stirbt ihr Bruder Johann von Eynenberg ohne Leibserben, so soll sie ihren angeborenen Antheil an dessen Erbe erhalten. Nebstdem siegelten ihre andern Schwäger Dietrich von Brohl und Heinrich Herr zu Arendal.[58]) Bereits am 8. October 1399 sühnten sich Richard Herr zu Eltz und Grete als Eheleute mit Gerhard von Eynenberg und Johann von Eynenberg dessen Sohn, ihrem Schwiegervater, Vater, Schwager und Bruder wegen allen Zwists, Wort und Werk und Ansprache.[59]) Am 10. Februar 1400 verbürgten sich Lancelot, Richard und Philipp Herrn zu Eltz für Friedrich und Dietrich Gebrüder Herrn zu Eltz und des Letztern Gattin Johannette Tochter des Johann von Mehlen.[60]) Ums Jahr 1401 hatte Richard als Vogt zu Rübenach Streitigkeiten wegen der Vogtei mit der Gemeinde Rübenach und wandte sich desshalb an König Wenzel als Lehensherrn in dessen Eigenschaft als Herzog zu Luxenburg. Am 19. October 1401 befahl König Wenzel dem Richter und der Gemeinde des Dorfs Rübenach, welches von ihm als Herzog zu Luxenburg zu Lehen rühre, den Richard zu Eltz an der Vogtei, Schäferei, Weide etc. nicht zu behindern.[61]) Am 22. December 1403 war Richard zu Eltz Zeuge eines im Gerichte zu Adendorf über die Cölner und Saffenberger Rechte zu Adendorf abgegebenen Weis-

thums.[62]) Wegen des Kirchsatzes zu Lehmen hatte Richard mit Roilff von Nurberg zu Lehmen wohnend einen Streit, den er am 1. October 1406 durch Vergleich beilegte und auch wegen des Brands, den er seinem Gegner zugefügt, sich mit demselben einigte.[63]) Dieser Roilf von Nürberg war wahrscheinlich ein Sohn der Katherine von Nürberg, mit der Richard bereits 1388 in Beziehungen stand. Am 10. März 1407 belehnte Graf Adolf von Nassau und Diez den Richard als Grafen zu Diez mit dem Kirchsatze zu Rübenach, Antheil am Zehnten daselbst und dem Oberhofe, wie dessen Vorfahren dieses hatten.[64]) Am 18. März 1408 nahm Graf Simon von Sponheim und Vianden den Richard zum Burgmann zu Castelaun mit 100 Gulden Manngeld an und sühnte sich am gleichen Tage mit demselben wegen aller Ansprachen und Forderungen, die Richard an ihn machte.[65])

Friedrich zu Eltz Sohn des Peter zu Eltz Ritters hatte sein Drittel am Schlosse Eltz nebst Zugehör, wie dieses sein Vater Peter und früher Johann zu Eltz Ritter besass, dem Erzbischofe Werner von Trier aufgegeben. Hierüber geriethen Lancelot und Richard Herrn zu Eltz mit dem Erzbischofe in Streit, söhnten sich aber mit demselben aus und übergaben in Anbetracht des Schutzes und Schirms, den sie und ihre Vorfahren den Erzbischöfen dankten und gemäss der Belehnung Kurtriers von 1356 die Veste Eltz, wie sie solche nebst Zugehör vom Reiche zu Lehen trugen, als Trierer Lehen auf. Demnach sollen die Gemeiner zu Eltz dieselbe mit Gericht, Herrlichkeiten, Leuten, Dörfern, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Gülten, Nutzungen, Renten und anderm Zugehör, ausgenommen die Lehen zu Cattenes,

Lehmen, Alken, Sürsch und das Burglehen zu Thüron, die dem Friedrich zu Eltz vorbehalten blieben auf Lebenszeit, mit Treuen, Hulden, Eiden und Diensten stets von Trier als Mannlehen empfangen. Die Gemeiner versprachen, nichts hiervon zu verkaufen, zu versetzen oder zu verpfänden ohne Wissen und Willen des Erzbischofs oder Stifts, noch irgend einen Schaden zuzufügen und verbanden sich nochmals zur Einhaltung aller Sühne- und Verbindnissbriefe, die vor Zeiten Erzbischof Balduin und das Stift Trier mit den Gemeinern zu Eltz gemacht, auch gestatteten sie dem Erzbischofe und dem Stifte Trier freien Aufenthalt zu Eltz und zwar ohne Entgelt, doch solle ein zeitlicher Marschalk von Trier einen festen Burgfrieden mit ihnen oder ihren Erben und Nachkommen schwören, wogegen ihre Thurmknechte, Pförtner und Wächter dem Erzbischof und Stift oder dessen Marschalk schwören sollen. Auch verzichteten Lancelot und Richard auf alle Forderungen an Erzbischof Werner von Trier und dessen Stift und besiegelten mit dem Reinhard Herr zu Westerburg und Schaumburg und Johann Romlian von Covern Ritter diesen Vertrag am 9. Juni 1410, worauf die Belehnung erfolgte.[66]) Damit waren die Herrn zu Eltz Trierer Lehensleute geworden. —

Am 3. September 1410 empfing Richard von Pfalzgraf Ludwig bei Rhein die Gefälle zu Müden als Pfälzer Mannlehen.[67]) Darüber kam es mit Friedrich zu Eltz zum Streite, am 8. März 1411 erklärte Friedrich, dass er sich mit Richard wegen dieser Weingülte aussöhnte.[68]) Am 17. März 1411 gestattete Graf Adolf zu Nassau und Diez dem Richard das Lehen zu Rübenach auch auf seine Tochter zu vererben und ertheilte demselben zugleich die

Anwartschaft auf die Lehen des Johann von Schönburg des Jungen zu Rübenach nämlich dessen Antheil am Zehnten und Kirchsatz zu Rübenach nebst Zugehör.[69]) Dieses Lehen kam auch später an den Stamm zu Eltz gelben Löwens. Wegen der Schatzungsfreiheit einiger Dörfer gab es um 1413 Streitigkeiten, am 5. April 1413 gelobten Ruprecht Graf zu Virneburg und Agnes von Solms Eheleute den Gemeinern der Schlösser Eltz, Erenberg, Schöneck und Waldeck, dieselben bei ihren Gesetzen, Freiheiten und altem Herkommen in den Dörfern Carden, Müden, Kern, Löf, Lehmen, Guntrem, Küere, Niederfell und Dieblich namentlich in Betreff der Schatzungsfreiheit halten zu wollen.[70]) Mit dem Kurfürsten Friedrich III von Cöln hatte Richard eine Ansprache, wobei es sich auch um die Belehnung mit Altenahr handelte. Am 10. Oktober 1412 machte Sifrid Waldbot von Bassenheim Ritter eine Vereinigung zwischen beiden Theile, wobei auf die gegenseitigen Ansprüche verzichtet wurde und Richard das Burglehen zu Altenahr wieder erhielt.[71]) Am 29. Juni 1414 empfing Richard von dem Herzoge Adolf von Berg den Hof Müllekoven zu Lehen.[72]) Im Jahre 1416 erwarb Richard das Burglehen zu Altsimmern. Am 1. October dieses Jahres ernannte Pfalzgraf Stefan bei Rhein und Herzog in Baiern den Richard zu Eltz zum Burgmann zu Altsimmern und belehnte denselben mit Haus und Stall neben dem pfälzischen Weinhaus sowie dem Garten hinter dem Weinhaus. Auch sollte der Hof zwischen dem Burgmannshof und dem Weinhaus beiden Theilen gemeinschaftlich sein. Richard erhielt alle Freiheiten, wie es das Haus, Garten und das Weinhaus besitzen, sowie 20 Goldgulden rheinische Münze auf St.

Martinstag. Dabei wurde demselben das Mannlehen, das Conrait Bomsin von Leyen zu Simmern besass, für den Fall der Erledigung zugesagt. Dieses Lehen bestand in dem halben Zehnten zu Wydelbach, jenseits auf den Ertberren und auf dem Schonenbergswege in (Rhein) Bollener Feld, von einem Stück auf der Molen gegen Erbach zu, einem Wäldchen genannt der Rusmansberg unter Erbach nebst Acker in Erbacher Mark, dem halben Zehnten von einem Feld an Wolkenbecher Weg in Bollener Mark, von einem Acker auf dem alten Graben gegen Elten zu, einer Nachtselde auf Randeckers Haus zu Bollen mit drei Mannen, drei Pferden und einem Hunde und dem, was zu diesem Haus gehört, von dem Hause 15 Schilling Heller, einem Sechstel am Zehnten in der Dichtelbacher Mark, dem kleinen Zehnten von den Hofraithen daselbst, und dem Zehnten auf der Springen unter Herrn Dymans Acker. Dabei wurde bestimmt, im Falle dieses Lehen erledigt sei und an Richard gekommen, solle das Manngeld mit 20 Goldgulden aufhören. Will Richard oder dessen Erben an dem Burglehen bauen und bedarf dazu Wagenfuhren, so stellt der Pfalzgraf solche leihweise hierzu. Gerhard von Gülpen genannt von Hedesheim Amtmann zu Simmern besiegelte diese Belehnung.[72a]) Das Pfälzer Burglehen zu Simmern veranlasste zur Erwerbung von Gütern daselbst. Im Jahre 1417 kaufte Richard von einem an dieses Burglehen angrenzenden Bürger einen Garten und Hofstätte. Am 6. Mai 1420 gestattete Kurfürst Otto von Trier dem Richard, beim Abgange männlicher Erben die Trierer Lehen, namentlich die Burg Eltz auch auf seine Töchter zu übertragen.[72b]) Am 22. September 1420 machte derselbe Kurfürst, da Richard

sein Heimlicher und Getreuer mit Olk Wittwe des Johann zu Eltz Ritters (von der Linie mit den Büffelhörnern) wegen deren Wittum in Streit gerathen, einen Vergleich. Olk soll ihr Wittum, wie es ihr deren Gatte Johann zu Eltz selig verschrieben, lebenslänglich nach Ausweis der Briefe darüber ohne Widerspruch Richards oder dessen Erben besitzen. Stirbt Olk, so soll das Wittum an den fallen, dem es von Recht gehört. Wendet Olk dasselbe an Contzgin von Kesselstatt ihren Eidam oder gibt es ihm lebenslänglich, so soll sie dazu berechtigt sein, nach ihrem Tod soll Contzgin von Kesselstatt jedoch kein Recht mehr daran haben.[73]) Am 13. September 1423 sühnte sich Richard mit dem Jungherzog Adolf von Jülich und Berg und empfing zur Ausgleichung seiner Ansprüche von dem Jungherzoge die Hälfte des Hofs Quittikum bei Schlebusch pfandweise zu Lehen, während die andre Hälfte Richards Schwager Johann von Eynenberg empfangen hatte.[74]) Richard starb am oder um den 13. October 1423, am 13. October feierte das Kloster Engelport, wohin Margarethe von Eynenberch Gattin Richards 18 Gulden schenkte, beider Eheleute Gedächtnis.[75]) Richard liegt mit seiner Gattin Margrethe zu Coblenz in der Predigerkirche begraben, wo dieselben mit 100 rheinischen Gulden eine Messe für die Abgestorbenen auf jeden Montag und eine Singmesse an deren Stelle auf Allerseelen stifteten. —

Richard hatte aus der Ehe mit Margarethe von Eynenberg folgende Kinder:

1) Johann etwa 1400 geboren, Stammhalter; siehe unten.

2) Richard erhielt am 5. September 1408 auf Burg Eltz von Bruder Conrad Bischof von Azot Generalvicar Kurfürsts Werner von Trier die erste Tonsur.[76])

3) Friedrich starb ledig.

4) Cunigunde heirathete den Paul Boos von Waldeck.

5) Margarethe heirathete den Georg von der Leyen Sohn des Werner von der Leyen und der Sophie Waldbot von Bassenheim.

6) Robin erscheint 1428 und 1430 als Stiftsherr zu St. Florin zu Coblenz.

§ 14. Johann der Alte.

Johann verlobte sich am 18. December 1409 mit Agnes von Covern Tochter des Johann Romlian von Covern Ritters und der Nese von Langenau.77) Am 18. September 1410 gab Johann Romlian von Covern seiner Tochter Agnes 1000 Gulden oder 100 Gulden Rente vom Zolle zu Capellen als Heirathsgut und setzte seiner Gattin Nese nach seinem Tode ebensoviel Rente als Wittum aus.78) Hiedurch kamen Theile des Capeller später Engerser Zolls an die Herrn zu Eltz. Die Vermählung hatte 1420 stattgefunden. Am 23. Juli 1420 gaben Johann Romlian von Covern Ritter und Nese von Langenau ihrer Tochter Agnes Gattin Johanns zu Eltz Sohn Richards 100 Gulden auf ihren Gütern im Gericht und der Mark Arweiler sowie auf den Gütern zu Unkelbach als Rente.79) Johann Romlian starb bald darauf, seine Wittwe Agnes (Nese) heirathete in zweiter Ehe den Everhard von dem Stein a. d. Lahn Edelknecht.80) Durch Johannes Heirath mit Agnes von Covern ward das Stammgut der Herrn zu Eltz vom gelben Löwen, da Agnes eine Erbtochter als letzte ihres Stammes war und die Coverner Lehen und Güter, von ihrer Mutter auch Theile des Guts der von Langenau in die Ehe brachte, wesentlich vermehrt.

Niclas Vogt von Hunolstein lag im Jahre 1420 mit der Stadt Metz in Fehde. Am 1. December 1420 sandte Johann zu Eltz als Helfer desselben der Stadt Metz den Fehdebrief.[81]) Als Johanns Vater Richard gestorben, belehnte Erzbischof Otto von Trier 1424 den Johann mit den Mann- und Burglehen seines Vaters nämlich mit dem Antheile an Burg Eltz mit Dorf und Gericht Wiersheim, Höfen, Wäldern, Wasser und Fischerei von der Mosel an bis an die gehauene Leie durch Monreal, einem Antheil an den eigenen Leuten, die auf Burg Eltz gehören, einigen Weinbergen zu Kern, die Eltzer Lehen genannt, einem Weinberge zu Löf, genannt das Himmelreich, sieben Gulden auf dem Moselzolle zu Coblenz. Da auch die Lehen des Johann Romlian von Covern durch die Heirath mit Agnes auf Johann gekommen, belehnte Otto in der gleichen Urkunde den Johann mit der Hälfte am Hause zu Covern in der St. Petersgasse nebst andern Häusern und Gütern daselbst, dem halben grossen Kornzehnten und einem andern halben Zehnten, dem Lesper Zehnten, zu Covern, dem halben Korn- und Weinzehnten zu Dieblich, der Lesper Zehnten genannt, $5^1/_2$ Ohm Weinrente von dem Zehnten zu Covern und mehreren Weinbergen daselbst, zwei Höfen zu Wolken, Romlians und Krampurger Hof genannt, mit Zugehör, der grossen Wiese zu Dreckenach, die vordem das Gotteshaus St. Merzen bei Trier hatte, der halben Burg zu Polch mit Zugehör und der Mühle auf der Nette, Haus und Hof zu Nickenich mit Aeckern und Zugehör, den Weinbergen, Wiesengeldern und Renten zu Wassenach, die früher Walrab Winkel von Nickenich hatte, mehreren Weinbergen zu Lorch am Rhein, der halben Korn- und Hafergülte zu Lütz

und da herum, einem Hofe zu Müden sammt Zugehör, drei Mark auf dem Zolle zu Coblenz, als Burglehen mit einem Hause zu Mayen und einem Burglehen zu Montabaur mit Zubehör sowie mit $6^{1}/_{2}$ Malter Korn zu Gappenach.[82]) Am 17. April 1425 empfing Johann von Pfalzgraf Ludwig bei Rhein die Pfälzer Mannlehen zu Müden und ein Burglehen zu Oppenheim[83]) und am 12. Juli gleichen Jahres von Rorich Herrn zu Rennenberg die Güter, welche Johannes Vater selig Richard zu Eltz von ihm zu Lehen getragen, nämlich das Herselgut zu Nierendorf und die Wein-, Oel- und andre Zinsen zu Unkelbach.[84]) Am 26. Juli 1425 empfing Johann von Graf Ruprecht zu Virneburg ein Drittel des Hofs zu Sürsch, des Hofs zu Oberfell und ein Stück Wein, wenn der Herbst geräth, einen Weinberg genannt die Sulzenbach, fünf Hühner von dem Hofe zu Fell, ein Drittel am Hofe zu Mertloch als Lehen.[85]) Mit Nese von Langenau, Mutter der Agnes von Covern hatte Johann ums Jahr 1426 Streitigkeiten wegen des Heirathsguts ihrer Tochter Agnes sowie der Güter Johann Romlians zu Arweiler. Am 10. April 1426 ertheilte der Cölner Official dem Pfarrer zu Arweiler Auftrag, den Johann zu Eltz vom Schöffengerichte zu Arweiler an sein Gericht abzurufen in dieser Sache.[86]) Am 12. December 1427 belehnte Elisabeth von Görliz Pfalzgräfin bei Rhein Wittwe den Johann Herrn zu Eltz mit dem Luxenburger Lehen der Vogtei zu Rübenach nebst Zugehör, dem Thurme nebst Haus dabei und dem Hofe bis auf die Gasse und gestattete demselben, seine Gattin Agnes hierauf zu bewittumen.[87])

Im Jahre 1430 waren zwischen den Linien vom gelben und weissen Löwen wegen der Antheile von Burg Eltz und

deren Vererbung neuerdings Streitigkeiten ausgebrochen. Am 3. Januar 1430 machten Paul Boos von Waldeck, Johann Sunder von Seynhe, Dederich von Monreal und Henrich von dem Walde, den man nennt Brant, eine Vereinbarung zwischen Johann zu Eltz, Wilhelm, Peter und Lentzgen Gebrüdern zu Eltz. — Der Brief, den Wilhelm, Peter und Lentzgen von Johann herausverlangten, soll erledigt und ausser Kraft sein, sie sollen zusammen neue Briefe machen. Jede älteste Tochter weltlichen Stands soll ihres Vaters Antheil an Elz bekommen, hat sie Kinder, so sollen ihre Söhne denselben nach ihrem Tode erhalten, nicht aber die Töchter. Hat sie keine Söhne, so wird Erbe ihre älteste Tochter, stirbt sie auch ohne Töchter, so soll die älteste Schwester weltlichen Stands nach ihr erben, sterben sie alle ohne Leibeserben, so fällt der betreffende Antheil von Eltz mit Zugehör an der Verstorbenen nächste Erben oder Einen oder Eine der Aeltesten nach Laut des Burgfriedenbriefs. Jeder Theil soll die hierüber zu errichtenden Briefe bestätigen. In Betreff der Burg soll Johann das Haus an der Pforte nächst der Capelle, wie es dessen Vater selig hatte, erhalten, Wilhelm, Peter und Lentzgen bekommen den Thurm, wie ihn ihr Vater selig besass. Johann soll das Haus an der Pforte, welches versetzt war, wieder erhalten, ebenso die Badestube, dafür aber die Capelle und das Haus des Geistlichen im Bau erhalten. Ist etwas Neues hieran zu bauen, so soll es auf gemeinschaftliche Kosten geschehen. Die Streitigkeiten wegen der Weingülte zu Müden als Pfälzer Lehen soll der Erzbischof von Trier ordnen, alle andern Streitigkeiten und Ansprüche hören auf.[88]) Die Vereinbarung, neue Briefe zu machen, führten Johann,

Wilhelm und Lentzgen im gleichen Jahre aus. Am 15. Januar 1430 errichteten dieselben einen rechten steten Burgfrieden ewiglich für sie, ihre Erben und Nachkommen während. Als Grenzen wurden festgesetzt »vff kurtzkoppe vnd den redewegh vss byss da der busche wendet vnd glich also umb den Busche biss in den weghe, der zu der Schuren geit, vff den perrich die vnser zweyer[89]) vorgeschr. broder ist, vnd glich also vort durch den walt byss in die kadart beneuen dem alden wyer hie zur borghe zu vnd vort alsso ouer die bache her, bis vff das ort der alder burch vnnd vort den remmel langss an die spitze ley vnder der Nuwer burgh, der in monster wege, vnd streffart vss byss an den gehauwen grauen, vnd also glich ouer bys in den syffen, die durch vnser dreyer gebroder wingert geyt vnd alle den Syffen glyche her in bys vff die Eltz, vnd vort geliche ouer dye bache jn rechts vff byss weder vff kurtzkoppe.« Diese Grenzen stimmen mit dem Burgfrieden von 1323 überein. Der Burgfrieden bestimmte:

1) Die Gemeiner der Burg sollen sich weder unter sich noch Weiber, Kinder oder die Ihrigen an Leib oder Gut schaden, es sei Krieg oder nicht, sondern gegenseitig Alles, was in dem Burgfrieden wohnt, schützen und einander helfen, so oft es Noth ist. —

2) Schlägt Einer innerhalb der Burg oder dem Burgfrieden Jemanden todt, so soll der Thäter von Stund an den Burgfrieden räumen und sammt seinen Erben kein Recht mehr an Burg Eltz haben, noch in den Burgfrieden kommen, es sei denn, dass er den nächsten Erben des Erschlagenen nach deren Angabe den Todtschlag gebessert habe. —

3) Schlägt Einer den Andern ohne Unterschied lahm, so soll er ebenfalls den Burgfrieden räumen, nicht mehr ins Schloss oder den Burgfrieden kommen, bis er dem Kläger oder dessen Erben den Schaden gebessert habe. Hierüber entscheiden die gekorenen Schiedsleute Diederich von Monreal, Heinrich von dem Walde den man nennt Brant. Stirbt einer dieser Schiedsmannen, so sollen die Gemeiner des Schlosses binnen vierzehn Tagen einen Andern an dessen Statt küren. Werden sie bei der Wahl nicht einig, so soll der zweite noch lebende Schiedsmann einen andern Schiedsmann bestimmen und diese Beiden sollen dann Recht sprechen betreffs des Burgfriedens. —

4) Schlägt Einer den Andern wund oder sticht denselben, jedoch nicht tödtlich, so soll der Thäter mit Weib, Kind und den Seinigen von Stund an den Burgfrieden räumen und binnen einem Jahre nach der That nicht mehr in das Schloss und den Burgfrieden kommen, noch Gemeinschaft daran haben. Auch soll er dem Getroffenen nach Bescheid der Schiedsleute den Schaden bessern und ehe er wieder in die Burg kommt, soll er dem gemeinen Baumeister zwanzig oberländische Gulden Mainzer Währung zur Busse erlegen, welche zum gemeinen Bau des Schlosses verwendet werden. —

5) Gibt Einer dem Andern einen Faustschlag oder dergleichen, so soll er auch von Stund an den Burgfrieden räumen auf sechs Wochen lang nach der That und soll den Geschlagenen nach Spruch der Schiedsmannen entschädigen, auch ehe er wieder in den Burgfrieden gelangt, zum gemeinen Bau dem Baumeister fünf rheinische Gulden Mainzer Währung erlegen.

6) Beleidigt Einer den Andern mit ehrrührigen Worten, so soll er zur Busse auf einen Monat lang den Burgfrieden mit Weib und Kind räumen.

7) Keiner soll sich an Leib oder Gut der Hintersassen zu Eltz vergehen oder irgend Unwillen denselben zufügen.

8) Keiner soll des Andern Gesinde in Dienst nehmen ohne Wissen und Willen des Andern.

9) Schlagen sich die Knechte innerhalb des Burgfriedens unter einander und die Gemeiner kommen dazu, so sollen sie die Streitenden trennen und können solche behalten oder wegschicken. Nach Untersuchung der Sache soll Der, welcher den Streit angefangen, den Andern entschädigen und zum gemeinen Bau fünf Gulden Mainzer Währung geben. Werden die Knechte entlassen, so sollen sie nicht eher wiederum in den Burgfrieden kommen, bis ihr Gegner entschädigt und die Strafe erlegt ist. —

10) Keiner soll des Andern offenen Feind in das Schloss und den Burgfrieden mit seinem Wissen bringen; thut er das ohne Kenntniss des Verhältnisses, so sollen der oder die offenen Feinde, sobald die Gemeiner oder die Ihrigen in dem Schlosse das inne werden, ohne Verzug aus dem Schlosse gebracht und nicht eher wieder eingelassen werden, bis die Feindschaft zu Ende ist. Keiner dieser Feinde soll binnen einem Tage oder einer Nacht nach Verlassen der Burg dem, dessen Feind er wäre, Schaden zufügen. —

11) Keiner soll dem Andern Schaden zufügen, es sei Feindschaft zwischen ihnen oder nicht, er sei denn einen Tag und eine Nacht bereits aus dem Schlosse und dem Burgfrieden abwesend gewesen.

12) Keiner der Gemeiner des Schlosses soll Einen zu dem Schlosse anhalten oder ihm und den Seinen an Leib und Gut Schaden thun innerhalb des Schlosses oder Burgfriedens. Der Thäter soll dann den Bruch kehren und wäre ein Todtschlag geschehen, so soll, wie oben gemeldet, mit ihm verfahren werden.

13) Fürsten, Grafen und Herrn, die ihren Aufenthalt in der Burg nehmen, sollen jeder einen offenen besiegelten Brief geben und dem gemeinen Baumeister senden, worin sie geloben mit guten Treuen und an Eides Statt und schwören, den Burgfrieden für sich und die Seinen zu halten, so lange sein Aufenthalt auf dem Schlosse und im Burgfrieden währe. Ein Ritter oder Knecht, welcher Aufenthalt in der Burg hat, soll gleichfalls geloben und schwören, ehe er aufgenommen wird, wenn er dieses nicht bereits zuvor gethan. —

14) Ein Fürst, der seinen Aufenthalt in dem Schlosse erhalten, soll dem gemeinen Baumeister an Unterhaltungsgeld, ehe seine Aufnahme erfolgt, vierzig oberländische Gulden Mainzer Währung und zwei gute Armbrüste, welche im Schlosse verbleiben, und den Pförtnern einen Gulden reichen. Ein Graf oder Herr gibt zwanzig Gulden und eine gute Armbrust, den zwei Pförtnern einen Gulden, ein Ritter oder Knecht sechs Gulden und den zwei Pförtnern einen Gulden, welches Geld zum gemeinen Bau des Schlosses verwendet wird. —

15) Jeder Fürst, Graf oder Herr soll, solange sein Aufenthalt im Schlosse währt, auf seine Kosten zwei Wächter und ein Ritter oder Knecht einen Wächter bestellen. Diese Wächter sollen geloben und schwören, den Burgfrieden zu

halten, zu wachen und zu hüten wie die gewöhnlichen Wächter und Knechte des Schlosses. Wer das Alles geleistet, soll Aufenthalt auf dem Schlosse, doch nicht über ein Jahr lang, geniessen. —

16) Die Gemeiner des Schlosses, ihre Erben und Nachkommen sollen stets einen Caplan auf der Burg halten und denselben gleichmässig belohnen und verköstigen. —

17) Ebenmässig sollen dieselben stets einen Wächter und zwei Pförtner halten. —

18) Der zeitweilige Baumeister soll den Priester, die Wächter und Pförtner anstellen und für ihren Lohn sorgen. Johann zu Eltz zahlt zu dem Wächtergeld siebzehn Gulden zu 20 Albus, die Gebrüder Wilhelm und Lentzgen zehn Gulden; was am Wächtergelde übrig bleibt, soll zum gemeinen Bau verwendet werden.

19) Die Pförtner sollen gemeinschaftlich und gleichmässig belohnt werden.

20) Findet der Baumeister keinen geeigneten Priester, Wächter und Pförtner, so sollen die andern Gemeiner ihm hierzu verhelfen.

21) Der Baumeister soll alle Jahre am Schlosse bauen, und wo es Noth ist, dasselbe befestigen, dazu gibt jeder Gemeiner jährlich zwei Kaufmannsgulden zum Bau- und Wachtgeld.

22) Dieses Geld soll jeder Gemeiner dem Baumeister auf dessen Mahnung und ohne Verzug einen Monat nach der Mahnung geben, bleibt er dasselbe schuldig, so soll der Säumige nach Münstermaifeld in eine offene Herberge einreiten und soll nicht eher wieder in das Schloss und den Burgfrieden gelangen, bis er das Geld bezahlt hat. —

23) Eines jeden Baumeisters Jahr beginnt und endet auf Weihnachten, der abgehende Baumeister soll seinem Nachfolger Rechnung ablegen, auch soll immer ein Gemeiner zu Eltz Baumeister sein.

24) Alle Burgmannen, die jetzt oder hernach zu Eltz sind, Gemeiner oder nicht, sollen diesen Burgfrieden für sich und ihre Erben beschwören, denselben fest und stet zu halten, dafür aber im Genusse der Burg ungestört bleiben. —

25) Alle Verbindnisbriefe oder andere Briefe mit dem Stifte Trier oder unter sich werden bestätigt.

26) Ein neuer Burgfriedensbrief soll nur mit Wissen und Willen aller Gemeiner zu Eltz gemacht werden.

27) Keiner soll künftig in die Gemeinschaft aufgenommen werden, er habe denn diesen Burgfrieden gelobt und beschworen und einen versiegelten Brief, der dem Burgfriedensbrief beigelegt werden soll, darüber gegeben.

28) Keinem, der in die Gemeinschaft aufgenommen werden will und dazu geboren ist, kann die Aufnahme verweigert werden, wenn derselbe nach dem Burgfriedensbriefe handeln will. —

Diese Punkte wurden von Johann, Wilhelm und Lentzgen für sich und ihre Erben und Nachkommen beschworen und der dawider handelnde Theil für treulos, ehrlos und meineidig erklärt und soll sein Landrecht verloren haben. Dieselben besiegelten den Brief mit Paulus Boos von Waldeck, Johann Sunder Vogt zu Senheim, Diederich von Monreal und Heinrich vom Walde genannt Brant.[90]) Am 26. April 1430 machte Johann als Schiedsmann eine Sühne zwischen Johann von Brandenburg Herrn zu Esch und Hermann, Johann, Johann und Dietrich Herrn zu Helfenstein wegen der Rechte,

Herrlichkeit und Vogtei zu Horcheim und besiegelte dieselbe.[91]) Am 12. Juli 1430 errichtete Johann zu Eltz mit Wilhelm, Peter und Lentzgen Gebrüdern zu Eltz für sich, ihre Erben und Nachkommen und unter Beirath ihrer beiderseitigen Freunde eine Ordnung für die Nachfolge der Familie. Stirbt Einer von ihnen ohne männliche Erben, so soll die älteste der vorhandenen Töchter weltlichen Stands den Antheil ihres Vaters an Eltz erhalten, wie diesen ihr Vater besessen und hergebracht Sind aber von jedem Stamme oder ihren Erben und Nachkommen, welche dazu gehören, vom rechten Stamme Brüder weltlichen Stands vorhanden, dann soll der Antheil von jedem Bruder auf den andern fallen und die Tochter des Verstorbenen nichts erhalten. Gehen diese Brüder ohne Söhne ab, so gilt, was mit der ältesten Tochter weltlichen Stands bestimmt worden, auch hier. Hat diese Tochter mehrere Söhne, so sollen diese alle nach deren Tod ihren Antheil erben, wie oben bestimmt, die Töchter nichts. Hat sie nur Töchter, so wird die älteste Tochter Erbin. Stirbt einer der Aussteller dieses Vertrags ohne Leibserben, so fällt dessen Antheil an Eltz nebst Zugehör an des Verstorbenen nächste Erben und den Aeltesten, welche diesen Brief und den Burgfriedensbrief beschwören sollen, es sei denn, dass sie sich vereinbart hätten, solches zu ändern und zu brechen. Wer dagegen handelt, soll ehr- und treulos und meineidig sein, sein Landrecht verloren haben und nicht eher zur Gemeinschaft zu Eltz zugelassen werden, bis er diesen Erbfolgebrief beschworen. Die Aussteller sollen diesen Brief vom Kurfürsten von Trier bestätigen lassen, wie dieses Kurfürst Otto von Trier versprochen. Ausser den Ausstellern besiegelten diese Ordnung

deren Freunde Paulus Boos von Waldeck, Johann Sunder Vogt zu Senheim, Dietrich von Monreal und Heinrich von dem Walde genannt Brant. Der Eid, den jeder Gemeiner oder Erbe vor Eintritt in Eltz schwören sollte, war folgender: Ich N. bekenne öffentlich in diesem Briefe, dass ich mit aufgereckter Hand leiblich zu Gott und den Heiligen geschworen, den Burgfrieden zu Eltz zu halten und zu thun nach Inhalt desselben Burgfriedensbriefs und weiter alle andere Briefe, die die Herrn und Gemeiner zu Eltz unter sich haben, zu halten, nicht dawider zu thun oder solches zu thun gestatten zu wollen. 92)

Nach dem Tode des Otto Grafen zu Ziegenhain Kurfürst zu Trier hatte das Trierer Domcapitel den Ulrich von Manderscheid Domdecan zu Cöln als Verwalter des Stifts und den Jacob von Sirk Domscholaster zu Trier in strittiger Wahl zu dessen Nachfolger gewählt. Beide wandten sich nach Rom wegen ihrer Bestätigung, mussten aber unverrichteter Sache heimkehren, da Papst Clemens IV das Erzbisthum Trier dem Raban von Helmstatt Bischof von Speier übertragen hatte. Dieser konnte seine Anerkennung vorerst beim Domcapitel nicht durchsetzen. Am 24. Juli 1430 versprach Ulrich von Manderscheid, um seinen Gegner Jacob von Sirk zu beseitigen, demselben, im Falle derselbe auf seine Bewerbung verzichte, die Probstei zu Bonn zu verschaffen und verschrieb demselben zur Sicherheit 2000 Gulden. Unter den Bürgen und Mitsieglern dieser Vereinbarung war auch Johann Herr zu Eltz. 93) Die Sache kam aber nicht zur Ausführung, da nach der Verzichtleistung Rabans als Erzbischof von Trier und Bischof von Speier Jacob von Sirk Erzbischof ward. —

Am 25. Juni 1433 belehnten Johann und Engelbrecht Gebrüder Grafen zu Nassau, Vianden und Diez, und Godfrid Herr zu Eppenstein den Johann Herrn zu Eltz mit einem Viertel am Zehnten und Kirchsatz zu Rübenach und Bubenheim, sowie einer Mühle zu Rübenach, wie solches Lehen Johann von Schönburg von der Herrschaft Diez getragen.[94]) Es war dieses das Lehen, welches Graf Adolf von Nassau 1411 dem Richard, Johanns Vater als heimfallend in Aussicht gestellt hatte.[95]) Am 1. Mai 1434 erklärten Ruprecht Graf zu Virneburg, Philipp und Ruprecht Gebrüder Junggrafen daselbst, dass sich Johann Herr zu Eltz für sie für 2000 Gulden rheinische Kurfürstenmünze verbürgte und versprachen denselben desshalb schadlos zu halten.[96]) Der Besitz des Lehens zu Rübenach veranlasste zur Erwerbung eigener Güter daselbst. 1434 kaufte Johann Herr zu Eltz von Elisabeth von dem Geisbusch Wittwe des Gothard vom Bongart deren Güter zu Rübenach für 500 Goldgulden. Am 5. April 1434 ertheilten Bürgermeister und Rath der Stadt Coblenz dem Johann Herrn zu Eltz in Anbetracht der ihnen geleisteten Dienste für ihn und einen seiner Leibeserben, der Herr zu Eltz ist und Eltz inne hat, das Bürgerrecht der Stadt und die Erlaubnis, jährlich zwölf Fuder Wein eigenes Gewächs zu Coblenz zu verzapfen. Dafür sollen die zu Eltz der Stadt Coblenz gegen ihre Feinde helfen und im Kriegsfalle, sowie bei Belagerung der Stadt solle er selbst mit einem andern guten Mann vom Schild geboren oder bei seiner Verhinderung mit zwei guten wohlbewaffneten reisigen Knechten und drei guten reisigen Pferden auf seine Kosten kommen und bei ihnen bleiben, auch binnen einem Jahre, seitdem er Eltz inne hat, nach Coblenz

kommen und den Bürgereid leisten.[97]) Am 13. März 1435 belehnte Lambrecht von Sachsenhausen Abt von St. Maximin bei Trier den Johann aufs Neue mit dem St. Maximiner Lehen, nämlich der Vogtei zu Brohl bei Pirmont halb, wie diese Friedrich und Gutta Eheleute zu Eltz trugen.[98]) Es war dieses Lehen durch das Aussterben der Eltzer Linie mit den Büffelhörnern an die zu Eltz vom gelben Löwen gefallen. Am 23. Mai 1435 besiegelte Johann Herr zu Eltz eine Urkunde, worin Johann Herr zu Winnenberg und Beilstein und Andere den Burgfrieden zu Beilstein beschworen.[99]) Im Jahre 1436 waren Johann zu Eltz, Lentzgen zu Eltz, Wilhelm von Königsteden und Hermann von Diez vor Schöneck gefangen genommen worden und befanden sich im Gewahrsam des Wilhelm Grafen von Wied Herrn zu Isenburg. Am 1. April 1436 erklärte Wilhelm von Wied, dass diese Gefangenen ihm eine Anweisung der Kurfürsten von Cöln und Mainz und des Bischofs von Worms brachten, auf dieselben als Gefangene zu verzichten. Diesem willfahrte Wilhelm und gab die Gefangenen frei.[100]) Am 24. September 1437 belehnte Gottfrid Herr zu Eppenstein den Johann zu Eltz wegen der Grafschaft Diez mit dem halben Kirchsatz, einem Antheil am Zehnten und dem Oberhofe zu Rübenach, ferner mit einem Viertel des Zehntens und des Kirchsatzes daselbst und zu Bubenheim sowie der Mühle zu Rübenach als ehemaliges Lehen der von Schönburg, wovon die andere Hälfte von den Vettern Gottfrids den Grafen zu Nassau zu Lehen geht.[101]) Am 21. April 1438 ward Johann Bürge für 7500 oberländische rheinische Gulden, die Johann Bischof von Lüttich, Herr zu Bouillion und Graf zu Lon, Johann von Loyn Herr zu Heinsberg und zu Le-

wenberg, Johann von Loyn, ältester Sohn zu Heinsberg und Gerhard von Loyn Herr zu Jülich und Graf zu Blankenheim dem Frank von Cronberg dem Alten schuldeten. Die Bürgsteller versprachen den Johann zu Eltz wegen dieser Bürgschaft schadlos halten zu wollen.[102]) Am 9. September 1438 verkauften Diederich Brender, Thiel und Fyegen (Sophie) dessen Kinder ein Viertel Land bei Corbentyn nächst ihrem Lande dem Junker Johann Herrn zu Eltz und Agnes Eheleuten.[103]) Am 9. November 1438 belehnte Friedrich Graf zu Veldenz und zu Sponheim den Johann zu Eltz als Ältesten des Stamms gemäss des zwischen Bernhard Markgrafen zu Baden seinem Vater und ihm errichteten Vertrags mit zehn Gulden auf dem Amte Castellaun.[104]) Am 9. Februar 1439 ersuchten Jacob Markgraf zu Baden Graf zu Sponheim sowie Friedrich Graf zu Veldenz und Sponheim den Johann zu Eltz ihr Bürge zu werden gegen Gerhart von Hedesheim für 1600 Gulden Hauptgeld mit 80 Gulden Rente und den Hauptbrief hierüber zu besiegeln.[105]) Am 23. Juni 1439 verkauften Henrich Brandt genannt von dem Walde und Lieffmaet dessen Gattin, Winter von Rüdesheim und Elsgen Eheleute dem Johann Herrn zu Eltz acht Garben vom Zehnten zu Rübenach, die von dessen Eltern an Johann Profess Ritter und die Schöffen zu Andernach verpfändet waren, um 528 oberländische rheinische Gulden.[106]) Johann stand zu unbekannter Zeit in Diensten des Kurfürsten Jacob von Trier. Am 17. September 1439 erklärte Johann Herr zu Eltz, dass ihm Kurfürst Jacob von Trier allen Schaden, Kosten, Verlust und Dienste vergütete, die er in Diensten des Trierer Stifts hatte.[107]) Am 30. November 1439 empfing Johann zu Eltz mit Agnes seiner

Gattin von Kurfürst Jacob von Trier als Lehen seinen Antheil an Burg Eltz mit Dorf und Gericht Wiersheim, Höfen, Wäldern, Wasser, Weide und Fischerei von der Mosel an bis an die gehauene Leie durch Monreal, seinen Antheil an den eigenen Leuten, die auf Burg Eltz gehören, einige Weinberge zu Kern, genannt das Eltzer Lehen, einen Weinberg zu Löf, genannt das Himmelreich, sieben Gulden Geld auf dem Moselzoll zu Coblenz, ferner wegen seiner Gattin Agnes Güter zu Covern, zwei Höfe zu Wolken, genannt Roilmanns und Cramperger Hof, Theil an der Burg zu Polch, einen Hof zu Nickenich, Güter zu Wassenach, Renten zu Lützerad, sowie einen Hof zu Müden.[108]) Am 4. Juni 1441 besiegelte Johann Herr zu Eltz den Vergleich der Gebrüder Heinrich und Johann von Pirmont wegen Pirmont, Erenberg und Loessenich.[109]) Am 4. März 1442 machte Kurfürst Jacob von Trier eine Sühne zwischen Johann zu Eltz seinem Hofmeister und Johann von Langenau, seinem Amtmann zu Cochem. Johann zu Eltz soll für sich und seine Erben auf alle Ansprache an Johann von Langenau, dessen Gattin und deren Erben wegen Thyss von Alken selig verzichten. Aller Kummer, den Johann von Langenau und dessen Bruder Wynrich auf der Weizengülte zu Nurborn, nämlich fünf Malter bei Johann zu Eltz Schwiegermutter selig hatte, soll ab sein und aufhören und Johann von Langenau diese Gülte dem Johann zu Eltz, dessen Gattin und ihren Erben ruhig folgen lassen.[110]) Am 16. April 1442 machte Elias Probst zu Münstermaifeld, Werner Frei von Treis, dessen Mann und Dietrich dessen Bruder wegen ihrer Anstände eine Sühne dahin, dass Johann zu Eltz, Wilhelm von Treis und Symon von dem rothen

Löwen zu Boppard zu Schiedsleuten gewählt wurden.[111]) Am 14. Juli 1442 machten Johann Herr zu Eltz und Agnes Eheleute eine Eheberedung für ihre älteste Tochter Katherine mit Friedrich von Pirmont Sohn Cuno's Herr zu Pirmont. Als Hilliggut erhält Katherine den Hof zu Weiler mit den Renten daselbst, den Hülshof, Renten zu Lützerad und dabei, zu Löf, Alken, Covern und zu Engers auf dem Zolle Geldrenten, im Ganzen 145 Gulden 6 Albus, ein Viertel am Zehnten, der Mühle und dem Kirchsatz zu Rübenach, den sie nach des von Schönburg Tod erhalten. Ihre Schwäger und Freunde Johann Boos von Waldeck, der Alte, Paulus Boos von Waldeck und Johann von der Leyen waren Zeugen.[112]) Cuno Herr zu Pirmont wiederum überliess am 25. Juli 1442 seinem Sohne Friedrich ein Drittel des Weinzehntens zu Zell im Hamm mit fünf Fuder Jahresertrag, zu Schürren und Waldenhausen auf dem Zeller Berg acht Malter Korn und sechzehn Malter Hafer Jahresrente, den Zehnten daselbst, ein Malter Käse, 2½ Pfund Wachs und 14 Hühner, vom Hofe zu Laire vier Malter Korn und zehn Malter Hafer, von der Gemeinde zu Friesenhausen 24 Malter Hafer und 3 Hühner, von zwei Leuten zu Zulleshausen 4 Weisspfennige, 14 Malter Hafer, von Gütern zu Liech ein halbes Malter Weizen, zehn Malter Spelz, 1½ Malter Korn, 14 Malter Hafer, 25 Hühner, 2 Kappen, 6 Albus und 9 Heller, sowie ein Besthaupt, wenn solches fällig ist, zu Treis 1 Fuder Wein, zu Alken 2 Fuder Wein und Haus mit Hof daselbst, Alles angeschlagen zu 147 Gulden 9 Albus, ferner noch ein Malter Korn zu 1½ Gulden, ein Malter Hafer zu 16 Albus, ein Fuder Wein zu zehn Gulden und ein Huhn zu 1 Albus berechnet, um solche

Einkünfte seiner Gattin Katherine als Wittum zu verschreiben. Ausbedungen ward, dass nach Cuno's Tod diese Güter und Renten bei der Erbtheilung der drei Söhne angerechnet werden sollen. Cuno und dessen drei Söhne, Johann Boos von Waldeck, Johann Herr zu Schöneck, Johann von Palant und Philipp vom Stein besiegelten diese Vereinbarung.[113]) Am 9. August 1442 bestätigte Kaiser Friedrich III dem Johann zu Eltz die eingerückte Urkunde des Herzogs Wenzlaw von Luxenburg vom Jahre 1356.[114]) Am 12. August 1442 nahm Kurfürst Jacob von Trier den Johann zu Eltz zum Amtmann zu Hammerstein an, worüber Johann am 10. Mai 1443 Revers ausstellte.[115]) Am 2. Januar 1443 erscheint Johann als Urtheilssprecher in einer Urkunde Kurfürsts Jacob von Trier, worin derselbe sich mit der Stadt Trier wegen ungerechtfertigter Wahl eines Bürgermeisters aussöhnte.[116]) Am 20. September 1443 ertheilte Kurfürst Jacob von Trier mit Genehmigung des Capitels dem Johann zu Eltz seinem Hofmeister und Rath wegen dessen treuer Dienste die Burg Neueltz mit Busch und Zugehör als Erbburgmann derselben zu Erblehen.[117]) Es war dieses das von der Linie zu Eltz mit den Büffelhörnern erbaute Haus, das nach deren Aussterben an die Linie vom gelben Löwen kam und ungefähr das heutige Rodendorfer Haus umfassen dürfte.

Zu unbestimmter Zeit war Johann auch Amtmann zu Pfalzel geworden, im Jahre 1443 kommt er als solcher vor.[118]) Am 28. September 1444 erklärte Johann Herr zu Eltz von Kurcöln 15 Gulden Manngeld aus dem Zolle zu Bonn erhalten zu haben und stellte am 14. November eine gleiche Quittung über den nämlichen Betrag aus.[119]) In

gleichem Jahre empfingen Ritter Gerhard von Einenberg und Johann zu Eltz 13 Gulden Manngeld von Kurcöln aus dem Zolle zu Linz.[120]) Am 25. November 1444 verpachteten Junker Johann zu Eltz und Junfer Agnes dessen Gattin dem Hengin Lantfaidt von Polch und Patze dessen Gattin auf 24 Jahre lang ihren Hof Corbent in bei Polch, worüber die Pächter am gleichen Tage Revers ausstellten.[121]) Am 2. December 1444 empfing Johann Herr zu Eltz von Graf Ruprecht zu Virneburg Herrn zu Sassenburg den halben Hof nebst Gericht zu Oberfell, ein Drittel des Hofs zu Sürsch und Mertloch sowie den Hof zu Polch zu Lehen.[122])

Am 30. Mai 1445 machten Johann Herr zu Eltz und Agnes Eheleute mit dem Sifrid Waldbot von Bassenheim Ritter und Metzen von Waldeck Eheleuten einen Hilligvertrag für deren Tochter Katherine und Johann ihren ältesten Sohn. Die Eheberedung sicherte der Braut 4500 rheinische Goldgulden der Kurfürsten Münze zu, wovon 1500 ein Vierteljahr nach der Hochzeit bezahlt werden sollen. Nach Sifrids Tod sollen dessen Erben dem Johann zu Eltz und der Katherine den Brief auf die Stadt Linz mit 3000 Gulden übergeben. Derselbe ist bis zu dieser Zeit bei dem Deutschordenshause zu Coblenz hinterlegt. Wollen Johann und Katherine nach seinem Tode diesen Brief nicht auflassen und mit seinen Erben seine Hinterlassenschaft theilen, so soll ihnen dieser Brief werden. Wollen sie aber abtheilen, so sollen sie die 1500 Gulden wieder erstatten und der Brief über die 3000 Gulden quit und ledig sein, worauf die Theilung stattfindet. Johann zu Eltz erhält 200 Gulden Rente, worauf er die Braut bewittumen

soll. Diese Rente wird auf das Haus zu Covern in St. Petersgasse mit seinem Zugehör und Begriff, die Güter zu Nickenich und Wassenach mit 9 rheinischen Gulden als Trierer Lehen angewiesen. Überlebt Katherine ihren Gatten, so soll sie nach Covern auf ihr Wittum ziehen. Ferner wird diese Rente angewiesen mit 50 Gulden auf den Zoll zu Engers, auf den Hof zu Müllikoven mit einem Ertrag von 10 Malter 3 Simmer Korn und 10 Malter Vogthafer als St. Maximiner Lehen, auf den Antheil des Hofs zu Mertloch mit 8 Malter Korn, den Hof zu Polch mit 14 Malter Korn als Virneburger Lehen, den Hof zu Nerendorf genannt das Herselgut mit 1 Tonne Wein, 17 rheinschen Gulden als Lehen der von Rennenberg, auf den eigenen Hof zu Nerendorf, den Wilhelm von Flatten Ritter, Paul Boos von Waldeck, Johann von der Leyen und Johann zu Eltz gemeinschaftlich haben, mit 5 Gulden auf seinen Theil, auf den eignen Hof zu Curbentin bei Polch mit dreissig Gulden Ertrag, zusammen 200 Gulden. Als Wohnort haben die Brautleute die Wahl zwischen Covern, Polch, Arweiler, Langenau und Hohlenfels, eins dieser Häuser wird auch Wittumsitz. Die 50 Gulden Rente vom Zolle zu Engers geloben Johann und Agnes, im Falle dieselben eingelöst werden, vorher mit 50 Gulden anderwärts anzulegen. Die Mitinhaber des Engerser Zolls: Lyse von Covern, Johanns Boos von Waldeck selig Wittwe, Johann von Pirmont, Johann von der Leyen und Johann Boos von Waldeck siegelten.[123]) Am 31. Mai 1445 gestattete Graf Ruprecht zu Virneburg auf Bitten Johanns Herrn zu Eltz, dass dessen ältester Sohn Johann seinen Antheil des Hofs zu Mertloch und Polch als Virneburger Lehen dessen Gattin Katherine

von Bassenheim Tochter Sifrids von Bassenheim Ritters als Wittum verschreibe.[124])

Am 12. August 1445 belehnte Philipp Graf zu Katzenellenbogen den Johann zu Eltz Hofmeister zu Trier mit 10 Gulden Geld auf der Bede zu Pfale als Burglehen zu Burgschwalbach in Nassau für ihn und dessen Leibslehenerben mit dem Vorbehalte der Einlösung dieses Manngeldes mit 100 Gulden. Dann soll Johann oder dessen Erben eigene oder erkaufte Güter bei Burgschwalbach von gleicher Rente aufgeben und gegen dieses Manngeld zu Lehen empfangen.[125]) Am 3. October 1445 besiegelte Johann Herr zu Eltz die Theilung der elterlichen Güter des Ruprecht und Wilhelm Grafen zu Virneburg Gebrüder[126]) und verlieh am gleichen Tage an den Schnyder von Lützelstein und Maria Eheleute das Haus zu Simmern, das er von Herzog Stefan von der Pfalz zu Burglehen hat, auf Lebenszeit.[127])

Im Jahre 1445 hatten die Gebrüder Heinrich, Johann und Friedrich von Pirmont verschiedene Ansprüche an Kurfürst Jacob von Trier wegen Burg Treis und Anderm. Am 27. Januar 1446 beauftragte Kurfürst Jacob seine Räthe Thilmann von Lyns, Probst von St. Florin zu Coblenz, Johann von Schoeneck und Johann zu Eltz, da die Gebrüder von Pirmont nicht aufhörten, ihn in Wort und Schrift zu verläumden, die Sache richterlich zu entscheiden[128]) und gab am 1. Juni 1446 denselben den weitern Auftrag, indem er ihnen die Briefe der Pirmonter zusandte, in der Sache einen Schiedstag festzusetzen.[129]) Am 21. März 1446 gab der auf dem Concil zu Basel anwesende Cardinal Ludwig s. Cecilie päpstlicher Legat a latere für Deutschland der

Kapelle auf Burg Eltz St. Pancratii einen Ablass für Johann zu Eltz Trierer Hofmeister. [130]) Am 3. Mai 1446 gestatteten Johann Herr zu Eltz und Agnes Eheleute dem Heinze Schmidt zu Dieblich und dessen Gattin Tryne Pächter eines Weinbergs Johanns von Dieblich zwischen den zwei gemeinen Pforten unter dem Dune gelegen, denselben dem Decan und Capitel zu Münstermaifeld theilweise zu verkaufen. [131]) Am 19. Februar 1448 war Johann Herr zu Eltz Schiedsrichter zwischen den Äbten Lambrecht von St. Maximin und Johann von Prüm sowie Niclas Vogt zu Hunolstein. [132]) Am 24. December 1448 ertheilte Johann Cardinal und päpstlicher Legat der Eltzer Capelle St. Pankraz einen Ablass von hundert Tagen sowohl für die Hauptfeste des Jahres als auch das Fest des Kirchenpatrons, der Kirchweihe und Allerheiligen, welche Ablässe am gleichen Tage Papst Nicolaus durch diesen Legaten bestätigen lies. [133]) Am gleichen Tage ertheilte der nämliche Legat der Kirche St. Nicolaus zu Wiersheim einen Ablass für die höchsten Feste des Jahres. [134]) Am 4. Februar 1449 erklärte Johann Herr zu Eltz zwanzig Gulden Manngeld von Kurcöln aus dem Zolle zu Bonn erhalten zu haben [135]) und besiegelte am 12. Mai dieses Jahres den Ehevertrag des Ailff (Adolf) Quad Ritter und der Meckel (Mechtild) Eheleute und des Gerard von Eynenberg Herr zu Landscron und Alheyd Eheleute für der Ersteren Tochter Yrmgard und der Letzteren Sohn Johann als deren Verwandter für Gerhard, Alheid und Johann zu Eynenberg Herrn zu Landscron. [136]) Am 8. October 1449 erklärten Johann von Minzenberg Prior, Johann Otten Subprior, Wynant Clais und der Convent zu Hillesheim, dass sie von Junker Johann Herrn zu Eltz für

16 Malter Kornrente, die derselbe von Junker Clas von Watenheym kaufte, den Kaufpreis mit 16 Gulden erhielten.[137]) Als am 2. Februar 1449 Johann Abt von Prüm dem Philipp Grafen von Katzenellenbogen einen Antheil an St. Goar, Pfalzfeld, Bibernheim, Nastetten und Bachel mit Bewilligung eines Theils seiner Mannen für 4500 Gulden verkaufte, war auch Johann Herr zu Eltz unter diesen.[137a]) Am 5. Februar 1450 quittirte Johann Herr zu Eltz über 15 Gulden Kurcölner Manngeld aus dem Zolle zu Bonn.[138]) Im Jahre 1450 empfing Wilhelm zu Eltz (vom weissen Löwen) in Gemeinschaft mit Johann zu Eltz von Kurpfalz 8 Fuder 4 Ohm Wein und von jedem Hausgesess zu Müden eine Bürde Wein und andre Gefälle zu Carden zu Lehen. Im gleichen Jahre empfing Johann von Kurpfalz die Lauchgülte zu Müden und als Burglehen zu Oppenheim ein Fuder Wein und 14 Malter Frucht auf des Abts von St. Jacob Gütern zu Schornsheim.[138a]) Am 12. December 1450 erhielten Johann und Wilhelm Herrn zu Eltz von mehreren Cardinälen für die Eltzer Capelle einen Ablass von hundert Tagen für die höchsten Feste des Jahrs, welchen Ablass 1459 Isidor und Prosper Cardinäle mit Genehmigung des Papstes Pius II zu Mantua bestätigten.[139]) — Am 1. April 1451 belehnte Abt Johann von St. Maximin bei Trier den Johann Herrn zu Eltz mit der Vogtei zu Löf nebst Bedekorn, Bedewein, einem halben Fuder Vogteiwein, den Weinbergen genannt die Thommen, Haus, Scheuer und Hof zu Löf, der Schäferei, der halben Vogtei zu Brohl, wie diese Lehen Friedrich zu Eltz selig hatte.[140]) Auch diese Lehen waren durch das Aussterben der zu Eltz mit den Büffelhörnern an die zu Eltz mit dem gelben Löwen gelangt. —

Johann bezog aus dem Zolle zu Engers jährlich eine Rente, die aus der Coverner Erbschaft herrührte. Am 3. Februar 1452 quittirte in dessen Namen Heinrich Leimbach Burger aus Coblenz von dem Niclas von Merl Zollschreiber zu Engers 24 Gulden erhalten zu haben.[141]) Am 27. August 1452 belehnte Graf Johann von Nassau, Vianden und Diez, Herr zu Breda den Johann Herrn zu Eltz mit einem Viertel des halben Kirchsatzes zu Rübenach, dem Zehnten daselbst und einer Mühle, einem Viertel am Zehnten und Kirchsatze zu Bubenheim, wie dieses die von Schönburg und Erenberg von der Grafschaft Diez zu Lehen hatten.[142]) Am 16. November 1452 und 8. März 1453 quittirte Johann Herr zu Eltz über je 15 Gulden Cölner Manngeld aus dem Zolle zu Bonn.[143]) Am 4. April 1453 übergab Johann dem Johann von der Leyen und Kunigunde Eheleuten ein Viertel an Schloss Brohl mit Zugehör unter gleichen Rechten, wie er dieses Drittel von Dietrich Herr zu Brohl selbst hat.[144]) Am 20. September 1453 belehnte Kurfürst Jacob von Trier den Johann zu Eltz seinen Hofmeister und Rath mit Bewilligung des Capitels mit Neueltz nebst Busch und Zugehör als Erbburggrafen desselben. Johann soll dasselbe bauen und bewahren auf seine Kosten doch als Offenhaus des Stifts von Trier, nachdem Erzbischof Balduin diese Veste ans Stift gebracht, dieselbe aber bisher unbewohnt gewesen und dadurch verwüstet worden.[145]) Johann scheint alsbald diesen Theil der Burg neu erbaut zu haben, wobei auch die Capelle eine Erneuerung erfuhr, daher die mehrfachen Ablässe. Ruprecht Graf zu Virneburg hatte von Johann Herrn zu Eltz und dessen Miterben den Boosen von Waldeck bei der Coverner Theilung eine von Johanns Leibeigenen Namens

Dymait von Müden erhalten. Am 28. November 1453 versprach Ruprecht dem Johann zu Eltz eine seiner Mägde dafür als Ersatz zu geben.[145a]) Am 30. Januar 1454 gab Eberhard Graf zu Sayn dem Johann Herrn zu Eltz wegen dessen treuer Dienste 10 Gulden Geld vom Engerser Zolle auf St. Martinstag fallend als Mannlehen, behielt sich aber die Ablösung mit 100 Gulden bevor.[146]) Am 2. Februar 1454 empfing Johann Herr zu Eltz 15 Gulden Kurcölner Manngeld vom Zolle zu Bonn.[147]) Am 13. Juli 1454 nahm Philipp Graf zu Virneburg den Johann Herrn zu Eltz zum Lehensmann an und ertheilte demselben ein Drittel des Hofs und Gerichts zu Oberfell mit Weinbergen, Zehnten und Zugehör, einen Weinberg genannt die Solchenbach, ein Drittel des Hofs zu Sürsch mit Gericht, Viehtrift, Weinzapf und Zugehör, ein Drittel am Hofe zu Mertloch genannt der Eltzer Hof und den Hof zu Polch, den Romlian (von Covern) selig zu Lehen hatte.[148]) Ums Jahr 1454 lag Johann mit dem Niclas Vogt zu Hunolstein im Streite. Niclas klagte beim Hofgerichte zu Rottweil. Am 9. December 1454 erklärte Johann Graf von Sultz Hofrichter zu Rottweil, dass er den Wilhelm Grafen zu Wied, Herrn zu Isenburg, Dietrich Sohn zu Rieneck, Herrn zu Thonenburg und Bruch sowie den Johann zu Eltz den Alten auf Klage des Niclas Vogt zu Hunolstein in die Acht erklärte.[149]) Um was es sich handelte, ist unbekannt.

Da die Herrn von Schönburg um 1455 am Aussterben waren, belehnte Friedrich Graf zu Veldenz und Sponheim am 7. Juni 1455 den Johann zu Eltz seinen Hofmeister mit den Schönburger Lehen zu Elleren und dabei aussichtsweise für künftigen Anfall.[150]) Am 25. Februar 1456 machten Wilhelm Graf zu Wied und Herr zu Isenburg, Wilhelm

von Sombreff, Herr zu Kerpen, Johann Herr zu Winneberg und Beilstein, Johann Herr zu Schöneck und Oilbruck sowie Johann Herr zu Eltz als Schiedsleute einen Vergleich zwischen den Gebrüdern Heinrich, Johann und Friedrich von Pirmont wegen der Gebäude der Burg Pirmont, der Höfe zu Pirmont und Erenberg, der gemeinsamen Verwahrung der Briefe und Saalbücher, der Vasallen, die zu den Schloessern Pirmont, Erenberg und Loessenich gehören, sowie der Pförtner, Thurmknechte, der Capelle und des Geschützes zu Pirmont und Erenberg. Dabei ward festgesetzt, da zu Schloss Loessenich kein Geschütz oder Büchsen sind, sollen die beiden älteren Brüder dem Jüngsten 50 Gulden zur Anschaffung desselben geben. [151]) Die erwähnte Achterklärung Johanns zu Eltz und seiner Genossen hatte keinen Erfolg, am 18. Januar 1457 that Graf Johann von Sultz Hofrichter zu Rottweil den Johann zu Eltz den Alten auf Ansuchen Heinrichs Vogt zu Hunolstein in die Aberacht. [152]) Am 2. Februar 1457 belehnten Clas von Sponheim genannt Goswin und Heinrich von Luterburg Viceprobst und Canonicus von St. Severus zu Boppard in Abwesenheit des Johann Pfalzgrafen bei Rhein und Probsts zu St. Martin zu Worms in dessen Auftrag den Johann Herrn zu Eltz mit den sogenannten Kraftzehnten zu Salzig, Weinbergen zu Boppard, Spey und Pedernach als Probsteilehen. [153])

Im Jahre 1457 belehnte Kurfürst Johann von Trier den Johann zu Eltz mit den Coverner Lehen, wie sie seine Schwiegereltern hatten. [154]) Johann Herr zu Eltz hatte als Bürge des Erzstifts Cöln unter Kurfürst Dietrich etliche Pferde verloren, am 19. Januar 1458 erklärte Johann, dass er als Ersatz durch des Erzstifts Stallknecht Rentzgen einen

grauen Hengst in Abschlag erhielt.[155]) Johann war Mann der Herrschaft Nassau-Saarbrücken geworden, am 27. December 1458 erklärte er, 25 Gulden Manngeld aus dem Lande Lewenberg desshalb empfangen zu haben.[156])

Die edle Familie von Burgthurn zu Coblenz eine der ältesten der Stadt hatte sich äusserst wohlwollend gegen verschiedene Coblenzer Kirchen erwiesen, mehrere Kirchen daselbst sollen auf deren Grund und Boden erbaut sein, nämlich die Liebfrauenkirche, die Predigerkirche und das sogenannte weisse Kloster. Da die für diese Freigebigkeit zugesicherten Gerechtsamen im Jahre 1458 beanstandet wurden, machte in diesem Jahre Johann Herr zu Eltz zwischen Reinhard von Burgthurn sowie Johann und Lamprecht von dem Kirchhof Gebrüdern und der Stadt Coblenz wegen der Liebfrauenkirche einen Vergleich, wonach denen von Burgthurn die Hälfte der Begräbnisse in und ausserhalb der Liebfrauenkirche zu Coblenz mit denen davon entfallenen Geldern halb sowie freies Begräbnisrecht für sich und ihre Angehörigen und Gesinde unentgeltlich zugestanden ward.[157])

Um diese Zeit trat Johann in mehrfache Beziehungen zu seiner Verwandten Else von Brohl, ein Verhältnis, das später für die Familie zu Eltz von grosser Bedeutung werden sollte. Am 1. Januar 1460 belehnte Kurfürst Johann von Trier seinen Hofmeister und Rath Johann zu Eltz wegen der Frau Else von Brohl mit einem Drittel am Zehnten und Kirchsatz zu Rettenrad, dem Hofe Salchenrode und einem Burglehen zu Cochem.[158]) Am 10. Januar 1460 empfing Johann von Walter von Brucken Chorbischof von St. Castor zu Carden Namens der Else Frau von Brohl Wittwe zu Drymborn, Gattin des verstorbenen Wilhelm von Flatten den

Kirchsatz und Zehnten zu Bruttig mit allem Zugehör zu Lehen.[159]) Johann war im Jahre 1434 Bürger der Stadt Coblenz geworden. Am 26. November 1460 verliehen Bürgermeister und Rath der Stadt Coblenz dem Johann Herrn zu Eltz wegen dessen treuer Dienste, nachdem derselbe mit seiner Gattin Agnes von Covern, seinen Söhnen Johann und Ulrich und seines Sohnes Johann Söhnen Johann und Peter Bürger der Stadt geworden, Hof, Haus und Garten mit Zugehör, wie ihn Johann Romlian von Covern Ritter und Nese Eheleute dessen Schwiegereltern besassen, genannt der Franzishof. Wer von ihnen den Hof besitzt, soll der Stadt in ihren Nöthen beholfen sein.[160]) Am gleichen Tage empfing Johann von dem Grafen Johann zu Nassau und Saarbrücken 12½ Gulden Manngeld zu Honnef im Lande Lewenberg.[161])

Aus der Zeit Johanns stammt ein Nachtrag zu dem Burgfriedensbriefe zu Eltz ohne Jahresangabe. Johann Herr zu Eltz und Johann dessen Sohn, Wilhelm und Lancelot Gebrüder auch Herrn zu Eltz bestimmten, da sie an dem Schlosse Eltz besondere Ausgänge und Thüren haben, dass bei den Eiden, die sie auf den Burgfrieden gethan, künftig Niemand von ihnen oder ihrem Gesinde dieser ausserordentlichen Ausgänge bei Tag oder Nacht sich bediene und nur die gewöhnlichen Pforten benütze, es sei denn, das es für sie oder ihr Vieh nöthig sei. Wollen Wilhelm und Lancelot backen und Holz oder Anderes in die Burg schaffen, so ist die Benützung dieser Thüren gestattet, doch sollen während dessen die Thüren von dem Gesinde gehütet werden, damit kein Schaden entstehe. Die Aussteller siegelten. Der Brief dürfte in die Jahre 1460—1470 gehören.[161a])

Am 3. Januar 1461 gab Johann zu Eltz der Alte Trierer Hofmeister und Rath dem Kurfürst Johann von Trier seine Güter zur Beschützung, nämlich das Dorf Wiersheim, den Hof genannt der Neuhof, den Hof zu Oest, den Hof auf dem Loverberg, die Burg zu Polch mit ihrem Begriff und Zugehör, den Hof zu Corbentyn, den Hof zu Bassenheim, den Hof zu Vylich, den Hof zu Wolken, seine Güter und Höfe zu Rübenach im Dorfe, mit ihrem Zugehör. Wolle Johann diese Güter nicht mehr in Trierer Schutz lassen, so soll er dieses einen Monat vorher aufkündigen. Kurfürst Johann genehmigte diese Abmachung zu Stolzenfels am gleichen Tage.[162]) Johann und dessen Vorfahren hatten von dem Chorbischof von St. Castor zu Carden fünf Ohm Weingülte vom Zehnten zu Müden zu Lehen. Dieses ward nach dem Tode des Heinrich und Arnold Vögte zu Carden dahin abgeändert, dass Johann zu Eltz deren Güter zu Carden erhielt, dafür aber auf diese Weinrente verzichtete. Am 11. April 1461 leistete Johann gegen Walter von Brucke Chorbischof diesen Verzicht. Der Chorbischof hatte hierbei zugesagt, die fünf Ohm Weingülte sofort wieder zu entrichten, wenn das Lehen der Vögte von Carden dem Johann streitig gemacht werde.[162a]) Johann war mit Andern Bürge des Kurfürsten Dietrich von Cöln geworden, am 31. Juli 1461 versprach Dietrich, an die Bürgen 800 Gulden Schadenersatz desshalb zahlen zu wollen.[163])

Frühzeitig sorgte Johann für die Vererbung seiner Güter und der Burg Eltz. Um nach ihrem Tode alle Zwistigkeiten zwischen ihren Söhnen Johann und Ulrich zu vermeiden, errichteten Johann und Agnes wegen Theilung der Burg Eltz nebst Zugehör am 28. November 1461 mit Beihülfe des Johann

Herrn zu Pirmont und zu Erenberg und des Georg von der Leyen folgende Anordnung. Nach ihrem Tode soll Johann auf der Burg die Kammer, da der Altan darauf steht, mit dem Speicher darüber haben. Jedoch soll er und dessen Erben gemäss der von den Gemeinern zu Eltz errichteten Vereinbarungen und Bestimmungen dieses in Dach und Fach erhalten, damit Ulrich und dessen Erben, die auch an Eltz Antheil haben, kein Schaden entstehe. Ferner soll Johann und dessen Erben haben den Bau von der Thüre gegen die grosse Stube herwärts zu ihrer Küche an der Treppe, da man auf die Kemenat, das Frauengemach, wo der Altan steht, geht, nebst Sälchen, Keller, Spint und Kammer dabei, weiterhin ober demselben die blinde Kammer, mit dem Speicher, Erkern und was darauf und daran stösst, den Saal unten an diesem Hause, mit Küche und das Haus, da der »Keffer« in steht, das Gras mit allem Zubehör und Begriff unten an bis oben aus und den Platz vor der Thüre, wo der Eingang und Ausgang ist, den Keller bei der Oberpforte bis an das Loch, das in das Fleischkellerchen geht. Johann soll den Eingang bei dieser Pforte für sich und seine Erben haben und das Loch zwischen dem Fleischkeller und dem andern Keller mit Ulrich gemeinschaftlich zumauern lassen. Johann soll Hartmann Beyers Stall und den Platz zwischen dem Repgens Haus und Michels Kühstall, das kleine Plätzchen bei Repgens Stall, das Johann von Wilhelm und Lancelot Herrn zu Eltz erhielt, den Hof unten auf der Bach mit seinem Begriff, Haus und Stallungen bis an das Kelterhaus, das Kelterhaus unterhalb, Ulrich und dessen Erben das oberhalb haben. Alles dieses soll Johann und dessen Erben in Dach, Mauer und Bau halten, wenn es

nöthig ist. Auch soll Johann haben den Baumgarten mit dem Weiher mit seinem Begriff und den langen Garten unter dem Thalwege gegen das Kelterhaus hin.

Ulrich und dessen Erben soll haben den Bau von der Thüre an, die hinten gegen die grosse Stube ist, die grosse Stube mit dem Gang davor, die Treppe, Küche und den Keller darunter mit ihrem Begriff, Kämmerchen und Spintchen, den Ausgang und Platz vor der Thüre, den grossen Saal mit dem Backhause, Kammer und das Kellerchen darunter, die Speicher mit den Erkern darüber und vor dem Saale das kleine Kämmerchen, mit Treppe, Aus- und Eingang, die »brantzwich« Kammer und was darüber ist, den Speicher auf der gemeinen Capelle. Diese Behausung soll Ulrich und dessen Erben in gutem Bau erhalten, so dass dem Johann und dessen Erben kein Schaden entstehe. Ulrich und dessen Erben soll haben das Haus, da der Baumgarten in wendet, von unten bis oben bis an Michels Haus; das Vogts Haus auf der Bach mit seinem Begriff wird Johann der Vater bei Gelegenheit zu einem Viehhofe umbauen. Sollte er vor Erbauung desselben sterben, so sollen beide Söhne oder deren Erben 50 Gulden binnen einem Jahre dazu erlegen. Ferner erhält Ulrich und dessen Erben den Gerstengarten mit seinem Begriff und den Garten auf der Bach unter dem Münsterer Weg mit Begriff bis an den Pfad, der in Wilhelms zu Eltz Kelterhaus geht. Die Oberburg, genannt die neue Burg, soll gemeinschaftlich bleiben nebst Begriff und Zubehör und gemeinschaftlich im Bau erhalten werden, damit der Niederburg kein Schaden hieraus entstehe. Ferner sollen beide Söhne nach ihrer Eltern Tod alle Büsche, Weinberge, Wiesen, Baumgärten

und Gärten zu Eltz und um dasselbe, die in dieser Theilung nicht genannt, gleich theilen. Die Badstube vor der obern Pforte bleibt beiden Söhnen gemeinschaftlich und soll im Bau auf beider Kosten erhalten werden. Der Turnos am Zolle zu Engers soll ganz an ihre Söhne und Erben für den Fall kommen, dass eins der Eheleute sterbe und der Überlebende sich wieder verheirathe.[164]) Diese Theilung umfasste wohl das heutige Rodendorfer, Kleinrodendorfer und Kempenicher Haus, die Ober- oder Neuburg dürfte das Kempenicher Haus sein. Diese Vereinbarung ist für die Folge von Bedeutung, da der eine Theil an die Linie Eltz-Pirmont kam.

Am 15. November 1461 war Junker Johann zu Eltz Trierer Hofmeister Zeuge einer Urkunde[165]) und empfing am 21. December 1461 von Graf Johann zu Nassau und Saarbrücken $12^1/_2$ Gulden Manngeld zu Honnef im Lande Lewenberg.[166]) Am 26. März 1462 besiegelte Johann mit Hermann Mohr von dem Walde eine Urkunde des Johann mit Herrn zu Winnenberg und Beilstein.[167]) Mit Ott Waldbot von Bassenheim verglich sich Johann 1464 am 25. Juni wegen der Lehen und Eigengüter ihres verstorbenen Oheims Richard von Hadamar und Trutghin Eheleuten sowie wegen der Güter, die auf Grete von Belle oder Trutghins Schwester gefallen, dahin, dass Jeder von ihnen die Hälfte erhält, doch vorbehaltlich der über dieselben von Johann an Otte gemachten Verschreibung.[168]) Aus der Coverner Erbschaft rührte ein Theil des Schlosses zu Langenau, die Hälfte des Hofs zu Niederich und ein Theil des Burglehens zu Altenahr als Cölner Lehen her. Am 30. October 1464 belehnte Kurcöln den Johann Herrn zu Eltz mit diesen Lehen.[169])

Am 5. December 1464 empfing Johann von dem Grafen zu Nassau und Saarbrücken $12^1/_2$ Gulden Manngeld zu Honnef im Amte Lewenberg.[170]) Am 12. October 1465 versprach Elisabeth Wittwe von Flatten Frau zu Brohl den Johann Herrn zu Eltz ihren Vetter und Luther Quad von Loenberg und Landscron Ritter, welche für 500 oberländische rheinische Gulden ihre Bürgen geworden, desshalb schadlos halten zu wollen.[171]) Am 8. März 1466 belehnte Hermann Herr zu Rennenberg den Johann Herrn zu Eltz mit einem Drittel am Schlosse Wensburgh und dem Herselgute zu Nierendorf.[172]) Am 17. April 1466 belehnte Wilhelm von Saintsoinges Ritter Herr zu Thomaille, Rath und Kämmerer des Herzogs von Burgund und Brabant den Johann Herrn zu Eltz im Namen seines Herrn wegen des Herzogthums Luxenburg mit dem Thurme zu Rübenach, dem alten Hause dabei, dem Hofe abwärts hin in die Hundsgasse und der Vogtei nebst Bedekorn.[173]) Im Jahre 1466 hatte Johann Forderungen an Johann von Eynenberg und Ludwig von Lulsdorf und klagte beim Hofgerichte zu Rottweil desshalb. Am 6. Mai 1466 schrieb Heinrich Friburger Urtheilssprecher des Hofgerichts zu Rottweil dem Johann von Sultz, Grafen und Hofrichter daselbst, dass er gemäss dessen Auftrag den Johann Herrn zu Eltz auf des Johann von Eynenberg Herrn zu Landscron und Ludwig von Lulsdorf Güter als offene verschriehene »Echter« einleiten solle und dieses that, nämlich auf des Johann von Eynenberg Gut zu Landscron, die Burg zu Holenfels, das Schloss zu Lorstorff, die Dörfer Nerendorf und Odenkofen, sowie auf Ludwigs von Lulsdorf Güter das Schloss zu Hamme im Berger Lande und seinen Antheil an Lulsdorf.

Die Anleihe dauere für Johann zu Eltz sechs Wochen und drei Tage.[174])

Die Kapelle zu Eltz scheint um diese Zeit eine bauliche Verbesserung erhalten zu haben. Am 24. Juni 1466 stiftete Johann Herr zu Eltz mit seinen Söhnen Johann und Ulrich, Wilhelm und Lancelot Gebrüdern für ihr Seelenheil den zehnten Kessel Wein ihres Gewächses weiss wie »schyn« zu Eltz für die Ausschmückung und Beleuchtung der Capelle zu Eltz oder andere Nothdurft der Burg.[175]) Am 29. März 1468 empfing Johann Herr zu Eltz 15 Gulden Kurcölner Manngeld aus dem Zolle zu Bonn.[176]) Im Jahre 1468 empfing Johann Herr zu Eltz die sogenannten Kraftzehnten zu Salzig, Weinberge zu Boppard, Spey und Pedernach als Wormser Probsteilehen von Georg Hessler J. U. D. päpstlichem Protonotar und Probst von St. Martin zu Worms zu Lehen.[177]) Am 18. October 1468 verkauften Prior und Convent der Carthause auf dem Beatusberge bei Coblenz dem Johann Herrn zu Eltz und Agnes Eheleuten ihr Haus, Scheuer, Hofraithe und Weinberge etc. beim Eltzer Hof zu Rübenach für eine Kornrente von drei Malter, die sie denselben zu Rübenach schuldeten.[178]) Am 25. Januar 1469 belehnte Philipp Graf zu Virneburg den Johann zu Eltz mit einem Drittel des Hofs zu Oberfell, Sürsch, Mertloch, dem Hofe zu Polch etc.[179]) und am 7. October dieses Jahrs empfing Johann von Johann von Vinstingen Chorbischof zu St. Castor zu Carden ein Stück Wein von vier Ohm aus dessen Drittel am Zehnten zu Müden im Zehnthofe[180]) und am 25. Mai 1470 von demselben die früher von Heinrich und Arnold Vögte zu Carden und deren Vorfahren zu Lehen getragenen Stücke zu Treis, Carden und Umgegend.[181])

Am 27. Juli nahm Johann mit seinen Söhnen Johann und Ulrich an der Sühne der Herrn mit den Städten Trier, Coblenz etc. wegen der Irrungen im Stifte Theil.[181a] Nach dem Tode des Johann Romlian von Covern war das Sayner Lehen desselben heimgefallen, im Jahre 1475 belehnte der Graf zu Sayn den Johann zu Eltz als Erben mit dessen Lehen, nämlich den Gütern des Hermann Schnile, fünf Mark Geld zu Erlich an der Herbstbede, einer Hofstätte zu Sayn und zu Mannlehen 10 Gulden vom Zolle zu Engers.[182] In gleichem Jahre belehnte Johann Graf zu Nassau und Diez den Johann zu Eltz mit dem vierten Theil des halben Kirchsatzes zu Rübenach, welchen Schönburg zu Erenberg selig hatte und einem Viertel des Zehnten daselbst und zu Bubenheim sowie der Mühle zu Rübenach.[183]

Im Jahre 1476 fiel dem Stamm Eltz vom gelben Löwen eine bedeutende Erbschaft zu. Wilhelm von Flatten hatte die Elisabeth von Brohl Tochter des Dietrich von Brohl zur Gattin. Wilhelm scheint um 1460 gestorben zu sein, im Jahre 1467 machte Elisabeth ein Jahrgedächtnis für denselben. Beide Eheleute hatten ausser reichem Besitz viele Ausstände an baarem Geld. Im Jahre 1438 hatte Arnold von Hochsted 1100 Gulden, 1446 Graf Johann von Nassau bei Wilhelm von Flatten 4000 Gulden, und Kurfürst Johann von Trier 2000 Gulden auf den Zoll zu Engers geliehen, im Jahre 1463 stellte Cuno von Gunsburg eine Schuldverschreibung über 25 rheinische oberländische Gulden Rente aus und Wilhelm von Braunsberg und Lise von Pirmont Eheleute verschrieben 1472 eine Erbrente von 125 Goldgulden an die Wittwe Elisabeth von Flatten. In dieser vereinigte sich der grösste Theil der Lehen und Güter der

Geschlechter Brohl und Flatten. Ihre Verwandten waren die Erben von Winnenberg, Eltz und Braunsberg; Elisabeths Mutter eine von Eynenberg Gattin des Johann von Monreal war die zweite Gattin des Richard zu Eltz. Elisabeth sorgte früh für ihre Hinterlassenschaft. Bereits im Jahre 1471 stiftete sie wegen ihres Vaters Dietrich von Brohl zu Heimbach, wo derselbe begraben liegt, zwei Jahrgedächtnisse für denselben, am 9. Februar 1476 machte sie ihr Testament und ernannte zu Vollstreckern desselben ihren Caplan und Diener Bartholomeus Klockener Pfarrer zu Königsfeld sowie den Dietrich von Flatten einen unehelichen Sohn, da denselben ihre Verhältnisse wohl bekannt seien. Sie will nach Andernach in die Liebfrauenkirche begraben sein. Haupterben wurden ihre Verwandten Johann Herr zu Winnenberg und Beilstein selig, Johann Herr zu Eltz und dessen Schwestern Cunigunde und Margarethe die den Paul Boos von Waldeck und Georg von der Leyen geheirathet, sowie Dietrich von Braunsberg, so dass die drei Stämme Winnenberg, Eltz und Braunsberg alle ihre Güter, wie sie solche von ihren Eltern erhalten, gleich theilen sollen. In zwei Nachträgen von 1483 bedachte sie Katherine Tochter zu Eltz Frau zu Pirmont und bestimmte, dass Johann zu Eltz, dessen Erben und dessen beide Schwestern besonders noch ausser ihrem Antheile im Testament ihre Gerechtigkeit zu der kleinen Burg genannt das Rech zu Monreal als Virneburger Lehen, sowie 100 oberländische rheinische Gulden am Zolle zu Engers erhalten sollen; dem Bartholomeus Klockener hatte sie bereits 1481 eine Rente von 4 Gulden vermacht. Elisabeth starb aber erst um 1485—1486.

Am 30. November 1476 war Johann Herr zu Eltz Zeuge des Ehevertrags des Heinrich Sohn zu Pirmont und

Erenberg und der Metze Waldbot von Bassenheim Tochter des Ott Waldbot von Bassenheim und der Fyhe von Gülpen, welche später den Johann zu Eltz heirathete.[184]) Am 28. Februar 1480 verkaufte Kurfürst Johann von Trier mit Genehmigung des Capitels dem Johann zu Eltz dem Alten 150 Gulden Jahrrente aus den 200 Gulden, die die acht Moseldörfer des Amts Münster jährlich schulden, für 3000 Gulden[185]) und am 8. März 1480 verkaufte derselbe an Johann zu Eltz den Alten und dessen Erben in gleicher Weise 150 Gulden oberländische rheinische Münze Rente, die er demselben auf dem Schloss und Amt Baldeneck verschrieben, für 3000 Gulden gleicher Münze.[186]) Diese Beträge zahlte Johann nicht mehr aus, da ihn der Tod ereilte, erst sein Sohn vollzog die Zahlung. Jedenfalls sind dieses die Schulden seines Vaters, über die er in seinem Testamente sich als abgetragen aussprach. Johann hatte sich für den Grafen von Virneburg wegen 3000 oberländischer rheinischer Gulden Kurfürstenmünze Darleihen gegen Coenen und Coenen von Reifenberg Vater und Sohn nebst Andern verbürgt. Am 3. Mai 1477 versprachen Ruprecht Graf zu Virneburg erwählter Abt zu Prüm und Philipp Graf zu Virneburg den Johann Herrn zu Eltz desshalb schadlos zu halten.[186a])

Am 13. Juni 1480 gestattete Kaiser Friedrich dem Johann Kurfürsten von Trier den alten Turnos, den Kurfürst Werner von Trier vom Capellener Zoll dem Johann Romlian von Covern verpfändet, welcher sich aber jetzt zu Engers befinde, abzulösen und gebot dem Johann zu Eltz und Johann Boos von Waldeck dem Ältern als Erben Johann Romlians von Covern diesen Turnos folgen zu lassen.[187])

Johann starb den 4. December 1480 und ward jedenfalls zu Coblenz im Predigerkloster begraben. Am 20. Januar 1481 machten dessen Erben, nämlich Friedrich von Pirmont mit seiner Gattin Katherine Tochter Johanns, Johann und Ulrich Herrn zu Eltz wegen der Verlassenschaft ihrer seligen Schwiegereltern und Eltern Johanns zu Eltz und Agnes von Covern eine Vereinbarung, die die Güter und Lehen beim Mannesstamme erhielt. Friedrich und Katherine erhielten, nachdem sie auf die Verlassenschaft verzichtet, Zinsen und Renten von den Höfen zu Weiler und Holzhoben, geschätzt auf 35 Gulden, ferner fünf Malter Kornrente auf den Lehengütern zu Krolingen, die auf den Hof zu Lybe gehören.[188]) Johann und Ulrich theilten die Lehen und Güter nicht, sondern verwalteten solche vorerst ungetheilt.

Johann hatte mit Agnes von Covern folgende Kinder:

1) Johann der Stammhalter etwa 1422 geboren. Siehe unten.

2) Ulrich verlobte sich am 28. September 1461 mit Merge von Reifenberg (mit den Ohren), Tochter des Walter von Reifenberg und der Katherine von Krüftel. Die Braut erhielt nach dem Ehevertrage von diesem Tage 1500 oberländische rheinische Gulden Mitgift. Sterben ihre Eltern, so soll sie an Allem mit theilen, Erbschaft, Pfandschaft und Habe, ausgenommen sind Harnisch, Geschütz, reisige Habe und Erbschaft in dem Burgfrieden zu Reifenberg, sowie die Lehen, welche den Söhnen allein zufallen. Der Bräutigam erhält als Widerlage 150 Gulden Gefälle an Wein, Korn und Geld in und bei Langenau, Boppard und Covern. Ferner gibt Johann zu Eltz seinem Sohne Ulrich den Hof zu Wolken, den Fruchtzehnten zu Covern, drei Fuder Weinrente zu Covern und 20 Gulden Geld zu Langenau. Wittwen-

sitz wird der Hof zu Covern in der St. Petersgasse mit Garten und Begriff.[189]) Am 28. Juni 1463 gestattete Kurfürst Johann von Trier, dass Ulrich zu Eltz seine Gattin Maria von Reifenberg auf die Lehengüter, den Hof zu Covern, den Zehnten und Weinberge daselbst, die Gefälle zu Guntrun und den Hof zu Wolken bewittume.[190]) Ulrich besass Argenfels, Hoenningen und Argendorf als Pfand von Kurtrier, am 9. Februar 1478 verschrieb Kurfürst Johann von Trier dem Ritter Heinrich von Nassau für die 1500 Gulden, womit derselbe Argenfels, Hoenningen und Argendorf von Ulrich zu Eltz eingelöst, diese Orte amts- und pfandweise.[191]) Ulrichs Schwiegervater Walter von Reifenberg hatte 1477 sein Testament gemacht und im gleichen Jahre als Vormünder seines Sohns Walter den Emmerich und Marsilius von Reifenberg eingesetzt. Im gleichen Jahre machte Walter ein weiteres Testament, worin er den Altar St. Othmar in der Capelle zu Thal Reifenberg zum Erben einsetzte. Walter der Alte starb 1478 oder 1479. Im Jahre 1479 einigten sich Johann von Cronberg und Ulrich zu Eltz mit Emmerich und Marsilius von Reifenberg wegen des Nachlasses des Walter von Reifenberg. Am 24. Juni 1479 erhielten Johann von Cronberg und Katherine von Reifenberg sowie Ulrich zu Eltz und Merge von Reifenberg Eheleute, Töchter des Walter von Reifenberg und der Katherine von Krüftel aus Walters Verlassenschaft 30 Pfund Pfennige Rente auf dem Zolle zu Lahnstein und das Gut zu Münzenberg und Hammershausen.[192]) — Im Jahre 1484 versprachen Philipp Graf zu Virneburg und Neuenahr Herr zu Saffenberg und Walpurg von Solms Eheleute den Cone von Eynenberg Herrn zu Landscron und Drimborn, der

sich für sie gegen Ulrich Herrn zu Eltz und Merge von Reifenberg für 2000 rheinische oberländische Gulden verschrieben, desshalb schadlos halten zu wollen. Am 13. November 1486 lieh Kurfürst Johann von Trier mit Genehmigung des Capitels von Ulrich Herrn zu Eltz und Mergen von Reifenberg 4500 schwere oberländische rheinische Gulden gegen 225 Gulden Rente gleicher Währung und wies zur Abzahlung die Zolleinkünfte zu Engers an. Bürgen der Verschreibung waren Johann Graf zu Nassau und Diez, Wilhelm von Runkel Herr zu Isenburg, Cuno von Winnenberg Herr zu Beilstein, Paul von Breitbach Ritter, Simon Boos von Waldeck, Dietrich von Staffel, Carl von Monreal und Hilgen von Langenau.[193]) Am 29. November 1486 versprach Kurfürst Johann von Trier dem Ulrich 225 rheinische Gulden Rente vom Engerser Zolle.[194]) Am 17. Februar 1487 stellte Hermann Traurbach Zollschreiber zu Engers hierüber Revers aus.[195]) Ulrich hatte von dem Grafen Philipp zu Virneburg für das obige Darlehen von 2000 rheinischen oberländischen Gulden eine Verschreibung von 1500 Goldgulden auf die Stadt Boppard am 2. März 1489 erhalten. Am gleichen Tage transsumirten Schultheiss, Schöffen, Ritter, Dienstleute und der Rath der Stadt Boppard für Ulrich Herr zu Eltz und Johann Greifenclau von Volrats (den Schwiegersohn Ulrichs) diese Verschreibung und bestimmten wegen der geschehenen Verwendung in Händen der Gläubiger.[196]) Ulrich war für Graf Philipp zu Virneburg Bürge gegen Dietrich von Braunsberg und Barbara von Sickingen geworden, am 11. November 1490 versprach Graf Philipp den Ulrich Herrn zu Eltz und zu Brohl wegen dieser Bürgschaft schadlos halten zu wollen.[197]) —

Ulrich war stets der getreue Helfer in den Geldnöthen des Kurfürsten Johann von Trier, welcher ihn zu seinem Rath ernannt hatte. Am 2. October 1493 verschrieb Johann demselben und dessen Gattin Merge von Reifenberg für 1500 Gulden Darlehen aufs Neue das Amt Covern.[198]) Am 4. April 1494 versprach Johann dem Ulrich zu Eltz und der Mergen in Monatsfrist 268 Gulden Rente zu zahlen und übergab denselben zur Sicherheit die Hauptverschreibung über 4500 Gulden und die andern Briefe über Schloss und Herrschaft Kempenich.[199]) — Am 31. Mai 1495 starb Ulrichs Gattin Merge von Reifenberg.[200]) Am 30. April 1497 gestattete Johann Kurfürst von Trier dem Philipp Boos von Waldeck seinen Antheil an den Höfen zu Fülenborn und Kerpenstal für 200 Gulden auf acht Jahre an Ulrich zu Eltz zu verpfänden.[201]) Am 13. August 1497 machte Ulrich durch Vermittlung des Grafen Philipp zu Virneburg seines Lehensherrn eine Eheberedung zwischen Elisabeth Tochter des Heinrich Herrn zu Pirmont zu Erenberg und seinem Sohne Philipp. Die Braut erhält 4000 Gulden oder 200 Gulden Rente, hiervon 100 Gulden auf dem Thurme zu Arweiler, wie solche Heinrich von Pirmont von seiner Gattin Katherine von Arburg pfandweise zugebracht erhalten, und ebensoviel auf dem Hofe zu Sinzig, Weinrenten und Gefälle daselbst, zu Bodendorf, Heppenkoffen, Franken, Lantershofen, Konzdorf, Gernsheim, Greene, Eller etc. Der Bräutigam soll ebensoviel oder gleiche Rente erhalten, nämlich auf dem vom Erzstifte Trier mit 1500 Gulden verpfändeten Amte Covern 100 Gulden und vom Grafen Philipp zu Virneburg ebensoviel. Wittum der Braut wird das Haus zu Covern in der St. Petersgasse nebst der Hälfte der obigen Renten.

Unter den Zeugen waren Johann jüngster Sohn zu Eltz und Johann Herr zu Eltz.[202]) Am 30. September 1497 übertrug Kurfürst Johann von Trier mit Genehmigung des Capitels die bei seinem Rathe Ulrich zu Eltz gegen 25 Gulden Rente aus dem Engerser Zoll geliehenen 500 Gulden ebenfalls auf das Amt Covern als Pfand[203]) und gestattete am 27. December 1498 demselben das für 1500 Gulden amts- und pfandweise verschriebene Amt Covern dessen Sohn Philipp als Heirathsgut für Lyse Tochter Heinrichs von Pirmont zu verschreiben.[204]) Auf dem Amte Covern ruhten 2000 Gulden Gesammtdarlehen an Kurtrier. Kurfürst Johann suchte Amt und Schloss Covern einzulösen und hatte sich hierzu seines Rathes des Dietrich von Diez bedient, welcher das Capital aufnahm, aber bei Ulrich zu Eltz die Auslösung nicht erreichte. Am 31. October 1502 verschrieb Kurfürst Johann dem Dietrich für die 100 Gulden Schaden, die er bei Aufnahme des Capitals von 2000 Gulden wegen Covern hatte, eine Weinrente zu Erenbreitstein.[205]) Ulrich besass mit seinem Bruder die Lehen gemeinschaftlich. Am 18. September 1503 empfingen beide als Mann- und Burglehen ihren Antheil an Burg Eltz nebst Zugehör und am gleichen Tage die Veste Neueltz als Erbburggrafen derselben gemäss des Briefs von 1443.[206]) Ulrich erscheint in der Streitsache wegen der Fischerei in der Eltz 1506 und 1509 in der Theilung der Nachlassenschaft seines Bruders Johann. Bald darauf scheint er gestorben zu sein.

Ulrich hatte aus der Ehe mit Merge von Reifenberg folgende Kinder:

1) Johann empfing am 10. September 1476 von Kurcöln den Erbmannlehenhof Müllekoven bei Bergheim a. d. Sieg.[207])

2) Philipp der Stammhalter begründete die Seitenlinie der zu Eltz zu Pirmont durch die Heirath mit Elisabeth von Pirmont (13. August 1497). Siehe unten.

3) Agnes heirathete den Johann von Esch Sohn des Johann von Esch und der Elisabeth von Hagen, welche wiederum die Tochter des Johann von Hagen war. Am 4. Februar 1492 gestattete Kurfürst Johann von Trier, dass Johann von Esch seine Schwiegertochter Agnes Tochter des Ulrich zu Eltz auf dessen Antheil des Hauses zu der Schuren, auf den Zehnten zu Plyne und den Besitz zu St. Wolfart und St. Ingbert bewittume.[208]) Johann von Esch starb früh. Am 19. November 1494 verlobte sich Johann von Helmstatt Ritter mit Agnes zu Eltz Wittwe von Esch, Tochter der Eheleute Ulrich Herrn zu Eltz und zu Brohl und der Merge zu Reifenberg. Die Braut erhält 1500 rheinische Gulden Erbwittum mit 120 Gulden Rente, nämlich 50 Gulden auf den Trierer Verschreibungen vom Zolle zu Boppard und 70 Gulden auf die Rente von der Herrschaft Sirk von Trier. Unter den Zeugen waren Johann Herr zu Eltz und zu Brohl sowie Johann Sohn zu Eltz der Jüngste.[209])

4) Eva heirathete den Johann Greifenclau zu Volrats. Am 18. Januar 1488 gestattete Kurfürst Johann von Trier dem Johann Greifenclau seine Gattin Eva zu Eltz auf 18 Gulden Rente von 30 Gulden Manngeld zu Berncastel und Boppard zu bewittumen.[210])

III. Katherine verlobte sich am 14. Juli 1442 mit Friedrich zu Pirmont und Erenberg. Im Jahre 1460 verpfändeten Friedrich von Pirmont und Katherine zu Eltz Eheleute der Kirche zu St. Wendel für 650 rheinische Gulden, sieben zu

einer Lautermark gerechnet, ihre eigene Erbschaft bei Zell im Hamm, in den Dörfern, Gerichten und Pflegen zu Scheuern und Waldenhausen mit acht Malter Korn, 16 Malter Hafer, vom Zehnten daselbst 15—16 Malter Hafer und 2—2½ Malter Korn, eine Wiese in der Strudt, worauf jährlich für 2 Gulden Werchheu wächst, 15 Hühner und ein Malter Käse.[211]) Am 6. Januar 1461 verpfändeten Johann von Pirmont und Lyse dessen Tochter, Friedrich von Pirmont und Katherine Eheleute der Kirche zu St. Wendel für 350 Gulden eine Rente von 2 Stück Wein, jedes zu 5 Ohm, 6 zu einem vollen Fuder gerechnet, auf dem Hofe zu Eller, von welchem beide Brüder zwei Drittel, ihr Bruder Heinrich aber ein Drittel besitzt. Mitsiegler war Johann Herr zu Eltz für seine Base Lyse.[212]) 1462 gelobte Friedrich von Pirmont, die beiden Höfe Weiler und Holzhöfe bei Monreal, welche ihm seine Gattin Katherine als Heirathsgut zugebracht, er aber mit deren Wissen und Willen verpfändet, noch bei Lebzeiten seines Schwiegervaters Johann zu Eltz einzulösen und setzte einstweilen als Unterpfand seinen Hof zu Gersnach ein. Mitsiegler war Friedrichs Bruder Johann von Pirmont.[213]) Diese Sicherheit scheint in der Folge nicht genügt zu haben. Am 2. November 1462 gestattete Friedrich von Pirmont seiner Gattin Trynen zu Eltz, alle seine Güter anzugreifen, wenn er ihr die als Wittum verschriebenen aber von ihm verpfändeten Güter im Hamm bei seinen Lebzeiten nicht einlöse.[214]) 1465 verpfändeten Friedrich von Pirmont und Tryne Eheleute ihren Magen und Schwägern Cuno Herrn zu Schöneck und Olbrück sowie Romel Boos von Waldeck für 734 rheinische Gulden ihren Antheil an den Höfen zu Leiningen und Schwall sowie einige andre Hof-

güter und Gefälle im Bopparder und Münsterer Gericht sowie zu Alken gelegen. Mitsiegler und Bürgen waren Johann zu Eltz und dessen Sohn Johann, Georg von der Leyen und Conrad Kolb von Boppard, ihre Schwiegerväter, Schwäger, Vater, Bruder und Freunde.[215]) Am 12. März 1469 machte Friedrich Herr zu Pirmont und Erenberg und Katherine Eheleute eine Eheberedung für ihre einzige Tochter Agnes mit Johann Vogt zu Hunolstein. Die Ehe soll zwischen jetzt und künftigem 24. Juni geschlossen werden. Als Ehesteuer erhält Agnes 80 Gulden Geld in Naturalgefällen, wofür ihre Eltern Güter versetzten. Zeugen waren Johann Herr zu Eltz, Johann Herr zu Pirmont, Paulus Boos von Waldeck, Johann Sohn zu Eltz.[216]) Am 9. December 1473 beurkundete das Gericht zu Treis, dass Friedrich von Pirmont seiner Gattin Katherine alle seine Güter zu Treis übergab.[217]) Im Jahre 1478 verpachteten Friedrich von Pirmont und Katherine Eheleute ihren Hof zu Alken.[218]) Am 20. Januar 1481 einigten sich Beide mit ihren Brüdern als Erben ihres Vaters über dessen Nachlass und am gleichen Tage verschrieb Friedrich, da die Sache wegen des Wittums seiner Gattin immer noch ungeordnet war und vielleicht an diesem Tage von Johann und Ulrich zu Eltz angeregt worden, der Katherine anstatt des verpfändeten Wittums ein Haus zu Pirmont mit Ställen, Scheuern und Gärten als Wittwensitz und dazu eine Rente von 100 Gulden, nämlich 30 Malter Korn vom Hofe zu Girsenach, 10 Malter Korn vom Hofe zu Kalbesch, 2 Fuder Wein von den Gütern im Hamm, ein Fuder Wein von den Gütern zu Eller, zwei Fuder Wein zu Alken und ein Fuder Wein zu Treis. Mitsiegler waren Friedrich vom Steine, Johann von Lewenstein, Johann Sohn

zu Eltz und Johann Dude Schultheiss zu Boppard.[219]) Am 8. Juli 1482 gestatteten Jorg von der Leyen Herr zu Olbrück und Eva Mauchenheimer Eheleute ihrem Schwager und Schwägerin Friedrich von Pirmont und Katherine die für 275 Gulden ihnen verkaufte Weinrente zu Müden wieder zu verkaufen.[220]) Am 19. November 1482 bewittumte Friedrich von Pirmont seine Gattin Katherine nachträglich mit seinem Antheil Weinbergen zu Pirmont und verschrieb ihr den Hof zu Brohl für den Hulshof, gelegen oberhalb Monreal, welcher zu ihrer Mitgift gehörte, aber an den Grafen Philipp zu Virneburg verkauft worden. Mitsiegler war Friedrichs Bruder Johann.[221]) Am 20. Januar 1485 erhielt Katherine Tochter zu Eltz Frau zu Pirmont von ihren Brüdern Johann und Ulrich 30 Gulden und weitere 34 Gulden, was Friedrich besiegelte.[222]) Es rührte dieses wohl aus der Flatten'schen Erbmasse her, an der Katherine ebenfalls Antheil hatte.

Friedrich von Pirmont starb 1492. In diesem Jahre übergab Katherine dessen Wittwe dem Johann Vogt zu Hunolstein ihrem Tochtermann mit Wissen und Willen ihrer beiderseitigen Freunde alle ihre Güter, wie sie solche von ihrem verstorbenen Gatten besessen, gegen 110 Gulden Rente. Zeugen waren Ulrich Herr zu Eltz, ihr Bruder, Paulus Boos von Waldeck, ihr Vetter, Wilhelm von Esch, ihr Schwager, Johann jüngster Sohn zu Eltz.[223]) Wegen der Flatten'schen Erbschaft einigte sich Katherine als erbberechtigt am 22. Mai und 27. Mai 1493 mit ihren Brüdern Johann und Ulrich auf eine Erbrente von 30 oberländischen rheinischen Gulden auf deren Hof auf dem Löfer Berg und die Güter zu Löf ablöslich mit 600 Gulden gleicher Münze zu Gunsten ihrer Enkel und übergab an diesem Tage dem Mompar derselben Johann Vogt zu Hunolstein diese Rente.[224])

§ 15. Johann der Sohn, der Älteste.

Johann heirathete am 30. Mai 1445 die Katherine Waldbot von Bassenheim Tochter des Sifrid Waldbot von Bassenheim und der Metze von Waldeck. Wilhelm Herr zu Eltz war Zeuge.[225]) Johann hatte von seinen Eltern das Gut zu Corbentin und Weiler in die Ehe erhalten, Johann und Agnes solche aber dem Clais von Nattenheim für 300 Gulden verpfändet. Am 31. October 1448 sprachen Johann Sohn zu Eltz und Katherine von Bassenheim Eheleute ihre Eltern und Schwiegereltern von diesen Gütern ledig und los und genehmigten die Verschreibung.[226]) Johann hatte mit seiner Gattin Katherine dem Kurfürsten Dietrich von Cöln 2700 Goldgulden geliehen. Am 22. Mai 1449 bekannte sich Dietrich zu dieser Schuld und setzte demselben Bürgen und Gefälle zu Unterpfand.[227]) Johann war ums Jahr 1461 mit seinen Söhnen Johann und Peter in Diensten des Contz Erwählten und Bestätigten zu Metz. Der Bischof versprach ihm im Jahre 1461 700 Gulden für diese Dienste im Stifte Metz und setzte für die Zahlung derselben Bürgen.[228]) Johanns Gattin Katherine starb frühe, in zweiter Ehe vermählte sich Johann am 6. October 1466 mit Sophie (Fyhe) von Gülpen genannt von Hedesheim durch Vermittlung des Eberhard von der Arken, Hermann Boos von Waldeck, Lamprecht Faust von Stromberg, Adam von der Leyen und Ernst Wilheimer. Die 4500 Gulden, welche Johann zu Eltz von seiner ersten Frau Katherine Waldbot von Bassenheim selig erhielt, verbleiben den beiden Söhnen erster Ehe, die Kinder welche in zweiter Ehe entstehen, sollen mit denen erster Ehe gleich gehalten werden und zwar Söhne wie

Töchter ohne Unterschied. Die Kinder der Sophie von Gülpen aus deren erster Ehe mit Ott Waldbot von Bassenheim selig, nämlich Otte, Metze und Agnes, erhalten jedes 4500 Gulden, Otte ausserdem ein Drittel der väterlichen Güter zu Bassenheim, Ochtendung, Kettich, Kerlich, Mettenheim und Andernach, Metze und Agnes bekommen nur Jahresrenten von je 50 Gulden aus ihrem Drittel der Erbgüter bis zur Verheirathung. Otte erhält seine 4500 Gulden auf das Amt zu Coblenz auf die Schuld des von Winnenberg und Hermann Dammen zu Bassenheim, Metze ihre 4500 Gulden auf Drachenfels, Druve und den Zoll zu Bonn, Agnes ihre 4500 Gulden auf Herzog Friedrich angewiesen. Beide Töchter werden bei ihrer Mutter erzogen, welche dafür die Nutzniesung dieser Renten erhält. Frau Mechtild vom Stein behält ihre 50 Gulden Rente zu Boppard, ebenso Gotte Waldbot von Bassenheim Klosterfrau ihre 25 Gulden Rente.[229]) Im Jahre 1468 belehnte Pfalzgraf Friedrich den Johann Sohn zu Eltz und dessen Erben mit anderthalb Neuntel am Korn- und Weinzehnten zu Thore bei Mayen, einem Neuntel am Korn- und Weinzehnten zu Niedermendig als Lehen der Grafschaft Sponheim. Am 19. Februar 1470 versprach Kurfürst Johann von Trier den Johann zu Eltz den Jungen, der sich für ihn gegen Johann Wildgraf zu Dhaun und Kirburg und Rheingrafen zum Stein den Jungen wegen 1400 Gulden verbürgt, schadlos zu halten.[230]) Ums Jahr 1471 lag Johann zu Eltz mit dem Hermann Boos von Waldeck im Streite. Am 9. Mai 1471 schlichtete Kurfürst Johann von Trier den Streit zwischen Johann zu Eltz dem Jungen und dessen Sohn Johann sowie Hermann Boos von Waldeck und dessen Helfern, ausgenommen den Johann

Stump von Simmern. Hermann soll an Johann 100 rheinische Gulden zahlen, welche derselbe zu Coblenz beim Zolle erhob; alle Ansprüche und Forderungen beiderseits sollen aufhören.[231]) Im Jahre 1475 pachteten Heingin Bernartz Sohn zu Winzenheim wohnhaft zu Heidesheim von Junker Johann zu Eltz ein Viertel Weinberg zu Heidesheim für einen Gulden Abgabe[232]) und am 1. December desselben Jahrs kaufte Junker Johann zu Eltz von Heynrich Stempell von Hargsheim und Grede Eheleuten zu Heddesheim einen halben Gulden Rente.[233]) Im Jahre 1476 belehnte Johann Graf zu Nassau den Johann zu Eltz und Ulrich dessen Bruder mit dem Rübenacher Lehen und im gleichen Jahre belehnte Godfrid Herr zu Eppenstein und Minzenberg dieselben mit dem halben Kirchsatz zu Rübenach und einem Achtel am Zehnten, mit dem Oberhofe nebst Land und Zugehör daselbst, wie es ihr Vater und ihre Voreltern von den Grafen zu Diez zu Lehen hatten, ferner mit einem Viertel am Zehnten zu Rübenach und dem Kirchsatze, der Mühle daselbt, einem Viertel am Zehnten zu Bubenheim als ehemaligen Lehen der von Schönburg. Im gleichen Jahre empfingen Johann und Ulrich Gebrüder von Pfalzgraf Friedrich Grafen zu Sponheim verschiedene Weingüter der Grafschaft Sponheim sowie die Burg zu Simmern zu Lehen, ebenso belehnte Kurfürst Johann von Trier den Johann und Ulrich mit den Lehen der von Covern, wie sie ihr Vater und ihre Voreltern besessen. Am 7. Mai 1476 belehnte Johann von Vinstingen Chorbischof zu Trier den Johann für ihn und seinen Bruder Ulrich mit dem Lehen, wie sie die Gebrüder Heinrich und Arnold Vögte zu Carden zu Pellenz, Lellmunt, Treis und Carden besessen.[234])

Im Jahre 1476 hatte Thoenis von Buch die Wiese zu Buch genannt der Bröhl mit dem grossen und kleinen Zehnten zu Buch, welche Lehen seine Voreltern von dem Archidiacon von St. Castor zu Carden trugen, mit Bewilligung des Archidiacons Walter von Brucke als Lehensherrn an Otto Waldbot von Bassenheim, dessen Erben oder Inhälter der Verschreibung für 1400 oberländische rheinische Gulden zahlbar in sechs Jahren und wiederlöslich in gleicher Zeit verpfändet. Geschehe die Einlösung in dieser Zeit nicht, so soll Walter von Brucke oder dessen Nachfolger das Lehen dem Otto von Bassenheim ausliefern. Da keine Einlösung erfolgte, übertrug Walter von Brucke mit Genehmigung Otto Waldbots von Bassenheim das Lehen an dessen Verwandten Johann zu Eltz und Fyhe von Gülpen genannt von Hedesheim und deren Erben wegen dessen treuer Dienste mit Genehmigung des Kurfürsten Johann von Trier, wobei ausbedungen wurde, dass dieses Lehen stets als Erblehen bei der Familie zu Eltz bleibe. Am 22. October 1476 verzichtete Johann von Vinstingen Chorbischof gegen Johann zu Eltz auf die Wiedereinlösung der von Thönis von Buch an Otto verpfändeten Wiese der Bröhl nebst Zehnten gross und klein zu Buch auf dem Hundsrück und belehnte den Johann zu Eltz hiermit.[235]) Am 16. April 1477 belehnte Philipp Graf zu Katzenellenbogen den Johann und Ulrich Gebrüder zu Eltz mit zehn Gulden von der Bede zu Phale als Burglehen zu Burgschwalbach.[236]) Am 5. September 1477 belehnte Graf Johann zu Nassau und Diez den Johann zu Eltz für sich und dessen Bruder Ulrich mit einem Viertel des halben Kirchsatzes und des halben Zehntens zu Rübenach und Bubenheim sowie einer Mühle zu Rübenach, wie solches die von Schönburg zu

Erenberg zu Lehen hatten.[237]) Am 28. Februar 1480 verkaufte Johann Kurfürst zu Trier dem Johann zu Eltz dem Alten und dessen Erben mit Bewilligung des Domcapitels 150 guter oberländischer rheinischer Gulden Rente, die ihm auf dem Schloss und Amt Baldeneck verschrieben waren, für 3000 Gulden gleicher Münze.[237a]) Nach dem Aussterben der Grafen von Katzenellenbogen im Mannsstamme belehnte am 20. Mai 1480 Henrich Landgraf zu Hessen als Lehensherr den Johann und Ulrich zu Eltz mit dem Burgschwalbacher Lehen.[238])

Nach dem Tode seines Vaters Johann beschworen am 11. December 1481 Johann, Ulrich, Cone und Bernhard alle Herrn zu Eltz den Burgfrieden ihrer Voreltern vom Jahre 1430 und fügten folgende Vereinbarungen hinzu. Stirbt einer von ihnen und hinterlässt eheliche Kinder, die Theil an Eltz haben, so sollen dieselben aufgefordert werden, ihren Antheil daselbst zu empfangen und nach dem Burgfrieden zu handeln. Lässt Einer derselben von der Verkündigung der Mahnung an ein Jahr verstreichen, so soll man nicht verbunden sein, ihn zu holen und ihm seinen Theil an Eltz zukommen zu lassen, es sei denn, dass dieses mit ihrem oder ihrer Eltern Genehmigung geschehe. Wegen der Thore wurde die Verordnung Johanns Herrn zu Eltz und Johann dessen Sohns, sowie Wilhelms und Lancelots Gebrüder und Gevettern anerkannt und erneuert, demnach die besondern Ausgänge und Thürchen an der Burg nur im Nothfalle, sonst niemals weder bei Tag noch bei Nacht benützt werden sollen. Die Gemeiner bestellen zwei Wächter und im Nothfall noch mehr. Jeder Gemeiner zahlt dem Baumeister jährlich auf St. Mathes und Walpurgistag je vier Gulden zu 24 Albus

als Beitrag zu den Baukosten der Burg. Zahlt Einer binnen einem Jahre diesen Beitrag nicht, so soll er seinen Antheil am Schlosse verloren haben. An die unterste und oberste Pforte werden je ein Pförtner bestellt, dieselben sollen beständig da sein und Jeden bei Tag und Nacht aus und einlassen. Niemand darf einen Pförtner wegnehmen oder fortschicken. Die Thalpforte soll ganz geschlossen bleiben. Kommen Wagen und ist es Zeit der Tränke des Viehs, so soll der unterste Pförtner seine Pforte zuschliessen und an der Thalpforte bleiben, bis die Wagen hereingekommen und das Tränken vorbei ist, dann soll er wieder schliessen. Alle Knechte sollen zusammen tränken. Muss aber ein Gemeiner aus Noth die Pforte aufmachen, so soll er einen Knecht zur Wache dabei stellen. Begegnet ein Knecht oder Anderer den Pförtnern mit ungeziemenden Worten oder thätlich, so sollen die Frevler vom Baumeister gestraft und das Bussgeld zum Bau des Schlosses verwendet werden. Die Pforten sollen Abends zur rechten Zeit geschlossen und Morgens aufgethan werden. Haben die Pförtner geschlossen, so müssen sie alsbald die Schlüssel dem Baumeister abliefern, dieser lässt dann durch einen Knecht Morgens im Beisein der Pförtner aufschliessen und sieht Abends nach, ob Alles wohl geschlossen ist. Kommt es vor, dass die Gemeiner selbst Nachts vor die Pforte kämen oder Andere hereinwollten, so muss des Baumeisters Knecht in die andern Häuser gehen und aus jedem Hause einen Knecht holen, um die Pforte auf und zuzuschliessen. Jeder Gemeiner gibt dem obersten Pförtner jährlich sechs Fuhren Holz. Kommt derselbe damit das Jahr hindurch nicht aus, so soll ihm Jeder der Gemeiner noch soviel Holz geben, als er denkt,

dass nothwendig sei. Jeder Gemeiner ist verpflichtet, seinen Zwengel dahin zu stellen, dass dem Andern dadurch kein Schaden entstehe. Die Häuschen an der Warte soll der Baumeister machen lassen und da zwei Häuschen Bernhards aus dessen Haus darauf gehen, muss er die Hälfte daran beitragen. Keiner darf in Eltz aufgenommen und eingesetzt werden, noch sich des Schlosses gebrauchen, der nicht vorher den Burgfrieden und die andern Briefe beschworen. Die Aussteller siegelten und mit denselben ihre Freunde Paulus Boos von Waldeck und Johann Herr zu Esch.[239]) Johann zu Eltz der Ältere soll 1481 auf dem Turniere zu Heidelberg anwesend gewesen sein. Am 28. Februar 1482 verschrieb Kurfürst Johann von Trier dem Johann zu Eltz dem Alten für die zu 100 Gulden Jahreszins geliehenen 2400 Gulden Schloss und Amt Baldeneck als Pfand.[240]) Am 17. October 1482 war Johann zu Eltz bestellter Schiedsrichter in der Sühne zwischen dem Trierer Domcapitel und der Stadt Coblenz.[241]) Am 8. Juni 1483 belehnte Dietrich Abt zu St. Maximin den Johann Herrn zu Eltz für ihn und dessen Bruder Ulrich mit dem Lehen, wie solches deren Vater Johann Herr zu Eltz hatte, nämlich der Vogtei zu Löf mit Bedekorn, Bedewein, einem halben Fuder Vogteiwein, Vogteihafer, Vogteiheller, Fastnachthühner, den Weinbergen genannt die Thommen mit den Mannwerkern, dem Haus, Scheuer und Hof zu Löf nebst Schäferei sowie der Vogtei zu Brohl bei Pirmont.[242]) Am 6. December 1483 machte Elisabeth Frau zu Brohl, Wittwe zu Flatten eine Sühne zwischen den Gebrüdern Johann und Ulrich zu Eltz wegen deren Schwager Wilhelm von Braunsberg Ritter selig.[243]) Am 4. März 1484 verglich sich Kurfürst Johann

von Trier mit den Gebrüdern Johann und Ulrich Herrn zu Eltz wegen einiger Schuldverschreibungen und versprach den Letzteren die noch schuldigen 81 Gulden aus dem Turnos am Zolle zu Engers zu berichtigen.[244]) Ums Jahr 1484 lagen Johann Pfalzgraf bei Rhein und Christof Markgraf zu Baden mit den Gebrüdern Johann und Ulrich zu Eltz in Fehde. Am 16. September 1484 machte Kurfürst Johann von Trier zwischen den Streitenden Friede. Beide Theile sollen die Gefangenen freilassen und auf allen Schadenersatz verzichten.[245]) Bei der Krönung Kaiser Max I zu Aachen im Jahre 1486 waren nach dem Berichte des Ritters Ludwig von Eyb über den Krönungszug unter dem Gefolge des Trierer Kurfürsten auch Johann Herr zu Eltz der Alte, Jörg von der Leyen und Heinrich Herr zu Pirmont dessen Verwandten anwesend.[246]) Am 19. Juni 1486 belehnte Wilhelm Herr zu Rennenberg den Johann Herrn zu Eltz für ihn und dessen Bruder Ulrich mit dem Hierselgute zu Nerendorf, und Wein-, Öl- und andern Zinsen zu Unkelbach.[247]) — Am 2. November 1486 theilten Cuno Herr zu Winnenberg und zu Beilstein, Paulus Boos von Waldeck, Johann und Ulrich Gebrüder Herrn zu Eltz, Georg von der Leyen Herr zu Schöneck und Dietrich von Braunsberg alle Herrn zu Brohl die beträchtliche Erbschaft ihrer Base Elisabeth Frau zu Brohl Wittwe von Flatten. Diese Erbschaft bestand in Haus, Hof, Garten, Kelter und Kelterhaus, Weinbergen, Baumgarten, Wiesen, Zinsen, Pächten, Gülten, Renten und Gefällen mit ihrer Gerechtigkeit zu Fankel und im Fankeler Gericht, wie dieses Alles Elisabeth besessen, in zwei Theilen am Zehnten zu Bruttig, Kelter und Kelterhaus daselbst mit Gerechtigkeit, ausgenommen die drei Pfründen

zu Carden, die Pfarreien und deren Kirchsatz als Lehen des Chorbischofs von St. Castor zu Carden für die drei Stämme Winnenberg, Eltz und Braunsberg, welche Cuno von Winnenberg von dem Chorbischofe Johann Herrn zu Vinstingen für sich und in ihrer aller Namen für die zu Eltz und Dietrich von Braunsberg zu Lehen empfangen, in der Vogtei zu Güls mit Gerechtigkeit, Gütern und Zubehör als Lehen der Abtei Siegburg für sie und Dietrich von Braunsberg von dem Abte Wilhelm von Lulsdorf zu Siegburg für sich und in ihrer Aller Namen zu Lehen empfangen, den Schlössern und Herrlichkeiten mit Begriff zu Broillbuche als Lehen der Herzöge zu Jülich, die Paul Boos von Waldeck vom Herzoge Wilhelm zu Jülich in ihrer Aller Namen empfing, den Erbschaften daselbst mit den Gütern, Zinsen, Gülten und Renten zu Kelle, Wassenach, in der Pellenz zu Were, Gleusse, in den beiden Weiler, den beiden Lutzingen, den beiden Breisig auf der Brohl und in der Äbtissin von Essen Land gelegen, welche Herrschaft, Schloss, Güter, Zinsen, Renten und Gülten zu Brohl und da herum die Erben und Herrn zu Brohl und Dietrich von Braunsberg in drei Theile für Winnenberg, Eltz und Braunsberg theilten, einem Drittel des Zehntens und der Gerechtigkeit zu Retterait, dem Hofe zu Salchenrode und was Elisabeth und ihr Vater bei Lebzeiten besessen, was nach deren Tod von Kurtrier zu Lehen gefallen und Johann Herr zu Eltz in aller Namen von Kurfürst Johann von Trier zu Lehen empfangen hat, dem Dorf Roir in der Eifel mit aller Gerechtigkeit, Herrlichkeit und Gütern nebst Zugehör daselbt, dem Antheil am Zehnten zu Niederlahnstein mit Haus, Hof, Kelterhaus und Garten, Güter, Frucht-, Geld- und Schüsselrenten zu dem Assberg

und im Assberger Kirchspiel und Gericht mit Zugehör, drei Morgen Weinberg zu Brulburg an dem Thornsberge gelegen, die von dem Pfalzgrafen bei Rhein zu Lehen gehen, aber vom Pfalzgrafen Philipp bei Rhein und Herzog in Baiern den genannten Erben als Lehen verweigert, worauf dieselben auf der drei Stämme Kosten Klage erhoben, welche bis zum Austrage fortgesetzt werden soll unter Verlust der Güter eines jeden Stammes. Wegen der Pfarrei zu Bruttig und deren Kirchsatz einigten sich die drei Stämme für den Fall der Erledigung dahin, dass der zeitliche Baumeister zu Brohl die Reihenfolge der Präsentirenden bestimme, welchem sie bei ihren Eiden auf den Burgfrieden gehorsam sein sollen. Wegen der 50 Gulden Manngeld vom Zolle zu Linz, deren Belehnung Kurfürst Hermann von Cöln geweigert, soll laut Testament die Einforderung gemeinschaftlich geschehen und das Lehen in drei Theile getheilt werden. Wegen des Kirchsatzes zu Retterait und der Pfarrei zu Niederhadamar wurde vereinbart, für den Fall die Kirche zu Retterait erledigt werde, solle der Stamm Winnenberg zuerst, dann Eltz, zuletzt Braunsberg präsentiren. Also solle es der Reihe nach immer gehalten werden. Bei der Pfarrei zu Niederhadamar solle Braunsberg zuerst, dann Eltz und sodann Winnenberg präsentiren.

Von den genannten Gütern der Erbschaft solle ausgenommen der Kirchsatz zu Retterait Cuno Herr zu Winnenberg und dessen Erben einen, Paul Boos von Waldeck, Johann und Ulrich Herrn zu Eltz Gebrüder und Georg von der Leyen und deren Erben den zweiten und Dietrich von Braunsberg den dritten Theil gemäss des Testaments haben und behalten und einer dem andern den erblichen Anfall zusichern. Cuno

erhielt durchs Loos laut Testament die Güter zu Linz nämlich Haus, Hof, Garten, Baumgarten, Öl-, Pfeffer-, Wachs-, Mist-, Hühner-, Geld- und Mühlenzins, Pacht, Weinberge und Wiesen zu Linz und im Linzer Gericht, den Hof zu Lubstorf mit seinen Weinbergen und Zugehör, 500 oberländische rheinische Gulden Hauptgeld oder 25 Gulden Rente gleicher Münze jährlich, die Dietrich von Braunsberg schuldete, 300 oberländische rheinische Gulden zu Engers, die der Stamm zu Eltz bezahlt hat, wobei Eltz und Braunsberg sich dahin einigten, dass solche auch an dessen (Cuno's) Erben fallen sollen. Wegen der drei Pfründen zu Carden, die die Frau von Flatten dem Stifte Carden wegen dem Kirchsatz zu Bruttig gemäss der päpstlichen Briefe incorporirte, wurde abgemacht, dass Johann Boos von Waldeck Besitzer und Präsentirter der Frau von Flatten im Erledigungsfalle eine Pfründe erhalten solle. Eben das soll von der Pfarrei zu Valney und der Frühmesserei zu Bruttig gelten. —

Paul Boos von Waldeck, Johann und Ulrich Gebrüder Herrn zu Eltz und Georg von der Leyen erhielten als Eltzer Stamm durchs Loos den Hof zu Bedendorf und zu Altzbach, den Antheil Zehnten daselbst als Lehen des Grafen von Nassau-Saarbrücken, welches Herr zu Winnenberg und Dietrich von Braunsberg in aller Namen und von der drei Stämme wegen empfangen. Wegen der drei Pfründen zu Carden wurde wie oben abgemacht, im Falle eine derselben erledigt werde, solle Georg Enkel zu Eltz als jetziger Besitzer und von der Frau zu Flatten praesentirt solche praesentiren, ebenso die Pfarrei zu Bruttig und zu Eltz. —

Georg von der Leyen, Herr zu Olbrück und Dietrich von Braunsberg erhielten durchs Loos den Zehnten zu

St. Katherinen zu Noldt, zu Hardegarden mit Gerechtigkeit, den Hof zu Buchenau mit Zubehör und Gerechtigkeit jenseits und diesseits der Weden gelegen, 2 Gulden Zins auf seiner Mutter und seinem Hause in der Mulbergasse zu Andernach, mit Hof, Garten und Stall, das Haus sammt Herrlichkeit zu dem Virneburgischen Haus, auf dem Rathe zu Andernach 1 Gulden Zins, die Vogtei und Güter zu Kesselheim mit Gerechtigkeit, zu Dünichen und Zettingen und die Gefälle daselbst an Frucht, Zinshühnern und Gänsen, den Hof zu Leech hinter Treis mit drei Malter Korn und vier Malter Hafer Rente, den Hof zu Lupheim mit Haus, Acker, Wiesen, Weiden, Büschen, Wäldern, Hofgut und Gerechtsamen in der Grafschaft Virneburg gelegen. Cuno von Winnenberg soll zur Besserung ihres Looses an Georg von der Leyen und Dietrich von Braunsberg vier Gulden, der Stamm Eltz acht Gulden ad 24 Albus Coblenzer Währung erbliche Rente zahlen. Ferner erhielten dieselben 100 oberländische rheinische Gulden oder 50 Gulden Rente gleicher Währung, die Dietrich der Frau von Flatten schuldig war, jedoch sollte ihr Antheil hieran abgehen, sodann theilweise die Pfarrei zu Ernsch auf der Mosel und die Frühmesserei zu St. Marien Magdalenen zu Fankel als Praesentatoren bei deren Erledigung. Georg von der Leyen erhielt wegen der drei Pfründen zu Carden und des Kirchsatzes zu Bruttig das Recht der Praesentation einer Pfründe im Erledigungsfalle. —

Als besondere Begünstigung erhielt der Stamm zu Eltz und mit Genehmigung der Stämme Winneberg und Braunsberg gemäss Testament der Frau von Flatten die kleine oder Alteburg zu Monreal genannt das Rech mit Zubehör, die

Güter und Burglehen zu Altenahr mit Zugehör zu Ar und dem Kirchspiele Altenahr gelegen, das Kalsmonter Gut genannt, die Gerechtigkeit von der Abtei Prüm mit einem Fuder Wein und einem Malter Korn Rente zu Kesseling, die Wiesen in der Saar mit Begriff, das Dorf und Güter mit Begriff zu Lynde nebst Kirchsatz, die Weizenrente und Gülte zu Kuchenheim und den Weinberg zu Aar, den Wilhelm von Arsbeck hat und gleich getheilt ist. Alle diese Lehen hat Johann Herr zu Eltz in seinem, des Paul Boos von Waldeck, Georg von der Leyen und Ulrich Herrn zu Eltz Namen von Kurfürst Hermann zu Cöln empfangen. Ferner soll der Stamm zu Eltz noch erhalten das Gut zu Meyeschorsch unter Saffenburg, die Hofgüter und Zinsen zu Esch in Hulzweiler Kirchspiel, die Güter und Höfe zu Fritzdorf, den halben Hof und Güter zu Nerendorf, das von Margarethe von Eynenburg herrührt, im Voraus ein Malter Korn und zwei Malter Hafer jährlich aus den Gülten zu Winneberg und Braunsberg, die gemeinschaftlich bleiben sollen, 3400 rheinische Gulden Hauptgeld oder 170 Gulden Rente gleicher Münze zu Engers, wovon jedoch Cuno von Winneberg 300 Gulden bezahlt wurden. Wegen der Kirchsätze der Pfarrei Elter, der Vicarien in der Pfarrei Brohlburg, der Pfarrei nebst Vicarien zu Oberlutzink und der Lehengüter; dem Dorfe Kaltenborn, den Gütern zu Dadenburg, dem Fuder Wein zu Lahnstein, einem Hofe zu Molen, dem halben Hof zu Dieckirchen sammt den Leuten dabei, den Gütern und Zehnten zu Mermont und Gunterhausen, den Gütern zu Kern und den Gütern, die nach dem Lehenbericht die von Stein (an der Lahn) haben, den Gütern, Zehnten und dem Kirchsatz zu Höckelburg, Haus, Hof und Gütern zu Brohl kamen

7*

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

sämmtliche Erben und Herrn zu Brohl überein und ordneten an, dass wegen der drei Stämme Winneburg, Eltz und Braunsberg und deren Erben nach Inhalt des Burgfriedens aus ihrer Mitte alljährlich ein Baumeister gewählt wurde, welcher mit Beirath Einiger aus ihnen zu den Pfarreien und Vicarien in aller ihrer Namen praesentiren, die Praesentirten vereidigen und die Güter getreulich verwalten solle. In Betreff der Lehengüter sollen solche laut Testament an die andern Stämme bei Erledigung zurückfallen. Jeder soll seine ihm zugefallenen Lehenstücke, nämlich die Güter, Zehnten und Kirchsatz zu Bruttig mit Zugehör und die Pfründen zu Carden, den Antheil Zehnten mit Haus, Hof, Kelterhaus und Garten zu Niederlahnstein die Güter, Frucht-, Geld- und Schüsselzinsen zu dem Assberg mit Zugehör, die drei Morgen Weinberge zu Brohl am Thornsberge Cuno von dem Pfalzgrafen Philipp bei Rhein und Herzog in Baiern im Namen der drei Stämme, Paul Boos das Schloss und Herrlichkeit zu Brohl vom Herzog Wilhelm zu Jülich, zu dem Berg und Grafen zu Ravensburg im Namen der drei Stämme, Johann Herr zu Eltz das Drittel am Zehnten zu Retterait mit Gerechtigkeit, den Hof zu Salchenrode und was er von Lehen beim Kurfürsten Johann von Trier empfangen, die Güter zu Linz und im Linzer Gericht als Nassau-Diezer-Dillenburger Lehen, Georg von der Leyen die Vogtei zu Güls mit Gerechtigkeit von der Abtei Siegburg, den Zehnten zu Bedendorf mit Gerechtigkeit vom Grafen Philipp zu Nassau und Saarbrücken mit Dietrich von Braunsberg auf seine Kosten empfangen und vermannen. Sollte von einem Lehensherrn einer dieser Theile eingezogen werden, so sollen die Uebrigen denselben dafür entschädigen, und ihm dieses Lehen aus ihren Eigengütern

bessern. Heinrich vom Stein, Probst zu Nedecken und Bartholomeus Klockener Pfarrer zu Königsfeld waren Testamentsvollstrecker der Frau von Flatten, Letzterer besiegelte im Namen des damals noch minderjährigen Dietrich von Braunsberg diese Theilung. Es wurden hiervon drei gleichlautende Ausfertigungen gemacht, von Allen besiegelt und jedem Stamme eine Ausfertigung zugestellt; alle auf die ererbten Güter und Lehen bezüglichen Urkunden und Register sollen in einem gemeinschaftlichen Schranke verwahrt werden.[248]) Im Jahre 1486 wurden die Erben nämlich Dietrich von Braunsberg, Paul Boos von Waldeck, Kuno von Winnenberg, Johann und Ulrich zu Eltz und Georg von der Leyen von Herzog Wilhelm von Jülich mit dem Schlosse Brohl und Zubehör belehnt. Wie in der Theilung bereits angegeben, hatte Kurpfalz die Belehnung geweigert, worüber die Erben mit derselben in Streit geriethen. Am 26. März 1488 lud Dietrich Graf zu Manderscheid kaiserlicher Richter und Commissarius in Sache der Appellation zwischen Conen zu Winnenberg und Beilstein, Johann und Ulrich Gebrüder zu Eltz, Jorge von der Leyen zu Olbruck, Paul Boos von Waldeck und Dietrich von Braunsberg gegen Pfalzgrafen Philipp bei Rhein die Partheien auf Montag nach Misericordia domini als den 12. April nach Trier in das Predigerkloster vor.[249]) Ein Entscheid liegt nicht vor. Im Jahre 1487 soll Johann an dem Turnier zu Worms Antheil genommen haben. Am 22. Juni 1488 verkauften Schultheiss, Schöffen und Heimburger, Geschworene und die Gemeinde zu Treis an der Mosel dem Johann Herrn zu Eltz einen erblichen Gulden Geldrente und einen erblichen Eimer Weinzins Trierer Mass.[250]) Johann war für Philipp Graf zu Virne-

burg und Neuenar, Herrn zu Saffenburg und Walpurg von Solms Eheleute Bürge wegen 1000 Gulden Darlehen gegen Friedrich Zant Vogt im Hamm geworden. Am 11. November 1488 versprachen die Schuldner Philipp und Walpurg den Johann Herrn zu Eltz desshalb schadlos zu halten.[250a] Am 17. October 1489 belehnte Wilhelm Landgraf zu Hessen den Johann zu Eltz mit 10 Gulden auf der Bede zu Pfale als Burgmann von Burgschwalbach.[251] —

Da Cuno von Winnenberg von seiner ersten Gattin Bertha von Raesfeld keine Kinder hatte, so drangen die Miterben in ihn, ihnen den Anfall seines Antheils der Erbschaft zuzusichern. Cuno wollte jedoch seinen Antheil seinen nahen Verwandten denen von Fleckenstein und von Hirschhorn zuwenden. Elisabeth von Flatten hatte in einer besonderen Urkunde 1483 verordnet, dass die Schwesterkinder Cunos keine Güter erben, sondern sich jedes nur mit 70 Gulden begnügen sollte und in einer andern Urkunde im gleichen Jahre ihre geistlichen Freunde und Nichten als Miterben ausgeschlossen. Cuno weigerte sich, diesen Anfall an die andern Erben zu beurkunden. Durch Vermittlung des Decans Eberhard von Hohenfels zu Trier, des Chorbischofs Dietrich vom Stein, des Kanzlers Ludolf von Enschringen, Heinrich von Sötern und Caspar von Miehlen genannt von Dieblich Trierer Küchenmeister kam im Jahre 1490 ein Vergleich zu Stande, demnach die Partheien eine Theilung der Brohl'schen Renten vornehmen und wegen Anfall des Erbs der von Winnenberg den Kurfürsten von Trier als Schiedsrichter anrufen sollten. Am 19. Mai 1490 setzte Kurfürst Johann von Trier dem Cuno von Winnenberg Herrn zu Beilstein in dessen Streit mit den Gebrüdern Johann und Ulrich zu

Eltz, Paul Boos von Waldeck, Jorg und Wilhelm von der Leyen sowie Dietrich von Braunsberg wegen des Testaments der Elisabeth von Flatten auf Mittwoch nach Frohnleichnamstag als den 10. Juni einen Schiedstag nach Trier an.[252]) Dieser Tag scheint vergeblich gewesen zu sein, am 29. September 1490 kam aber eine Einigung durch Vermittlung des Kurfürsten nach eingeholtem Rechtsgutachten zu Stande, dass Cuno von Winnenberg den Stämmen Eltz und Braunsberg eine Verschreibung wegen Anfalls der Erbschaft an dieselben ausstellen sollte. —

Auch der Streit mit dem Pfalzgrafen Philipp endete noch 1490. Am 25. September 1490 machte Kurfürst Bertold von Mainz auf Antrag des Kaisers Friedrich eine Sühne zwischen dem Pfalzgrafen Philipp bei Rhein, Cunen Herrn zu Winnenberg, Johann und Ulrich Gebrüder zu Eltz, Jorgen von der Leyen zu Dilberg, Paul Boos von Waldeck und Dietrich von Braunsberg in deren Appellationssache an den Kaiser wegen der eingezogenen Lehen.[253]) Am 28. November 1490 versprachen Dietrich Graf zu Manderscheid und Johann Junggraf zu Manderscheid Graf zu Blankenheim als Mompar seines Sohnes und Bruders selig Kinder, dass sie den Johann Herrn zu Eltz, der sich gegen Philipp Grafen zu Virneburg für eine Schuld von 150 Gulden oberländischer rheinischer Münze in der Herrschaft Schleiden auf Wiederkauf verpfändet verbürgt, desshalb schadlos halten wollen.[254]) Am 13. Juli 1491 gaben Cone Herr zu Winnenberg und Beilstein, Paul Boos von Waldeck, Johann und Ulrich zu Eltz Gebrüder, Jorge von der Leyen Herr zu Olbrück, Wilhelm von der Leyen und Dietrich von Braunsberg, alle Herrn zu Brohl dem Bartholomeus Klockener

Pfarrer zu Königsfeld, Rentmeister des Kurfürsten zu Trier wegen dessen Dienste gegen die Frau Elisabeth zu Brohl, Wittwe zu Flatten, Diener und Caplan derselben als deren Erben aus ihrem Weinwachs zu Fankel eine Rente, in guten Jahren ein Fuder, sonst 5 Ohm auf Lebenszeit.[255]) Dieser Tag brachte auf einer Zusammenkunft der betheiligten Erben zu Coblenz denn endlich, nachdem der jetzt grossjährig gewordene Dietrich von Braunsberg eigenhändig die Theilung von 1486 bestätigt hatte, zugleich den Entscheid in der Erbsache, indem sich Cuno dem Spruche des Kurfürsten Johann fügte und die Theilung von 1486 bestätigt und besiegelt wurde.[256])

Am 11. November 1491 verpachteten Johann und Ulrich Herrn zu Eltz dem Schuttelhenne und Else Eheleuten ihre Mühle zu Cattenes in Erbbestand.[257]) Da Elisabeth von Flatten in ihrem Testamente auch Katherine zu Eltz Wittwe Friedrichs Herrn zu Pirmont und Erenberg bedacht hatte, fanden sich am 22. Mai 1493 Johann und Ulrich mit ihr und dem Johann Vogt von Hunolstein Herrn zu Zusse als Mompar seiner Kinder wegen ihr und ihrer Tochter Agnes Vogtin zu Hunolstein ihres Eidams selige Gattin wegen des halben Erbantheils ab.[258]) Am 27. Mai 1493 machte Henrich von Sötern der Junge und Bartholomeus Klockener Pfarrer zu Königsfeld, da es zwischen den Erben wegen des Nachlasses der Frau Elisabeth von Flatten zu Streitigkeiten gekommen, zwischen Johann und Ulrich Herrn zu Eltz und Katherine Tochter zu Eltz Wittwe Friedrichs von Pirmont sowie Johann Vogt zu Hunolstein für dessen Kinder die Vereinbarung, dass Letztere gegen eine Rente von 15 Gulden rheinische Münze auf dem Hofe zu Löfer Berg und die

Güter zu Löf für jedes Kind, zusammen ablöslich mit 600 Gulden auf den Antheil an der Erbschaft verzichteten.[259]) —

Am 5. April 1495 war Johann seigneur d'Els Siegler einer Urkunde seines Oheims Philipp von Wyltz und im gleichen Jahre, als Reinhard von dem Burgthurn Stiefsohn des Küchenmeisters Caspar von Miehlen genannt von Dieblich die Gutta Tochter des Bartholomeus Blankard von Arweiler heirathete, mit Ulrich seinem Bruder und Cuno Herrn zu Eltz Zeuge des Ehevertrags. Am 2. Mai 1496 ersuchte Kurfürst Johann von Trier den Johann zu Eltz Amtmann zu Münstermaifeld und den Heinrich von Metzenhausen Amtmann zu Castellaun, sich wegen des Gerichts zu Burgen gemeinschaftlich zu berathen.[260])

Als im Jahre 1502 die Pfalz zum bairischen Erbfolgekrieg rüstete und ihre Lehensmannen entbot, waren auch Johann und Ulrich zu Eltz unter den Aufgebotenen.[261]) Am 18. September 1503 empfing Johann für sich und seinen Bruder Ulrich von Kurfürst Jacob von Trier die Mann- und Burglehen ihrer Voreltern, nämlich von ihres Vaters wegen den Antheil an Burg Eltz mit Dorf und Gericht zu Wiersheim, Höfe, Wälder, Wasser, Weide und Fischerei von der Mosel an bis an die gehauene Leie durch Monreal, den Antheil an den Leuten, die auf Burg Eltz gehören, einige Weinberge zu Kern genannt die Eltzer Lehen, einen Weinberg zu Löf genannt das Himmelreich und 7 Gulden Geld vom Moselzolle zu Coblenz, wegen ihrer Mutter einen halben Theil an dem Hause zu Covern in St. Peters Gassen, etliche andre Häuser und Gärten daselbst, den halben grossen Kornzehnten und halben andern Zehnten zu Covern, der Lesper Zehnten genannt, die Hälfte am Korn- und Weinzehnten zu Dieblich

der Lesper Zehnten genannt, $5^1/_2$ Ohm Wein vom Weinzehnten zu Covern, einen Weinberg daselbst, genannt der Schisser, einen Weinberg der Kerne genannt, einen Weinberg im Spren, einen andern der Wyssperg genannt, einen die Olke genannt, zu Covern hinter St. Castorshof, ein Haus mit Weinberg daran gegen Schausshaus über gelegen, den Baumgarten mit dem Weiher in der Solchenbach zu Covern, zwei Höfe zu Wolken, der eine Herrn Romlians Hof, der andre der Crampurger Hof genannt, mit Äckern, Wiesen, Wäldern, Zinsen und Zubehör, die grosse Wiese zu Dreckenach, die früher der Kirche St. Mergen bei Trier gewesen, die halbe Burg zu Polch mit Wiesen, Gärten und Zugehör, die Mühle auf der Nette mit dem Werthe, Haus und Hof zu Nickenich mit Ackerland und Zugehör, eine Märkerschaft zu Nickenich mit Zinsen und Gütern, Weinberge, Wiesen, Gülten und Renten zu Wassenach, die vormals Walrabe Winckell zu Nickenich besass, etliche Weinberge und Gülten zu Lorch, die Hälfte der Korn- und Hafergülte zu Lützenrode und dort herum, einen Hof zu Müden mit Zugehör, drei Mark vom Zolle zu Coblenz; als Burglehen der Veste Mayen ein Haus zu Mayen, das Stoltzgin bewohnte, dazu drei Mark Cölnischer Münze, ein Burglehen zu Montabaur mit Zugehör, $6^1/_2$ Malter Korn von einigem Lande zu Gappenach, das vorher Thyss Bergs war, und ihr Vater Johann von Kurfürst Jacob von Trier von Neuem erhalten hatte.[262]) Am gleichen Tage empfing Johann von Kurtrier die Burg Neueltz mit Busch und Zugehör als Burggrafen derselben zu Lehen.[263])

Im Jahre 1506 hatte die Burg Eltz unter Johann und Ulrich eigene Leute zu Cröff, Bleyde, Niedermendig, Obermendig, Nickenich, Dreckenach, Wassenach, Andernach,

Mertloch, Briessich, Polch, Erans, Müden, Moselkern, Hatzenport, Löf, Thur, Alken, Cottenheim, Rübenach, Clotten, Mesenheim, Cattenes, Cur und Oichtenich. Diese Leute mussten jährlich auf Osterdienstag auf Burg Eltz erscheinen und sich vorstellen, wobei sie ihre Gelder zahlten. [264]) Zwischen Johann und Ulrich Gebrüdern, Conen und Johann Vettern Herrn zu Eltz sowie Eberhard und Johann Gebrüdern Herrn zu Pirmont und Erenberg schwebten ums Jahr 1506 Streitigkeiten wegen der Fischerei in der Eltz. Nach altem Herkommen ging dieselbe von der Mosel an bis an die gehauene Leie durch Monreal und noch in die Mosel hinein, so weit man mit einem Pferde reiten und von da mit einem Speer schiessen konnte. Am 7. Mai 1506 verglichen Carl Boos von Waldeck und Johann Herr zu Helfenstein zu Spurkenburg Erbmarschalk als Schiedsleute für Kurfürst Jacob von Trier den Lehensherrn beide Theile dahin, dass dieselben als Nachbarn, Schwäger und gute Freunde die Fischerei in der Eltz nachbarlich benützen sollen, bis die Gebrüder von Pirmont volljährig geworden, indem sodann jeder Theil sein Recht weiterhin suchen könne. [265])

Johann dachte frühe an den Tod und die Theilung seiner Lehen und Güter. Mit seinem Bruder Ulrich machte er zu unbestimmter Zeit folgende Theilung. Johann erhielt:

1) Den Hof zu Oest mit Zubehör, den Hof zu Roide (Rotherhof) mit Wiesen und Äckern, nebst 12 Malter Korn jährlich zu Polch auf dem Hofe, wofür Johann 4 Malter Korn zu Oest an Paul Boos von Waldeck oder dessen Schwester entrichten soll.

2) Den obersten Theil des jungen Buschs bis an den Wildenborn, von da bis an das Wirtzwieschen nach Ausweis der Marksteine und Lochbäume bis oben an das Feld.

3) Den untersten Theil an der Forsthalde bis an den Wildenborn nebst dem untersten Theil von dem Acker unter dem Donnersberg nach Ausweis der Marksteine.

4) Das Stück Weinberg am Münsterer Wege nach Kern zu und das Stück oberhalb des Wegs bis an den Besitz des Wilhelm zu Eltz, das Stück weiter oben bis auf den Münstererweg nach Ausweis der Marksteine.

5) Den obersten Theil des Weinbergs oberhalb der Neuburg nach Münster zu genannt der neue Weinberg bis an die Ecke nach dem Taubenhaus zu, den obersten Theil des Ackers unter dem Weinberge, wie das die Marksteine ausweisen, bis auf die Eltz, ferner den Weinberg oben aus bis an den Münsterer Weg.

6) Den untersten Theil an dem alten Weinberg nebst Wiese bis auf die Eltz und bis an die Herbstbach, von da bis an Wilhelm zu Eltz, von da an den Reitweg bis an die Kadert, da die Marksteine stehen.

7) Den Brohl zu Eltz langs dem Mittelberg herab, bis an Lancelot zu Eltz und weiter herab bis auf die Eltz.

8) Den obersten Brohl zu Wiersheim, der von Wilhelm zu Eltz theilet, nebst dem alten Weiher an der Herbstbach.

9) Den Antheil am Brohl zu Wiersheim bis an die Weiherwiese.

10) Den Busch zu Roide nebst Gefällen, nichts ausgenommen, bis an den Markstein.

11) Den obersten Theil auf Spises Acker bis an den Berg und auf die Bach, nebst dem obersten Taubenhaus mit dem Gärtchen, wie das abgesteint ist.

12) Den kleinen Perrich und die Stämme vor dem alten Weiher mit dem Werthchen.

13) Den obersten Theil des Walds genannt die Gemeine, nach Öst zu herab, bis an die Marksteine und Lochbäume, die zwischen den Brüdern gesetzt und gemacht sind, bis an Lancelot zu Eltz.

14) Die Weidenstämme unter Lancelot zu Eltz Wiese an bis an die neue Wiese, wie dieses liegt, mit den Werthen.

15) Das Werth gegen Lancelot zu Eltz Wiesen herab bis an den Neuerberg.

16) Den untersten Theil von dem Viehhaus vor dem Marksteine an bis an Bungerts Pförtchen und von da aufwärts bis an die Zwengelmauer.

17) Das Haus zu Müden mit dem Platze dabei, das von Peter von Treis herkommt.

Ulrich soll haben:

1) Den Neuhof mit allen Wiesen, Zugehör und Schäferei.

2) Den untern Theil am jungen Busch bis an das Taubhaus, von da bis an die Ecke bis an den Weinberg und das Feld an Wilhelm zu Eltz, wie das abgesteint ist.

3) Den obersten Theil der Forsthalden nach Kellingen zu und den obersten Theil des Ackers unter dem Donnersberg nach Ausweis der Marksteine.

4) Den untersten Theil des Weinbergs am Münsterer Weg gegen Eltz zu und den Berg bis an den Schiesse Rech, die Ecke bis an die Neuburgmauer und unten bis an den Pfad, der zu Wilhelms zu Eltz Kelterhaus führt, den Platz hinter der Neuburg an der Steinrutsch bis an die spitze Leie oberhalb der Fahrt und was an dieser Halde liegt.

5) Den untersten Theil des neuen Weinbergs bis an den Graben an der Neuburg, von da herab mit der Steinrutsch sowie den untersten Theil des Ackers von dem Weinberg an bis an die Eltz nach Ausweis der Marksteine.

6) Den obersten Theil an dem alten Weinberge mit der Wiese bis an den Reitpfad, von da herab bis oberhalb der Bach, nebst der alten Burg und deren Begriff nach Ausweis der Marksteine.

7) Den untersten Theil an dem Brohl die Filschbach herab und den Berg hinter der gehauenen Leie.

8) Die neue Wiese in der Eltz und das Wirtzwieschen unter dem jungen Busch.

9) In dem Brohl zu Wiersheim den Theil nach dem Dorfe zu bis an Lancelot zu Eltz.

10) Die Halde langs dem Brohl bis an Wilhelm zu Eltz und den Remmel bis an den Reitpfad und den Reitpfad herab bis an die Eltz.

11) Das unterste Stück auf Speisers Acker bis an den Berg und auf die Bach bis auf die Warte, das nächste Taubhaus bei der Burg mit dem Gärtchen, wie das abgesteint ist.

12) Die Wiesenplätzchen ienseits der gehauenen Leie mit Zugehör neben Heintzges Foische, das Werthchen unter der Wirtzwiese bis an Repches Lehen, das Stück Busch bis an Wilhelm zu Eltz und unter Heintzen von Esch, stösst an den weissen Graben, sowie die Weidenstämme in diesem Graben.

13) Den andern Theil der Gemein an der Grenze und den Lochbäumen bis an die Eltz, von da bis an die Weidenstämme bis an den Weg, der auf den neuen Berg geht und unten langs den Remmel hin, wie dieses der Pfad am neuen Berg abschneidet.

14) Die Weidenstämme unter Lamprechts Roide mit dem Werth.

15) Das Werth an dem Linperg.

16) Den Theil von der Grenze bis an den Garten bis an das Haus in dem Hofe und oberhalb dem Hause her, bis jenseits das Heuhaus bis an Wilhelms Garten, dann herab bis in den Weg, der zu dem Kelterhaus führt.

17) Das andre Haus zu Müden, das dem Hanman Snider war, wozu ihm Johann 10 Gulden herausgeben soll.[266])

Am 29. November 1506 erschien Johann zu Eltz der Alte in seinem Hause zu Eltz in dem kleinen Stübchen vor einem anwesenden Notar und hatte in seinen Händen seinen schriftlich aufgesetzten letzten Willen, den er dem Notare und den Zeugen mündlich vortrug. Er bestimmte als seine Testamentsvollstrecker den Georg von der Leyen, Domherrn zu Trier, Paul Boos von Waldeck Ritter und Heinrich von Metzenhausen, welche ebenfalls anwesend waren, sowie den Carl Boos von Waldeck. Nachdem er, wie Herr Daniel der Prediger zu Coblenz wisse, für Leib und Seele nach katholischem Gebrauche gesorgt, bestimmte er wegen der Kinder der Fyhe von Gülpen genannt von Heidesheim und den Kindern erster Ehe und ersuchte dieselben um Einigkeit und brüderliche Theilung seiner Güter. Die 4500 Gulden von seiner ersten Frau Katherine Waldbot her seien seinen Söhnen Johann und Peter laut den Hilligbriefen gezahlt worden. Es soll Niemand nach seinem Tod denken, er habe viel baares Geld hinterlassen, man kenne seine Jahreseinkünfte, er habe seines Vaters selig Schulden, die etwas bedeutend gewesen, bezahlt. Seinen Kindern zweiter Ehe vermachte er das Gut auf dem Hundsrück und da herum als Lehen der Herrn zu Sponheim und von seiner zweiten Frau herrührend, Leyen sei Lehen von Nassau und Welgersheim sei von seiner zweiten Frau an ihn gekommen. Die

Vogtei zu Heidesheim sei Pfälzer Lehen und rühre ebendaher. Bei der Verheirathung mit seiner zweiten Frau sei er von Herzog Friedrich in Baiern von Neuem mit seinem Antheile am Zehnten zu Mendig und Thur belehnt worden, dieser Zehntantheil sowie die Wiese zu Lilmont gehöre desshalb seinen Kindern zweiter Ehe. Der Hausrath zu Eltz falle halb an die Söhne erster Ehe Johann und Peters selig Sohn Bernhard, halb an die Kinder seines jüngsten Sohns Johann selig. Wegen seiner Beerdigung wünschte Johann zwischen seine beiden Hausfrauen selig bei den Predigern zu Coblenz, wo er auch eine ewige Messe stiftete, begraben zu sein. Cuno und Johann Herrn zu Eltz Vettern, Johann von Wiersheim Priester, und Heinrich von Sewine waren Zeugen.[267]) Im Jahre 1508 nennt ein Verzeichnis der eignen Leute, die Johann und Ulrich gehörten und welche sich bei Strafe alle Jahre auf Dienstag nach Ostern auf Eltz einstellen mussten, solche aus Niedermendig, Kell, Mertloch, Kern, Alken, Thur, aus der Pellenz, Löf, Hatzenport, Wassenach, Lehmen, Morshausen, Mertloch, Crufft, ausgeblieben waren solche aus Lutz Winningen, Hundorf, Deckenach, Kern, Thür, Alsenz, Sürsch, Meisenheim, Mendig, Plaidt und Nickenich. — Johann starb am 4. December 1508 und ward seinem Wunsche gemäss in der Predigerkirche zu Coblenz beerdigt.

Aus der Ehe mit Katherine von Bassenheim hatte Johann zwei Söhne:

1) Johann, etwa 1446 geboren der Stammhalter. Siehe unten.

2) Peter, etwa 1447 geboren heirathete die Eva von Üttingen Tochter des Gerhard Herrn zu Üttingen und der Elisabeth von Brandenburg. Er stiftete die Seitenlinie von

Eltz zu Üttingen, starb aber 1491 vor seinem Vater. — Aus der Ehe mit Sophie von Gülpen genannt von Heidesheim Tochter des Gerhard von Gülpen und der Margrethe von Lewenstein hatte Johann einen Sohn, welcher die Seitenlinie von Eltz zu Langenau stiftete, aber 1505 bei Caub fiel.

Johann hatte in seinem Testamente seine Vettern und Schwager Georg von der Leyen Chorbischof und Domherrn zu Trier, Paul Boos von Waldeck Ritter, Karl Boos von Waldeck, Vettern und Heinrich von Metzenhausen als Testamentsvollstrecker ernannt. Diese errichteten am 20. October 1509 mit Beirath Ulrichs Herrn zu Eltz zwischen Johanns nachgelassenen Kindern und Enkeln als dessen nächsten Erben nämlich dem Johann Herrn zu Eltz, Bernhard Sohn des Peter selig und der Dorothea von Wolfskehl für deren Kinder folgende Vereinbarung:

1) Die von beiden Theilen eingebrachten mütterlichen Güter sollen die Erben eines Jeden haben und was den Kindern erster Ehe fehlt, ersetzt werden.

2) Von dem mütterlichen Vermögen der Kinder zweiter Ehe erhalten diese die 1500 Gulden, die Johann Herr zu Eltz selig seinem jüngsten Sohne Johann als Heirathsgut gegeben, ferner die 2000 Gulden, die er ihm später als Trierer Schuldverschreibung zugestellt, welche auf Baldeneck ruhen, sowie die 1000 Gulden auf Herzog Johann, die 200 Gulden, die Johann Herr zu Eltz selig seinem Sohne Johann lieh, als derselbe das Gut zu Burgen von denen von Schwalbach ankaufte. Diese Kinder sollen auch haben die Güter auf dem Hundsrück, nämlich Sevenich, das Haus zu Castellaun, den Haferzins zu Cappell mit Gerechtigkeit und Zugehör, wie dieses Alles von Fyhen von Gülpen an

Johann Herrn zu Eltz selig kam. Da die Waldbot von Bassenheim, desgleichen Wolfs von Sponheim Kinder und Philipp zu Eltz wegen seiner Gattin an Leyen mit den dazu gehörigen Gütern Ansprüche machten, dem die Kinder Johanns zu Eltz durch die Vormundschaft widersprachen, so sollen diese Güter mit dem Hause zu Leyen ungetheilt in Gemeinschaft dieser Kinder bleiben, bis die Sache gütlich oder rechtlich entschieden ist. Die unterdess erzielten Nutzungen dieser Güter zu Leyen sollen gleichmässig getheilt und Dorotheens Kindern halb, Johann und Bernhard zu Eltz auch halb zufallen.

3) Von dem väterlichen Vermögen soll Johann Herr zu Eltz und dessen Erben seines Vaters Johann Haus zu Eltz nebst Ställen, Backhaus, Viehhof, Kelterhaus, Weingärten, Wiesen, Wälder, Gärten, Plätze, Wasser, Weide, Jagd, Fischerei und alle Gerechtigkeiten haben, wie dieses Alles Johann Herr zu Eltz selig besessen, nichts ausgenommen. Johann erhält ferner das Geissheimer Haus und den Beyerstall, soll dagegen mit den beiden andern Stämmen Peters und Johann selig Kindern und zwar aus jedem Stamme für Einen das Schloss Eltz sammt Zugehör in rechter Gemeinschaft auf seine Kosten zu Lehen empfangen und vermannen. Auch soll Johann und dessen Erben den Caplan, die zwei Pförtner und zwei Wächter nach Inhalt des Burgfriedensbriefs ohne Nachtheil der zwei andern Stämme oder deren Erben allein verköstigen und belohnen. Wegen der 4000 Gulden, die von der Frau von Flatten herrühren und auf den Zoll zu Engers verschrieben sind, soll Johann den beiden andern Stämmen 12 Gulden jährlich geben. Die beiden andern Stämme haben das Recht, an

der Gemeinschaft zu Eltz Theil zu nehmen und sollen dann zwei Plätze im Schlosse erhalten, Bernhard den Stall genannt der Beyerstall und Dorotheens Kinder das Haus an der Thalpforte mit seinem Begriff, das Geisheimer Haus genannt, das sie nach Gefallen bauen und benutzen können. Wollen dieselben jedoch diese beiden Gebäude nicht gebrauchen und inne haben, so soll es Johann frei stehen, dieselben zu benutzen, doch soll er sie dann im Bau erhalten. Johann soll weiter erhalten die Burg zu Polch mit Begriff, Hof, Garten und Zugehör, den Hof und zwei Ohm Wein daselbst, den Hof der Manderscheider Hof genannt zu Mertloch, die Güter und Zehnten an Wein und Frucht in der Pellenz zu Mendig und Thur, das Pachtkorn von der Gensmühle mit acht Malter Ertrag, sieben Malter Korn zu Gappenach, zwei Ohm Wein aus dem Gewächse zu Fell und Löf, zwei Fuder Bede- und Zinswein zu Kern, die Hälfte an dem Weinberge und den Wiesen auf Lelmont, wie dieses abgesteint ist, und zwar den untersten Theil, den Hof Oest mit Zubehör, Äcker und Wiesen, wie ihn der Hofmann besitzt, den gemeinen Hof zu Mertloch mit vier Malter Korn von dem Thurme fallend, den Theil am Wein zu Fankel und Güls, wie er von der Frau von Flatten herkam, die Hofraithe zu Müden mit Begriff, den Theil am Burglehen zu Oppenheim und zehn Gulden vom Mannlehen zu Simmern.

4) Bernhard zu Eltz erhält den Hof und Haus zu Arweiler mit Begriff und Zugehör an Gärten, Wiesen und andern Gütern, Renten, Gefällen und Gülten, Lehen wie Eigen, nichts ausgenommen, wie dieses Johann Herr zu Eltz selig hatte und die Register ausweisen. Da aber der Ertrag

zur Zeit unbestimmt, so wurde festgesetzt, man solle darüber Erkundigungen einziehen und im Falle der Ertrag besser oder geringer sei, soll dieses aus den unvertheilt bleibenden Gütern ausgeglichen, der Überschuss unter die drei Stämme gleich getheilt oder in Gemeinschaft benutzt werden. Ferner erhält Bernhard zwei Fuder Bedewein zu Müden, die Hälfte an den Weinbergen und Wiesen auf Lelmont und zwar den obersten Theil, die Hälfte des Pachtkorns auf dem Hofe zu Bassenheim, die beiden Korn- und Spelzhöfe zu Wiersheim, die Zinsen, Renten und Gülten zu Lynde, Nerendorf, Retterait, auch den Theil der 21 Gulden Jahrgülte von den Herrn zu Virneburg, wie das Alles von der Frau von Flatten herkam, das Kelterhaus mit dem Garten oberhalb desselben zu Müden, 5 Gulden aus dem Sainschen Lehen und die übrigen 10 Gulden Mannlehen zu Simmern. —

5) Die Kinder der Dorothea erhalten die Burg und Haus zu Rübenach mit allen Höfen, Hofraithen, Ställen, Kelterhaus, Scheuern mit allem Begriff, auch Gärten, Weinberge, Ackerland, Wiesen, Wälder, Schäferei, Wasser, Weide, Zehnten mit aller Herrlichkeit und Oberkeit, Zinsen, Renten, Gülten, Gänsen und Hühnern, die Wiese zu Bassenheim, die der Hofmann daselbst für 3 Gulden geliehen hat, wie dieses Alles Johann selig besessen, nichts ausgenommen. Der Kirchsatz zu Rübenach soll jedoch gemeinschaftlich bleiben. Alles dieses ist zu einem Ertrage von 43 Gulden Geld, 54 Malter Korn, 6 Malter Hafer und 3 Fuder Wein berechnet und angeschlagen. Ferner erhalten dieselben 2 Fuder Bede- und Zinswein zu Löf, den Hof und Weinberg mit Zugehör zu Pommern, den halben Pacht zu Bassenheim, den Theil am Bedekorn zu Löf und von dem Hofe

auf diesem Berge jährlich, Theil an dem Weine zu Bedendorf, das von der Frau von Flatten herkam, das Haus zu Müden mit dem nächsten Höfchen dabei, jedoch sollen sie dem Johann zur Besserung der Hofraithe daselbst 20 rheinische Gulden herausgeben. Ferner erhalten die Kinder Dorothea's 10 Gulden zu Lahnstein von dem Herrn zu Mainz und 5 Gulden von der Grafschaft Sponheim zu Castelaun. Da Dorothea's Morgengabe auf den Hof zu Mertloch verschrieben, dieser aber an Johann getheilt wurde, und Merge von Breitbach auf den Hof zu Bassenheim bewittumt worden, welcher Hof an Dorotheens Kinder und Bernhard Herrn zu Eltz zum Theil gefallen, ist bestimmt worden, Dorothea und Merge sollen auf ihre Rechte an diese Höfe wegen Morgengabe und Wittum verzichten und versprechen, innerhalb Jahresfrist ihren gerichtlichen Verzicht hierauf zu leisten. Dorotheens Kinder sollen ihrer Mutter deren Morgengabe auf die ihnen zugefallenen Güter versichern. Im Falle noch andere väterliche Güter, Renten und Gefälle zu theilen wären, die man soeben nicht kenne, so sollen solche binnen dem Tage der Urkunde und Fastnacht ebenfalls getheilt und verglichen werden. —

6) In Gemeinschaft der drei Stämme von Eltz sollen, im Falle sie nicht anders übereinkommen, bleiben ihr Antheil an dem Schlosse die Neuerburg genannt, mit Begriff und Stallung, ihr Antheil zu Burg Brohl, zu Langenau und Holenfels sammt den Gütern und Zinsen, die dazu gehören, zu Montabaur und da herum. Dieses Alles soll durch einen gemeinschaftlichen Knecht, den sie zu Langenau haben sollen, eingenommen und jedem Theile sein Antheil angewiesen werden. Ferner bleiben gemeinschaft-

lich die 150 Gulden Jahresgülte im Amte Münster, ihr Antheil an dem Turnos zu Engers, alle andern Güter, Renten und Gefälle, die in dieser Theilung nicht genannt oder verglichen sind, Lehen wie Eigen, welches Alles durch einen gemeinschaftlichen Knecht verwaltet und jedem Stamm sein Antheil geliefert werden soll.

7) Dieser Knecht soll auch den Antheil an der Gülte der 4000 Gulden von der Frau von Flatten einfordern und den beiden Stämmen: Bernhard und Dorotheas Kinder überliefern. Ausserdem soll Johann Herr zu Eltz und dessen Vetter Bernhard und dessen Erben die 600 Gulden von den Herrn zu Virneburg, ebenso die 200 Gulden von Herzog Johann erhalten.

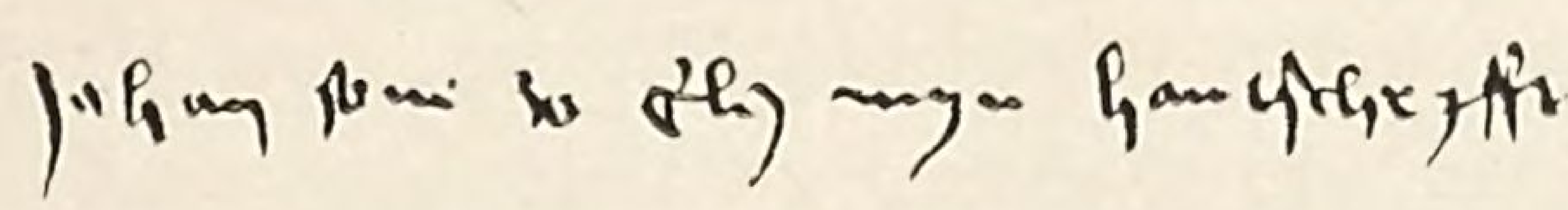
8) Alle Lehen sollen in deren Namen in Gemeinschaft von Johann Herrn zu Eltz empfangen und vermannt werden, jedoch auf Kosten der drei Stämme, ausgenommen die Lehen, woran Ulrich Herr zu Eltz Antheil hat, diese soll stets der Älteste empfangen und vermannen laut Vertrag zwischen Ulrich und Johann dessen Bruder selig.

9) Alle Activ- und Passivschulden sollen die drei Stämme gleich theilen, alle gemeinschaftlichen Papiere in den gemeinschaftlichen Schrank nach Coblenz kommen und jeder Stamm eine Abschrift und Schlüssel haben, dieser Papiere sich nach Nothdurft zu bedienen, und solche nach Wissen und Gewissen wieder hinein zu legen.

10) Getheilt werden ferner noch die Brohlwisse zu Wiersheim und die vier Gänse auf der Steinwiese, die Johann erhält, die Wiesen zu Dreckenach erhalten Bernhard und Dorotheens Kinder.

11) Johann und Bernhard sollen die 30 Gulden Rente an Augustin Nuysgin allein auf ihre Kosten entrichten, die Kinder Dorothea's die 15 Gulden an Johann von Hoynstein zahlen, die 8 Gulden an die Stiftsherrn von St. Florin zu Coblenz sollen gemeinschaftlich mit je 2 Gulden 17 Albus auf den Theil zu rechter Zeit entrichtet werden. Johann und Bernhard, Dorothea und Ulrich zu Eltz ihr Vetter und Schwager besiegelten nebst den Testamentsvollstreckern diesen Vertrag,[268]) mit welchem die Theilung des Stammes vom gelben Löwen in drei Linien, die von Johann fortgesetzte Hauptlinie, die von Bernhard begründete ältere Üttinger und von Dorotheens Kindern begonnene Eltz-Langenauer Linie ausgeprochen. Nach dem nunmehr beim Stamme vom gelben Löwen geltenden Grundsatze blieb der Antheil der Stammburg bei der Hauptlinie ungetheilt, die Nebenlinien erhielten nur Nutzungen auf Eltz.

§. 16. Johann der Sohn, der Ältere.



Johann heirathete die Margarethe von Helmstatt Tochter des Jacob von Helmstatt und der Adelheid von Flersheim. Am 25. Januar 1461 verkauften Philipp Graf zu Virneburg und Neuenar Herr zu Saffenburg und Walpurge Gräfin zu Solms Eheleute dem Johann Sohn zu Eltz und Margarethen von Helmstatt Eheleuten und deren Erben die Pfandschaft auf Haus und Dorf Gebsdorf im Hamm. Am 29. Juni 1464 erklärten Johann und Margarethe, dass sie dem Paul von Breitbach Ritter 1100 Gulden Geld rheinische oberländische Münze Darlehen schulden und versprachen Zahlung zu

Cöln, Andernach oder Coblenz unter Verzinsung mit 5 Gulden vom Hundert. Zur Sicherheit übergaben sie dem Darleiher obigen Pfandbrief vom 25. Januar 1461. Beide Eheleute besiegelten den Schuldbrief mit eigenem Siegel, Johann und Peter Söhne zu Eltz nebst Johann von Breitbach Ritter und Vicedom im Rheingau unterschrieben denselben.[269]) Ums Jahr 1468 lag Johann zu Eltz der Jüngere mit Everhard Hasen von Dieblich im Streite. Es handelte sich um den Zehnten zu Lütz und den Weidgarten zu Dieblich. Johann wendete vor, dass sein Schwiegervater Jacob von Helmstatt ihm den Zehnten zu Lütz als Hillichgut verschrieben. Everhard dagegen behauptete, Henrich Hase und er hätten den Zehnten und Weidgarten über dreissig Jahre lang und länger besessen. In der Sache erging am 26. December 1468 das Urtheil dahin, dass durch Zeugenverhör entschieden werden solle.[270]) Am 16. Mai 1478 sagten denn auch Henrich von Helmstatt, Egloff von Rutzenhausen und Johann von Helmstatt Gebrüder und Vettern auf Bitten Johanns zu Eltz aus, dass Henrich Hase von Dieblich den Zehnten zu Lütz bis ans Ende seines Lebens besessen, dass derselbe nach dessen Tod auf ihre Brüder fiel, sie denselben theilten, wobei Johann zu Eltz den Antheil als Hillichgut erhielt.[271]) Dieser Bescheid gefiel jedenfalls dem Hasen von Dieblich nicht; die Sache zog sich in die Länge. Am 14. November 1478 setzte Hermann Boos von Waldeck Marschalk und Hofrichter den Partheien drei neue Tage zur Verantwortung vor dem Official an.[272]) Am 29. October 1481 ward Johann Sohn zu Eltz nebst Andern Bürge des Vincencius Grafen und Diederich Junggrafen zu Mörs und Sarwerden gegen Johann

Sohn zu Schöneck Herrn zu Olbruck und Margrethe von Clereff Eheleute für 3000 oberländische rheinische Gulden und erhielt desshalb Schadloshaltung zugesichert.[272a]) Am 11. August 1482 verkauften Johann Sohn zu Eltz und Margarethe Eheleute sowie Peter zu Eltz Johanns Bruder an Lamprecht von Hoenstein Pfarrer an St. Peter zu Montabaur 12½ Gulden Rente aus den ihnen für 22½ Gulden Rente von Gerlach dem Jungen Herrn zu Isenburg und Grensau und Hildegard dessen Gattin verschriebenen Gütern zu Metternich bei Coblenz auf Wiederlösung.[273]) —

Im Jahre 1447 hatten Roilmann von dem Geisbusche Ritter und Hellenberg von Schoinroyde Eheleute dem Hermann Schoinhals von Albrechtrode und Annen Eheleuten mit Genehmigung des Trierer Stifts als Lehensherrn erblich doch wiederkäuflich ihren Antheil am Hofe Beuren auf dem Treiser Berge mit Wald und Zubehör, ferner einige Weinberge, Wiesen, Frucht-, Wein- und Geldrenten im Treiser Gericht, die Renten und Gefälle zu Stremig, Mörsdorf, Beltheim und Lutz mit dem Antheile am Treiser Fahr für 200 oberländische rheinische Gulden verkauft. Eine Einlösung fand nicht statt. Am 10. April 1484 einigte sich Roilmann von dem Geisbusch mit Johann Sohn zu Eltz wegen der Ablösung dieser Güter und Rechte durch denselben.[274]) Am 23. April 1484 übergaben Roilmann von dem Geisbusch Ritter, Karl und Roilman von dem Geisbusch dessen Söhne dem Bartholomeus Klockener Pfarrer zu Königsfeld und Peter von Polch im Auftrage Johanns Sohn zu Eltz ihre Güter und Erbe zu Treis und im Treiser Gericht, zu Bechtheim, Stremig und Mörsdorf.[275]) Ums Jahr 1484 lagen Johann und Peter zu Eltz mit Johann

von Schöneck in Fehde und waren zu Schöneck gefangen gehalten. Die Veranlassung war jedenfalls die oben erwähnte Bürgschaft. Am 6. Juni 1484 erklärten die Vormünder des Georg von Schöneck Sohn des Cone von Schöneck Herrn zu Olbrück, unter ihnen Johann Sohn zu Eltz wegen des Testaments Johanns von Schöneck und der Fehde zwischen demselben und den Gebrüdern Johann und Peter zu Eltz, dass die Fehde gesühnt sei und sie dieselben nicht mehr bedrängen wollten.[276]) Johann hatte das Burglehen der alten Burg zu Treis, nämlich den halben Hof zu Beuren auf dem Treiser Berge und den halben Wald bei Engelport von Johann Schönhals gelöst, am 18. Februar 1486 belehnte ihn Philipp von Sirck Herr zu Monclair Domprobst zu Trier mit diesem Lehen sammt aller Oberkeit, Herrlichkeit, Jägerei, Fischerei, Wasser, Weide und Zugehör.[277]) Im gleichen Jahre verkauften Johann und Peter Gebrüder Söhne zu Eltz und Margarethe von Helmstatt Johanns Gattin mit Wissen und Willen des Johann zu Eltz, Johanns Sohn und dessen Schwager Heinrich Sohn zu Pirmont und Erenberg einem Bürger zu Coblenz 40 Gulden Rente für 800 Gulden und versetzten dafür ihren eigenen Hof zu Rübenach mit Äckern, Wiesen, Weinbergen und Baumgarten.

Durch das Aussterben der von Bacheim im Mannsstamme war deren Lehen zu Boppard das Sächsische Lehen von den Landgrafen zu Thüringen herrührend erledigt und kam an deren Erben. Am 13. März 1486 empfingen Johann Sohn zu Eltz in Gemeinschaft mit Rudolf Beyer von Boppard und Johann von Lewenstein für sich und ihre Leibeserben zu Frankfurt am Main persönlich von Ernst Erbmarschalk und Kurfürst sowie Albrecht Gebrüdern Herzogen in Sachsen,

Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meissen das durch das Aussterben der von Bacheim ledig gewordene Lehen nämlich ein Fuder Weingülte aus der kaiserlichen Kelter zu Boppard, zehn Malter Korn Bopparder Mass von dem Zollhause daselbst, das Marktrecht mit dem Marktgelde nebst Zubehör, von jedem auf dem Markte zu Boppard verkauften Salm das Eingeweide, das Gericht über alle Klagsachen Samstags auf dem Bopparder Markt vorfallend, ausgenommen Wunden und Todtschlag, nebst den hieraus entfallenden Strafen. Johann Bischof zu Meissen, Hugo von Sleinitz und Henrich von Ende Ritter waren Zeugen.[278])

Am 3. September 1488 erklärte Johann Schönhals als Sohn Hermanns, dass Johann Sohn zu Eltz die Lehen seines Vaters, welche ihm versetzt worden, zu Treis und Beuren mit 200 Gulden Wiederkaufsgeld an seine Familie und weiteren 40 rheinischen schweren Gulden an Roilman von dem Geisbusch Ritter, Carl und Roilmann von dem Geisbusch Gebrüder dessen Söhne mit Bewilligung des Dompropsts zu Trier als Lehensherrn erwarb.[279]) Diese Einwilligung des Sohnes Hermanns war nach Lehenrecht bei erlangter Volljährigkeit bedungen. Im Jahre 1488 machten Weckhenne Bürger zu Boppard und Else Eheleute vor dem Gerichte zu Boppard mit Johann zu Eltz und Merge von Helmstatt Eheleuten einen Vertrag. Erstere erhalten von denselben lebenslänglich Unterhalt mit 5 Malter Korn Bopparder Mass zu Lückershausen jährlich fallend und $15^1/_2$ Gulden ad 24 Albus Geld jährlich für Fleisch und Küchenbedarf, 6 Ellen Tuch für Kleidung und ein Fuder Wein Bopparder Gewächs oder von andern Gütern, wenn zu Boppard nicht so viel wachsen sollte, für ihren Trunk,

dagegen sollen an Johann und Merge und deren Erben erb- und ewiglich ihre Gerechtigkeit an Johanns von Bacheim Güter, wie sie das am Bopparder Gericht gewonnen, dazu Haus und Hof mit Begriff und Zugehör zu Nedersburg genannt Junfer Gertruden Stracken Hof nebst Weinberg auf dem Hohenrhein gelegen, fallen. Dabei wurde bedungen, dass die Eheleute Weckhenne im Hause wohnen und dieses nebst dem Weinberg in gehörigem Bau erhalten, die Zinsen der zu Eltz in Boppard und auf dem Hundsrück erheben, ihre Renten abziehen und jährlich dem Johann zu Eltz Rechnung ablegen sollen. [280]) Ums Jahr 1489 bot sich Gelegenheit diesen Besitz zu erweitern. Die genannten Eheleute Weckhenne verschrieben 1489 dem Simon Frentze Stiftsherr an St. Severus zu Boppard einen Zins von 4 Gulden guter schwerer rheinischer Münze auf Wiederkauf mit 100 Gulden gleicher Währung und versetzten dafür drei Weinberge im Bopparder Gericht. Da die Eheleute den Zins nicht zahlten, zog Frentze die Unterpfänder ein, welche durch Vermittlung des Bopparder Zollschreibers Christof Eschenfelder an Johann zu Eltz und Merge Eheleute und deren Sohn Johann kamen. Diese entrichteten vorläufig bis zur Ablösung des Capitals die Rente mit vier Gulden. Im Jahre 1491 verlieh Kurfürst Johann von Trier dem Johann zu Eltz dem Jungen die Lehen zu Boppard nämlich die Weinberge zu Camp und Kestert sowie das Fahr zu Boppard.

Im Jahre 1491 erwarb Johann zu Eltz auch die Ebersteiner Lehen der von Bacheim zu Coblenz. Die Veranlassung war folgende. Ums Jahr 1347 hatte Rütger von Bacheim Ritter wider den Grafen Wilhelm von Eberstein

mit in Fehde gelegen, war aber besiegt und gefangen worden. Auf seine Freilassung wurde ein hohes Lösegeld gesetzt, was Rütger nicht geben konnte, ohne seine sämmtlichen Eigengüter zu veräussern. Durch Vermittlung seiner Freunde kam eine Vereinbarung zu Stande. Rütger ward frei, gab aber seine sämmtlichen Güter und Häuser zu Coblenz, die Weinberge zu Moselweis und Waldesch dem Wilhelm von Eberstein zu Lehen auf. Am 6 Juni 1483 hatte Graf Bernhard von Eberstein der Ältere den Johann von Bacheim mit diesem Lehen nämlich Haus und Hof von dem rothen Haus zu Coblenz, in welchem Haus und Hof Rütger von Bacheim Ritter gewohnt, bis an den Bacheimer Pütz (Brunnen) und drei Häuser mit ihrem Begriff, von dem Bacheimer Pütz bis auf das Haus Rütgers ausgenommen das Kelterhaus, das an Langenstein alten Hof gehört, ferner einen Weinberg in Moselweiser Mark, genannt auf Breit, ferner zwei Büsche, worin man Stecken haut, genannt der Hasenberg in der Mark und Gericht zu Waldesch bei dem Kloster Rode, an Zinsen $1^1/_2$ Malter Hafer und 2 Hühner zu Waldesch belehnt.[280a]) Dieser 1483 belehnte Johann von Bacheim war der letzte des Mannsstammes und da Johann zu Eltz mit demselben verwandt war, erhielt er 1491 von Graf Bernhard von Eberstein dem Ältern diese nach dem Tode Johanns von Bacheim heimgefallenen Lehen halb. Diesem Beispiele folgend ertheilte auch Graf Bernhard von Eberstein der Jüngere 1503 die Belehnung. Die Veranlassung hierzu war theilweise folgende. Am 9 März 1484 hatte Margarethe von Lewenstein eine geborne von Bacheim, welche bislang ihr elterliches Erbe noch nicht erhalten hatte, mit Rath ihrer

Freunde und ihres Mompars des Junkers Rudolf Beyer von Boppard ihrem Schwager Johann Sohn zu Eltz den Auftrag gegeben, alle ihre Forderungen, Gerechtigkeiten, Lehen und Eigenthum aus diesem Verhältnisse, auch das ihr anerfallene Erbe des Johann von Bacheim selig einzufordern, die Lehen bei den Lehensherrn zu empfangen und das ihr zustehende Erbe ihr halb zu geben. Die Lehen, welche Margarethe beanspruchte, waren die Vogtei zu Senheim von Cleve, die Lehen, welche ihr Vater Johann von Bacheim selig von Kurtrier hatte, die Lehen von Wied und Eberstein und die Lehen von Winnenberg. Wollen diese Lehenherrn solche Lehen dem Johann zu Eltz nicht ertheilen, so soll er sie doch ihretwegen empfangen. Dabei wurde festgesetzt, will Margarethe oder deren Erben den ihr zukommenden halben Theil des Eigenthums verkaufen, so soll Johann zu Eltz stets den Vorkauf haben, sterben Margarethe oder deren Erben vor Abschluss dieses Verkaufs ohne eheliche Leibeserben, so erhält Johann zu Eltz auch deren Hälfte, ausgenommen die Bacheimer und väterlichen Güter, die Junker Rudolf Beyer von Boppard für eine Geldsumme verpfändet waren.[281]) Johann zu Eltz kam diesem Auftrage nach und muthete 1491, wie oben erzählt, das Ebersteiner Lehen zu Coblenz. Wegen der Schuld an Rudolf Beyer von Boppard verglichen sich am 8. October 1492 Conrad Beyer und Johann zu Eltz sowie die von Lewenstein als Bacheimer Erben dahin, dass Johann zu Eltz und Johann von Lewenstein dem Conrad Beyer 200 Gulden Bopparder Währung zahlten, derselbe aber auch für das geliehene Geld das Anrecht an den Bacheimer und Lewensteiner Gütern Eigenthum wie Lehen abtrat.[281a]) Im Jahre

1492 brachten Johann zu Eltz und Merge ihre Tochter Regine in das Kloster Marienberg bei Boppard und zahlten dem Kloster 10 rheinische Gulden Leibrente, welche mit 100 Gulden gleicher Münze ablösbar sein soll. Am 4. Juni 1492 beurkundeten Margarethe Rheingräfin Äbtissin und der Convent zu Marienberg, dass gegen Aussetzung dieser Leibrente Regine den üblichen Erbverzicht leistete. 282) Am 4. Juli 1492 erklärte Pfalzgraf Philipp bei Rhein auf Klage Johanns zu Eltz gegen den Pfälzer Amtmann Ernst Wilhelmer zu Bacherach wegen des Zehntens und Hofguts zu Heidesheim, dass dieses kein Lehen sei. 283) Die von Bacheim hatten 5 Malter Korngülte auf ihren Lehen verschrieben, welche Verschreibung Thiele von Spang genannt Spitzenmecher Bürger zu Coblenz 1492 in Händen hatte. Dieser Zins war dem Johann Sohn zu Eltz dem Ältern und Johann von Lewenstein als Inhaber des Bacheimer Lehens lästig. Ruprecht von Rile und Caspar von Dieblich Küchenmeister, beide Räthe des Kurfürsten zu Trier, machten am Freitag nach unsers Herrn Himmelfahrt 1492 einen Vergleich, wonach Thiele 100 Gulden verschrieben erhielt und dafür auf den Zins verzichtete. Am 6. April 1494 erklärte Thiele dieses Geld erhalten zu haben. 284)

Die im Jahre 1497 beginnende Bopparder Fehde, an welcher Johann in hervorragender Weise betheiligt war wird in nachstehendem Abschnitt eine zusammenhängende Darstellung erfahren.

Am 18 März 1500 starb Johanns Gattin Merge von Helmstatt und wurde in der Carmeliterkirche zu Boppard beerdigt. Ihr Sohn Georg Deutschordensherr errichtete

derselben ein Grabmal, auf dem er mit seiner Mutter abgebildet. Die Wappen sind:

Eltz.	Helmstatt.
Waldbot von Bassenheim.	Hase von Dieblich.
Romlian von Covern.	Flersheim.
Boos von Waldeck.	Randeck.

Hierunter die Inschrift: **Nach gotlichem willen iſt die Edell vn̄ frum fraw Margreth von Eltz geporn von helmſtat deß · 1 · 8 · tagß deß Monatß marcij im jar 1500 geſtorbē der gott genad vn̄ hat ir Eltetſter (!) ſon Georg deß teutſchen Ordenß Oberſter Marſchalck vnd landkomenthur der Balley Elſaß 2c. der heyligen triualtigkayt zu lob zw troſt allen glaubigē ſelen diſe gedechtnuß machen laſſen im 1 · 5 · 1 · 9 . Jar .** Unten am Sockel: **Loy . H . in Eigßtt.** Anfertiger des Denkmals war (Eligius) Hering. Als die Pfalz 1502 im bairischen Erbfolgekrieg ihre Lehensleute aufbot, schrieb am 22. Mai 1502 Johann ältester Sohn zu Eltz dem Herzog Ulrich von Wirtenberg den Fehdebrief.[285]) Wahrscheinlich geschah dieses in seiner Eigenschaft als Pfälzer Burgmann zu Oppenheim. Am 1. November 1502 empfing Johann Sohn zu Eltz von Bernhard Grafen zu Solms Domprobst zu Trier das Lehen, das Roilmann von dem Geisbusch Ritter zu Treis mit Obrigkeit, Herrlichkeit, Jagd, Fischerei, Wasser und Weide besass und Johann eingelöst hatte, nämlich das Burglehen der alten Burg zu Treis mit dem halben Hof zu Büren auf dem Treiser Berge, den halben Wald bei Engelport, Wiesen und Weinberge daselbst und Gefälle zu Beltheim. — Am 28. Februar 1505 belehnte Kurfürst Jacob von Trier den Johann zu Eltz den Alten mit der Hälfte an zwei Weinbergen ge-



Fig. 1

Grabdenkmal der Margarethe zu Eltz gebornen von Helmstatt
in der Carmeliterkirche zu Boppard.

nannt an dem Bühle, einem Weinberge zu Kestert, Weinbergen zu Camp, Salzig etc., drei Häusern in der Bopparder Judengasse als Lewensteiner und Bacheimer Lehen.[286]) Am 29. Juni 1507 empfing Johann Sohn zu Eltz von Eberhard von Hohenfels Domprobst zu Trier das Burglehen auf der alten Burg zu Treis mit Zugehör. Am 21. September 1507 erklärte Johann Graf zu Sayn, Herr zu Homburg, dass Johann Herr zu Eltz der Alte sein Bürge und Mitsachwalt gegen Thonis und Johann Waldbot von Bassenheim Gebrüder für 6000 oberländische rheinische Goldgulden Hauptgeld mit 300 Gulden gleicher Münze ward, und versprach denselben hierfür schadlos zu halten.[287]) Am 22. Januar 1510 belehnte Gerlach Herr zu Isenburg und Grensau den Johann Herrn zu Eltz den Alten mit der Vogtei zu Niederfell nebst Zugehör, wie solche durch den Tod Konrads Kolb von Boppard erledigt worden.[288]) Am 4. Januar 1510 empfing Johann Herr zu Eltz von Kurfürst Jacob von Trier für sich und seine Vettern Ulrich, Bernhard, Johann und Jorg von Eltz ihren Antheil an Burg Eltz mit Dorf und Gericht Wiersheim, Weinberge zu Kern und Löf, 7 Gulden aus dem Coblenzer Moselzoll, das halbe Haus zu Covern und andre Häuser sowie Gärten daselbst, den halben Zehnten da und zu Dieblich, andre Lehen zu Covern, zwei Höfe zu Wolken, die Wiese zu Dreckenach, die halbe Burg zu Polch, die Mühle auf der Nette, Haus, Hof und Märkerschaft zu Nickenich, sowie für sich allein am gleichen Tage Neueltz mit Zugehör zu Lehen.[289]) Am 23. Juni 1511 brachte Johann seine beiden Töchter Agnes und Katherine in das Kloster St. Katherin zu Engelthal Cistercienserordens bei Mandel unter der Äbtissin Elisabeth Kesselhadenn und

wies ihnen 300 Gulden zu 24 Albus als Leibrente an. Der Abt Nicolaus von Eberbach als Visitator des Klosters besiegelte den Vertrag.[290]) Am 2. Juli 1511 verkaufte Johann dem Domcapitel zu Trier Renten für 400 Gulden und verpfändete dafür seinen Hof zu Mertloch.[291]) Am 20. Juni 1512 lieh Johann Herr zu Eltz von Clara Wittwe zu Cronberg gebornen von Helmstatt 200 Gulden und gab als Unterpfand seine Häuser zu Rense.[292]) Das Geld ward zur Frankfurter Herbstmesse 1516 zurückgezahlt. Am 6. September 1512 machten Franz von Sickingen und die Amtleute zu Kreuznach eine Vereinbarung zwischen Albrecht Göler von Ravensberg und Johann Herrn zu Eltz wegen eines verkauften Antheils an Schloss Leyen.[293]) Am 29. December 1512 verkauften Gerlach Herr zu Isenburg und Grensau und Anastasia Eheleute dem Johann Herr zu Eltz 45 rheinische oberländische Gulden Rente und versetzten dafür ihren Turnos am Lahnsteiner Zoll.[294]) Am 20. Mai 1513 belehnte der Landhofmeister Ludwig von Boineburg von Hessen den Johann mit 10 Gulden Rente aus der Bede zu Pfale als Burgmann zu Schwalbach im Namen der Vormünder des Landgrafen Philipp zu Hessen.[295]) Den 16. Juli 1513 belehnte Kurfürst Richard von Trier den Johann zu Eltz den Alten, Trierer Rath, mit einem Theile des Hauses und der Veste Polch nebst Zugehör, dem Werthe und der Mühle bei Welling auf der Nette als ehemaligem Lehen des Johann Romlian von Covern und dann der Boos von Waldeck, nachdem diese Lehen Johann zu Eltz mit Genehmigung des Kurfürsten Jacob von Trier von Philipp Boos von Waldeck erkauft hatte[296]) und am gleichen Tage mit dem Antheil an Burg Eltz, den Trierer Lehen und dem

Erbburggrafenamte von Neueltz, wie es Johann Herr zu Eltz hatte.[297]) Am 2. Mai 1514 pachteten Arnoltz Henne von Pellenz und Eva Eheleute von Johann zu Eltz dem Alten Wiesen und Weinberge auf Lilmont in Treiser Gericht.[298]) Johann war Amtmann zu Sternberg, wurde aber jedenfalls seines Alters wegen, von Kurfürst Richard am 31. December 1515 dieses Amtes enthoben.[299])

Am 9. September 1516 machte Johann Herr zu Eltz der Alte sein Testament und schrieb dasselbe eigenhändig nieder. Er bestimmte darin namentlich Folgendes:

1) Wollte er zu Coblenz bei den Predigern in seiner Mutter selig Grab begraben sein.

2) Den Carthäusern zu Coblenz, den Augustinern zu Mühlheim im Thal und den Herrn auf dem Niederwerth vermachte er je zwei Goldgulden für Vigil und Messen zu lesen.

3) Seine Töchter Nonnen auf dem Marienberg bei Boppard, auf dem Oberwerth bei Coblenz, zur Engelport und zu St. Katherin zu Kreuznach erhielten je drei Goldgulden. —

4) Die Armen, die bei seinem Begräbnis erscheinen, erhalten Erbsen, Rindfleisch mit Brot und Schweinefleisch in einem schwarzen Pfeffer, sowie das übrig bleibende Brot, dazu ein Fuder Wein, 6 Malter Brot und 8 Gulden Wartgeld.

5) Das Predigerkloster zu Coblenz erhält den ewigen Gulden zu Winningen und Leyen jährlich, des Johann Sammet und Damast Schauben, dessen seidenes Leibpelzchen, das Futter ausgenommen, wovon eine Chorkappe, ein Messgewand und zwei »Leissröck« gemacht werden sollen. Besorgt Johann dieses im Leben nicht mehr selbst, so soll

es der Prior und Convent des Klosters thun. Hiergegen verpflichtete sich das Predigerkloster durch Verschreibung, jedem Priester, der bei Johanns Begräbniss Messe lesen wird, zwei Albus und denjenigen, die die Messe singen, drei Albus zu geben, ferner sollen das ganze Jahr vier pfündige Kerzen auf dem Grabe sein, die täglich vom Beginn der Prim bis zum Ende des Hochamtes brennen. Der Priester, welcher das Hochamt singt, soll das Jahr hindurch auf das Grab gehen, ein de profundis mit Collecte beten und Weihwasser austheilen. Dagegen erhält das Kloster die Stumpen der Kerzen, die beim Begräbnis gebraucht worden. Das Kloster ist verpflichtet, zu Ende des Jahrs eine Jahrzeit mit dreissig Priestern, Abends mit Vigil, Morgens mit zwei Singmessen, zu halten. Jeder Priester, der Messe liest, soll alsdann zwei, jeder, der die Messe singt, drei Albus bekommen. Auf dem Grabe müssen alsdann vier Kerzen, so lange Vigil und Messe dauern, brennen. Das Kloster soll ferner jährlich auf Montag vor St. Johannistag, wenn auf den Sonntag die grosse Procession nach Coblenz gegangen, die Jahrzeit, wie oben gemeldet, zum Andenken seiner Eltern, seiner Gattin, Kinder und aller seiner alten und guten Freunde Seelen, ebenso auf Allerseelen Abends und Morgens, bis das Hochamt aus ist, halten.

6) Den Bruderherren zu Boppard vermachte er das Haus und Hofraithe mit Begriff, das er von Fritzen Petzen kaufte, an der Heerstrasse gelegen, wofür dieselben für ihn und seine Gattin alljährlich den andern Tag nach St. Valentinustag eine Jahrzeit mit Vigil, Messen und Singamt mit allen Priestern ihres Convents, sowie auf Allerseelen

Abend und Morgens halten und brennende Kerzen aufs Grab seiner Gattin selig stellen sollen.

7) Seiner ehelichen Hausfrau Anna vermachte er als Wittumsitz und Leibrente das Haus zu Boppard, genannt »zu der Mergenn« mit Begriff und Zugehör, wie sie beide solches von Johannes Beyger Bürger zu Bacherach erkauft, und 40 Goldgulden Rente, wofür er zur Sicherheit alle Güter, Häuser, Zinsen, Gärten, Hofraithen, Weinberge, Wiesen, Wälder, Hecken und Drieschen in Rhenser Gemarkung, die er von Junker Gerlach Herrn zu Isenburg zu Erblehen hat, mit einem gewöhnlichen Ertrag von ungefähr 20 Goldgulden jährlich, ferner 10 Goldgulden von etlichen Häusern zu Kreuznach, die er gegen diesen Zins laut Gerichtsbuch zu Kreuznach verkauft hatte, seinen Antheil am Kraftzehnten zu Boppard und im dortigen Reich, den er vom Probst von St. Martin zu Worms zu Lehen hat, mit etwa einem halben Fuder Wein zu 5 Goldgulden gerechnet, zwei Goldgulden Zins zu Pedernach und 6 Malter Korngülte, die der Hofmann zu Nickenich alle Jahr geben und nach Coblenz liefern muss, verschrieb. Da das der Anna vermachte Haus zu Boppard und die Güter zu Rhense mit 200 Goldgulden Kaufgeld beschwert, sollen alle übrigen Häuser zu Kreuznach verkauft und mit dem Erlös diese Schuld abgetragen werden. Wird Johann dieses nicht mehr bei Lebzeiten besorgen, so sollen seine Söhne Johann, Friedrich und Hans oder deren eheliche Leibeserben solches thun, damit der Wittwensitz frei und unbeschwert sei. Sollte seine Gattin Anna ihn überleben und sich mit ihrem Sohne Hans nicht vertragen, so erhält sie aus dem Hausrathe fünf Betten, zwei von den besten und drei von den geringen,

mit Pülven und Decklachen und dazu zehn Federkissen, zwei von den grössten, zwei von den mittleren und sechs von den kleinsten aus dem Hause zu Boppard. Aller übrige Hausrath wird zwischen ihr und ihrem Sohne Hans gleich getheilt. Dann soll Anna ferner haben zwei Fuder Wein, acht Malter Korn nebst den eisernen Spiessen oder Anderes in dem Hause zu Boppard, ferner das Futter obgemelt unter seinen seidenen Kleidern, sowie alle seine Kleider, die er hinterlassen würde, womit sie nach Gefallen thun mag. Da die drei silbernen Becher, die der Anna waren und 32 Loth wogen, zu einem Kelch verwendet worden, so lies Johann der Anna die Wahl, ob sie dafür den Kelch behalten oder aus seinem andern Silbergeschirr soviel an Gewicht ungefähr nehmen wolle, als die Becher gewogen. Heirathet Anna zum andernmale, so behält sie trotzdem ihren Wittwensitz nebst Leibrente, nach ihrem Tode fällt beides, den Hausrath und fahrende Habe ausgenommen, an seine drei Söhne oder deren eheliche Leibeserben zurück. Stirbt ihr Sohn Hans vor der Mutter, so soll sie das Hausgeräthe und fahrende Habe ausgenommen nichts erhalten, sondern Alles an die nächsten Erben nach dem Herkommen fallen, dagegen aber diese auch alle Schulden tragen. Heirathet Anna wiederum, stirbt aber vor ihrem Manne, so sollen seine drei Söhne oder deren eheliche Leibeserben, bevor sie die hinterlassenen Familiengüter antreten, 100 Gulden ad 24 Albus ihrem Manne zahlen. Im Falle die 10 Goldgulden Rente zu Kreuznach abgelöst werden, so soll das Capital zu Boppard oder dabei angelegt und der Anna die Rente davon alljährlich gereicht werden.

8) Um Streitigkeiten zwischen seinen Söhnen erster Ehe Johann und Friedrich mit seinem Sohne zweiter Ehe Hans wegen der mütterlichen Güter und des Heirathsguts, das Johann und Friedrich bekommen, zu vermeiden und den Sohn Hans aus den übrigen Gütern auszugleichen, ordnete Johann an, da Johann und Friedrich jeder 2000 Gulden oder 100 Gulden Rente erhalten, worin ihr mütterliches Gut verrechnet sei, die andern 2000 Gulden und dazu für Jeden ein Sitz mit Hausrath väterliches Gut seien, demnach dem Hans zur Ausgleichung diese 2000 Gulden mit dem Sitz und Hausrath gebühren, dass Hans im Voraus das oben genannte Haus zu Boppard »zu der Mergenn« genannt, mit allem Hausrath, wie gesagt, und 45 Goldgulden Rente vom Junker Gerlach von Isenburg, sammt 6 Gulden Rente vom Bacheimer Pütz zu Coblenz haben solle. Alles andere sollten dann die drei Brüder gleich theilen und das Begräbnis sowie andre Lasten und Schulden gleichmässig bezahlen.

9) Sollte Hans geistlich werden, so erhält er vorgemeldete 45 Goldgulden von Isenburg und die 6 Gulden vom Bacheimer Pütz zu Coblenz, dagegen fallen die Güter an seine Brüder, die dafür wiederum sorgen sollen, dass seine geistlichen Einkünfte jährlich wenigstens 200 Gulden betragen. Nach dem Tode des Hans fallen diese Renten wieder an sie als seine Brüder.

10) Zur Sicherheit gab Johann seiner Gattin Anna und seinem Sohne Hans alle Briefe und Register über diese Häuser und Güter, ferner noch den Kaufbrief über Haus und Güter zu Polch, die Johann von Philipp Boos von Waldeck erkauft hatte, sowie die Verschreibung über Haus

und Güter zu Leyen und da herum, mit der Absicht, im Falle seine Söhne erster Ehe sein Testament antasten wollten, sich hieran erholen zu können. Im andern Falle sollten diese Briefschaften unter die drei Brüder gleich getheilt werden. Johann besiegelte dieses Testament und übergab dasselbe dem Predigerkloster zu Coblenz mit dem Auftrage, wenn er begraben sei, solches seiner Gattin und seinen drei Söhnen zu melden und Jedem auf Verlangen eine Abschrift desselben zu geben, das Original aber aufzubewahren. [300]). —

Johann hatte nach dem Tode seiner Gattin Merge von Helmstatt (1500) die Anna von Nasteden geheirathet, aber durch diese Heirath die Kinder erster Ehe gegen sich aufgebracht. Dieselben verklagten ihn beim Kurfürsten von Trier, seinen Verwandten und Freunden, als verschwende er ihr Erbe und liessen ihn in Krankheiten und andern schweren Leibesbedrängnissen gänzlich im Stich. Um sich gegen den Vorwurf der Verschwendung zu rechtfertigen, schrieb Johann nach Errichtung seines Testamentes eine Aufzählung des von ihm Ererbten und Erworbenen nieder. Dieses lies er, um allen Zwistigkeiten zwischen seinen beiden Söhnen Johann und Friedrich erster Ehe und der Anna sowie deren Sohn Hans zu vermeiden, durch seine beiden Söhne Georg und Jakob den andern drei Söhnen Johann, Friedrich und Wolfgang anzeigen. Da diese die Sache jedoch verschoben, selbst zu vereiteln bestrebt waren, ordnete Johann an, im Falle die Kinder erster Ehe seinen letzten Willen nicht halten wollten, uud seiner Gattin Anna und deren Sohn Hans Schwierigkeiten machten, jedem derselben sein Anrecht an seinen hinterlassenen Gütern vorbehalten bleibe. Um dieser Anordnung Nachdruck zu verleihen,

gab er der Anna und ihrem Sohne Hans einige Briefe vorkommenden Falls zur Sicherheit und stellte ihnen Abschrift seines Testaments zu. Die ebenfalls eigenhändig geschriebene Aufzählung seines Vermögens führt aus, er habe als Hillichgut seiner ersten Gattin Margarethe von Helmstatt selig 100 rheinische Gulden Rente und zwar 35 Gulden auf der Stadt Trier, 15 Gulden auf dem Zolle zu Boppard, 24 Gulden im Anschlage von den Gütern zu Boppard, 27 Gulden veranschlagt von den Gütern zu Dieblich, Gondorf, Dreckenach und Lütz erhalten, im Ganzen habe er von seiner ersten Frau 2600 Gulden bekommen und dieses Geld auf folgende Weise verwendet:

1) Die Güter zu Dieblich wurden von ihm und seiner Gattin von dem St. Castorstifte zu Coblenz für eine unbestimmte Summe auf Wiederkauf erkauft.

2) 5 Malter Korn und 6 Malter Hafer Bopparder Mass auf dem Hofe zu Lückershausen, welche in dem Hillichvertrag zu 10 Gulden jährlich veranschlagt worden, hatte seine Tochter Regine Nonne auf Marienberg bei Boppard als Leibrente erhalten.

3) 13 Gulden Rente aus den Gütern zu Boppard waren seiner Tochter Margarethe Nonne auf dem Werth bei Coblenz als Leibrente verschrieben worden.

4) Sein Sohn Johann hatte 1200 Gulden baares Geld erhalten.

5) Sein Sohn Friedrich hatte 500 Gulden mütterliches Erbe bekommen.

6) Die beiden Töchter Katherine und Agnes im Kloster Engelport hatten Ansprüche.

Alles Vorgemeldete solle diesen Kindern erster Ehe bleiben, wenn er auch diese in der Eheberedung angeschlagenen Güter und Renten nicht alle erhalten.

Im Jahre 1500 habe er die Güter zu Leyen bekommen, nach dem Tode seines Vaters Johann (1508) habe er erhalten:

1) 721 Gulden als Antheil am baaren Gelde.

2) 2000 Gulden, davon 50 Gulden Rente zum Drittel an der Pfandschaft auf Münstermaifeld.

3) 300 Gulden jährlich als Zinsen, Renten und Gefälle von 1000 Gulden Capital.

4) 200 Gulden von den 4000 Gulden Verschreibung auf dem Turnos zu Engers, so von den Erben der Frau von Flatten abgelöst worden.

5) 500 Gulden ausstehendes Dienstgeld vom Pfalzgrafen; zusammen 13,421 Gulden. Mit diesen Renten habe er erkauft:

1) Die Güter der vom Geisbusch zu Treis und da herum.

2) Die Güter der von Bacheim zu Boppard und Coblenz.

3) Bestritt er die Kosten dreier Turniere zu Mainz, Heidelberg und Worms, sowie die Zehrung auf etlichen Capitelstagen mit 362 Gulden.

4) Habe er in das Haus zu Boppard verbaut 300 Gulden.

5) Habe er die Güter zu Rense, die Häuser zu Kreuznach nebst Gütern, das Haus und Güter zu Leyen erkauft.

6) Verbrauchte er 800 Gulden baar in fremden Landen bei dem Kriege, den er mit Kurfürst Johann von Trier hatte, indem er mit Frau und Kindern zwei Jahre habe flüchten müssen.

Seinen Kindern erster Ehe gab er baar oder bezahlte für dieselben:

1) 712 Gulden in Gold für seinen Sohn Georg an Schulgeld und die Aufnahme in den Deutschorden, nämlich 340 Gulden für Unterricht, als er denselben mit einem Studenten drei Jahre zu Heidelberg, ein Jahr zu Erfurt und ein Jahr zu Bononien in der Schule hatte, wobei die Statutengelder zu Trier, Münster und Carden mit gerechnet, 300 Gulden für Kosten und Rüstung, als derselbe zu Frankfurt im Deutschordenshause aufgenommen worden und gegen Preussen geschickt ward.

2) Seinen zwei Töchtern Katherine und Agnes gab er, als er sie nach Engelport brachte, für Kleidung und andre Kosten 104 Gulden 16 Albus.

3) Seiner Tochter Katherine, die sechzehn Jahre im Kloster gewesen, als Leibrente jährlich 10 Gulden mit 160 Gulden.

4) Seiner Tochter Agnes jährlich als Leibrente von 1481—1497 je 10 und von 1498—1516 je 12 Gulden jährlich, mit 426 Gulden.

5) Seiner Tochter Margarethe auf dem Werth 14 Gulden für Kleidung und Kosten nämlich 14 Gulden bei der Aufnahme und von 1493—1508 mit 15 Jahren alljährlich 10 Gulden Leibrente, von 1508 bis 1516 jährlich 13 Gulden mit 268 Gulden.

6) Seiner Tochter Regina bei der Aufnahme für Kleidung und Kosten 22 Gulden, jährlich 10 Gulden Leibrente 25 Jahre lang mit 250 Gulden zusammen 272 Gulden.

7) Als er seine Tochter Anna verheirathete, 807 Gulden, 132 davon baar für seidene und andre Kleider und Aus-

stattung, ohne die Kleider und Kleinodien ihrer Mutter selig, die 200 Gulden werth waren, zu rechnen und noch 270 Gulden, nämlich von 1500—1509 jährlich 30 Gulden Rente von 600 Gulden Hillichgut, an Wigand von Dienheim ihren Gatten als Jahrrente 300 Gulden.

8) Seinem Sohne Jacob, als er zu Ginsbach und Heidelberg die Schule besuchte, mit den Statuten und andern Geldern und der Pfründe zu Trier, Carden und Münster und der Stelle an der Kirche zu Rübenach mit 310 Gulden.

9) Seinem Sohne Johann 2200 Gulden bei dessen Verheirathung, nämlich 110 Gulden auf einmal für eine Rüstung mit Pferden, Harnisch und anderm, als derselbe bei Graf Ludwig und bei dem von Feye gewesen, 90 Gulden 18 Albus für eine Kleidung und allerhand Geschenke zur Hochzeit an baarem Gelde, ferner an Wein, Korn und andern Geschenken, wie man sie im Hause hatte, sowie in Abschlag der 2000 Gulden Hillichgeld 1000 Gulden, die derselbe dem Johann von Breitbach herausgab, 120 Gulden für 100 Stück altes Gold, 30 Gulden für die Wildgarne, die ihm geliehen und die er dem Herzog Hans gab. Für den Rest räumte er seinem Sohne Johann die Güter zu Boppard und die Einkünfte des Pfälzer Amts Saurburg ein.

10) Seinem Sohne Friedrich 2616 Gulden nämlich 366 Gulden für Pferde und Rüstung bis aufs Jahr 1510, von 1510 bis 1514 alle Jahr 50 Gulden, zusammen 300 Gulden und zu Hillichgeld 2000 Gulden.

11) Seinem Sohn Wolfgang 341 Gulden in Gold, als derselbe zu Deventer, Heidelberg, Mainz und anderwärts zur Schule war, auch für Arznei zu dessen Gebrechen, für

Statuten der Pfründen zu Udenheim und Carden und sonstiges Geld 341 Goldgulden.

12) 160 Gulden für Begräbniss und andere Kosten beim Tode seiner Gattin selig.

Aus diesen Renten habe er als ein Edelmann sein Haus stets mit Weib, Kindern und Gesinde in ziemlicher Anzahl, auch vier reisigen Pferden erhalten, und nebstdem in eigener und guter Freunde Sache zu Lieb und Leid, wie sich das mittler Zeit begeben, ein Merkliches vorgestreckt, was eine grosse Summe ausmachen würde.

Als Johann sein Testament machte, besass er folgende Güter:

1) Die Güter zu Treis und dabei mit 40 Gulden Rente ungefähr, wovon seiner Tochter Agnes für Leibrente 10 Gulden verschrieben, welche nach ihrem Tode zurückfallen.

2) Den Hof Hundshausen.

3) Den halben Hof Beuren.

4) Die Bacheimer Güter zu Boppard und Coblenz veranschlagt zu 700 Gulden mit 25 Gulden Rente an Wein und Geld im Durchschnitt, mithin 500 Gulden Capital werth, die Zinsen zu Coblenz, Leyen und Winningen mit etlichen Hofstätten zu 10 Gulden Rente mit 200 Gulden Capital.

5) Die Güter zu Rense mit ungefähr 400 Gulden Capital und jährlich 20 Gulden Rente an Wein und Geld.

6) Die Häuser, Zinsen und Güter zu Kreuznach zu 7230 Gulden geschätzt, nämlich der Hof in St. Petersgasse mit Zugehör mit 500 Gulden, das grosse steinerne Haus Werners Hennen mit 300 Gulden, das Haus zum Moer

mit 200 Gulden, das Burglehen mit 5 Pfund Geld, dazu 210 Gulden und 200 Gulden Zinsen.

7) Das Haus in der Burg zu Leyen mit Gütern und Zinsen mit 400 Gulden Capital nnd 20 Gulden Zinsen.

8) Haus und Güter zu Polch von denen von Boos erkauft.

9) 5000 Gulden als Anschlag für die Renten, Gülten, Lehen und 'Eigengüter, so er nach seines Vaters Tod erhalten als Antheil.

Da Johanns fünf Söhne erster Ehe namlich Georg, Jacob, Johann, Friedrich und Wolfgang ihrem Vater schriftlich mittheilten, dass sie nach seinem Tode ihr Erbe haben wollten, so bestimmte er, dass Alles, was er ihnen wegen ihrem geistlichen Stande gab, abgezogen, sonst sie aber mit den andern Geschwistern gleich theilen sollten.[301])

Johann starb 1517 und ward zu Coblenz im Predigerkloster begraben. Aus der Ehe mit Margarethe von Helmstatt hatte derselbe folgende Kinder:

1) Georg studierte zu Heidelberg, Erfurt und Bononien. Am 13. März 1490 stellte ihm die Universität zu Heidelberg als Canonicus zu Trier, nachdem er am 10. März 1487 inmatriculirt worden, das Zeugnis aus, dass er von diesem Tage an drei Jahre lang bis auf den Tag der Ausstellung des Scheins die Vorlesungen besuchte und sich in Leben und Sitten wohl erhalten habe.[302]) Von da ging Georg ein Jahr nach Erfurt und ebensolange nach Bononien. Im Jahre 1486 war er Canonicus zu Carden, 1490 zu Trier und dann zu Münstermaifeld. Georg legte seine Pfründen nieder und ward Deutschordensherr. Im Jahre 1504 befand sich Georg Ritter und Generalprocurator

des Deutschordens in Rom und trat in die Bruderschaft St. Maria de anima Teutonicorum am 10. Juni dieses Jahres ein.[303]) Georg gelangte als Deutschordensherr bald zu grosser Bedeutung. Als Comthur zu Königsberg empfing er 1509 den Auftrag, die hauptsächlichsten Burgen des Ordens namentlich die an der Grenze von Polen und Ermland genau zu untersuchen und dafür zu sorgen, dass des Hochmeisters Befehle für Befestigung dieser Burgen und Versorgung mit Vertheidigungsmitteln überall ausgeführt würden, da man einen Angriff auf dieselben aus Polen befürchtete. Georg war bestimmt, mit Bischof Günther von Samland und einigen andern Bevollmächtigten aus der Ritterschaft und den Städten vor den päpstlichen und kaiserlichen Abgeordneten auf einem grossen Tage zu Posen die gerechte Sache des Ordens gegen die Anfeindungen und Verläumdungen der Polen zu vertreten. Es war dieses im Juli 1510, Georg bekleidete damals die Stelle als Comthur zu Osterode. Er entledigte sich seines Auftrags in gelungener Weise, erreichte zwar bei der Hartnäckigkeit der Gegner nichts von Bedeutung, erlangte aber Aussicht auf friedliche Schlichtung des Handels.[304]) Als Abgesandter wirkte Georg auch auf den in der gleichen Sache stattgefundenen Tagen zu Petrikau 1512 und ging 1513 als Abgesandter an den kaiserlichen Hof, um dort für eine kräftige Unterstützung des Ordens durch den Kaiser zu wirken. Der Kaiser zog damals unaufhörlich hin und her, eine derartige Unterhandlung war daher ein schweres Unternehmen. Dieses beklagte auch Georg in einem Schreiben an den Hochmeister d. d. Mecheln Montag nach Aegidii 1513. Aus Berlin, wo Georg den Kurfürsten befragen musste,

was der Hochmeister beginnen solle, wenn der König von Polen die Entscheidung des Papstes und des Concils verwerfe und mit Gewalt einschreite, theilte Georg am Dienstag nach Neujahr 1514 dem Hochmeister dessen Antwort mit, es müsse der Hochmeister aus der Noth eine Tugend machen und wie Andre Alles erleiden, bis Gott die Zeiten ändere. Der Hofmeister hoffte von dem im Lateran zu Rom versammelten Concil zwar keine völlige Lösung der Streitfragen mit Polen, aber doch eine Ermässigung der Forderung desselben. Da traf aus Rom die Nachricht ein, der Erzbischof von Gnesen habe Alles beim Papste aufgeboten, um den Cardinal von Gran als Legaten nach Preussen zu senden, die Streitigkeiten strenge zu untersuchen und dem Deutschorden gegenüber den Befehl erwirkt, dem Polenkönig gegen die ungläubigen Russen beizustehen. Diesem musste um jeden Preis entgegengewirkt werden. Der Kaiser war bemüht, den Orden durch ein Bündnis mit der Moskau gegen den gemeinsamen Feind zu stärken, der Cardinal von Gran neigte zu Polen offen hin und der Erzbischof von Gnesen wollte die Streitsache dem Concil entziehen, um die Entscheidung dem Legaten allein zuzuwenden. Am 16. Januar 1514 erhielt Georg zu Eltz Comthur zu Osterode und Grosskanzler des Ordens Auftrag, nach Rom zu gehen, um die Sendung des Cardinals zu verhindern, oder wenigstens den Befehl zu erlangen, dass der Legat nichts gegen den Orden vornehmen dürfe, ohne vorher die Genehmigung des Concils erlangt zu haben.[305] Georg erschien in Rom und lies sich als Redner für den Hochmeister zum Lateranconcil bei Papst Leo X einschreiben. Zugleich trat er am 22. Juni 1514 mit dem Philipp von Hoenstein und Hermann

Rinnenburg in die Bruderschaft b. Maria de anima Teutonicorum ein und bezahlte zwei Ducaten.[306])

In Rom erreichte Georg, dass des Legaten Sendung auf ungarischem und böhmischen Gebiete beschränkt und die Legation in Polen und Preussen dem Erzbischof von Gnesen übertragen wurde. Dieser war selbst Pole und daher weniger befähigt, auf den Streithandel stark einzuwirken. Die Sache zog sich sehr hinaus, am Dienstag nach Dionysiustag 1514 (10. October) war noch nichts weiter in der Sache geschehen. Es erfolgte nun aber jenes Breve, das die sofortige Erfüllung des ewigen Friedens befahl und damit dem Orden alle Aussicht auf Förderung der Streitsache am päpstlichen Hofe benahm. Georg ging als Ordensmarschalk mit dem Pfleger von Neidenburg Heinrich von Miltitz nach Wien, um bei der Zusammenkunft des Kaisers mit König Sigismund von Polen das Wohl des Ordens zu wahren. Es war im Juli 1515. Am Montag nach Quasimodogeniti 1516 empfing er von dem Hochmeister den Auftrag, den Kaiser nochmals dringend zu ersuchen, den Orden von der Beschwörung des ewigen Friedens zu befreien und den König von Polen von dem angedrohten Einfall in Preussen abzuhalten. Georg gewann auch den Kaiser, welcher den Orden in den Verhandlungen zu Wien schmählich verlassen, wieder für dessen Sache. Er selbst litt damals an zunehmender Kränklichkeit sowie Schulden und Geldmangel, musste 1516 seine Pferde von 8 auf 4 herabsetzen und war trotzdem aufs eifrigste für den Orden beim Kaiser bemüht. Als er im December 1517 in Berlin mit dem Hochmeister zusammentraf, konnte er trotz des langen Verweilens am Hofe nur das berichten, dass Kaiser

Max bisher in der Hauptsache soviel als nichts gethan habe. Georg wurde aufs Neue am 8. December 1517 zum Kaiser geschickt, kehrte im folgenden Jahre nach Preussen zurück, und ging im August 1518 zum Reichstag nach Augsburg als Stellvertreter des Hochmeisters. Auch die Polen waren hier durch Abgesandte vertreten. Einer derselben der Bischof von Plock hielt vor dem Kaiser und den versammelten Ständen eine lange Rede voll Schmähungen auf den Orden. Als derselbe geendet, lies Georg den Kaiser ums Wort bitten. Das wies Max ab, umsonst fiel Georg demselben zu Füssen. Der Kaiser schlug die Bitte ab, es sei jetzt nicht Zeit, er solle seine Ehre verschonen, und nicht so hitzig sein, er werde ihm sagen, wann es Zeit sei. Georg musste schweigen und sah die Kurfürsten von Brandenburg und Mainz und den Markgrafen Casimir bittend an, sich seiner anzunehmen, was auch nichts fruchtete. Als am 24. December 1517 Albrecht von Brandenburg Hochmeister zu Berlin mit Johann Bischof von Revell Procurator des Ordens beim päpstlichen Hofe in Sachen des Ordens verhandelte, war Georg als oberster Marschalk mit Andern bei ihm.[307])

Auf dem Augsburger Reichstag knüpfte Georg mit einer Menge von Grafen, Rittern und Edelknechten nähere Verbindungen an und suchte sie zu einer Erklärung an die Reichsfürsten zu verbinden, dass der Orden in Preussen mit Gewalt und wider Recht von Polen zum Theil bedrängt worden und nun auch noch um den Rest des Landes gebracht werden solle. Diese Gebiete hätten ihre Voreltern mit ihrem Blute den Ungläubigen genommen, vor Papst, Kaiser, Königen und Fürsten habe der Orden sich zu

Recht erboten, aber ohne Erfolg, jetzt seien sie, die Preussen gleichsam als ihr Eigenthum betrachteten, willig, den Orden nicht zu verlassen und voll Hoffnung, dass auch die Kurfürsten und Fürsten den Nachtheil aus des Ordens Vertreibung für die ganze Christenheit erwägend, demselben treu mit Rath und Hülfe beistehen. So schrieb Georg der Ordensmarschalk und Landcomthur der Ballei Elsass am 1. September 1518 an den Hochmeister. Nach dem Tode des Kaisers Max während der Zwischenregierung besuchte Georg im Auftrage des Hochmeisters die Höfe der Kurfürsten und anderer Reichsstände und empfahl ihnen die Sache des Ordens. Er fand solche alle geneigt und theilte dieses in einem Schreiben vom 23. Mai 1519 aus Coblenz mit. Damals lies er auch seiner Mutter Margarethe von Helmstatt das prächtige Grabdenkmal zu Boppard anfertigen. Auf dem Wahltage zu Frankfurt a. Main machte er die versammelten Kurfürsten und Fürsten auf die dem Orden drohende Gefahr aufmerksam und forderte dringend zur Hülfe auf, indem er zugleich Söldner für Preussen anwarb. Im Jahre 1520 war er in Spanien am kaiserlichen Hofe, um für den Orden sich zu verwenden. Als er kaum von da heimgekehrt, beruhigte er die heimkehrenden und ungestüm ihren rückständigen Sold fordernden Söldner des Ordens im Jahre 1521. Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg hatte 1521 die Landcomthure des Ordens nach Boppard beschieden, unter den Anwesenden war auch Georg als oberster Marschalk,[308]) welcher nach dem Aufhören des Ordens in Preussen die Ballei Coblenz erhalten hatte. Georg rieth der Versammlung zu Boppard, sich in das Schicksal des Ordens zu

fügen, wiewohl vergeblich. Vom Rhein zog Georg nach Ulm zum Erzherzog Ferdinand, um denselben und dessen Schwager den König von Ungarn und Böhmen, von dem man eine entscheidende Lösung der polnischen Streithändel hoffte, zu gewinnen. Es war das 1522. Auch auf dem Reichstag zu Nürnberg wahrte Georg persönlich das Wohl des Ordens. Für seine Dienste hatte Georg die Landcomthurstelle der Ballei Elsass und Burgund erhalten, welche er jedoch erst gegen den von dem Deutschmeister ihm entgegengestellten Rudolf von Fridingen erstreiten musste. Der Hochmeister war auch bereit, ihm die Würde als obersten Marschalk des Ordens lebenslänglich zu lassen. Dem entgegen verweigerten die Betheiligten ihre Zustimmung, indem es dem Lande kein Nutzen sei, wenn Georg das Amt nicht in Preussen selbst verwalte, auch waren Solche da, die lieber sahen, dass der Ordensmarschalk als Widersager beseitigt sei. Georg war mit Friedrich von Heideck als Abgesandter des Hochmeisters am 3. April 1523 zu Nürnberg bei den über das Weiterbestehen des Ordens in Deutschland gehaltenen Verhandlungen anwesend,[309] scheint sich aber seitdem mit Verwaltung seiner Comthureien zu Mainz und Coblenz beschäftigt zu haben. Seine letzten Lebensjahre brachte er zu Coblenz zu; mit seinem Wirken erlosch eine der wichtigsten Stützen des Ordens. Georg Obermarschalk starb am 5. Februar 1532 und liegt zu Coblenz in der Deutschhauscapelle rechter Hand beim Eingange an der Mauer begraben. Seine Grabinschrift lautete:

Anno Domini M. D. XXXII. uf Dinstag nach Reminiscere Starb der Erwirdig und gestrheng Her Jorg von Eltz Oberster Marschalckg und Lant Comen-

thur der Balley Coblenz Teutschs Ordens des Sele der almechtig genade.[310])

2) Jacob ward geistlich. Er studirte zu Heidelberg, ward am 26. März 1494 als Domherr zu Trier mütterlicherseits[311]) und am 7. April 1494 als solcher väterlicherseits aufgeschworen,[312]) wurde Canonicus zu Trier, Carden und Münster sowie Pfarrer zu Rübenach bei Coblenz. Am 17. September 1501 übertrug Papst Alexander dem Jacob zu Eltz Trierer Domherrn die Pfründe des Friedrich von Clereff.[313]) Am 4. April 1502 wurde über die Aufnahme des Jacob zu Eltz ins Domcapitel und dessen Verpflichtungen als Domherr ein Notariatsinstrument aufgenommen.[314]) Jacob gelangte bei seinen Mitdomherrn bald zu Ansehen und wurden ihm Vertrauensstellen anvertraut. Am 26. August 1503 war er bei Aufstellung des Notariatsinstruments über die Aufnahme des Georg von Criechingen als Domherrn zu Trier Zeuge.[315]) Im Jahre 1505 war er Zeuge, als Jacob II Kurfürst zu Trier dem Capitel den Eid schwur. Das Trierer Domcapitel war entrüstet, als der Cardinal Bernhardinus Patriarch von Jerusalem dem Grafen Ulrich von Manderscheid die durch den Tod des Damian von Helmstatt erledigte Pfründe verschaffen wollte, und demselben die Anwartschaft hierauf ertheilte. Die Unzufriedenen, darunter Jacob zu Eltz Domherr, appellirten desshalb am 31. Januar 1508 an den Papst in einer notariellen Urkunde.[316]) Das Trierer Domcapitel trug sich damals mit dem Gedanken, seinen Sitz von Trier nach Berncastel zu verlegen und diese Stadt für das Capitel zu erwerben, auch fanden verschiedene Amtshandlungen des verstorbenen Kurfürsten Jacob von Trier nicht die Billigung des Capitels. Dasselbe beschloss desshalb

und andrer Sachen wegen Abgesandte an den Papst nach Rom zu senden und ertheilt dem Jacob Domherrn desshalb im Generalcapitel am 7. October 1511 Vollmacht.[317]) Welche Erfolge Jacob zu Rom in dieser Sache hatte, ist unbekannt. Bei der Wahl des Richard Greifenclau von Volrats zum Kurfürsten von Trier am 15. Mai 1511 war Jacob anwesend.[318]) Richard der Erwählte sandte mit Vollmacht vom 5. October 1511 den Jacob zu Eltz nach Rom; Jacob brachte am 19. April 1512 die Bestätigungsbulle nach Trier.[319]) Beim Mahl nach Abhaltung der ersten Messe Richards am 4. Juni 1512 sass er am ersten Tische rechts bei den Äbten von St. Maximin, Mathias, Echternach etc.[320]) Am 8. Mai 1512 gab das Trierer Domcapitel, da nach dem Tode des Kurfürsten Jacob von Trier Richard an dessen Stelle getreten, zur Einnahme der Huldigung Einigen aus ihrer Mitte, darunter dem Jacob zu Eltz, Vollmacht, von Schloss zu Schloss und Stadt zu Stadt zu reiten und die Huldigung nach alter Gewohnheit für denselben zu empfangen.[321]) Am 27. Mai 1512 entliessen Jacob zu Eltz Domdecan zu Trier und Andere auf Befehl des Richard Erwählten von Trier den Johann Laucken Canonicus von St. Florin zu Coblenz aus dem Gefängniss gegen Leistung der Urfehde.[322]) Jacob ward von Richard zum Domprediger ernannt. Richard sollte das Pallium in Rom bei Papst Julius II selbst holen, verschob aber die Reise, welche später ganz unterblieb. Am 22. Mai 1511 huldigten die Coblenzer vor der St. Florinskirche zu Coblenz dem Erwählten, wobei Jacob zu Eltz anwesend war. Am 30. Mai 1512 fand die feierliche Weihe Richards statt, welcher Jacob anwohnte. Zu Rom trat Jacob als Domherr zu Trier

und Prediger des Kurfürsten von Trier 1512 in die Bruderschaft b. Mariae de anima Teutonicorum ein und schenkte zum Kirchenbau von U. L. Frauen de anima zwei Goldstücke.[323]) Am 17. Juni 1512 ertheilte Graf Ulrich von Manderscheid Domherr zu Trier, gegen den Jacob früher aufgetreten, demselben Vollmacht, ihn bei der Wahl des Johann Metzenhauser Domherr in Trier zum Domcantor zu vertreten.[324]) Am 12. März 1515 schwur Jacob zu Eltz als Domdecan zu Trier dem Kurfürsten Richard[325]) und am 31. December 1517 als Archidiacon von St. Lubentius zu Dietkirchen den Eid.[326]) Am 19. Mai 1519 erklärten Johann Clupell und Gertrude Eheleute zu Poltersdorf, die der Dompraesenz zu Trier einen Weinberg für 83 Radergulden verkauft, von Jacob zu Eltz Chorbischof, Pilgrim von Cöln, Caspar Wagener von Fayhingen und Jorg von Oringen Domherrn zu Trier Namens des Capitels die Kaufsumme erhalten zu haben.[327]) Am 9. September 1519 leistete Reyner Graf von Westerburg dem Jacob Domdecan Namens des Capitels den Eid als Domherr und versprach Haltung der ihm als solcher auferlegten Verpflichtungen.[328]) Am 29. September 1519 wurde Johann von Metzenhausen Probst zu Trier vom Kurfürsten Richard von Trier an Jacobs Stelle zum Hofcaplan ernannt.[329]) Am 16. April 1520 leistete Eberhard Graf zu Manderscheid als Domherr zu Trier dem Domdecan Jacob den Eid[330]) und am 19. März 1524 ertheilte Reynhard Graf von Westerburg Domherr zu Trier dem Johann von Metzenhausen Probst und Jacob Domdecan zu Trier Vollmacht, bei der Wahl eines Domherrn für die Pfründe des verstorbenen Wolff zu Eltz Domherrn ihn zu vertreten und seine Stimme dem Franz von

Sötern Domherrn oder einem Andern nach Belieben zu geben.[321]) Jacob starb 1528 und wurde in der Liebfrauenkirche zu Trier beerdigt.

3) Johann Stammhalter, siehe unten.

4) Friedrich heirathete die Dorothea von Lewenstein und stiftete die Seitenlinie zu Eltz zu Bliescastel. Siehe VI. Hauptstück.

5) Wolfgang wurde geistlich, studirte zu Deventer, Heidelberg und Mainz, wurde Stiftsherr zu Udenheim und Carden, Domherr zu Mainz, sodann Domherr zu Trier, Chorbischof von St. Castor zu Carden und Hofcaplan zu Trier. Er war 1524 todt, sein Nachfolger als Hofcaplan wurde 1524 Godfried zu Eltz Canonicus zu Carden.

6) Katherine Nonne zu Engelport.

7) Agnes Nonne ebendaselbst.

8) Margarethe Nonne auf dem Oberwerlh bei Coblenz seit 1493, lebte noch 1519.

9) Regine Nonne zu Marienberg bei Boppard. Lebte noch 1519.

10) Anna verlobte sich am 18. Mai 1500 mit dem Wigand von Dienheim dem Jungen Sohn des Wigand von Dienheim des Alten und der Agnes Forstmeister von Gelnhausen. Die Braut erhielt zur Heirathsgabe 1000 rheinische Goldgulden guter Frankfurter Währung und Antheil an den Schlössern Wartenberg, Eynenberg, Langenau und Falkenstein a. d. Höhe gemäss der Burgfrieden. Sollten die 1000 Goldgulden nicht alsbald bezahlt werden, so wird alle Jahre von 1501 an die Rente davon mit 50 Goldgulden entrichtet, bis das Capital abgetragen. Dann soll Anna den Erbverzicht leisten. Wigand erhielt das Haus und Hof

zu Dexheim mit Zugehör und 100 Gulden Rente, worauf Anna bewittumt ward. Heirathet sie wieder, so soll sie statt des Wittumssitzes 65 Gulden Rente in Gold nach Oppenheim, Mainz oder Bingen ausbezahlt erhalten. Zeugen waren Johann Herr zu Eltz Johanns Vater, Johann Sohn zu Eltz der Junge, der Anna Vatersbruder.[332]) Am 27. August 1500 erklärten Wigand und Anna Eheleute, dass Johann Sohn zu Eltz und Margarethe von Helmstatt ihre Schwiegereltern und Eltern ihnen 1000 Gulden Ehesteuer mit 50 Gulden Rente verschrieben.[333]) Anna starb am 26. December 1508 und ward in der St. Katherinenkirche zu Oppenheim beerdigt. Ihre Grabinschrift lautete: **An. 1508 Freytag nach dem Heyl. Christtag ist verschieden Anna Johann Herrn zu Eltz Tochter vnd Wigand von Dienheimbs Eheliche Gemahl, der d. Barmherzig die Ewige Ruhe verleyhe.** Ahnen:

Eltz.

Waldbot von Bassenheim.

Helmstatt.

Flersheim.[334])

Im Jahre 1519 zahlten des Wigand Schwäger Johann und Friedrich Herrn zu Eltz Gebrüder diese 1000 Gulden Heirathsgut zu Frankfurt aus und da ihre Schwester Anna verstorben, stellte Wigand die Heiratsverschreibung zurück. Am 14. Juni 1519 erklärte derselbe, dass er dieses Geld erhielt.[335]) Anna hatte aus der Ehe mit Wigand einen Sohn Friedrich von Dienheim. Derselbe wurde Domherr zu Worms. Er starb den 22. März 1547 und wurde zu Worms im Dom begraben. Seine Grabinschrift lautete: A. 1547. 22 Martii ob. nobilis adolescens Fridericus de

Dienheim can . Wormat . Ahnen: Dienheim . Eltz . Cratz von Scharfenstein . Schönburg auf Wesel.[336])

Johann hatte aus der zweiten Ehe mit Anna von Nasteden nur einen Sohn Hans, dessen Schicksale unbekannt sind. Er war 1519 todt oder geistlich geworden, da seine Stiefbrüder Johann und Friedrich sich im Besitz seines Erbs befanden, und dasselbe entweder durch Erbschaft oder Abfindung erworben hatten.

§ 17. Die Theilnahme Johanns an der sogenannten Bopparder Fehde.

Das wichtigste Ereignis in Johanns Leben ist die Theilnahme an den Bestrebungen der Stadt Boppard, die Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Wegen dieser Bestrebungen waren die Bürger der Stadt Boppard und die Trierer Kurfürsten als Landesherrn seit Jahrhunderten in gespannten Verhältnissen. Am 24. Januar 1309 wies Kaiser Heinrich VII seinem Bruder dem Erzbischof Balduin von Trier 394 Mark auf die Juden zu Boppard und in deren Ermangelung auf die Juden zu Wesel an und befahl am 28. September 1309 den »weisen« Schultheissen, Rathsherren und Bürgern insgemein zu Boppard, seinem Bruder dem Erzbischofe, dem er die Verwaltung der Stadt Boppard übergeben, als ihrem Statthalter und Vogt zu gehorsamen. Dieser erste Schritt, Boppard unter Kurtriers Botmässigkeit zu bringen, wurde von den Boppardern verachtet, wesshalb der Kaiser am 3. Januar 1310 diese Weisung wiederholte und dem Balduin im Lager vor Rom am 18. Juli (18. August) 1312 für eine Schuld von 12000 Pfund Heller die Reichsstädte und Schlösser Boppard und Wesel verpfändete.

Da diese Summe doch nie ausbezahlt wurde, gelangte Kurtrier in Besitz des Pfands und damit des Rechts, alle Abgaben und Steuern aus beiden Städten bis zur Ablösung des Capitals zu erheben. Vorbehalten blieben dem Kaiser und Reich nur die Regalien, Dienstmannen, der Rheinzoll, die Münze sowie das Öffnungsrecht zu jeder Zeit und Fehdegelegenheit. König Ludwig Heinrichs Nachfolger bestätigte am 2. December 1314 diese Verpfändung und verschrieb für die von dem Erzbischofe von Trier bei der Krönung gehabten Kosten von 22000 Mark Silbers das an Boppard angrenzende Galgenscheider Gericht und die vorbehaltenen Regalien, Herrschaften, Münzen und Zölle, sowie alle dem Reiche gehörigen Gerechtsamen beider Städte. Dieses bestätigte Kaiser Karl IV am 31. Mai 1377 (1374). Die Bopparder erkannten diese ihrer angeblichen Reichsunmittelbarkeit widerstrebenden Verschreibungen nicht an. —

Balduin von Trier sorgte auch in Boppard selbst für die Anerkennung der Kurfürsten von Trier als Oberherrn der Stadt. Zur Sicherung seiner Rechte zu Boppard lies er die noch vorhandene Burg erbauen und verlieh, um sich den eingesessenen Adel geneigt zu machen, demselben verschiedene Lehen und Ehrenämter. Bald kam es zwischen Kurtrier und den Boppardern zu Reibungen, 1318 ward die Burg zerstört, jedoch von Balduin neu erbaut, im Jahre 1327 wurde Boppard belagert und genommen, am 29. September 1327 unterzeichneten die Bopparder: Ritter und Dienstleute, Schöffen und Bürger eine Vereinbarung mit Balduin, die sie ganz unterwarf. Ein Umgeld wurde eingeführt. Die Blüthe des Handels dauerte trotzdem fort, aber damit auch das Gelüste nach der verlorenen Unab-

hängigkeit. Im Jahre 1434 empfing Kurfürst Raban von Trier die Huldigung der Bopparder, aber bereits 1471 musste Papst Paul I eine Beschwerde des Kurfürsten Johann wegen Beeinträchtigung bei Ausübung der weltlichen Gerichtsbarkeit untersuchen lassen. Im Jahre 1472 zog der Kaiser die Stadt wiederholt wegen Beschwerden zur Rechenschaft, erklärte aber am 2. Juni 1479, dass die Bopparder nicht verpflichtet seien, einem Trierer Kurfürsten zu dienen, ehe er die Regalien und Lehen vom Reiche empfangen. Am gleichen Tage bestätigte Kaiser Friedrich die sämmtlichen Freiheiten der Stadt Boppard, besonders jene, dass sie vor kein Hof-, Landes- oder Westfälisches Gericht geladen werden dürfen, sondern nur vor ihrem eigenen Gericht belangbar seien. Boppard soll weder zu Wasser noch zu Land durch einen Zoll beschwert werden. Entsteht Krieg oder Fehde im Reich, so soll die Stadt hierbei keinerlei Dienste leisten, es sei denn die Sache betreffe den Kaiser, das Reich und sie selbst. Im Jahre 1495 gingen die Bopparder noch weiter, indem sie den Johann zu Eltz, Johann Moelenpedder und den alten Schultheissen nach Worms zu dem Kaiser und den Kurfürsten sandten. Dieselben erlangten am 27. Juni 1495 vom Kaiser Max das sogenannte grosse Privilegium und dadurch die Erlaubnis zur Bewahrung vor Schaden und zur Erhaltung ihrer Freiheiten eine Stadtmauer mit Thürmen, Bollwerken, Graben, Zwengel und andrer Wehr und Befestigung zu erbauen, auch auf dem Rheine nach Bedürfnis Mühlen und einen Hauskrahnen anzulegen. Dieses missfiel dem Kurfürsten Johann, da dadurch alle Bestrebungen seiner Vorgänger, die Bopparder unter Kurtrier zu bringen, mit einem Schlage

vernichtet worden. Johann von Trier wusste es bei dem Kaiser fertig zu bringen, dass derselbe am 26. August 1495 dieses Privilegium, wovon Johann durch etliche gute Freunde Abschrift erhalten, als unbillig widerrief und am 29. September 1496 erklärte, da die Stadt ihm und dem Reiche gehöre, gebühre ihm, dieselbe nach Recht und Billigkeit zu handhaben und vor Beschwerungen zu schützen. Kurfürst Johann begab sich von Worms aus nach Boppard, erschien in Begleitung seiner Räthe auf dem Rathhause, liess die Abschrift der Bopparder neuen Privilegien vorlesen und die Bopparder fragen, ob sie ihren neuerlangten Privilegien nachkommen wollten oder nicht. Vom Lande waren nur Wenige erschienen. Der Bopparder Rath berieth sich mit Johann zu Eltz. Derselbe gab in ihrer aller Namen vor, sie glaubten nichts wider den Kurfürst und das Stift erlangt zu haben und baten, da sie nicht alle zusammen anwesend wären, dass der Kurfürst ihnen Aufschub und Zeit gebe, ihm zu antworten. Das missfiel sehr dem Kurfürsten, die Bopparder liessen ihn zudem warten, was demselben viele Kosten machte. Die Bopparder zeigten sich zwar gefügig, sprachen sich aber nicht aus. Das dauerte bis ins Jahr 1497. Unterdessen versahen sich die Bopparder mit Geschütz und Waffen, wenn auch nicht ausreichend, und dachten nicht daran, dass der Kurfürst sie strafen werde. Der Kurfürst seinerseits lies das Schloss zu Boppard am Zoll durch seinen Amtmann Emerich von Nassau Ritter mit Daniel von Mudersbach, Wygant von Mudersbach und 15 Knechten besetzen, um keinen Schimpf von den Boppardern zu erfahren. Als dieses die Letzteren sahen, wollten sie den Leuten des Kurfürsten kein Essen und Proviant herein-

lassen. Als einmal etliche Hämmel hereinkamen, trieben die Bopparder sie zur Stadt hinaus bis gegen Niedersberg, einige Ochsen liessen sie ein andermal herein. Die Bopparder hatten etliche Knechte mit Schilden und Hellebarden bestellt, die stets am Rheine vor dem Zollhaus wachten, damit Niemand ins Schloss komme, auch gestatteten sie Niemanden den Ein- und Ausgang aus demselben. Die Amtsleute und Knechte des Kurfürsten lagen etwa ein halbes Jahr im Schlosse. Dieser Zustand ergrimmte den Kurfürsten von Trier, er wandte sich an den Pfalzgrafen bei Rhein, da die Bopparder vorgaben, der Kaiser werde sie entsetzen. Johann zu Eltz hatte ihnen gerathen, dieses zu verbreiten. Es folgte eine Kriegserklärung seitens des Kurfürsten im Juni 1497, nachdem die Bopparder am 12. April 1497 ihre Beschwerden in einem gedruckten Manifest veröffentlicht. Die Kurfürsten Bertold von Mainz und Hermann von Cöln schrieben zwar am 18. Juni 1497 an die Bopparder, sich nach Coblenz zu begeben und mit dem Kaiser und den versammelten Botschaftern sich zur Beilegung der Zwistigkeiten zu benehmen und luden dieselben auf den andern Morgen früh zur Verhandlung auf das Werth oberhalb Coblenz ein, zugleich sandten sie einen Geleitsbrief für diese Reise. Die Bopparder gehorchten auch und sandten den Johann Sohn zu Eltz und Johann Moellenpeder ab, eine Vereinbarung kam aber nicht zu Stande. Unterdessen hatte Kurfürst Johann ein starkes Heer, das stärkste, das je ein Trierer Kurfürst hatte, ausgerüstet, und war mit angeblich 12000 Mann vor Boppard erschienen. Da die Bopparder keinen Proviant mehr hatten, kam am 30. Juni 1497 durch Vermittlung des Herzogs Johann zu Baiern, Grafen zu

Sponheim und Bertram von Nesselrod Ritter als Schiedsleute zwischen den Boppardern und dem Kurfürsten eine Rachtung zu Stande. Am 30. Juni 1497 unterwarf sich Boppard und unterzeichnete die Übergabsurkunde. Der Kurfürst setzte die bisherigen Schöffen ab und andre ihm geneigte an deren Stelle. Der Kurfürst hatte dem Johann zu Eltz, welcher, als die Belagerung Boppards begann, auswärts weilte, Geleite mit 6—8 Personen angeboten, in die Stadt zu ziehen. Das war dem Johann nicht hinreichend, er wollte mehr Leute haben, blieb aber den Boppardern für die Entscheidung zu lange. Am 23. Juni 1497 hatte Kurfürst Johann das Kloster Marienberg bei Boppard mit 100 Fussknechten eingenommen. Am 29. Juni 1497 sandte Johann Herr zu Eltz und zu Esch auf der Sauer der Stadt Boppard seinen Fehdebrief.337) Seinem Beispiele folgten eine Menge Ritter und Edle.338) Unter denen, die vom Kurfürsten aufgeboten worden und sich zu Beltheim und den Orten dabei stellen sollten, gehörte auch Johann zu Eltz der Jüngste Amtmann zu Baldeneck. Johann und Ulrich Amtleute zu Coblenz, Münster und Covern blieben als Gefolge des Kurfürsten ihrer Ämter wegen daheim.339)

Die Unterwerfung war jedoch nur eine erzwungene, weder die Bopparder noch Johann zu Eltz gaben ihre Sache verloren. Johann ward in die Rachtung vom 30. Juni 1497 nebst zwei andern Abgesandten der Stadt eingeschlossen, da sie bei dem Abschlusse nicht anwesend und von der Rachtung nichts wussten, doch sollten sie solches binnen 14 Tagen kund geben.

Die Stadt Boppard blieb nicht müssig. Am 24. August 1497 ertheilten Johann von Lebenstein, Friedrich von Rüdes-

heim der Jüngere, Philipp Hilgen von Lorch, Jorg Herr zu Schöneck, Philipp von Lebenstein, Goddert von Randeck, Adam Herr zu Königstein, Johann und Diether Brömser von Rüdesheim, Gelbricht von Schönborn, Johann und Konrad Stumpf von Waldeck, Johann und Wilhelm von Schwalbach Ritterräthe zu Boppard und die Stadt dem Johann von Breitbach und Johann Sohn zu Eltz Vollmacht, ihre Sache auf dem Reichstag zu Worms zu verhandeln.[340])

Johann zu Eltz war mit Kurfürst Johann von Trier längere Zeit schon in Misshelligkeiten gerathen, ohne dass dieselben zum Ausbruche gekommen. Die Lage der Stadt Boppard, wo derselbe begütert war und im Ritterrathe sass, war für Johann die Gelegenheit, seinem alten Gegner zu schaden. Die Gründe, warum Johann gegen den Kurfürsten aufgebracht war, hatten wohl grösstentheils ihre Berechtigung und stellen den Kurfürsten als den Angreifer hin. Johann hatte eine Forderung an den Grafen von Manderscheid und glaubte beim Trierer Gericht gehörige Unterstützung zu erhalten, um sich an dessen Gütern zu erholen. Dieses scheint fehlgeschlagen zu sein. Dann hatte Johann von Trier dem Johann und Peter zu Eltz Beistand in der Fehde mit Sponheim versprochen, war aber wortbrüchig geworden, so dass Johann Schaden litt. Johann hoffte auf Ersatz von Trier durch Ämter bei Hof, kam auch an den Hof deswegen, da er aber dem Kurfürsten mit seinem Bruder Peter Schloss Schöneck nicht auslieferte, was er nicht konnte, brach auch diese Erwartung unerfüllt ab. Sodann handelte es sich um die von Johann erworbenen Lewensteiner und Bacheimer Lehen, die der Kurfürst ihm zuerst verweigerte, dann nur theilweise ertheilte und den Rest behielt. Ein

Bürger zu Coblenz hatte den Johann als Erben der von Bacheim wegen einer Schuld verklagt, das Hofgericht zu Trier entschied gegen Johann, welcher bezahlen musste. Die Ebersteiner Lehen zu Moselweis beanspruchte der Schultheis zu Coblenz gegen Johann. Letzterer kam durch Urtheil des Officials zu Wesel in den Bann, war aber Christ und der Kirche ergeben genug, der Sache lieber zu genügen. Auch handelte es sich um die Klage mit denen von Helmstatt gegen Eberhard Hasen von Dieblich Wittwe wegen der Güter zu Lütz. Der Schultheiss zu Lütz hatte ein für Johann von Eltz günstiges Urtheil abgegeben, und wurde desshalb abgesetzt. Kurfürst Johann verbot auch ein zu Gunsten Johanns ausgefallenes Urtheil des Reichsgerichts zu Boppard zu vollstrecken. Auch klagte Johann wegen Schaden am Salmfang zu Boppard und Vorenthaltung von Weinen daselbst.[341]) Kurfürst Johann hatte Johanns Gattin Margarethe von Helmstatt aus dem Hause zu Boppard und Johanns Bruder Peter aus dem für 200 Gulden demselben verpfändeten Amt Montabaur vertreiben lassen. Hiergegen hatte Johann ein gedrucktes Manifest am 4. December 1497 erlassen,[342]) worauf am 20. Februar 1498 der Kurfürst in gleicher Weise eine Rechtfertigung erlies.[343]) Ein Versuch, die Sache im Jahre 1497 zu Bacherach gütlich beizulegen, scheiterte. Von Seiten des Kurfürsten waren als Abgesandte Friedrich vom Stein und Johann von Helmstatt Ritter erschienen. Am 23. März 1498 machten dieselben zu Bacherach eine Sühne, die aber wieder gebrochen wurde. Am 19. October waren als Schiedsleute Ludolf von Enschringen Probst und Canzler, Friedrich vom Stein Ritter, Johann Herr zu Eltz und Jörg

von der Leyen in der Sache thätig, Johann sollte zwischen jetzt und dem 26. October seine Ansicht dem Kurfürsten mittheilen.[344]) Eine Sühne vom 30. October 1498 zwischen Johann Kurfürst, Balthasar Boos von Waldeck einerseits und Johann ältestem Sohn zu Eltz, dessen Sohn Johann und Hans von Oberstein und deren beiderseitigen Helfern, wobei Johann ältester Sohn zu Eltz seine Fehde gegen Clas Guetzgyn abthun und aller Schaden beiderseits verziehen sein sollte, scheint ebenfalls nicht beide Theile auf die Dauer befriedigt zu haben.[345]) Am 19. November 1498 kam denn endlich der Vergleich in Folge Auftrags des Kaisers vom Königstage zu Freiburg i. Baden zwischen Kurfürst Johann, Balthasar Boos von Waldeck einerseits und Johann ältestem Sohn zu Eltz, Johann dessen Sohn und Hans von Oberstein und deren Helfern zu Stande. Alle Fehde soll aufhören, alle Gefangenen frei werden, aller Schaden besonders die Verwüstung des Hauses des Johanns und dessen Güter zu Boppard und anderwärts durch den Kurfürsten beiderseits vertragen sein. Der Kurfürst soll dem Johann und dessen Helfern ihre vom Stifte rührenden Lehen wieder verleihen und ihren Besitz im Stifte denselben einräumen. Die Schuldverschreibung des Kurfürsten an den verstorbenen Peter von Eltz mit 2000 Gulden, die Johann in Händen hat, wurde anerkannt und die Rente davon mit 410 rheinischen Gulden zugesichert, das Hauptgeld soll in zwei Jahren dem Johann zu Bacherach bezahlt werden; Johann soll alsdann aber für sich und seine Erben versprechen, den Kurfürst und das Stift bei dieser Bezahlung gegen Bernard zu Eltz Sohn Peters schadlos zu halten und soll Bernard die Quittung mit ausstellen. An Stelle

der verstorbenen Bürgen setzte Kurtrier andre. Johann zu Eltz verzichtete auf alle Forderungen an den Kurfürsten und das Stift oder deren Bürgen der Fehde wegen und allen Schaden, den er bis jetzt erlitten. Wegen der Forderungen soll Graf Adolf von Nassau Herr zu Wiesbaden entscheiden. Sachwalter dieses Vergleichs waren Dietrich vom Stein, Chorbischof, Friedrich vom Stein, Ritter und Georg von der Leyen Herr zu Olbrück.[346]) Damit endeten diese Misshelligkeiten mehr privater Art zwischen dem Kurfürsten und Johann zu Eltz. —

Bald darauf kam es zu neuen Verwicklungen, an denen Johann zu Eltz Theil nahm. Im Jahre 1500 entstand wegen der Wahl eines Coadjutors des Erzstifts mit einem Theile des Domcapitels Streit. Johann und seine Anhänger im Capitel wollten die Wahl des Jacob von Baden als Coadjutor und spätern Kurfürst durchsetzen. Hiergegen protestirte am 24. Februar 1501 ein Theil des Capitels: Eberhard von Hohenfels, Decan, Philipp von Criechingen, Richard Greifenclau von Volrats Domsänger und Otto von Breitbach Domherrn und begaben sich, um das Erzstift bei seinen hergebrachten Rechten und Gewohnheiten zu erhalten und mit ihnen des Kurfürsten alte Feinde Schultheis, Schöffen, Rath, Ritter, Dienstleute, Rath und Bürger der Stadt Boppard unter den Schutz des Pfalzgrafen bei Rhein, was dieser zugestand. Sie versprachen, ohne Vorwissen desselben oder dessen Erben als Schutzherrn wegen dieser Coadjutorwahl nichts vorzunehmen. Die Urkunde unterschrieben und besiegelten Johann von Breitbach, Herr zu Olbrück, Ritter, Johann Sohn zu Eltz der Alte, Georg Herr zu Schöneck, Johann von Lewenstein, Philipp Hilchen von Lorch, Conrad Stump von

Waldeck, Diether Brömser von Rüdesheim, Johann und Wilhelm von Schwalbach Gebrüder, Cune Peltz von Boppard, Sifrid von Lewenstein der Junge, Adam Vogt zu Hunolstein, Albrecht Göler Amtmann zu Kreuznach, Gilbracht von Schönborn und Paul von der Leyen wegen der Ritterschaft am 24. Februar 1501.[347]) Unschwer erkennt man in dieser Liste die alten Feinde des Kurfürsten. Die Schirmherrlichkeit des Pfalzgrafen Philipp rührte jedenfalls aus Feindschaft gegen Trier daher, weil Philipp zwei Söhne im Domcapitel zu Trier hatte.

Noch vor diesem Schutzvertrag hatte Johann zu Eltz, welcher seit 1498 nichts versäumt hatte, sich durch Bündnisse zu verstärken, da er jedenfalls vom Kurfürsten sich in der Sühne von 1498 verkürzt glaubte, losgeschlagen. Er erschien plötzlich am 6. Januar 1501 während des Hochamts mit einer Flotte vor Boppard, schiffte eilig sein Kriegsvolk aus und bemächtigte sich des Krahnens und des kurfürstlichen Schlosses, wobei die Zollgefälle ihm in die Hände fielen. Die überraschte Besatzung wagte keinen ernstlichen Widerstand, besonders da von der Landseite eine starke Reitertruppe dem Johann zur Hülfe kam. Freudig begrüssten die Bopparder ihren alten treuen Freund. Johann nahm Boppard in Besitz. Helfer desselben bei diesem Überfall waren gemäss des Vertrags von 1501: Johann von Breitbach Herr zu Olbrück, Georg Herr zu Schöneck, Johann und Philipp von Lewenstein, Friedrich von Rüdesheim, der Junge, Vicedom im Rheingau, Philipp Hilchen von Lorch, der Alte, Konrad Stumpf von Waldeck, Werner Holzsattel, Johann und Diether Brömser von Rüdesheim, Adam Vogt zu Hunolstein, Johann und Wilhelm

von Schwalbach, Adam vom Stein, Gebhard von Schönborn, Paul und Friedrich von der Leyen, Kuno Beltz von Boppard, Herman Marschalk von Waldeck und Johann Stumpf von Waldeck. Am 6. Januar 1501 am Tage der Einnahme von Boppard schrieb Johann zu Eltz an den Kurfürsten und führte aus, wesshalb er sich in die Stadt begeben.[348]) Johann traute dem Kurfürsten keineswegs und begab sich in Pfälzer Schutz, er wurde Amtmann zu Caub, wo er sich zwei Jahre mit Weib und Kindern aufhielt. Von diesem Briefe schickte er den Boppardern eine Abschrift. Am 14. Januar 1501 schrieb die Stadt Boppard an ihn, sie habe seinen Brief nebst Abschrift des Briefes vom 6. Januar 1501 erhalten, und daraus ersehen, warum er sich in ihre Stadt begeben, zugleich versprach dieselbe, sich ihm treu zu erweisen.[349]) Es folgte das Schutzbündnis mit der Pfalz, dem Domcapitel und der Stadt Boppard am 24. Februar 1501. Am 20. April 1501 schrieben Johann Sohn zu Eltz der Alte und dessen Anhänger an Pfalzgraf Philipp wegen der Irrungen, obgleich sie wegen mancher Artikel andrer Ansicht seien, hätten sie den von Philipp zu Bacherach gemachten Abscheid doch angenommen, damit der Landfriede gehandhabt werde.[350]) Im Jahre 1502 machte Kurfürst Johann allen Amtmännern des Erzstifts Trier bekannt, dass mit Einwilligung des Papstes und des grössten Theils des Capitels sein Neffe Jacob von Baden zum Coadjutor erwählt worden und ersuchte, denselben anzuerkennen. Jacob empfing auch in diesem Jahre durch Salentin Herr zu Isenburg die Huldigung. Darüber entstanden neue Wirren, da der dem neuen Coadjutor abgeneigte Theil des Domcapitels die Anerkennung weigerte, auch die Stadt Boppard

und Johann zu Eltz mit seinem Anhange sich widersetzte. Dabei bediente sich das Capitel der unzufriedenen Stadt und Johanns, um dem Kurfürsten Widerstand zu leisten, während bei Johann mehr andre Beweggründe aus dem frühern Verhältnisse massgebend waren.

Der Kurfürst suchte sich vorerst mit seinem Capitel und der Stadt Boppard zu einigen. Im Jahre 1502 kam der Vergleich zu Stande. Die Abgesandten des Domcapitels: Bernhard Graf zu Solms Domprobst, Dame von Helmstatt Archidiacon zu Dietkirchen, Otto von Breitbach Archidiacon zu Tholey und Richard Greifenclau zu Volrats Domsänger alle Domherrn zu Trier und die Abgeordneten des Kurfürsten: Philipp Graf zu Virneburg, Henrich Herr zu Pirmont und Erenberg, Ludwig Cling Doctor und Kanzler, sowie Paul Boos von Waldeck und andre Räthe des Kurfürsten von Mainz und der Pfalz fungirten als Schiedsleute. Die Stadt Boppard bezahlte 100 Fuder Wein in zwei Terminen, schwur dem Kurfürsten den Eid der Treue und sicherte Folge und Dienste zu. Jeder Theil trägt den entstandenen Schaden. Der Rath zu Boppard blieb bei seinen alten Gerechtsamen und in seiner Zusammensetzung aus Edlen und Bürgern bestehen. Die Bürger behielten die Stadtthore, Thürme und Mauern nebst dem Recht der Befestigung, doch sollen sie nicht gegen den Zoll und die Burg sich befestigen. Alle während der Fehde gegen Zoll und Schloss gemachten Befestigungen werden beseitigt bis auf die an der Salzpforte. Die weitern Vereinbarungen betrafen die Gerichtsbarkeit, die Besetzung des Schöffenstuhls, den Verkauf gefreiter und geistlicher Güter, die Beholzigung des Klosters Marienberg, die Policei und den

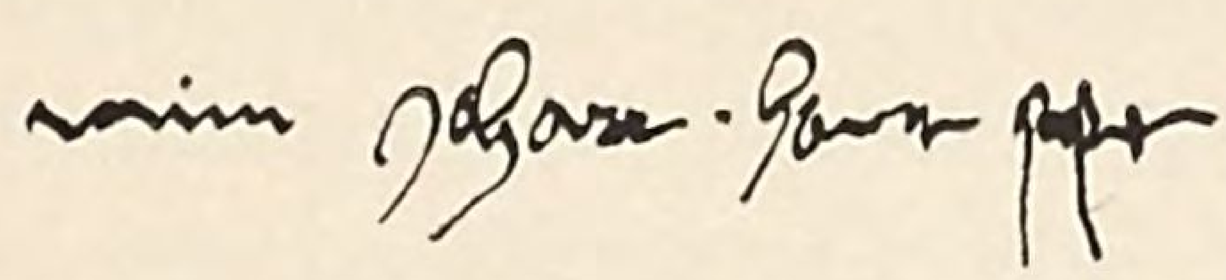
Handel und wurden auch darin den Boppardern Zugeständnisse gemacht. Der Vergleich war geradezu eine Niederlage des Kurfürsten.

Zwischen dem Kurfürsten und Johann zu Eltz wurden lange Verhandlungen geführt, wollte das Kapitel beilegen, so gab der Kurfürst oder Johann nicht nach oder umgekehrt, bis am 2. November 1502 auch hier die Sühne zu Stande kam. An diesem Tage war Johann zu Eltz zum Lehensempfang zu Coblenz anwesend. Bernhard Graf zu Solms Domprobst, Dame von Helmstatt, Otto von Breitbach und Richard Greifenclau Domherrn machten im Namen des Domcapitels eine Sühne.351) Am gleichen Tage gelobte der Kurfürst diesen Vergleich halten zu wollen.352) Die Sache zog sich trotzdem in die Länge. In einem Schreiben ohne Tagesangabe aber jedenfalls vom Ende des Novembers 1502 bat Johann zu Eltz den Kurfürsten gemäss des Abschieds zu Coblenz, um weitere Irrungen zu vermeiden, um Besieglung des Vergleichs.353) Am 1. December 1502 schrieb der Kurfürst dem Domcapitel zu Trier und genehmigte den Vertrag wegen Boppard.354) Am 2. December 1502 schrieb Johann zu Eltz mit seinen Anhängern an das Domcapitel und versprach den zwischen ihm und der Stadt Boppard gemachten Vergleich halten zu wollen.355) Am 16. December 1502 schrieb Johann Sohn zu Eltz der Alte mit seinen Genossen an den Kurfürsten von Mainz und den Pfalzgrafen und ersuchte um einen Sühnetag nach Boppard auf Montag nach Dreikönigstag (9. Januar 1503), damit neue Verwicklungen zu vermeiden.356) Am gleichen Tage bat Johann um Auslieferung der nach Übergabe der Stadt Boppard dort ver-

bliebenen ihm gehörigen Geschütze, Salpeter, Schwefel, Pfeile und Ähnlichem.[357]) Der von Johann gewünschte Sühnetag kam am 9. Januar 1503 zu Stande. Das Domcapitel machte im Beisein der Räthe der Kurfürsten von Mainz und Pfalz eine Einigung wegen Boppard und verstand sich zu einem bestimmten Sühnetag.[358]) Am 11. Januar 1503 schrieben die Räthe des Kurfürsten Johann, die zu Boppard gewesen, den Boppardern, dass ihr Herr den Abschied und Vertragsbrief schreiben und besiegeln lassen werde.[359]) Die Räthe schickten am 12. Januar 1503 die beiden vom Kurfürsten besiegelten Briefe der Stadt Boppard zur Besieglung ihrerseits.[360]) Am 12. Januar 1503 hatte der Kurfürst dem Capitel die Briefe zwischen ihm und Johann zu Eltz gesiegelt übersandt und gebeten, damit er wieder zu seiner Stadt Boppard komme, dieselben ebenfalls zu besiegeln,[361]) war aber auf dem festgesetzten Sühnetag nicht erschienen. Am 14. Januar 1503 beschwerten sich die Bopparder hierüber.[362]) Das Ausbleiben des Kurfürsten hatte in dessen Verstimmung seinen Grund, da 1503 das Capitel sich geweigert hatte, die Briefe zu besiegeln.[363]) Am 18. Januar 1503 schrieben Domdecan und Capitel dem Johann zu Eltz, sie hätten dem Kurfürsten seine Bitte, die Briefe besiegeln zu lassen, mitgetheilt[364]) und erklärten dem Rathe zu Boppard, der Kurfürst sei durch Abhaltung des Generalcapitels an dem für die Sühne festgesetzten Tag verhindert gewesen zu erscheinen.[365]) Der Kurfürst starb über den Verhandlungen, am Montag nach Laetare 1503 machten Pfalzgraf Philipp, Christof Markgraf zu Baden einen Vergleich, alle Feindseligkeiten hören auf, die Kosten trägt jeder Theil, die Gerechtsame des Capitels wird anerkannt und die freie Wahl

zugesichert. Die Verträge mit Johann zu Eltz wurden anerkannt. So endete die Sache mit einer entschiedenen Anerkennung der Rechte des Capitels, der Stadt Boppard und Johanns zu Eltz und stellt das Verfahren des Kurfürsten Johann als ein anmassendes und unberechtigtes hin, wenn auch dessen Vorfahren am Stifte zu der Fehde mit Boppard durch ihre Politik den Grund legten. —

§ 18. Johann der Sohn der Jüngere, Amtmann zu Lahneck.



Johann Sohn des Johann und der Margarethe von Helmstatt verlobte sich am 26. November 1485 mit Maria (Merge) von Breitbach ältester Tochter des Johann von Breitbach Ritter und Herrn zu Olbrück und der Lorette von Schöneck. Für den Fall Merge sechzehn Jahre alt sei, solle die Heirath stattfinden. Merge erhält dann als Mitgabe 1500 gute oberländische rheinische Gulden Gold Münze der Kurfürsten, eine Öffnungsgerechtigkeit des Schlosses Olbrück soweit solches einer Tochter nach dem Burgfrieden daselbst gebürt. Geben Johann von Breitbach und Lorette die 1500 Gulden nicht baar, so erhält Merge Korn- und Weingülten im Betrage von 100 Gulden lösbar mit 1500 Gulden unter vierteljähriger Kündigung, wofür Merge Erbverzicht leisten soll auf elterliche Verlassenschaft, nachdem für den Fall ihres der Eltern Tod ihr Sohn Johann von Breitbach das Hauptgeld bezahlte. Johann Sohn zu Eltz siegelte mit Johann von Breitbach, Wilhelm von

Breitbach Abt zu Deuz, Paul Ritter von Breitbach Gebrüder, Johann Herrn zu Eltz und Peter Sohn zu Eltz als Vater und Bruder des Bräutigams.[365a]) Am 22. Mai 1496 wurde die Eheberedung abgeschlossen. Als Morgengabe wurden bestimmt 100 oberländische rheinische Gulden Gold Frankfurter Währung, fünfzig davon auf nächste Weihnachten nach der Hochzeit und der Rest auf Johann Baptist danach und dieses als Rente Jahr für Jahr, jedoch ablöslich mit 1500 Gulden gleicher Münze, ferner eine Öffnungsgerechtigkeit zu Olbrück »vff der gemeyner burgh genant herr Peters van Eych burgh« nach Laut des Burgfriedensvertrags lebenslänglich für ihn und dessen ältesten Sohn aus der Ehe mit Merge oder der ältesten Tochter, wenn keine Söhne da sind. Stirbt Johann von Breitbach, so sollen dessen Söhne ihrer Schwester Merge oder deren Erben innerhalb eines Jahrs alljährlich weitere 100 Gulden Rente geben ablöslich mit 1500 Gulden. Dafür leistet Merge auf die Verlassenschaft ihrer Eltern Verzicht. Zahlen die Söhne diese Rente nicht, so tritt Merge als erbberechtigt wieder in ihre Stellung ein. — Johann Sohn zu Eltz bekommt jährlich 50 Gulden Gold auf dem Zoll zu Caub gemäss einer Verschreibung nebst 3 Fuder Wein jährlich zu Boppard und 2 Fuder zu Rense mit den Fässern aus ihren Höfen und Gütern in diesen Orten. Wächst auf denselben nicht so viel, so sollen Johann und Merge Eheleute trotzdem $2^1/_2$ Fuder Wein in diesem Jahre geben und für den Rest aufs Fuder 10 Gulden Gold, ferner den Hof zu Boppard genannt Henrich Hasen und Bachemer Hof mit seinem Begriff. Auf diese 50 Gulden, Weinrente und Hof bewittumt Johann seine Braut. Stirbt Johann vor Merge, so

hat letztere Nutzniessung ihres Einbringens, das nach ihrem Tod an ihre Leibeserben fällt. Für Johann Sohn zu Eltz siegelten Johann und Ulrich Herrn zu Eltz Gebrüder, Johann von Helmstatt Ritter, Johann von Cronberg Ritter und Johann Sohn zu Eltz Amtmann zu Baldeneck.[366]) Lorette von Breitbach Tochter des Cuno von Schöneck und der Elisabeth von Eynenberg die Mutter der Braut starb am 28. Januar 1500 und wurde in die Kirche zu Lorch im Rheingau beerdigt.[367]) Am 23. April 1501 wurde der Ehevertrag zwischen den Brautleuten abgeschlossen. Merge erhielt 100 Gulden Rente von 2000 Gulden Ehesteuer, Johann ebensoviel, wofür derselbe seine Güter zu Boppard verschrieb.[368]) Johanns Schwiegervater Johann von Breitbach starb 1511 und wurde bei seiner Gattin beerdigt.[369])

Johann machte die Bopparder Fehde mit und theilte die Schicksale seines Vaters. Am 2. August 1490 hatten Peter Sohn zu Eltz und Eva Eheleute von Johann von dem Berge genannt Kesseler, Katherine dessen Gattin und Friedrich Johanns Bruder 385 rheinische Goldgulden geliehen, um damit eine wegen des Ankaufs von Langenau entstandene Schuld an Bernhard von Schauenburg und Clara von Langenau Eheleute zu tilgen. Hiervon wurden nur 185 Gulden abgezahlt. Am 2. August 1494 verbürgte sich für den Rest von 200 Gulden Johann zu Eltz Amtmann zu Caub mit seiner Gattin Margarethe von Helmstatt, die dafür die Güter zu Boppard verpfändeten. Diese waren das Heirathsgut Johanns und der Margrethe von Helmstatt Sohn und mussten von dieser Schuld befreit werden. Am 5. Januar 1510 übernahm Johann Sohn zu Eltz Vogt zu Fürstenberg mit seiner Gattin Merge von Breitbach gegen

Bernhard Peters zu Eltz Sohn diese Schuld nebst Zinsen und Schaden im Betrage von 275 Gulden und versprach Abzahlung derselben. Bürgen wurden Dietrich Hilgen von Lorch, Andreas von der Leyen und Reinhard von Burgthurn. Ums Jahr 1511 war Johann mit Bernhard zu Eltz in Streit gerathen. Es handelte sich um die 1509 gemachte Theilung, die Rechnungen über Ausgaben und Einnahmen der gemeinschaftlich gebliebenen Güter sowie gehabten Schaden von Bernhards Vater Peter her. Ernannte Schiedsleute darunter Richard Greifenclau Domsänger zu Trier, Henrich von Schwarzenberg, Ritter, Bernhard Herr von der Velts, Friedrich von . . . machten am 15. April 1511 eine Sühne. Die Theilung von 1509 ward anerkannt und soll von Bernhard und dem Karl Boos von Waldeck alsbald besiegelt werden. Wegen Einnahme, Ausgabe und Schaden wurde vereinbart, dass Keiner an den Andern eine Forderung mache. Bernhard soll die Schuld seines Vaters Peter an Johann von Neuss und Beelgin Eheleute Bürger zu Coblenz wofür sich Johann zu Eltz gegen die von Berg genannt Kesseler verbürgt, bezahlen ohne Johanns Herr zu Eltz und Johanns seines Sohnes Schaden. Am 24. Juni 1511 bestätigte Kurfürst Richard Erwählter zu Trier diese Abmachung.[370a)]

Am 3. April 1513 liehen Johann zu Eltz der Jüngere und Merge von Breitbach Eheleute dem Kurfürsten Richard von Trier, welcher in Rom das Pallium bezahlen wollte, 600 Goldgulden, wofür ihnen der Kurfürst den Adam vom Stein, Balthasar Boos von Waldeck, Philipp von Lewenstein und Philipp Muhl von Ulmen als Bürgen unter Verpflichtung des Einlagers zu Bacherach, Boppard oder Ander-

nach setzte.[371]) Ein Verzeichnis der »Eygen lude vffs huys Eltz gehorich« unter Johann und Philipp Herrn zu Eltz von 1516 nennt solche Leute aus den Orten Crufft, Pleydt, Meisenheim, Niedermendich, Obermendich, Nickenich, Dreckenach, Wassenach, Andernach, Winningen, Mertloch, Brissigh, Polch, Erns, Müden, Kern, Hatzenport, Löf, Thure, Cottenheim, Rübenach, Clotten, Alken und Cattenes.

Am 24. Juni 1517 machten Johann und Friedrich Gebrüder im Beisein ihrer Brüder Georg und Jacob zu Eltz eine Abrede. Keiner soll vor dem Andern einen Vortheil haben, sondern die nachstehenden Renten und Gülten dieses laufende Jahr erheben und zu Ausgang des Jahrs Einer dem Andern gehörig Rechnung thun, worauf die Theilung stattfinden muss. Johann erhielt zugewiesen das Haus zu Eltz nach Nothdurft und Gelegenheit zu versehen, wie es sein Vater selig hatte, die Güter zu Treis nebst Zugehör mit 2 Malter Korn und 1 Fuder Wein Ertrag geschätzt, zu Kern 2 Fuder Wein, auf Lilmont 1 Fuder Wein, zu Müden und Carden vom Theilweinberg 1 Fuder, von dem gemeinen Hof zu Mertloch 4 Malter Korn, von dem Manderscheider Hof zu Mertloch 12 Malter Korn, vom Hofmann zu Oest 8 Malter, zu Lütz von der halben Garbe Zehnten 10 Malter Hafer, zu Beltheim 1 Malter Hafer und 1 Malter Spelz, von den 45 Gulden auf Junker Gerlach von Isenburg 25 Gulden, von dem Grafen zu Virneburg 25 Gulden, von dem Oppenheimer Lehen 5 Gulden, von der Schäferei zu Eltz 1 Gulden 4 Albus, von dem Neuhof zu Eltz 17 Albus, von der gemeinen Wiese zu Lütz 18 Albus und von dem Turnos zu Engers am Zoll einen Betrag.

Friedrich bekam das Haus zu Polch mit Zugehör, wie es sein Vater selig besass, den Antheil an der Neuburg zu Eltz nebst dem Haus und Garten zu Kreuznach, 30 Malter Korn in der Pellenz, 6 Malter Korn zu Nickenich vom Hofe, 2 Fuder Wein zu Löf und Fell, 2 Fuder Wein zu Bruttig und Fankel, eine Ohm Wein zu Güls, ein Fuder Wein zu Covern, 2 Ohm Wein in der Pellenz und 1 Fuder Wein zu Fell, 20 Gulden von dem Isenburger Geld, 9 Gulden 18 Albus von dem Lehen zu Simmern, 4 Gulden 4 Albus von dem Wiesengeld auf Lilmont, 6 Gulden auf Albersbach zu Coblenz, 3 Gulden 16 Albus zu Leyen, 3 Gulden 16 Albus zu Nickendich, 5 Gulden auf Eberhard dem Schrohschnitter zu Hedesheim, 1 Gulden auf Vogts Hengen zu Hedesheim, 1 Gulden auf Philipp zu Dortzhem, 1 Gulden auf der Hofstätte zu Hedesheim, 3 Gulden auf der Scharn zu Kreuznach, drei Gulden auf den Schonberger Hof und 2 Gulden auf Wilhelm dem Becker zu Kreuznach. Johann und Friedrich haben sich auch der Rechnung wegen Beerdigung ihres Vaters selig sowie wegen der Pfänder, die zu Worms und Frankfurt versetzt, verglichen.[371a]) Am 10. Juli 1517 empfing Johann zu Eltz Johanns zu Eltz Sohn von dem Pfalzgrafen bei Rhein die Abgabe »von den brinnenden Feuer«, die Bede zu Müden nämlich einer Bürde Wein, das Fahr zu Müden und die Lauchgülte nebst einem Heller Geld daselbst, sowie das Burglehen zu Oppenheim bestehend in einem Fuder Wein und 14 Malter Korn auf des Abts von St. Jacob Gütern zu Schornsheim zu Lehen.[371b]) Am 21. December 1517 versprachen Philipp, Bernhard und Johann Herrn zu Eltz ihren Vetter Johann Herrn zu Eltz, den sie wegen ihrer Lehen- und Sondererben Forderungen halber

am Stifte zu Cöln zum Sachverwalter eingesetzt, hierbei schadlos halten zu wollen.[372]) Ums Jahr 1518 lag Johann mit Philipp von Lewenstein als Theilhaber der Bacheimer Lehen im Streite. Am 14. Januar 1518 machten dieselben durch ihre Schiedsleute Dietrich Hilgen von Lorch und Christof Eschenfelder Zollschreiber zu Boppard einen Vergleich. Künftig soll Jeder von ihnen die Hälfte der Bacheimer Lehen mit allen Rechten, Nutzungen und Beschwerden und allen Ausständen halb haben, ausgenommen das Haus genannt zum Geisbusch nebst Stall und Garten gegenüber, das Johann zu Eltz allein erhält, während Philipp von Lewenstein das Haus zum wilden Mann für sich bekam und auf den Nutzen, den Johann bisher daraus hatte, verzichtete. Alle zum Bacheimer Lehen gehörigen Zinsen und Güter, die sich etwa noch in fremden Händen befinden, sollen beide Theile auf ihre Kosten einfordern und ferner gebrauchen, dabei Johann auf alle durch seinen Vater wegen dieses Lehens gehabte Unkosten verzichten. Der Brief worin Conrad Beyer sich an Philipps von Lewenstein Vater für 100 Gulden Cölner Währung verschrieben, welchen Brief Johann besitzt, wurde bei der Theilung vorbehalten. Tritt Johann die Hälfte des Guthabens nicht an Philipp ab, so soll dieser ihn verklagen, damit alle frühern Vergleiche aufgehoben seien.[373]) —

Johanns Bruder Georg war Deutschordensmarschalk. Durch dessen Verwenden nahm Markgraf Albrecht von Brandenburg Deutschordensmeister am 3. April 1518 den Johann Herrn zu Eltz in die Bruderschaft des Ordens auf und machte ihm dabei die Auflage, alle Samstag sieben Vaterunser und sieben Ave Maria zu Ehren Gottes und

seiner lieben Mutter zu beten.[374]) Am 23. October 1518 besiegelte Johann Herr zu Eltz den Urfehdebrief des Johann Dorst Bürger zu Breissig, der westfälische Briefe Nachts zu Polch angeschlagen hatte, dafür gefangen genommen, aber entlassen worden war.[375]) Am 8. Februar 1518 belehnte Kurfürst Richard von Trier den Johann zu Eltz für ihn, Friedrich dessen Bruder und Philipps, Bernhards und seines Vetters Bruder Johann selig Kinder seine Vettern mit der Burg und Veste Neueltz nebst Busch und Zugehör sowie dem Antheil an Schloss Eltz und dazu gehörigen Trierer Lehen.[375a]) Am 9. März 1519 belehnte Johann Graf zu Nassau und Diez den Johann Herrn zu Eltz für denselben, Friedrich dessen Bruder, Philipp, Bernhard, Johann und Georg Herrn zu Eltz Gevettern mit einem Viertel des halben Kirchsatzes zu Rübenach, dem Zehnten und einer halben Mühle daselbst sowie einem Viertel am Zehnten zu Bubenheim als ehemaligem Schönburger Lehen.[376]) Am gleichen Tage belehnte Wilhelm Graf zu Nassau und Diez den Bartholomaeus von der Leyen anstatt der Stämme Winnenburg, Eltz und Braunsberg alle Herrn zu Brohl ihrer Brüder Vetter mit dem Garten zu Lyns, wie ihn Dietrich von Brohl selig hatte.[377]) Mit der Theilung von 1517 war Friedrich in der Folge unzufrieden und betrachtete sich für übervortheilt. Am 8. December 1519 machte Domdecan Jacob zu Trier Friedrichs Bruder eine Abrede zwischen Johann und Friedrich, die beide unterschrieben und zu halten versprachen. In einem Briefe ohne Datum schrieb Friedrich: »Frundlicher lieber broder, als her Jakop vnser broder eyne gutlich abredung zwissen dir vnd myr gethan hat, byn ich willych vollen zock zo thon, wan dyrs glen

ist, schrib myr, dan ess an allen orden styrbt, dass nyt gut oen de weeg zo ryten ist.« [377a])

Am 15. December 1519 machten die Gebrüder Johann und Friedrich Herrn zu Eltz eine neue Theilung der elterlichen Güter. Jeder sollte vorab das behalten, was ihm von ihrem Vater selig bei der Heirath gegeben worden. Johann hatte verschrieben erhalten 2000 Gulden Heirathsgut, wovon er 1200 Gulden baar erhalten und für den Rest mit 800 Gulden sollte er die Güter und Haus zu Boppard und im dortigen Reich, Lehen wie Eigen, mit allen Nutzungen und Gefällen erhalten, ausgenommen den Hof zu Luckershausen, der Johanns und Friedrichs Schwester Regine Nonne auf dem Marienberge bei Boppard lebenslänglich als Leibrente verschrieben worden, welcher jedoch nach Reginens Tod an beide Brüder und deren Erben zu gleichen Theilen fallen soll. Johann soll ausserdem haben die Behausung auf Burg Eltz mit allen Nutzungen, Hausrath und Zugehör, Äcker, Wiesen, Weinberge, Wälder, Felder, Gebüsch, nichts ausgenommen, mit allen Beschwerden von seines und seiner Vettern Bernhard und Johann und deren Brüder wegen, ferner die Äcker, Wiesen, Wälder und Weinberge, die zu der Oberburg Neueltz genannt, gehören, nichts ausgenommen, ferner ihren Antheil am Turnos zu Engers, die Pfandschaft auf dem Virneburger Hof zu Müden, die Lehen von Herzog Johann von Jülich, die Renten zu Coblenz, Leyen und anderwärts, welche zu dem Bacheimer Lehen gehören, das Wiesengeld auf Lilmont und zu Lütz, die Renten und Zinsen zu Strümich genannt Roidegeld oder Wildfang, die Gerechtigkeit zu Hohlenfels, Langenau und Montabaur nebst Zugehör und was sonst über dem Rheine liegt, Lehen wie

Eigen, nichts ausgenommen, die Gerechtigkeit zu Bruttig und Fankel, das Fahr zu Treis, Weinrente und Alles, was von dem Domprobst zu Trier zu Lehen geht, ausgenommen die Leibrente, die ihrer Schwester Agnes im Kloster Engelport auf dem Hofe zu Büren verschrieben und die nach deren Tod zwischen beiden Gebrüdern Johann und Friedrich gleich getheilt werden soll, die Weinberge zu Lilmont, die Weinberge, Weinzinsen, Renten und Gülten zu Carden, Müden, Kern und Burgen, den Hof Oest nebst Zugehör, den Manderscheider Hof und den gemeinen Hof zu Mertloch mit deren Nutzungen, ausgenommen die 13 Malter Korn, die ihrer Schwester Margarethe auf dem Werth bei Coblenz und die vier Malter Korn Leibrente, die der Anna von Nasteden ebendaselbst verschrieben worden, welche Renten beide nach deren Tod getheilt werden sollen, den Antheil an den halben Garben des Zehnten zu Lütz, die Gerechtigkeit an Früchten und Anderm zu Beltheim, den Antheil an dem Vogthafer und Hühnern zu Löf. Die 2 Gulden 16 Albus, die beide Brüder dem Stifte St. Florin zu Coblenz jährlich schulden, soll Johann ohne Friedrichs Schaden abtragen.

Friedrich soll haben die 500 Gulden, welche bei Kurtrier stehen, die 500 Gulden Verschreibung bei ihren Vettern von Helmstatt, die Dubenmühle, den Hof zu Polch, die Kornrenten zu Gappenach, Inich und Gerick, die Weinrente zu Korwyden, die Nutzung der Wiesen und Gärten zu Polch, welches Alles ihm als Heirathsgut verschrieben worden, ferner den Theil an der Obernburg zu Eltz mit dem halben Weinberg darunter, nämlich den obersten Theil der Burg oberhalb des Wegs nach Münstermaifeld, den Theil

an der Burg zu Polch mit Zugehör, die Häuser zu Kreuznach mit Zinsen, Renten und Nutzungen daselbst, die 45 Gulden Rente an Junker Gerlach Herrn zu Isenburg laut Vertrag, den Antheil und Gerechtigkeit mit Zubehör zu Covern, Korn und Anderm zu Nickenich, Mendich, Thur und in der Pellenz gelegen, den Antheil an der Weingülte zu Löf, Ober- und Niederfall, den Antheil am Wein und Anderm zu Güls. Ferner wurde bestimmt, dass Johann seinem Bruder Friedrich zur Besserung seiner Behausung 200 Gulden Capital oder 10 Gulden Rente geben soll. Johann zahlte dieses Capital ganz ab, empfing es aber zurück und kaufte dafür 20 Malter Kornrente, die von ihrem Vater selig auf dem Manderscheider Hof zu Mertloch verpfändet waren, los. Sollten die Baldenecker Kinder oder deren Erben über kurz oder lang den Johann um das Drittel an der Behausung zu Eltz bringen, so soll Friedrich seinem Bruder oder dessen Erben 100 Gulden Capital oder 5 Gulden Rente als Schadenersatz dieses Drittels geben. Die Briefschaften sollen gegenseitig ausgeliefert, die gemeinschaftlichen gut verwahrt werden. Jacob zu Eltz Domdecan zu Trier, Philipp Herr zu Eltz sowie Johann von Metzenhausen siegelten.[378]) Auch mit dieser Theilung war Friedrich alsbald unzufrieden, er begehrte eine neue Theilung der väterlichen und mütterlichen Güter, da er übervortheilt sei, auch habe er keinen Brief und Register erhalten. Dieses klagte er seinen Vettern und guten Freunden, welche sich an Johann wandten. Johann antwortete, er habe diese Zumuthung von seinem Bruder nicht erwartet, es werde sich auch nie finden, dass er in der Theilung einen Vortheil wissentlich gesucht, er hoffe von einer neuen Theilung

keinen bessern Erfolg, damit sie aber die Sache kennen lernten, schicke er Abschrift der Theilung von 1517 und der Abrede vom 8. December 1519, sowie dessen Brief. Dann sei die Theilung 1519 am 15. December zu Eltz erfolgt, wohin sie gekommen. Diese habe Friedrich und er besiegelt und bisher gehalten. Es sei seine Ansicht, dass sein Bruder es hierbei lassen möge. Wenn sein Bruder Briefe, Siegel und Register über die ungetheilten Güter, die jetzt Georg und Christof laut Vertrag besitzen, verlange, so sei er dazu bereit und hoffe ein Gleiches von seinem Bruder. Er habe demselben gefordert, was er für den gemeinschaftlichen Lehensempfang ausgegeben, die Kosten wegen Hans Wolf von Sponheim und was er in Betreff der Schulden ihres Vaters entrichtete, ferner die Ansprüche ihres Vetters Bernhard. Dieses Alles habe er seinem Bruder in einem Register gesandt und um Bezahlung ersucht. Es sei Unrecht; wenn Friedrich ihn beschuldige, er habe sich untreu gegen ihn in Bernhards Sache erwiesen, so schicke er Abschrift der Abrede vom Medarditag 1518. Darin finde sich, dass Friedrich und er dem Bernhard 271 fl. zu erstatten schuldig seien, was Bernhard oft gefordert habe, wie er dieses dem Friedrich mitgetheilt. Bernhard habe weitere 120 Goldgulden gefordert, die ihr Vater selig demselben als Rente zu Engers anwies, welches Geld auch abgelöst worden. Darüber habe sich Bernhard oft beklagt und den Domdecan Jacob, der diese Sache ungern gesehen, bestürmt, bis derselbe einen Sühnetag angesetzt habe. Auf diesem sei Friedrich nicht erschienen. Er habe nicht gewusst, was zu thun, endlich habe ihn sein Bruder und Philipp der Mönch beredet, den Vertrag anzunehmen, da er sich

auf Friedrich verlassen, die 271 Gulden an Bernhard zu bewilligen und die 120 auch nicht zu beanstanden, was 391 Gulden betragen hätte. Die Schiedsleute hätten schliesslich die Sache auf 287 Gulden 25 Albus und ein hengstmässiges Pferd festgesetzt, was er im Vertrauen auf seinen Bruder gebilligt habe. Er habe das Pferd mit 50 Goldgulden bezahlen müssen, die Rechnung habe ergeben, dass es 50 Gulden über obiges Geld geworden. Er ersuchte nochmals um Abtrag des Antheils durch Friedrich.[378a]) Was aus der Sache ward, steht nicht fest. Jedenfalls endete dieselbe durch Vergleich, da die Theilung von 1519 aufrecht erhalten blieb.

Am 5. März 1520 verkaufte Graf Philipp zu Virneburg etc. dem Conen Herrn zu Winnenberg und Beilstein, Johann und Philipp Herrn zu Eltz Vettern und Augustin von Braunsberg alle Herrn zu Brohl für 21 oberländische rheinische Goldgulden Kurfürstenmünze 425 Gulden gleicher Münze und wies zur Zahlung seinen Keller zu Monreal an. Von den Zinsen soll Winnenberg 7, Eltz 7 und Braunsberg 7 Gulden haben. Zu Bürgen setzte er den Daniel Schilling von Lahnstein, Gerlach von Winnenberg, Thonnis vom Weiher zu Nickendich und Peter von Dhaun unter Verpflichtung des Einlagers.[378b])

Am 12. Juli 1520 verglich sich Johann Herr zu Eltz und Brohl mit Else von Treys und ihren Erben wegen des Hofs Hundhausen mit Zugehör und dem Hause zu Treis bei der Kirche dem Booserhofe gegenüber sammt Zugehör durch Schiedsleute dahin, dass Else 125 Gulden ad 24 Albus Radergeld erhält, dafür aber für sich und ihre Erben auf Hof und Haus verzichtet.[379]) Adolf von

Breitbach Herr zu Olbrück und Boerentzheim schuldete seiner Schwester Merge und Johann zu Eltz seinem Schwager eine Summe Geldes. Am 2. August 1520 versetzte er zur Sicherheit seinen Antheil am Turnos am Zolle zu Boppard als Leiningen-Westerburger Lehen hierfür.[380]) Am 10. Februar 1521 belehnte Landgraf Philipp zu Hessen den Johann als Burgmann zu Schwalbach mit 10 Gulden Manngeld von der Bede zu Phale.[381])

Nach Absterben des Cuno Herrn zu Schöneck und Olbrück kam das Dorf Lütz mit Gerechtigkeit, Herrlichkeit, Renten und Gefällen an die Gebrüder Wilhelm und Raben von Reckeradt. Diese verkauften dieses hessische Lehen mit Wissen und Willen des Lehensherrn des Landgrafen Philipp zu Hessen am 29. April 1521 an Johann Herrn zu Eltz für 700 rheinische Goldgulden, wie dasselbe Cuno von Schöneck besessen. An diesem Tage belehnte Landgraf Philipp den Johann zu Eltz für sich, seine Söhne und Töchter mit diesem Lehen.[382]) Am 12. September 1521 belehnte Thomas von der Wese Abt zu Laach den Johann mit dem Laacher Lehen nämlich zwei Morgen Weinbergen und einer Wiese zu Metternich bei Coblenz, wie dessen Vorfahren solches von der Abtei Laach hatten.[383]) Am 11. Juli 1523 verkauften Bernhard Herr zu Eltz und zu Üttingen und Gutta von Wyler Eheleute dem Johann Herrn zu Eltz und Merge von Breitbach Eheleuten ihren Antheil an dem Zolle zu Engers, den Hof zu Dreckenach, Bede, Spelz- und Kornrenten zu Wiersheim, die Weinberge und Wiesen zu Lilmont, ihren Antheil an Langenau mit Renten und Gülten zu Montabaur, wie sie dieses von ihrem Ahnherrn Peter ererbt und die Renten auf dem

Westerwalde für 650 Goldgulden.[384] Am 20. October 1523 waren Johann und Philipp zu Eltz Zeugen der Eheberedung des Adolf von Breitbach mit Katherine Tochter des Wilhelm von Nagel und der Gutta Blankard von Arweiler. —

Nach dem Testamente der Elisabeth von Brohl Wittwe zu Flatten war deren Erbe halb an den Eltzer, halb an den Braunsberger Mannsstamm gefallen. Wegen einiger Theile des Erbs, namentlich der Geldrenten und der Hinterlegung mehrerer Verschreibungen zu gemeinsamem Gebrauche sowie ein Capital von 3400 Gulden, das die zu Eltz in Händen hatten, brachen Streitigkeiten zwischen beiden Theilen aus, die Braunsberger nahmen zur Entschädigung die Eltzer Güter zu Bedendorf in Beschlag und zogen mehrere Jahre die Einkünfte derselben. Im Jahre 1523 kam über diese Sache ein Vergleich zu Stande. Die zu Eltz gaben den Forderungen der Braunsberger nach, diese wiederum sicherten denen zu Eltz jenes Capital von 3400 Gulden als Eigenthum zu. Johann Herr zu Eltz, Johann von der Leyen und Dietrich von Metzenhausen Amtmann im Hamm als betheiligte Erben des Eltzer Stamms unterzeichneten und besiegelten den Vertrag.

Am 31. December 1525 gab Johann Herr zu Eltz dem Mollers Peter und Lyse Eheleuten einen Weinberg und ein Stück Wiese auf Lilmont im Treiser Gericht, einen Weinberg und eine halbe Wiese ebenda an Zehenthoiff Eberhart Eheleute in Treis in Pacht.[385] Am 28. November 1527 empfing Johann das Altenahrer Burglehen genannt Kalmunter Gut und 50 Gulden Manngeld aus dem Rheinzolle zu Linz,[386] einen Theil des Schlosses Langenau und das Burglehen zu Altenahr von Kurcöln zu Lehen[387] und

verglich sich an diesem Tage mit Kurfürst Hermann von Cöln wegen seiner Forderung an denselben, indem er von demselben wegen der vielen von Johanns Voreltern dem Erzstifte Cöln treu geleisteten Dienste 50 oberländische rheinische Goldgulden löslich mit 500 Goldgulden auf dem Zolle zu Bonn als Manngeld auf St. Martinstag fällig zu Lehen erhielt.[388]) Am 16. November 1529 gab Johann zu Eltz Amtmann zu Lahneck dem Arnold Johann von Pellenz zu Treis, dem Peter Seumichel von Müden Weinberge und Wiesen auf Lilmont in Erbpacht.[389]) Am 21. September 1531 verkaufte Christof Herr zu Eltz dem Johann Herr zu Eltz seinem Vetter sein Haus samt Zugehör zu Müden unter der Steingasse gelegen für 63 Gulden.[390]) Mit Johann von Nassau Trierer Hofmeister und Rath lag Johann um 1531 im Streit wegen Lösung von Gütern und Renten auf dem Einrich. Kurfürst Johann von Trier schrieb desshalb am 28. November 1531 an Johann zu Eltz und ersuchte zur gütlichen Beilegung der Sache einen Abgesandten nach Erenbreitstein zu senden.[390a]) Am 10. Juni 1532 machten Johann Herr zu Eltz und Merge Eheleute eine Eheberedung für ihren ältesten Sohn Jorg und Anna Tochter des verstorbenen Reinhard von dem Burgthurn und der Gutta Wittwe desselben. Der Ehevertrag bestimmte der Anna 1000 Goldgulden mit 50 Gulden Rente, die in Naturalien angewiesen wurden. Es waren zu Cochem 4 Malter Korn und 4 Ohm Wein geschätzt 12 Gulden, 1 Fuder 4 Ohm Wein zu Lehmen geachtet $17^1/_2$ Gulden, 23 Malter Korn daselbt geschätzt 23 Gulden zusammen $52^1/_2$ Gulden. Da diese Renten Trierer Lehen waren, sollte Gutta dazu die lehensherrliche Bewilligung

verschaffen. Diese Renten sollen Georg und Anna, so lange Gutta lebt, nutzniessen. Stirbt Gutta, so soll Anna diese Renten auflassen, aber mit ihrem Bruder Joachim das gesammte elterliche Gut theilen, ausgenommen blieb das Haus zur Ems zu Coblenz mit Garten und Weingarten dabei gelegen, das Schloss Wildenberg oberhalb Treis, wie dasselbe in seinem burglichen Bau, Hoheit und Burgfrieden steht, doch ohne alles weiteres Zugehör, was dem Joachim als Mannsstamm zustehen soll. Sonst soll Alles, ausgenommen die Mannlehen, gleich getheilt werden. — Johann als ältester Sohn zu Eltz erhält den Antheil an Veste und Herrschaft Eltz innerhalb und ausserhalb des Burgfriedens, nichts ausgenommen, alle Haus, Hof, Äcker, Weinberge, Wiesen Wieckart, Wald, Feld und Busch, 3000 Goldgulden, die seine Eltern mit 150 Gulden Rente auf die Rente zu Wiersheim an Korn, Hafer, Spelz und Hühner, die Wiese im Broel, die Steinwiese, etwas besser als 20 Gulden geachtet, auf den Hof Oest mit 17 Malter Korn jährlich, davon den Boessen Erben (Boos v. Waldeck) 4 Malter entfallen, also 13 Malter Rest, geachtet zu 13 Gulden, auf den Manderscheider Hof und den gemeinen Hof zu Mertloch mit $24^1/_2$ Malter Korn oder $29^1/_2$ Gulden, auf einer Wiese zu Dreckenach 3 Gulden, auf die Weinrente zu Bruttig und Fankel und die Gefälle zu Carden, Müden und Kern mit 4 Fuder Wein geachtet 40 Gulden, auf das Amt Schöneck in der Eifel mit 30 Gulden, von Johann Herrn zu Helfenstein 20 Gulden Zins Alles zusammen 156 Gulden anweisen. Hiervon soll Georg der Anna 100 Gulden Rente Wittum aussetzen, einen Wittwensitz oder an dessen Stelle 12 Gulden Rente anweisen und als Morgen-

gabe 10 Goldgulden geben, die mit 200 Gulden ablöslich sein sollen. Stirbt Georg vor der Anna, so erhält sie, sind Kinder vorhanden, den Sitz im Hause, solange sie unvermählt bleibt, und Nutzniessung der Güter beiderseits. Heirathet Anna wiederum, so erhält sie ihr Einbringen, ihr Wittum und den halben Hausrath, ausgenommen Pfandverschreibung, reisige Habe, Pferde, Harnisch und Geschütz, das Georgs Kinder bekommen. Ist die Ehe kinderlos, so erhält der Überlebende die Nutzniessung der beiderseitigen Güter, die an die rechten Erben nach dessen Tod fallen. Damit kein Streit mit Johanns zu Eltz beiden andern Söhnen entstehe, erhielt der Eine das Haus zu Boppard, der Andere aber 500 Goldgulden. Sachwalter und Zeugen für Johann zu Eltz waren: Friedrich Herr zu Eltz, Adolf von Breitbach, Anton Waldbot zu Bassenheim und Jorg zu Eltz, für Gutta: Philipp Herr zu Eltz und Pirmont als Vormund der Kinder Reinhards von Burgthurn, Dietrich Nagel, Johann Riedesel und Wilhelm Herr zu Eltz, die auch siegelten.[391]) Am 22. Juli 1532 belehnte Kurfürst Johann von Trier den Johann für ihn und dessen Bruder Friedrich sowie Philipps, Bernhards und seines Vaters Bruder Johann selig Kinder, seine Vettern mit dem Antheile von Haus und Veste Polch, dem Werth und der Mühle bei Welling auf der Nette, sowie Burg und Veste Neueltz nebst Busch und Zugehör als Erbburggrafen derselben, ferner am 23. Juli 1532 mit dem Antheil an Burg Eltz nebst den dazu gehörigen Trierer Lehen.[392]) Am 22. Juli 1532 belehnte derselbe den Johann für sich und seine Miterben den Philipp von Winnenberg Herrn zu Beilstein, Philipp, Friedrich, Bernhard, Jorg und Christof zu Eltz, Dietrich von Metzenhausen, Bartholomaeus

und Georg von der Leyen und Augustin von Braunsberg mit einem Drittel am Zehnten zu Retterad nebt Kirchsatz, dem Hofe Salchenrode, dem Burglehen der Burg und Stadt Cochem, einem Drittel am Hofe zu Nickenich ehedem denen von Schönburg gehörig, wie dieses Alles von Dietrich von Brohl und Elisabeth Wittwe zu Flatten herrührte.[393]) Am 29. Juli 1532 verlieh derselbe Kurfürst dem Johann und dessen Bruder Friedrich, und dessen Vettern Philipp, Ulrichs selig Sohn, Bernhard, Peter, Jorg und Christof Johanns selig Söhnen zu Eltz die Bopparder Lehen und am gleichen Tage die Kraftzehnten bei Boppard.[394]) Am 17. März 1533 beurkundete das Gericht zu Boppard, dass Johannes im Hof dem Johann Herrn zu Eltz Amtmann zu Lahneck und Mergen Eheleuten einen Weinberg im Bopparder Hamm verkaufte.[395]) Philipp Graf zu Virneburg und Neuenahr Herr zu Sassenberg hatte von den Brohl'schen Erben denen von Winnenberg, Eltz und Braunsberg 425 rheinische oberländische Gulden mit 21 Gulden Rente geliehen und dafür Bürgen gesetzt. Am 29. September 1533 erklärte Ruprecht von Winnenberg zu Clotten, dass einer dieser Bürgen der Gerlach von Winnenberg sein Vater starb und er an dessen Stelle Bürge wurde.[396]) Georg und Christof von der Linie zu Eltz zu Langenau waren durch die Theilung zwischen Johann und Friedrich im Jahre 1519 und der Güter auf der rechten Rheinseite mit Johann und Friedrich in Streit gerathen und hatten dieselben verklagt. Im Jahre 1533 machten dieselben mit Johann und Friedrich zu Coblenz durch Vermittlung des Anton Waldbot von Bassenheim Herrn zu Olbrück und des Michel Stauden von Limburg Trierer Secretär zu Coblenz eine

Sühne. Johann und Friedrich gestatten dem Georg und Christof den ruhigen Besitz aller Güter auf der Coblenzer Rheinseite, die 1519 nicht getheilt worden und überlassen denselben gemäss des von Georg zu Eltz Deutschordensherrn errichteten Vertrags die Nutzniessung derselben, namentlich die Gefälle zu Brühl im Nasser Kirchspiel und die Frucht auf dem Hundsrücken. Auch sollen Georg und Christof künftig für sich und ihre Erben die Neuburg mit dem dritten Theil des Zugehörs des untersten Hauses zu Eltz, nichts ausgenommen, haben. Johann und Friedrich sollen dem Georg und Christof für den aus den strittigen Gütern und Gefällen bisher gehabten Nutzen 100 Gulden oder eine entsprechende Rente bezahlen und von dem Cölner Gelde für ihre Forderung 100 Gulden innerhalb Jahresfrist geben. Wollen Georg und Christof den Hof zu Nickenich einlösen, so soll ihnen dieses gestattet sein.[397])

Johann zu Eltz hatte von dem Decan und Capitel des Doms zu Trier 1511 400 rheinische Goldgulden nämlich der Fabrik 300 und der Präzens 100 Goldgulden geliehen. Am 7. März 1533 erklärte das Capitel die Schuld für zurückbezahlt.[397a])

Am 5. Juli 1535 verkaufte Wilhelma von Breitbach Tochter des Paul von Breitbach, Wittwe des Johann Schenk von Schweinsberg dem Johann Herrn zu Eltz Amtmann zu Lahneck ihrem Schwager ihr Gut in der Grafschaft Wied und Isenburg, den Hof zu Wolfendorf und zu Puderbach, ihren Antheil an den Höfen und Zehnten zu Walterde, ihren Hof zu Niederthreys, Suessenbach, Werlenbach, Erenbach und Foren, ihren Besitz zu Lubach, Urbach, in Wannenbacher und Meistheider Gericht zu Rensdorf.[398])

Am 15. April 1537 verkauften Helena Äbtissin und der Convent zu der alten Lere zu Coblenz Cistercienserordens dem Johann Herrn zu Eltz Amtmann zu Lahneck ihre Güter in Oberlahnsteiner Mark die Schillingsgüter genannt für 50 Gulden ad 24 Albus Coblenzer Währung.[399]

Zwischen Johann Herrn zu Eltz, Mergen Eheleuten und deren Erben kam es im Jahre 1537 mit Margarethe von Nassau Wittwe gebornen von Schöneck und deren Erben wegen Einlösung etlicher Güter, Höfe und Renten auf dem Einrich und der rechten Rheinseite zum Streite. Die Güter und Renten waren für die Ehesteuer von 2500 Gulden Gold der Lorette von Schöneck an Johann von Breitbach selig deren Gatten von der Familie von Schöneck verschrieben worden, die Verschreibung aber an Johann zu Eltz und dessen Gattin eine von Breitbach gekommen. Da nun Margarethe von Nassau diese Güter einlösen wollte, Johann aber die Verschreibung besass und noch weitere Anrechte an die verpfändeten Güter und Renten machen konnte, indem er auch die von Schöneck an Breitbach versetzten Güter eingelöst, nämlich vom heil. Geist Hospital zu Boppard 250, von Endres von der Leyen 100 und von der Kirche zu Bechel 180 Goldgulden, in Allem 500 Goldgulden, so kam es im Jahre 1537 durch den Georg Herrn zu der Leyen, Herr zu Olbrück und Brohl Ritter und Trierer Marschalk, Conrad von Lengenfeld Decan zu St. Florin zu Coblenz der Rechten Doctor, Simon Boos von Waldeck Trierer Rath und Amtmann zu Wesel und Wilhelm von Heichelheim als Schiedsleute zu einem Vergleich. Die Wittwe Margarethe von Nassau zahlte an Johann zu Eltz die gesammte Pfandsumme mit 3150 Goldgulden und wurde in die Güter eingewiesen.

Am 12. November 1538 empfing Johann Herr zu Eltz von Johann Ludwig von Hagen Domprobst zu Trier das Burglehen der alten Burg zu Treis.[400]) Am 20. Juni 1539 kaufte derselbe von den Eheleuten Otto Lengenfeldt Schöffen zu Coblenz und Katherine Sugenborn deren Güter zu Boppard und Salzig.[401]) Johann gehörte zu den Lehensleuten des Landgrafen Philipp von Hessen, der um 1540 als Haupt der deutschen Protestanten gegen seine Gegner rüstete. Am 11. Januar 1540 ersuchte Philipp den Johann Herrn zu Eltz, sich mit Knechten, Pferden etc. gegen seine Widersager bereit zu halten[402]) und befahl am 10. Juni desselben Jahrs demselben, sich für den Fall der Noth bis zur Berufung gerüstet zu halten.[403]) Johann scheint diesem Rufe als Katholik nicht Folge geleistet zu haben. Am 24. December 1540 schrieb der Landgraf an Johann und warnte ihn vor dem Eintritte in die Dienste des Herzogs Heinrich von Braunschweig bei Verlust der Lehen. Es waren damals eine ganze Reihe Lehensleute, welche den Ruf Philipps verachteten, da diese Warnung in Druckschrift verbreitet wurde und auch in dieser Form vor Johann gelangte.[404])

Auf den unter Kurfürst Johann zu Trier nach Trier 1540 ausgeschriebenen Landtag war unter der Ritterschaft auch Johann zu Eltz, Friedrich zu Eltz, Henrich zu Eltz, Friedrich zu Eltz und Bliescastel und Cone zu Eltz (vom weissen Löwen) geladen.

Als am 22. Juli 1540 Kurfürst Johann (von Metzenhausen) von Trier in der Veste Daenstein starb und zu Trier beerdigt wurde, lud dessen Nachfolger Kurfürst Johann Ludwig (von Hagen) am 8. November 1540 den

Johann zu Eltz Amtmann zu Lahneck zu dessen Begräbnis Montag nach Willibrordi den 8. November nach Trier ein und ersuchte ihn Sonntag Mittag um 2 Uhr im Dom zu Trier und Montag Morgen um 7 Uhr zum Hochamt zu erscheinen.[405]) Derselbe forderte ihn am 3. Juni 1541 auf, zur Eröffnung des Hofgerichts und der Sitzungen in dem Kurfürstlichen Hofe bei der St. Florinskirche zu Coblenz auf Montag nach Frohnleichnamstag Morgens acht Uhr sich einzustellen.[406]) Im Jahre 1541 hatten die Kurtrierer Beamten zu Münstermaifeld einen Eltzer Unterthan aus Wiersheim gefänglich eingezogen und nach Münster gebracht. Johann betrachtete dieses als Eingriff in seine Gerechtsame und begehrte Entlassung des Gefangenen. Am 21. November 1542 machten Johann zu Eltz und Heinrich von Hagen Herr zu Ippelbrunn zu Oberwesel eine Eheberedung für Johanns Sohn Hans Reichard und Heinrichs Tochter erster Ehe mit Anna Quad selig Namens Margarethe von Hagen. Die Ehe ward unter Betreiben des Kurfürsten Johann Ludwig von Trier eines gebornen von Hagen, Verwandten Henrichs des Vaters der Braut verabredet. Die Braut erhielt aus dem väterlichen Gut 1200 Goldgulden Mainzer Währung und das Hillichsgut seiner ersten Frau Anna selig, wofür Margarethe auf ihr Erbe verzichtet, welchen Verzicht Hans Reichard mit beurkunden soll, wobei ihr alle Rechte auf Anfall väterlicher und mütterlicher Seits gewahrt bleiben. Hans Reichard erhielt 150 Goldgulden Jahrrente und nach Johanns zu Eltz Tod dessen Antheil am Erbe, Morgengabe wurden 200 Goldgulden mit 10 Gulden Rente. Für Johann Herrn zu Eltz Amtmann zu Lahneck siegelte Jacob Domherr zu Trier, Friedrich

Herr zu Eltz Hofmeister, Georg Herr zu Eltz Amtmann zu Wittlich, Philipp Jacob von Helmstatt Ritter, Wilhelm von Breitbach Herr zu Bürresheim, Johann von Dienheim, Heinrich Brömser von Rüdesheim, Simon Boos von Waldeck Amtmann zu Wesel und Anton Hausmann von Namedy, für Henrich von Hagen: Wolf von Hagen Domcustos zu Trier, Bernhard Herr zu der Veltz, Erbbannerherr des Landes Luxenburg, Niclas von Hagen, Caspar von Hagen, Lutter Quad Herr zu Thonnenberg und Meyel, Richard Greifenclau von Volrats, Wilhelm und Thonges Herrn zu Eltz, Gebrüder und Niclas von Schmittburg Erbschenk des Stifts Trier und Amtmann zu Simmern.[407])

Ein Verzeichnis der »vff dass hauss Eltz aingehoerig eygen leudt«, die »vff den helligen oesterdinstag auissplyben« vom Jahre 1543 nennt Ausgebliebene aus den Orten Andernach, Pleidt, Messenheim, Niedermendig, Oichtenich, Obermendig, Nickenich, Dreckenach, Winningen, Mertloch, Brissich, Erns, Müden, Moselkern, Hatzenport, Löf, Thur, Rübenach und Alken. Die Anzahl dieser Eigenleute hatte sich demnach gegen früher bedeutend vergrössert. Im Jahre 1544 lieh die Kurpfalz von Johann 8000 Goldgulden auf den Zoll zu Bacherach gegen 400 Goldgulden Zinsen auf Wiederlösung, welches Capital nach Johanns Tod 1585 dessen Enkel Anton und Hans Reichard vom Kurfürsten Johann Casimir erhielten. Johanns Gattin Maria von Breitbach starb den 13. Januar 1545 und ward in der Carmeliterkirche zu Boppard im Chor beerdigt. Ihre Grabinschrift lautet: **Im Jair 1544 more Trev. den 13. Januarii ist gestorben die Edel und erentugenhafftige Frau Maria von Breitbach des Edel und erenvesten Johann Hern**

zů Eltz Eliche Gemahel der Got Genadt. Wappen:

von Breitbach. von Schoeneck.

von Waldeck zu Saneck. von Eynenberg.

Johann selbst starb den 4. November 1547 und fand neben seiner Gattin rechts seine Ruhestätte. Seine Grabinschrift sagt: Im Jair 1547 den 4. Novembir ist der Edel vnd ernvest Johan Her zu Eltz gestorben, Welcher gegenwertich Christlich Werck Got dem allmechtigen zu Lob und Beider Selen zu Troist und Gedechtnus in Seinem Leben machen zu laissen verordnet hatt, dem Got genadt.

zu Eltz. von Helmstatt.

Waldbot von Bassenheim. von Flersheim.

Das in Solenhofener Stein hergestellte Denkmal befindet sich rechts des Hochaltars. Es stellt die zwischen den knieenden Eheleuten Johann und Merge zu Eltz befindliche Taufe Christi dar, ist 1548 datirt, aber leider stellenweise, namentlich in der Inschrift, verstümmelt. Johanns Todtenschild hängt zu Boppard über dem Chorgestühl. Die Umschrift desselben entspricht ziemlich der des Grabmals. Beide Eheleute hatten bei den Carmelitern zu Boppard auch ihr Seelgerede gestiftet. Am 14. Januar 1549 erklärten sich hierüber Jacob, Domdecan zu Trier, Georg und Hans Reichard Herrn zu Eltz Gebrüder, deren Söhne, dahin, dass ihre Eltern im Kloster U. L. F. zu den Carmelitern zu Boppard ihr Begräbnis im Chore erwählt und für ihrer Seelen Trost und Heil sowie das ihrer aller Freunde daselbst ein jährliches und wöchentliches Seelgedächtnis stifteten. Alle Jahre auf den Freitag, oder wie es passt, nächst nach Dreikönigtag soll eine Jahrzeit mit

einer Seelmesse und fünf Messen, auch Vigilien, Lichter und anderm Zugehör gehalten werden. Alle Woche namentlich am Freitage nach dem Amte soll ein Gebet mit dem de profundis und andern Gebeten auf den Gräbern ihrer seligen Eltern und Freunde gehalten werden. Dafür erhält das Kloster 2 ½ Goldgulden Rente auf dem Hause zu Boppard genannt der Eltzer Hof, deren lebenslängliche Nutzniessung ihnen vorbehalten bleibt. Wird das Jahrgedächtnis nicht gehalten, so behalten sich die Stifter aus, die Stiftung zurückzuziehen.[408])

Johann hatte mit Merge von Breitbach folgende Kinder:

1) Jacob Domdecan, dann Kurfürst zu Trier. Siehe Anlage I.

2) Georg Stammhalter. Siehe unten.

3) Hans Reichard stiftete die Seitenlinie zu Eltz zu Schöneck. Siehe Hauptstück XI.

4) Loretta verlobte sich an den Arnold von der Wiltz, soll aber vor der Hochzeit gestorben sein.

§ 19. Georg genannt der Jüngere.

Georg ältester Sohn des Johann zu Eltz und der Margarethe von Breitbach verlobte sich am 10. Juni 1532 zu Coblenz mit Anna Tochter des verstorbenen Reinhard von dem Burgthurn und der Gutta Blankard von Arweiler. Am 8. Juli 1532 fand die Hochzeit zu Boppard statt, am 1. August 1532 zogen die Neuvermählten in ihr Haus ein.[409]) Unter den Amtleuten, die zu dem Landtag nach Trier 1540 berufen worden, gehörten wegen Wittlich, Bruch, Berncastel, Baldeneck und Hunolstein Georg zu Eltz, wegen Hartenfels, Montabaur, Limburg, Molsberg und

Brechen Anton (Thoenges) zu Eltz, wegen Boppard, Sternberg und Schöneck Hans Reichard zu Eltz. Georg unterschrieb mit Johann von Enschringen, Kanzler Otto von Lengenfeld und Heinrich Büchel der Rechten Licentiat wegen des Kurfürsten von Trier am 29. Juli 1541 den Reichstagsabschied zu Regensburg, ebenso wegen des Kurfürsten von Trier als Amtmann zu Berncastel den Reichstagsabschied zu Worms am 4. August 1545.

Am 27. April 1545 verlieh Georg Amtmann zu Wittlich seinen halben Hof auf dem Treiser Berg genannt Hundshausen dem Senger Weissen von Treis auf 7 Jahre gegen 12 Malter Hafer Treiser Mass und einen Hammel jährlich in sein Haus zu Eltz lieferbar.[410]) Wegen Beiträgen zu den Werbungen des Kaisers gegen die Türken waren auch die Edlen am Rheine zu Beiträgen aufgefordert worden. Am 26. September 1547 lud Johann Brendel von Homburg den Johann Reichard und Georg zu Eltz Gebrüder zu dem bevorstehenden Rittertage nach Worms den 28. October dieses Jahres wegen Besprechung in dieser Sache ein. Christof, Georg und Hans Reichard zu Eltz besuchten auch diesen Tag zu Worms.[411]) —

Am 25. October 1464 hatten Philipp von Miehlen genannt von Dieblich und Aleit Eheleute ihren Antheil (Viertel) am Schlosse Wildenberg hinter Treis mit aller Herrlichkeit, Freiheit, Recht, Wasser, Weide, Wälder, Wildfang, Fischerei und Gütern, die zu diesem Antheile des Schlosses im Burgfrieden oder sonst in Treiser Gericht liegen, mit Genehmigung des Trierer Kurfürsten an Reinhard von dem Burgthurn und Loirgen Eheleute als ihren Vetter und Schwager für 100 gute rheinische Gulden ver-

kauft. Am 25. November 1484 belehnte Kurfürst Johann von Trier den Reinhard von Burgthurn (Reinhards des Käufers Sohn) mit dem Burglehen zu Hammerstein nebst Zugehör, wie es Simon von Burgthurn hatte, sowie einem Viertel am Schlosse Wildenberg und dem halben Hofe zu Endenich bei Bonn, der Dunesche Hof genannt, nebst allen Freiheiten, Rechten und Zugehörden dieses Hofantheils, wofür er Burgsess thun soll, wie des Stifts Trier Recht und Gewohnheit ist.[411 a)] Am 22. September 1501 überliess Caspar von Miehlen genannt von Dieblich Küchenmeister zu Trier mit Genehmigung des Trierer Kurfürsten seinem Stiefsohne Reinhard von Burgthurn Amtmann zu Mayen mit dem Vorbehalte des Wiederfalls, wenn derselbe kinderlos sterbe, seinen Antheil an der Veste Wildenberg. Der Kurfürst Johann von Trier genehmigte dieses am gleichen Tage.[411 b)] Reinhard gelangte hierdurch zum Besitze der Burg zu zwei Theilen, wozu sein elterlicher Antheil als dritter kam. Er empfing am 21. December 1503 von Kurfürst Jacob von Trier die Belehnung mit dem Antheile Caspars von Miehlen genannt Dieblich.[411 c)] Gleiches war 1512 der Fall.[411 d)] Am 10. August 1515 verzichtete Caspar von Miehlen auf beide an Reinhard von Burgthurn abgetretene Antheile an Wildenberg, was Kurfürst Richard von Trier besiegelte.[411 e)] Reinhard veräusserte die zu dem einen Antheile von Wildenberg gehörige Hälfte des Hofs Endenich mit Genehmigung des Kurfürsten an Albrecht von Zwiefel und zahlte dafür an Trier 200 Gulden heraus, wofür er als Ersatz einige Stücke Land hinter der Kirche zu Moselweis gegen Güls zu als Antheil des Lehens erhielt. Im Jahre 1519 empfing Otto Joachim von Burgthurn Sohn

Reinhards durch seinen Vormund Sifrid von Schwalbach[411 f]) und 1532 ebenso durch Philipp Herrn zu Eltz zu Pirmont dieses Lehen.[411 g]) Als im Jahre 1532 Otto Joachims Schwester Anna den Georg zu Eltz heirathete, wurde in dem Ehevertrag festgesetzt, dass nach dem Tode der Gutta dem Otto Joachim das Schlosslehen zu Wildenberg und das ganze Mannlehen verbleiben solle. Am 26. Juni 1532 verzichteten Georg zu Eltz und Anna von Burgthurn vor einem Notar gemäss des Ehevertrags auf das Haus zur Ems zu Coblenz mit Garten und Weinberg, sowie das Schloss Wildenberg zu Gunsten Otto Joachims.[411 h]) Am 5. Januar 1542 empfing Otto Joachim von Kurtrier das Lehen zu Wildenberg,[411 i]) als derselbe aber 1548 ohne Leibeserben starb und die Familie Burgthurn hierdurch im Mannesstamme erlosch, kam Georg zu Eltz in Besitz des Lehens der von Burgthurn als nächster Anverwandter derselben. Am 30. August 1548 belehnte Johann Kurfürst zu Trier den Georg zu Eltz Amtmann zu Wittlich wegen dessen treuer Dienste mit einem Theile der Veste Wildenberg als ehemaliges Burgthurner Lehen.[412]) Im Jahre 1488 waren die Güter zu Hof Beuren auf dem Treiser Berg, die Renten und Gefälle zu Stremig, Mörsdorf, Belthen und Lütz nebst einem Theil des Fahrs zu Treis durch Ankauf von den Schönhals von Albrechtrode an Johann zu Eltz gelangt. Diese Güter waren Trierer Domprobsteilehen. Im Jahre 1548 belehnte Franz von Criechingen Domprobst zu Trier den Georg Herrn zu Eltz mit dem halben Hof zu Beuren auf dem Treiser Berg mit Schäferei, Äckern, Wiesen, Büschen, Wäldern, Wassern, Weiden und Zugehör, einem halben Wald bei der Engelport, zwei Wiesen daselbst,

dem Wiegerwieschen im Flume, einem Weinberg zu Kallesyn, einem andern in dem Leyme, einer Wiese in dem Flaume genannt die Blumenau, einem Weinberg zu Castel, einem Weinberg im Schafberg, einem Weinberg unter dem Walde, einem Viertel an der Nutzung des Fahrs zu Treis, einem Antheil an dem Wein, der zu Lütz vom Wildfang fällt, einem Antheil am Wildfang zu Stremig, etlichen Frucht-, Geld- und Hühnerzinsen zu Belthen und Morsdorf. Das Fahr zu Treis war in vier Theile getheilt, davon hatten der Herzog von Pfalz-Simmern wegen des Klosters Ravengirsburg, das Trierer Domcapitel, von Greifenclau zu Volrats und Eltz je ein Viertel. Am 31. August 1548 empfing Georg von Kurfürst Johann persönlich für sich und seine Leibeserben von Neuem die heimgefallenen Lehen nämlich zwei Höfe, einer auf den Lehmerhöfen, der andre im Dorfe Lehmen nebst Zugehör, zwei Weinberge von einem Morgen Inhalt in Lehmener Gericht, ein halbes Fuder Wein an der Weinbede zu Lehmen und ein Viertel am Schlosse Wildenberg,[412a]) sowie das Burglehen der Veste Baldeneck, nämlich Haus, Stall und Garten zu Baldeneck, eine Wiese zu Morsdorf, 4 Malter Korn- und 4 Ohm Weinrente, die der Amtmann zu Cochem jährlich oder dafür 4 kleine Florenzer Gulden geben soll, ablöslich mit 100 rheinischen Gulden,[413]) ferner das Burglehen zu Hammerstein, ein Viertel am Schlosse Wildenberg als Lehen des Reinhard von Burgthurn, das derselbe von Caspar von Miehlen erhielt und den halben teutschen Hof zu Endenich bei Bonn und an dessen Statt die Güter zu Weis.[414]) Mit dem Baldenecker Burglehen hatte es folgende Bewandnis. Im Jahre 1493 belehnte Kurfürst Johann von Trier den Reinhard von Burgthurn

für ihn und dessen Leibeslehenerben mit diesem Burglehen, Gütern und Renten, die der von Partenheim und zuletzt Ulrich von Metzenhausen der Alte hatte, wobei bedungen wurde, im Falle die Korn- und Weinrente abgelöst werde, sollen die von Burgthurn freies Gut mit 10 Gulden Einkünften kaufen und von Kurtrier zu Lehen nehmen. Noch 1532 wurde dieser Vorbehalt erneuert und ging auch bei der Neubelehnung an Georg mit über. —

Zu dem Antheile von Schloss Wildenberg, der von Caspar von Miehlen an die von Burgthurn gelangte, gehörten auch Güter im Treiser Gericht, die an Bürgerliche unwissend des Lehensverhältnisses veräussert worden. Gutta die Wittwe begehrte 1525 solche für ihre Kinder, stiess aber bei den Käufern auf Widerstand. Die Sache kam vor den Kurfürsten von Trier als Lehensherrn, der den Partheien einen Tag ansetzte. Die Käufer sollten die Güter als Lehen herausgeben und Gutta für das bezahlte Geld denselben 100 Gulden ad 27 Albus entrichten. Das Geld ward entrichtet. Johann von Nassau Trierer Hofmeister siegelte. Auch diese Güter kamen durch die Erbschaft jedenfalls an Georg. [414a])

Georg Herr zu Eltz Amtmann zu Wittlich unterschrieb 1548 den zwischen Kurfürst Johann von Trier und dem Trierer Adel geschlossenen Vergleich wegen der Provinzial- und Reichscollecten.

Am 15. Januar 1549 errichteten durch Vermittlung Jacobs zu Eltz Domdecans zu Trier und des Anton Hausmann von Namedy Ritter sowie Wilhelms Herrn zu Eltz Georg und Hans Reichard Herrn zu Eltz Gebrüder folgende Erbtheilung unter dem Bedinge, dass solche dem

Jacob ihrem Bruder, welcher keinen Verzicht auf sein Erbe geleistet, ohne Nachtheil sein solle. Vorerst stifteten beide Brüder Georg und Hans Reichard zum Gedächtnisse ihres Vaters und ihrer Mutter selig zu Boppard bei den Carmelitern eine Jahrzeit und Seelgerede und setzten dafür $2^1/_2$ Goldgulden Rente aus dem Eltzer Haus und Hof zu Boppard gemäss der dem Convente hierüber gegebenen Verschreibung aus. Georg erhielt für seinen Antheil das Haus Eltz mit aller Hoheit und Herrlichkeit mit den eigenen Leuten, Wäldern, Feldern, Wiesen und Weinbergen in dessen Hoheit, nebst allen Gefällen, das Burglehen zu St. Goar, das Lehen zu Oppenheim, die Gefälle und Gerechtigkeiten von den Fahrten zu Boppard und Camp, ausgenommen das Salz und Geld, das die beiden Färcher jährlich bei Abhaltung des Fahressens geben mussten, welches Hans Reichard nebst den Salmgekrösen von der Fischwaage vorbehalten blieb, wogegen er auch das Fahressen, wenn die Reihe an seinem Bruder Georg ist, geben soll. Ferner erhielt Georg alle Weinrenten zu Bruttig, Fankel, Müden und Lilmont, den Hof zu Beuren, zu Hundshausen, die Höfe zu Mertloch, den Hof Oest, die Kornrente zu Kern auf der Mosel sammt allen andern Nebengefällen daselbst, die Gerechtigkeit des Dorfs Wiersheim sammt allen Gefällen daselbst in Dorf und Hof und dort herum, das Haus zu Coblenz am Bacheimer Pütz, die zwei Wiesen zu Lilmont und Dreckenach, das Sponheimer Lehen zu Simmern, die Pfandschaft auf dem Zolle zu Bacherach, die Pfandschaft zu Schöneck in der Eifel mit dem Theile des Turnos am Zolle zu Engers, die Haferrente zu Dommershausen, alle Zinsen und Gefälle zu Treis und dort herum.

Hans Reichard erhielt das Haus zu Boppard der Eltzer Hof genannt, mit allem Zugehör und Begriff, Gütern, Wiesen und Weinbergen im Bopparder Reich, wie solche ihr Vater Johann Herr zu Eltz besessen, erbaut und ererbt hatte, nebst allen Zinsen und Theilweinen zu Boppard und im Reiche daselbst. Da das Haus zu Boppard besser sei als Burg Eltz, so solle Hans Reichard seinem Bruder 300 Gulden ad 24 Albus, wie zu Boppard gang und gäbe ist, herausgeben, welche derselbe auch sogleich zahlte. Die Forderung, die Hans Reichard an seinen Bruder Georg gemäss Testament der Wilhelma von Breitbach hatte, will Hans Reichard fallen lassen, soll aber dagegen sämmtliche Renten und Gefälle zu Basselscheid, Beltheim und Halsterbach mit etwa $2^1/_2$ Goldgulden jährlich für sich und seine Erben erhalten, welche Renten derselbe, wie bemerkt, den Carmelitern zu Boppard entrichten soll. Ferner erhält Hans Reichard den Hof zu Wolfendorf mit allem Zugehör nebst allen Höfen auf dem Westerwalde, die von Wilhelma von Breitbach selig herkamen, nämlich die Höfe zu Hedesdorf, Vorsdorf, Seiffenn, Jungeneiche, Sintzenbach, Eherenn, Honraidt, Stebach und Niederdreis, ferner den Hof zu Lückershausen, die Gefälle zu Waldesch, beide Pfandschaften auf dem Zolle zu Boppard und Caub, das Manngeld vom Zolle zu Bonn. Da letzteres mit 500 Goldgulden ablöslich ist, und in der Theilung mit 1000 Goldgulden berechnet worden, soll für den Fall der Kurfürst von Cöln dieses Manngeld einlöse, Georg und dessen Erben 250 Goldgulden zur Ausgleichung an Hans Reichard und dessen Erben herauszahlen. Ebenso ward wegen des Zehntens zu Buch bestimmt, da ihres Vaters Schwester Agnes Nonne

zu Engelport von dem Hofe Beuren alle Jahre lebenslänglich 12 Malter Korn Rente erhalte und Georg, dem der Hof zugefallen, diese Rente liefern müsse, dass Georg diese Rente an dem Zehnten zu Buch, so lange Agnes lebe, vorab haben und an dieselbe liefern solle, der Rest des Zehntens soll unter beide Theile gleich getheilt und nach dem Tode der Agnes diese 12 Malter Korn wieder zum Zehnten zu Buch gehören und ebenfalls gleich getheilt werden. Die Lehen soll Georg als der Älteste, nach dessen Tod Hans Reichard und nach dessen Tod der älteste Sohn von beiden Seiten auf gemeinschaftliche Kosten jedoch ohne Bezug auf die Lehen eines Jeden, welche jeder Theil ohne Zuthun des andern auf eigne Kosten empfängt, empfangen. Alle noch entstehenden Kosten sollen gemeinschaftlich getragen werden. Die Aussteller und Zeugen besiegelten den Vertrag, der die Theilung in zwei Linien, die Alteltzer und die von Eltz zu Schöneck zur Folge hatte.[415])

Der Rittertag zu Worms hatte seine Beiträge geliefert, dieselben reichten aber in der Lage des Kaisers nicht hin. Am 16. Februar 1549 schrieb Johann Brendel von Homburg dem Jorg zu Eltz, dass ihm der kaiserliche Commissar abermals geschrieben, der Adel im Erzstifte Trier solle wieder eine Schatzung erlegen. Die Commission zu Coblenz verweigere solche zu geben, er lade ihn desshalb zum 8. März d. J. zu einer Conferenz nach Carden ein.[415a])

Am 17. August 1549 empfing Friedrich zu Eltz für sich, den Georg und Hans Reichard Söhne seines Bruders Johann selig die Bopparder Lehen und die Netter Mühle bei Welling, wie sie Romlian von Covern und dann Boos von

Waldeck hatte, von Kurtrier zu Lehen. Die Edlen von Burgthurn besassen zu Moselweis bei Coblenz ein Gut, das durch Anna von Burgthurn an Georg gekommen. Auf diesem Gute ruhte ein Zins von $7^1/_2$ Gulden an das St. Castorstift zu Coblenz. Am 8. October 1549 löste Georg diesen Zins ab, Decan und Capitel des Stifts erklärten an diesem Tage, wegen Anna von Burgthurn 150 Gulden ad 24 Albus an ihre Präsenz erhalten zu haben.[416]) Am 16. Mai 1550 empfingen Georg und Hans Reichard Gebrüder von Kurcöln 50 Gulden Manngeld aus dem Zolle zu Bonn. Am 28. Mai 1550 verkauften Paul Lindener Schultheis in Wiersheim und Greittha Harduigs von Nunnheim Eheleute dem Georg zu Eltz Amtmann zu Cochem und Anna Eheleuten einen Gulden Rente zu Kelling für 24 Gulden Hauptgeld. Wilhelm, Anton und Henrich zu Eltz siegelten.[417])

Reinhard von dem Burgthurn hatte 1495 die Gutta Blankard von Arweiler geheirathet, war aber am 29. December 1517 gestorben und wurde in der Liebfrauenkirche zu Coblenz beerdigt.[418]) Aus der Ehe waren nur zwei Kinder hervorgegangen, ein Sohn Otto Joachim, der ohne Leibeserben starb und jene Anna, die den Georg zu Eltz heirathete. Nach dem Tode Reinhards heirathete die Wittwe Gutta den Johann Hoffmann Bürgermeister zu Coblenz. Zwischen diesen und Georg zu Eltz entstanden wegen der Güter, die Johann Hoffmann während der Ehe eingebracht oder erkauft hatte und solcher, die Gutta durch den Tod ihres Sohnes Otto Joachim ererbt und worüber Gutta in einem Testamente verfügt hatte, Streitigkeiten, da sich Georg erbberechtigt hielt. Um nach Gutta's

Tod allen Hader zu vermeiden, machten beide Theile im Jahre 1551 am 11. März folgenden Vergleich:

1) Alle Güter, Gülten, Zinsen und Renten, die Johann Hoffmann während seiner Ehe mit Gutta gekauft und erworben, oder noch kaufen und erwerben würde, sollen, soweit er sie auf seinen Namen mit Guttas Einwilligung erkauft, nachdem Gutta auf solche verzichtet, dem Johann und dessen Erben gehören und Georg und Anna und deren Erben niemals ein Recht oder Ansprüche daran haben.

2) Stirbt Gutta vor ihrem Manne, so verzichtet Johann auf alle Güter, welche Gutta in die Ehe brachte und erhält nur den Hausrath zur Hälfte, wie derselbe in einem darüber errichteten Verzeichnis aufgeführt ist. Alle Vorräthe an Geld, Wein, Früchten oder Anderem, wie das Gutta hinterlässt, von den unbeweglichen und liegenden Gütern $7^1/_2$ Malter Korn zu Wolken mit den Gütern, wovon dieses Korn entfällt, welche Güter Gutta für ihr Geld erkauft, ferner die Weinberge zu Kärlich als Erbe der Gutta von denen von Hausmann, zwei Gulden Geld zu Kärlich auf einem Hause in der Burggasse nebst einem Weinberge, welche von denen von Burgthurn herkamen, die Weinberge in der Bruckbach unter Capellen mit etwa zwei Morgen und was künftig noch als Weinberg dazu angelegt und verbessert wird, einen Weinberg in Coblenzer Gemarkung am Karthäuser Berg genannt der Bischof von ungefähr einem Morgen, mit allen Verschreibungen und Briefen darüber, 14 Gulden Geld auf dem Hofe Holtorf als Lehen des Fürstenthums Jülich, alle andern Güter und die andre Hälfte des Hausraths sollen Georg und Anna und deren Erben nach Guttas Tod erhalten und Johann daran keine Ansprüche haben.

3) Nach Johanns Tod fallen die 14 Gulden von dem Hofe Holtorf sogleich wieder an Georg und Anna frei und ledig zurück, Johann soll hieran keinen Anspruch haben, alle andern genannten Güter erhalten Weinberge wie Gefälle Johanns Erben ohne Unterschied. Heirathet Johann wieder und hinterlässt aus dieser Ehe eheliche Leibeserben, so sollen auch diese alle genannten Güter, Renten und Gefälle erhalten. Stirbt Johann ohne Leibeserben aus dieser zweiten Ehe, so fallen diese Güter, Renten und Gefälle an Georg und Anna und deren Erben zurück, doch sollen in diesem Falle Johanns Erben 300 Gulden ad 24 Albus Coblenzer Währung in ungetheilter Summe bekommen. Ist diese Summe gezahlt, so fallen sämmtliche genannte Güter mit allen Verbriefungen darüber an Georg und Anna und deren Erben. Damit hierbei kein Hader entstehe, solle von einem Notar über diese Güter und Briefschaften ein doppeltes Verzeichnis gefertigt und von beiden Theilen unterzeichnet werden. Johann versprach ausserdem noch, im Falle er ohne Leibeserben sterbe, dass dann Georg und Anna Eheleute von seinen liegenden Gütern, die er während der Ehe mit Gutta erkaufte oder erkaufen würde, für sich und ihre Erben alle Güter und Weinberge zu Kärlich mit etwa 4 Morgen bekommen. Alle andern von Johann erworbenen Güter verbleiben dessen Erben.

4) Johann und Gutta Eheleute übernehmen die Regelung aller Schulden, welche Otto Joachim von dem Burgthurn selig gemacht. Da Gutta vor Abschluss dieses Vergleichs ein Testament gemacht, wurde bestimmt, im Falle Gutta vor Johann sterbe, Johann dann alle Vermächtnisse an die Armen ohne Zuthun und Schaden Georgs und Anna's allein

bezahle, alle andern Vermächtnisse wurden zurückgenommen und durch diesen Vertrag ungültig erklärt. Hierbei eingeschlossen war auch der Vertrag, den Kurfürst Johann von Trier selig zwischen beiden Theilen im Jahre 1549 errichtet, als ebenfalls ungültig.

5) Stirbt Johann vor Gutta, so sollen dessen Erben an allen Gütern, die Gutta in die zweite Ehe brachte, keinen Anspruch haben und diese an Anna und ihre Erben fallen, ausgenommen jene Güter, die Johann erkaufte oder noch erkaufen würde, welche seine Leibeserben erhalten. Ausgenommen davon wurden alle Güter und Weinberge zu Kärlich, die Johann gekauft oder noch kaufe, die an Georg und Anna kommen. Zeuge des Vertrags waren Anton Hausmann von Namedy Ritter, welcher für seine Base Anna unterzeichnete, Jacob zu Eltz Domdecan zu Trier und Georg von der Leyen Decan.[419]) Gutta starb am 21. Juli 1553 und wurde zu Coblenz in der Liebfrauenkirche begraben.[420]) —

In der Theilung zwischen Georg Herrn zu Eltz kurfürstlich Trierer Rath und Amtmann zu Münstermaifeld und Hans Reichard Herrn zu Eltz Amtmann zu Schöneck und Baldeneck war bestimmt worden, dass Georg an Hans Reichard, so lange Jacob zu Eltz Domdecan zu Trier ihr Bruder die 150 Goldgulden Rente vom Zoll zu Boppard beziehe, 75 Goldgulden zahle. Am 5. November 1550 und 31. November 1562 stellte Hans Reichard bezügliche Quittungen seinem Bruder Georg aus.[421])

Am 11. Juni 1551 verkaufte Jörg von der Leyen zu Brohl und Olbrück dem Jörg zu Eltz Amtmann zu Wittlich und Anna Eheleuten Rechte und Renten zu Polch und

Fankel.[422]) Am 1. September 1551 verkaufte Johann Hardungk Kirchherr zu Naunheim dem Georg Amtmann zu Cochem und der Anna gebornen von Burgthurn Eheleuten einen Werth an der Eltz gelegen genannt der Nonnenwerth in der Eltz zwischen der Bach und Heinrich Herrn zu Eltz gelegen in Keldinger Gericht mit einer Abgabe von 2 Heller jährlich an ein Hofgut auf St. Andreas Hof zu Münster gehörig, für 27 Gulden ad 24 Albus Münsterer Währung.[423]) Diese Wiese war für die Eltzer Mühle bestimmt. —

Die Vogtei im Herrnhofe des St. Florinstifts zu Kärlich war ein Lehen der Grafen von Sayn. Seit 1292 trugen diese Vogtei die Wenzen von Valendar zu Lehen, von denen sie an die von Burgthurn kam. Als die von Burgthurn ausstarben, ertheilte Sayn dem Georg zu Eltz aus Gnade das heimgefallene Lehen die Vogtei zu Kärlich. Diese Vogtei bestand in dem Rechte, jährlich im Herrnhofe des St. Florinstifts zu Coblenz in Kärlich ein Gericht oder Herrngeding zu halten, wobei der Vogt persönlich oder durch einen stellvertretenden Untervogt den Vorsitz führte, wobei verschiedene Gemeindemitglieder von Mühlheim und Kärlich für sich und wegen ihrer Herrn als Hofleute bei festgesetzter Strafe erscheinen mussten. Das St. Florinstift war verpflichtet, jährlich durch seinen Hofmann zu Kärlich in seinem Hofe nach Ostern dem Vogte ein halbes Malter Weizen, ein halbes Malter Korn, ein Malter Hafer Andernacher Mass, dem Schultheiss des Herrnhofs einen Eimer Wein nicht gerade vom besten, aber auch nicht vom geringsten, den Reitern und Knechten einen Eimer Wein und einen Eimer Bier, wovon ein Viertel einen Trierer Pfennig

werth ist, zwei Schillinge für ein Schwein oder wenn auf Johanni geliefert wurde, statt des Schweins einen Hammel, ferner zwei Hühner, ein Pfund Wachs, ein Pfund Pfeffer und ein Fuder Holz, das im Ketticher Busch gehauen wird, als Abgabe zu liefern. Im Jahre 1324 verglich sich das St. Florinstift mit Simon von dem Burgthurn als Vogt gegen sieben Malter Weizen und sieben Malter Korn als Jahresabgabe erblich zwischen Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt an die Edlen von Burgthurn, womit obige Abgaben aufhörten. Als Georg das Lehen erhielt, übertrug das Stift demselben am 17. August 1554 die Vogtei mit 14 Malter Frucht lieferbar an ihn und dessen Erben an einen ihm beliebigen Ort.[424])

Durch die Burgthurner Erbschaft kam Georg in Besitz des Guts zu Mühlheim. Im Jahre 1370 hatte Simon von Burgthurn Schöffe zu Coblenz von Friedrich von Schönburg und Grete Eheleuten sowie Johann Wolf von Sponheim und Guda Eheleuten Hof, Haus und Hofraithe zu Mühlheim für 455 Goldgulden gekauft, 1375 wurden 12 Malter Kornzins auf dem Hofe, 1430 von Niclas Heimburger 8 Malter Kornzins, 1447 ein Weinberg hierzu gekauft, aber 1413 ein Zins von acht Malter Korn an das St. Florinstift zu Coblenz veräussert. Diesen Zins löste Georg am 7. August 1554 mit 200 rheinischen Goldgulden ab.[425]) Am 27. October 1555 belehnte Philipp Landgraf zu Hessen den Georg mit 10 Gulden Manngeld von der Bede zu Phale als Burgmann zu Schwalbach. Die 10 Gulden sind ablöslich mit 100 Gulden, dann soll Georg oder dessen Erben von ihrem Eigengut nächst Schwalbach an Hessen aufgeben und als Lehen nehmen.[426]) Am 11. August 1556 lieh

Kurfürst Johann von Trier mit Genehmigung des Capitels von Georg zu Eltz dem Jüngern Trierer Rath und Amtmann zu Münstermaifeld 2000 Goldgulden und verpfändete demselben für die Zinsen von 100 Goldgulden den Zoll zu Coblenz.[427]) Als im Jahre 1557 die von den zu Worms versammelten rheinischen Kurfürsten errichtete Zollordnung zu Engers den Zolldienern verlesen ward, befand sich Georg zu Eltz Churfürstlicher Rath und Amtmann zu Münstermaifeld unter dem Gefolge des Kurfürsten. Im Jahre 1558 verkaufte Anton Herr zu Eltz seinen Hof Kaw bei Eltz nebst seinem Antheil am Filser Hof und Zehntantheil zu Sürsch mit allen Nutzungen seinem Vetter Georg Herrn zu Eltz Amtmann zu Münstermaifeld für 1000 Goldgulden Coblenzer Währung ad 24 Albus sowie 72 Goldgulden gleicher Währung mit dem Rechte der Einlösung. Am 15. Februar 1559 gestattete Kurfürst Johann von Trier dem Tongis (Anton) zu Eltz, dem Jorg zu Eltz Amtmann zu Münstermaifeld und Rath 20 Malter Korn Münsterer Mass auf dessen Antheil am Hofe zu Fils als Trierer Lehen zu verschreiben.[428]) Georg zu Eltz nahm an den Streitigkeiten des Trierer Kurfürsten und Capitels mit den Bekennern der Augsburger Confession unter Doctor Caspar Olevianus Antheil. Am 30. November 1559 kamen die kurfürstlichen Gesandten in Beisein des Georg zu Eltz und Philipp von Reifenberg Trierer Räthe und Anderer in das Gefängnis des Rathhauses zu Trier und erklärten, der Kurfürst habe die der Augsburger Confession Zugewendeten ihrer Religionsübung wegen einziehen lassen, sie hätten sich wegen deren Freilassung nochmals an den Kurfürsten schriftlich gewendet, dieser habe aber solches abgelehnt. Am 14. December 1559

war Georg nochmals als Amtmann zu Münster wegen dieser Gefangenen thätig und anwesend, als dieselben am 19. December 1559 Urfehde wegen ihrer Gefangenschaft schwören sollten.[429])

Georg Amtmann zu Münstermaifeld unterschrieb am 25. September 1555 wegen Kurtrier den Reichstagsabschied zu Augsburg.

Nach dem Tode seines Vaters muthete Georg das Bacheimer Lehen bei dem Grafen zu Eberstein nicht. Im Jahre 1551 fand derselbe bei dem Siegler zu Coblenz die älteren Ebersteiner Lehensbriefe vor und bat um die Belehnung, die der Graf Wilhelm zu Eberstein auch zusagte. Mehrere von demselben angesetzte Tage zur Belehnung passten dem Georg nicht und wurden versäumt.[430]) Georg wendete sich auch an den Kurfürsten Johann von Trier und ersuchte um Vermittlung in der Sache. Am 18. Juli 1553 antwortete Wilhelm und bot die Belehnung aufs neue an.[431]) Der angesetzte Belehnungstag am 25. Juli 1553 verstrich ebenfalls, da Georg abschrieb, den am 30. Juli 1553 angesetzten Tag den 1. November lies Georg ebenfalls verstreichen. Graf Wilhelm lies am 24. April 1554 den Georg durch das Lehensgericht nach Gernsbach an der Murg vorladen, das Lehen zu muthen. Diese Vorladung empfing Georgs Schreiber zu Baldeneck in dessen Abwesenheit am 26. Juni 1554. Als dieser und drei weitere Termine, der letzte davon am 29. August 1554 kein Erscheinen Georgs zur Folge hatten, wurde am 30. August 1554 von dem Lehenhof das Lehen für verloren und heimgefallen erklärt.[432]) Gegen dieses Urtheil protestirten am 23. Mai 1559 Jacob Domdecan, Georg Amtmann und Hans Reichard Amtmann

zu Montabaur und Limburg Gebrüder zu Eltz vor einem Notar, dass sie ihre Lehenbriefe nicht zur Hand gehabt und von dem Lehen alsbald nach dem Tode ihres Vaters kein Wissen gehabt und baten um die Belehnung.433) Am 4. März 1560 einigten sich die Partheien dahin, dass die zu Eltz dem Grafen Wilhelm 100 Gulden für gehabte Kosten bezahlten und ihre Gegenforderung wegen verschienener Nutzung des Lehens fallen liessen.434) Dieses Geld wurde am 20. März 1560 bezahlt.435) Am 5. März 1560 belehnte Graf Wilhelm zu Eberstein den Georg Herrn zu Eltz aus Gnaden mit dem Bacheimer Lehen, nämlich dem Hof in der Rittergasse zu Coblenz, da Rutger von Bacheim Ritter selig inne wohnte, und den Häusern von demselben Hof an die Gasse an bis an Bacheimer Pütz und noch drei Häusern mit allem ihrem Begriff von demselbigen Pütz an, dieselben gehen bis auf den alten Hof an das Kelterhaus, das an das Haus genannt der Hochstein stösst, den Häusern, und Hofraithen mit allem Zugehör, Garten, Weingarten, Ackerland, Renten, Zinsen und Gefällen, wie Rutger und andere von Bacheim solche hatten, alles in Stadt, Mark und Gerichtszwang zu Coblenz, ferner dem Trierer Lehen Rutgers, sowie einem Weinberg in Weisser Mark gelegen genannt auf Brait und geachtet auf 4 Morgen, wovon durch Bewilligung des Grafen zu Eberstein Johann Vogt zu Senheim die Hälfte erhalten und als Mannlehen getragen, welche Hälfte aber wieder an die von Bacheim kam, Wiesen und Hecken genannt der Hasenberg in Mark und Gericht Waldesch bei dem Kloster Rode, an ledigen Zinsen mit $1^1/_2$ Malter Hafer und 2 Hühnern, mit den Hauptrechten von etlichen Gütern zu Waldesch. Die erschienene Nutzung

und Ausstände seit dem Verfall des Lehens erhielt Georg ebenfalls zugesichert.[436])

Einen ähnlichen Verlauf hatte eine andre Lehensache. Eva Tochter Johanns Vogt zu Senheim als Lehensträger des Zolls zu Sebastianengers als Lehen der Grafschaft Wied heirathete den Werner von Lewenstein und erhielt den Antheil am Zolle. Da die Einkünfte jedoch an Reinhard von Burgthurn verpfändet, kam dieser Antheil mit Bewilligung des Friedrich Sohn zu Runkel Grafen zu Wied und Herr zu Isenburg an Burgthurn und nach dem Aussterben derselben als Erbe an Georg zu Eltz. Der Wieder Lehenshof weigerte die Belehnung, Georg setzte sich als Pfandherr in Besitz des Lehens im Namen seiner Gattin und erlangte endlich nach erwiesener Lehensberechtigung die Belehnung.[437])

Am 25. Mai 1560 liehen Decan und Capitel zu Münstermaifeld, nachdem Cuno Herr zu Eltz selig und nach ihm Anton Herr zu Eltz etliche Güter bei dem Hofe Kawen gelegen von ihnen zu Lehen hatte gegen 5 Gulden jährlich, dem Georg Amtmann zu Münster, welcher solches Lehen gekauft, diese Güter.[437a]) Am 25. October 1560 machten Georg und Hans Reichard Gebrüder eine Erbtheilung und vereinigten sich dahin, dass Hans Reichard für sich und seine Erben den dritten Theil aller Nutzungen und Gefälle der Fahren zu Boppard und Camp, Georg die Güter und Renten zu Waldesch haben solle.[438]). Johann zu Eltz Amtmann zu Lahneck hatte dem Pfalzgrafen bei Rhein 7000 Goldgulden auf den Zoll zu Bacherach geliehen und Georg dessen Sohn 1000 Goldgulden aus eigenem Vermögen dazu gelegt. In der Schuldverschreibung über diese Gesammtsumme von 8000 Goldgulden mit 400 Goldgulden Rente

war nur Johann zu Eltz als Darleiher genannt. Am 25. October 1560 erklärte Hans Reichard, um Streitigkeiten bei Erbfällen zu verhüten, dass diese 1000 Goldgulden Darlehen an Pfalzgrafen Ludwig Georgs Eigenthum seien und demselben auch der Antheil an der Rente für diese Summe gebühre.[439]) Am 18. November 1560 kaufte Georg Amtmann zu Münster von Wilhelm zu Eltz und Johannit Eheleuten sowie deren ältestem Sohne Friedrich mit Wissen und Willen Antons und Quirins zu Eltz deren drei Antheile an dem sogenannten Repgenslehen zu Wiersheim für 297 Gulden ad 24 Albus vorbehalten aller auf dem Gute ruhender Verbindlichkeiten[440]) und erwarb im nämlichen Jahr $14^1/_2$ Morgen Land in Kerner Mark zum Kauer Hof. Am 4. Februar 1561 empfingen Hans Reichard und Georg von Kurcöln 50 Gulden Manngeld aus dem Zolle zu Bonn.[440a]) Im gleichen Jahre kaufte Georg von Adam von Pfaffendorf für 350 Gulden Coblenzer Währung Weinberge, einen Acker und zwei Wiesen zu Horcheim. Ums Jahr 1561 geriethen die Herrn zu Eltz mit dem Kurfürsten zu Trier in Streitigkeiten. Wilhelm und Cono Gebrüder zu Eltz Söhne Quirins zu Eltz (vom weissen Löwen) hatten einen Bürger von Mayen mit Namen Theiss Dantz, der ohne des Kurfürsten oder dessen Amtleute und Ortskeller Befehl in der Bach Eltz zwischen Kerich und Kericher Hardt im Trierer Gebiet gefischt und Krebse gefangen, ergriffen und aus dem Trierer Gebiet auf Eltz gebracht, wo derselbe mehrere Tage gefangen sass. Die Sache wurde dem Kürfürsten Johann zu Trier gemeldet und als Eingriff in des Erzstifts Rechte betrachtet. Es erging der Befehl, den Gefangenen ledig zu geben und zum Verhör nach Erenbreitstein zu

kommen. Am 18. September 1561 erschienen Wilhelm, Cone, Quirin, Wilhelm, Georg Amtmann zu Münstermaifeld, Hans Reichard Amtmann zu Schöneck und Emmerich alle zu Eltz zu Erenbreitstein und gestanden zu, dass die landesfürstliche Trierer Gerichtsbarkeit den Kurfürsten zu schmälern nicht ihre Absicht sei. Was den Vorfall betreffe, so wollten sie aus demselben keine Gerechtigkeit praejudiciren, ihre Söhne und Vettern Wilhelm und Cono seien junge, dieser Sache unverständige Leute, es liege ein Missverständniss vor und versprachen die Anordnungen des Kurfürsten wegen der Fischerei in der Eltz zu halten. Der Kurfürst lies die Sache fallen und bestimmte, dass die zu Eltz sich künftig gemäss ihrer Belehnung der Fischerei bedienen, den Kurfürsten und dessen Diener an ihrer Gerechtigkeit nicht hindern und wenn Jemand des Fischens oder Krebsens ohne Erlaubnis betreten werde, wenn er bekannt und im Trierer Gebiet gesessen und begütert, den Amtleuten von ihnen angezeigt, unbekannt und kein Trierer Unterthan sei von ihnen festgenommen werden solle, indem er den Amtleuten des Kurfürsten abgeliefert werde.[441])

Unter dem Gefolge, mit dem Kurfürst Johann von Trier zur Kaiserwahl Max II 1562 nach Frankfurt ging, befanden sich unter den Kurfürstlichen Räthen und Gelehrten Georg Herr zu Eltz Amtmann zu Münstermaifeld, Hans Reichard zu Eltz Amtmann zu Schöneck und Baldeneck, unter den Edlen Christof und Emmerich zu Eltz. Am 20. Januar 1563 machte Georg einen Ehevertrag für seinen Sohn Anton und Amalia von Metternich. Amalie Tochter des Johann von Metternich Herrn zu Vettelhoven und der Katherine gebornen von Deensburg selig Tochter war

durch Wilhelm von Metternich Herrn zu Wynterburg, Wilhelm von Orssbeck Herrn zu Weenssberg Amtmann der Grafschaft Neuenahr, Gotthardt von Metternich Herrn zu Zeuell, Hanns Wilhelm von Sinzig, Michel von der Leyen, Daem Quadt zu Landscron und Reinhard von Aer vertreten, da ihre Eltern beide todt waren. Dieselbe erhielt aus ihrem väterlichen und mütterlichen Vermögen 2500 Goldgulden, da dieselbe von ihren Vorfahren ziemlich mit Geschmuck versehen, für diesen Zweck nur weitere 200 Thaler, wofür sie Erbverzicht und nöthigenfalls mit ihrem künftigen Gatten Anton ihrem Bruder Bernhard hierüber Versicherung geben soll. Alle Neben- und Beifälle, die sie ererbte, nämlich ihr Antheil an Johanns von Deensburg Erbe bleiben ihr zu Eigenthum. Anton erhielt als Hilligsgut und Widerlegung das Haus Ems zu Coblenz mit Begriff, Weinberg hinter demselben und in der Coblenzer Mark, auf 4 Fuder Wein geachtet, nebst dem Garten, Busch und Wickarten, von einem Hause zu Coblenz 8 Gulden Rente, die Vogtei zu Kärlich nebst Zugehör und Gefällen, nämlich $15^1/_2$ Malter Korn, 25 Gänse, $10^1/_2$ Gulden, die Hühner, Wachs, Öl, Unschlitt und andere Zinsen, Alles zu 4 Gulden geachtet, die Weinberge zu Kärlich und Mühlheim, die Wickarten und Pfählhauen daselbst mit 3 Fuder Wein Ertrag, den Weinberg zu Güls, den Weinbergshof zu Weis alles zu 3 Fuder Wein geschätzt, den Zehntantheil zu Engers mit 18 Malter Korn, bei dem St. Florinstift jährlich 14 Malter Korn, vom Hof zu Mühlheim weitere 17 Malter Korn, von den Wiesen zu Waldesch 5 Gulden, zu Simmern 20 Gulden Pfälzer Manngeld, auf dem Zoll zu St. Goar 10 Gulden. Stirbt Georg der Vater Antons, so soll Anton mit seinem

Bruder das elterliche Vermögen gleich theilen. Stirbt Anton vor Amalie, so erhält sie ihren Wittumsitz im Hause zur Ems zu Coblenz.[442]) Georg starb 1563 und war am 30. September dieses Jahrs bereits nicht mehr im Leben, nachdem seine Gattin Anna bereits am 31. Mai 1555 gestorben.[443]) Am 14. December 1575 befahl Kurfürst Jacob von Trier dem Keller zu Münstermaifeld, dem Amtmanne daselbst und Rath Adolf Schilling von Lahnstein den gleichen Unterhalt wie seinem Bruder Georg zu Eltz selig als Amtmann aus der Kellerei zu Münster zu reichen, bis er demselben 'seine Bestellung ertheilt habe.[444]) Georg machte sich um die Burg Eltz verdient, indem er den südlichen Theil des sogenannten Kempenicher Hauses, mit seinen Holzgiebeln ein ächter Holzbau der Renaissance, aufführen lies. Sein Sohn Anton vollendete den Bau 1604. Da Georg die Anna von Burgthurn zur Frau hatte, erhielt das Portal des Kempenicher Hauses die Inschrift: »Borgthorn Eltz 1604«, die an den Erbauer des Hauses erinnert und den Abschluss der Arbeit zu 1604 feststellt. 1563 war Georg Baumeister der Burg, damals wurde der Weg innen und aussen an der obersten Pforte gebrochen und geebnet, die Brücke sammt Mauer errichtet und jedenfalls auch jener verschwundene aber auf älteren Ansichten noch sichtbare Thorthurm an der Thalpforte gebaut, welcher im Schlusssteine die Zahl 1563 trug.[445]) Theil nahmen an den Kosten ausser Georg dem Baumeister, Quirin, Salentin, Christof, Wilhelm, Johann Reichard, Emmerich und Anton zu Eltz.[446])

Georg hatte mit Anna von Burgthurn folgende Kinder:

1) Anton Stammhalter.[447]) Siehe unten.

2) Georg geboren 22. Juli 1534 zwischen 2—3 Uhr Nachmittags. Pathen waren Georg von der Leyen, Marschalk, Philipp zu Eltz und die Wittwe von Helfenstein.

3) Regina geboren Dienstag nach Frohnleichnamstag den 20. Juni 1536. Gothen und Pathen waren Anna von Dienheim geborne zu Eltz Amtsfrau zu Schöneck, Johann von Airscheit Decan von St. Castor zu Coblenz.

4) Maria geboren auf Samstag nach Elisabeth den 23. November 1537 Abends zwischen 9 und 10 Uhr. Gothen und Pathen waren Georgs Mutter Merge, seines Vetters Wilhelm von Breitbach Gattin und Otto von Breitbach Siegler zu Coblenz.

5) Anna geboren auf Sonntag St. Andreasabend den 29. November 1539 zwischen 1 und 2 Uhr. Gothen und Pathen waren die Waldbotin und Kolbin sowie Thiel Braun von Schmidtburg; heirathete den Karl von Kesselstatt am 6. August 1561. Zeugen waren Jacob zu Eltz Domdecan zu Trier, Hans Reichard Amtmann zu Schöneck und Baldeneck Georgs Bruder, Johann Frei von Dehrn Domcustos zu Trier, Wilhelm von Breitbach Herr zu Bürresheim, Amtmann zu Linz, Tiburtius Bechthold von Flersheim Herr zu Viltzberg, Anton Waldbot Herr zu Bassenheim und Conrad von Metzenhausen Amtmann im Hamm Georgs Vettern und Schwäger. Anna lebte noch 1564.

6) Wolff geboren auf Freitag St. Marien Magdalenentag den 22. Juli 1541 Abends zwischen 2 und 3 Uhr. Pathen und Gothen waren Wolf von Hagen Domcustos zu Trier, Georg Herr zu Esch und Maria zu Eltz. Wolfgang studirte zu Cöln im Bergischen Gymnasium. Am 9. August 1556 dankte er als Zögling desselben seinem Vater Georg für

das zu seinem Unterhalt erhaltene Geld, das er dem Regens überlieferte und bat um weiteres Geld für einen Kelch, Unterhalt und Anschaffung von Holz vor dem Winter.[448]) Wolfgang war 1558 Canonicus am Dom zu Trier und Altarist des St. Nicolausaltar in der Liebfrauenkirche zu Coblenz. Am 26. Juli 1558 gestattete ihm Kurfürst Johann von Trier diesen Altar gegen einen andern Altar in der Pauluskapelle zu Bischofstein Trierer Bisthums mit Jacob Romanus Caplan desselben zu vertauschen.[449]) Als Domdecan Jacob zu Eltz zum Trierer Kurfürsten gewählt wurde, sollte Wolff zu Eltz ihn auf der Romreise begleiten. Am 14. Mai 1567 ertheilte Wolfgang Domherr zu Trier für die auf Befehl des Kurfürsten mit Heinrich von Nassau bevorstehende Reise nach Rom dem Godfrid von Walderdorf Archidiacon, Johann Frei von Dehrn und Johann von Schönberg Domcapitularen zu Trier Vollmacht, ihn als Capitular des Domcapitels zu vertreten während seiner Abwesenheit.[450]) Wolfgang ging am 2. November 1567 als Domcanonicus zu Trier und Speier mit Heinrich von Nassau Domcanonicus zu Mainz und Trier sowie Probst zu Limburg nach Rom zu Pabst Pius V behufs der Bestätigung seines Verwandten Jacob als Kurfürst. Zu Rom trat Wolfgang in die Bruderschaft St. Maria de anima Teutonicorum ein.[451]) Jm Jahre 1568 war Wolfgang Rector der Trierer Universität. Am 25. Mai 1569 theilte Kurfürst Jacob von Trier dem Decan und Capitel von St. Castor zu Coblenz mit, er habe bei ihnen ein Haus mit ihrer Begünstigung etliche Jahre inne gehabt und bisher gebraucht, wofür er gnädig danke, habe aber dieses Haus dem Wolfgang zu Eltz Domscholaster zu Trier resignirt und ersuchte

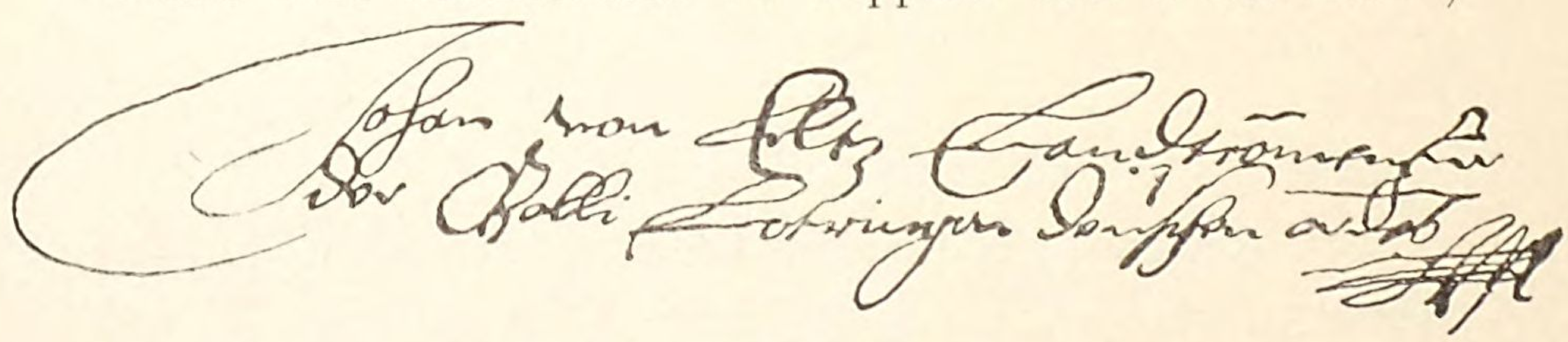
um Genehmigung.[452]) Wolfgang ward am 12. Juli 1569 als Domherr zu Mainz von Wolfgang Kämmerer von Worms genannt von Dalberg aufgeschworen, auch wurde er 1570 in Trier Archidiacon von St. Castor zu Carden und leistete am 17. Juni 1570 dem Kurfürsten Jacob den Eid.[453]) Am 23. August 1570 beauftragte Wolfgang Domherr zu Trier den Johann Paul Castellinius J. U. D. an seiner Statt die Probstei von St. Paulinus zu Trier in Besitz zu nehmen.[454]) Am 5. April 1571 ernannte Peter Ernst Herr zu Criechingen und Pittingen Domherr zu Trier den Philipp Grafen zu Manderscheid und Kheil sowie den Wolfgang zu Eltz Scholaster und Anton Loscher Altarist zu seinen Stellvertretern in Sachen des Domcapitels.[455]) Am 30. April 1571 resignirte Wolfgang seine Mainzer Dompfründe seinem Bruder Hans Reichard, der solche jedoch 1578 am 1. Februar wiederum aufgab. Dadurch kam Wolfgang zum andern Male in Besitz der Pfründe und nahm am 1. Februar 1578 wieder davon Besitz. Er resignirte solche zum zweiten Mal am 6. April 1579.[456]) Am 4. November 1578 ernannte Kurfürst Jacob von Trier den Wolfgang Archidiacon von St. Castor zu Carden nach dem Tode des Pfarrers Rupert von Enschringen auf Ersuchen des Patronatsherrn Anton Waldbot von Bassenheim zum Pfarrer von Bassenheim.[457]) Wolfgang resignirte seine Würden 1579 und starb bald darauf.

7) Reichard geboren auf Dienstag nach dem Palmtag den 13. März 1544 (1543 Trierer Stils) zwischen 6 und 7 Uhr. Pathen und Gothen waren Wilhelm und Heinrich zu Eltz und Kunigunde von Carden Endres Gattin.

8) Barbara geboren auf St. Barbarentag den 4. September 1545 morgens zwischen 5 und 6 Uhr. Gothen

und Pathen waren die Äbtissin von Machern, die Gattin seines Bruders (Margarethe von Hagen) und der Decan zu Kilburg.

9) Johann geboren auf Sonntag nach Pauls Bekehrung den 31. Januar 1546 zwischen 10 und 11 Uhr. Pathen und Gothen waren Georgs Vater Johann, Hans von der Leyen, Domherr zu Trier und die Äbtissin von St. Thomas. Johann trat in den Deutschorden und wurde Comthur der Ballei Lothringen, zu Trier und Beckingen. Am 24. April 1575 ertheilte Kurfürst Jacob von Trier, nachdem er dem Dietrich und Joachim Grafen zu Manderscheid, Blankenheim und Virneburg Herr zu Schleiden Gebrüdern die Lösung des Kirchspiels Lengenfeldt verkündet, dem Johann zu Eltz Deutschordenscomthur zu Kaufmannssaarburg, Michael Laut Secretär, Philipp Koch Waldbote in der Pellenz und Nicolaus Trimbs Keller zu Mayen Auftrag, die Lösung zu Münstermaifeld zu vollziehen.[458]) Als der bisherige Amtmann zu Boppard und Wesel Niclas von Schmittburg gestorben, ernannte Kurfürst Jacob von Trier am 15. März 1576 seinen Verwandten Hans zu Eltz Comthur zu Kaufmannssaarburg Deutschordens zu dessen Nachfolger und theilte dieses dem Schultheissen zu Boppard und Wesel mit.[459])



Zu Boppard waren drei neue Schöffen angenommen worden, nach alter Gewohnheit gab Kurfürst Jacob von Trier am 16. Juni 1576 dem Amtmanne Hans zu Eltz zu Boppard Anweisung, diese Schöffen vor dem Gerichte vorzustellen

und zu vereidigen.[460]) Johann war 1592 noch Amtmann zu Caub, 1599 kommt er als Trierer Rath vor,[461]) er lebte noch 1609.

10) Appollonia geboren Samstag den 23. Juli 1547 Nachmittags um 2 Uhr. Gothen und Pathen waren die Frauen des Mathias von Biger, des Adrian Braun und des Jorg von Kesselstatt, sowie der Abt von Himmerode. Ward Priorin auf dem Oberwerth bei Coblenz und war 1608 todt.

11) Katherine geboren Mittwoch nach Lambertus den 19. September 1548 zwischen 4 und 5 Uhr Morgens. Gothen waren N. von Esch, N. von Metzenhausen Amtsfrau im Hamm, Katherine geborne von Lützenradt und Graf Bastian von Sayn. Ward Nonne auf dem Oberwerth und war 1608 todt.

12) Margarethe geboren Montag nach Jubilate den 28. April 1550 Morgens um 1 Uhr. Gothen und Pathen waren Margarethe Gattin des Schultheissen, Sibille Gattin des Palmen Peter und der Kellner zu Wittlich Clas Koen.

13) Maria Jacobe geboren Donnerstag den 18. Juni 1551 Morgens zwischen 6 und 7 Uhr. Gothen und Pathen waren die Frau zur Stuben, Anna von Nickenich, N. Hausmann von Namedy geborne zu Eltz (Helene) und Domdecan Jacob zu Eltz in Trier.

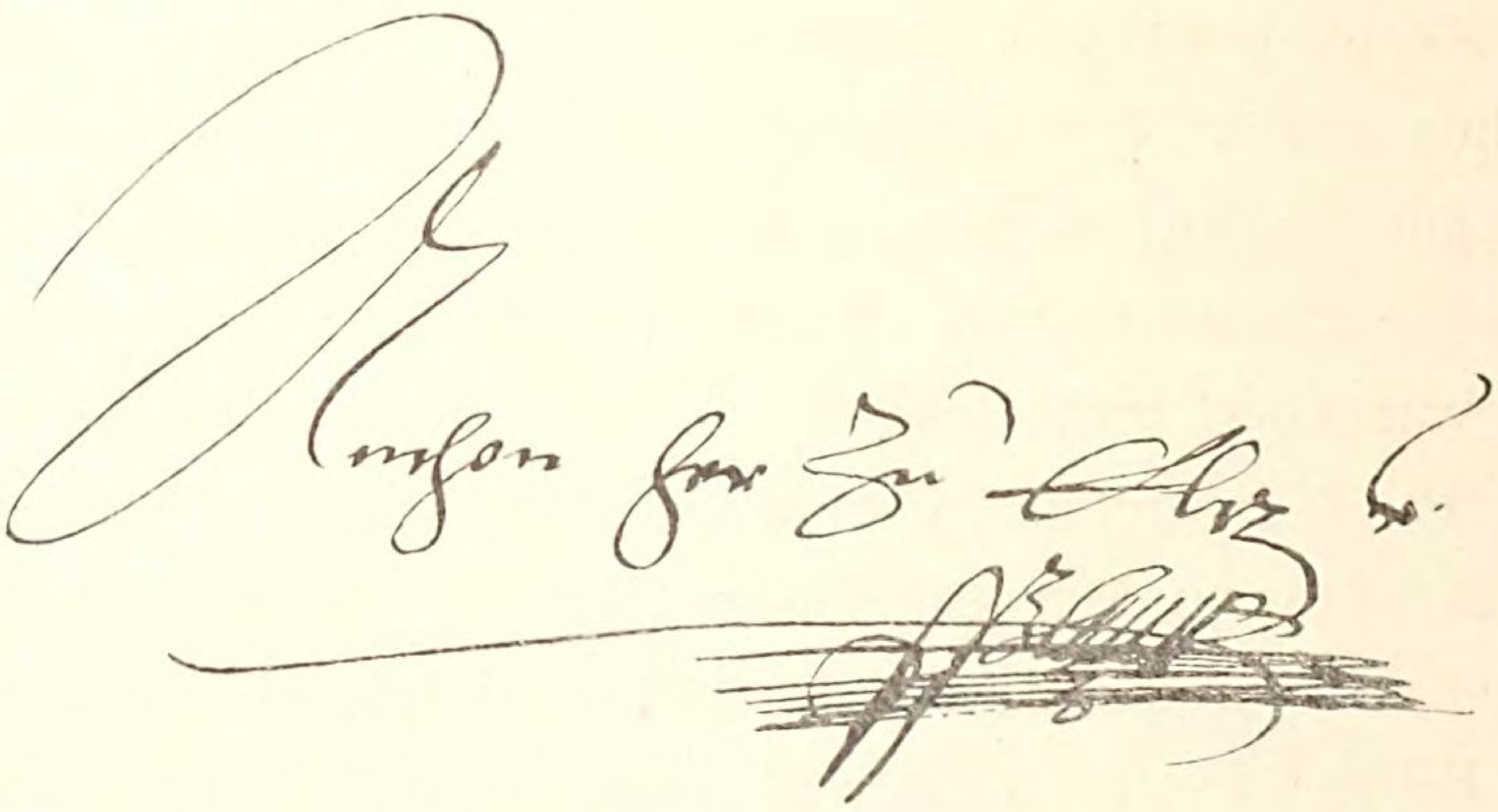
14) Jacob geboren Donnerstag nach Antonius den 18. Januar 1554 Nachts um 11 Uhr. Pathen und Gothen waren Gerlach Schilling von Lahnstein, Conrad von Metzenhausen, Amtmann im Hamm und Anna von Densburg geborne von Lentzeradt.

15) Zwillingssöhne Hans Reichard und Quirin geboren den 31. Mai 1555 Morgens nach 3 Uhr. Georgs Gattin

starb kurz darauf am gleichen Tage um 4 Uhr. Pathen und Gothen für Hans Reichard waren Johann Hofmann, Reichard Breidbach und Agnes Kesselbach, für Quirin Quirin Cassener, Johann Krautkremer und Johann Hofmanns Gattin Anna Schorrin.

Hans Reichard ward Stifter der jüngeren Linie zu Eltz zu Üttingen. Siehe Hauptstück XII.

§ 20. Anton.



Anton ward als ältester Sohn des Georg zu Eltz und der Anna von Burgthurn am 4. September 1533 zwischen 7 und 8 Uhr Vormittags geboren. Pathen waren Adolf von Breitbach, Anton (Thoenges) zu Eltz, Gothe Wilhelma von Breitbach.[462]) Am 28. Juli 1548 wurde Anton Sohn zu Eltz als Domherr zu Trier aufgeschworen.[463]) Im Jahre 1558 gestattete d. d. 26. Juli Kurfürst Johann von Trier, dass Anton Canonicus zu St. Castor zu Coblenz, Johann Werner von Monreal Pfarrer zu Artzheim, Jacob Romanus Altarist von St. Paul zu Bischofstein und Wolfgang zu Eltz Altarist zu St. Nicolaus an der Liebfrauenkirche zu Coblenz ihre Stellen tauschten. Kurfürst Johann übertrug die Sache

dem Georg Leonberger Doctor der Rechte, der die eingerückte Urkunde des Kurfürsten bestätigte. (2. August 1558.) Anton hatte aber zwischen dem 26. Juli 1558 und 2. August d. J. seine Pfründe und Altaristenstelle resignirt, da von ihm in Georg Leonbergers Urkunde keine Rede mehr ist.[464]) Damals strömte der waffenfähige deutsche Adel unter die Fahnen Frankreichs in die Hugenottenkriege. Auch Anton folgte diesem Zuge der Zeit und nahm Kriegsdienste im Regimente des Rheingrafen, dem er geworbene Reiter aus Deutschland zuführte und Capitän wurde.[465]) Zu unbekannter Zeit war Anton auch in spanischen Diensten unter König Philipp und wurde Obrist. Des Krieges müde kehrte Anton heim und verlobte sich am 20. Januar 1563 zu Arweiler mit Amelia von Metternich, Tochter des Johann von Metternich Herrn zu Vettelhoven und der Katherine von Densburg. Jacob Domdecan zu Trier, Hans Reichard Amtmann zu Schöneck, Gebrüder und Herrn zu Eltz waren Zeugen, Wolfgang Herr zu Eltz und Domherr zu Trier Bruder Antons unterzeichnete 1565 den Ehevertrag an Stelle des 1563 verstorbenen Vaters Antons des Georg zu Eltz.

Da Anton sich in Diensten Frankreichs ausgezeichnet, ernannte ihn König Heinrich von Frankreich am 20. April 1563 zum wirklichen Kammerherrn mit allen Rangeinkünften eines solchen.[466]) Am 12. Juli 1563 ernannte die Königin von Frankreich den Anton zu Eltz Capitain über 300 Reiter im Regiment des Rheingrafen wegen dessen Verdiensten gegen die Krone Frankreich und den König Heinrich zu ihrem Kammerherrn mit allen Rechten und Einkünften eines solchen und wies ihre Beamten an, demselben den Gehalt als Kammerherrn zu zahlen.[467])

Anton erwarb nach und nach ein bedeutendes Gut zu Horcheim, indem er eine Schuldverschreibung von 150 Gulden des Adam von Pfaffendorf zu Horcheim an Dietrich von Macheren Vicar und Präsenzmeister an St. Florin zu Coblenz vor 1555 ankaufte und dadurch die Unterpfänder etliche Weinberge zu Horcheim erwarb und darin 1563 gerichtlich eingewiesen ward. Ebenso kaufte er weiteres Gut von Bürgern zu Horcheim im gleichen Jahr.

Am 30. September 1563 und 1564 bezahlte Anton »der Königlichen wirden vss Franckreich bestellter Rittmeister« dem Hans Reichard zu Eltz Amtmann zu Schöneck die gemäss der Brudertheilung zwischen demselben und seinem Vater Georg zu Eltz selig schuldigen 75 Goldgulden Rente.[468])

Am 19. October 1564 forderte der Ausschuss der rheinischen Ritterschaft, darunter Anton zu Eltz als Abgesandter zur Versammlung wegen der kaiserlichen Werbungen auf[469]) und am 7. December des nämlichen Jahrs erfolgte eine neue Mahnung desshalb an die rheinische Ritterschaft unterzeichnet von Anton.[469a]) Am 12. Juni 1564 kauften Anton und Amelia von Metternich Eheleute von Adam Schweyckart und Koene Eheleuten zu Horcheim deren Weinberge zu Horcheim.[469b]) Am 9. März 1565 ertheilte der zu Paris weilende König Heinrich von Frankreich dem Anton wegen dessen Verdiensten um die Krone Frankreich als Colonel von 1000 berittenen Pistolenschützen deutscher Abkunft eine Rente von 2000 Livres.[470]) Anton setzte den von seinem Vater Georg begonnenen Bau des Kempenicher Hauses fort, auch lies er nach den Baurechnungen des Schlosses im Jahre 1565 als damaliger Baumeister

desselben den Brunnen bei dem Aufgangthurme ins Kempenicher Haus, eine Cisterne für Regenwasser, die erst vor Kurzem ausser Gebrauch kam, anlegen.[470a]) Am 15. Januar 1566 belehnte Philipp Graf zu Eberstein den Anton mit dem Bacheimer Lehen zu Coblenz.[471]) Dieses war die letzte hierüber ertheilte Belehnung. Am 24. Februar 1566 kaufte Anton von Adam von Pfaffendorf zu Horcheim dessen Gut daselbst.[472]) Am 24. October 1566 belehnte Philipp der Ältere Landgraf zu Hessen den Anton, Jacob und Johann Reichard Gebrüder Herrn zu Eltz Jörgen selig Söhne mit 10 Gulden Rente auf der Bede zu Phale als Burglehen zu Rheinfels mit dem Vorbehalte der Ablöslichkeit mit 100 Gulden. In diesem Falle sollen dieselben Eigengut mit dieser Rente aufgeben und zu Lehen nehmen.[473]) Im Jahre 1566 empfing Anton mit Jacob und Hans Reichard von Philipp dem Ältern zu Hessen das Dorf Lütz zu Lehen. Am 19. Januar 1568 gestattete Kurfürst Jacob von Trier dem Anton zu Eltz seine Gattin Amelia von Metternich auf dessen Antheil am Hause Eltz samt Zugehör als Trierer Lehen zu bewittumen. Stirbt Anton vor seiner Gattin, so soll Amelia den Antheil an Eltz als Wittum nutzniessen, aber durch Einen von Adel momparweise vom Erzstifte empfangen, vermannen und bedienen. Heirathet dieselbe wiederum, so soll ihr zweiter Gatte das Lehen in Monatsfrist empfangen und den Burgfrieden beschwören. Nach ihrem Tode fällt das Lehen dem Erzstifte heim.[474]) Am gleichen Tage gestattete Kurfürst Jacob dem Quirin Herrn zu Eltz als Lehensherr dessen Wiesen im Wiersheimer Brühl an Anton zu verkaufen.[475]) Am 17. Januar 1569 nahm Salentin Kurfürst zu Cöln den

Anton zu seinem Rath und Diener an, lies ihn die Pflichten ablegen und gab ihm einen Jahrgehalt von 100 Goldgulden sowie Hofkleidung.[476]) Am 26. August 1569 belehnte Philipp der Jüngere Landgraf zu Hessen den Anton, Jacob und Johann Reichard Gebrüder Herrn zu Eltz Söhne Georgs selig mit 10 Gulden von der Bede zu Phale als Burgleute zu Rheinfels.[477]) Als am 19. April 1570 Kurfürst Jacob zu Trier das Jesuitencolleg zu Trier stiftete, war Anton mit Wolfgang Herrn zu Eltz Domscholaster zu Trier Zeuge der Urkunde.[478]) In der Urkunde heisst er Trierer Marschalk, welches Amt ihm in unbestimmter Zeit übertragen worden. Im Jahre 1570 erwarb Anton die Vogtei zu Moselkern. Dieselbe war Trierer Lehen und bestand in einem Antheile am Zehnten zu Fressen, Sackenheim und Waldorf, einem Antheile der Vogtei zu Kern, der andre Antheil war denen von der Leyen, nebst Zugehör, einem Theile der Renten und Bedegüter zu Naunheim, einem Theile des Hofs zu Vils bei Münstermaifeld mit Zugehör, ehedem zu der Herrschaft Kempenich gehörig. Dieses Lehen hatten die von Bolanden von Kurtrier getragen, als dieselben aber im Mannsstamme ausgestorben, belehnte am 1. Juni 1570 Kurfürst Jacob von Trier wegen der Dienste, die seine Brüder Georg und Hans Reichard Brüder und Räthe, Marschalke und Amtleute, deren Söhne Hans Reichard, Anton sowie Hans Anton seine Vettern ihm geleistet, mit diesem Lehen für sich und ihre männliche Erben.[479]) Die Vogtei zu Moselkern wurde von zwei Untervögten gemeinschaftlich für Eltz und Leyen verwaltet, alle Rechte durch dieselben geübt, die Einkünfte bezogen und alle Kosten getragen. Die

Vögte wohnten in Kern. Die Einkünfte bestanden in dem Vogteihause zu Kern mit grossem Nutzgarten, Wein-, Frucht- und Wiesenzinsen, dem Vogteiwalde, freier Jagd im Kerner Gericht, während die Fischerei Privateigenthum deren zu Eltz war.[479a)]

Ums Jahr 1570 wollte Anton an seinem Hause zu Coblenz bauen, hatte aber bei dem Stadtvorstande Widerstand gefunden. Anton wandte sich an Jacob Kurfürst von Trier. Dieser schrieb am 13. October 1570 von Erenbreitstein aus an den Rath zu Coblenz, sein Vetter der Marschalk und Rath Anton zu Eltz habe ihm mitgetheilt, es sei zwischen seinem verstorbenen Bruder und Georg zu Eltz selig unterhandelt worden, dass Anton einen Platz im Graben seinem Hause gegenüber bei St. Florinskirche zu Coblenz zum Bebauen erhalte. Da Anton auf dem Bauen bestehe, ertheile er hierfür seine Genehmigung und ersuche den Rath, sich desshalb mit Anton zu benehmen.[480)] Um diese Zeit bot sich Anton Gelegenheit, den Besitz bedeutend zu erweitern. Die Herrschaft Kempenich mit dem Hause Kempenich war von Kurtrier für 8000 Gulden verpfändet worden. Die Pfandschaft ruhte in Händen der Margarethe von Schöneck, Wittwe zu Nassau und Spurkenburg. Diese Pfandschaft wollte Kurfürst Jacob von Trier lösen und bediente sich dazu des Anton zu Eltz. Anton schoss einen Theil der Ablösungssumme vor. Am 9. Januar 1571 nahm Margarethe von Schöneck auf Bitten des Kurfürsten das Anerbieten des dritten Theils der 8000 Gulden Pfandschilling an und versprach dem Stifte dagegen ein Drittel an Haus und Herrschaft Kempenich herauszugeben, Einiges ausgenommen, das ihr nutzniesslich blieb.

Margarethe erhielt als Erkenntlichkeit für ihren guten Willen 200 Thaler als Geschenk zugesichert. Am gleichen Tage stellte der Kurfürst hierüber zu Wittlich Urkunde aus.[481]) Am 14. Januar 1571 gab der Kurfürst dem Anton Vollmacht, den Pfandschilling zu erlegen und das Drittel an Haus und Herrschaft Kempenich mit allem Zugehör einzunehmen und bis auf Weiteres zu verwalten.[482]) Dieses theilte er am 9. Februar 1571 dem Anton mit. Die Herrschaft Kempenich bestand aus dem Hause Kempenich und den sieben Ortschaften: Kempenich, Engeln, Weiberen, Spessart, Hausen, Lederbach und Leimbach. Die Erwerbung dieser Pfandschaft musste für Anton sehr passend erscheinen, da er in der Herrschaft bereits Kirchesch mit Kirchsatz besass.

Am 29. März 1571 erklärte Margarethe von Schöneck, dass ihr Anton zu Eltz Trierer Rath und Marschalk zwei versiegelte Briefe über 2000 Goldgulden Hauptgeld auf dem Coblenzer Zoll, den einen von Kurfürst Johann von Trier vom 11. August 1566, den andern über 600 Goldgulden Hauptgeld auf dem Amte Schöneck ausgestellt von Kurfürst Richard von Trier im Jahre 1513 übergeben und bemerkt habe, im Falle sie mit Tod abgehe, und Anton diese 2600 Gulden Gold lösen wolle, dieses ihm gestattet sei.[483]) Am gleichen Tage zahlte Anton diese Pfandsumme und löste damit das Drittel an Haus und Herrschaft Kempenich ein.[484])

Auf dem Altare zu Müden ruhte als Beitrag zu dem Unterhalte des Geistlichen zu Wiersheim ein Pfund Wachszins. Jm Jahr 1571 lösten Anton, Jacob und Hans Reichard Gebrüder zu Eltz bei dem Pfarrer Stefan von Müden, Hirman

Gross, Balthasar von Lütz Kirchenknechten und den Sendschöffen zu Müden dieses Pfund Wachs mit 4 Gulden in Gold ab und vergüteten die aufgelaufenen neunjährigen Zinsen desshalb.[485]) Jm Jahre 1513 hatte Herzog Johann von Jülich Wilhelms Vater den Reinhard von dem Burgthurn mit dem Hofe Holtorp als Mannlehen belehnt und 1524 Philipp Herr zu Eltz zu Pirmont als Vormund des Reinhard von dem Burgthurn dieses Lehen erhalten. Von da an erfolgte keine Belehnung, da sich Georg zu Eltz der Erbe der Burgthurner Lehen entweder nicht um das Lehen bewarb oder dasselbe als heimgefallen erklärt nicht ertheilt wurde. Jm Jahre 1571 suchte Anton um das Lehen nach und lieferte den Nachweis, dass seine Mutter Anna Reinhards von Burgthurn Tochter sei und seine Grossmutter über 36 Jahre lang das Lehen besessen und er vor mehreren Jahren um das Lehen angesucht habe. Kurfürst Jacob von Trier vewendete sich in der Sache ebenfalls. Am 25. Mai 1571 belehnte Herzog Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg den Anton und dessen Brüder mit dem Hofe zu Holtorp im Amte Löwenberg als Nachfolger des Reinhard von Burgthurn.[486]) Am gleichen Tage empfing Anton von Jülich zwei Häuser zu Münstereifel und verschiedene Ländereien in den Ämtern Nideggen, Nörvenich und Zülpich, sowie zwei Häuser zu Münstereifel die Broichthofstatt mit drei Morgen Land, zwei Hufen Ackerland in den Ämtern Nideggen, Nörvenich und Zülpich mit dem Hause Lindweiler, zu Lehen[486a]) und am gleichen Tage wegen seiner Gattin und deren Bruder Bernhard von Metternich das halbe Haus zu Cuchenheim, zehn Malter Roggen Rente daselbst, der Brückenpacht genannt, das

Burghaus in der alten Gasse zu Münstereifel und den Hof zu Poll im Amte Nörvenich genannt das Gut von Blyenstein zu Lehen.[486b]

Johann Gramann besass als Cölner Lehen das sogenannte Gramanns Haus als zweite Hälfte des Weiherhauses zu Nickenich oder das alte Haus in dem Weiher. Als 1552 dessen Wittwe Anna von Jrmtraud kinderlos starb, erbten diese Güter die von Enschringen, Müll von Ulmen zu Gundorf, die Schütz von Holzhausen und Anton zu Eltz als Gatte der Amelia von Metternich, da dieselbe durch Johanns Mutter eine von Enschringen in gerader Linie verwandt waren, zu je einem Drittel. Am 5. Juli 1571 empfing Friedrich Müll für sich und die Miterben des Johann Gramann nämlich Johann von Enschringen und Anton zu Eltz die Hälfte des Weiherhauses zu Nickenich nebst Zubehör, nämlich eine Mark, ein Busch, Viehtrift auf der Weide, drei Viertel Weingut und 20 Morgen Land von Cöln zu Lehen.[486c]

Am 6. Juli 1571 schenkte Jacob Schneiss von Grensau dem Anton Trierer Marschalk und der Amelia von Metternich zur Erkenntlichkeit für die vielen von demselben und dessen Voreltern empfangenen Wohlthaten alle seine Güter und sein ganzes Vermögen mit dem Bedinge, ihn lebenslänglich ehrlich und redlich mit Essen und Trinken, wie Anton es an seinem Tische hat, zu unterhalten, ihm jährlich auf Ostern und Michelstag jedesmal 20 Thaler Geld und eine neue Kleidung zu geben, auch einen Jungen zu seiner Aufwartung und Pflege zu halten und ihm Kleidung wie seinen Dienern zu geben.[487]

Am 15. Juli 1571 empfing Anton zu Eltz Amtmann zur Hardt von Kurfürst Salentin von Cöln für sich und seinen Schwager Bernhard von Metternich Haus und Hof zu Cuchenheim nebst Zubehör zu Lehen. [487a)] Um diese Zeit stand Anton mit dem Stifte zu Münstermaifeld in Beziehungen. Am 5. August 1571 erklärte Kurfürst Jacob dem Decan und Capitel zu Münstermaifeld, dass er für den Fall dieselben ihre Wiesen zu Mertloch an Anton Amtmann zur Hardt verkauften, er seine Genehmigung hierzu ertheile. [488)] —

Am 15. Juli 1572 belehnte Kurfürst Salentin von Cöln den Anton Amtmann zur Hardt, Rath und Getreuen, Obrist als Vormund seines minderjährigen Vetters Hans Anton zu Eltz sowie für ihn und dessen Brüder mit 50 oberländischen rheinischen Goldgulden Rente vom Zolle zu Bonn als Mannlehen ablöslich mit 500 Goldgulden. [489)]

Nach der glücklich erfolgten Ablösung eines Theils von Haus und Herrschaft Kempènich schritt Kurfürst Jacob nun zur Einlösung des Ganzen durch Anton. Am 9. Februar 1573 beauftragte Kurfürst Jacob denselben, Haus und Herrschaft Kempenich zu Andernach einzulösen und sodann Amtsweise bis auf Weiteres zu verwalten, auch das baufällige Schloss wieder in Stand zu setzen. [490)] Anton leistete diesem Folge und kam so pfandweise in den Besitz von Haus und Herrschaft Kempenich. Am 12. September 1573 schrieb Anton an das Trierer Domcapitel, der Kurfürst sei letzthin zu Kempenich gewesen und habe das Haus besichtigt, da derselbe nun von Margarethe von Schöneck selig ein Drittel des Hauses und der Herrschaft erhalten, der Kurfürst das Haus jedoch baufällig gefunden und nicht

länger in andern Händen lassen wolle, habe er den Pfandschilling gekündigt. Er bat um Absendung von Vertretern zu diesem Zwecke.[491]) Die Ablösung geschah, im Jahre 1574 lies Anton das Haus Kempenich herstellen. —

Im Jahre 1575 empfing Anton vom Grafen Johann zu Wied den Senheimer Antheil am Zolle zu Engers zu Lehen, und kaufte im gleichen Jahre Ackerland in der Herrschaft Kempenich, welchem Ankaufe andre Erwerbungen 1576, 1580, 1584, 1585, 1586, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593 folgten,[492]) so dass sich der Besitz dort bedeutend mehrte. Im Jahre 1575 am 30. April belehnte Ludwig Cardinal und Bischof zu Metz den Anton und Johann Reichard Gebrüder mit den von denen von Esch zu Lehen getragenen Renten zu Briedel und Pünderich, die sie an Metz abgetreten.[493]) Am 30. Juni 1575 gestattete Kurfürst Jacob von Trier dem Kloster Himmerode seinen Weinberg, Haus und Garten bei Coblenz an Anton Marschalk, Amtmann zu Mayen, Rath und Obrist der Krone Frankreich zu verkaufen.[494]) Am 9. April 1576 lieh Anton auf Ansuchen seiner Base und Schwägerin Margarethe Wittwe zu Eltz zu Schöneck 1000 Goldgulden bei dem Cone Domdecan, Adolf und Werner Schilling zu Lahnstein Gebrüder für dieselbe und verpfändete zur Sicherheit auch seinerseits seine beiden Höfe auf dem Lehmener Berg.[494a]) Am 20. Januar 1577 empfing Anton Amtmann zu Mayen von Kurfürst Jacob zu Trier für Bertram von Mirbach dessen Lehen.[495])

Anton Trierer Marschalk, Rath und Amtmann zu Mayen und Monreal machte am 28. Juli 1578 mit seinem Bruder Hans Reichard Herrn zu Eltz als Begründer der

jüngeren Linie zu Eltz zu Üttingen mit Wissen und Willen des Kurfürsten Jacob von Trier eine Brudertheilung der elterlichen Güter. Anton erhielt das Haus zu Coblenz zur Embs genannt, mit allem Zugehör, die Häuser am Bacheimer Pütz zu Coblenz, die beiden Lehmer Höfe taxirt zu 44 Malter Korn jährlichen Ertrag, den Hof zu Fils, zu Mühlheim mit 17 Malter Korn Jahrertrag, zu Kärlich in der Bergpflege das Zinskorn mit 10 Malter 6 Simmer Ertrag veranschlagt, den Hof zu Moselweis bei Coblenz, den Hof zu Horcheim, Alles mit Zugehör, Recht, Gerechtigkeit, Renten und Anderm, die Renten beim St. Florinstifte zu Coblenz mit 10 Malter Korn jährlich, das Zinskorn im Engersgau und die Lehen vom Kloster St. Jacobsberg herrührend, die Zehnten zu Sürsch und St. Sebastianengers mit 13 Malter Korn jährlich, die Gefälle zu Waldesch, die Weinrenten zu Güls, die Renten zu Hammerstein sammt Salmenfang und Gerechtigkeit, die halbe Rente zu Bacherach, die halbe Rente zu Schöneck in der Eifel mit 25 Gulden, das Manngeld zu Simmern mit 20 Gulden, die Wiesen zu Dreckenach, einen Antheil am Turnos zu Engers, dagegen soll Anton seine beiden Schwestern auf dem Oberwerth bei Coblenz, wie denselben versprochen, versehen. —

Hans Reichard erhielt den Antheil am Hause Eltz mit aller Gerechtigkeit und Zugehör, den Hof Kauen mit aller Gerechtigkeit, die Mühle und was zur Herrschaft gehört, Hof und Dorf Wiersheim, Hof Oest, die Kerner Mühle, den Hof zu Mertloch, das Dorf Lütz, den Hof Beuren, die Höfe zu Dommershausen und Hundshausen mit Recht, Gerechtigkeit, Renten, Zinsen und Zugehör, den Zehnten zu Buch, die Renten aus dem gemeinen Hofe zu

Mertloch, die Kornrenten zu Pommern, die Weinrenten zu Fankel, Pommern und Müden, zwei Fuder Wein, die Junker Christof zu Eltz der Ältere jährlich schuldet, alle Renten, Zinsen und Gefälle zu Wildenberg und Treis, die halbe Geldrente zu Bacherach und Schöneck in der Eifel, das Manngeld zu St. Goar, das Repgeslehen zu Wiersheim, die Schäferei auf dem Neuhof und was jährlich aus dem Spital zu Müden fällt, die Wiese auf Lilmunt, 2 Gulden Rente zu Morsdorf, dagegen soll Hans Reichard Alles bezahlen, was er Hans seinem Bruder dem Deutschordensherrn und seiner Schwester Maria im Kloster St. Thomas a. d. Kyll lebenslänglich zu reichen versprochen.[496])

Am 8. September 1578 schrieb Anton an das Trierer Domcapitel und verlangte Besichtigung der durch Sturmwind beschädigten Mauern an Haus Kempenich. Ein mehr als 500 Fuss langes Stück der Ringmauer war in den Graben gestürzt.[497])

Nach dem Tode seiner Gattin Amelia von Metternich verlobte sich Anton zu Coblenz als der königlichen Würden aus Hispanien Obrist, Trierer und Cölner Marschalk, Rath und Amtmann am 21. November 1579 mit Margarethe von Hedesdorf Tochter des Heinrich von Hedesdorf und der Maria von Reifenberg. Nach dem Ehevertrag vom 21. November 1579 erhielt Margarethe als Wittum Antons elterliches Gut und was derselbe erworben, Margarethe bekam als Mitgift 2000 Gulden Frankfurter Währung ad 15 Batzen baar nach der Hochzeit mit 100 fl. Rente, ausserdem 1000 fl., von ihrem Vetter Friedrich von Reifenberg der Krone Frankreich Obrist nach seinem Tod 1000 fl.

Margarethe verzichtete auf ihr elterliches Erbe. Kurfürst Jacob von Trier, Hans zu Eltz Deutschordenscomthur zu Saarbrücken und Amtmann zu Berncastel, Christof der Ältere Herr zu Eltz, Hans Reichard Herr zu Eltz, Emmerich Herr zu Eltz, Amtmann zu Cochem, Dhaun und Ulmen, Karl von Kesselstatt, Hans Jacob von Breitbach, Heinrich von Hedesdorf, Wilhelm von Hedesdorf, Friedrich von Reifenberg, Philipp von Reifenberg, Hans Gebhard von Hatzfeld, Cuno von Reifenberg, Otto von Rolshausen und Hans Ruprecht Boos von Waldeck waren Zeugen.[498]) Am 3. März 1580 schloss Kurfürst Jacob von Trier einen Vertrag für Anton ab. Der Abt, Prior und Convent zu Himmerode verkaufte an Anton seine Häuser, Höfe, Plätze und Weinberge nebst Zugehör in der Castorgasse nächst der Firmung für 1500 Thaler ad 31 Albus, wobei bedungen wurde, dass die Abtei Himmerode die zwei auf dem Gute ruhenden Gänse an die Custorei von St. Florin zu Coblenz künftig geben solle.[499]) Am 8. Januar 1581 verkaufte Anton aus dem Bacheimer Lehen zu Coblenz ein Haus nach dem Bacheimer Pütz zu nebst Platz und Garten unten die Rittergasse für 450 Thaler ad 31 Albus mit dem Versprechen, den Lehensherrn (von Eberstein) desshalb zu befriedigen und verpfändete dafür alle seine Güter im Erzstifte Trier. —

Anton war stets glücklich im Erwerben. Mit dem Aussterben der Helfensteiner im Mannesstamm durch Johann von Helfenstein war das Trierer Erbmarschalkamt, das dieselben zu Lehen gehabt, verwaist und dem Erzstifte heimgefallen. Waren es nun alte Traditionen von verwandtschaftlichem Ursprunge der Geschlechter von Helfen-

stein und Eltz oder Gnade des Trierer Kurfürsten, sei dahin gestellt, am 8. Juni 1580 belehnte Kurfürst Jacob von Trier den Anton, dessen Bruder Hans Reichard und deren Vetter Hans Anton sowie den ganzen Stamm zu Eltz vom goldnen Löwen nach Abgang der von Helfenstein mit dem erledigten Trierer Erbmarschalkamt und mit dem nach Erlöschen der vom Weiher von Nickenich und Aeschied zu diesem Amte gelangten Gütern,[499a]) nämlich dem Hause auf dem Weiher zu Nickenich mit Weinbergen, Äckern und einem halben Backhaus daselbst, der halben Vogtei zu Kärlich und Mühlheim, einem Sechstel am Zehnten zu Plaidt.[500]) Diese Würde blieb erblich beim Stamme vom goldnen Löwen bis zum Aufhören des Kurstaates Trier. Damit hing zusammen, dass am 30. Juni 1580 Kurfürst Jacob dem Anton die Vogtei des Rosenthaler Hofs zu Plaidt mit Renten, Rechten und Gerechtigkeiten nämlich 10 Malter Kornrente zu Lehen gab, und ihm gestattete, solche in Afterlehen zu vergeben.[501]) Noch im Jahre 1580 verlieh Anton dieses Lehen dem Trierer Kanzler Johann Wimpfeling mit dem Bedinge, wenn er Anton oder sein Mannesstamm aussterbe, solle der Kanzler das Lehen von Antons Bruder Hans Reichard und dessen Erben im Mannesstamme und bei deren Aussterben von Kurtrier für sich und seine Erben erhalten. —

Am 8. Juli 1580 empfing Anton mit Hans Reichard und Hans Anton seinen Antheil an den Zehnten zu Fressen, Sackenheim und Waldorf mit der halben Vogtei zu Kern etc. als Trierer Lehen.[502])

Im Jahre 1580 kam es zwischen Kurcöln und dem Kloster Laach wegen der Steuern zu Streitigkeiten. Ein

Haufen Cölner Reiter erschien am 26. Februar 1580 vor Laach und begehrte Quartier, was abgeschlagen wurde. Dieselben überstiegen jedoch die Thore und wollten sich des Abts bemächtigen. Anton zu Eltz schickte Boten an den Befehlshaber der Reiter mit dem Befehle, sich nicht eher zu entfernen, bis die aus den Orten bei Laach dem Kloster zu Hülfe geeilten Bauern auseinandergegangen seien. Im Jahre 1581 tauschte Anton Erbmarschalk von Ludwig Breissiger Rath zu Coblenz als Vormund des Johann Koch seines Pflegesohns einen Weinberg und Garten auf der Firmung zu Coblenz, welcher an Antons Weinberg anstiess und Trierer Lehen war, mit Genehmigung des Trierer Kurfürsten gegen drei Malter Korn auf den Heimbürgern und der Gemeinde zu Rübenach und seine Gerechtigkeit an dem halben Kelterhaus in der Neuergasse zu Coblenz nebst Garten bis an der Minoriten Mauer zu Coblenz aus.

Am 8. Januar 1581 verkaufte Anton Trierer Hofrath, Marschalk und Amtmann zu Mayen dem Pancratius Kelter und Katherine Eheleuten Bürger zu Coblenz das Haus »zum Burghthorn« mit Begriff und Zugehör nebst Keller unter der Strasse durchgehend und einem Gang mit Schrotgang für 550 Gulden Coblenzer Währung.[503])

Am 4. October 1581 übertrug Kurfürst Johann von Trier nach dem Tode der Wilhelma von Lützerad Jörgs von Schöneck selig Wittwe aber noch bei Lebzeiten ihrer Tochter Margarethe von Schöneck selig dem Anton zu Eltz gegen 8000 Gulden in Gold Darlehen, womit Haus und Herrschaft Kempenich gelöst worden, nachträglich pfandweise diese Herrschaft, da sein Vorfahr Jacob gestorben und die Pfandurkunde nicht ausgefertigt worden. Anton

soll 4000 Goldgulden an Haus Kempenich verbauen, die Gebäude in Dach und Fach erhalten, die Rechte und Freiheiten des Schlosses und der Herrschaft wahren und vertheidigen, den Unterthanen keine ungewöhnlichen Dienste und Frohnden auferlegen, Niemanden Schaden aus dem Schlosse thun, aus demselben keinen Krieg führen, die gegen Kurtrier Ungehorsamen und in der Reichsacht befindlichen ohne Genehmigung des Kurfürsten von Trier nicht beherbergen, das Schloss in des Stifts Nöthen öffnen doch ohne Antons Schaden. Sollte das Schloss während der Pfandschaft genommen werden ohne Antons oder dessen Erben Schuld, oder verbrennen, so soll Kurtrier alle Hilfe leisten, dass Anton und dessen Erben das Schloss wieder erhalten und dasselbe auf des Stifts Kosten wieder erbaut werde. Kann das Stift dieses nicht leisten, so soll Anton und dessen Erben den Bau vollführen und dafür bei Lösung des Pfandschillings ausser den 8000 Goldgulden weitere 2000 statt der 4000 Goldgulden Baugeld geben. Dagegen soll die Baurechnung vorgelegt und der Beweis erbracht werden, dass Anton oder dessen Erben dieses Geld vor dem Brand in dem Hause verbauten. Einigen sich desshalb beide Theile nicht, so ist das Stift berechtigt gegen Erlegung von 8000 Goldgulden Pfandschilling, und im Falle die 4000 Goldgulden verbaut worden, Kempenich im Zustande, wie es sich befindet, wieder an sich zu nehmen. Dem Stifte vorbehalten blieben Huldigung, gerichtliche und ungerichtliche Appellation, Folge, Reise, Reichs- und Landsteuer, geistliche Obrigkeit, Administration in Religionssachen. Die Ablösung soll erst nach Ablauf von fünfzig Jahren nach halbjähriger Aufsagung erfolgen, worauf die 10000 Gold-

gulden in einer Summe auf des Stifts Kosten zu Coblenz oder Andernach erlegt werden. Weigert sich Anton oder dessen Erben die Auslösung anzunehmen, so soll das Geld in einer der beiden Städte Coblenz und Andernach gerichtlich hinterlegt und Kempenich mit allen Mitteln zu erlangen gesucht werden.[504] Diese Pfandschaft währte bis 1777, die Linie zu Eltz vom goldnen Löwen nahm hiervon den Beinamen: »Pfandherrn zu Kempenich« an.

Im Jahre 1558 hatte Georg von Anton Herrn zu Eltz vom weissen Löwen den Hof Kaw, den Hofantheil Vils und Zehntantheil zu Sürsch gekauft. Im Jahre 1581 besassen die Verschreibung Anton und Hans Reichard Gebrüder zu Eltz Georgs Söhne und gaben gegen Erlag der Kaufsumme von 1000 Goldgulden in diesem Jahre dem Friedrich und Wilhelm Herrn zu Eltz die erkauften Güter und Rechte wieder heraus.

Am 6. April 1582 verkauften Decan und Capitel des St. Martinstifts zu Münstermaifeld dem Anton zu Eltz mit Genehmigung des Trierer Kurfürsten (Jacob d. d. 1581) ihre Wiese zu Mertloch neben dem Eltzer Hof für 1200 Gulden Coblenzer Währung, was baar bezahlt wurde.[505] Am 10. März/20. März 1583 nahm Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein Herzog in Ober- und Niederbaiern den Anton Erbmarschalk als obersten Feldmarschalk mit 500 Thalern Gehalt zu Nürnberg auf dem Rathe an und versprach ihm, im Falle Krieg ausbreche und Anton ziehe zu Felde, solle derselbe monatlich 300 Gulden nebst dem freien Unterhalt für den Caplan, Wundarzt, Wagen mit sieben Trabanten, den Trompeter, Schreiber, Schmied, Koch und Fourier bekommen.[506]

Am 1. Februar 1584 ernannte Kurfürst Ernst von Cöln Pfalzgraf bei Rhein seinen Rath und Amtmann zur Hardt Anton zu Eltz Trierer Erb- und Hofmarschalk zum Feldmarschalk über sein Kriegsvolk zu Pferd und Fuss, lies denselben durch seinen Bruder Ferdinand Pfalzgrafen bei Rhein und Feldobristen in dieser Würde vorstellen und nahm ihn in Pflichten.[507]) Anton leistete dem Kurfürsten bei der Einnahme von Bonn wesentliche Dienste, wofür derselbe ihn belohnte.

Am 1. September 1584 verkaufte Hermann Graf zu Rennenberg Domherr und Archidiacon zu Lüttich der Entlegenheit wegen an Anton Erbmarschalk für 300 rheinische Goldgulden den Hof nebst Vogtei zu Pleidt in der Pellenz genannt der Rosenthaler Hof, wie ihn die von Aescheidt von ihm zu Lehen getragen und ein Lehen der Herrschaft Kempenich die Nett genannt, die Anton von Breidbach und nach ihm Peter Wolf von Wollendorf zu Andernach von den Grafen von Rennenberg zu Lehen hatte und beide Lehen Hermann ererbte.[508]) Anton hatte sich gegen das Kloster Oberwerth bei Coblenz für die Eheleute Wilhelm von Polen und Veronica verbürgt, am 24. November 1584 quittirte die Äbtissin Anna von Weyer zu Nickenich auf dem Oberwerth, von Anton eine Rente von 119 Gulden 19 Albus fürs Jahr 1584 erhalten zu haben.[509]) Im Jahre 1544 hatte Johann zu Eltz Amtmann zu Lahneck von Kurpfalz 400 Goldgulden Rente vom Zolle zu Bacherach gekauft, diese Rente lösste Kurpfalz von Anton und Hans Reichard zu Eltz am 1. Juli 1585 mit Genehmigung des Pfalzgrafen Johann Casimir bei Rhein, Vormund und Administrator ein.[510]) Anton hatte für die 8000 Thaler oder

10000 Goldgulden Pfandschaft auf Kempenich die Renten des Hauses und Herrschaft Kempenich angewiesen erhalten, trotz der Pfandschaft verwendete er viel für Verbesserung der Zustände. Er erbaute eine Mühle mit zwei Wassergängen und kaufte Land und Wiesen dazu. Als Einkünfte bezog er unter anderm 32 Gulden mit 32 Malter Korn, aus der neuerbauten Mühle 20 Gulden, von verschiedenen Hofplätzen 222 Malter Hafer und Anderes.[511])

Ums Jahr 1586 bot sich Gelegenheit zur Vergrösserung des Besitzes. Dietrich von Kettich Inhaber des Cölner Lehens Kray, das früher die Schilling von Lahnstein besassen, starb 14. April 1527 als Cölner Amtmann zu Andernach. Aus der Ehe mit Anna Selbach hatte er zwei Söhne Otto und Gerlach und eine Tochter Anna. Otto der Älteste starb vor oder kurz nach dem Vater Dietrich, welcher am 14. April 1527 verschied. Gerlach trat in französische Dienste und heirathete zu Angers die Isabella de Turpis. Von dem Tode seines Bruders Otto scheint Gerlach keine oder nur spät Nachricht erhalten zu haben, erst nach Gerlachs Tod ging die Wittwe mit ihrem einzigen Sohne Lancelot nach Deutschland. Das väterliche Erbe Gerlachs befand sich in Händen des Balthasar Boos von Waldeck, der die Anna von Kettig geheirathet hatte. Anna hatte nach Gerlachs Tod den Mannesstamm für erledigt gehalten und die Belehnung mit Kray von Kurcöln erhalten. Als nun Lancelot Ansprüche erhob, machte Anna demselben die eheliche Geburt und damit das Anrecht an Kray strittig. Trotzdem erlangte Lancelot, dass Kurfürst Hermann von Cöln ihn als Lehenserben anerkannte und ihn 1530 belehnte, eine Anerkennung seiner ehelichen Geburt durch den Official

zu Coblenz brachte ihn 1543 wirklich in Besitz des Lehens. Anna hatte aus der Ehe mit Balthasar Boos von Waldeck zwei Töchter Anna und Elisabetha. Als 1543 Lancelot die Belehnung mit Kray nebst Zugehör im Eicher und Keller Gericht durch seinen Stiefvater den Johann Winter Doctor der Medicin zu Andernach erhalten, wandten sich Anna und deren Tochter mit ihrem Gatten Johann Schneiss von Grensau gegen Lancelot, vertrieben ihn drei Jahre später gewaltsamer Weise aus Kray und erreichten die Belehnung mit Kray für Anna und den Gütern zu Waldeck für Elisabeth. Jede derselben sollte für sich und ihre Erben diese Lehen innehaben. Elisabeth nahm ihren Sitz zu Waldeck, Anna zu Kray. Anna hatte zwei Söhne, Simon und Emmerich, mit Johann Schneiss von Grensau, für welche sie die Belehnung mit empfing. Anna und die Söhne starben, Johann Schneiss war zwar nicht belehnt, genoss aber das Lehen 40 Jahre lang. Derselbe starb 1586. Als Elisabeth sich mit Anton Boos von Waldeck zu Montfort in zweiter Ehe vermählte, erhielt sie lebenslänglich die Nutzniessung des Lehens; Lancelot rührte sich wiederum, konnte aber nichts erreichen. Trotz ihrer Bemühungen konnte Elisabeth Boos nicht zu Kray kommen, obgleich sie früher die Belehnung erhalten hatte. Da beide Söhne erster Ehe vor ihrem Vater unvermählt gestorben, erklärte trotz des Widerspruchs der Elisabeth und ihres Sohns zweiter Ehe Johann Philipp Boos von Waldeck Kurfürst Ernst von Cöln das Lehen für heimgefallen, da Lancelot 1547 gegen Anna und Elisabeth für 450 Thaler und Übernahme einiger Schulden sein Anrecht auf Kray aufgegeben, und übertrug das Lehen dem Anton zu Eltz

Amtmann zur Hardt zur vorläufigen Besitznahme. Anton liess sich die nochmals geltend gemachten Anrechte Lancelots von Kettig abtreten und kaufte auch von Anton von Breitbach zu Kell das Patronat und ein Drittel des Zehntens daselbst sowie des Hofs Wüsterrath bei Monreal als Zugehör eines von dessen Mutter Agnes von Wollendorf und deren Vorfahren ererbten Antheils am Hause Kray. Es geschah dieses ums Jahr 1586. Anton empfing die Belehnung mit diesen drei Lehen: Kray, Kell und Wüsterrath gleichzeitig aber in zwei besondern Lehenbriefen für sich und seine Mannserben, was an die frühere Vereinigung dieser Lehen erinnert.[512)]

Am 24. September 1586 erhielt Anton von Kurfürst Ernst von Cöln das Amt Hardt mit dessen fünf Dingstühlen: Cuchenheim, Stotzheim, Arloff, Weyer und Mutscheid mit der Gerechtigkeit auf dem Flammersheimer Walde und dem Mühlenzwange verschrieben, indem er dasselbe für die bisherige Pfandsumme von 5000 Gulden und eine weitere Schuldverschreibung von 1600 Gulden amts- und pfandweise übergeben erhielt.[512a)] Das Haus zu Cuchenheim genannt die Oberburg war ein Cölner Lehen der von Densburg. Katherine von Densburg hatte den Johann von Metternich geheirathet. Ihre Kinder Bernhard und Amalie, letztere Gattin des Anton zu Eltz beanspruchten, da der Mannesstamm im Erlöschen war, 1584 das Lehen und da Anton dem Kurfürsten Ernst von Cöln die auf Cuchenheim ruhenden 4000 Thaler des Dietrich von Eyl, dem sie als Rebellen beschlagnahmt worden, zahlte, empfing Anton das Lehen 1585 für sich und die Kinder des Bernhard von Metternich und der Eva Hurt von Schöneck.[512b)]

Erst 1586 wurde dem Anton das Haus Cuchenheim ausgeliefert.

Anton hatte sich am 18. December 1586 mit Lancelot von Kettich wegen des Hauses Kray dahin abgefunden, dass derselbe 15 Malter Korn, 2 Fuder Wein Rente und 500 Thaler einmalige Abfindung erhielt und dagegen auf das Lehen Kray verzichtete. Damit war das Lehen geradezu von dem einzigen rechtmässigen Lehenserben erkauft, die Elisabeth Boos von Waldeck setzte jedoch den Prozess fort, wesshalb Anton den Vertrag mit Lancelot nicht halten zu müssen glaubte. In der Folge blieb aber Kray doch bei Anton. Die dadurch erworbenen Güter lagen zu Kray, Andernach und in der Pellenz. Anton hatte im Jahre 1586 von Philipp Ludwig von Breitbach ein Drittel am Zehnten und Kirchsatz zu Kell nebst Zugehör im Amte Andernach für 500 Reichsthaler ad 52 Albus Cölner Währung gekauft. Nun fand sich, dass ein Stück dieses Lehens nämlich ein Drittel des Zehntens am Hofe zu Wüsterrath im Amte Mayen auch zu diesem Lehen gehöre. Desshalb befahl am 5. December 1586 zu Arnsberg Kurfürst Ernst von Cöln als Lehensherr dem Anton, dieses Drittel Zehnten an sich zu nehmen und bis auf Weiteres zu behalten.[512c)] Im Jahre 1587 kaufte Anton von Stephan Wolf von Wollendorf zu Andernach den Hof Nett für 121 Goldgulden und 10 Kronenpistolet und erwarb dadurch den zweiten Hof zu dem 1584 Erworbenen. Beide heissen fortan die Netter Höfe.

Im Jahre 1587 kaufte Anton die Mühle zu Blassweiler nebst Land und mehrte durch einen weitern Ankauf 1590 deren Gut. Das nämliche Jahr brachte einen sehr bedeutenden Zuwachs des Besitzes, indem Anton und Hans Reichard

die Herrschaft Beffort im Amte Luxenburg und der Familie von Velbrück gehörig erwarben. Diese Herrschaft war bedeutend, sie umfasste ohne das Schloss nebst Mühle, Schäferei, Obrigkeit und Herrlichkeit am Ende des XVI. Jahrhunderts ein Gebiet von 57939 Thaler Cölner Währung zu 52 Albus bei 3% Zinsen Capitalwerth. Ruprecht von Velbrück hatte an Bernhard von Velbrück und dessen Gattin Eva von Beumelburg den vierten Theil der Herrschaft Beffort abgetreten, welchen deren Sohn Friedrich bekam. Da derselbe keine Leibeserben hatte und elterliche Schulden übernahm, zudem noch mit Bezahlung eines Theils der Ausstattung seiner Schwestern Margarethe und Anna im Rückstande war, beschloss er seinen Antheil zu verkaufen. Da ihm die Herrn zu Eltz bereits öfter geholfen, bot er diesen, zugleich seinen Verwandten, die Herrschaft zum Kaufe an. Die Verwandschaft war der Art, dass seine Schwester Anna den Wilhelm zu Eltz vom weissen Löwen zum Manne hatte. Im Jahre 1587 kamen beide Theile auf dem Schlosse Beffort zusammen, nämlich Friedrich von Velbrück Herr zu Beffort und zu Neuerburg mit seinem Beirathe Dietrich von Metternich Herrn zu Burscheid, Salentin und Godfrid, Anton und Hans Reichard sowie Johann Deutschordenscomthur, alle Herrn zu Eltz. Der Verkauf kam 1587 zu Stande. Anton und Hans Reichard zahlten 30200 Thaler Cölner Währung ad 52 Albus gerechnet als Kaufpreis. Dabei wurde bedungen, Haus und Herrschaft Beffort solle den Käufern vorerst nur pfandweise abgetreten werden. Sollte Friedrich mit seiner Gattin Anna (zu Eltz), Base der Käufer oder nach deren Tod mit einer Andern keine ehelichen Leibeserben haben, so fällt die Herrschaft

Beffort mit aller Hoheit und Gerechtigkeit erb- und ewiglich an die Gebrüder Anton und Hans Reichard zu Eltz, deren Erben und Nachkommen. Hinterlässt Friederich eheliche Leibserben, so soll er den Käufern ein Jahr zuvor die Pfandschaft aufkündigen und die Herrschaft gegen Erlegung des Pfandschillings herausgegeben werden. Da die Käufer den bedungenen Kaufpreis nicht sogleich baar bezahlen konnten, wurde festgesetzt, dass sie von den Velbrückischen Gläubigern so viele Theile der Schulden mit Ein bis Zweitausend, zwei, fünf oder sechshundert Thaler übernehmen, verzinsen und bei Gelegenheit abzahlen möchten, bis die Kaufsumme getilgt sei, Friedrich von Velbrück soll das Haus Beffort von allen Ansprüchen, die wegen Ausstattung seiner Schwestern oder sonst darauf haften, frei machen oder solche von dem Kaufschilling befriedigen. Dieses zielte darauf ab, dass Eva von Beumelburg Wittwe des Bernhard von Velbrück Vater Friedrichs 1561 ihrem Sohne Bernhard von Velbrück Deutschordensherrn 20 Reichsthaler Rente zu 28 Brabanter Stüber gerechnet lebenslänglich zu dessen besserm Auskommen angewiesen und demselben dieses Geld auf die Herrschaft Beffort gestellt hatte, wogegen Bernhard auf alle weitere Erbschaft verzichtete, ausgenommen für den Fall, dass seine beiden Brüder ohne Erben sterben würden. Am 25. Juni 1587 ward dieser Verkauf in obiger Form abgeschlossen, am 16. Juli 1587 zahlten Anton und Hans Reichard 4027 Goldgulden ad 12 Mark 2 Albus oder 5730 Thaler 38 Stüber Cölner Währung baar und 1588 bezahlte Hans Reichard einem Gläubiger des Friedrich zu Velbrück in Cöln, dem das Haus zur Neuerburg verpfändet war, 1600 Thaler Cölner Währung ad 52 Albus Guthaben an Friedrich zu Velbrück ab.[513])

Anton war Vormünder der Margarethe von Monreal, am 12. October 1588 und 18. Mai 1589 quittirte Anna von Weyer zu Nickenich Äbtissin vom Oberwerth bei Coblenz über 10 Thaler Rente für 1588 und 1589 für Margarethe von Monreal als Conventualin des Klosters als von ihrem Vormund Anton bezahlt.[514]) Im Jahre 1590 erhielt Anton für sich und seine Mannslehenerben gleichzeitig mit Elisabeth Boos von Waldeck die Belehnung mit dem Hause Kray. Am 21. Juni 1590 kaufte Anton von Ludwig Blankard zu Sahr für 800 Thaler zu 52 Albus Cölner Münze den Hof zu Ramersbach bestehend in Hof, Haus, Scheuer und Ländereien.[514a]) Anton gab dem Gabriel Eschenfelder zu Horcheim 1595 für dessen halben Garten in der Römergasse nebst Haus und Zugehör 100 Reichsthaler, für die andre Hälfte 100 schlechte Thaler Coblenzer Münze und bezahlte dem Friedrich Senheim im Namen der Eschenfelder Erben für einen Garten 60 Thaler am 6. Mai 1596.[515]) Johann von Binsfeldt Herr zu Mertzenich besass zu Boppard einen Hof neben dem Eltzer Hofe. Am 9. Juli 1527 tauschte Anton diesen Hof — jedenfalls im Namen seines Bruders Hans Reichard — gegen ein andres Haus zu Boppard aus.[516])

Am 2. Juli 1597 machten auf dem Hause Kempenich mit Rath, Wissen und Willen Johanns zu Eltz Landcomthurs der Ballei Lothringen, Comthur zu Trier und Beckingen, des Karl von Kesselstatt Herrn zu Lören, Trierer Amtmann im Hamm und zu Baldeneck, des Melchior Herrn zu Eltz Trierer Rath und Amtmann zu Montabaur und Molsberg, Obrist Anton Herr zu Eltz Erb- und Hofmarschalk zu Trier, Rath und Amtmann zu Mayen und Monreal, Obrist und

Hans Reichard Herr zu Eltz und Üttingen Gebrüder über alle ihre elterliche Güter folgende Erbtheilung. — Anton erhielt das Haus zu Coblenz zur Embs genannt mit allem Zugehör, die Häuser vom Bacheimer Pütz zu Coblenz, die beiden Höfe auf dem Lehmener Berg nebst dem Weinhofe zu Lehmen, den Hof zu Mühlheim und andre Gefälle in der Bergpflege, den Hof zu Moselweis bei Coblenz, den Hof zu Horcheim und zu Holtorp im Amte Löwenberg mit Zugehör, Rechten und Anderm, nichts ausgenommen, die Renten bei dem St. Florinstifte zu Coblenz, das Zinskorn im Engersgau, den Zehnten zu St. Sebastianengers, die Gefälle zu Waldesch, die Weinrenten zu Güls, die Renten zu Hammerstein sammt dem Salmenfang und aller Gerechtigkeit, den halben Theil Rente zu Schöneck in der Eifel, das Manngeld zu Simmern, die Wiesen zu Dreckenach und den Antheil am Turnos zu Engers gemäss der Hauptregister. Dagegen soll Anton seine beiden Schwestern im Kloster Oberwerth bei Coblenz, wie versprochen, ausstatten. — Hans Reichard erhielt den Antheil des Hauses Eltz, nachdem sein Bruder Anton, obgleich er als der Älteste darauf das meiste Anrecht hatte, darauf verzichtete, mit aller Hoch- und Herrlichkeit, eigenen Leuten, Dörfern, Mühlen, Schäfereien, Wäldern, Feldern, Wiesen und Weinbergen und dem, was zur Herrschaft gehört, nichts ausgenommen, den Hof und Gerechtigkeit des Dorfs Wiersheim, das Dorf Lütz mit allen andern Gefällen daselbst, die Höfe Kauw und Oest, die Kornrenten auf der Mühle zu Kern, den Hof zu Mertloch, die Renten aus dem gemeinen Eltzer Hof daselbst, den Hof Beuren, die Höfe zu Dommershausen und Hundshausen mit Zugehör, Recht, Gerechtigkeit, Renten, Zinsen und Gefällen,

nichts ausgenommen, den Zehnten zu Buch und die Kornrente zu Pommern, die Weingefälle zu Fankel, Pommern und Müden, alle Renten, Zinsen und Gefälle zu Wildenberg und zum Hause Treis gehörig, zwei Fuder Weinrente, die des alten Christof zu Eltz selig Erben zu Kern und Müden liefern müssen, die Hälfte der Rente zu Schöneck in der Eifel, das Manngeld zu St. Goar, die Rente von St. Jacobs Spital zu Müden, die Wiesen auf Lilmont und zwei Gulden Rente zu Morsdorf. Dagegen soll Hans Reichard dem Johann zu Eltz Landcomthur Deutschordens seinem Bruder lebenslänglich 20 Malter Kornrente aus dem Zehnten zu Betzdorf liefern. Wegen der Lehengüter soll es bei dem alten Gebrauche bleiben, dass der Älteste dieselben empfängt. Hiernach soll Anton als der Älteste solche für sich und seine Brüder empfangen, nach dessen Tod Hans Reichard und nach dessen Tod der älteste Sohn von beiden Seiten und so fort, als beiderseitig männliche Leibserben vorhanden. Der Lehensempfang soll auf beiderseitige Kosten geschehen, die Vermannung der ihm zugefallenen Lehen soll jeder Theil auf eigene Kosten vornehmen. Alle Activ und Passivforderungen sollen gemeinschaftlich bleiben und auf gemeinschaftliche Kosten zu Gewinn oder Verlust ausgetragen werden. Ausser den Ausstellern besiegelten Johann zu Eltz Deutschordenscomthur deren Bruder, Karl von Kesselstatt deren Schwager und Melchior Herr zu Eltz deren Vetter diese Brudertheilung.[517]) Dieser Vertrag kam in der Folge jedenfalls wegen Burg Eltz nicht zu Stande, da Antons Sohn Hans Jacob sich im Besitze von Eltz befand, darin baute und am Eingange des Kempenicher Hauses sein Wappen anbringen lies.

Am 15. October 1597 kaufte Anton von Wilhelm Blankard zu Arweiler zu Odenhausen Kurcölner Vogt zu Arweiler dessen Hof zu Stotzheim mit Zugehör an Land, Zinsen und Gerechtigkeiten und dessen Besitz im Amte Hardt für 3300 Thaler ad 52 Albus Cölner Währung.[518]) Am 12. November 1597 empfing Anton für sich und seinen Bruder Hans Reichard die Bamberger Lehen zu Boppard von Johann Georg Erwählten und Bestätigten zu Bamberg.[519])

Im Jahre 1597 suchte Anton den Weinhof zu Hatzenport an sich zu bringen. Dieser Weinhof war ein Allod der Grafen zu Virneburg. Im Jahre 1539 übergab Cuno Graf zu Virneburg seinem Lehensmanne Otto von Langenfeldt Schultheissen zu Coblenz für eine Schuld von 5 Fudern Wein, 25 Malter Korn, 25 Malter Hafer und 25 Goldgulden Rente als Abschlagszahlung den frei eigenen Hof bei Hatzenport an der Mosel mit allen Gütern, Kelterhaus, Weinbergen, Äckern, Wiesen, Büschen, Hecken, Häusern, Hofraithen, aller Herrlichkeit und allen Nutzungen, wie solches Alles seine Voreltern und Bruder Philipp selig hatte. Da aber Philipp von Virneburg Cuno's Bruder und Ottilia von der Mark und Arburg 1530 von diesem Hofe nebst Gut dem Johann von Nassau Trierer Hofmeister und Margarethe von Schöneck Eheleuten eine Rente von drei Fudern Wein mit den Fässern gegen 600 rheinische Goldgulden mit dem Rechte der Wiedereinlösung verkauften, legte Cuno dem Otto von Langenfeldt die Bedingung auf, diese Rente einzulösen und verpfändete demselben dafür die Wein- und Kornrenten zu Fankel und Bruttig nebst allen Virneburger Gütern. Graf Philipp zu Virneburg hatte

mit seiner Gattin Ottilie Gräfin zu Arburg und von der Mark im Jahre 1531 von Friedrich Kämmerer von Worms genannt von Dalberg 3000 Goldgulden gegen 300 Goldgulden Rente geliehen, wofür zur Sicherheit des Capitals und der richtigen Zahlung alle Heimbürger und Geschwornen der vierzehn Dörfer der neuen Pellenz, nämlich Fressen, Nickenich, Niedermendig, Trimps, Wassenach, Thür, Eych, Bell, Gretz, Haussen, Bleydt, Welmich, Kettenheim und Burernork Hauptschuldner, Bürgen und Sachwalter wurden, dafür aber auch das Recht für sich und ihre Erben erhielten, sich an allem Eigenthum der Grafen zu Virneburg gegebenen Falls schadlos zu halten. Cuno Philipps Bruder und der Letzte der Virneburger im Mannesstamme zahlte die Zinsen des entliehenen Capitals an die Dalberger richtig ab, nach dessen Tod nahm Graf Dietrich von Manderscheid zu Schleiden als Ältester des Stamms alle Virneburger Güter als Verwandter in Anspruch und wies alle Schuldner, darunter auch die Heimbürger, ab, und zahlte weder Capital noch Zinsen ab. Der von Dalberg hielt die Heimbürger als Bürgen für die 3000 Goldgulden Capital zur Entrichtung des Hauptgeldes nebst Zinsen an. Die Sache kam als Prozess zwischen den Heimbürgern und dem Grafen von Manderscheid an das Reichskammergericht zu Speier. Die Heimbürger gewannen den Prozess und wurden ausser in andre Unterpfänder auch in den Virneburger Weinhof zu Hatzenport eingewiesen.

Bereits im Jahre 1579 hatten die Heimbürger mit Anton Herrn zu Eltz und Margarethe von Hedesdorf Eheleuten einen Vergleich gemacht. Anton erhielt gegen Verpflichtung, die Zinsen an den von Dalberg zu zahlen, den Weinhof

zu Hatzenport eingeräumt und die Zusicherung, denselben durch sich oder seine Erben in der Folge käuflich erwerben zu dürfen.[520]) So stand die Sache bei dem Tode Antons.

Anton starb 1598 und ward zu Coblenz bei den Predigern beerdigt. Seine Rüstung befindet sich noch zu Eltz im Rittersaale. Demnach war Anton eine grosse beleibte Figur. Am 9. October 1598 bestätigte Kaiser Rudolf II nach Antons zu Eltz Trierer Erb- und Hofmarschalks, Raths und Amtmanns zu Mayen Tod für dessen Kinder Maria Margarethe, Maria Katherine, Hans Jacob, Maria Magdalene, Maria Jacobe, Maria Salome und Margarethe Wilhelma den Johann zu Eltz, Deutschordenscomthur zu Lothringen, Trier und Beckingen, den Melchior zu Eltz Amtmann zu Montabaur und Molsberg, sowie den Hans Philipp von Hedesdorf als Vormünder,[521]) die am gleichen Tage vom Reichskammergericht zu Speier als solche verpflichtet wurden.

Am 24. Juli 1589 war das für Margarethe Wittwe zu Eltz zu Schöneck bei den Schilling von Lahnstein geliehene Capital von 1000 Goldgulden zwar abgezahlt worden,[521a]) die Abrechnung wegen rückständiger Zinsen stand aber noch aus. Am 22. Mai 1592 verbürgte sich Anton hierfür ebenfalls.[521b]) Am 8. Februar 1599 erledigte Margarethe Antons Wittwe diese Angelegenheit.[521c])

Anton zu Eltz hatte 1579 durch Neubelehnung die Lehen der vom Weiher zu Nickenich erhalten. Die Wittwe Hermanns des Letzten der vom Weiher Christine von der Leyen hatte einen von Nassau, Hermanns Schwester Elisabeth einen von Staffel geheirathet. Im Jahre 1602 bean-

spruchte Elisabeth vom Weiher Wittwe von Staffel gegen Johann Herrn zu Eltz Landcomthur der Ballei Lothringen Deutschordens, Melchior Herrn zu Eltz und Langenau Trierer Rath, Marschalk und Amtmann zu Montabaur und Molsberg sowie Hans Philipp von Hedesdorf, als Vormünder der Kinder Antons zu Eltz diese Lehen und gab an, dass die Eigengüter der vom Weiher von deren Lehensgütern nicht gehörig getrennt worden und nach dem Aussterben des Mannsstamms diese Lehen auch auf die Schwestern und weiblichen Erben übergingen. Es kam zum Prozess, die Sache wurde von einer kurfürstlichen Commission untersucht und endlich auf Verwendung der Wittwe Christine vom Weiher dahin entschieden, dass Eigengut und Lehen gehörig getrennt und das Eigengut der Familie vom Weiher wieder zugetheilt werden solle. Das Nickenicher Lehen blieb jedoch im Besitze der Familie zu Eltz vom gelben Löwen.

Am 8. Februar 1602 erklärte Wilhelm Blankard von Arweiler zu Odenhausen, dass er dem verstorbenen Anton Herrn zu Eltz und Pfandherr zu Kempenich Trierer Rath und Hofmarschalk seinen Hof zu Stotzheim nebst seinem Besitz im Amte Hardt für 3300 Thaler verkaufte und ihm Johann zu Eltz Landcomthur der Ballei Lothringen Deutschordens 1192 Thaler hierauf entrichtete.[522])

Durch den Tod Antons hatte sich der Ankauf des Weinhofs zu Hatzenport etwas verzögert. Im Jahre 1602 hatten die Pellenzer Heimbürger mit Johann zu Eltz Landcomthur zu Trier, Melchior Herrn zu Eltz und Hans Philipp von Hedesdorf als Vormündern der Kinder Antons sowie mit Margarethe von Hedesdorf der Wittwe unter-

handelt und kamen zu Coblenz zu diesem Ergebnis. Die Vormünder versprachen Zahlung der 3000 Goldgulden Hauptschuld an die von Dalberg in zwei Jahren, 1000 Gulden wurden den Heimbürgern in einem halben Jahre zugesichert, die seitens derselben wegen Abschätzung der Güter an das Gericht zu Hatzenport schuldigen Kosten mit 70 Königsthalern getheilt, die Verkäufer erhielten als Weinkauf oder Verzugspfennig ein gutes Stück firnen Wein vom Jahre 1599. Im Jahre 1602 kam mit Margarethe Wittwe zu Eltz auf Anstehen der Vormünder der Kauf zu Stande und wurden die Käufer in diesem Jahre mit Einwilligung des Kurfürsten Lothar von Trier von den Heimbürgern, Geschwornen, Gemeinden und Einwohnern der neuen Pellenz zur Abtragung der Dalberger Schuld in den Virneburger Weinhof zu Hatzenport mit Haus, Hofleuten, Ländereien, Weinbergen, Gärten, Wiesen, Hecken, Büschen, Renten, Zinsen und Gefällen, Freiheiten, Recht und Gerechtigkeit eingeführt und der Kaufbrief vor Gericht ausgefertigt.[523])

Noch bei Lebzeiten hatte Anton verschiedentliche Verbesserungen an dem Hofe zu Hatzenport vornehmen lassen. 1594 wurde ein neues Kelterhaus mit Kelter erbaut und das Hofhaus reparirt, was ausser den Materialien einen Aufwand von 234 Gulden ad 24 Albus machte.[524])

Am 14. Januar 1604 verkauften Hans Spey und Bast Urtz Bürger zu Mühlheim vor dem Kärlicher Gericht der Margarethe Wittwe zwei Hecken im Mühlheimer Gericht.[525]) Dieselben hielten etwa 4 Morgen, lagen in der »Sunsen« und kosteten 44 Gulden Coblenzer Währung. Im Jahre 1607 löste Margarethe die auf einem Garten an der Firmung neben St. Castors Kirche ruhenden zwölf Albus Erbgrund-

zins mit 12 Königsthaler an den Abt von Himmerod ab und bezahlte am 4. Februar 1608 die von der Priorin Apollonia und Katherine Schwestern Antons dem Kloster Oberwerth bei Coblenz vermachten 400 Thaler, worüber die Äbtissin Anna Weyer zu Nickenich auf dem Oberwerth an diesem Tage quittirte.[526]) Am 18. August 1614 erwarb Margarethe eine weitere Hecke zu Mühlheim »im Korb« von $1^1/_2$ Viertel, einer Pint, vier Ruthen, sechs Fuss von einem Mühlheimer Bürger nebst einem Weinberg »auf der Laus« zusammen für 74 Gulden $35^1/_2$ Albus als frei eigen.[527]) Im Jahre 1610 hatte Margarethe eine Beschreibung der Güter und Zugehörden des Helfensteiner Hofs zu Mühlheim fertigen lassen[528]) und kaufte 1619 von Hubert Freed Vicar zu St. Florin zu Coblenz einen Baumgarten auf dem Asenberg neben dem Bergschlösschen mit einem Zins von 2 Albus 6 Heller an die Coblenzer Liebfrauenkirche für 70 Gulden Coblenzer Münze.

Am 5. Juli 1629 machte Margarethe zu Geisenheim im Rheingau ihr Testament. Ihre Töchter Maria Margarethe Waldbot zu Bassenheim selig, Maria Magdalene von Breitbach, Maria Jacobe Meisterin zu Marienrod, Maria Salome Schenk zu Schmittburg selig, deren Kinder und Enkel vom Stamme erbten ihren Nachlass. Ihr Sohn Hans Jacob erhielt mit den Töchtern nur Antheil an Betten, Leinwand, Vieh, Zinn und Hausrath im Hause zu Coblenz. Die Maria Jacobe erhielt nichts, da sie früher bereits 400 Königsthaler ad $2^1/_2$ Gulden erhalten. Stirbt dieselbe, so soll dieses Geld ihren leiblichen Geschwistern oder deren Erben zufallen. Hugo Friedrich Domherr zu Mainz und Trier besiegelte und unterzeichnete das Testament, da Margarethe ihr Pet-

schaft nicht zur Hand hatte. Sie wollte bei den Predigern zu Coblenz beerdigt sein.[529])

Aus der Ehe mit Amalie von Metternich hatte Anton keine Kinder, Margarethe von Hedesdorf gebar ihm folgende Nachkommen:

1) Maria Margarethe verlobte sich am 9. October 1600 auf Haus Kempenich mit Philipp Waldbot von Bassenheim Sohn des Johann Waldbot von Bassenheim Herrn zu Olbrück und Königsfeld Kurcölner Rath und Amtmann zu Bonn und der Katherine gebornen Kämmerer von Worms genannt von Dalberg. Zeugen waren W. von Braunsberg, Philipp Waldbot von Bassenheim, Emmerich Waldbot von Bassenheim, Jacob zu Eltz Domherr zu Mainz und Trier, Chorbischof zu St. Moriz zu Trier, Hans Reichard Waldbot von Bassenheim Herr zu Königsfeld, Otto Henrich und Hans Anton Waldbot von Bassenheim, Augustin Faust Herr zu Ulmen, Wolfgang Friedrich von Enschringen, Hans Bernhard von Diestenau, Johann Dietrich von Metternich, Margarethe Wittwe zu Eltz die Mutter, Johann zu Eltz Landcomthur der Ballei Lothringen, Comthur zu Trier und Beckingen, Maria Margarethe Tochter zu Eltz, Johann Dietrich von Metternich Amtmann, Hans Philipp von Hedesdorf, Georg Wolf von Kesselstatt, Domscholaster zu Trier, Hans Reichard Herr zu Eltz, Johann Gebhard von Hatzfeld, Wilhelm zu Wildenburg und Hans Reichard von Metternich.[530]) Am 3. August 1600 hatte Maria Margarethe zu Coblenz im Eltzer Hof den Erbverzicht geleistet.[531]) Dieselbe war 1629, als ihre Mutter Margarethe ihr Testament machte, bereits todt.

2) Maria Katherine war 1629 todt und scheint frühe gestorben zu sein.

3) Hans Jacob Stammhalter. Siehe unten.

4) Maria Magdalene verlobte sich 1614 auf dem Hause Kempenich in der sogenannten Steinkammer in Beisein des Hans Reichard von Metternich Amtmann zu Wied, Anton Waldbot von Bassenheim Herrn zu Olbrück und Königsfeld und des Friedrich Wolf Herrn zu Eltz als Zeugen mit Wolf Henrich von Breitbach Herrn zu Bürresheim und leistete am gleichen Tage den Erbverzicht. Sie gebar ihrem Gatten drei Töchter: Maria Gertrudis, Maria Katherine und Maria Elisabeth. Erstere heirathete den Wilhelm Godfrid von Holdingshausen. Hans Jacob Bruder ihrer Mutter hatte derselben unter Anderm ein Drittel des Zehntens zu Kell mit Kirchsatz vermacht, dieses war aber als heimgefallenes Lehen von Kurcöln eingezogen worden. Hans Anton zu Eltz zu Üttingen der Erbe Hans Jacobs machte dieses auf Ansuchen Maria Gertruds und ihres Gatten dahin wieder gut, indem er ihr an Stelle des Legats 450 Thaler auszahlte, worüber Wilhelm Godfrid von Holdingshausen am 10. April 1657 quittirte.[532])

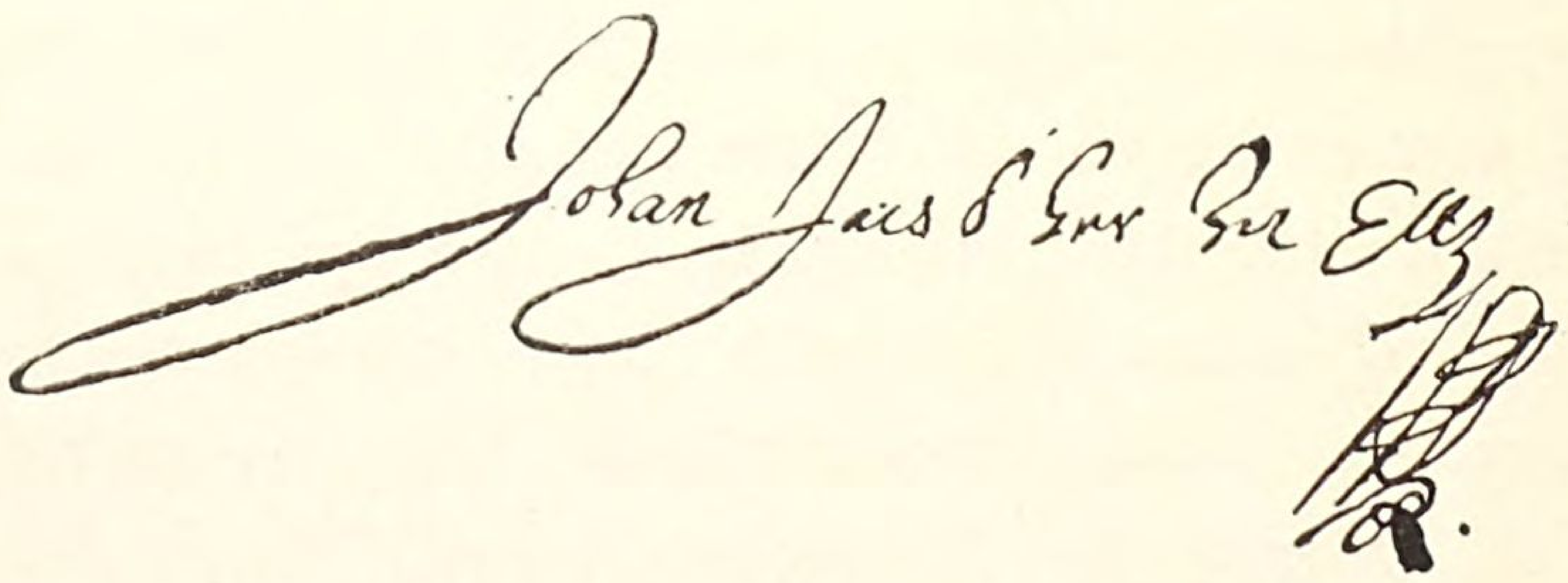
5) Maria Jacobe war 1618 bereits Meisterin zu Marienrod. Sie überlebte ihren Bruder Hans Jacob und hatte zu Gunsten desselben und der Familie zu Eltz auf alles elterliche Vermögen sowie alles anfallende Erbe verzichtet, verglich sich aber am 24. Sepember 1640 mit Hans Jacob ihrem Bruder dahin, dass derselbe ihr ein einmaliges Capital von 4000 Gulden für ein gestiftetes Anniversar als Verzicht zahlte. Hans Jacob lies die Urkunde hierüber zu Lebzeiten nicht ausstellen. Am 27. Juli 1657 einigte sich Hans Anton zu Eltz zu Üttingen als Erbe Hans Jacobs mit Maria Jacobe dahin, dass dieselbe anstatt der 4000

Gulden zwei Kornhöfe aus Hans Jacobs Erbschaft mit 44 Malter Korn Jahresertrag, etwas Wiesengeld und 100 Gebund Stroh jährlich, mit Häusern, Höfen, Scheuer und Stallungen, nichts ausgenommen, erblich erhielt.[533]

6) Maria Salome verlobte sich am 1. Juli 1614 auf dem Hause Kempenich mit dem Niclas Schenk von Schmittburg Sohn des Hans Henrich Schenk von Schmittburg und der Christine Vogtin von Hunolsstein. Zeugen waren Melchior Herr zu Eltz Trierer Rath, Hofmarschalk, Amtmann zu Montabaur und Molsberg und Obrist, Hans Jacob Herr zu Eltz Trierer Erbmarschalk, Hans Anton Herr zu Eltz und Schöneck, Friedrich Wolf Herr zu Eltz.[534] Am 2. Juli 1614 leistete dieselbe den Erbverzicht auf Kempenich in der Kammer über der Küche die Steinkammer genannt.[535] Sie war 1641 todt.

7) Margarethe Wilhelma starb jung.

§ 21. Hans Jacob.



Hans Jacob stand 1600 noch unter Vormundschaft. Am 1. Februar 1600 empfing er den Hof Holtorp im Lande Löwenberg[536] und zwei Häuser zu Münstereifel von Kurcöln zu Lehen.[536a] Anton hatte 1566 das Ebersteiner Lehen zu Coblenz empfangen, aber 1580 einen Theil desselben um geringen Preis veräussert, ohne den

Grafen zu Eberstein, wie versprochen, zu entschädigen. Graf Philipp zu Eberstein starb, Erben wurden Johann Jacob und Philipp zu Eberstein Gebrüder. Ein Lehensempfang bei denselben durch Anton fand nicht statt. Ebensowenig thaten dieses nach Antons Tod Hans Jacob oder dessen Vormünder. Graf Johann Jacob zu Eberstein klagte am 12. Juli 1605 über diesen Nichtempfang und Verkauf eines Theils des Lehens bei dem Kurfürsten Lothar von Trier und bat um dessen Vermittlung.[537]) Der Kurfürst ersuchte am 27. Juli 1605 die Vormünder Hans Jacobs um Bericht in der Sache.[538]) Am 4. Mai 1606 verwahrten sich die Vormünder gegen den Vorwurf der Verwahrlosung durch Anton zu Eltz und verneinten das Lehensverhältnis des verkauften Hauses. Am 3. October 1606 bestand Graf Johann Jacob zu Eberstein auf seinen Ansprüchen an Entschädigung.[539]) Ein Entscheid fehlt in den Acten. Am 10. November 1608 verlobte sich Hans Jacob mit Maria Elisabetha von Metzenhausen Tochter des Bernhard von Metzenhausen Herrn zu Linster und der Regine von Hagen.[540]) Den 19. Mai 1609 belehnte Kurfürst Ernst von Cöln den Hans Jacob Amtmann zur Hardt und Erbmarschalk mit dem Hause Kray und der Pellenz, wie dieses sein Vater Anton hatte.[541]) Der Prozess wegen Kray schwebte immer noch, Hans Jacob und Johann Philipp Boos von Waldeck waren 1609 und 1612 belehnt worden, die Sache war aber 1628 noch nicht entschieden. Der Prozess endete entweder durch Verlust oder Vergleich, nach Johann Jacobs Tod kam Kray in andere Hände.

1609 am 27. October gab Hans Jacob die von seinem Vater Anton erkauften Ländereien, Büsche und Trieschen

auf den Heunen und da herum im Waspurger Bezirk wegen ihrer abgelegenen Lage einem Bürger zu Waspurg gegen 5 Malter Hafer auf Martini in Erbbestand. Derselbe sollte die verfallene Mühle zu Urmersbach neu erbauen und davon 4 Malter Hafer Zins entrichten, aber noch einige Wiesen bei der Mühle in Nutzniessung haben.

Im Jahre 1610 stiftete Hans Jacob Trierer Erbmarschalk Herr zu Beffort mit seiner Gemahlin Elisabeth zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit und zur Erinnerung an Anton zu Eltz seinen Vater und der Margarethe von Hedesdorf seiner Mutter einen Altar, an dem an den einzelnen Tagen Messe für das Seelenheil der Verstorbenen und Erhaltung der Familie zu Eltz gehalten werden solle.[542] Ein Stiftungsort ist unbekannt.

Im Jahre 1613 am 13. December empfing Hans Jacob von Landgraf Moriz von Hessen nach Absterben des Cuno von Schoneck und Oilburgh und dann des Wilhelm und Rabe von Reckerod für sich und Hans Reichard das Dorf Lütz, wie es Johann und dessen Sohn Georg sowie Anton, Jacob und Hans Reichard zu Eltz hatten, zu Lehen.[542a] Am 28. Februar 1615 empfing Hans Jacob von Kurfürst Ferdinand die Cölner Lehen wie 1609.[543] Am 14. Januar 1616 lieh Anton Cratz von Scharfenstein Trierer Rath und Amtmann zu Coblenz von Hans Jacob und dessen Mutter Margarethe von Hedesdorf 2000 Reichsthaler und verpfändete dafür die Zinsen zu Naunheim nebst der dazu gehörigen Vogtei nebst dem Weinhof zu Hatzenport.[544] Am $\frac{25.}{15.}$ Juli 1619 war Hans Jacob zu Eltz Herr zu Beffort mit dem Kurfürsten Lothar von Trier auf dem Wahltage

zu Frankfurt anwesend als Erbmarschalk. Am 24. Juli 1620 verbürgten sich Michel Schonecken Bürger zu Hillesheim Eheleute für ihren Nachbarn Dietrich Dockweiler Eheleute gegen Hans Jacob Herrn zu Eltz und Beffort, Pfandherrn zu Kempenich und des Amts Hardt und Maria Elisabeth wegen des an Dietrich Dockweiler verkauften Drittels des Zehnten zu Wusserath im Amte Mayen.[545]) Jm Jahre 1621 tauschte Hans Jacob das aus der Burgthurner Erbschaft herstammende Haus zu Horcheim an Johann Eberhard Poland Doctor der Medicin gegen dessen Weinberg zu Moselweis aus und im Jahre darauf kaufte dessen Mutter Margarethe von zwei Bürgern zu Horcheim deren Haus in der Kirchgasse nebst Garten dabei für 250 Gulden Coblenzer Münze als frei, eigen und unbeschwert doch vorbehalten Dorfrecht.

Hans Jacob hatte von seinem Vetter Hans Reichard und seinem Vater Anton die Ansprüche auf die Herrschaft Beffort geerbt. Der Prozess schwebte noch. Hans Jacob führte in seinem Rechte bewusst den Titel Herr zu Beffort. Im Jahre 1623 verglichen sich Hans Jacob und Hans Anton zu Eltz zu Üttingen als Erbe Hans Reichards dahin, dass Hans Jacob die Herrschaft Beffort allein haben, aber den Prozess übernehmen und an Hans Anton binnen Monatsfrist 1000 Goldgulden und 1000 Reichsthaler, binnen einem Jahre 1000 Goldgulden und 1000 Reichsthaler im Lande Luxenburg erlege. Dieser Vergleich wurde in Beisein des Georg Wolfgang von Kesselstatt Domscholaster und Wilhelm von Metzenhausen Domherrn zu Trier abgeschlossen und die festgesetzte Summe 1624 an Hans Anton zu Luxenburg bezahlt. Hans Anton verzichtete mit seiner Gattin

Anna Elisabeth auf seinen Antheil der ererbten Rechte an der bislang gemeinschaftlich gewesenen Herrschaft Beffort nebst zustehenden Rechten für sich und seine Erben und übertrug zugleich dem Hans Jacob den Prozess mit dem Heinrich de Challon, wobei seine Verpflichtung desshalb für alle Zukunft aufhören sollte. Der Prozess gegen Hans Jacob währte nun fort, wurde aber am 25. October 1624 beim Rittergericht zu Luxenburg dahin entschieden, dass am 22. Januar 1625 ein Vergleich zu Stande kam. Hans Jacob gab die Herrschaft Beffort gegen Erlegung der bezahlten 16,475 und 6525 Thaler der Wittwe von Challon heraus, die 6525 Thaler mussten halb sogleich, halb innerhalb einem Jahre entrichtet und zur Sicherheit des Rests so viele Pfandbriefe, als nöthig, dem Hans Jacob belassen werden. Wegen der in der Zeit der Pfandschaft stattgehabten baulichen Verschlechterung des Hauses Beffort und der Unkosten bezahlte Hans Jacob an die Wittwe von Challon 683 Thaler, zahlte nochmals für 1624 alle Renten und Interessen und gab bei Ueberlieferung der Herrschaft Beffort der Wittwe von Challon 50 Malter Korn, 50 Malter Hafer und 50 Thaler Geld gegen Bezug der sämmtlichen Renten und Gefälle für das Jahr 1624. Die Renten, welche Hans Jacob nach einem mit der Mutter der Klägerin von Challon selig 1598 errichteten Vertrag forderte, wurden aufgehoben, und die Einlösung der Wiesen, welche Hans Jacob für 200 Thaler verpfändet, zugesichert. Den Vergleich unterzeichneten Gerhard Freiherr zu Schwarzenberg Ritter und Rittmeister des Herzogthums Luxenburg, Bernhard von Metzenhausen Herr zu Linster und Waldeck, Wolf Henrich von Breitbach Herr zu Bürresheim Mainzer

Rath und Vicedom im Rheingau, Hans Anton Herr zu Eltz und Üttingen, Hans Caspar Herr zu Eltz, Bernhard von Gondersdorf Herr zu Diestorff. Damit war diese Herrschaft nach über dreissigjährigem Besitz wieder verloren.[546])

Das bedeutendste Ereignis in Hans Jacobs Leben ist dessen Beihülfe zur Stiftung des Kapuzinerklosters in Cochem. Zwei Patres des Kapuzinerordens Vincentius von Vianden und Lucas von Marnig machten 1622 eine Reise an die Mosel und kehrten zu Cochem in einem Hause ein. Dort wurden sie gefragt, ob es dem Orden genehm sei, in Cochem ein Kloster zu stiften und bekamen auch einen geeigneten Platz in Aussicht gestellt. Dieses theilten die Beiden dem Provinzial mit, der den Pater Cornelius von Enscheid an den Stadtmagistrat zu Cochem und an den Kurfürsten Lothar von Trier als Unterhändler sandte.[547]) Im Jahre 1623 gab Kurfürst Lothar von Trier auf Bitten einiger der angesehensten Bürger der Stadt Cochem die Erlaubnis, in Cochem eine Niederlassung des Kapuzinerordens zu gründen und einen wüsten aber beschränkten Platz in dem Orte Kemplen hinter Cochem, wo die Templer gewohnt haben sollen, als Bauplatz.[547 a]) Zwei Wittwen, nämlich die Elisabeth Sausmuss aus Andernach und die Magdalene Wirtz aus Cochem gaben ihre Gärten bei diesem Platze, welcher weder für den Bau einer Kirche noch eines Klosters ausreichte, her. Im Jahre 1625 begann man den steinigen und abschüssigen Platz zu ebnen und einen dort stehenden alten Thurm abzubrechen, es wurden Maurer angenommen, die die Capelle erbauen sollten. Die Bürger Cochems und die von allen Seiten zusammengeströmten Landleute halfen bei der Ebnung des Bodens. Es fehlte

jedoch zum Bauen an Geldmitteln. Der Kapuziner Engelbert aus Trier theilte auf der Reise zum Provinzialcapitel nach Trier 1626 begriffen dieses dem Bruder Vincentius aus Vianden, welcher in Bonn wohnte, mit, welcher ihn tröstete, wenn er ihm die Erlaubnis vom Generalvisitator P. Mathias verschaffe, wolle er zum Hans Jacob zu Eltz, der zu Kempenich wohne, einem sehr frommen Mann, gehen. Diese Erlaubnis erfolgte, der Pater ging nach Kempenich zu Hans Jacob und empfing die Zusage desselben für die Stiftung. Der erste Stein wurde bald darauf von dem Peter Ernst von Metzenhausen Amtmann zu Zell als Stellvertreter des Kurfürsten Philipp Christof von Sötern zu Trier und dem Abt Johann von Deusternau zu Sprinkirsbach unter grossem Zulauf des Volkes gelegt. In die Kirche mit dem Krankensaal wurden zwei Jahre darauf am Tage vor Franziscustag 1628 von dem Pfarrer Johann Hirten und Decan des Capitels zu Zell die Kapuziner feierlich eingeführt und diente ihnen der Krankensaal vorläufig als Wohnung, bis das Kloster errichtet. Die Stifter Hans Jacob und dessen Gattin schienen nun in ihrem Eifer nachzulassen. Gegen Ende Februar 1629 begab sich Bruder Vincentius mit P. Onuphrius nach Coblenz, wo Hans Jacob wohnte, eröffnete sein Anliegen der Gattin Hans Jacobs, welcher gerade bei dem Rathe Trarbach speiste und bat um Erbauung des noch ausstehenden Haupttheils des Klosters. Dieselbe erwiderte jedoch, sie hätten genug beigesteuert, wenn Andre so viel thäten als sie, würde leicht das Ganze fertig. Der Pater erwiderte, wer sich Stifterin nenne und sein Wappen an die Kirche befestigt, habe bei der Ehre auch die Pflicht. Maria Elisabeth schwieg, frug

dann aber, wieviel Geld noch nöthig sei. Der Pater antwortete: Sicher 1000 Imperialen und verabschiedete sich, um sich zu Hans Jacob in dem Hause des Raths Trarbach, den er nicht kannte, zu begeben. Er wurde dort zum Essen genöthigt. Trarbach begann ein Gespräch, er sei neulich bei der Grundsteinlegung in Philippsthal, wo der Kurfürst Philipp Christof von Sötern den Kapuzinern ein Kloster bauen wolle, anwesend gewesen und habe mit dem Kurfürsten gespeist. Der Kurfürst habe sich geäussert, er sei als Stifter nicht so ehrgeizig, dass nicht der Wunsch von anderer Seite, ein Fenster in der Kirche oder im Chore zu stiften, Berücksichtigung fände. Von der Stiftung Cochems durch Hans Jacob wusste Trarbach nichts und that den Ausspruch: Wer die Ehre hat, hat auch die Pflicht. Wenn der Kurfürst Stifter sein will, soll er auch die Fenster machen lassen. Es erfolgte tiefes Schweigen allseits, der Pater bestätigte jedoch den Ausspruch des Trarbach. Hans Jacob, der die Absicht des Paters merkte, erröthete und sagte: »Ich hab' mein Theil,« sammelte sich aber und gab dem Pater eine Anweisung auf 200 Imperialen an seinen Verwandten Peter Ernst von Metzenhausen Amtmann zu Zell, worauf der Pater erfreut nach Cochem reiste. Hans Jacob erzählte seiner Gattin diesen Vorfall, diese berichtete demselben die Unterredung mit dem Pater. Kurz darauf schrieb Hans Jacob an denselben, er werde zum Bau 1000 Imperialen zahlen und lud ihn zu Ostern ein, welchem der Pater nachkam und die Zusicherung erhielt, wenn dieses Geld verbraucht, nur zu kommen und mehr zu holen, bis der letzte Stein gesetzt sei. Es erfolgte nun der Bau des Klosters und war 1635 fertig. Am 18. Juli 1635 erfolgte

die Einweihung durch den Trierer Weihbischof Otto Senheim zu Ehren des Bischofs Claudius, des heil. Kreuzes, der Mutter Gottes, sowie des heil. Franciscus, am gleichen Tage wurden der Hochaltar zu Ehren des heil. Claudius, des heil. Kreuzes und heil. Franziscus, der kleinere als Muttergottesaltar geweiht. Alle Kosten des Baus trugen Hans Jacob und dessen Gattin. 548)

Am 15. Juni 1624 empfing Hans Jacob für sich und seine Vettern Hans Anton zu Eltz zu Üttingen und Hans Anton zu Eltz zu Schöneck für die drei Mannsstämme vom gelben Löwen von Philipp Christof von Trier das Erbmarschalkamt nebst Zugehör zu Lehen. 549) Am 31. Januar 1625 empfing Henrich Brömser von Rüdesheim Trierer Rath und Thorwärter im Namen des Hans Anton zu Eltz, Herrn Hans Reichards selig Sohn für ihn und dessen Vettern Hans Jacob Erbmarschalk und Hans Anton zu Eltz zu Schöneck die Bolander Lehen zu Fressen, Sackenheim und Waldorf, den Vogteiantheil zu Kern etc. 550) Am 10. September 1626 verschrieben Johann Niclas von Stockheim und Katherine geborne Boos von Waldeck Eheleute für ein Darlehen von 2700 Goldgulden dem Hans Jacob Herrn zu Eltz und Maria Elisabeth Eheleuten 135 Gulden Gold Rente vom Turnosantheil des Zolls zu Engers und des Zehntens zu Odenhausen, mit der Bestimmung, wenn ersterer nicht die erforderliche Rente abwerfe, die Darleiher sich an letzterem entschädigen sollen. 551) Am 26. Juni 1627 vergab Hans Jacob den heil. Kreuzaltar in der Kempenicher Pfarrkirche an Paul Tell aus Coblenz. 552) Im Jahre 1627 stifteten Hans Jacob und Maria Elisabeth eine tägliche Messe auf dem Hochaltar der Predigerkirche zu Coblenz

um acht Uhr Morgens für sich, Anton Hans Jacobs Vater und dessen beide Frauen Amelia und Margarethe, ihre Voreltern, Eltern, Schwestern und Verwandten mit einer Gedächtnis für die Verstorbenen nach Ordensgebrauch mit dem Bedinge, dass bei Lebzeiten des Stifters diese Messe ausserhalb des Chors auf dem Altar S. S. Quirin und Rochus, die Gedächtnis aber an dem Grabe des Anton zu Eltz Erbmarschalk, dessen erster Gattin Amelie und verstorbenen Töchter vor dem Altare nach des Stifters, seiner Gattin oder eins von Beiden Tod an dem Hochaltar im Chor, die Gedächtnis an deren Grab gehalten werde. Das Kloster erhielt die Kesselstatter Rente zu Clotten mit acht Malter Korn Cochemer Mass, ein Fuder Wein Cardener Mass, 6 Gulden Geld zu Clotten, den Antheil am grossen und kleinen Zehnten zu Wüsterad mit etwa acht Malter Korn Rente, doch soll diese Rente nicht versetzt oder verpfändet werden. Hierüber stellte das Kloster am 23. Januar 1628 Revers aus.[553])

Am 6. Januar 1628 gab Hans Jacob seinem Vetter Johann Caspar Herrn zu Eltz Regimentsrittmeister im Namen seiner Pflegekinder Waldbot von Bassenheim 1000 Reichsthaler Darlehen.[554])

Am 27. December 1629 kaufte Hans Jacob von Franz Vogt der Rechte Doctor, Kurmainzer Rath und Bevollmächtigten des Johann Philipp Cratz Grafen zu Scharfenstein dessen 22 Malter Korn Münstermaifelder Mass nebst der damit zusammenhängenden Vogtei zu Naunheim, nachdem am 14. Januar 1616 Anton Cratz von Scharfenstein den Kornhof nebst Zinsen und Vogtei zu Naunheim bestehend in 22 Malter Kornrente das Malter zu 13 Reichsthaler

gerechnet an Hans Jacob und dessen Mutter Margarethe Wittwe für 2000 Reichsthaler verpfändet hatte, für 3277 Reichsthaler. Das Gut kam unter Verwaltung eines Untervogts, der die Zinsen und Gefälle einnahm und den Vogtdienst versah. Die Vogtei selbst war ein Trierer Lehen und gehörte ehedem der Familie von Montfort. Sie bestand nach einem Lehenbriefe von 1420 in einem Theil eines Hofs zu Poltersdorf, einem Haus und Hof nebst Zubehör zu Naunheim, einem Viertel eines Zehntens und des Kirchsatzes zu Gappenach und als Burglehen von Schloss und Stadt Mayen in $5^1/_2$ Mark 4 Heller Geldrente. Später kam durch Geschenk des Johann von Merl noch dessen halber Antheil am Zehnten und Kirchsatz zu Gappenach dazu. Hans Balthasar von Monreal heirathete die Schwester Antons zu Eltz Wilhelma, deren Tochter Magdalene Margarethe von Monreal Gattin des Johann Schweikard Vogt zu Hunolstein des Jüngern und 1602 als Wittwe zu Boppard nach dem Aussterben der von Monreal ihr Erbe durch Testament dem Hans Jacob vermachte. Hierdurch erhielt Hans Jacob die Naunheimer Vogtei als Trierer Lehen.555)

Im Jahre 1629 kauften Hans Jacob und Maria Elisabeth Eheleute von den Testamentsvollstreckern des Johann Schnetsch, darunter Friedrich Wolf zu Eltz, nachdem Schnetsch die Armen zu Mertloch zu Erben eingesetzt hatte, eine Wiese zu Kray oberhalb der Mühle für 600 Gulden Coblenzer Währung. Ausgenommen von der Wiese war ein Fünftel, das bei der Mühle verbleiben sollte.

Im Jahre 1630 und die folgenden Jahre zahlte Hans Jacob als Pfandherr des Amtes Hardt an Kurfürst Ferdinand von Cöln verschiedene Contributionen an Geld und Frucht.

Auf den Gulden wurden als Naturalabgabe $1^1/_2$ Fässchen Korn, hiervon 64 auf ein Malter, dieses zu 7 Gulden 3 Fässchen gerechnet. 1631 empfing Hans Jacob den Senheimer Antheil am Engerser Zoll von Johann Wilhelm ältestem Grafen zu Wied in seinem, seiner Brüder Hermann und Philipp Ludwig Namen für sich, seinen Vetter Hans Anton und Johann Friedrich, Hans Antons Sohn. — Im Jahre 1631 trat Maria Elisabeth Waldbot von Bassenheim Tochter des Philipp Waldbot von Bassenheim Herrn zu Olbruck und der Maria Margarethe gebornen zu Eltz Eheleute und Schwester Hans Jacobs zu Bonn in den Franziscanerinnenorden als Maria Franzisca ein. Sie errichtete vor Ablauf ihres Probejahrs ihr Testament und setzte ihr Kloster abgerechnet etliche Vermächtnisse zum Gesammterben ein. Hans Jacob war deren Vormund gewesen, hatte aber die Vormundschaft damals bereits abgetreten. Als derselbe von diesem Testament hörte, theilte er diese Nachricht den Geschwistern mit und verlangte das elterliche und grossmütterliche Vermögen der Maria Elisabeth heraus. Die Brüder derselben waren damals Vormünder über solche und hatten die Güter unter sich getheilt. Im Jahre 1633 kam ein Vergleich zwischen den Partheien zu Stande, das Kloster zu Bonn erhielt als Abfindung einen Rentebrief von 2000 Reichsthaler Cölner Währung bei des verstorbenen Johann Reinhard von Metternich zu Hedesdorf Erben, ferner 600 Reichsthaler wegen der elterlichen Verlassenschaft und Aussteuer sowie 300 Reichsthaler, welche Maria Elisabeth von ihrer mütterlichen Grossmutter Margarethe Wittwe zu Eltz gebornen von Hedesdorf wie ihre übrigen Geschwister durch Erbschaft erhalten, einen silber-

vergoldeten Becher, den sie bei der Brudertheilung erhalten, entsagte aber der Erbschaft; 1634 war diese Sache erledigt.[556])

Am 4. December 1640 schloss Hans Jacob mit seiner Gattin Maria Elisabeth wegen der Erbauseinandersetzung einen Vertrag.[557]) Im Jahre 1641 vergrösserte Hans Jacob das Gut zu Hatzenport durch Ankauf zweier Weinberge. Im Jahre 1643 verkaufte der Vormund der Kinder des Philipp Staud zu Limburg der Gertrud, Arnold, Wilhelm und Johann Philipp nämlich Bernhard Wimpfeling deren Haus zu Coblenz mit Garten und Plätzen frei eigen an Hans Jacob und Maria Elisabeth für 2400 Reichsthaler. Hans Jacob besass zu Coblenz ein Haus an zwei Strassen neben dem St. Katherinenkloster und Kanzler Schneidt Wittwe. Dieses und das erkaufte Staudische Haus tauschte er 1643 gegen den sogenannten Marienstatter Hof neben dem Hofe zur Ems an den Abt Johann Widdich von Marienstatt mit Genehmigung des Praelaten Franz Schäffer zu Heisterbach bei Bonn aus. Am 28. Mai 1643 bestätigte dieses das Domcapitel zu Trier durch den Amtmann zu Coblenz.[558]) Durch den Tausch vergrösserte Hans Jacob seinen Besitz auf der Firmung bedeutend. Da aus dem Marienstatter Hof und dessen Garten ein enger Gang ins Freie führte, der Nachbar Hans Jacobs als Besitzer desselben nämlich Johann Burkard Wimpfeling Schöffe des weltlichen Gerichts zu Coblenz an diesem Gang ein Interesse hatte, gestattete Hans Jacob demselben als Anlieger an diesen Gang am 17. Juli 1643 die Benützung desselben, wobei derselbe versprach, die Weinbergsmauer zwischen dem Weinberg und Gang zu unterhalten und auf diese Mauer keinen Bau, der dem Weinberg schade, setzen zu wollen.[559])

Im Jahre 1644 kaufte Hans Jacob von Johann Göbel zu Hatzenport einen Weinberg hinter Bies in der Schillingsgasse.

Am 30. Juni 1645 machte Hans Jacob als Pfandherr zu Kempenich und des Amts Haardt, Trierer Erbmarschalk und adeliger Rathsverwandter zu Coblenz sein Testament zu Coblenz. Seine Erbschaft war eine sehr bedeutende für diese Zeit ungewöhnliche. Dieses Testament regelte das Erbe dahin, dass

1) Hans Jacob Alles, war bezüglich seiner Gattin am 4. December 1640 für ihr Wittum, Leibgeding und sonst für seinen Todesfall bestimmt, anerkannte und das zu Kempenich vor einem Notar errichtete Testament widerrief.

2) Ordnete er sein Begräbnis in der Predigerkirche zu Coblenz, wo auch seine Mutter liege, an. Alle Armen der Stadt, die dem Gottesdienste an diesem Tage beiwohnen, sollen Speise und Trank nebst einem Stück Geld erhalten.

3) Bestätigte er die bei den Predigern zu Coblenz gestiftete Messe und ordnete sein Seelgerede auf seinen Todestag an, indem der zeitliche Besitzer des Eltzer Hofs auf dem Kornmarkt zu Coblenz laut Verschreibung eine bestimmte Rente an Früchten zu Clotten an das Predigerkloster liefern soll, ferner wird an diesem Tage an die Stadtarmen jährlich ein Malter Brot ausgetheilt.

4) Vermachte er seiner Schwester Maria Jacobe Meisterin zu Marienrod und deren Kloster zum Abstand auf elterliches Vermögen 4000 Gulden Batzen.

5) Den ehelichen Erben seines Vetters Johann Wilhelm Waldbot von Bassenheim Herrn zu Olbrück und Bornheim gab er die Pfandgerechtigkeit auf dem Amte Hardt mit darauf ruhendem Pfandschilling, das Haus Cuchenheim mit

den darauf ruhenden 4600 Goldgulden und aller Gerechtigkeit, alle Metternichischen, Vettelhovischen und Densburgischen Güter und Ansprüche, activ wie passiv, die Rente zu Clotten als den Predigern zu Coblenz für die tägliche Messe verschrieben allein ausgenommen, zwei Drittel am Hofe zu Dattenberg, welche er von dem von Mühl zu Gondorff erkaufte, die Zehntgerechtigkeit zu Arweiler der Grussenzehnten genannt mit Zubehör, knüpfte aber daran die Bedingung, seiner Pflegetochter und Base Maria Salome Scholl von Bell, solange dieselbe im geistlichen Stande verbleibe, jährlich 8 Reichsthaler auszuzahlen. Durch diese Vermächtnisse solle das noch bei ihm ausstehende Heirathsgut von 4000 Gulden Capital nebst Zinsen, das die Erbnehmer seines Vetters Johann Wilhelm Waldbot von Bassenheim wegen ihrer Altmutter selig beanspruchten, abgetragen sein und alle Forderungen desshalb künftig aufhören.

6) Vermachte er seinem Pathenkind und Vetter Johann Jacob Schenk von Schmittburg und dessen ehelichen Erben die Pfandschaft auf dem Hause und der Herrschaft Kempenich mit Allem, was an dem Hause verbaut und dem, was in der Herrschaft Kempenich und dem Blasweiler Bezirk dazu erkauft worden, ferner den halben Weinhof zu Hatzenport mit den dort erkauften Gütern, Renten und Gerechtigkeiten unter dem Bedinge, seiner Schwester Maria Jacobe Meisterin zu Marienrod ein Fuder Wein, fünf Malter Korn und fünf Malter Hafer jährlich und lebenslänglich nach seinem Tode zur Hälfte zu reichen. Der Weinhof zu Hatzenport sollte dafür als Unterpfand dienen. Ferner gab er demselben die Höfe, Hoheit und Gerechtigkeit zu Nett und Zugehör derselben an Wiesen, Heu und Sonstigem,

ausgenommen dasjenige, was seiner Gattin zu ihrer Leibrente jährlich an den Netterhöfen bestimmt, die Korn- und Haferrenten zu Ramersbach mit dem Beding, dass seine Gattin solche lebenslänglich einnehme. Durch dieses Vermächtnis sollten die 3000 Goldgulden Heirathsgut nebst Zinsen als wegen seiner Mutter selig noch rückständig bezahlt sein. Stirbt sein Vetter ohne Leibeserben, so soll die Pfandschaft Kempenich mit dem, was dazu erkauft worden und die Höfe zu Nett und Ramersbach dessen Erben, der Hof Hatzenport aber an seine drei Basen die Geschwister von Breitbach und deren Erben fallen, wobei bedungen wurde, dass des Johann Jacob Schenk von Schmittburg Wittwe, so lange dieselbe lebt, jährlich aus der Pfandschaft Kempenich 200 Gulden Batzen auf Martini erhalte und ihr dafür die Pfandschaft Kempenich verschrieben sein solle.

7) Vermachte er seinen drei Basen Maria Gertrud von Holdingshausen, Anna Maria Katherina von Metzenhausen und Maria Elisabeth seine Geldrente bei der Trierer Rentkammer mit 10000 Reichsthaler, eine solche bei der Trierer Landschaft von 2600 Goldgulden mit der Bestimmung, an seinen Vetter Johann Wilhelm Waldbot von Bassenheim oder dessen Erben eine Rente von 200 Gulden Batzen zu entrichten.

8) Seiner Base Maria Gertrud von Holdingshausen und deren Erben vermachte er alle Güter, Renten und Gefälle, Weinrenten, Zehnten und den Pfarrsatz im Dorfe Kell bei Andernach, wie solches Alles von seinen Eltern von denen von Breitbach und der Abtei Brauweiler erkauft worden, ferner eine Wiese genannt die Kreyerwies, die er vom Hospital zu Mertloch erkaufte und den Weinhof

zu Hammerstein mit Recht und Gerechtigkeit vorbehalten jedoch die Leibrente, die seine Gattin an den Gütern und Zehnten zu Kell besitzt.

9) Seiner andern Base Anna Maria Katherine von Metzenhausen bestimmte er die beiden Kornhöfe zu Mertloch und Weyler in der Grafschaft Virneburg, den Weinhof zu Lehmen mit den Gütern zu Alken nebst Zehntgerechtigkeit, Bede und Rente aus der Zehntscheuer sammt Recht und Gerechtigkeit ausgenommen das Wittum und die Leibrente seiner Gattin an diesen Wein- und Kornhöfen.

10) Vermachte er seiner dritten Base Maria Elisabeth, die noch unverheirathet war, die Geldrente bei der Stadt Coblenz mit 1500 Goldgulden, doch soll die lebenslängliche Leibrente an seine Gattin ausgenommen sein. Verheirathet sich Maria Elisabeth, stirbt aber ohne Kinder, oder wird geistlich, so soll diese Rente nach ihrem Tod an die beiden andern noch lebenden Schwestern und deren eheliche Erben fallen und ihr kein Recht darüber zu verfügen zustehen.

11) Der Anna Magdalene Wittwe von Breitbach geborne von Metzenhausen Frau zu Bürresheim und ihren beiden Söhnen Franz Anselm und Georg Reinhard vermachte er eine Schuldverschreibung über die Breitbachischen Güter zu Ochtendung, Kerpen und Dreckenach, die er mit 3000 Reichsthaler ausgeliehenem Gelde erworben hatte, ferner die Vogteigerechtigkeit zu Wellingen und Kerpen mit Zinsen und Renten, die er von dem Grafen Cratz von Scharfenstein gekauft, vorbehalten die lebenslängliche Leibrente für seine Gattin. Sterben beide Söhne ohne eheliche Leibserben, so fällt diese Pfandschaft nebst den Vogtei-

gütern an die drei Geschwister seiner Schwester Maria Magdalena gebornen zu Eltz selig, ausgenommen die lebenslängliche Leibrente für die Wittwe von Breitbach.

12) Dem Peter Ernst und Johann Georg Gebrüdern von Metzenhausen Herrn zu Linster, Waldeck und Meisenheim St. Jacobs Ordens Rittern seinen Schwägern und deren ehelichen Leibserben gab er seine bei dem Herrn Mollins wegen der Herrschaft Beffort ausstehenden Gelder nebst rückständigen Zinsen, die Johann Georg von Metzenhausen seiner (Hans Jacobs) Gattin an der ausgesetzten Ehesteuer noch schuldet, mit dem Beding, nach seinem und seiner Gattin Tod an deren Nachlass keine Ansprüche zu erheben und unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutzniessung dieses Ausstandes an Beffort für seine Gattin.

13) Den ehelichen Erben seiner Vettern Johann Wilhelm Waldbot von Bassenheim Herrn zu Olbrück und Bornheim und Johann Jacob Schenk zu Schmittburg vermachte er einem Jeden ein Drittel und den andern Geschwistern Anna Margarethe und Maria Elisabeth Waldbot von Bassenheim zusammen ein Drittel eines Rentbriefs über 4000 Goldgulden und 2000 Reichsthaler bei den beiden letzten weltlichen Brüdern von Metternich nebst rückständigen Zinsen unter Vorbehalt der Leibrente für seine Gattin.

14) Sein Vetter und Pathe Hans Jacob Sohn zu Eltz oder einer seiner Brüder, welcher weltlich bleibt, erhielt seine goldne spanische Kette mit dem spanischen Bildnis, den grossen spitzen Diamant und den kurfürstlichen Pitschierring, indem diese drei Stücke bei dem Stamme zu Eltz zum Gedächtnis für immer verbleiben sollen.

15) Vermachte er seines Vetters Johann Wilhelm Waldbot von Bassenheim, Herrn zu Olbrück und Bornheim ehelichen Erben, dessen beiden Schwestern Anna Margarethe und Maria Elisabeth Waldbot, Johann Jacob Schenk zu Schmittburg, Maria Gertrud von Holdingshausen, Anna Maria Katherine von Metzenhausen und Maria Elisabeth alle von Breitbach seine Verschreibung an die Krone Spanien und eine Verschreibung von 3000 Gulden Batzen bei den Grafen von Stolberg, worüber bei dem Reichskammergericht zu Speier der Prozess schwebt, zu je sieben gleichen Theilen.

16) Seinen Unterthanen in der Herrschaft Kempenich schenkte er die Hälfte allen Rückstands an Pächten, Zinsen und Früchten bis zum Tage seines Todes.

17) Alle Mobilien als Geld, Baarschaft, Wein, Früchte, Tapisserieen, Silber, Kleinodien, Kleidung, Zinn, Bett- und Holzwerk, Leinwand, Pferde, Kutschen, Wagen und Geschirr, wo sich das findet, vermachte er seiner Gattin Maria Elisabeth als seiner einzigen Erbin erb- und eigenthümlich.

18) Die Urkunden über jene Güter, woran seine Gattin die Leibrente besitzt, soll dieselbe behalten und den Erbnehmern entweder Abschrift oder die Originalurkunden zu geben das Recht haben. Alle andern Urkunden soll sein Vetter Hans Anton Herr zu Eltz und Üttingen Obrist als ebenfalls ernannter Erbe und ältester Verwandter verwahren.

19) Derselbe erhält alle andern Güter, über die er nicht bestimmt, oder die noch bis zu seinem Tod gekauft und erworben werden, erb- und eigenthümlich.

20) Beschwert sich ein Erbnehmer über sein Vermächtnis, so verliert er solches und erhalten dasselbe die eingesetzten Erben.

21) Die Kurfürsten zu Cöln und Trier ernannte er zu Testamentsvollstreckern und vermachte jedem derselben einen Portugalieser. Roland Anton Zant von Merl Trierer Domherr, Johann Fladen Official zu Coblenz und Decan von St. Florin sowie weitere fünf Personen waren Zeugen des notariellen Acts.[560])

Hans Jacob starb 1645 und ward zu Coblenz bei den Predigern beerdigt. Seine Ehe war kinderlos. Mit ihm erlosch die älteste Linie vom goldnen Löwen. Hans Jacob erbaute den Theil des heutigen Kempenicher Hauses auf Burg Eltz bestehend in den Zimmern zwischen dem von Georg erbauten Burgthurner Haus und Kleinrodendorf, auf zwei Seiten von Gang begrenzt und sehr schmal. An den Gitterkörben zweier Fenster des Kempenicher Untersaals befindet sich noch das Alliancewappen zu Eltz und Metzenhausen, über dem 1604 errichteten Portale des Burgthurner Hauses ward ebenfalls dieses Wappen mit der Zahl 1661 zur Erinnerung an die Errichtung durch Hans Jacob angebracht. Die beiden Schlusssteine der Vorhalle daselbst tragen ebenfalls das Wappen, ferner befindet sich dasselbe am Kaminmantel im Kempenicher Untersaal mit der Zahl 1652. An Hans Jacob erinnert ein gestickter Stuhl im gräflichen Schlafzimmer auf Eltz mit dem Alliancewappen und der Zahl 1630 sowie jener massive Schrank im Kempenicher Untersaal mit den Wappen beider Eheleute und ihrer Ahnen von 1631. Links an der Treppe der Hofterrasse auf Eltz befindet sich am Geländer in Eisenblech das Alliancewappen

Eltz goldner Löwe und Metzenhausen, rechts Eltz weisser Löwe und Hagen, was daran erinnert, dass Hans Jacob nebst Gattin mit Friedrich Wolf und Agnes Appollonia von Hagen vom weissen Löwen diese Terrasse nebst Geländer anfertigen liessen.

Maria Elisabeth die Wittwe Hans Jacobs lebte meist zu Coblenz. Auf den Sterbetag ihres Gatten den 29. August stiftete sie bei den Predigern zu Coblenz ein Anniversar, ein zweites mit einer Singmesse an U. L. F. Altar nebst zwei gelesenen Messen ausser der gestifteten Messe für den Tag ihres Todes, so dass alle vier Altäre in einer Reihe zugleich besetzt sein sollten, nebstdem Todtenvigil und Gedächtnis nach dem Hochamt. Am 2. Mai 1650 erklärten Nicolaus Flesgen Prior und der Convent des Predigerordens zu Coblenz, dass Elisabeth für diese Anniversarien 200 Reichsthaler entrichtete.[561])

Um die Andacht in dem neuen Kloster Cochem zu fördern, schenkte Maria Elisabeth am 12. Februar 1651 demselben zwei Kreuzpartikeln, zur Aufbewahrung derselben gab Hans Anton Herr zu Eltz und Üttingen Amtmann zu Mayen ein prächtiges Kreuz. Diese Partikeln hatte Philipp Jacob von Lersheim im Jahre 1594 den 23. September dem Landcomthur Johann zu Eltz zu Lothringen und Comthur zu Trier, nachdem sie sein Altvater aus dem heiligen Land mitgebracht, geschenkt. Von diesem erhielt sie Anton zu Eltz, nach dessen Tod dessen Sohn Hans Jacob. Dieses Geschenk passte sehr zu dem Umstande, dass die Kirche des Kapuzinerklosters zu Cochem dem heil. Kreuze geweiht war. Am 12. Februar 1651 stellte Elisabeth die Schenkungsurkunde hierüber aus.[562])

In die Liebfrauenkirche zu Coblenz stiftete Elisabeth für sich und ihren verstorbenen Gatten vor das Venerabile im Chor eine silberne Ampel und wies für Öl 100 Reichsthaler Capital an. Aus Dankbarkeit hierfür verliehen am 8. März 1651 der Amtmann, Bürgermeister und Rath der Stadt Coblenz als Vorsteher der Liebfrauenkirche zu Coblenz der Wittwe Maria Elisabeth und deren Erben, die den Eltzer Hof auf dem Kornmarkt innehaben, einen eigenen Stuhl in dieser Kirche.[563)]

Am 24. April 1655 verlieh Maria Elisabeth Haus, Hof und Gut zu Naunheim an Thoenes Bergendorff und Maria Eheleute.[564)] Am 11. September 1656 machte zu Coblenz Maria Elisabeth zu Eltz Wittwe geborne von Metzenhausen ihr Testament. Sie bestimmte darin

1) Will sie bei den Predigern zu Coblenz begraben sein und neben ihrem Gatten unter dem Stein, den sie darzu erkauft und aushauen lassen, ruhen. Die anwesenden Hausarmen der Stadt erhalten am Tage der Beerdigung sowie diejenigen derselben, welche das Almosen nicht selbst abholen können, zwei und mehr Malter Korn, drei bis vier Seiten Speck, Erbsen, eine Ohm Wein und 20 Gulden Geld als Spende.

2) Ihre Schwestern Anna Magdalene Wittwe von Breitbach geborne von Metzenhausen und Anna Elisabeth zu Eltz geborne von Metzenhausen erhalten nebst ihrem Bruder Hans Georg von Metzenhausen ihren Hausrath an Möbel, Zinn, Betten, Leinwand und Küchengeschirr, doch ausgenommen das Silbergeschirr. Erstere Schwester und deren Söhne zweiter Ehe bekommen den freiadligen Hof zu

Winningen nebst Weinberg und Hecken, wie sie ihn von den Gebrüdern von Metternich erhielt. Sterben beide Söhne ohne Leibeserben, so fällt der Hof auf ihres Bruders Hans Georg von Metzenhausen Kinder und Erben zurück. Ihre Schwestern und der Bruder Hans Georg erhielten auch das Silber zu zwei Theilen, die Stickereien erhielt die Frau zu Eltz ihre Schwester, soweit darauf die Wappen Eltz und Metzenhausen gestickt, als Andenken für die Familie.

3) Hans Jacob Sohn ihrer Schwester erhielt den Pitschirring ihres Gatten, dessen grosses Insiegel und zwei Rosenobel.

4) Regine Elisabeth von Metzenhausen ihre Schwester und Äbtissin zur Engelport erhielt ausser den 100 Reichsthalern, die sie bereits bekommen, etwas Silberwerk.

5) Gesammterbe wurde ihr Bruder Hans Georg von Metzenhausen, Trierer Amtmann zu Cochem, Dhaun und Ulmen. Ihre beiden Schwestern erhielten den dritten Theil der Errungenschaft während der Ehe, die ihr nach dem Ehevertrag ganz zugefallen war.[565])

Johann Wilhelm Ludwig Herr zu Eltz, Chorbischof und Domherr zu Trier und Lothar Friedrich Bischof zu Speier waren Testamentsvollstrecker und erhielten einen silbervergoldeten Becher mit dem Schönberger Wappen zum Andenken.[566]) Maria Elisabeth starb 1656 und wurde bei ihrem Gatten zu Coblenz bei den Predigern am Eingange des Chors bestattet.[567])

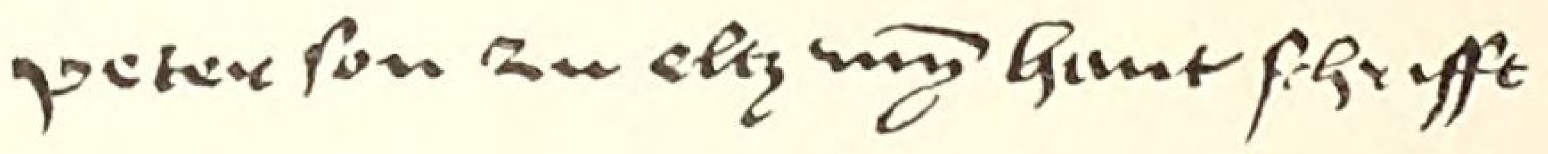
Beide Eheleute waren andächtige wohlthätige Leute und machten eine Menge Stiftungen. Auf Burg Eltz stifteten sie zwei Anniversarien für die Familie zu Eltz auf Michaelis

und Johann Evangelist jedes mit drei Priestern, welche die Linie vom weissen Löwen halten musste. Hans Jacob und Maria Elisabeth liessen die Kanzel zu Kempenich erbauen, an der die Wappen von Hedesdorf, Eltz, Metzenhausen und Hagen von links nach rechts angebracht wurden, die Kanzel in der Jesuitenkirche zu Coblenz mit gleichen Wappen und unter der Kanzel die Jahrzahl 1630.

ZWEITES HAUPTSTÜCK:

DIE ÄLTERE LINIE ZU ELTZ ZU ÜTTINGEN.

§ 1. Peter.



Peter Sohn des Johann zu Eltz und der Katherine von Bassenheim begründete die Seitenlinie zu Eltz zu Üttingen. Peter Sohn zu Eltz hatte sich für Johann Sohn zu Schöneck Herrn zu Olbrück und Margrethe von Clereff Eheleute wegen 175 fl Darlehen gegen Georg von der Leyen und Eva Eheleute verbürgt. Am 24. Juni 1480 versprach Johann von Schöneck den Peter desshalb schadlos halten zu wollen.[1]) Am 14. Mai 1481 verschrieb Kurfürst Johann von Trier dem Peter zu Eltz 100 Gulden Rente aus dem Zolle zu Engers für ein Darlehen von 2000 rheinischen Gulden und setzte dafür Bürgen.[1a]) Peter hatte sich für Eberhard von der Arcke den Jungen und Katherine Eheleute gegen Arnolt von Molenarcke wegen 120 Gulden der vier Kurfürsten Münze verbürgt. Am 24. April 1485 versprachen dieselben den

Peter desshalb schadlos halten zu wollen.[1b]) Gerlach Herr zu Isenburg und Grensau, der von Peter Sohn zu Eltz 100 Gulden zu 24 Albus geliehen, setzte demselben am 12. November 1486 den Bernhard von Wontzdorf und Andre zu Bürgen.[2]) Am 6. December 1486 machten Schiedsleute, darunter auch Peter Sohn zu Eltz, einen Vergleich zwischen Wilhelm und Johann von Helfenstein wegen des Hauses Müllenbach.[3]) Im Jahre 1489 versprachen Elisabeth Tochter zu Pirmont Wittwe von Braunsberg und Dietrich von Braunsberg Herr zu Brohlburg den Peter, den sie dem Wilhelm vom Stein zu Bürgen setzten, desshalb schadlos halten zu wollen.[4]) Am 20. August 1489 verheirathete sich Peter Sohn zu Eltz mit Eva ältester Tochter des Gerhard Herrn zu Üttingen, und der Else von Brandenburg, die ihrer Tochter 100 Gulden Rente in Frucht auf ihren Gefällen zu Welscheyt und Feulen gaben. Johann und Johann Söhne zu Eltz, Gebrüder, Dietrich vom Stein, Archidiacon und Domherr zu Trier, Ulrich Herr zu Eltz, Paul Boos von Waldeck, Georg von der Leyen, Herr zu Olbrück besiegelten den Ehevertrag.[5]) Peter war am 23. April 1488 für den Kurfürsten Johann zu Trier Bürge für 1400 rheinische Gulden Darlehen geworden.[5a]) Am 23. October 1489 mahnten ihn als Bürgen Meynhard und Peter von Koppenstein Gebrüder, den Rest der noch ausstehenden Schuld mit 700 Gulden zu bezahlen.[6]) Peter bezahlte hierauf weitere 500 Gulden ab. Am 4. Juni 1490 mahnten ihn die Gläubiger an die Zahlung des Restes mit 200 Gulden.[7]) Am 2. August 1490 liehen Peter Sohn zu Eltz und Eva von Üttingen Eheleute von Johann von dem Berge genannt Kesseler, Katherine dessen Gattin und

Friedrich von dem Berge genannt Kesseler Johanns Bruder 385 Gulden rheinische Goldmünze und setzten den Wilhelm von Staffel, Ritter, Dederich von Staffel, Coenen von der Leyen und Marselinus von Reifenberg zu Bürgen, die im Falle der Nichtzahlung Einlager mit einem guten reisigen Knecht und Pferd in einer offenen Herberge zu Montabaur oder Kirchburg halten sollen.[7a]) Peter hatte von Bernhard von Schauenburg und Clara von Langenau, Tochter des Henne, Eheleute mit seiner Gattin Eva deren Antheil am Schlosse Langenau als Cölner Lehen gekauft. Am 29. Juni 1491 genehmigte Kurfürst Hermann diesen Kauf als Lehensherr[8]) und belehnte den Peter Sohn zu Eltz mit diesem Lehen.[9]) Peter, welcher durch die Heirath mit Eva von Üttingen die Herrschaft Üttingen (Ottingen, Ottange) in Lothringen erworben und zu Üttingen wohnte, starb bald nach 1491. Seine Wittwe heirathete den Hilger von Langenau, mit dem sie 1494 vorkommt, sie starb 1507.

Die Verschreibung von Kurtrier über obiges Darlehen von 2000 Gulden war nach Peters Tod an dessen Bruder Johann gelangt. Am 19. November 1498 benahmen sich Friedrich von Modersbach Ritter, Werner Zant Vogt im Hamm, Daniel Schilling von Lahnstein, Henrich von Metzenhausen und Otto von Diez für Kurfürst Johann von Trier als Bürgen gegen Peter zu Eltz für das Darlehen von 2000 Gulden rheinische Münze mit 100 Gulden Rente von 1481 an mit Johann ältestem Sohne zu Eltz als Inhaber der Verschreibung wegen der Abzahlung.[10])

Peter hatte mit Eva von Üttingen folgende Kinder:

1) Gerhard wurde am 24. Juni 1517 gleich seinem Vater Peter von Kurcöln mit einem Theile am Schlosse

Langenau nebst Zubehör belehnt.[11]) Derselbe scheint frühe gestorben zu sein, Langenau kam an dessen Bruder Bernard.

2) Bernard Stammhalter. Siehe unten.

§ 2. Bernard.

Bernard stand 1494 noch unter Vormundschaft des Johann Sohn zu Eltz. Am 13. December 1494 machte Johann Sohn zu Eltz als dessen Vormund mit Hilger von Langenau und dessen Tochter aus der Ehe mit Eva von Üttingen Wittwe Peters selig wegen der Güter zu Langenau einen Vertrag.[12]) Am 20. October 1509 erfolgte die Theilung der Güter des verstorbenen Johann zu Eltz Grossvater Bernards, wobei Bernard auch Antheil am Schlosse Eltz erhielt[13]) und in Folge davon am 20. October 1509 gelobte, den Burgfriedensbrief von Eltz treu halten zu wollen.[14]) Am 13. Juni 1515 versprach Christof Herr zu Üttingen dem Bernard Herr zu Eltz seinem Neffen, eine Schmiede bei dessen Fischweiher zu erbauen.[15]) Am 11. April 1516 machte Else von Brandenburg Wittwe zu Üttingen eine Schenkung an Engela von La Rochette Äbtissin im Heiliggeistconvent zu Luxenburg und die Schwestern daselbst mit einer Rente von 3 Gulden ad 21 Groschen 4 Pfennige Luxenburger Münze und 4 Pfennig aus ihrem Gute zu Niederfeulen für ihr und ihres verstorbenen Gatten Gerhard Herrn zu Üttingen Seelgerede. Jacob von Mercy und Bernhard zu Eltz ihr Enkel siegelten.[16]) Im Jahre 1523 verkauften Bernard und Gutta (Bona) von Weiler (Villers) Eheleute dem Johann Herrn zu Eltz und Merge Eheleuten ihren Antheil am Zolle zu Coblenz, den Hof zu Dreckenach, die Bede an Spelz und Korn zu Wiersheim, die Weinberge

und Wiesen zu Lilmont, den Antheil an Langenau nebst Renten und Zinsen sowie solche zu Montabaur, wie sie dieses Alles von ihren Voreltern ererbt, ferner die Renten auf dem Westerwalde.[17]) Ein Theil dieses Besitzes rührte aus dem Nachlasse Johanns des Grossvaters Bernards her. Am 13. Februar 1527 verkauften Heinrich von Schwarzenburg Ritter und Heinrich von Schwarzenburg Vettern ihre Rechte an dem Nachlass des Christof von Üttingen ihres Vetters in dem Herzogthum Bar an ihren Schwager Bernard Herrn zu Eltz und Jacob von Mercy für 500 Goldgulden.[18]) Am 25. Mai 1530 gestattete Georg von Autel seinem Bruder Wilhelm, seine Zinsen und Renten zu Molfingen dem Bernard Herrn zu Eltz und Üttingen zu verleihen.[19]) Am 5. Juni 1531 lieh Bernard wegen eines Güterkaufs im Fürstenthum Lothringen von seinem Vetter Georg zu Eltz (zu Langenau) 400 Goldgulden und verschrieb dafür seinen Antheil am Turnos zu Engers. Georg von der Leyen Herr zu Olbrück, Trierer Marschalk und Philipp Herr zu Eltz und Pirmont besiegelten den Vertrag.[20]) Damit hing zusammen, dass am 30. Juni 1531 Ludwig von Bourbon Cardinal und Abt zu St. Denis in Paris und die Mönche dieser Abtei dem Bernard zu Eltz Edelknecht Herrn zu Üttingen ihr Land und Herrschaft Wolmeringen und Cantfan für 2500 Livres Turnosen verkauften.[21]) Bernard erwarb dadurch die Herrschaft Wolmeringen (Wolmerange) in Lothringen und nannte sich Herr zu Wolmeringen. Am 10. Januar 1532 trat Johann von Nancy Rath als Vertreter der Abtei St. Denis in Paris dem Bernard deren Rechte über die Orte Wolmeringen und Kanffen im Gerichtsbezirk von Diedenhofen nebst Zugehör für 2500 Turnoser Livres ab.[22]) 1532 am 23. Februar erlangte Bernard

ein günstiges Urtheil gegen das Hospital zu Montabaur wegen einer Geldsumme, die er von demselben zu fordern hatte.[23]) Am 8. Mai 1533 machte Markgarf Bernard zu Baden, Graf zu Sponheim und Herr zu Rodemachern mit Bernard wegen der Herrschaft Rodemachern einen Vergleich, wobei Bernard auf den Zehnten zu Setrich gegen die Gefälle zu Wolmeringen als Lehen der Herrschaft Wolmeringen verzichtete.[24]) Am 23. Mai 1532 verkaufte Bernard Herr zu Eltz und zu Üttingen dem Johan genannt Monster Johan Bürger zu Adenau 15 Goldgulden Erbzins auf seinen Gütern zu Nerendorf, am Zehnten zu Holzheim und seinen Gefällen zu Ouerich in der Grafschaft Neuenahr, den Erbgütern und Zehnten zu Unkelbach für 300 Goldgulden rheinische Kurfürstenmünze, um damit die beiden Dörfer Walbryngen und Kanffen zu bezahlen. Zur Sicherheit verschrieb Bernard seine Güter zu Nerendorf, Holzheim, Oeverich und Unkelbach, wie er solche in Gemeinschaft mit Philipp Herrn zu Eltz seinem Vetter besitzt. Diese Verschreibung ward in der Folge wieder eingelöst.[24a]) Else von Brandenburg Bernards Grossmutter war gestorben, am 22. Juli 1533 machten Bernard und Anton von Mercy Herr zu Limpach Vettern eine Theilung des Erbs derselben. Bernard erhielt die Herrschaft Üttingen und andre Güter, unter Anderm auch die Hälfte von Soleuvre, Anton von Mercy bekam Limbach.[25]) Am 3. Februar 1534 machten Wilhelm von Myremont der Junge, Edelknecht und Aymé von Myremont auch Edelknecht Herr zu Ronnay im Namen der Johanna von Brumyirs ihrer Mutter Wittwe des Johann von Myremont Edelknechts Herr zu Berrieux einerseits und Bernard zu Eltz andrerseits einen Ehevertrag für

Wilhelm von Myremont und Johanna zu Eltz Bernards und der Bonne de Viliers selig Tochter; die künftige Mitgift betrug 6000 Livres.[26]) Am 20. August 1535 versprach Bernhard Markgraf zu Baden als Herr zu Rodemachern, welcher von Anton Waldbot von Bassenheim 10,000 rheinische Gulden mit 500 Gulden Zins auf die Hälfte der Orte Trarbach und Castel (Berncastel) als Darlehen erhalten und den Bernard zu Eltz als Mitbürgen gesetzt, diesen deswegen schadlos zu halten.[27])

Nach dem Tode seiner Gattin Gutta von Villers heirathete Bernard Herr zu Eltz und Üttingen Rath und Statthalter zu Thionville am 30. August 1537 die Margarethe von Beumelburg (Boineburg) Tochter des Friedrich von Beumelburg selig ehedem Amtmanns zu Vianden und der Margarethe von Merode. Unter den Zeugen waren Margarethe von Merode Stiftsdame zu Münsterbilsen und Georg Herr zu Eltz.[28]) Am 31. December 1537 empfingen Bernard Herr zu Eltz und Üttingen Statthalter zu Luxenburg und Margarethe von Beumelburg Eheleute vom Heiliggeistspitale zu Luxenburg 80 Goldgulden mit 4 Gulden Rente Darlehen.[29]) Am 5. Mai 1538 befahl Anton Markgraf zu Berghes Graf zu Walhain etc. Statthalter des Herzogthums Luxenburg, der Grafschaft Namur und Chiny dem Bernard seinem Statthalter zu Luxenburg und Johann von Naves Gerichtsschreiber des Raths der Provinz Luxenburg, die herrschaftlichen Rechnungen in den Orten des Landes Luxenburg abzuhören und die Einnahmen für die Herstellung der Ortsbefestigungen zu empfangen.[30]) Am 11. Januar 1539 ernannte Kaiser Karl V den Bernard zum Rath zu Luxenburg an Stelle des Robert von Boulant

selig.[31]) Am 20. Januar 1539 leistete Bernard den Eid in die Hände des Nicolaus von Naves Rathspräsidenten.[32]) Den 31. Januar 1539 machten Margarethe von Heu geborne von Brandenburg Frau zu Undrichen, Wittwe einerseits, Christof, Bernard, Maximin, Hartert, Anna und Magdalene von Schauenburg Herrn zu Preisch Brüder und Schwestern sowie Georg, Friedrich, Samson, Johann, Johannette und Katherine geborne von Brandenburg Gebrüder und Schwestern, wegen des Schlosses und der Herrschaft Clervaux nebst Zubehör als Erben des Georg Herrn zu Clervaux Bruder der genannten Margarethe einen Vertrag. Bernard zu Eltz Statthalter des Herzogthums Luxenburg entschied, dass die Partheien vorläufig bis zum Austrage der Sache im Besitze von Clervaux bleiben sollen.[33]) Am 6. December 1539 gestattete Bernard von Bollandt Herr zu Fissbach, nachdem am 20. Februar 1472 Johann von Fissbach und Marie dem Johann von Erdorf Schöffen zu Thionville Gefälle und Renten im Dorf und Bann Wolmeringen für 350 Goldgulden verkauft, dem Bernard zu Eltz den Wiederkauf.[34]) Am 22. Oct. 1540 zahlte Bernard an den Severin Dhun Anwalt zu Luxenburg für den Wiederkaufsact desshalb 6 Gulden und 2 Kronen zu 16 Batzen.[35]) Den 29. December 1539 verkauften Bernard und Margarethe dem Augustin Tailly Schöffen zu Luxenburg und Eva Eheleuten 5 Goldgulden und 10 Malter Roggen Luxenburger Mass Rente aus ihren Gütern zu Bettesdorf bei Berberg für 200 Goldgulden.[36]) Am 2. August 1540 bezahlte Bernard obige 350 Goldgulden für die Gefälle und Renten zu Wolmeringen[37]) und am 1. Mai 1541 tauschten Bernard

und Margarethe von Wirich von Landers Ritter dessen Güter und Gerichtsbarkeiten zu Wolmeringen und dessen Bann als Herr zu Fontoy gegen ihre Güter zu Ruotzwyller aus.[38]) Am 25. August 1541 erhielt Bernard Rath zur Unterhandlung mit Johann Ludwig Kurfürst zu Trier wegen des freien Handels der Gebiete von Luxenburg und Trier die nöthigen Anweisungen.[39]) Wegen der Güter in der Herrschaft Luxenburg war Bernard mit Hilger von Langenau in Streit gerathen, der Prozess wurde am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil geführt und endete für Bernard ungünstig. Am 9. März 1544 cassirte Kaiser Karl V jedoch auf Bitten Bernards dieses Urtheil[40]) und befahl am 29. März 1544, dass Bernard nicht vor das Hofgericht zu Rottweil, sondern nur vor ein gewöhnliches Gericht vorgeladen werden dürfe.[41]) Am 17. Mai 1545 erklärte der Vicar des Bischofs zu Metz dem Archidiacon von Marsalle, dass er die Pfarrei von Kirbergh dem Nicolaus Fabri auf geschehene Praesentation des Bernard zu Eltz übertragen habe.[42]) Am 23. Februar 1546 rechnete Caspar von Bolsingen mit Bernard Herrn zu Eltz, Üttingen und Wolmeringen, Rath wegen des Gerichts zu Diedenhofen ab und blieb demselben 43 Gulden 9 Solidi zu 28 Solidi Batzen mit dem Pachte des Hofs Dunenscheur bei Diedenhofen schuldig.[43]) Am 26. August 1546 machte Bernard eine Theilung seiner Güter zwischen seinen Kindern beider Ehen. Heinrich Sohn zu Eltz genehmigte diese Theilung in Beisein des Anton von Mercy Herrn zu Limpach.[44]) Am 6. Juli 1547 erhielten Bernard und Margarethe von Franz Herrn zu Betstein Ritter den sechzehnten Theil von Wolmeringen als zum Haus Fontois gehörig übertragen.[45]) Am 21. August

1547 erklärten Nicolaus von Heu Herr zu Ennery und Anna von Failly Eheleute in Gegenwart des Bernard vor einem Notar, dass sie auf den früher von Nicolaus von Heu gemachten testamentarischen Anordnungen bestehen bleiben, demnach dessen Tochter Elisabeth den Godfrid zu Eltz Sohn Bernards heirathe, wenn dieselben 11 und 13 Jahre alt geworden.[46]) Diese Erklärung war späterhin von Bedeutung, da sie zum Erwerb der Herrschaft Ennery führte. Am 20. October 1547 ermächtigte das Gericht zu Luxenburg den Bernard, seinen Sohn Heinrich aus der Ehe mit seiner ersten Frau Gutta von Vilers mündig zu sprechen, was in Gegenwart des Baccalaureus Christof von Morel als Vertreter des Claude de Fresnes Herrn zu Louppy und Siry im Namen seiner Gattin Johanna zu Eltz Tochter Bernards und der Gutta von Vilers, die den Anton Burggraf zu Oueux in erster Ehe geheirathet, geschah, und die Güter unter die Erben von Bernard getheilt wurden.[47]) Am 17. Mai 1548 verkaufte Peter Ernst Graf und Herr zu Mansfeld Statthalter des Herzogthums Luxenburg und der Grafschaft Chiny dem Bernard und der Margarethe ein Sechstel von Ventingen, seine Güter, Renten und Gefälle zu Berghem und Peppingen für 240 Goldgulden[48]) und am 10. October desselben Jahrs kaufte Bernard von einem Bürger zu Luxenburg ein Haus mit Garten hinter den »Knodlern« in der Gasse zur Becherichpforte gelegen für 230 Gulden ad 20 Solidi Batzen.[49]) Am 21. Februar 1549 genehmigte Papst Julius den Ankauf der Herrschaft Wolmeringen von St. Denis zu Paris für 2500 Livres.[50]) Bernard starb im Jahre 1550 und ward zu Luxenburg beerdigt.

Am 17. April 1550 übertrugen Anton Herr zu Mercy und Limbach und Bernard de La Rochette Herr zu Moersdorf im Namen der Isabella von Sampigny den Erben des Bernard zu Eltz und der Margarethe von Baumelburg dessen Wittwe deren Rechte in der Herrschaft Wolmeringen für 700 Francs de Bar kaufweise.[51]) Nachträglich wurde noch beurkundet, dass (am 23. April 1550) Bernard 100 Joachimsthaler mit 5 Thaler Rente auf den Gefällen und Renten zu Ventingen erhielt,[52]) und (am 28. April 1550) derselbe von Franz von Vaqué Herrn zu Üttingen die Hälfte des Schlosses und der Herrschaft Schengen gegen seinen Antheil an Waldbredenis und den Zehnten zu Roetzweiler austauschte.[53]) Am 13. November 1550 liehen Margarethe von Baumelburg Wittwe Bernards zu Eltz, Bernhard von Velbrück Herr zu Beffort, Amtmann zu Vianden, Anton Herr zu Mercy und Limpach und Friedrich von Brandenburg Herr zu Meisenburg als Mutter und Vormünder der Kinder Bernards zu Eltz von Friedrich von Epstein Decan zu Mersch und Dietrich von Waver, Einnehmer zu Daisburg als Vormünder der Marie von der Heiden 500 Gulden ad 6 Batzen auf ihre Renten und Gefälle zu Welscheit.[54]) Am 8. Mai 1551 unterhandelte Margarethe mit Georg de La Rochette wegen der Zinsen von den Verschreibungen zu Schengen als Eigenthum des Franz Vaque und erklärte sich für 23½ Kronen und 6 Malter Roggen haftbar.[55]) Sie lieh am 1. November 1551 von Brigitte von Wallerfangen Wittwe 140 Joachimsthaler und versprach die Zinsen mit 7 Thaler aus ihren Renten zu Schengen zu bezahlen. Salentin ihr Sohn siegelte.[56]) Dieselbe Brigitta lieh ihr am 17. März 1552 weitere 160

Joachimsthaler, deren Zinsen sie aus gleicher Quelle zahlen wollte. Auch dieses besiegelte Salentin ihr Sohn.[57]) Am 18. Januar 1557 liehen Margarethe und Salentin von Agnes von Walderfingen 200 rheinische Gulden und versprachen als Zinsen 10 Malter Roggen aus ihren Renten zu Besch zu entrichten.[58]) Eine gleiche Anleihe erfolgte am 25. Januar 1558 mit 100 Thaler ebendaher.[59]) Margarethe hatte sich in zweiter Ehe mit Karl Millort verheirathet, war aber mit ihren Kindern in Streit wegen der Mitgift gerathen. Am 6. Mai 1563 hob das Gericht zu Luxenburg auf Anstehen der Margarethe das Urtheil gegen Salentin, Godfrid, Franz und Kuno Georg ihre Söhne auf.[60]) 1569 machten Margarethe und die Kinder zweiter Ehe mit Salentin, Godfrid und Franz zu Eltz Gebrüdern einen Vertrag wegen Bernards ihres Vaters Erbe.[61]) Am 28. April 1578 wurde das in dem Prozesse ergangene Urtheil vom 20. Januar 1574 aufgehoben.[62])

Bernard hatte mit Gutta (Bona) von Villers (Weiler) folgende Kinder:

1) Heinrich kommt 1547 und 1556 vor.

2) Johanna heirathete in erster Ehe den Anton Burggraf zu Oueux, dann den Wilhelm von Miremont am am 3. Februar 1534, in dritter Ehe den Claude Fresnel Herrn zu Louppy.

Aus der Ehe mit Margarethe von Beumelburg hatte Bernard folgende Kinder:

1) Salentin der älteste Sohn, Stammhalter. Siehe unten.

2) Godfrid stiftete die Linie zu Eltz zu Üttingen, Wolmeringen und Cleref. Siehe unten.

3) Franz Stammhalter; siehe unten.

4) Cuno Georg. War 1589 todt.

§ 3. Salentin.

Am 13. August 1555 empfing Salentin im Namen des Kaisers Karl V von Karl von Brymeau Statthalter zu Luxenburg die Lehen seines Vaters Bernard selig nämlich das Schloss und den Ort Wolmeringen mit Kanffen.[63]) Den 30. September 1556 machten Claude de Frenel Ritter Herr zu Louppy etc. und Johanna zu Eltz Eheleute einen Vertrag mit Salentin unter Beirath des Domdecans Jacob von Trier und Johann Reichard Herrn zu Eltz Amtmann zu Limburg, Anton Sohn zu Eltz und Adam von Palant Herrn zu Wildenberg, Bernard Herr de la Rochette wegen der Güter und Renten des Bernard zu Eltz selig sowie Heinrich Bruder der Johanna und Stiefbruder des Salentin, Franz und Godfrid zu Eltz. Die Eheleute Claude und Johanna von Frenel erhielten für ihren Antheil 4000 Carolin zu 22 Groschen Barer Münze.[64]) Adam von Pallant ward desshalb am 1. October 1556 Bürge, Salentin versprach denselben desswegen schadlos zu halten.[65]) Salentin hatte sich mit Anna von Mercy verehelicht. Am 21. November 1556 erklärten Beide als Eheleute, dass sie im Namen Godfrids, Franz und Cuno Georgs Salentins Bruder und in Beisein der Margarethe von Beumelburg ihre Zinsen und Renten zu Welscheit verkauften.[66]) Am 26. März 1557 verkauften Salentin, Anna von Mercy, Godfrid und Margarethe von Beumelburg als Vormünderin des Franz und Cuno Georg zu Eltz an Johann Keck Herrn zu Thorn 8 Malter Frucht Rente vom Zehnten zu Holsthurn.[67]) Am

30. Januar 1563 machten Salentin und Godfrid Brüder für sich und ihre minderjährigen Brüder Franz und Cuno Georg mit Beirath des Franz von Fentsch Bürger zu Luxenburg Vormunds derselben, Margarethe von Beumelburg und Karl Millort deren Gatten wegen der Mitgift der Margarethe einen Vergleich.[68]) Salentin empfing am 12. October 1563 von Sebastian und Adolf Grafen zu Sayn Vettern die Güter zu Kanfen genannt Limpachererbe, eine Veste zu Freudenberg sowie Gefälle und Renten zu Lehen.[69]) Am 20. April 1497 hatten Gerard Herr zu Üttingen und Elisabeth von Brandenburg Eheleute 300 Gulden an den Gerichtsschreiber Heinrich Hoicklin zu Luxenburg geliehen, die 15 Gulden Rente davon waren an die St. Nicolauskirche zu Luxenburg gekommen. Die Verschreibung erhielt Margarethe als Mitgift, worauf am 11. November 1563 Salentin und Anna von Mercy als Ersatz der 15 Gulden ebensoviel von den Gütern, die Anna von Anton von Mercy ihrem Vater erhalten und in die Ehe brachte, anwiesen.[70]) Am 28. December 1563 liehen Salentin, Godfrid zu Eltz und Franz von Fontois als Vormund ihrer Brüder Franz und Cuno Georg von Anna von Engelsdorf Äbtissin des Heiliggeiststifts zu Luxenburg 210 Gulden und verschrieben dafür ihren Zehnten zu Kanffen und im Nothfalle ihre Zinsen und Gefälle zu Wolmeringen.[71]) Den 14. März 1564 liehen Salentin, Godfrid und Franz Peltzer von Fontois Vormund des Franz und Cuno Georg zu Eltz Gebrüder von Eva von Beumelburg Frau zu Beffort, Wittwe des Bernard von Velbrück 150 Thaler und wiesen als Rente 9 Malter Gefälle aus dem Zehnten zu Wolmeringen an.[72]) Am 30. August 1567 starb Salentins Gattin Anna von

Mercy und wurde in der Kapelle der Thalkirche zu Üttingen beerdigt. Ihre Grabinschrift lautete: **Anno 1567 den 30. Augusti ist in got verstorben die Wohledle vil-tugentreiche Anna Fraw zu Eltz Uttingen geborne von Mercy Salentins Herrn zu Eltz elige Hausfrau der Got gnad.** 73) Ueber dem Grabe wurde das Bildnis der Verstorbenen eine lebensgrosse Frauenfigur mit gefalteten Händen errichtet. Am 2. April 1570 machten Salentin zu Eltz Wittwer, Godfrid zu Eltz und Elisabeth von Heu Eheleute, Franz und Cuno Georg unvermählt, Gebrüder in Gegenwart ihrer Mutter Margarethe eine Theilung des väterlichen Nachlasses. Wolfgang Herr zu Eltz Domherr zu Trier siegelte. 74) Eine neue Theilung erfolgte am 29. April 1570 zwischen Salentin, Godfrid und Franz. Margarethe unterzeichnete dieselbe. Salentin erhielt Üttingen mit Beuren und Vetz, Godfrid Lagrange, Franz Meuden. 75) Unterdessen war Cuno Georg gestorben, am 16. April 1577 theilten Salentin, Godfrid und Franz dessen Nachlass. 76) Am 1. Mai 1589 erfolgte eine neue Theilung des Nachlasses desselben, der in Schengen, dem Zehnten zu Kanfen, Roser und Holzthomb sowie dem Lehen Freudenberg bestand. Godfrid erhielt Schloss Schengen halb. 77) Salentin heirathete in zweiter Ehe die Regine von Diez Wittwe des N. von Wildberg Tochter des Emmerich von Diez und der Anna von Flersheim. Er starb im August 1596 und wurde in der Kapelle der Thalkirche zu Üttingen beerdigt. Seine Grabinschrift war: **Anno 1596 Ihm August ist in Got verstorben der Wohledle und gestrenge Salentin Herr zu Eltz und Üttingen dero Selen Got gnat Amen.** Wappen: v. Eltz, v. Beymelberg. 78) Ueber dem Grabe wurde Salentins

Bildnis eine lebensgrosse geharnischte Mannsfigur errichtet. Die Wittwe Regine von Diez starb 1605 und fand ihr Grab zu Enkirch.

Aus der Ehe mit Anna von Mercy hatte Salentin nur eine Tochter Anna die den Hans Reichard zu Eltz Sohn des Georg und der Anna von Burgthurn heirathete, Üttingen bekam und die Linie zu Eltz zu Üttingen (die jüngere) begründete.

Aus der zweiten Ehe waren als Kinder vorhanden:

1) Anna vermählt an N. von Mercy.
2) Heinrich starb jung.
3) Georg starb ledig.
4) N. N. Stiftsdame zu Münsterbilsen bei Maastricht.
5) N. N. desgleichen.
6) N. N. heirathete den N. Zant von Merl.

§ 4. Franz.

Derselbe heirathete 1576 die Irmgard zu Eltz zu Pirmont Tochter des Friedrich zu Eltz Herrn zu Pirmont und Erenberg und der Margarethe von Plettenberg[79]) und erhielt dadurch Pirmont. Er nahm hiervon den Beinamen Herr zu Pirmont an und fügte seinem Wappen das Pirmonter bei. Am 9. April 1589 verkauften Franz Herr zu Eltz und Pirmont und Irmgard Eheleute dem Johann Steinhausen der Rechten Licentiaten als Vormund des Cune Antons von Draenstein gewesenen Zollschreibers zu Boppard Sohn 60 Gulden Coblenzer Münze Rente und verpfändeten dafür den Hof Donnfuss im Nasser Kirchspiel.[80]) Am 25. September 1609 empfing Franz von Philipp Jacob Huss-

mann von Namedy Chorbischof von St. Castor zu Carden den Antheil am Kornzehnten zu Montenich bei Eltz.[81])

Franz hatte mit Irmgard zwei Söhne:

1) Philipp Caspar Domherr zu Mainz, starb 15. Juli 1613 plötzlichen Todes und wurde in der Magnuscapelle in der Memorie des Mainzer Doms beerdigt. Seine Grabinschrift lautet: **Anno a Christo nato XIII Supra millesimum sexcentesimum die 15 mensis Julii immatura morte obiit reverendus ac nobilis Dominus Philippus Casparus ab Eltz Eccl. Metrop. Mog. canonicus capitularis, cuius anima sempiterna pace perfruatur Amen.**[82])

2) Franz Stammhalter. Siehe unten.

§ 5. Franz.

Derselbe heirathete die Margarethe zu Eltz Tochter des Emmerich zu Eltz Amtmanns zu Berncastel und Trierer Rath und der Elisabeth von Dalberg. Er starb im October 1629. Aus der Ehe gingen als Kinder hervor:

1) Irmgard Felicitas heirathete den Caspar zu Eltz. Siehe daselbst.

2) Margarethe Dorothea heirathete den Johann Ritter aus bürgerlicher Familie zu Curben. Siehe ebendaselbst.

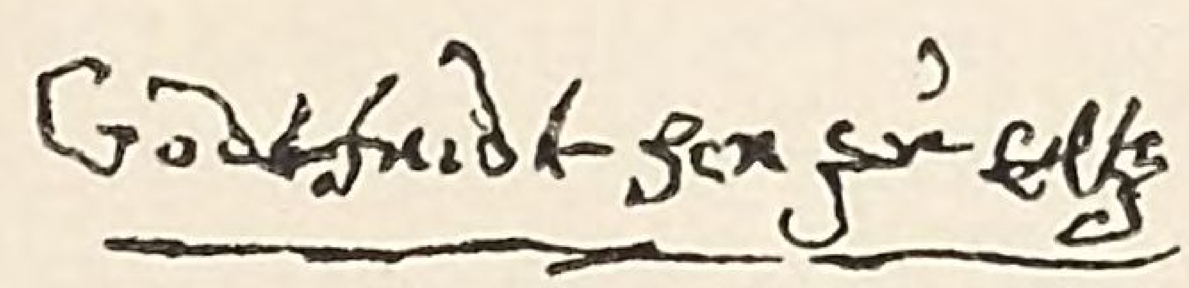
3) Ursula Dorothea Nonne zu Engelport. Ihr Jahrgedächtnis fand zu Engelport am 7. Februar statt.[83])

Damit erlosch die ältere Linie zu Eltz zu Üttingen.

DRITTES HAUPTSTÜCK:

DIE LINIE ZU ELTZ ZU ÜTTINGEN UND CLEREF.

§ 1. Godfrid.



Godfrid Sohn des Bernard zu Eltz zu Üttingen und der Margarethe von Beymelburg begründete die Linie zu Eltz zu Üttingen, Wolmeringen und Cleref. Am 8. Juli 1528 befahl Godfrid als Herr zu Eltz und Wolmeringen kaiserlicher Commissar im Lande Luxenburg für den Durchzug der Armee aus Italien dem Marx Johann, darauf zu sehen, dass die Heerstrasse von Thionville her mit dem nöthigen Schlachtvieh versehen sei.[1]) Nach einer Bestimmung des Nicolaus von Heu Herrn zu Ennery sollte dessen mit Anna von Failly erzeugte Tochter Elisabeth den Godfrid zu Eltz heirathen. Am 21. August 1547 setzte Nicolaus fest, dass dieses geschehe, wenn Beide 11 respective 23 Jahre alt geworden.[2]) Hiergegen legte Anna von Failly Wittwe des Nicolaus am 11. August 1548

Verwahrung ein, indem ihr Gatte damals krank auf dem Todesbette gelegen habe, als er diese Anordnung machte.[3]) Trotzdem kam die Heirath zu Stande. Am 16. October 1560 verlangte Godfrid Herr zu Eltz und Üttingen die Hand der Elisabeth von Heu gegen deren Vormund Martin de Heu Herrn zu Clervaux und Creppy gemäss der Heirathsbestimmung vom 21. August 1547, wogegen Martin de Heu Einsprache erhob.[4]) Am 22. Februar 1564 wurde der Ehevertrag abgeschlossen.[5]) Am 7. April 1565 ernannte Martin de Heu Herr zu Creppy und Clervaux den Godfrid zu Eltz, Wolmeringen und Ennery seinen Neffen und den Anton Perthes Einnehmer zu Metz zu Sachwaltern wegen des Testaments seiner Mutter Margarethe von Brandenburg selig vom 3. April 1558.[6]) Am 1. Juni 1568 wurde Godfrid auf Bitten der Margarethe von Heu Gattin des Georg von Savigny Ritters deren Sachwalter und Bürge in der Erbsache der Margarethe von Brandenburg,[7]) und gab am 29. September 1568 als Mitherr zu Clervaux sein Erbgut zu Putscheit dem Johann von Walhausen und der Marie Heuser in Pacht.[8]) Gegen die Besitznahme von Ennery hatte sich 1569 Jacob von Godly Gatte der Anna von Failly mit Ansprüchen wider Godfrid erhoben, da Anna die erste Frau des Nicolaus von Heu Ritters Herrn zu Ennery, Schwiegervater Godfrids, war.[9]) Godfrid blieb jedoch Erbe von Ennery. In der Theilung vom 29. April 1570 erhielt Godfrid aus dem elterlichen Erbe Lagrange.[10])

Am 23. October 1570 forderte der Graf von Mansfeld Statthalter zu Luxenburg den Godfrid auf, sich nach Luxenburg bei Gelegenheit der nächst bevorstehenden Durchreise der Kaiserstochter künftigen Königin zu begeben, welche

den 26. oder 27. October Speier verlasse.[11]) Am 14. Juli 1571 empfing Godfrid von Graf Ernst von Mansfeld im Namen seiner Gattin Elisabeth de Heu die Luxenburger Lehen,[12]) die Afterlehen und Burglehen halb von der Herrschaft Clervaux herrührend[13]) und die Güter seines Vaters Bernard[14]) und der Margarethe von Brandenburg letztere bestehend in einem Fünftel einer Rente von 15 schwarzen Turnosen als heimgefallenes Lehen des Grafen von Vianden in dem Dorfe Bittel[15]) sowie einige von dem Könige von Spanien mit Beschlag belegte der Elisabeth von Heu anerfallene Güter in der Grafschaft Vianden.[16]) Am 3. und 8. August 1571 empfing Godfrid von dem König von Spanien als Herzog von Luxenburg die Lehen,[17]) ebenso am 18. August 1571 die Lehen der Herrschaft Clervaux.[18]) Am 27. September 1572 kaufte Godfrid von Claude Anton de Vienne Ritter Herrn zu Clervaux ein Fünftel des Schlosses und der Herrschaft Clervaux für 20000 Francs Lothringer Währung.[19]) Den 2. August 1574 bezahlte Godfrid von dieser Summe 6000 Francs ab[20]) und empfing am 8. August 1574 von dem Herzog Karl von Lothringen und Bar wegen Elisabeth seiner Gattin die Herrschaft Montois-la-Montagne und einen Antheil an Abbeville zu Lehen.[21]) Am 23. April 1575 befahl der König von Frankreich dem Godfrid zu Eltz Herrn zu Wolmeringen, die Herrschaft Ennery verwalten zu lassen.[22]) Am 5. Februar 1577 befahl Joachim Graf von Manderscheid und Blankenheim etc. Statthalter des Herzogthums Luxenburg und der Grafschaft Chiny dem Godfrid, da Johann von Oesterreich Statthalter der Niederlande ihm befohlen habe, die Stände des Landes Luxenburg zusammenzuberufen, sich auf den Sonntag Laetare

den 17. März 1577 nach Luxenburg zu begeben, um den andern Morgen der Versammlung der Stände beizuwohnen.[23]) Am 8. Februar 1577 beauftragte Johann von Oesterreich Ritter vom goldnen Vlies etc. den Godfrid und Dietherich von Metternich Herrn zu Burscheid, sich mit dem Rath Jean Houss zur Aufrechterhaltung der Gewohnheiten des Landes zu verbinden.[24]) Am 6. August 1577 befahl Joachim Graf von Manderscheid etc. Hauptstatthalter des Herzogthums Luxenburg und der Grafschaft Chiny dem Godfrid zu Eltz sich zum 18. August bewaffnet und gerüstet für die Befehle des Prinzen nach Luxenburg zu begeben.[25]) Gleicher Befehl erging am 3. September 1577 bei Verlust der Lehen an die Mitherrn zu Clervaux für den 18. September[26]) und für den 17. September an Godfrid besonders für die Dienste des Königs.[27]) Am 6. September 1577 kaufte Godfrid als Herr zu Eltz, Wolmeringen, Ennery, Cougnon und Couppette von seiner Nichte der Frau zu Clerwain ein Viertel der Herrschaft Neuf-veville und andre Ländereien für 1100 Francs Metzer Münze.[28]) Da die Mitherrn von Clervaux nicht zum 17. September alle erschienen, erging am 27. September 1577 ein neuer Aufruf an dieselben, bewaffnet und gerüstet bei Verlust der Lehen zu Luxenburg zu erscheinen.[29]) Am 27. November 1577 kaufte Godfrid von dem Claude Antoine de Vienne Ritter, Freiherrn von Couppet Herrn zu Clervaux und Montureulx, und Katherine de Heu seiner Gattin sowie Robert de Heu Herrn zu Malleroy ein Fünftel des Hauses, Gebiets und der Herrschaft Clervaux mit Zugehör, wie sie solches von Margarethe von Brandenburg ererbt, für 20000 Francs Lothringer Münze.[30]) In den Jahren 1578 und 1580 war

Godfrid bestellter Oberkommissar des Landes Luxenburg für den Durchzug des Kriegsvolks aus Italien[31]) und erhielt am 7. März 1578 den Auftrag, auf die Vertheilung der Lebensmittel und Quartiere dieses Kriegsvolks auf dem Zuge nach Luxenburg Acht zu haben.[32]) Am 14. April 1578 gab ihm Johann von Oesterreich den Auftrag, die Reiterei des Herzogs Heinrich von Braunschweig nach St. Veith zu führen und auf deren Verköstigung und Unterhalt bei diesem Marsche zu achten.[33]) Den 29. April 1578 wies Joachim Graf von Mansfeld die Einnehmer der Grafschaft Vianden und der Herrschaften St. Veith und Dasbourg an, auf Verlangen des Godfrid zu Eltz demselben die Früchte für den Unterhalt der Reiter des Herzogs von Braunschweig gemäss des Befehls des Johann von Oesterreich vom 9. April 1578 im Felde vor Chimay zu liefern.[34]) Am 1. Mai 1578 kaufte Godfrid von Moyses von Heu Herrn zu Raigenacq ein Zehntel des Hauses, Landes und der Herrschaft Clervaux als Erbe der Margarethe von Brandenburg nebst Zugehör für 10000 Francs Lothringer Währung.[35]) Am 9. und 10. Mai 1578 befand sich Godfrid zu Clervaux und ordnete als Commissar des Herzogs Erich von Braunschweig die Lieferungen von Vorräthen nach St. Veith und an die Reiterei desselben.[36]) Am 19. Mai 1578 erhielten die Mitherrn von Clervaux eine erneuerte Mahnung, sich gerüstet und bewaffnet zum Marsche in vierzehn Tagen bereit zu halten.[37]) Am gleichen Tage schrieb der Graf von Mansfeld dem Godfrid, in vierzehn Tagen zu kommen und Geld in Empfang zu nehmen;[38]) auch in Luxenburg zur Erfüllung seiner Lehenspflicht zu erscheinen.[39]) Am 13. November 1578 erfolgte eine neue

Mahnung an die Mitherrn zu Clervaux in Luxenburg zu erscheinen, da der Herzog Johann von Oesterreich am 3. November daselbst eingerückt.[40]

Am 28. December 1578 verpachteten Johann Herr zu Wiltz, Stadtbredimus und Bussy und Godfrid Herr zu Eltz, Wolmeringen und Undereich beide Herrn zu Clervaux ihre Mühle zu Bouvingen, die zur Herrschaft Clervaux gehört, dem Michel Ratz auf fünfzehn Jahre für $7^1/_2$ Malter Korn.[41] Den 17. Februar 1579 verkaufte Godfrid an Katherine de Heu Frau zu Clervaux ein Viertel der Herrschaft Neufville und andere Güter für 683 francs 4 Sols Metzer Währung,[42] kaufte aber am 23. April 1579 von Jehan Quenesey von Ennery zwei Drittel des Hauses Ennery für 480 Metzer Livres[43] und lieh am 22. September 1579 dem Haug-Philipp und Anton von Scharfenstein Gebrüdern seinen Vettern 20 Pistolets.[44]

Am 7. März 1580 schrieb Joachim Graf von Manderscheid den Mitherrn zu Clervaux, die Bewohner der Herrschaft St. Veith und des Hofs Thommen und Ammel hätten bisher lange Zeit den Soldaten in der Garnison zu St. Veith wöchentlich 42 Thaler bezahlt, seien aber dessen künftig unfähig, die Orte der Herrschaft Clervaux, Burscheid, Schudtburg und Ohren sollten desshalb jede Woche diese Summe nach St. Veith entrichten.[45] Die deutschen Soldaten im Gebiete von Luxenburg liessen es jedenfalls an der nöthigen Mannszucht fehlen. Dieselben erschienen dem Grafen Joachim von Mansfeld gefährlich. Am 21. April 1580 forderte derselbe die Mitherrn von Clervaux auf, ihr Schloss Clervaux wohl zu bewachen während der Nacht,

um einen plötzlichen Überfall der deutschen Soldaten zu verhüten. [46])

Am 21. Juli 1581 wurde eine Abschätzung der Güter der Herrschaft Schutbourg durch Godfrid Herrn zu Eltz und Paul de Larochette [47]) und eine Aufzeichnung der Renten der Herrschaft Fontois durch Godfrid und Paulus von der Feltz vorgenommen. [48]) Die Herrschaft Clervaux war für 2000 Gulden verpfändet und waren dem Gläubiger die Einkünfte in der Herrschaft Soleuvre und dem Orte Roeser angewiesen worden. [49])

Am 24. October 1581 befahl Graf Joachim von Mansfeld dem Godfrid, die Contributionen für 10 Tage für die beiden Regimenter Fugger zu erheben. [50]) Den 5. November 1581 empfing Katherine von Brandscheit im Namen des Christof von Breusdorf ihres Gatten von Godfrid Herr zu Eltz und Paul de Larochette als Testamentsvollstreckern des Bernhard von Schauenburg Statthalter zu Thionville eine Verschreibung von 220 Gulden auf den Zins zu Eningen. [51]) Jm Jahre 1582 war Godfrid Bürge für Salomé de Schauwenburg Wittwe zu Naves, Frau zu Chinery, Montigny etc., die am 25. März 1582 auf Befehl des Grafen von Mansfeld 690 Gulden Carolin zu 20 Solidi als Abzahlung auf die 1000 Thaler, die sie geliehen hatte, um den Sold von fünf Compagnieen des Regiments Fugger zu decken, entrichtete. [52]) Am 21. November 1583 befahl Graf Joachim von Mansfeld dem Godfrid und den andern Mitherrn zu Clervaux, sich sofort gerüstet und bewaffnet nach Luxenburg zu begeben, um den von dem Kurfürsten zu Cöln entlassenen Soldaten, die einen Einfall in Luxenburg drohten, entgegenzutreten. [53]) Am 3. Februar 1584

lies Franchois de Brunne im Auftrage des Prinzen Alexander von Parma ein Zehntel der Herrschaft Clervaux als gewesenes Eigenthum des Caspar von Huy, einen Antheil des Bruders und der Schwester desselben, ein andres Fünftel, das dem Herrn zu Clervaux wegen seiner Gattin, dem Herrn von Maldray und dessen drei Schwestern gehörte, ein weiteres Fünftel, das dem Herrn von Savigny wegen dessen Frau zustand, ebenso die Herrschaft Bletanges mit Beschlag belegen.[54]) Den 17. März 1584 ertheilte der Graf von Mansfeld dem Godfrid den Auftrag, da die Gelder für die Garnison zu Thionville zu bezahlen fehlten, solle derselbe sich mit dem Herrn von Wiltz verständigen, um Gelder zu beschaffen, damit der Besatzung ihr Sold auf einen Monat bezahlt werde.[55]) Am 31. Juli 1585 erhielt Godfrid von dem Grafen von Mansfeld neuen Befehl, bewaffnet und gerüstet zu Luxenburg zum Dienste des Landes zu erscheinen.[56]) Godfrid hatte mit Andern im Jahre 1581 für Bezahlung der Soldaten des Regiments Karl Fugger Gelder vorgestreckt, die am 3. November 1587 durch den Herzog von Parma zur Abzahlung auf das Land Luxenburg gelegt wurden.[57]) Den 30. November 1587 lud die Stadt Metz den Godfried, da die Ständeversammlung ein Darlehen von 2000 Thaler zur Bezahlung der Garnison weggenommen, auf den nächsten Freitag zur Ständeversammlung ein.[58]) Am 21. November 1588 lies Godfrid seine Tochter Agnes aus der Ehe mit Elisabeth de Heu gegen eine Leibrente von 6 Thaler zu 18 Batzen in dem Kloster Oeren zu Trier als Nonne aufnehmen.[59]) Bei der am 1. Mai 1589 mit seinen Geschwistern stattgefundenen Theilung des Erbs seines Vaters Bernard erhielt Godfrid die Hälfte von Schloss

Schengen.[60]) Den 20. Juni 1589 ersuchte Ernst Kurfürst zu Cöln und Bischof zu Lüttich den Godfrid, dem Archidiacon der Ardennen und dessen Beauftragten, keine Hindernisse bei Abhaltung der Synode für kirchliche Vergehen zu bereiten.[61]) Gegen die Beschlagnahme der Herrschaft Clervaux richtete Godfrid 1592 ein Schreiben an den grossen Rath zu Mecheln.[62])

In den Jahren 1595 bis 1597 wurde an Schloss Clervaux gebaut.[63]) Am 19. November 1596 schrieb Jacques de Raville an Christof Freiherrn von Créhange und Pittange und Godfrid zu Eltz, die Freiheiten des Adels aufrecht zu erhalten.[64]) Am gleichen Tage schrieben die Stände des Landes Luxenburg an dieselben wegen des beabsichtigten Musterplatzes und klagten über die schlechte Lage des Landes.[65]) Am 10. April 1598 legten die Stände ein ähnliches Promemoria vor, was Godfrid jedenfalls dem Prinzen mittheilte.[66]) Am 26. Juni 1598 erhielt Godfrid Auftrag, sich mit dem Grafen von Salm, den Herrn von Créhange, Wiltz und Metternich nach Brüssel zu begeben, um die Abgeordneten Frankreichs an den Prinzen zu empfangen.[67]) Am 6. Juli 1598 erfolgte das Promemoria und Anordnung dessen, was die Abgeordneten der Graf von Salm, der Freiherr von Créhange, Wyltz und zu Eltz im Namen der Stände dem Kaiser vorstellen wollten.[68])

Die Franzosen hatten seit 1551 das Schloss Ennery inne; um 1600 gab Godfrid hierüber eine Erklärung ab, die Franzosen hatten ihm nicht einmal den Eintritt in das Schloss gelassen, aber den Bezug der Renten und Verwaltung der Gerichtsbarkeit freigegeben.[69]) Am 3. Januar 1601 gaben die Praelaten, Herrn und Ritterschaft sowie die Ab-

geordneten der Städte des Herzogthums Luxenburg dem Godfrid Herrn zu Eltz und Andern Vollmacht, sie in Brüssel im Namen der drei Stände des Herzogthums Luxenburg zu vertreten.[70]) Die Abgeordneten reisten am 9. Februar 1601 ab und blieben bis den 15. Juni, an welchem Tage sie sich über die noch nicht geleistete Entschädigung für Reise- und Aufenthaltskosten beklagten Godfrid hatte bei dem Karl von Dhaun Herrn zu Sanem 2970 Gulden Carolin zu diesem Behuf geliehen, für welche Summe die andern Abgeordneten mit haftbar geworden.[71])

Elisabeth von Heu starb 1600. Am 6. September 1601 machten Godfrid der Junge Herr zu Ennery, Sohn Godfrid's zu Eltz und der Elisabeth selig mit seinen Schwestern Magdalene zu Eltz Äbtissin zu Münsterbilsen und Agathe wegen des Nachlasses ihrer Mutter Elisabeth einen Vergleich.[72]) Am 30. September 1601 heirathete Godfrid die Regine Wittwe Waldecker geborne von Elter. Unter den Zeugen waren Franz Herr zu Eltz und Pirmont, sowie Hans Reichard Herr zu Eltz und Üttingen.[73]) Am 10. November 1601 machten Godfrid Herr zu Eltz, Godfrid dessen Sohn, Magdalene Äbtissin zu Münsterbilsen und Agathe sowie Margarethe zu Eltz Wittwe des Simon Zant Herrn zu Merl, Claudia und Marie einen Vergleich wegen der Güter und dem Nachlass ihrer Mutter Elisabeth von Heu.[74])

Anna die Tochter Salentins zu Eltz zu Üttingen und der Anna von Mercy hatte den Hans Reichard zu Eltz geheirathet und die Herrschaft Üttingen erhalten. Am 21. Januar 1602 machten Godfrid, Franz und Hans Reichard zu Eltz im Namen der Gattin des Letztern Anna Tochter Salentins selig eine Theilung und Aufzeichnung der Güter

desselben zu Bettenburg.[75]) Am 10. December 1602 machte der Generalanwalt von Luxenburg dem Godfried die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit zu Wolmeringen streitig, das Provinzialgericht sprach dieselbe dem Ersteren zu.[76]) Am 23. Juni 1604 empfing Franz zu Eltz mit Godfrid und Hans Reichard zu Eltz, Üttingen und Beffort von der Abtei Echternach ein Drittel am Zehnten zu Bettenburg als Lehen.[77]) Am 19. Mai 1605 lud Lothar Kurfürst zu Trier den Godfrid ein, die Renten zu Büttel und die Güter zu Meckell als Lehen zu empfangen.[78])

Godfrid starb den 22. Juni 1614, am 9. August 1614 erfolgte die Theilung zwischen den Kindern.[79]) Am 14. August 1614 wurden für das Einbalsamiren der Leiche desselben einem Chirurgen 30 Thaler bezahlt.[80])

Godfrid hatte aus der Ehe mit Elisabeth von Heu folgende Kinder:

1) Arnold. Am 8. Februar 1617 wurde die Frau zu Villarnould Bürge für Arnold zu Eltz gegen Johann Richer Bildhauer wegen 4000 Francs.[81]) Dieses Geld war vielleicht für Godfrids Grabdenkmal bestimmt.

2) N. N.

3) Magdalene Äbtissin zu Münsterbilsen. Sie starb 1636 in ihrem Stift, wo ihr ein Denkmal errichtet wurde.[82])

4) Margarethe heirathete den Simon Zant von Merl Sohn des Hugo Zant von Merl Erbvogt im Hamm und der Gertrud gebornen Stetzgen von Treis. Die Braut erhielt nach dem Ehevertrag vom 25. September 1591 3000 Luxenburger Thaler mit 150 Thaler Rente, erhält von ihrem Gatten Kleidung, Ketten, Kleinodien und andern Geschmuck nach adligem Gebrauch, verzichtete aber zu Gunsten des

Mannsstamms auf ihr Erbe. Stirbt der Mannsstamm aus, so erhält sie 1000 weitere Thaler, sterben ihre Brüder ohne Leibeserben, so wird Margarethe gleich ihren Geschwistern erbberechtigt, das Heirathsgut aber abgerechnet. Simon erhielt als Widerlage 3000 Thaler, Wittumssitz wird das unterste Haus zu Merl.[83]) Margarethe war 1601 Wittwe und heirathete in zweiter Ehe den Walter von Luxenburg am 9. September 1615.[84])

5) Agathe geboren 6. Januar 1572 zu Trier, wurde Nonne zu Löwen und machte am 7. Juni 1603 ihr Testament.[85])

6) Agnes geboren 15. Juni 1573 zu Trier wurde Nonne zu Oeren in Trier und bezog noch 1602 eine Rente von ihrem Vater.[86])

7) Anna geboren 27. August 1574 zu Trier Nonne ebendaselbst mit gleicher Rente.[87])

8) Marie geboren 31. März 1576 zu Clervaux, gestorben in gleichem Jahre.

9) Claudia geboren Dienstag nach Johanni 1577 zu Clervaux heirathete den Grafen Claude de Lannoy de la Motterie und bekam die Herrschaft Clervaux.

10) Godfrid geboren 31. August 1578 zu Clervaux; Stammhalter. Siehe unten.

11) Oswald geboren 26. October 1578 gestorben 1. Juni 1581 zu Clervaux.[88])

§ 2. Godfrid der Junge.

Godfrid machte am 9. August 1614 nach dem Tode seines Vaters eine Theilung des väterlichen Nachlasses mit seinen Schwestern Magdalene, Margarethe, Claudia und

Marie. Margarethe hatte in dem Ehevertrag mit Simon Zant von Merl vom 7. December 1601 auf ihr Erbe verzichtet, die andern Schwestern erhielten Jede 8000 Thaler oder 400 Thaler Rente auf die Herrschaft Clervaux in Geld oder Frucht zahlbar.[89]) Am 29. Januar 1618 verheirathete sich Godfrid mit Dorothea von Raville Tochter des Peter Ernst Herrn zu Raville etc. und der Anna von Pallant. Die Mitgift betrug 20000 Francs. Zeugen waren Hans Wolf Herr zu Eltz und Rodendorf, Hans Jacob Erbmarschalk, Hans Anton Herr zu Eltz und Üttingen.[90]) Am 7. September 1619 verkaufte Godfrid die Herrschaft Xellancourt für 4830 Livres an François Foée.[91]) Godfrid starb 1631 am 17. September als der Letzte seines Stammes, angeblich am Bisse eines tollen Hundes. Er nannte sich Herr zu Eltz, Clerf, Wolmeringen, Blettingen und Undringen. Seine Wittwe erhob Ansprüche an dessen Erbe und behauptete, dass während der Ehe sie drei Zehntel der Herrschaft Clervaux für 23000 Thaler sowie den Zehnten zu Kanfen bei Wolmeringen erworben, wogegen die Schwestern Godfrids Einsprache erhoben.[92]) Am 26. September 1631 gab Magdalene Äbtissin zu Münsterbilsen ihrer Schwester Claudia Auftrag, von dem Erbe Besitz zu ergreifen.[93]) Im October 1631 wurde auf Antrag der Wittwe das Mobiliar zu Clervaux aufgezeichnet.[94]) Magdalene verzichtete zu Gunsten ihrer Schwester Claudia auf ihren Erbantheil für deren Kinder Albert und Magdalene.[95]) Am 23. October 1631 einigten sich die Erben mit der Wittwe, welche die Nutzniessung des Hauses und der Herrschaft Wolmeringen und jährlich ein Fuder Wein zu Kanfen erhielt.[96]) Dabei blieb es jedoch nicht. Margarethe zu Eltz Wittwe des

Walter von Luxenburg hatte die Möbel zu Clervaux mit Siegel belegen und dieselben verkaufen lassen.[97]) Es kam zwischen den Erben zum Prozesse, der am 16. December 1631 durch Vergleich endete, indem die Wittwe Dorothea mit Geld abgefunden ward.[97a]) Am 31. August 1632 nahm der Graf Claude von Lannoy Herr de la Mottrie Besitz von der Herrschaft Blettange, dem Eltzer Hofe zu Luxenburg, den Renten und Gefällen daselbst, den Orten Roeser, Hellingen, Soleuvre, Kayll, Menstorf, Machtumb, Fentingen, Altzingen, Bettembourg, die er durch Magdalene erhalten.[98]) Auch Marie hatte ihrer Schwester ihren Antheil am Erbe den 1. October 1631 gegen eine Rente von 1000 Gulden auf der Herrschaft Clervaux abgetreten.[99]) Am 14. September 1632 nahm der Graf Claude von der Herrschaft Clervaux Besitz.[100])

VIERTES HAUPTSTÜCK:

DIE LINIE ZU ELTZ ZU LANGENAU.

§ 1. Johann.

Johann Sohn des Johann zu Eltz und der Sophie von Gülpen genannt von Heidesheim begründete die Seitenlinie zu Eltz zu Langenau. Johann wurde zu Aachen bei der Krönung Kaiser Max I 1486 zum Ritter geschlagen. Er heirathete die Dorothea von Wolfskehl Tochter des Philipp von Wolfskehl zu Vetzburg und der Barbara von Waldeck zu Uben. Am 31. December 1491 verkaufte Johann Kurfürst zu Trier dem Johann Sohn zu Eltz dem Jungen und dessen Gattin Dorothea Wolfskehl 150 Gulden Jahresrente aus dem Engerser Zoll für 3000 Gulden und stellte hierfür Bürgen.[1]) Am 28. December 1492 machte Johann mit seiner Gattin einen Ehevertrag. Philipp und Barbara gaben ihrer Tochter »zu rechter Ehee stheur vnnd hinlichs mitgabe« 1500 Rheinische oberländische Gulden »ain golde muntzs der Curfürsten«, Johann zu Eltz gab seinem Sohne »zu rechtem hinlichs gelde vnnd weder legungh« ebensoviel gleicher Währung,

worauf Johann der Bräutigam seine Braut bewittumt. Beide Capitalien sollen angelegt werden. Überlebt Dorothea ihren Gatten und hat Kinder aus ihrer Ehe und bleibt unvermählt bei denselben, so besitzt dieselbe die Nutzniessung dieses Gelds. Verträgt sie sich mit ihren Kindern nicht, so soll sie als Wittumssitz das Haus zu Kastelaun, welches von Johann zu Eltz des Jungen Mutter herrührt, mit Begriff, Scheuer, Stall und Garten erhalten. Bekommt sie diesen Wittwensitz nicht, so sollen innerhalb zwei Jahren Johann Herr zu Eltz oder Johann dessen Sohn ein Haus zu Boppard kaufen als Wittwensitz. Zugleich erhält sie dann von den 3000 Gulden Hienlich und Widerlegung die Hälfte, ihre elterliche Erbschaft, die Hälfte der fahrenden Habe, ausgenommen Harnisch, reisige Habe und Geschütz. Dieses Alles fällt nach ihrem Tode auf ihre Kinder zurück. Heirathet Dorothea zum zweitenmal, so soll sie die Nutzung an den 3000 Gulden Hienlich und Widerlage nebst halbem Hausrath ausgenommen Harnisch, reisige Habe und Geschütze erhalten, doch galt dieses nur, wenn Dorothea sich durch Rath, Willen und Wissen beiderseits ihrer Kinder nächsten gesippten Freunde und der Kinder verheirathet. Im andern Falle erhält sie nur die Rente von den 1500 Gulden Wittum, ihren künftigen elterlichen Anfall und halben Hausrath wie oben bestimmt und zwar nur auf Lebenszeit. Stirbt sie ohne Kinder aus zweiter Ehe, so sind die Kinder erster Ehe Erben derselben. Alles dieses gilt auch von Johann dem Bräutigam, wenn er seine Frau überlebt. Zeugen und Siegler waren Ulrich und Johann Herr und Sohn zu Eltz, Paul Boos von Waldeck, Herr zu Brohl und Jorgh von der Leyen Herr

zu Olbrück für Johann zu Eltz, Konrad von Frankenstein, Hans von Flersheim, Hans und Philipp Marschalk von Waldeck Gebrüder und Philipp von Frankenstein für Philipp und Barbara Eheleute.[2])

Am 3. Februar 1493 hatte Kurfürst Johann von Trier den Johann zu Eltz zum Amtmann zu Baldeneck angenommen und übergab ihm Schloss Baldeneck, Dörfer, Land, Leute und Zugehör amtsweise. Johann soll auch die dazu gehörigen Wälder hegen, dem Kurfürsten Kriegsdienste auf seinen Zügen ohne Ersatz des dabei erlittenen Schadens leisten. Der Kurfürst wies demselben alle Renten, wie solche dessen Vorfahr Michel Waldecker von Kempt Amtmann hatte, an Backhäusern, Korn, Hafer, Wein, Ackerland, Wiesen, Hämmeln, Lämmern, Hühnern, Geld nebst 24 Gulden und 50 Hühnern als Zusatz an. Alle Renten soll Johann zu Eltz durch den Schreiber zu Baldeneck einfordern lassen und hierfür für sich und den Schreiber 36 Gulden Jahrgehalt haben. Johann machte als Lehensmann der Pfalz den Zug vor Kaub mit und fiel am 13. (3.) October 1504. Seine Wittwe machte 1509 mit ihren Verwandten eine Theilung des Nachlasses ihres Schwiegervaters Johann zu Eltz.[3]) Johann hatte mit Dorothea folgende Kinder:

1) Georg wurde Amtmann zu Pfalzel. Am 5. April 1537 kaufte Georg von Philipp Herrn zu Eltz zu Pirmont 50 Gulden Gold Rente vom Zolle zu Engers. Am 13. November 1542 räumte Kurfürst Johann Ludwig von Trier dem Georg zu Eltz das Haus Wernerseck als Pfandschaft ein und gestattete demselben darin 1000 Goldgulden zu verbauen.[4]) In der Theilung von 1509 hatte die Linie

zu Eltz zu Langenau Burg und Haus zu Rübenach erhalten. Dazu gehörte die Vogtei. Georg konnte jedoch nicht in Besitz der Vogtei zu Rübenach gelangen. In einem Briefe ohne Datum beschwerte sich Georg Herr zu Eltz Amtmann zu Berncastel beim Kaiser (Karl V), dass ihm als Lehensmann des Herzogthums Luxenburg die Vogteien zu Rübenach und Bissholtern im Unterstifte Trier von dem Abte von St. Maximin bei Trier streitig gemacht werden.[5]) Ein Entscheid liegt nicht vor. Georg hatte die eigenen Leute im Dorfe Kerich und des von Pirmont heimgefallenen Dorfs Montenich bei Eltz gekauft. Am 1. Mai 1544 empfing er als Amtmann zu Berncastel und Rath des Kurfürsten von Trier unter Genehmigung des Kaisers die eigenen Leute der Dörfer Montenich und Kerich als Trierer Lehen.[6]) Am 14. September 1544 kaufte Georg Herr zu Eltz Amtmann zu Pfalzel von Otten von Lengfeld Schultheiss zu Coblenz den Hof Fressen bei Ochtendung.[7]) Am 31. März 1546 empfing er vom Kurfürsten von Trier gemeinschaftlich mit seinem Bruder Christof die Schäferei zu Kerich im Hofe und Anden, früher Virneburger Lehen.[8]) Im Jahre 1550 befanden sich Georg und Christof Gebrüder gegen den Schultheiss und die Schöffen zu Rübenach vor dem Trierer Hofgericht im Prozess. Es handelte sich um die Vogtei und den Gerichtszwang zu Rübenach.[8a]) Im Jahre 1551 verkauften Georg und Christof Gebrüder ihren Antheil an Burgbrohl an Philipp Dietrich von Braunsberg mit einem Achtzehntel des Eltzer Drittels für 66 Reichsthaler 21 Albus Coblenzer Währung.

Nach dem Aussterben der vom Geisbusch im Mannesstamm mit Werner von dem Geisbusch hatten Georg und

Christof zu Eltz dessen Lehen das Haus Geisbusch bei Monreal aus Gnaden als Neubelehnte erhalten. Die Ungültigkeit dieser Belehnung ergab sich jedoch bald. Am 10. April 1553 zahlte Kurfürst Johann von Trier an beide Brüder zu Eltz 6000 Gulden Abstandsgeld und erhielt dafür deren Verzicht auf dieses Lehen.[9]) Im Jahre 1553 bestanden Streitigkeiten zwischen dem Philipp Ulner von Dieburg, Bartholomaeus und Lamprecht Faust von Stromberg Gebrüdern, Jörg und Christof Herrn zu Eltz Gebrüdern, Bernhard Mauchenheimer von Zweibrücken sowie Ebert und Philipp Gebrüdern von Leyen wegen Fuhr und Backhauszins, Schützlohns, Frevel, Bussen und Kirchweihweinschank zu Rümmelsheim. Am 17. April 1553 machte Philipp Wolf von Spanheim Amtmann zu Bacherach und Marsilius Beyer von Stellenhofen der Rechten Doctor, Amtmann zu Kreuznach einen Vergleich, dass Bartholomaeus und Lamprecht Faust, Georg und Christof zu Eltz, Ebert und Philipp von Leyen die Fuhr und Backhauszinsen sowie den Schützhafer allein und Philipp Ulner und Bernhard Mauchenheimer kein Recht hieran haben sollen. Die Frevel erhält Philipp Ulner zum Viertel, Georg und Christof zu Eltz ebensoviel, Lamprecht etc. ebensoviel, Bernhard ein halb Viertel und Eberhard und Philipp desgleichen. Der Weinschank soll abwechseln.[9a]) Am 30. October 1557 empfing Jorg zu Eltz der Ältere, Amtmann zu Baldeneck von Johann Erwähltem und Bestätigtem zu Trier wegen der Probstei St. Martin zu Worms für sich und seinen Bruder Christof, und seine Vettern Jorg und Hans Reichard Johanns Söhne, Philipps Jacob, Hans Adolf und Emmerich Friedrichs Söhne, Selltin und dessen Bruder Bernhard Söhne und Friedrich

Philipps Sohn die sogenannten Kraftzehnten bei Boppard, Salzig, Pedernach, Spey und Filsen [10]) und am gleichen Tage den halben Zehnten zu Retterad mit Kirchsatz, dem Hofe zu Salchenrode, als Burglehen zu Cochem ein Drittel des Hofs zu Nickenich, ehedem denen von Schönburg gehörig, wie dieses Dietrich von Brohl und Elisabeth Wittwe von Flatten gehabt, für sich und seinen Bruder Christof sowie die übrigen Miterben der von Brohl: Hans Philipp Herrn zu Winnenberg und Beilstein, Trierer Landhofmeister, Jorg und Hans Reichard zu Eltz Gebrüder, Philipp Jacob, Hans Adolf und Emmerich Gebrüder, Seltin und Friedrich alle zu Eltz, Heinrich von Metzenhausen, Joerg, Michel und Johann von der Leyen und Philipp Dietrich von Braunsberg. [11]) Am 4. August 1558 belehnte Johann Erwählter und Bestätigter von Trier die drei Stämme zu Eltz, von der Leyen und Metzenhausen mit der kleinen Burg zu Monreal genannt das Reche, das nach dem Tode des letzten Grafen Cuno von Virneburg erledigt worden, als Erben der Elisabeth von Flatten. Empfänger war Jorg zu Eltz der Ältere Amtmann zu Baldeneck. [12]) Georg starb ledigen Stands am 14. Februar 1560 und liegt zu Carden im Kreuzgange begraben. Über seinem Grabe ward 1565 ein noch erhaltenes Denkmal errichtet, das diese Inschrift trägt: **1559 14 Februarii more Trev(irensi) ist der Edel und ernvest Gohrg (!) Her zu Eltz seine Churfursten zu Trier Rath und Amtman zu Baldeneck 2c. in Got verstorben, Welcher Selen der almechtig gnedig sei.** [13]) —

2) Christof Stammhalter. Siehe unten.

3) Heinrich wurde Deutschordenscomthur zu Coblenz und Breitbach.

4) Anna heirathete den Philipp Frei von Dehrn, Sohn des Hans Frei von Dehrn und der Anna von Lindau. Philipp starb 1547.

§ 2. Christof der Ältere.

Christof der Ältere geboren 1501 einigte sich 1533 mit seinem Bruder Georg in der Klage gegen Johann und Friedrich zu Eltz wegen der Güter auf der rechten Rheinseite und erhielt damals ein Drittel von Neueltz nebst Hausrath zugesprochen.[14]) Am 8. August 1534 empfing Christof gemäss dieses Vergleichs von Johann und Friedrich 100 Gulden zu 26 Albus aus der Cölner Schuld ausbezahlt.[15]) Am 29. Mai 1537 bestätigten Philipp und Christof Herrn zu Eltz Vettern die von ihren Vätern Johann und Ulrich Herrn zu Eltz über deren elterliche Güter errichteten Theilungen und Verträge, wobei verschiedene Güter in Gemeinschaft besessen werden sollen und errichteten ihrerseits an diesem Tage folgende Erbtheilung. Da des Johann Herrn zu Eltz selig Antheil in drei Theile getheilt worden, Christof und seines Bruders Theile weit entlegen kamen und zerstückt waren, auch Vieles mit seinem Vetter Philipp gemeinschaftlich geblieben, wurde zur Ausgleichung folgendes bestimmt:

1) Philipp Herr zu Eltz erhielt die Neuburg zu Eltz genannt Neueltz mit ihrem Begriff und Zugehör, alle Weinberge daselbst hinter der Burg bis ans alte Taubhaus, die Wiese dabei, die eigenen Leute, welche nach Eltz in die Gemeinschaft gehören, den Weinberg mit dem Berge bei dieser Burg am Münsterer Wege, den Weinberg genannt der alte Wingert mit Zugehör, Christofs Antheil am Brühl

und am Garten auf Spichers Acker, den Kirschgarten mit dem Weiher, den Werth mit den Weiden und Alles, was am Neuberg gelegen, ferner Alles, was Christof zu Eltz im Gerichte zu Wiersheim hat und noch haben mag, dessen Gut zu Carden, Müden, Lütz, Moselkern und Burgen, ausgenommen den Schwalbacher Hof zu Burgen nebst Zugehör, ferner erhält er dessen Besitz zu Löf, Alken, Kattenes, Sürsch, Gondorf, Covern, Dieblich und Wolken in Dorf und Gericht an Weinbergen, Äckern, Wiesen, Häusern, Höfen, Zehnten, Zinsen, Gülten oder Renten, ersucht und unersucht, nichts ausgenommen, das Viertel an der Wiese zu Dreckenach, die Wiese zu Mertloch, die Romlianswiese genannt, mit Zubehör, die Wälder und Büsche in Wolkener und Bassenheimer Gericht, $2^1/_2$ Malter Korn mit Geld-, Hühner- und andern Zinsen zu Hedesdorf, Christofs Antheil am Hof und den Gefällen zu Bedendorf, ferner einen Weinberg zu Rübenach, genannt der Fideller, der vordem dem Christof gewesen, 4 Ohm Weinrente im Wormser Stiftshofe zu Boppard, 20 Gulden Manngeld auf dem Lahnsteiner Zoll, das Haus zu Rübenach, der Oberhof genannt, mit In- und Zubehör, die Mühle und Zehnten zu Rübenach und Bubenheim, was beiden Vettern Philipp und Christof gehört, als Nassauer Lehen gemäss des Lehenbriefs, ausgenommen den Kirchsatz daselbst, welcher wie vor Alters gehandhabt werden soll, ferner die eigenen Leute auf den Dhauner Hof zu Müden gehörig, den Besitz beider Vettern zu Nickenich und Wassenach an Gülten, Zinsen oder Renten nur ausgenommen die sechs Malter Kornrente vom Kornhof zu Nickenich, die Friedrich zu Eltz und dessen Erben gehören, den Hof zu Brühl im Nasser Kirchspiel nebst

Zugehör, 30 Gänse jährlich zu Kettich, 2 Gänse vom Eltzer Hofmann und drei Gänse zu Bassenheim.

2) Christof und dessen Erben erhalten die beiden Behausungen Hohlenfels und Langenau mit Oberkeit, Freiheit, Wasser, Weide, Gebot, Verbot, Jagd, Fischerei, Äcker, Wiesen, Weinberge, Zinsen, Gülten und Renten, nichts ausgenommen, alle Zinsen, Renten, Gülten, Manngeld, Mühlen, Mühlstätten, Wiesen, Äcker und Besitz ihrer Voreltern zu Montabaur, 5 Ohm Wein zu Kärlich, Bedekorn, Vogteihafer, das Backhaus, Gänse- und Hühnerzinsen, Fastnacht- wie Zinshühner, Geldzinsen zu Rübenach ausgenommen was Philipp für seinen Antheil erhielt, seines Vetters Philipp Antheil an der Vogtei zu Güls und dessen Antheil zu Bisholder an Weinbergen, Wiesen, Feldern, Zinsen und Anderm, ausgenommen die Vogtei, Oberkeit, Gewalt, Straf- und Frohndedienste daselbst, welches Alles wie die Vogtei zu Rübenach wie bisher zwischen beiden Vettern gemeinschaftlich bleiben soll, so dass Beide einen gemeinschaftlichen Vogt daselbst halten, der beiden Theilen gleich geschworen, treu und hold zu sein. Christof erhielt ferner einen Weinberg zu Rübenach der Stockgart genannt, welcher vorher dem Philipp allein gehörte, die Wiesen zu Bassenheim, welche früher gemeinschaftlich waren, die Wiesen in der Lücken, die Philipp erkauft hatte, den Besitz beider Vettern zu Owiler auf dem Hundsrücken und da herum an Korn, Hafer, Geld, Hühner oder Besthaupt, nichts ausgenommen, 10 Gulden Manngeld zu Castelaun, $8^1/_2$ Gulden auf dem Moselzoll bei Coblenz, ein Haus zu Mayen und 1 Gulden Geld auf dem dortigen Schlosse. Jeder der beiden Vettern soll mit diesen ihm zugetheilten Gütern für sich

und seine Erben thun, wie mit seinen eigenen Gütern. Da diese Güter meistentheils Lehen waren, wurde verabredet, dass solche ewiglich stets von dem Ältesten für alle Erben empfangen werden. Stirbt einer der beiden Stämme ohne Mannslehenerben aus, so sollen dessen Güter auf des Verstorbenen nächste Erben kommen. Alle Kosten werden von sämmtlichen Betheiligten gleichmässig getragen. Die beiden Vettern Philipp und Christof besiegelten diese Theilungsurkunde mit Georg von der Leyen Herrn zu Olbrück und Brohl, Trierer Marschalk und Ritter, Georg Herrn zu Eltz Amtmann zu Pfalzel und Dietrich von Monreal als Vettern und Brüder der Aussteller.[16]) Am 20. December 1541 erwarb Christof von Johann von Stockheim Amtmann zu Windeck dessen Viertel am Gerichte zu Rümmelsheim a. d. Nahe für 130 Gulden.[17]) Dieses war Veranlassung, in der Folge daselbst einen bedeutenden Besitz zu erwerben. Christof hatte Rübenach erhalten und wohnte öfter daselbst, er nannte sich desshalb Herr zu Eltz und Rübenach, ein Gebrauch, der auf einen Theil seiner Nachkommen überging.

Am 4. November 1556 kamen zu Carden Wilhelm, Anton, Christof und Georg Inhaber und Besitzer, Quirin, Hans Reichard, Salentin und Emmerich Ausgesessene zu Eltz Gebrüder, Vettern und Schwäger alle Herrn zu Eltz zusammen und bestätigten auf Rath des Domdecans Jacob zu Trier ihres Bruders, Vetters und Schwagers die von ihren Vorfahren Johann, Ulrich, Cuno und Bernard 1482 unter sich errichteten Erbfolge- und Burgfriedensbriefe und machten dazu folgende Zusätze:

1) Jeder der seinen Aufenthalt im Schlosse hat, soll verpflichtet sein, von ihnen Recht zu nehmen und zu geben und das zu halten, was Baumeister und Gemeiner erkennen.

2) Für den Fall unmündige Kinder männlichen Geschlechts vorhanden, sollen deren Pfleger und Momparn ohne Verzug Namens ihrer Untergebenen den Burgfrieden beschwören. Sobald die Kinder mündig geworden, sind dieselben verpflichtet, vor dem Baumeister zu Eltz den Burgfrieden zu beschwören bei Verlust ihres Antheils und der Gemeinschaft. Ist der Burgfriede beschworen, so soll derselbe in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Ist aber unterdessen ein Jahr verflossen, ehe er geschworen, so kann er nicht mehr aufgenommen werden.

3) Da die Pforten, Mauern und Befestigungen zu Eltz damals merklich verfallen, soll jeder Inhaber und Besitzer des Hauses Eltz künftig zur Wiederherstellung und Unterhaltung einmalige 200 Gulden Coblenzer Währung ad 24 Albus oder 10 Gulden Rente davon, 5 Gulden auf Martini und 5 Gulden auf Johanni entrichten. Diese Rente ist mit 100 Gulden für je 5 Gulden ablöslich. Zögert Einer mit der Zahlung, so mag der Baumeister die Güter des Saumseligen angreifen und sich daran für Kosten und Verlust erholen. Die Ausgesessenen, die diesen Burgfrieden angenommen und besiegelt haben oder künftig darin aufgenommen werden, aber nicht zu Eltz begütert sind, müssen einmalige 100 Gulden obiger Münze geben, werden aber wie die Ingesessenen zur Gemeinschaft der Capelle und gemeiner Gifte zugelassen. Hält sich Einer eine Zeitlang auf Eltz auf, so hat er das Recht zu jagen und zu fischen die Bach auf und ab bis Pirmont oder Flodeck und über

Pirmont hinaus, soweit die Gerechtigkeit der zu Eltz zu fischen reicht.

4) Stirbt Einer der Eingesessenen ohne männliche Erben und wird ein Aussasse vom Stamme zu Eltz Erbe, so soll derselbe nochmals 100 Gulden zu den Baukosten als zweites Hundert erlegen.

5) Sind zwei Pförtner vorhanden, so befiehlt denselben der Baumeister, wann sie zur Sommers- und Winterszeit aufschliessen. Jeder Burgsess in Eltz soll dann den obersten Pförtner gleichmässig nach Bedarf mit Holz versehen, der unterste Pförtner dagegen mag sich aus dem gemeinschaftlichen Wald doch ohne Schaden desselben selbst Holz verschaffen.

6) Das Amt des Baumeisters soll wechseln, mit Georg Amtmann zu Münstermaifeld beginnen und so fort jährlich auf Ostermittwoch umgehen nach Ordnung der Häuser zu Eltz, indem es von Georg an Anton kommen wird. Im Falle der bestellte Bau- und Kirchenmeister sein Amt zu Eltz und Wiersheim nicht selbst verwalten könne, soll er einen seiner Vettern im Hause Eltz auf seine Kosten als solchen halten.

7) Dem untersten Pförtner soll man ein Kuhställchen auf die Bleide bauen und eine Zwerchmauer aufrichten, damit das Haus besser beschlossen sei. Wilhelm und Christof sollen den Zwengel vor der untersten Pforte bis ans Milchhaus und die Stallungen bis an die äusserste Zwengelmauer doch zur Befestigung des Hauses verbauen. Die Thalpforte und die Mauer vom Milchhaus bis an die Thalpforte soll aus dem gemeinen Baugeld gemacht werden. Das Geisheimer Haus sollen Georg und Christof Gebrüder

so herstellen, dass den Übrigen kein Schaden entstehe. Georg Amtmann zu Münstermaifeld lässt den Zwengel von dem Geisheimer Haus bis ans alte Taubhaus zur Befestigung des Hauses, ebenso den verfallenen Bau am Gresgen für seinen Gebrauch bauen und aufrichten. Anton lässt die unterste Zwengelmauer von dem Taubhaus bis an Repges Stall, sowie die Mauer zwischen Repges und Beyer Stall bauen, wofür er dieselbe zur Benützung erhält. Salentin übernimmt die Herstellung des seinem Vater Bernard selig zugefallenen Beyerstalls. Will er denselben in der Gemeinschaft liegen lassen, so soll derselbe von dem Baumeister auf gemeine Kosten erbaut und gebraucht oder einem Wirthe zu Eltz gegeben werden. Philipps Neffe soll angehalten werden, seine Stallung wieder aufzubauen. Die Zwergmauer und den Gatter darin am Thurm bis an den Beyer Stall sollen Wilhelm und Anton Gebrüder und deren Erben bauen und unterhalten. Der Zwengel unter dem obersten Pfortenhaus, welcher mit Geröll und dergleichen verschüttet ist, soll auf gemeine Kosten durch den Baumeister jedes Jahr aufgeräumt und die oberste Mauer am Pfortenhaus etwas aufgeführt werden. Keiner soll künftig Mist an die gemeine Mauer oder Strasse und auf die gemeinen Plätze, wo er schadet, lagern. Die Mägde eines jeden Stammhauses sollen alle Samstag den Hof inwendig der Burg kehren und reinigen und Keiner dem Andern durch sein Gesinde oder Vieh in dessen Weinbergen, Feld, Wald, Büschen, Gärten, Wiesen oder anderwärts Schaden zufügen.

7) Da Philipp Herr zu Eltz selig eines Caplans Gemach zu Eltz auf der Capelle abgebrochen, und zu seinen Handen gezogen, soll Christof diesen Theil nebst dem

»Pfaffen Weinberg« bei dem alten Taubhaus, wie derselbe dem Caplan zustand, erhalten, dagegen das unterste Haus, wo dessen Backhaus steht, bis zu Ende der Mauer nebst dem Hause daneben sowie dem Platze gegen die Müdener Brücke zu zwischen Wilhelm und Georg gelegen, wie das die Marksteine ausweisen, mit Kammern, Küche und Keller als Caplanswohnung anweisen und die Capelle in gutem Bau halten.

8) Jeder Erbe soll, was ihm zu bauen zugewiesen, innerhalb sechs Jahren nach Datum dieses Briefs bei 20 Gulden Strafe bauen.

9) Wilhelm, Anton, Christof und Georg als Besitzer und Inhaber zu Eltz ordneten an, obgleich alle Fischerei und Jagd gemeinschaftlich, dass zur Erhaltung der Eintracht der Salmenfang und Makrelenstich künftig unter ihnen gemeinschaftlich geübt werde. Wenn Einer fischen will, soll er den Andern dazu auffordern. Erscheint Einer oder der Andere hierzu nicht, so soll er das Recht haben, zu fischen. Der Makrelenstich soll länger nicht als 14 Tage, der Salmfang den Winter durch dauern. Die Hofleute und Müller haben ohne Befehl ihres Herrn nicht das Recht, in der Bach zu fischen, noch zu jagen; wird Einer dabei betreten, so soll er von dem Baumeister bestraft werden. Künftig soll bei den Hofleuten und Müllern kein Fischgarn oder ander Fischzeug, kein Hasengarn oder »Laur gezeugh« geduldet, sondern weggenommen und behalten werden.

10) Wegen der Streitigkeiten in Betreff der Schweinezucht und der Faseltrift wurde verglichen, dass künftig kein Einwohner des Hauses Eltz darüber zu gebieten habe,

sondern Jeder nach Belieben Schweine in seinem Viehhaus oder Stall ziehen dürfe, doch unbeschadet des Andern.

11) Da die in dem alten Burgfriedensbriefe gesetzten zwei Schiedsmänner längst gestorben und keine Andern gewählt, wurden Conrad von Metzenhausen Amtmann im Hamm und Anton Waldbot von Bassenheim als solche gewählt. Dieselben sollen bei vorfallenden Streitigkeiten von einem Baumeister verköstigt oder auf gemeine Kosten gehalten werden. Alle ihre Erben und Nachkommen zu Eltz sollen in die Hände des Baumeisters zu Gott und den Heiligen mit aufgereckten Fingern und auf das heilige Evangelium in der gemeinen Capelle geloben und schwören, diesen Burgfrieden sammt allen Punkten und Clauseln fest, stet und unverbrüchlich zu halten und alles Zuwiderhandeln zu verhindern. Die Aussteller unterzeichneten mit Domdecan Jacob den Brief und besiegelten denselben mit den beiden Schiedsleuten.[18])

Am 8. Juli 1563 empfing Christof von dem Grafen Peter Ernst von Mansfeld Statthalter des Herzogthums Luxenburg den Thurm zu Rübenach mit allem Zugehör nebst dem alten Haus und dem Hof hinab bis an die Hundsgasse mit Vogtei, Bedekorn, Vogteikorn etc., die Vogtei zu Bisholder, ein Haus in der Kirchgasse bei U. L. Frauen Kirche zu Andernach genannt Hademachers Haus als Lehen. In der Urkunde nannte er sich Herr zu Eltz und Rübenach.[19])

Am 12. Januar 1568 belehnte Kurfürst Jacob von Trier den Christof Herrn zu Eltz den Ältern für ihn und dessen Miterben vom goldnen Löwen mit den Mann- und Burglehen; Antheil an Eltz nebst Zubehör, den Lehen zu

Cröf, Coblenz, Covern, Dieblich, Kern, Solchenbach, Dreckenach, der Hälfte an Burg Polch, der Netter Mühle, dem Lehen zu Nickenich, Wassenach, Müden, mit Burg Neueltz nebst Zugehör, den Kraftzehnten zu Salzig und Boppard,[20]) für ihn allein mit der Schäferei zu Kerich.[21])

Ein dem Erzstifte Trier gehöriges Haus in der Burggasse zu Coblenz war eine Zeit lang an Christof zu Eltz den Ältern verpfändet gewesen. Am 5. August 1569 schrieb Kurfürst Jacob von Trier an Christof, theilte demselben seine Absicht mit, dieses Haus wieder ans Stift einzulösen und ersuchte ihn bei Hof zu erscheinen und die Hauptverschreibung mitzubringen.[22]) Am 9. September 1572 verheirathete Christof seinen Sohn Caspar mit Ursula von Kerpen Tochter des Heinrich von Kerpen selig und der Katherine von Dalheim gebornen Schenk von Schmittburg. Ursula erhielt für ihre 2000 Gulden Heirathsgut ebensoviel an Widerlage mit 100 Gulden Rente, die mit 40 Goldgulden auf dem Amte Stromberg und 50 Thalern auf jeden Keller zu Erenberg angewiesen wurden. Wittwensitz wurde das Haus Covern mit Begriff und Zugehör, Gütern, Wiesen, Gärten und Holz. Stirbt Caspar vor seiner Gattin, so soll sie Covern erhalten und die Renten aus der Widerlage beziehen.[23])

Am 18. Februar 1578 kamen zu Coblenz Christof, Anton, Friedrich und Georg Inhaber und Besitzer, Salentin, Emmerich, Godfried, Franz, Cuno und Wilhelm Aussassen des Hauses Eltz Gebrüder, Vettern und Schwäger, alle Herrn zu Eltz zusammen und bestätigten die Burgfriedensbriefe von 1431 und 1481 und den mit Beihülfe des Jacob zu Eltz Domdecan zu Trier ihres Vetters und Schwagers

errichteten Zusatzbrief von 1556 zwischen Christof, Anton, Friedrich und Georg Inhaber und Besitzer, Salentin, Emmerich, Godfrid, Franz, Cuno und Wilhelm Aussassen und machten, da diese Briefe mit der Zeit in Abfall und Missbrauch gelangt und eine Erneuerung nöthig, folgende Zusätze:

1) Keiner von ihnen soll künftig ohne Wissen und Willen des Mitherrn einen Menschen, wessen Standes, Wesens oder Herkommens er auch immer sei, auf Burg Eltz beherbergen. Ist derselbe von Allen und nicht von Einen, Zwei oder Drei allein angenommen, soll er sich verpflichten, vor Ihnen Recht zu nehmen und zu geben, und was Baumeister und Gemeimer bestimmt zu halten.

2) Der Absatz im Burgfriedensbriefe des Johann, Ulrich, Cono und Bernard von 1481 wegen der Erben erhält den Zusatz, im Falle die verlassenen ein oder mehr Erben männlichen Geschlechts unmündig sind, soll die Verkündigung den Pflegern und Momparn geschehen, die alsdann diese Artikel und Burgfrieden im Namen ihrer Pflegekinder treulich und fest ohne Vorzug oder Widerrede halten sollen. Kommt der oder die Erben zu ihren mündigen Jahren, und hätte den Burgfrieden noch nicht angenommen, so soll der mündig Gewordene von ihnen jederzeit durch den Baumeister zu Eltz den Burgfrieden anzunehmen bei Verlust seines Antheils und der Gemeinschaft zum ersten, zweiten und dritten Male aufgefordert werden. Wenn er dann den Burgfrieden angenommen und beschworen hat, soll er in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Ist er über ein Jahr ausgeblieben, so soll er weiter nicht mehr angenommen oder zugelassen, sondern nach Ausweis der alten Briefe

gehalten werden. Den Unmündigen bleibt ihr Recht. Desgleichen, wenn der Vater noch im Leben war und einen Sohn »bestattet«, so soll derselb innerhalb Jahresfrist dem Baumeister auf Erfordern den Burgfrieden beschwören und im Falle der Weigerung, wie oben gemeldet, mit ihm gehandelt werden. So lange der Vater lebt, soll der »bestattete« Sohn kein Baugeld erlegen.

3) Wegen der Wächter erfolgte folgender Zusatz: Dieselben sollen von dem Baumeitster jeder Zeit belohnt werden.

4) Das Baugeld ward anerkannt, jeder Eingesessene soll 200, jeder Aussasse 100 Gulden einmalige Summe beitragen. Stirbt Einer oder Mehrere der Gemeiner, was Gott verhüten wolle, ab, so soll dessen Erbe das zweite Hundert Gulden gleich den Andern entrichten.

5) Die Anordnung zweier Pförtner bleibt bestehen, der Baumeister soll denselben angeben, wann sie zur Sommers- und Winterszeit auf- und zuschliessen, jeder Hausgesess zu Eltz soll die beiden Pförtner mit Holz versehen und sie hierin gleich halten. Jeder Einwohner gibt dem untersten Pförtner jährlich zwei Wagen Holz zum Brand und lässt dasselbe durch die Anspänner zu Wiersheim anfahren. Bau und Kirchenmeister soll e i n Amt sein und nach Ordnung der Wohnungen wechseln, mit Anton Marschalk und Amtmann zu Mayen beginnen und mit Beginn des neuen Baumeisterjahrs zu Montag nach Quasimodogeniti auf Georg übergehen. Auf diesen Tag soll jeder Gemeiner zu Eltz ohne Erfordern des Baumeisters auf seinen Eid die Rechnung des Baumeisters anhören helfen und des Hauses Nothdurft und Missbau bedenken. Er soll hierzu auf Eltz erscheinen und wenn er wegen Leibesschwachheit oder Herrendienst

ausbleiben muss, seine Entschuldigung mit einer vollkommenen Vollmacht den Anwesenden senden.

6) Hält sich Einer aus Schwachheit oder Alters wegen nicht zu Eltz auf, und kann desshalb das Baumeister- und Kirchenmeisteramt zu Eltz und Wiersheim nicht bedienen, so ist derselbe verpflichtet, wenn das Amt an ihn kommt, einen andern seiner Vettern, der zu Eltz wohnt, auf seine Kosten zu halten, um sein Amt zu verwalten.

7) Man soll dem untersten Pförtner aus Nothdurft ein Kuhställchen auf die Bleide bauen und eine Zwerchmauer errichten, damit dort der Weg versperrt und das Haus besser beschlossen sei.

8) Die Anordnungen wegen der beabsichtigten Bauten wurden, wie früher vertheilt, erneuert. Nach Verlauf der bedungenen sechs Jahre für die Bauten sollen eines jeden Stamms Gefälle zu Wiersheim dafür verpfändet werden, auf dass ein Baumeister sie einziehe, bis die Mauern erbaut sind.

9) An Stelle der verstorbenen Schiedsleute wurden Johann Waldbot von Bassenheim Herrn zu Olbrück und Königsfeld, sowie Johann von der Leyen gewählt. Die Aussteller, Wolfgang zu Eltz Chorbischof zu Carden und Probst zu St. Paulin an Stelle Jacobs zu Eltz Domdecan und Kurfürst zu Trier als vornehmsten Unterhändler der Sache siegelten und unterzeichneten mit den beiden Schiedsleuten. 24)

Im Jahre 1581 erwarb Christof auch die Vogtei zu Rübenach, das St. Maximiner Lehen. Als durch den Tod des Kurfürsten Jacob zu Trier, zugleich Nominalpfarrer zu Rübenach, die Rübenacher Pfarrei erledigt wurde, präsen-

tirten Christof der Ältere, Anton Erbmarschalk und Amtmann zu Mayen, Emmerich Amtmann zu Cochem und Dhaun, Salentin, Godfrid und Franz Herrn zu Eltz zu Üttingen, Hans Reichard und Friedrich, Vettern und Brüder als Besitzer des gemeinschaftlichen Kirchsatzes dem Wilhelm Quad zu Landscron Archidiacon von St. Castor zu Carden den Philipp Jacob Hausmann von Namedy Domscholaster zu Trier ihren Vetter und ersuchten um die kirchliche Einsetzung desselben. Hierüber entstand ein langwieriger Rechtsstreit. Nach dem Erlöschen des Mannsstamms zu Eltz-Pirmont hatte Nassau-Dillenburg deren Lehen an die Quad von Landscron und von Wildberg als Tochtermänner Friedrichs des Letzten zu Eltz zu Pirmont gegeben. Im Jahre 1561 belehnte Wilhelm Prinz von Oranien Graf zu Nassau, Hermann Graf zu Neuenahr und Mörs, Herr zu Bedbur und Juliane geborne von Stolberg Gräfin zu Nassau Wittwe als Vormünder der Kinder des verstorbenen Wilhelm Grafen zu Nassau den Heinrich von Wildberg und dessen Mannsleibeserben mit drei Theilen an dem Zehnten und Kirchsatz zu Rübenach und Bubenheim sowie der Mühle, wie solches die von Pirmont von Nassau zu Lehen hatten. Dieses lief den Ansprüchen der zu Eltz bei der Besetzung der Pfarrei zu Rübenach 1581 entgegen. Anton von Wildberg Domcustos und Kämmerer zu Mainz erhob als Vormund der Kinder des Heinrich von Wildberg Einsprache gegen die Übung des Patronatsrechts; der Kurfürst Johann von Trier schlug zur Aussöhnung die abwechselnde Übung des Kirchsatzes zwischen denen zu Eltz und Wildberg wiewohl vergeblich vor. Wilhelm Quad von Landscron nahm im Jahre 1581 mit einem Notar in der Kirche

zu Rübenach Besitz von dem Kirchsatz, wogegen wiederum Christof zu Eltz in seinem und seiner Verwandten Namen Einsprache erhob. Nassau-Dillenburg hielt die Belehnung der von Wildberg aufrecht. Im Jahre 1564 hatte Johann Graf zu Nassau den Heinrich von Wildberg und dessen männliche Erben mit dem halben Theil des Kirchsatzes zu Rübenach, dem halben Zehnten daselbst und zu Bubenheim, der halben Mühle zu Rübenach mit dem Bemerken belehnt, im Falle die Quad von Landscron, welche den andern halben Theil dieser Lehenstücke hatten, ohne männliche Erben abstürben, solle Heinrich auch diesen Theil erhalten. Hiergegen erhoben Christof Herr zu Eltz und Melchior dessen Sohn Amtmann zu Montabaur und Molsberg beim Grafen zu Nassau Einsprache und wiesen nach, dass ihre Voreltern immer diese Lehenstücke gehabt und dass nach dem Tode ihrer Vettern Heinrich und Friedrich zu Eltz zu Pirmont sowohl das Haus Eltz für deren Antheil als auch alle andern Eltzer Lehen derselben auf sie als nächste Verwandten gefallen. Nassau forschte der Sache näher nach und fand, dass die zu Eltz über 150 Jahre lang den vierten Theil des Rübenacher Lehens besessen. Aus diesem Grunde belehnte 1584 Johann Graf zu Nassau den Christof und dessen Mannserben mit einem Viertel an dem halben Kirchsatz und Zehnten zu Rübenach und Bubenheim und der halben Mühle zu Rübenach. Dadurch kam Christof zwar in Besitz des Antheils am Rübenacher Lehen, die dabei geübte Umgehung der Bliescastler Linie zu Eltz machte sich jedoch in der Folge geltend.

Christof der Ältere starb 1594 93 Jahre alt, in seinem Leben soll er nie die geringste Krankheit erlitten haben.

Er war vermählt mit Viola (Sophie) vom Stein a. d. Lahn, Tochter des Dietrich vom Stein und der Margarethe von Reifenberg (mit den Ohren), die 1594 starb und ihrem Gatten folgende Kinder geboren hatte:

1) Christof der Jüngere, Amtmann zu Wittlich und Bruch. 1566 wollte Pfalz-Zweibrücken und Baden die Reformation in dem Cröver Reich einführen. Am 1. December 1566 gingen der Trierer Obervogt im Cröver Reich Karl von Kesselstatt, Christof zu Eltz Amtmann zu Wittlich und Doctor Franz Fladt mit dreissig Pferden und zwanzig Hackenschützen nach Cröf ab, die Bewohner in ihrem alten Glauben zu schützen. Am 4. November 1570 gaben Philipp Christof von Sötern, Domdecan zu Worms, Christof zu Eltz Amtmann zu Wittlich, Hans Sulgen Amtmann zu Bliescastel, Hans Diether Amtmann zu Ottweiler, Hans Ernst Kammersecretär, Trierer und Gräflich Nassauische Abgeordnete als Eigenthümer und Pfandherrn der sieben Höfe im Hochgericht Bliescastel nämlich Holzkirchen, Bebelsheim, Wittersheim, Oeffwiler, Murtzbach, Balwiller und Raubenheim mit Philipp Jacob und Hans Adolf Gebrüdern zu Eltz ein Schöffenweisthum über die gegenseitigen Rechte wegen dieser sieben Höfe bei Bliescastel ab.[25]) Am 25. März 1571 übertrug Kurfürst Jacob dem Christof zu Eltz dem Jüngern Amtmann zu Wittlich das Amt Bruch zur Verwaltung und versprach ihm als Amtmann künftige Osterzeit Bestallung hierüber auszustellen.[26]) Am gleichen Tage wies Jacob den Keller zu Wittlich desshalb an.[27]) Am 22. März 1576 setzte Kurfürst Jacob den Kindern des Adam Braun von Schmittburg den Christof zu Eltz den Jüngern Amtmann zu Wittlich und Bruch und den Philipp

Waldecker von Kempt Amtmann zu Manderscheid zu Vormündern.[28]) Christof starb unvermählt und wurde zu Bruch beerdigt.

2) Georg Rittmeister in französischen Diensten starb ledig; liegt in Frankreich begraben.

3) Gotthard fiel ledigen Standes in Frankreich.

4) Caspar Stammhalter. Siehe unten.

5) Melchior Trierer Rath, Hofmarschalk, Amtmann zu Montabaur und Molsberg, diente unter Spaniens und Frankreichs Fahne und wurde französischer bestallter Obrist. 1574 nahm er an der Schlacht auf der Mooker Heide Antheil. Am 7. März 1589 empfing er als Amtmann zu Montabaur und Molsberg von Wilhelm Quad zu Landscron Chorbischof zu Carden das Lehen zu Buch für sich und Christof den Ältern seinen Vater, nämlich den Zehnten zu Buch.[29]) Im Jahre 1584 betrieb er die Belehnung mit dem Rübenacher Lehen und setzte solche durch. Im Jahre 1599 erscheint er als Trierer Hofmarschalk.[30]) Im Jahre 1601 belehnte Graf Johann zu Nassau den Melchior Herrn zu Eltz für ihn und dessen Bruder Caspar Herrn zu Eltz mit dem Viertel am Rübenacher Lehen, welcher Belehnung 1607 solche seitens des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau folgte. Melchior nannte sich Herr zu Eltz und Langenau. Im Jahre 1607 wandte sich Melchior brieflich an den Nassauer Lehenhof wegen der Anwartschaft auf den Antheil des Rübenacher Lehens bei Absterben des Heinrich von Wildberg. Nassau belehnte zwar 1608 den Heinrich von Wildberg wie im Jahre 1584, da derselbe aber inzwischen gestorben, suchten Melchior und Caspar zu Eltz 1612 bei Nassau um die Belehnung mit dessen Antheil nach und

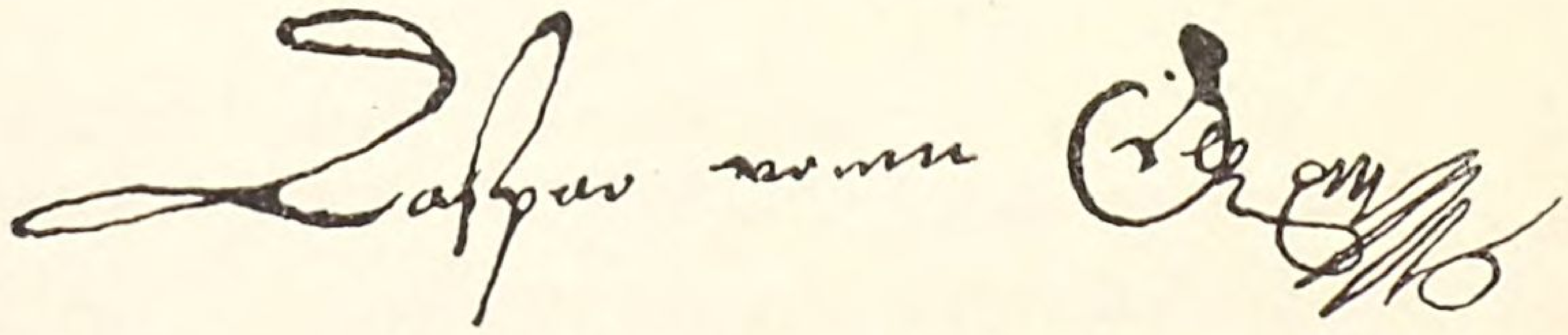
erhielten 1613 von Wilhelm Ludwig Grafen zu Nassau das ganze Rübenacher Lehen. Dabei wurde festgesetzt, sterbe einer der Brüder vor dem Andern, so solle der Überlebende oder dessen eheliche Mannserben des Andern Antheil ebenfalls bekommen. Johann Henrich Sohn Caspars empfing 1613 für seinen Vater und Vaters Bruder Caspar und Melchior die Belehnung persönlich bei Nassau-Dillenburg.

Melchior blieb ledig und starb im März 1615. Er wurde zu Coblenz begraben.

6) Dorothea heirathete 1570 den Caspar Lerch von Dürmstein Sohn des Caspar Lerch von Dürmstein und der Agnes von Münchingen. Ihr Gatte starb den 8. October 1590 zu Dürmstein. Dorothea segnete das Zeitliche am 10. Januar 1603 zu Weinheim a. d. Bergstrasse, wo sie auch beerdigt wurde. Aus ihrer Ehe hatte sie zwei Töchter Kunigunde und Barbara, die als Nonnen zu Rupertsberg bei Bingen am 30. Juli 1621 und 31. October 1612 starben und dort beerdigt wurden.[31])

7) Balthasar starb klein.

§ 3. Caspar.



Caspar wurde Domherr zu Trier, verzichtete jedoch auf seine Pfründe, und erhielt die Würden als Kurmainzer Rath und Amtmann zu Lahnstein. Am 18. August 1573 kauften Daniel von Mudersbach und Caspar zu Eltz als Vormünder der Kinder des Christof vom Stein 30 Malter

Kornrente von dem Abt und Convent zu Sayn für 1200 Thaler[32]) und am 22. März 1574 empfing Caspar für Friedrich vom Stein und als Vormund der Kinder des Christof vom Stein 24 Gulden Geld vom Zoll zu Engers von Kurfürst Jacob von Trier zu Lehen.[33]) Als am 25. Mai 1577 Johann von Hutten und Anna von Cronberg sich verlobten, war Caspar unter den Zeugen und war auch anwesend bei der Verlobung Hartmuths des Mittlern von Cronberg und der Magdalene Brendel von Homburg am gleichen Tage.[34])

Caspar war ein Mann von hervorragender körperlicher Erscheinung, voll Würde, klug, gewandt und geschäftskundig.[35]) Dieses machte ihn zu einer ganzen Reihe von Ämtern und Aufträgen bei Fürsten und schwierigen Staatsgeschäften höchst geeignet. Im August 1581 war die Stolberger Linie zu Königstein am Taunus ausgestorben, die Herrschaft Königstein fiel als Reichslehen heim und kam als lange ersehnt durch die Gnade des Kaisers an Kurmainz. Kurfürst Daniel von Mainz lies durch seine Räthe Hartmuth von Cronberg den Ältern, Hofmeister, Christof Faber, Kanzler, Johann Friedrich Mosbach von Lindenfels, Philipp von Bicken, Caspar zu Eltz und Johann Erhard Hettinger als Abgesandte Besitz von Königstein nehmen und wurde hierin trotz der Einsprache der Stolberger Erben durch Schreiben des Kaisers vom 27. October 1581 geschützt.[36]) Caspar besuchte als Amtmann zu Lahnstein 1590 im Auftrage des Mainzer Kurfürsten den Congress zu Cöln und wurde am 15. März 1593 nach dem Tode des Eberhard Brendel von Homburg Vicedom der Stadt Mainz.[37])

Auch zu dem Kurfürsten von Cöln war Caspar in Beziehung getreten, derselbe verlieh ihm am 8. März 1597 die Belehnung mit dem Hause auf dem Kohlstock genannt zum Zehner oder zum alten Schultheissen zu Mainz und übertrug ihm damit die Verpflichtung, im Falle er oder ein Kurfürst zu Cöln nach Mainz komme, dass dann Caspar und dessen Erben denselben in diesem Hause beherbergen und bewirthen.[38])

Am 23. März 1597 schrieb Wilhelm Dietrich von Dhaun von Worms aus an Caspar wegen Abtretung einer Pfründe des Herrn von Wyltz zu Mainz für 2000 Gulden.[39]) Diese Pfründe war wohl für einen der Söhne Caspars bestimmt. Im Jahre 1604 legte Caspar sein Amt als Vicedom der Stadt Mainz nieder und erhielt die Würde eines Oberhofmarschalks zu Mainz. Am 27. Mai 1605 war derselbe mit Hans Friedrich zu Eltz Zeuge der Verlobung des Philipp Christof von Frankenstein mit Anna Barbara von Kerpen.[40])

Als im Jahre 1606 die Kurfürsten von Cöln, Mainz und Pfalz zu Fulde Tage durch Gesandte wegen der Kriegsunruhen in Belgien, die Verwaltung der Rechtspflege durch das Reich und die gefahrdrohenden Bewegungen in Ungarn abhielten, war einer der Kurmainzer Gesandten auf dem Tage zu Fulda am 27. August 1606 Caspar zu Eltz als Mainzer Grosshofmeister.[41]) Am 16. September 1608 verlobten sich Hans Friedrich Wolf von Sponheim und Anna Katharine von Wallbrunn. Caspar war mit Andern Zeuge.[42]) Am 7. März 1609 stellte Caspar Grosshofmeister im Namen des Kurfürsten den Hans Reichard Brömser von Rüdesheim Mainzer Rath und bisherigen Vicedom zu Mainz als Vice-

dom und Oberamtmann des Rheingaus den Abgesandten des Rheingaus zu Rüdesheim vor.[43]) Am 18. August 1610 belehnte Kurfürst Lothar von Trier den Caspar Mainzer Grosshofmeister für ihn und dessen Mitlehenserben vom Stamme zu Eltz des gelben Löwens mit den Kraftzehnten zu Salzig etc.[44]) Als im Jahre 1611 Kaiser Rudolf täglich kränker wurde und die Kunde davon nach Mainz gelangte, benahm sich Kurfürst Johann Schweikard von Mainz durch Caspar zu Eltz mit dem Statthalter der Pfalz Johann von Zweibrücken und übernahm, als Kaiser Rudolf am 26. Januar 1611 starb, die Reichsangelegenheiten.[45]) Am 17. Juni 1612 war Caspar Zeuge der Eheberedung des Wolf Friedrich von Dalberg und der Anna Margarethe Loew von Steinfurth verwittibten von Hattstein.[46]) Am 30. Januar 1615 belehnte Pfalzgraf Friedrich, Graf zu Sponheim den Caspar zu Eltz Mainzer Grosshofmeister mit anderthalb Neuntel des Zehntens an Korn und Wein zu Thorn bei Mayen und einem Neuntel zu Niedermendig für ihn und dessen Bruder Melchior als Christofs Söhne, sowie Hans Anton, Hans Reichards Sohn, Hans Wolf, Johann Adolfs Sohn, Philipp Augustin, Emmerichs Sohn, Hans Jacob, Antons Sohn, Hans Philipp, Friedrichs Sohn, Hans Philipp, Hans Friedrichs und Johann Ludwig, Hans Friedrichs Sohn, Franz des Franz Sohn und Hans Anton des Hans Reichard Sohn.[47]) Im Jahre 1615 widmete der Mainzer Buchdrucker Johannes Albinus dem Caspar Mainzer Grosshofmeister und Rath den von Constantin Warmund verfassten Mainzer Quart-Schreibkalender. Allmanach, oder / Schreib Calen- / der, sampt den Sontags / Euangelien, der Planeten vnd / Soñen Lauff, auff das Jar 1615. / Authore / CONSTANTINO

VVAREMVNDO / Phil. ac Med. Doct. / Getruckt in der Churfürstlichen Statt / Maintz, bey Johann Albin. / Zu Ehren dem Edlen, Gestreng- vnd Vesten Junckherrn Caspar, Herrn / zu Eltz, Churf. Meintzischen Grosshoffmeister vnd Rath, ꝛc. Meinem Grossgünstigen / vnd gebiettenden Junckern vnderthänigst dedicirt Johann Albin / Buchtrucker.

Roth und schwarz gedruckt, oben in Bordüre St. Martin zu Pferd als Mainzer Stiftswappen, links Justitia, rechts Pax, mitten das Wappen Caspars mit vier Ahnenwappen zur Seite.48) Caspar besass eine Weidegerechtigkeit zu Büdesheim a. d. Nahe im Walde. Im Jahre 1617 gestattete Caspar seinem Vetter Johann Godfrid Faust von Stromberg sieben Stücke Rindvieh auf diese Weide zu treiben.49)

Am 26. Januar 1616 empfing Johann Henrich zu Eltz als Bevollmächtigter der Gebrüder Caspar und Melchior zu Eltz für diese Haus, Burg und Veste Langenau von Kurcöln zu Lehen, nachdem der Mannsstamm der von Langenau ausgestorben und der Theil, den Caspar und Melchiors Vorfahren erworben, lange Zeit nicht vermannt worden.50) Am 22. März 1616 empfing Caspar Kurmainzer Rath und Grosshofmeister die Belehnung mit dem Hause zum Zehner zu Mainz von Kurcöln.51) Am 25. April 1618 belehnte Pfalzgraf Georg Wilhelm etc. Graf zu Sponheim den Caspar als ältesten Lehenträger für ihn und dessen Vettern Jacob und Philipp Augustin zu Eltz, Gebrüder, Hans Wolf und dessen Bruders Söhne Hans Philipp, Hugo Friedrich und Johann Ludwig, ferner Hans Anton, Friedrichs zu Eltz Sohn Hans Philipp, ferner Franz und Philipp Caspar Gebrüder, Hans Jacob und Hans Anton mit dem Sponheimer Lehen

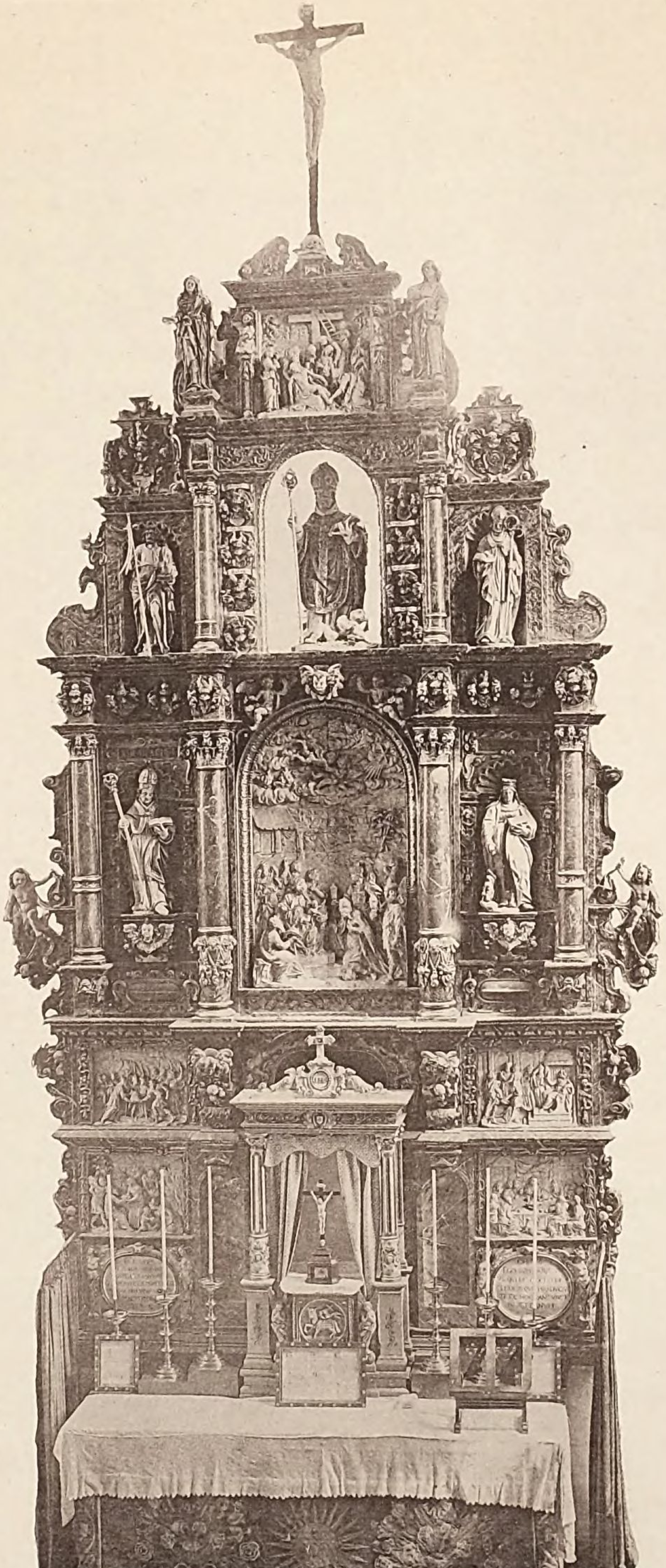


Fig. 2
Hochaltar zu Kiederich im Rheingau.



Fig. 3

Grabplatte Caspars zu Eltz zu Kiederich im Rheingau.

und dem Lehen des Romlian von Covern zu Diethal, nämlich Weinbergen zu Bischfelden.[52])

Caspar starb zu Kiederich im Rheingau bei seiner dort wohnenden Tochter Anna Juliana am 20. Januar 1619 etwa 70 Jahre alt und wurde vor dem von ihm erbauten Hochaltare in der Pfarrkirche zu Kiederich begraben. Sein Denkmal trägt die Inschrift: **An̄o 1619 dē 20 Janvarij ist der woiledel gestreng v̄d veste Casper Her zv Eltz chvrf. Maintzischer radt Groshofmeister v̄d Amtman zv Bradfeldē[53]) in Gott seliglich enschlaifē desē selē der almechtig got genedig v̄d barmhertzig avch ein froliche avferstehvng verleihē wolle. Amen. Ps. 50 O Gott verwirf mich nicht vō deinem angesicht v̄d deinē heiligē geist nihm nicht vō mir dā sich ich bī in v̄gerechtigkeit empf. v̄d in svndē hat mich meī mvter geborē.**

Caspar war seit dem 9. September 1572 mit Ursula von Kerpen verheirathet. Dieselbe war bereits 1602 gestorben und wurde zu Rümmelsheim a. d. Nahe beerdigt.

Caspar war der Liebling des Mainzer Kurfürsten Johann Schweikard aus dem Hause Cronberg. Derselbe übertrug ihm eine Reihe der wichtigsten Staatsgeschäfte. Caspars Andenken verherrlicht der von ihm zu Kiederich gestiftete Hochaltar, eine gute Renaissancearbeit mit den Darstellungen des Abendmahls und dessen Vorbilder, dem Opfer der heil. drei Könige, Kreuzigung etc., der Statue des heil. Valentin als Patron des Altars, St. Bonifacius, Elisabeth von Thüringen, Johannes des Täufers und St. Nicolaus. Eine Gedenktafel an diesem Altare sagt: Anno 1619 . 20 Januarii obiit Praenobilis et strenuus Caspar Dominus ab Eltz, S. Caesareae

Maiest. et Archiep. Mogunt. a Consiliis, Major domus et vicedominus, relicto hoc ad honorem Dei et S. Valentini monumento, cuius anima req. in pace. Aetatis 63.[55]) Unter dieser Tafel befindet sich in einer Nische jetzt vom Tabernakel verdeckt die Figur des Stifters in Rittertracht und knieender Stellung. Auch schenkte Caspar der Pfarrei Kiederich das Todtenglöckchen im Thurme, dasselbe hat keine Jahrzahl, sondern nur die Namen: Melchior, Caspar, Balthasar Reges.[56]) Caspars Bild in Öl gemalt ein Brustbild natürlicher Grösse von einem guten alten Meister ward von Graf Franz von Kesselstatt dem bekannten Sammler zu Mainz im A. von Weyrischen Hofe ersteigert und an den Grafen Hugo zu Eltz verkauft. Das Gemälde hat das Eltzer Wappen mit der Jahrzahl 1609 aetatis 60 und die Inschrift: »Caspar Herr zu Eltz kurfürstl. Maynzischer Rath Grosshofmeister und Amtmann zu Prodcelden«. In der Rechten hält Caspar einen Brief mit der Aufschrift, soweit lesbar: »Dem Vesten unserem hofmeister Caspar zu Eltz«. An dem Daumen befindet sich ein Ring mit dem Eltzer Wappen und dem Monogramm C. v. E. An einer fünffachen goldnen Halskette hängen zwei goldene Medaillen, auf der einen steht: Johannes Schwikardus archiepiscopus, auf der andern: Christianus D. G. Dux Saxoniae.[57])

Im Jahre 1609 liess Johann Schweikard von Cronberg Kurfürst zu Mainz die Kirche zu Grossheubach a. Main erbauen und am Portale sein Wappen nebst Jahreszahl 1609 und Steinmetzzeichen anbringen. Im Jahre 1611 erbaute derselbe mit Caspar zu Eltz das prächtige Rathhaus zu Grossheubach in Holzarchitectur des Renaissancestils und liess an dem Eingange der Südseite sein Wappen mit



Fig. 4

Rathhaus zu Grossheubach am Main.

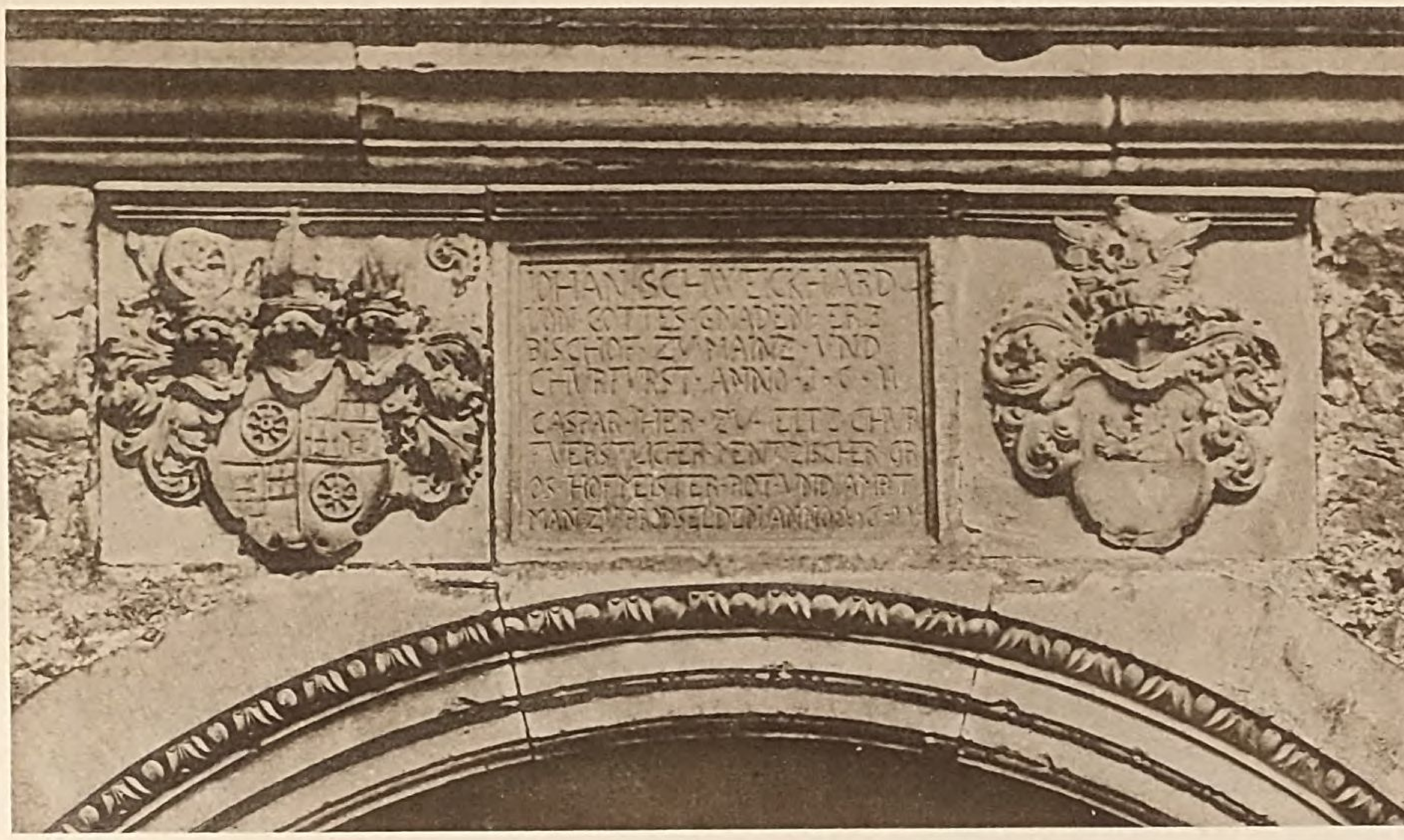




Fig. 5

Gedenktafel nebst Wappen am Rathhaus zu Grossheubach.

dem Caspars und mitten diese Inschrift in rothem Sandstein anbringen:

IOHAN . SCHWEICKHARD
VON . GOTTES . GNADEN . ERZ
BISCHOF . ZV . MAINZ . VND
CHVRFVRST . ANNO . 1 . 6 . 11
CASPAR . HER . ZV . ELTZ . CHVR
FVERSTLICHER . MENTZISCHER . GR
OS . HOFMEISTER . ROT . VND . AMBT
MAN . ZV . PRODSELDEN . ANNO . 1 . 6 . 11.

Als Träger des Erkers dient das Brustbild des Baumeisters in Sandstein, einen Schild in den Händen, worauf sich das Monogramm O + H und Y befindet. Im Gebäude ist eine Inschrift: Johann Bommes vorhanden. Welche Beziehungen Caspar zu diesem Rathhausbau veranlassten, ist unbekannt.

Caspar hatte mit Ursula von Kerpen folgende Kinder:

1) Johann Christof ward am 15. December 1588 nach Resignation des Peter von Guttenberg als Domherr zu Wirzburg aufgeschworen und ging 1599 in Wirzburg zu Capitel. Am 14. Februar 1590 ertheilten die Vormünder des minderjährigen Johann Christof zu Eltz Cleriker der Mainzer Diozese nämlich Christian Agricola Doctor der Theologie, Scholaster von St. Peter zu Mainz und Mainzer Siegelbewahrer und Theodericus Krum Decan von St. Gangolf bei Mainz Vollmacht zur Erlangung einer Pfründe beim Trierer Domcapitel für Johann Christof.[58])

Im Jahre 1593 widmete Wilhelm Vpilio Winshemius dem Bischof Julius (Echter von Mespelbrunn) zu Wirzburg den von ihm herausgegebenen Wirzburger Almanach. Der-

selbe führt den Titel: ALmanach Wirtzburger Bisthumbs,/ auff das Jar nach Christi vnsers Seligmachers Geburt 1593./ Von Erschaffung der Welt 5555. Von der Sündflut 3899. In welchem ist die Gülden zal 17. Der Sonnen Circkel 6. Der Rö-/mer Zinsszal 6. Epactae 27. Sontags Buchstab C. Zwischen Weyhenachten vnd der Herren Fassnacht 9. Wochen, 2. Tag. Andere bewegliche / vnd vnbewegliche Fest, sampt dem Gewitter vnd gemeinen Erwehlungen, ꝛc. seynd im volgenden Calender ordentlich verzeichnet. / Zu vnterthänigem Gehorsam vnd Ehren. / Dem Hochwürdigen Fürsten vnd Herrn, Herrn JVLIO, Bischoffen zu Wirtzburg, vnd Hertzogen zu Francken, ꝛc. / Auch dem Hochwirdigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Neithart, Bischoffen zu Bamberg, vnd Domprobst zu Wirtzburg. Den auch Ehrwirdigen, Wol-/gebornen vn̄ Edlen Herren, Domdechant, Seniorn, vn̄ anderen Herren dess Ehrwirdigen Domcapitels daselbst, seinen gnädigen Fürsten vnd Herren. / Gestellet vnd dedicirt, durch Wilhelmum Vpilionem Winshemium, der Artzney Doctorn zu Wirtzburg. /

Am Ende: Getruckt zu Wirtzburg durch Georgium Fleischmann.

Mit den Wappen des Bischofs Julius und des Domcapitels, darunter auch Johan Christoff zu Eltz in Farben.[58a])

Johann Christof wurde in der Folge Domherr zu Mainz und Trier sowie Stiftsherr an Liebfrauen zu Mainz und Pfarrer zu Rübenach am 1. December 1611 durch Präsentation des Caspar und Melchior zu Eltz, starb aber am 19. Juli 1612 im besten Alter zu Wirzburg und liegt im Capitelhause des Doms in der dritten Reihe unter dem 31. Stein begraben.[59])

2) Johann Caspar starb klein.

3) Katherine heirathete den Johann Reinhard von der Leyen Gräflich Nassauer Rath und Amtmann zu Idstein, Sohn des Eberhard von der Leyen und der Christine von Dalheim.

4) Johann Henrich geboren 4. Juni 1580. Stammhalter. Siehe unten.

5) Caspar heirathete die Irmgard Felicitas Tochter zu Eltz und Pirmont und nahm den Beinamen Herr zu Pirmont an. Am 13. Februar 1619 empfing Doctor Friedrich Früauff als Bevollmächtigter nach Absterben der Gebrüder Caspar und Melchior für des Erstern Söhne Johann Henrich und Caspar das Schloss Langenau, die Wiese auf der Draisbach, Weinzehnten in der Sulzbach etc.[60]) und am 13. Juli 1619 für dieselben Haus und Hof zum Zehner zu Mainz von Kurcöln zu Lehen.[61]) Als Franz der Letzte der ältern Linie zu Eltz zu Üttingen 1629 starb, war Irmgard Felicitas bereits verheirathet und hatte mit ihrer minderjährigen Schwester Margarethe Dorothea als Erbin Pirmont und Zubehör getheilt, suchte aber die Hälfte ihrer Schwester ebenfalls zu erlangen. Am 23. Januar 1631 schloss Caspar der Gatte der Irmgard Felicitas in ihrem Namen im Eltzer Hof zu Coblenz einen Vergleich mit ihrer Schwester ab, worin sie deren Hälfte an Pirmont gegen Zahlung von 3000 Gulden mit 150 Gulden Rente zugesichert erhielt. Margarethe Dorothea heirathete den Johann Ritter einen Bauern aus Curben, worauf ihre Schwester sie desshalb für unfähig zum Mitbesitz von Pirmont als adligen Ritterguts erklärte und ihr auch die 3000 Gulden Abstandssumme

verweigerte. Margarethe Dorothea und ihr Gatte Ritter klagten beim Hofgericht zu Trier und erhielten am 20. December 1650 das Urtheil, dass Caspar zu Eltz und Irmgard Felicitas von Pirmont die halbe Herrschaft Pirmont herausgebe und die für Verbesserung während des Prozesses ausgelegten Gelder an Margarethe zurückerstatte. Caspar starb bald darauf. Irmgard Felicitas die Wittwe heirathete den Johann von Saffenburg, Amtmann zu Kerpen und Saffenburg, der den Titel Herr zu Pirmont annahm. Margarethe Dorothea scheint nicht in den ruhigen Besitz von Pirmont gekommen zu sein. Sie tauschte daher am 16. Januar 1652 mit ihrem Manne ihr halbes Haus Pirmont, wie es ihr 1650 zugesprochen, an Lothar Franz und Emmerich Caspar Gebrüder Waldbot von Bassenheim zu Sevenich gegen den Hof Curben auf dem Maifeld, ein dazu gehöriges Höfchen zu Polch, ein andres Höfchen zu Fidell das Bassenheimer Lehen genannt, 426 Reichsthaler, einen Portugaleser und eine Kuh aus. Die Bassenheimer nahmen hierauf mit bewaffneter Hand von der Herrschaft Pirmont Besitz. Dagegen klagte Johann von Saffenburg Gatte der Irmgard Felicitas beim Reichskammergericht zu Speier, das eigenmächtige Verfahren der Bassenheimer wurde verworfen und die Einsetzung der Margarethe Dorothea in den Besitz des Antheils von Pirmont verfügt. Dieses kam nicht zu Stande, die halbe Herrschaft Pirmont erhielt der aus der Ehe des Johann von Saffenburg und der Irmgard Felicitas erzeugte Sohn Johann Anton Christof von Saffenburg, welcher am 25. Juli 1695 starb und in der Schwanenkirche bei Pirmont begraben wurde, der andre Theil scheint den Bassenheimern verblieben zu sein.



Fig. 6

Katherinenaltar zu Kiederich im Rheingau.

Um auf Caspar zurückzukehren, verkaufte derselbe am 2. April 1631 als Herr zu Eltz und Pirmont an Karl Friedrich Waldecker von Kempt und Anna Juliane geborne zu Eltz Eheleute seinen Antheil am freien Hubengericht zu Nomborn mit allem Zugehör.[62]) Nach dem Tode seines Schwiegervaters Franz erhob Caspar im Namen seiner Gattin Irmgard Felicitas Ansprüche auf die vier Fuder Vogteiwein im Dorfe Messenich a. d. Mosel. Es kam zum Prozesse mit der Abtei Brauweiler. Am 22. Februar 1635 befahl Kaiser Ferdinand II dem Caspar zu Eltz, der Katherine Schneidt Wittwe und dem Johann Schneidt Doctor juris deren Sohn, der Abtei Brauweiler als Lehensinhabern der bestrittenen Weingülte, diese Gefälle zurückzuerstatten.[63]) Im Jahre 1633 belehnte Johann Ludwig Graf zu Nassau den Caspar Herrn zu Eltz mit dem ganzen Rübenacher Lehen.

6) Anna Juliana heirathete den Wolf Adam von Schwalbach. Derselbe starb den 24. Februar 1617 alt 30 Jahre und liegt zu Kiederich im Rheingau beerdigt. Anna Juliana starb den 13. April 1648 alt 60 Jahre und wurde ebenfalls zu Kiederich beerdigt. Sie stiftete den Katherinenaltar in der Pfarrkirche zu Kiederich im Jahre 1620, eine gute Renaissancearbeit in imitirtem Marmor und Alabaster mit der Bildsäule der heil. Katherina. Der Vater ihres Gatten: Gernand von Schwalbach, Kurmainzer Rath und Amtmann zu Königstein und Anna von Hohenstein dessen Gattin, Wolf Adam von Schwalbach und Anna Juliana zu Eltz sind mit ihren Kindern Gernand und Anna Ursula in knieender Stellung nach der mitten befindlichen Kreuzigung hin gewendet porträtähnlich dargestellt. Auf der Rückwand des Altars stehen in drei Feldern diese Inschriften:

Anno 1601 den 21 aprilis ist in got selich verschieden der woledel gestr. und vest Gernand von Schwalbach, churfurstlicher maintzischer Rath und ambtmann zu Koenigstein seines alters 56 ihar gewesen.

Anno 1606 den 3. January ist in got selich verschiden die woledel und dugentsame fraw Anna von Schwalbach widwen geborne von Hohenstein ihrs alters 61 ihar und 4 monat derer seelen got genad amen.

Anno 1620 hat die woledle und viel ehrentugentreiche fraw Anna Juliana von Schwalbach Wittib geborne zu Eltz diesen altar zu ehren Gott dem allmechtigen, Marie, dessen patron S. Catharina, wie auch ihrem lieben Schwervatter Gernand von Schwalbach, Schwiermutter Anna von Schwalbach geborne von Hohenstein und ihrem lieben und trewen Junkher seeligen Wolf Adam von Schwalbach zu seliger Gedechn. aufrichten lassen deren seelen Gott der allmechtiger wolle ein frohliche auferstehung verleyhen.

Anno 1617 den 24 February ist in Gott selich verschiden der woledel gestr. und vest Wolf Adam von Schwalbach seines alters 30 ihar, dan sein seel war Gott gefellig darumb hat er in eilends von den bossen genommen. Im buch der weissheit am 4. Cap.

Anno 1648 den 13. Aprilis ist in Gott selich entschlaffen die woledle und tugentsame fraw Anna Juliana von Schwalbach geborne zu Eltz ihres alters 60 deren seelen got genad amen.

Mit zahlreichen Wappen.[64])

Aus der Ehe gingen hervor zwei Kinder: Gernand Caspar starb den 13. Juli 1633 kinderlos, Anna Ursula

heirathete den Stephan Ritter von Groenstein am 20. Januar 1640, wodurch das Kiedericher Gut an diese Familie kam.

7) Anna Kunigunde heirathete den Georg Holzapfel von Vetzburg, in zweiter Ehe den Erhard von Steinlingen.

8) Anna Maria heirathete den Wolf Ulrich Ulner von Dieburg, in zweiter Ehe den Heinrich von Greifenclau zu Volrats Mainzer Geheimer Rath und Vicedom im Rheingau, welcher 1638 starb. Anna Maria starb 1640.

9) Wilhelm starb jung.

10) Apollonia Claudia Nonne zu Rupertsberg bei Bingen. Sie starb den 16. Juni 1606 und wurde in ihrem Kloster beerdigt. Ihr seit Herbst 1888 durch Ankauf aus Bingen in die gräfliche Besitzung zu Eltville gelangter Grabstein hat diese Inschrift: **Anno 1606 den 16 Juny ob. Apollonia Claudia Tochter zu Eltz Caspari vnd Ursulae v. Eltz geb. von Kerpen Ehenliche Tochter w. S. G. g. Wappen:**

Eltz.	**Kerpen.**
Stein.	**Schmittburg.** [65]

11) Anna Elisabeth starb klein.

12) Franzisca starb klein.

13) Anna Elisabeth heirathete 1619 den Johann (Jost) Philipp von Bicken († 1636) Mainzer Geheimer Rath und Oberamtmann zu Steinheim, welcher in erster Ehe die 1588 verstorbene Anna Kämmerer von Worms genannt von Dalberg hatte.

§ 4. Johann Henrich.

Johann Henrich empfing mit seinem Bruder Caspar am 9. September 1624 von Kurfürst Philipp Christof von Trier

die Schäferei zu Kerich und die andern Virneburger Lehen. Im Jahre 1629 machte derselbe die für die Familie höchst bedeutsame Erwerbung des adligen Guts zu Eltville. Ein Theil und zwar der westliche davon bildete ehedem den Hof der Edlen von Bicken, welcher seit 1577 durch Ankäufe der dort gelegenen Häuser nach und nach unter Hans Georg von Bicken dem Rheingauer Vicedom entstanden war. Derselbe Georg setzte 1596 seiner Schwestern Elisabeth von Ingelheim und Margarethe von Hattstein Kinder zu Universalerben ein. Bei der Theilung kam der damals bereits stark verschuldete Hof zu Eltville an die von Hattstein. Am $\frac{17.}{7.}$ Mai 1619 erklärten Hans Philipp von Hattstein und Maria Christine geborne von Scharfenstein Eheleute, dass sie dem Jacob de Marsein Kaufmann zu Frankfurt 2600 Gulden und dem Samuel Doruille Handelsmann zu Frankfurt 1755 Gulden 3 Batzen $2\frac{1}{2}$ Kreuzer laut Abrechnung mit denselben schulden. Samuel cedirte seinen Ausstand an seinen Schwager Jacob de Marsein mit Genehmigung der Schuldner und wurde Gesammtgläubiger über 4355 Gulden 3 Batzen $2\frac{1}{2}$ Kreuzer. Die Schuldner baten am $\frac{17.}{7.}$ Mai 1619 um Ausstand auf ein Jahr zur Zahlung auf Johanni 1620 und setzten ihr Wohnhaus und Gut zu Eltville als Pfand.[66]) Johann Henrich zu Eltz kaufte die Schuldverschreibung und wurde durch das Gericht zu Eltville als Pfandherr eingeführt, was die käufliche Abtretung veranlasste. Am 23. April 1629 verkauften Hans Philipp von und zu Hattstein und Maria Christine von Hattstein geborne von Scharfenstein dem

Johann Henrich Herrn zu Eltz Kurmainzer Amtmann zu Olm und Algesheim und der Maria Agnes zu Eltz gebornen Holzapfelin von Vetzburg Eheleuten ihre freiadlige Behausung mit Viehhof, Scheuer, Stallung und Gütern an Äckern, Weinbergen, Baumfeldern, Wiesen und Gärten, wie sie Hans Georg von Bicken selig hatte, zu Eltville und in dessen Gemarkung gelegen mit allen darauf haftenden Beschwerden und Schulden, sonst ledig und frei, für 18,790 Gulden.[67]) Diese Beschwerden bestanden in einer Hattsteinischen Schulverschreibung über 3000 Gulden und der oben genannten Schuldverschreibung von 4355 Gulden, die Johann Henrich 1619 erworben hatte. Johann Henrich nahm das Gut alsbald in Besitz und bezog das Haus. Im Jahre 1631 war Bernard von Weimar in das Rheingau gezogen und hatte demselben eine Contribution von 10,000 Reichsthalern auferlegt. Am $\frac{5.}{15.}$ September 1631 kamen die Edlen des Landes zu Bingen zur Berathung wegen Eintheilung dieser Summe zusammen. Unter den Geladenen war auch Johann Henrich.

Am 16. December 1631 schenkte Gustav Adolf König der Schweden dem Wolfgang Henrich Grafen von Isenburg und Büdingen wegen dessen dem »evangelischen Wesen« treu geleisteten Dienste sämmtliche Güter des gewesenen Kurmainzer Amtmanns zu Niederolm bei Mainz des Hans Henrich von und zu Eltz, wie sie von ihm mit Beschlag belegt worden.[68]) In Folge dessen schrieb Wolfgang Herr zu Isenburg Schwedischer Obrist zu Ross und Fuss am 16. Januar 1632 an die Vettern Ludwig und Gottfrid vom Stein und forderte sie auf, die vom Eltzer Hause zu Langenau

weggebrachten Früchte und Vieh sogleich wieder dahin zu bringen.[69])

Johann Henrich war Kurmainzer Rath und Obristlieutenant, Amtmann zu Steinheim bei Hanau, seit 1630 Amtmann zu Niederolm und Algesheim. Er heirathete 1626 die Maria Agnes Holzapfel von Vetzburg und war der Letzte der Linie zu Eltz zu Langenau. Die Vogtei zu Rübenach und Bisholder, die Burg Langenau a. d. Lahn, das Haus Wernerseck und das Gut zu Eltville kam durch Johann Henrichs Tochter Maria Elisabeth an Johann Caspar zu Eltz zu Rübenach.

Johann Henrich hatte aus der Ehe mit Maria Agnes Holzapfelin von Vetzburg folgende Kinder:

1) Johann Adam starb klein.

2) Jacob Caspar starb ledig.

3) Anna Ursula starb klein.

4) Anna Eva starb klein.

5) Maria Elisabeth Erbin zu Langenau heirathete den Johann Caspar zu Eltz zu Rübenach.

6) Anna Juliana heirathete den Philipp Karl Friedrich Waldecker von Kempt.

FÜNFTES HAUPTSTÜCK:

DIE LINIE ZU ELTZ ZU PIRMONT.

§ 1. Philipp.

Philipp Sohn des Ulrich zu Eltz und der Merge von Reifenberg begründete durch Vermählung mit Elisabeth Tochter des Heinrich von Pirmont und der N. Waldbot von Bassenheim Erbtochter des Stammes zu Pirmont und Erenberg und den dadurch erfolgten Erwerb der Pirmonter Lehen und Güter die Seitenlinie der zu Eltz zu Pirmont. Was Philipp in diese Ehe brachte, war das, was sein Vater Ulrich in der Theilung mit seinem Bruder Johann erhalten hatte.[1] Am 20. August 1505 machten Eberhard und Johann Gebrüder Herrn zu Pirmont und Erenberg mit Philipp wegen der Aussteuer ihrer Schwester Elisabeth, dessen Gattin, eine Einigung.[2] Am 25. März 1510 lieh Kurfürst Uriel von Mainz von Philipp 4000 Gulden oberländische rheinische Münze gegen 200 Gulden Rente und wies zur Abzahlung den Zoll zu Lahnstein unter Verpflichtung des Einlagers zu Coblenz, Münstermaifeld oder Reifenberg auf Mahnung Philipps und dessen

Erben im Nichtbezahlungsfalle an.[3]) Am 23. April 1510 verkaufte Philipp Sohn zu Eltz den Eheleuten Martin Waldecker zu Polch und Guyt zwei Malter Kornrente für 20 Malter Korn und 15 Gulden.[4]) Am 29. August 1511 empfing Philipp von Kurcöln den Hof Müllekoven bei Bergheim an der Sieg zu Lehen.[5]) Am 25. November 1511 verkauften Peter Buich und Trine Eheleute zu Mayen dem Philipp Sohn zu Eltz ihr Erbe und Gut im Polcher Gericht.[6]) Am 26. October 1512 empfing Philipp Herr zu Eltz für sich die Hälfte der 25 Gulden Manngeld aus den Renten des Amts Löwenberg[7]) und am gleichen Tage für sich und seinen Vetter Bernhard zu Eltz den Hof Müllekoven von Kurcöln zu Lehen.[8]) Am 2. Februar 1513 verpachtete Philipp Herr zu Eltz und Brohl den Eheleuten Thoenis Lantfaidt und Koennenn den Hof Corbentin bei Polch auf 24 Jahre.[9])

Ums Jahr 1514 war Eberhard von Pirmont Schwager Philipps kinderlos gestorben, damals auch dessen Bruder Friedrich Gatte der Katharine zu Eltz bereits todt; der Mannsstamm deren von Pirmont beruhte allein auf Johann deren Bruder. Da dieser Domherr zu Trier war, zog Kurmainz nach Eberhards Tod die Pirmonter Lehen als heimgefallen an sich und belehnte am 9. Juni 1515 den Philipp Herrn zu Eltz als den Ältesten des Stamms zu Eltz, sodann den Johann und Bernhard zu Eltz Söhne des Johann zu Eltz des Jungen und deren Erben mit den Kurmainzer Lehen, wie sie Philipps Vorfahren von Kurfürst Albrecht von Mainz getragen.[10])

Am 20. Juni 1516 verkauften Philipp Breder von Hohenstein und Johanna von Kindhausen Eheleute dem

Philipp und der Elisabeth ihren Antheil am Zehnten zu Buch im Baldenecker Gericht.[11]) 1516 verglichen sich Reinhard von dem Burgthurn im Namen seiner Gattin Gutta Blankard von Arweiler mit Johann und Eberhard Hausmann von Namedy Gebrüdern wegen des von Gerlach Hausmann von Namedy hinterlassenen Erbs. Beide Eheleute sollen die Güter in Kärlicher und Ketticher Gemarkung Weinberge wie Wiesen, Geld-, Hühner-, Gemüse- und andre Zinsen haben. Schiedsleute waren für die Eheleute von Burgthurn Philipp Herr zu Eltz und Johann von Miehlen genannt von Dieblich und für die Gebrüder Hausmann Georg von der Leyen und Gerlach Hausmann Stiftsherr zu Sprinkirsbach. Am 1. Juli 1521 verpfändeten Henrich Beyer von Boppard Herr zu Alben und Elisabeth Gräfin von Dengen Eheleute dem Philipp Herrn zu Eltz und zu Brohl sowie dessen Gattin Elisabeth ihren Hof Sueffs hinter Polch bei Tryms an der Nette und ihren Hof zu Sevenich bei Münstermaifeld, wovon die andre Hälfte ihrem Vetter Adam gehörte, für 800 oberländische rheinische Gulden auf Wiederkauf. Johann Beyer Bruder und Schwager derselben sowie Kurfürst Richard von Trier als Lehensherr besiegelten den Vertrag.[12]) Am 24. Juli 1521 gestattete Kurfürst Richard diese Verschreibung.[13]) Im Jahre 1521 verlieh Philipp dem Diether von Waldeck das sogenannte Repgeslehen als Pirmonter Lehen bestehend in dem Hofe Ginsbach mit Haus, Garten, Äckern und Zugehör nebst drei Malter Kornrente.[14]) Am 30. December 1521 verpachteten Philipp und Elisabeth an Sibert von Ringelstein und Gertghen Eheleute ihren Weinberg zu Müden auf 21 Jahre.[15])

Am 30. December 1523 empfing Philipp von Kurfürst Richard von Trier alle von dem ausgestorbenen Geschlecht von Pirmont und Erenberg getragenen Trierer Lehen, nämlich 23 Ohm Wein von der Bede zu Ediger und Eller, von der Herrschaft Schöneck in der Eifel das Dorf Densborn, wegen der Herrschaft Kempenich die Weihermühle, den Weiher, den Brühl und das Weiherholz zu Lehen.[16]) Am 25. Februar 1524 gestattete Johann Levekirch Vicar des St. Jacobs- und Antoniusaltars im St. Martinstift zu Münstermaifeld dem Philipp, die ihm und seinem Altar für 80 Gulden verpfändeten 4 Malter Korngülte nach Inhalt der Hauptverschreibung abzulösen.[17])

Philipp hatte durch die Besitznahme der Pirmonter Erbschaft die ganzen Lehen und Güter der von Pirmont und Erenberg erworben und den Namen Herr zu Pirmont und Erenberg angenommen. Unter dem in Besitz Ergriffenen befanden sich auch das Nasser Kirchspiel und zwei Drittel an der Herrschaft Erenberg, welche Pfälzer Lehen waren und von Pfalzgraf Johann als heimgefallenes Lehen eingezogen wurden. Der hierüber entstandene Streit wurde vor den Trierer Kurfürsten Richard gebracht, der am 3. Mai 1526 eine Einigung machte. Philipp soll an einem festgesetzten Tag die zwei Drittel an Haus und Herrschaft Erenberg nebst Zugehör und Briefschaften an die Pfalz übergeben. Die entstandenen Gerichtskosten werden gegenseitig aufgehoben und die Abnutzungen an Wein, Frucht und Anderm von diesen zwei Dritteln an Erenberg, die Philipp gehabt, demselben für ein Jahr nachgelassen.[18])

Philipp war Vormund der Kinder des Reinhard von Burgthurn und empfing am 1. Mai 1524 von Cleve-Jülich-

Berg den Hof Holtorp für dieselben als Mannlehen.[19]) Am 1. Mai 1524 empfing er von Kurcöln 25 Gulden Erbmannlehen aus der Rente zu Münstereifel.[20]) Im Jahre 1526 verpfändete Philipp dem Conrad Platzfois Güter und Renten zu Leiningen, in welche derselbe am 30. October 1539 gerichtlich eingewiesen ward.[21]) Am 26. August 1527 belehnte Kurfürst Albrecht von Mainz den Philipp und dessen Mannslehenerben nach Absterben des Johann Herrn zu Pirmont mit dem Pirmonter Burglehen nämlich vier Weinbergen an dem Mannwerk in Lahnsteiner Gemarkung. Am 25. April 1528 verkauften Philipp und Elisabeth dem Friedrich, Johann und Otto Humbracht von Schönberg Gebrüdern 15 Gulden Rente.[22])

Nach dem Aussterben des Pirmonter Mannsstamms hatte Nassau-Vianden-Diez den Georg Flach von Schwarzenberg als Gnadenlehen mit dem Nassauer Lehen der Pirmonter nämlich drei Theilen am Zehnten und Kirchsatz zu Rübenach und Bubenheim sowie einer Mühle unten an Rübenach, wie dieses die Herrn von Pirmont bisher von den Grafen von Nassau wegen der Herrschaft Diez gehabt, belehnt; Georg hatte dieses Lehen eine Zeit lang im Besitz. Philipp als Verwandter und Erbe der Pirmonter klagte beim Nassauer Lehenhof und erreichte durch Vermittlung Georgs zu Eltz Deutschordensmarschalks, dass die Sache durch Vergleich endete. Philipp zahlte 1000 Goldgulden an Nassau, welche Georg Flach von Schwarzenberg als Entschädigung erhielt und auf das Lehen verzichtete. Am 15. Juni 1528 belehnte Wilhelm Graf zu Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Diez zu Dillenburg den Philipp mit dem Rübenacher

Lehen zu drei Viertel.[23]) Den Rest hatten die von Eltz vom gelben Löwen.

Am 16. October 1529 verpachtete Philipp dem Richard Müller zu Hambach den Wasserlauf aus seinem Weiher zu Hambach auf Lebenszeit.[24]) Am 31. December 1529 verschrieb Philipp dem Georg zu Eltz 50 Gulden Rente vom Engerser Zoll für ein Darlehen.[25])

Am 22. Juli 1532 belehnte Kurfürst Johann von Trier den Philipp von Winnenberg Herrn zu Beilstein, Philipp, Friedrich, Bernhard, Georg und Christof zu Eltz, Dietrich von Metzenhausen, Bartholomaeus und Georg von der Leyen und Augustin von Braunsberg mit dem dritten Theil des Zehntens zu Retterad nebst dem Kirchsatz, dem Hof Salchenrode, als Burglehen allein den Philipp zu Eltz mit Burg und Stadt Cochem, einem Drittel am Hofe zu Nickenich, der denen von Schonburg war, wie Dietrich von Brohl und Elisabeth von Flatten Wittwe ihn hätte.[26]) Am 26. Juli 1532 empfing Philipp von Kurtrier die Lehen der Herrschaft Pirmont zu Ediger und Eller, von der Herrschaft Schöneck zu Densborn, wegen der Herrschaft Kempenich die Weihermühle zu Nickenich.[27]) Am 29. Juli 1532 erhielt derselbe mit seinen Verwandten gemeinschaftlich die Bopparder Lehen und die Kraftzehnten daselbst. Für Ott Joachim von Burgthurn erhielt Philipp als Vormund desselben am 2. August 1532 von Kurtrier das Burglehen zu Hammerstein mit Zugehör,[28]) das Lehen zu Baldeneck und einen Theil der Veste Wildenberg, wie ihn Reinhard von Burgthurn von Caspar von Miehlen genannt Dieblich selig erworben.[29]) Am 17. April 1533 verkaufte Philipp an eine Wittwe 27 Malter Kornrente, ein halbes Malter Erbsen und

2 Ohm Wein Gülte vom Hofe Curbentin bei Polch für 200 Goldgulden.[30]) Am gleichen Tage gestand die Wittwe das Einlösungsrecht zu,[31]) was am 23. August 1540 nochmals zugesichert ward[32]) und später auch erfolgte. Am 29. Mai 1534 machten Johann, Philipp, Wilhelm, Anton und Quirin zu Eltz eine Sühne zwischen Gutta Blankard Wittwe Reinhards von Burgthurn und Henrichs von Wildberg Wittwe Magdalene von Dhaun wegen des Missbaus des Schlosses Wildenberg im Einvernehmen mit Peter von Dhaun Amtmann zu Wildenberg und Niclas von Schmittburg Amtmann zu Koppenstein, indem das Schloss Wildenberg nicht mehr im Verfall bleiben, sondern wieder in baulichen Zustand gesetzt werden solle, verpflichteten sich beide Frauen im Namen ihrer minderjährigen Kinder an dem Schlosse zu bauen, die Pferdeställe, Pforten und andere Theile nach dem Burgfrieden zu bauen. Gutta soll daran ein Drittel, Magdalene ein Viertel bezahlen. Beide Wittwen siegelten.[32a])

Am 28. October 1534 verschrieb Kurfürst Johann von Trier dem Philipp für das aufgesagte Mannlehen nämlich Dorf und Gericht Densborn 10 Radergulden Rente und ein halbes Malter Korn aus der Kellerei zu Münstermaifeld.[33]) Im Jahre 1534 belehnte Philipp den Friedrich Zant von Merl Vogt im Hamm mit dem Drittel am Weinzehnten zu Zell. Am 5. April 1537 liehen Philipp und Elisabeth bei Georg zu Eltz Amtmann zu Pfalzel ihrem Schwager 400 Goldgulden gegen 20 Goldgulden Zins und wiesen zur Abzahlung ihren Antheil am Engerser Zollturnos an.[34]) In diesem Jahre 1537 betrug Philipps Antheil hieran nach Abzug aller Unkosten 87 Gulden 25 Albus 4 Pfennig

jährlich. Am 15. Mai 1537 belehnte Cuno von Metzenhausen Archidiacon von St. Castor zu Carden den Philipp mit den Lehen zu Pellenz, Lelmunt, Treis und Carden an Weinbergen, Äckern, Wiesen, Wäldern und Renten.[35])

Die schiedsrichterliche Entscheidung zwischen Pfalzgraf Johann und Philipp zu Eltz wegen des Antheils an Erenberg war jedenfalls ausgeführt worden, bei der Ablieferung der Briefe, Register und Zinsbücher über Haus und Herrschaft Erenberg und Zugehör an Pfalz ergaben sich jedoch Schwierigkeiten. Am 11. Mai 1538 machten beide Theile desshalb eine weitere Vereinbarung. Philipp soll die Register, Zinsbücher, Lehen- und Mannbriefe über Schloss und Herrschaft Erenberg auf seinen Eid ausliefern und da er sich geweigert, auch solche Register, die andre Einträge als Erenberg betreffende enthalten, auszuliefern, soll derselbe aus denselben die Stellen über Erenberg ausschreiben auf seinen Eid und diese Auszüge dem Pfalzgrafen zustellen. Wegen der strittigen Güter, Zinsen und Gefälle, geistlichen Lehen und Anderm soll Johann den Wald genannt Dhaun, den Freiwald bei Morsshausen, die Kröpfling, welche nicht zur Vogtei zu Löf, die Hennen, vier Zinsgänse von der Wiese an Kalmuth anstossend, die Weiden an der Mühle im Stubbel, die Wiesen und Weiden zwischen Ere und Brodenbach, die Verleihung der Dechanei zu St. Martin mit den dreieinhalb Pfründen zu Wesel, das Lehen der von Schonburg, das Sponheimer Lehen, und was in diesem Briefe begriffen ist, ausgenommen den Hof zu Nortershausen, den Philipp erhält, die Jagd im Löffer und Gallenscheider Gericht, soweit sie im Erenberger Bezirk liegt, die Eigenleute des von Eltz im Erenberger Gebiet, das

Lösungsrecht der Pfandschaft der Erbschaft oder der Güter von der Moselwiese bis an den Weiher gegen Hatzenport bis auf das Gebiet des von Braunsberg, Hunolstein und Wildenberg sammt allen Verschreibungen, die Philipp darüber hat oder künftig noch auffindet, das Niedertheil der Frucht im Bopparder Hamm genannt Nerenborn, den Platz, den Philipp zu einem Dinghofe anzeigte, haben. Auf alle diese Stücke soll Philipp verzichten. Dagegen erhält er diese nachstehenden Güter und Renten für sich, einen seiner Söhne oder dessen Bruder als Mannlehen, nämlich den Wald Erenberg bei Nortershausen, den Hof zu Boppard, das Dorf Ney mit der Bestimmung, dass er dasselbe von der Äbtissin und dem Convent zu Marienberg bei Boppard einlöse, den Wald Fronscheidt, 5 Malter Hafer zu Braunshorn, die Lüdeners oder Lüttersweiden, den Hof zu Nortershausen. Die armen Leute zu Erenberg und dazu gehörig sollen ihr Recht in den Philipp zugewiesenen Wäldern und Gütern fortan geniessen wie früher.[36]) Am 12. Juni 1539 machten Philipp und Elisabeth Eheleute, nachdem nach dem Tode Johanns zu Eltz zwischen dessen Sohn Johann, Peters Sohn Bernard und Dorotheas von Wolfskehl Kindern eine Theilung der Güter am 1. April 1472 gemacht worden, demnach Johann zwei Fuder Wein Rente zu Fell und Löf erhielt, dieses dann dahin abgeändert wurde, dass Johanns Erben etliche Weinberge bekamen und Georg und Christof Gebrüder sich dagegen auflehnten und durch Vertrag alle ungetheilten Güter erhielten, aber an Johanns Erben 2 Fuder Wein zu Fell und Löf liefern sollten, einen Vertrag, dass sie Philipp und Elisabeth die ungetheilten Güter haben und Johanns Erben diese 2 Fuder Wein liefern wollen und über-

nahmen diese Verpflichtung auf sich. Friedrich soll sein Fass jährlich hierzu stellen, erhielt aber Weinberge als Unterpfand.

Am 14. Juli 1539 machten Philipp und Elisabeth Herr und Frau zu Eltz und Pirmont mit Thonges (Anton) Herrn zu Eltz und Katharine Eheleuten einen Gütertausch. Philipp gab den Bungert genannt der Kirschgarten an der Eltz unterhalb Antons Busch gegen einen Wiesenplatz »hynnder der Warttenn oder Altder Borgh gnandt gelegenn«, Garten und Wiesen »vff Spyssers acker by Carder bruckenn«, die Weide unten an Spyssers acker jenseits der Bach längs Philipps Garten, den Platz, wo der Born einst stand, bis herab an Müdener Brücke unterhalb der Marken zur Bach zu, einen Platz an der Kerner Bach, wo man nach Kauw geht. Auch soll Philipp künftig haben und behalten einen Platz zwischen dem Weg, so von der Cardener Brücke herab kommt, bis an Bommers Pforte, Thonges aber haben den Platz zwischen ihm selbst von seiner Wiese an unter seinem Weinberg gelegen bis an die Bach bis auf Philipp zu Eltz. Die Aussteller, Elisabeth, Dietherich von Monreal und Wilhelm zu Eltz siegelten. 37)

Philipp starb den 19. Januar 1540 und wurde in der Schwanenkirche bei Pirmont beerdigt. Seine Gattin Elisabeth starb den 22. November 1552 und fand ihre Ruhestätte zu Carden in der Stiftskirche. Philipp wohnte zwar zu Pirmont, hatte aber das Rodendorfer Haus zu Eltz in Besitz. Daran nahm er verschiedene bauliche Veränderungen vor. Er liess die Wohnung des Geistlichen über der Capelle abbrechen und erbaute den sogenannten Fahnensaal mit den spätgothischen Kappengewölben und Schlusssteinen in

der Weise, wie er noch vorhanden. Am Kamine desselben liess er rechts an der Wand die Wappen: Reifenberg-Eltz-Pirmont (Aliancewappen) und Hausmann von Namedy anbringen. (Die Wappen Eltz-Pirmont in einem Schilde, Reifenberg (mit der Brücke) und Bassenheim am Fenster sind neu.) An der linken Wand kamen Covern und Eltz, mitten an der Decke in zwei Abtheilungen combinirt je vier und vier zu stehen nach dem Fenster zu: Eltz-Covern, Reifenberg mit der Brücke, Hausmann von Namedy, nach der Thüre zu: Pirmont, Wachenheim oder Specht von Bubenheim, Bassenheim und Gülpen von Heidesheim. Ähnliche Zusammenstellungen haben die nach den alten Fenstern erneuerten Fenster im Chor der Schwanenkirche, die ebenfalls dem Philipp ihre Entstehung verdanken. — Aus der Ehe mit Elisabeth von Pirmont hatte Philipp folgende Kinder:

1) Heinrich Stammhalter. Siehe unten.

2) Reichard Domherr zu Mainz 1520. Starb den 9. Januar 1537 und liegt in der Memorie des Mainzer Doms mit dieser Grabinschrift beerdigt: Anno a nato Christo XXXVII supra millesimum quingentesimum die nona mensis Januarii ob. venerabilis et (ac?) nobilis Dominus Richardus de Eltz Metrop. Eccl. Mogunt. Canonicus, cuius anima etc.[38])

3) Friedrich Stammhalter. Siehe unten.

4) Maria heirathete den Philipp von Reifenberg (mit den Flügeln) Sohn des Cuno von Reifenberg und der Katherine Schneissin von Grensau.

5) Margarethe heirathete den Landwin von Siersdorf Herrn zu Dillingen.

6) Johannette heirathete den Wilhelm zu Eltz weissen Löwens Sohn des Cuno zu Eltz und der Eva von Esch.

7) Philipp starb 1530 und wurde in der Schwanenkirche bei Pirmont begraben.

8) Ulrich ward geistlich. Im Jahre 1520 gestatteten Cuno, Johann, Johann und Philipp zu Eltz dem Ulrich Sohn zu Eltz Inhaber des Marienaltars der St. Stefansniederkirche zu Lehmen als Patronatsherrn dieses Altars, denselben einem Andern zu vertauschen. Ulrich ward Domherr zu Cöln, wo er auch starb.

§ 2. Heinrich.

Heinrich der Älteste der Söhne Philipps verwaltete mit seinem Bruder Friedrich vorerst die Lehen und Güter gemeinschaftlich. Beide verpachteten am 5. April 1540 ihren Hof Krupplingen auf vierzehn Jahre.[39]) Am 30. Januar 1542 belehnte Kurfürst Johann Ludwig von Trier den Heinrich für ihn und dessen Bruder Friedrich mit den Pirmonter Lehen nämlich 23 Ohm Bedewein zu Ediger und Eller, wegen der Herrschaft Kempenich mit der Weihermühle, dem Weiher, Brühl und Weiherholz.[40]) Im Jahre 1544 präsentirten Wilhelm, Anton, Quirin, Jörg, Henrich und Friedrich Gebrüder und Vettern zu Eltz als Patronatsherrn für den Liebfrauenaltar der St. Stefansniederkirche zu Lehmen dem Archidiacon Cuno von Metzenhausen von St. Castor zu Carden einen Geistlichen als Pfarrer. Nachdem das Dorf Ney im Jahre 1538 mit 400 Gulden vom Kloster Marienberg bei Boppard eingelöst worden, belehnte am 10. März 1545 Johann Pfalzgraf bei Rhein den Heinrich

zu Eltz und Pirmont mit der Herrschaft, Schloss und Thal Erenberg an der Bach Ere zunächt der Mosel, der Vogtei zu Hirzenach und Karbach, dem Dorfe und Moselfahrt zu Hatzenport, Kreuzlingen und dem Hofe bei dem Wehrholz genannt der Erenberger Hof, dem Hofe auf dem Jahrsberg mit Weinrenten und Gerechtigkeiten zu Boppard nebst allen Zugehörden und Zinsen gemäss des Vertrags von 1538 zu zwei Drittel und dem Reste daran, nachdem dieselben 8000 Gulden erlegt, als Mann- und Weiberlehen für sich und seinen Bruder Friedrich wegen der Herrschaft Covern mit dem Rechte der Öffnung für ihn, doch ohne Friedrichs Schaden. Dadurch gelangten Heinrich und Friedrich in Besitz der ganzen Herrschaft Erenberg.[41])

Dieselben besassen den grossen und kleinen Zehnten zu Buch auf dem Hundsrücken, wie ihn Johann 1476 erworben und Philipp in der Theilung erhalten hatte, als Lehen des Archidiaconats zu Carden. Schulden halber verschrieben dieselben 1545 dieses Lehen mit Genehmigung des Lehensherrn dem Johann zu Eltz und Merge von Breitbach Eheleuten für 1700 Goldgulden schwerer rheinischer Kurfürstenmünze mit dem Einlösungsrecht in 25 Jahren, um an Friedrich von Schöneck eine Schuld ihres Vaters Philipp im Betrag von 1400 Goldgulden und 300 Goldgulden rückständige Zinsen zu bezahlen. Eine Ablösung sollte vor 25 Jahren nicht stattfinden, dann ein Jahr vorher die Aufkündigung zu Coblenz oder Boppard geschehen und die Pfandsumme nur im Ganzen erlegt werden. Den Revers darüber besiegelte Georg Herr zu Eltz im Namen seiner Mutter Merge von Breitbach. Eine Einwilligung der andern Linien von Eltz wurde nicht eingeholt.

Am 12. Mai 1550 belehnte Kurfürst Johann von Trier nach Absterben des Johann Herrn zu Pirmont und Erenberg den Heinrich für ihn und seinen Bruder Friedrich mit der Vogtei Sevenich bei Münstermaifeld.[42]) Am 13. August 1550 übertrugen Heinrich »Herr zu Eltz« und Friedrich »Herr zu Pirmont, Erenberg und Drimborn« Gebrüder dem Philipp Dietrich von Braunsberg Amtmann zu Nürburg ihren Antheil an Schloss und Haus sowie Herrschaft Burgbrohl mit Zugehör, wie dieses ihr Vater Philipp selig besessen.[43]) Damit ging der von Philipp ererbte Theil der Herrschaft Burgbrohl, ein Theil der Flatten'schen Erbschaft verloren. —

Heinrich und Friedrich hatten 1546 ihre Güter getheilt. Heinrich hatte den Antheil an Eltz mit Zugehör erhalten und nannte sich Herr zu Eltz, während Friedrich die Beinamen Herr zu Pirmont, Erenberg und Drimborn führte, wenn auch Pirmont und Erenberg gemeinsam blieb.

Heinrich heirathete die Johanna (Schonnett) von Elter. Er starb 1557 am 28. October, aus der Ehe war nur eine Tochter Katherine vorhanden, die bei dem Tode ihrer Eltern — Johannette war 1566 todt — noch minderjährig war. Am 23. October 1566 machten Christof der Ältere zu Eltz zu Langenau, Johann von der Leyen Trierer Rath und Amtmann zu Coblenz sowie Adolf Schilling von Lahnstein als Vormünder und Pfleger der Katherine zu Eltz Tochter des Heinrich zu Eltz und der Schonette von Elter zu Coblenz eine Abfindung wegen etlicher Lehen, die Heinrich von Kurtrier besass, Christof als der nächste Erbe aber empfangen hatte. Christof verzichtete auf alle Nutzung dieser Lehen, auf die 2000 Thaler, die er dem Heinrich

Vater der Katherine geliehen und bezahlte 2000 Thaler Abstandssumme, worauf er diese Lehen abgetreten erhielt.[44])

Am 22. November 1574 belehnte Abt Mathias von St. Maximin bei Trier den Adolf Schilling von Lahnstein als Vormund der Katherine Tochter Heinrichs und den Dham von Harf für dessen Gattin Margarethe Friedrichs selig Tochter und deren Schwestern mit den Lehen, die Philipp Herr zu Eltz von St. Maximin hatte, nämlich der Vogtei zu Löf, Bedekorn, Bedewein, einem halben Fuder Vogteiwein, Vogteihafer, Vogteiheller und Fastnachthühnern daselbst, den Weinbergen genannt die Thommen mit den Mannwerkern, Haus, Scheuer und Hof zu Löf, der Schäferei daselbst, der Vogtei zu Brohl bei Pirmont, wie solches von Philipp zu Eltz herrührt.[45])

Katherine heirathete nach erlangter Volljährigkeit den Georg von der Leyen zu Saffig, der 1592 die Eltz-Pirmonter Güter sowie den Schlossantheil Eltz beanspruchte. Christof der Ältere als nächster Erbe erklärte die Eltz-Pirmonter Lehen und den Schlossantheil Eltz für Lehen, Katherine und deren Erben für Erbgüter als von Agnes von Covern herrührend. Was Georg von der Leyen damals beanspruchte, war Schloss Eltz mit Zugehör, wie diesen Antheil Heinrich zu Eltz-Pirmont hatte, mit eigenen Leuten und Gerichtsbarkeit, das Eltzer Lehen zu Kern bestehend in Weinbergen mit etwa 2 Fuder Ertrag, den Weinberg zu Löf genannt das Himmelreich mit etwa 2 Fuder Ertrag, das Haus in St. Petersgasse zu Covern und andre Häuser und Gärten daselbst mit etwa 5 Gulden Rente, ein Antheil am grossen Kornzehnten, ein Lesperzehnten zu Covern mit etwa 10 Malter Korn, vom Weinzehnten zu Covern

6 Ohm, ein Weinberg genannt der Koenn zu Covern, ein Weinberg genannt der Spreyen, ein Weinberg genannt der Weissberg, ein anderer genannt der Scheysser, und die Olck hinter St. Castorshof, alle zu Covern, mit etwa 2 Fuder Ertrag, Haus mit Weinberg dem Schafhaus gegenüber zu Covern, ein Baumgarten mit Weiher in der Solchenbach, zu Eltz 3—4 Fuder Wein, zwei Höfe zu Wolken genannt der Romlians- und Kramperger Hof, nebst Zugehör und 26 Malter Korn, 1 Malter Erbsen Ertrag, das Backhaus zu Wolken mit 1 Malter Korn, 2 Malter Spelz, der Hof Oberfell mit Gericht, Weinberg und Zugehör, auch ein Zehnten daselbst, den Hof zu Müden mit Zugehör und Leuten, ein Hof zu Polch und die Weinberge in der Solgenbach, den Antheil Henrichs und Friedrichs zu Eltz am Drittel des Zehntens zu Retterad und der Kirchsatz alda, das Haus Neueltz mit Zugehör, der Neuhof mit 28 Malter Korn, 9 Malter Spelz und 1 Malter Erbsen. Da das Haus Pirmont und die Häuser zu Coblenz an Friedrichs selig Kinder mit allen Renten und Gülten gekommen als Erblehen, Eltz an Heinrichs Tochter kam, sollen Friedrichs Erben von Rechts wegen Erstattung leisten und der gemeinschaftlich gewesene Turnos am Zoll zu Engers halb an von der Leyen kommen.[45a]) Es entstand hierüber ein langwieriger Rechtsstreit, da die andern Stämme zu Eltz hiergegen sämmtlich Einsprache erhoben. Der Prozess ward von Georg von der Leyen beim Reichskammergericht geführt, die zu Eltz klagten beim Kurfürsten und erreichten, dass die Sache zu Trier verhandelt wurde. Der Entscheid fiel dahin aus, dass Haus Eltz als Burglehen ein Mannlehen sei. Diesen Entscheid bestätigte 1630

die Juristenfacultät zu Marburg. Der Prozess wegen der Güter dauerte fort, da nach dem Aussterben der Eltz-Langenauer Linie Eltz-Rodendorf Erbe wurde. Am 19. Juni 1665 einigten sich Philipp Christof Edler Herr zu Eltz und Rodendorf kaiserlicher und fürstlich Lothringischer Obrist unter Vermittlung des Kurfürsten für sich und seine Stammesverwandten mit denen von der Leyen und Saffig dahin, dass Philipp Christof einige Lehenstücke behielt, aber auf die Coverner Güter verzichtete, wobei bedungen wurde, dass beide Theile diese Güter vom Erzstifte Trier zu Lehen fort empfangen sollen. [46])

§ 3. Friedrich.

Friedrich verpachtete am 11. November 1543 dem Schottenn Tongessenn seinen Weinberg genannt »geelenn Wingert« über der Eltz gelegen. [47]) Er hatte sich im Jahre 1542 mit Margarethe von Plettenberg Tochter des Rebold (Rabodo) von Plettenberg Herrn zu Landscron und Drimborn und der Margarethe von Eynenberg einer Tochter des Cuno von Eynenberg und der Margarethe von Nesselrod verlobt [48]) und erwarb dadurch die beträchtliche Herrschaft Drimborn bei Schleiden und einen Antheil an Landscron. [49]) Am 9. October 1545 empfing Friedrich von Herzog Wilhelm von Jülich 25 Gulden Mannlehen aus der Rente zu Münstereifel, wie solche sein Vater Philipp hatte. [50]) Am 16. März 1546 verpachtete derselbe den Hof Krupplingen und am 18. Juli 1547 als Herr zu Eltz zu Pirmont, Erenberg [51]) und Drimborn den Wald die sogenannte Saalheck bei Löf. [52]) Am 10. Juli 1547 empfing er die Belehnung mit Schloss Drimborn als Gatte der Margarethe

einzigen Tochter des Rabodo von Plettenberg[52a]) und erhielt am 27. April 1554 die Erlaubnis, den in das Lehen des Schlosses Drimborn gehörigen Hof zu Nemmenich genannt die Schäferei an Doctor Sybert von Louwenberg für 40 Malter Roggen Rente in Erbpacht zu geben.[53]) Am 5. August 1557 löste Friedrich Herr zu Eltz, Pirmont, Erenberg und Drimborn von den Gebrüdern Michel und Georg von Cöln die 15 Goldgulden Rente aus dem Hofe zu Rübenach, welche denselben verpfändet waren, wieder ein.[54]) Er nahm den Pirmonter Schild in sein Wappen auf und erbte 1557 nach dem Tode seines Bruders das Pfälzer Lehen Erenberg und den Antheil an Schloss Eltz.

Friedrich starb den 24. December 1561 als der Letzte der Linie zu Eltz zu Pirmont, seine Gattin Margarethe lebte noch 1580, sie starb angeblich 1583 und war 1586 todt. Aus dieser Ehe hatte Friedrich folgende Kinder:

1) Margarethe die Älteste heirathete den Stefan Quad von Velbrück und scheint in zweiter Ehe den Damian von Harf gehabt zu haben, der 1570 von Pfalzgraf Reichard von Simmern das Erenberger Lehen empfing.[55])

2) Elisabeth Erbin zu Landscron heirathete 1558 den Damian Quad Herrn zu Tomburg und Landscron, mit dem sie einen Sohn Johann Friedrich Quad Herr zu Tomburg, Landscron, Mül und Erenberg hatte. Sie lebte noch 1580 und soll 1583 gestorben sein.

3) Irmgard heirathete den Franz Herrn zu Eltz zu Üttingen und Wolmeringen 1576.

4) Anna heirathete den Hans Valentin von Wildberg.

Diese vier Töchter theilten am 25. September 1586 zu Coblenz ihre elterliche Erbschaft. Margarethe erhielt

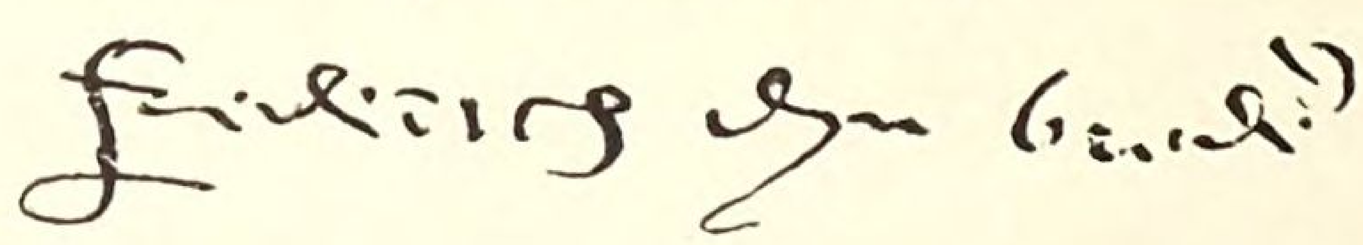
für sich und ihre Kinder Haus und Herrschaft Drimborn, Elisabeth und ihre Kinder Haus und Herrschaft Erenberg, Irmgard mit ihrem Gatten Franz das Haus Pirmont und Anna das Eltz-Pirmonter Haus zu Coblenz, mit Recht und Gerechtigkeit, Nebenhaus und Garten vor der Stadt.[56])

Am 31. Mai 1561 hatte Pfalzgraf Georg nach dem Vertrage von 1545 die Margarethe Gattin des Stefan Quad von Velbrück, Elisabeth Gattin des Dam Quad von Landscron und die unverheiratheten Irmgard und Anna mit Herrschaft, Schloss und Thal Erenberg als Pfälzer Lehen belehnt.[57]) Das Rübenacher Lehen kam 1561 an Heinrich von Wildberg zu drei Theilen, dann aber an Wildberg und Quad gemeinschaftlich und trotz der Einsprache der von der Leyen an Christof zu Eltz zu Langenau. Die Versuche, die Pfandschaft auf den Zehnten zu Buch durch Darlegung des Pfandschillings 1585 seitens Damian von Harf, Damian Quad und Franz zu Eltz zu lösen, schlugen fehl, die bisherigen Inhaber behielten das Lehen und empfingen 1568 die Belehnung.

SECHSTES HAUPTSTÜCK:

DIE LINIE ZU ELTZ ZU BLIESCASTEL.

§ 1. Friedrich.



Friedrich Sohn des Johann zu Eltz und der Margarethe von Helmstatt begründete die Seitenlinie zu Eltz zu Bliescastel. Friedrich war in Hofdiensten zu Trier. Bei dem Essen, welches nach der Consecration des Kurfürsten Richard zu Trier am 30. Mai 1512 abgehalten ward, wartete er auf.[1]) Im gleichen Jahre war er auf dem Reichstage zu Trier anwesend.[2]) Am 23. August 1526 belehnte Graf Philipp zu Virneburg den Friedrich Herrn zu Eltz mit dem Antheile am Hof und Gericht zu Oberfell nebst Weinbergen, Zehnten und Zugehör, dem Antheil am Hofe zu Sürsch mit Gericht, Schäferei, Weinzapf und Zugehör, einem Antheil am Hofe zu Mertloch genannt der Eltzer Hof, dem Hofe zu Polch, den Herr Romelian von Covern hatte, einem Weinberg in der Solchenbach, als Mannlehen mit der Vogtei zu Carden und dem Thurme,

wie Arnold von Carden selig dieses Lehen besass.[3] Am 20. October 1535 verpfändeten Heinrich Herr zu Isenburg und Grensau und Margarethe geborne Gräfin zu Wertheim Eheleute sowie Gerlach Jungherr zu Isenburg Gebrüder dem Friedrich für die durch Vergleich ihm schuldig gewordenen 1200 Gulden Capital mit 60 Gulden Rente ihren Hof zu Valendar bei Coblenz.[4]

Friedrich hatte sich mit Dorothea von Lewenstein Tochter des Johann von Lewenstein zu Randeck und der Margarethe von Gutenheim verheirathet und dadurch die bedeutenden Güter der edlen Familie von Bliescastel, ein Burglehen zu Bliescastel, das Hochgericht um dasselbe, das Dorf Walvescheid, das halbe Dorf Ballweiler nebst sonstigem Besitz erworben.[5] Friedrich nahm seinen Sitz zu Bliescastel, wonach sich die von ihm begründete Seitenlinie benannte.

Am 10. October 1536 belehnte Johann Ludwig Graf zu Nassau und Saarbrücken Herr zu Lahr den Friedrich für dessen Gattin Dorothea von Lewenstein, weiland Johanns von Lewenstein Tochter nach Urtheil des Lehengerichts zu Saarbrücken vom 22. Juni 1536 mit dem Burglehen, wie es Heinrich von Lewenstein der Alte und dann Johann von Lewenstein dessen Sohn hatte, nämlich anstatt des Hauses zu Saarbrücken in der Burg bei dem grossen Thurm das Haus auf dem Platz zu Saarbrücken, einem wüsten Platz zu St. Johann, einer Scheuer und verschiedenen Ländereien als Burglehen.[6] Am 21. Juli 1538 belehnte Graf Chuno zu Virneburg den Friedrich zu Eltz mit dem Virneburger Lehen zu Oberfell, Sürsch, Mertloch und Polch.[7] Am

24. Mai 1541 verkauften Diebolt Schuller von Widersdorff Eheleute an Friedrich zu Eltz Nassauer Hofmeister ihr Haus und Scheuerplatz zu Saarbrücken in der Hintergasse genannt zum Kirssbaum nebst zwei Wiesen vor der Rüschenporte nach St. Arnual zu, genannt der Steckenbruel, für 107 Gulden, 22 Albus, 4 Pfennig.[8]) Am 17. August 1549 belehnte Kurfürst Johann zu Trier den Friedrich zu Eltz in dessen, Georgs und Hans Reichards Gebrüder Söhne seines Bruders Johann selig mit den von Johann zu Eltz selig verkauften Lehen, dem Antheil an Haus und Veste Polch nebst Zugehör, dem Werth und der Mühle bei Welling auf der Nette, wie dieses Romlian von Covern und dann die Boos von Waldeck gehabt.[8a])

Friedrich starb am 6. August 1556 und wurde in der jetzigen protestantischen Kirche zum heil. Kreuz zu Zweibrücken begraben, wo ihm ein Denkmal am Eingange rechts am Muttergottesaltar in der Mauer errichtet wurde. Friedrich wurde auf demselben im Harnisch liegend in Stein dargestellt, über demselben die Taufe Christi im Jordan, links und rechts die Wappen: Eltz, Helmstatt, Waldbot von Bassenheim, Flersheim, links: Lewenstein zu Randeck, von Guntheim, Hubenrisser von Odenbach, von Leyen, mitten oben das Eltzer Wappen, unten die Inschrift: **D O M S Als man zalt nach der Geburt unsers Herrn und Haylands Jesu Christi. M.D LVI. Jar auff Donnerstag den VI. Augusti, ist auß diesem Zeitlichen Leben in Gott verschieden, der Edel- und Ernvest Friderich, Herr zu Eltz und Bliescastell seines Alters LXXII. Jar. dem wolle der Allmechtig Gott ain froeliche Aufferstehung verleihen. Amen.**[9])

Friedrichs Gattin Dorothee starb den 4. December 1542. Sie wurde zu St. Arnual bei Saarbrücken bestattet. Aus der Ehe waren folgende Kinder vorhanden:

1) Emmerich Stammhalter. Siehe unten.

2) Philipp Jacob stiftete die Seitenlinie zu Eltz zu Bliescastel und Wecklingen.

3) Johann Adolf stiftete die Seitenlinie zu Eltz zu Bliescastel und Rodendorf.

4) Adam Deutschordensherr.

5) Margarethe heirathete den Adam von Brandscheit.

6) Maria heirathete den Philipp von Liebenstein.

7) Helene heirathete den Anton Hausmann von Namedy. Ein von denselben in das Kloster St. Thomas bei Andernach gestiftetes Gemälde mit der Zahl 1550 und 1558 hängt in der Burgcapelle zu Eltz.

8) Anna heirathete den Philipp Waldecker von Kempt.

§ 2. Emmerich.

Emmerich wurde Kurtrierer Rath, Amtmann zu Cochem, Ulmen und Dhaun, später Trierer Amtmann zu Berncastel, Hunolstein und Baldenau. Mit seinen Brüdern Philipp Jacob und Hans Adolf blieb er in Gemeinschaft der Bliescasteler Lehen. Am 5. Mai 1567 erklärten Emmerich zu Eltz und Johann von Hagen verordnete Räthe und Einnehmer der Ritterschaft, dass ihnen Philipp Kretz genannt Mertloch seinen Beitrag für die kaiserlichen Werbungen gegen die Türken mit 4 Gulden bezahlte.[9a]) Am 10. Juni 1567 gestattete Kurfürst Jacob von Trier, nachdem sein Vorfahre dem Johann und Remigius von Alben genannt von Sulzbach Gebrüdern erlaubt, ihren Burgsess zu Bliescastel als

Trierer Lehen dem Philipp Jacob, Hans Adolf und Emmerich zu Eltz Gebrüdern zu verkaufen, diesen Verkauf mit dem Bedinge, dass dieser Burgsess fortan Trierer Lehen wie früher bleibe.[10]) Am 21. September 1567 gestattete Kurfürst Jacob, dass Emmerich zu Eltz zum Edelbürger zu Dieblich angenommen werde[11]) und gab am gleichen Tage den Ritterbürgern daselbst den Auftrag, denselben als solchen anzunehmen.[12]) Hans Adolf hatte den Ankauf der Sulzbacher Lehen dem Kurfürsten mitgetheilt. Jacob schrieb am 18. Mai 1568 von Erenbreitstein aus an Hans Adolf und verwies ihn zur Besprechung auf dessen baldigen Besuch.[13]) Am 8. Juni 1568 gestattete Kurfürst Jacob, dass die Gebrüder zu Eltz und Bliescastel Philipp Jacob, Hans Adolf und Emmerich die von ihnen erkauften Sulzbacher Lehen von Trier empfangen und dass Hans Adolf den Platz neben des Stifts Behausung zu Bliescastel von dem viereckigen Thürchen an bis an sein Haus an der Ecke zu gegen das von der Leyen'sche Haus mit einer Mauer abschliesse, dabei aber dem Georg von der Leyen der Gang zum Brunnen offen bleibe.[14]) Am gleichen Tage theilte dieses Kurfürst Jacob dem Grafen Hans zu Nassau und Saarbrücken mit und befahl dem Amtmann zu Bliescastel, dem Hans Adolf zu Eltz den Sulzbacher Stall einzuräumen.[15]) Hiermit hing zusammen, dass am 2. Januar 1570 Jacob dem Amtmann zu Bliescastel die Weisung gab, nachdem Philipp Jacob, Hans Adolf und Emmerich Gebrüder ihre Lehen, darunter auch den Kirchsatz zu Wiesenormersheim empfangen, denselben oder Einem derselben nach Gelegenheit den Kirchsatz nebst Zubehör folgen zu lassen, doch solle nur ein Katholik die Pfarrei erhalten.[16]) Am

11. Mai 1569 hatten dieselben das Burglehen zu Bliescastel bestehend in einem Haus in der Burg, dem halben Hochgericht, dem halben Dorf Ballweiler bei Bliescastel, wie es Lamprecht von Castel hatte, und das halbe Dorf Walvenscheidt bei Lebach, wie es Hermann von Ippelbronn hatte, zu Lehen empfangen.[17])

Am 1. December 1573 nahm Kurfürst Jacob den Emmerich zu Eltz zum Amtmann zu Cochem an und ertheilte dem Vogt zu Cochem desshalb die nöthigen Weisungen.[18]) Am 10. März 1575 belehnte Salentin Kurfürst zu Cöln als Graf von Isenburg den Emmerich Herrn zu Eltz mit den Isenburger Lehen nämlich den Gütern zu Rhens und der Vogtei zu Niederfell.[19]) Am 12. December 1575 empfing Emmerich für sich und seine Vettern Friedrich Hans, Hans Friedrich und Hans Wolf, Philipp Jacobs und Hans Adolfs Söhne und die Kinder des Christof von Sultzbach den Zehnten und Kirchsatz zu Wiesenormersheim zu Lehen.[20])

Als sein älterer Bruder Hans Adolf Stifter der Rodendorfer Linie starb, wurde er Vormund der Kinder desselben und empfing als Amtmann zu Cochem, Dhaun und Ulmen am 3. November 1576 von Kurfürst Jacob für dieselben, nämlich Hans Friedrich, Hans Wolf und Anna Margarethe die Sultzbacher Lehen zu Bliescastel, eine Wiese unter Burg Montfort nebst andern Wiesen im Gerichtszwang von Rode, Wald an der Alf, einen Burgsess zu Bliescastel nebst Zubehör, wie ihn Johann von Lewenstein hatte, zu Lehen.[21]) Im Jahre 1589 verkaufte Emmerich dem Christof Brandt Stadtschultheissen zu Coblenz seinen Antheil am Manderscheider Hof zu Mertloch genannt der Eltzer Hof für

1250 Radergulden auf Wiederkauf. Am 8. Juni 1596 belehnte Kurfürst Johann von Trier den Emmerich zu Eltz Amtmann zu Berncastel, Baldenau und Hunolstein in dessen und dessen Miterben Namen nämlich Philipps von Winnenberg und Beilstein selig Söhne, den Stamm zu Eltz vom gelben Löwen, Bernhard von Metzenhausen, Georg von der Leyen, Michaels selig Söhne sowie Wilhelm von Braunsberg mit dem Drittel am Zehnten und Kirchsatz zu Retterath, dem Hof Solchenrode, dem Burglehen zu Burg und Stadt Cochem, einem Drittel am Hofe zu Nickenich, wie dieses Alles von Elisabeth von Flatten herrührte.[21a]) 1599 erscheint Emmerich unter Kurfürst Lothar von Trier als Amtmann zu Berncastel, Hunolstein und Baldenau.[22]) Am 19. December 1601 belehnten Philipp Ludwig und Johann Gebrüder Pfalzgrafen bei Rhein und die Vormundschaftsräthe den Emmerich als Ältesten des Stamms und Lehenträger für ihn und seine Vettern und Bruderssöhne Hans Jacob, Hans Reichard, Georgs Sohn, Hans Anton, Hans Reichards Sohn, Gottfried und Franz, Bernards selig Söhne sowie Christofs Söhne Caspar und Melchior mit dem Sponheimer Lehen nämlich Weinbergen zu Bischfelden und dem Lehen des Johann Romlian von Covern und Johann von Erenberg zu Landscron selig zu Dietenthal.[23]) Am 31. Juli 1601 verpachteten Emmerich Herr zu Eltz Hochgerichtsmann zu Berncastel, Hunolstein und Baldenau und Margarethe Kämmerer von Worms genannt von Dalberg Eheleute dem Martin Saul Hofmann der Deutschherrn zu Coblenz zu Lennig ihren Wald in Bassenheimer Hecken zwischen den Waldboten von Bassenheim und Caspar und Melchior Gebrüdern zu Eltz auf 24 Jahre.[24])

Emmerich starb den 12. März 1609 und wurde zu Baldenau begraben. Aus der Ehe mit Margarethe Kämmerer von Worms genannt von Dalberg Tochter des Friedrich von Dalberg und der Anna von Fleckenstein hatte er folgende Kinder:

1) Jacob studierte zu Mainz, wo er am 30. Juni 1583 immatriculirt wurde. Am 3. Juli 1585 stellte ihm Stephan Steyck Doctor der Philosophie und Medicin als Rector der Universität zu Mainz über dessen Studien bei Mathias Fabricius Praefect und Wilhelm Baionville Regens der Universität sowie dessen Verhalten während der zweijährigen Studienzeit Zeugnis aus.[25]) Jacob ward als Domherr zu Trier am 20. Februar 1584 von Vaters Seite durch Philipp von Reifenberg Trierer Landhofmeister, Rath und Amtmann zu Schöneck in der Eifel und von Mutters Seite durch Christoffel Herrn zu Eltz und Anton Herrn zu Eltz der Krone Spanien bestellten Obrist, Trierer Marschalk, Rath und Amtmann zu Mayen, Monreal und Kaisersesch aufgeschworen. Am 31. October 1601 wurde Jacob Domsänger zu Mainz. Als Johann Adam von Bicken am 15. Mai 1601 zum Kurfürsten zu Mainz gewählt worden, ging Jacob als Gesandter nach Rom, um dem Papst dieses Wahlergebnis mitzutheilen und das Pallium zu holen. Papst Clemens VIII dankte am 16. Februar 1602 von Rom aus dem Kurfürsten für diese durch Jacob zu Eltz Domherrn und Andre ihm mitgetheilte Nachricht.[26]) Jacob ward 1604 am 4. December Domscholaster, am 20. Juni 1605 Domdecan zu Mainz. Im April 1605 erhielt er von Kurfürst Lothar zu Trier als Trierer Domherr die Würde eines Chorbischofs von St. Peter zu Trier,[27]) wurde ausserdem Domherr zu Speier und Stiftsherr zu St. Alban

und St. Victor bei Mainz. Im Jahre 1604 befand sich Jacob unter den drei Domherrn, die die Leiche des zu Aschaffenburg gestorbenen Kurfürsten Johann Adam von Mainz am Schiffe zu Mainz abholten und fungirte 1604 als Wahlmann bei der Wahl Johann Schweikards von Cronberg zum Kurfürsten, worauf gegen 2 Uhr Nachmittags dem Clerus im Dom das Ergebnis lateinisch, dem Volk deutsch mitgetheilt wurde.

Am 18. Mai als den Sonntag Exaudi 1608 feierte Domdecan Jacob im Mainzer Dom seine erste Messe. Friedrich von Sickingen und Johann Godfrid von Fürstenberg dienten ihm dabei. Kurfürst Johann Schweikard, dessen Liebling Jacob war, wohnte mit dem ganzen Hofstaat der Feier bei. Auch der betagte Vater Jacobs Emmerich Amtmann zu Berncastel, Hunolstein und Baldenau war anwesend. Im Jahre 1613 war er mit Anton Waldbot von Bassenheim Domsänger zu Mainz Testamentsvollstrecker des Mainzer Domprobsts Anton Waldbot von Bassenheim. Eine Erztafel nächst dem St. Magnusaltar im Mainzer Dom sagt hierüber: Cuius hic monumentum nomen in altari et insignia cernis, eiusdem bonis per nos Jacobum ab Eltz decanum et Antonium Walbott a Bassenheim cantorem huius metrop. ut executores praeter alias fundationes in hac aliisque ecclesiis factas constitutum est, ut singulis angariarum feriis hora 7ma hoc loco sacrum legatur, cui sex pauperes pro animabus defunctorum huius familiae deprecaturi intererunt, in cuius memoriam et perpetuam observantiam haec cum monumento posita anno Domini 1613.[28])

Am 25. März 1613 widmete der bekannte Mainzer Geschichtsforscher und Genealogist Helwich Domvicar zu

Mainz dem Jacob durch seinen Verleger den Buchhändler Conrad Carthoys zu Frankfurt a. Main sein zu Frankfurt 1613 in Quarto erschienenes Buch: Mayntzische Chronik.

Als am $\frac{10.\ \text{Juli}}{20.\ \text{Juni}}$ 1619 der Mainzer Kurfürst sich zur Kaiserwahl zu Frankfurt befand, waren in seinem Gefolge Jacob zu Eltz Domdecan, Johann Reinhard von Metternich Hofrathspräsident, Adam Philipp von Cronberg und Andre.[29]) Im Jahre 1618 widmete M. Johann Meyer dem Jacob als Decan zu Mainz, Trier und Speier, Chorbischof zu Trier und Capitular zu Mainz idibus Junii Anno 1618 ein Buch: Ketzerbruet Das ist: Augenscheinlicher Beweisz, dasz alle Ketzereyen mit behender Fruchtbarkeit, die aller gröste vnnd gröbste Irrthumben auszgebrüht vnd erzielet haben etc. Mainz (Johann Albinus) 1618.[30])

Am 18. Mai 1621 beauftragte Jacob den Georg Wolfgang von Kesselstatt Scholaster, den N. von Metternich und Philipp Johann Cratz von Scharfenstein Domherrn zu Mainz, ihn bei Erlangung einer durch den Tod des Lothar Cratz von Scharfenstein erledigten Trierer Pfründe zu vertreten. Hugo Friedrich zu Eltz Domherr zu Mainz war Zeuge.[31]) Jacob starb den 23. December 1621 53 Jahre alt und wurde im Kreuzgang des Mainzer Doms beerdigt.[32])

2) Philipp Augustin Stammhalter. Siehe unten.

3) Johann Anton heirathete die Ermicharitas Felicitas von Sötern Tochter des Georg Wilhelm von Sötern und der Barbara von Futlingen. Er starb den 25. August 1605 ohne Kinder und ward in der Memorie des Mainzer Doms beerdigt, wo ihm folgende Grabinschrift gesetzt ward: Als man zahlt nach Christi Geburt MDCV. Jahr den XXV.

Augusti starb der Edel und Vest Johan Anton Sohn zu Eltz der almechtig in Gnaden zu pflegen geruhe.[33])

4) Margarethe heirathete den Franz zu Eltz zu Pirmont Sohn des Franz zu Eltz zu Pirmont und der Irmgard zu Eltz.

5) Dorothee heirathete den Manfrid von der Lippe genannt Helm.

6) Maria ward Nonne zu St. Thomas an der Kyll. Nach dem Tode der Anna von Lontzen genannt Rohn († 1591) wurde sie Äbtissin und starb den 13. Juni 1593 in ihrem Kloster beerdigt, wo ihr diese Grabinschrift gesetzt ward: Anno Dom. 1593 den 13 Juni ist in Gott verstorben die edele ehrwirdige viltugentriche fraw Maria von Eltz, Abtisen dieses Gottshaus S. Thomas 2 Jahr. Deren Seele G. G.[34])

7) Anna Maria Nonne zu St. Thomas a. d. Kyll.

§ 3. Philipp Augustin.

Philipp Augustin wurde Domherr zu Worms, resignirte jedoch und heirathete die Ursula Dorothea Faust von Stromberg Tochter des Johann Friedrich Faust von Stromberg und der Eva von der Fels. Er wurde Amtmann zu Baldenau und Berncastel. Am 5. November 1611 ertheilte Pfalzgraf Johann als Vormund dem Philipp Augustin zu Eltz das Haus am Burgwege zu Kreuznach genannt zum kalten Loch als Sponheimer Burglehen.[35]) Am 5. Juni 1624 befand sich Philipp Augustin zu Coblenz zur Muthung der Trierer Lehen. Er empfing an diesem Tage als Kurtrierer Amtmann zu Berncastel, Baldenau und Hunolstein für sich, Hans Wolf, Johann Friedrich wie auch Friedrichs und Jo-

hanns selig Söhne seine Vettern von Kurfürst Philipp Christof von Trier das halbe Hochgericht zu Bliescastel, das halbe Dorf Baldeweiler bei Bliescastel und zwei Malter Weizen aus dem Junferngut zu Widdersheim anstatt seines Antheils am Dorfe Walvenscheidt.[36]) Auch empfing er für sich und seine Vettern und Basen, Söhne und Töchter Hans Wolfs selig zu Eltz an diesem Tage das Sulzbacher Lehen zu Bliescastel und einen Burgsess daselbst,[37]) sowie für sich und seine Vettern Hans Wolf und Johann Friedrichs wie auch Friedrichs und Johanns selig Söhne den Zehnten und Kirchsatz zu Wiesenormersheim bei Grebenthal, wie ihn Johann Hubenreisser von Odenbach hatte[38]) und Namens der Kinder Hans Wolfs die Sulzbacher Lehen zu Bliescastel.[39])

Nach dem Tode des Caspar zu Eltz zu Langenau als Letzten des Stamms und Inhaber des Rübenacher Lehens erwies 1641 Philipp Augustin, dass sein Grossvater Friedrich durch Heinrich und Friedrich zu Eltz zu Pirmont Gebrüder ebenso nahe verwandt war, wie Christof zu Eltz mit denselben und früherhin ihm mit Unrecht die Belehnung mit dem Rübenacher Lehen entzogen worden sei. Er machte im Jahre 1643 durch Hugo Friedrich Herrn zu Eltz Domdecan zu Trier und Domsänger zu Mainz bei dem Friedensschlusse zu Münster seine Rechte geltend und erlangte 1643 von Graf Johann Ludwig zu Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Diez, Herrn zu Beilstein, kaiserlichen Geheimen und Reichshofrath, Kämmerer und Abgesandten zu den Friedensverhandlungen von Neuem die Belehnung für sich und seinen Sohn Lothar Philipp sowie Jacob Friedrich und ihre männliche Leibeserben mit dem ganzen Rübenacher Lehen,

nämlich dem ganzen Kirchsatz und Zehnten mit der Bestimmung, für den Fall Philipp Augustin und sein Sohn sowie Jacob Friedrich für deren beide Linien im Mannesstamme aussterben, Hans Jacob Erbmarschalk und Hans Anton Obrist beide Herrn zu Eltz nebst deren Mannslehenserben, sowie Johann Eberhard Herr zu Eltz und dessen Brüder vom Stamme (Rodendorf) sodann Johann Nicolaus (weisser Löwe) und deren Leibeslehenserben belehnt werden sollen. Diese Belehnung erfuhr alsbald Widerspruch. Als die Linie zu Eltz zu Langenau am 15. März 1641 mit Johann Henrich zu Coblenz ausstarb, erhob Lothar von Metternich Commandant zu Erenbreitstein als Vormund der von der Leyen Ansprüche auf das Lehen für die von der Leyen als Verwandte der zu Eltz zu Pirmont. Philipp Augustin wies jedoch seine Verwandtschaft mit Christof zu Eltz zu Langenau nach und wusste seine Ansprüche durch Hugo Friedrich Herrn zu Eltz Domdecan zu Trier und Domsänger zu Mainz bei dem westfälischen Friedenscongress zu Münster so zu verfechten, dass die Belehnung erfolgte. Diese Belehnung stützte sich zwar auf verwandtschaftliche Gründe, war aber doch ein Gnadenlehen, da im Jahre 1643 die zu Eltz zwölf Fuder Obermoselwein und verschiedene Geldbeträge für Kosten an Nassau lieferten, wovon Hans Anton in Erwartung des Lehensanfalls die Hälfte entrichtete. Hugo Friedrich hatte diese Lehensfolge vorgeschlagen, welche in ihrer Reihenfolge auch durchging.

Auf dem Hochaltar zu Polch stehen folgende Namen mit den Wappen, darunter als Letzter auch Philipp Augustin zu Eltz. Diese Namen sind: Wolf Friderich zu Eltz Pflegemeister, Damian von der Ley, Antonius Waltbott von Bassen-

heim, Adolph von Nesselroth, Joann Georg von der Ley, Christophel Mül von Ulmen, Mant Friderich von der Lipp, Philipps Kretz von Mertloch, Carl von Metternich Chorbischof, Wilhelm von Metternich, Otto vom Bungart, Joann Caspar von der Ley, Lotharius von Metternich, Franz zu Eltz, Johann Henrich von Dietz, Philipps Wenz von Lohnstein, Otto Niclas von Steincalfels, Philipp Augustin zu Eltz. 1650. Wahrscheinlich erinnern diese Namen an eine Altarstiftung zu Polch.[39a])

Im Jahre 1641 starb Philipp Augustins Gattin Ursula Dorothea. Philipp Augustin heirathete die Adelheid Boos von Waldeck vom Stamme der Schwarzen. Aus beiden Ehen hatte er folgende Kinder:

1) Jacob starb jung.

2) Lothar Philipp Stammhalter. Siehe unten.

3) Diether Henrich starb ledig.

4) Margarethe Dorothea aus der Ehe mit Ursula Dorothea.

5) Maria Elisabeth aus gleicher Ehe heirathete den Johann Wolfgang von Kesselstatt.

6) Anna Katherine.

7) Jacob Friedrich. Siehe unten.

8) Johann Philipp.

§ 4. Lothar Philipp.

Lothar Philipp heirathete die Anna Magdalena Zant von Merl. Am 4. December 1638 machte Katherine Faust von Stromberg von Kirchheimbolanden zu Luxenburg ihr Testament und bedachte darin die vier Töchter und Enkel ihres verstorbenen Bruders Hans Paul Faust von Stromberg

jede mit 50 Reichsthaler. Es waren Eva Katherina, Anna Ursula, Ursula Dorothea und Maria Barbara. Dem Lothar Philipp zu Eltz vermachte sie als Sohn ihrer Schwester Ursula Dorothea zu Eltz gebornen Faust von Stromberg einen silbervergoldeten Becher mit ihrem Wappen, einen goldnen Ring mit einer Rose von Sternen, mitten ein Diamant. Die beiden Töchter ihrer Schwester Ursula Dorothea nämlich Margarethe Dorothea und Maria Elisabeth erhielten ihr elterliches Vermögen zu gleichen Theilen.[40])

Lothar Philipp starb als Wittwer 1663 zu Coblenz. Aus der Ehe mit Anna Magdalene Zant von Merl hatte er folgende Kinder:

1) Franz Ernst starb jung.

2) Anna Regine heirathete den Karl Ferdinand Freiherrn zu Plittersdorf.

3) Hugo Friedrich starb jung.

§ 5. Jacob Friedrich.

Da Lothar Philipp nur eine Tochter hatte, gingen die Lehen und Güter an dessen Bruder Jacob Friedrich über. Am 6. Juni 1654 empfing Jacob Friedrich zu Eltz Amtmann zu Bliescastel für sich und seine Vettern und Basen weiland Hans Wolfs zu Eltz selig Söhne und Töchter sowie Philipp Augusts Söhne und Töchter die Sulzbacher Lehen zu Bliescastel von Karl Caspar Kurfürst zu Trier, nämlich einen Burgsess in Bliescastel nebst zwei Gärten bis an die Blies und einen andern Burgsess herrührend von Johann von Lewenstein.[41]) Am gleichen Tage empfing er für sich und die Genannten den Zehnten und Kirchsatz zu Wiesen-Ormersheim bei Garbenthal als Lehen der Herrschaft Hunol-

stein, wie dieses Johann Hubenreisser zu Odenbach hatte.[42]) Am 12. Juni 1657 belehnte ihn Kurfürst Carl Caspar für die hinterlassenen Söhne und Töchter des Hans Wolf zu Eltz und Philipp Augustin zu Eltz mit dem halben Hochgericht zu Bliescastel, dem halben Dorf Ballweiler und 2 Malter Waizen aus dem Junferngute zu Wiedersheim anstatt des halben Dorfs Walvenscheidt.[43])

1655 belehnte Ludwig Henrich Fürst zu Nassau den Jacob Friedrich, Johann Philipp und Lothar Philipp Herrn zu Eltz und Söhne des Philipp Augustin mit dem ganzen Lehen zu Rübenach.

Im Jahre 1660 hatte Damian Hartrad von der Leyen Domherr zu Mainz und Chorbischof zu Trier, Domprobstcoadjutor und Probst von St. Alban bei Mainz das Amt Bliescastel mit Unterthanen und landesherrlicher Obrigkeit für sich und seine Leibeserben vom Erzstifte Trier eingetauscht mit der Verpflichtung, die Einkünfte dieses Amts, welches für Kurtrier seiner Entlegenheit und der Nähe Frankreichs wegen unbequem geworden, an besseren Orten in Gefällen und Capitalien zu ersetzen. Am 4. März 1660 wurde das Amt Bliescastel mit den sieben Höfen: Hobkirchen, Bebelsheim, Wittersheim, Erffweiler, Würzbach, Ballweiler und halb Raubenheim (die andre Hälfte war denen zu Eltz) als Mannlehen an die Freiherrn von der Leyen übertragen. Das Amt hatte aber noch mehr adelige Gutsbesitzer. Diese nach und nach durch Ankauf zu beseitigen, bestrebten sich nun die von der Leyen, welche durch ihren Burgsess zu Bliescastel und Güter in dessen Umgebung sowie diesen Ankauf besonders interessirt waren, in Besitz des Ganzen zu gelangen. Am 8. Februar 1659 hatte Karl Caspar von

der Leyen Kurfürst zu Trier von Claus Eberhard Bock von Blessheim zu Gerstheim und dessen Gattin Eva Wilhelma das Haus Wecklingen, halb Ballweiler, Bisingen und halb Raubenheim, die Obrigkeit, Gebot und Verbot des Reichsdorfs Oberwürzbach für 4100 Gulden erkauft, auch die Erwerbung der Vogtei St. Ingbert glückte, am wichtigsten wurde der Erwerb der Eltzischen Güter in und bei Bliescastel. Jacob Friedrich der Letzte seines Stamms besass zu Bliescastel theils Trierer Lehen theils Eigenthum, welche erstere nach dessen Tod an Trier heimfallen mussten. Diese Lehen waren aber für Kurtrier der Entlegenheit wegen ziemlich wertlos, denen von der Leyen äusserst wichtig. Jacob Friedrich gab dem Ansuchen des Kurfürsten nach und verkaufte am 8. November 1660 mit seiner Gattin Maria Margarethe von Dalberg unter Genehmigung seiner Verwandten Anton, Philipp Adolf und Johann Adolf zu Eltz und des Kurfürsten Karl Caspar an Damian Hartrad von der Leyen und dessen Leibeserben seinen Burgsess zu Bliescastel mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Wiesen, Lehen wie Eigen, ferner zwei Capital- und Pfandverschreibungen eine auf Nassau-Saarbrücken mit 6500 Gulden Batzen, die andre von 1200 Gulden Batzen auf den Zehnten zu Niederwürzbach und 2500 Gulden Batzen im Amte Bliescastel, wie er dieses Alles von seinem Vater, sowie Johann Philipp und Hugo Friedrich Gebrüdern Herrn zu Eltz ererbt und besessen, für 22500 Gulden Batzen Reichswährung. Dabei wurden die Lehen mit 10000, die Eigengüter mit 12500 Gulden berechnet, sowie 300 Reichsthaler, 2 Fuder Wein und ein Kleinod anstatt Verzichtspfennig bezahlt und entrichtet. 7500 Gulden Batzen sollten

bei Abtretung der Güter, beim Jahresschluss weitere 5000 Gulden Batzen und der Rest mit 10000 Gulden das Jahr darauf bezahlt werden. Bei Unterlassung der Zahlung der 10000 Gulden zur festgesetzten Zeit tritt Verzinsung mit 4 °/₀ ein und hat der Verkäufer das Recht, Zahlung sofort zu verlangen.[44]) Am 24. October 1663 wurden die 10000 Gulden bezahlt, 5000 fl. davon wurden zu Frankfurt bei einem Kaufmann hinterlegt, von den andern 5000 Gulden behielt Jacob Friedrich 1000 Gulden für sich, ausserdem erhielten Johann Philipp zu Eltz Domdecan zu Mainz und Hugo Friedrich zu Eltz Domsänger zu Mainz einen Capitalbrief von 2000 Gulden, für den Fall er ohne Manneserben absterbe. Den Rest erhielten Philipp Adolf, Obrist und Johann Adolf zu Dirmstein Herrn zu Eltz jeder halb doch unter Verzinsung mit 4 °/₀ an Jacob Friedrich.[45]) Jacob Friedrich hatte aus der Ehe mit Margarethe Kämmerer von Worms genannt von Dalberg[46]) gestorben 1665 zu Esselbronn keine Kinder und war der Letzte der Linie zu Eltz zu Bliescastel. Jacob Friedrich starb zu Worms den 31. December 1676, Erben wurden die zu Eltz-Bliescastel-Rodendorf und Eltz-Üttingen jüngere Linie.

SIEBENTES HAUPTSTÜCK:

DIE LINIE ZU ELTZ ZU BLIESCASTEL UND WECKLINGEN.

§ 1. Philipp Jacob.

Philipp Jacob Sohn des Friedrich zu Eltz zu Bliescastel und der Dorothea von Lewenstein zu Randeck begründete die Linie zu Eltz zu Bliescastel und Wecklingen. Er heirathete die Anna von Nassau Tochter des Hans von Nassau und jener Margarethe von Schöneck, die die Pfandschaft auf Kempenich hatte. Philipp Jacob besass mit seinen Brüdern Emmerich und Johann Adolf die Lehen gemeinschaftlich, sein Handeln fällt daher vielfach mit demjenigen seiner Brüder zusammen. Um 1557 verglichen sich Philipp Jacob, Hans Adolf und Emmerich Gebrüder Herrn zu Eltz mit ihrem Bruder Adam nachdem derselbe gemäss seinem noch bei Lebzeiten ihres (1556) gestorbenen Vaters Friederich gegebenen Versprechens in den Deutschorden getreten, wegen dessen elterlichen Vermögens dahin, dass Adam gegen eine Rente von 40 Thalern auf dasselbe verzichtete.[1]) Am 2. Januar 1571

empfing Philipp Jacob die Hunolsteiner Lehen für sich, seine Brüder und Christof von Sulzbachs selig Kinder zu Wiesenormersheim[2]) und für sich und seine Brüder am gleichen Tage die Bliescastler Lehen von Kurtrier,[3]) am 29. Mai 1572 das Lehen zu Montfort, Bliescastel[4]) und am 26. September dieses Jahres für sich, seine Gattin Anna, deren Schwestern Dorothea und Margarethe den Hof zu Frücht nach dem Tode des Caspar von Miehlen genannt von Dieblich von Kurtrier zu Lehen.[5]) Philipp Jacob starb 1574. Seine Gattin Anna überlebte ihn. Am 31. Januar 1576 genehmigte Kaiser Max I, dass Adam Deutschordenscomthur zu Ulm und Emmerich zu Eltz Gebrüder auf Antrag der Anna Wittwe Philipp Jacobs und der Katherine von Brandscheid Wittwe des Hans Adolf zu Eltz Gebrüder für die Kinder des Philipp Jacob und der Anna nämlich: Friedrich, Johann, Wilhelm, Katherine und Dorothea und für Hans Adolfs Kinder: Hans Friedrich, Hans Wolfgang und Anna Maria als Vormünder angenommen worden.[6])

Aus der Ehe mit Anna von Nassau hatte Philipp Jacob folgende Kinder:

1) Friedrich, Stammhalter. Siehe unten.

2) Johann gründete die Linie zu Eltz zu Bliescastel, Wecklingen und Kreuznach.

3) Wilhelm.

4) Katherine heirathete den Michael Waldecker von Kempt Sohn des Henrich Waldecker zu Kempt und der Margarethe zu Schwalbach.

5) Dorothea.

§ 2. Friedrich.

Friedrich war Amtmann für Kurpfalz zu Wolfstein. Er wohnte zu Sobernheim a. d. Nahe. Am 26. Mai 1582 verkaufte er dem Nicolaus von Schmidtburg Trierer Erbschenk und Oberamtmann zu Kreuznach, Caspar zu Eltz, Mainzer Rath und Amtmann zu Oberlahnstein, Hans Philipp Landschad von Steinach, Vogt zu Bretten und Friedrich von Steinkallenfels als Vormündern der Kinder des Johann Vogt zu Hunolstein das Gut zu Steinkallenfels.[7]) Am 3. Juli 1601 verglich sich Kurfürst Lothar zu Trier mit Friedrich Herrn zu Eltz Pfälzer Amtmann zu Wolfstein und den Unterthanen zu Ballweiler, Rubenheim und Besingen wegen Eigenthums und Lehensgerechtigkeit in diesen Dörfern.[8]) Er starb den 26. December 1605. Aus der Ehe mit Juliane Landschad von Steinach hatte Friedrich folgende Kinder:

1) Anna Margaretha heirathete den Adam von Adelsheim 1614.

2) Sophie heirathete den N. von Reckenrod aus Thüringen.

3) Magdalene.

4) Hans Henrich heirathete die N. Quad von Landscron.

5) Hans Georg starb ledig, liegt zu Gemmingen beerdigt.

6) Johann Philipp Herr zu Eltz und Wecklingen. Stammhalter.

§ 3. Johann Philipp.

Johann Philipp heirathete die Sophie Quad von Landscron, welche ihm folgende Kinder gebar:

1) Helene Katherine Sophie heirathete den Johann Adolf von Stockheim.

2) Eva Wilhelmine heirathete den Nicolaus Eberhard Bock von Gerstheim. Dieselbe erbte von ihrem Vater Appenweiler, Boos und Oberwürzbach, das Haus Wecklingen bei Bliescastel, Biessingen, die Hälfte von Rubenheim und Ballweiler, verkaufte davon aber am 8. Februar 1659 Wecklingen, Biessingen, Rubenheim, den Antheil an Bollweiler, Oberwürzbach für 4100 oberländische rheinische Gulden an die von der Leyen.

3) Anna Salome heirathete den Hans Heinrich von Kötteritzsch.

Mit Johann Philipp starb die nach dem Dorfe Wecklingen benannte Linie zu Eltz zu Bliescastel und Wecklingen aus. Die freiadlige Behausung zu Sobernheim kam an die Linie (jüngere) zu Eltz-Üttingen, die Geistliche hineinsetzen wollte. Da die rheinische Ritterschaft diesem nicht geneigt war, wurde das Haus nach Wiederherstellung des katholischen Bekenntnisses zu Sobernheim nebst Gut vom Kurfürsten Johann Philipp von Trier und Lothar Franz zu Mainz 1673 erworben und der Pfarrei Sobernheim überwiesen.[9]

ACHTES HAUPTSTÜCK:

DIE LINIE ZU ELTZ ZU BLIESCASTEL, WECKLINGEN UND KREUZNACH.

§ 1. Johann.

Johann Sohn des Philipp Jacob zu Eltz zu Bliescastel und Wecklingen und der Anna von Nassau heirathete die Anna Quad von Landscron Tochter des N. von Landscron und der Sophie von Pallant. Er begründete die Seitenlinie zu Eltz zu Bliescastel und Wecklingen zu Kreuznach. Er wurde 1587 Oberamtmann zu Heidelberg als Nachfolger des Wolf Wambold von Umstatt,[1]) kam 1589 als Oberamtmann nach Otzberg in den Odenwald an Stelle des Johann Ruprecht von Büdingen[2]) und wurde 1600 Oberamtmann der vordern Grafschaft Sponheim mit dem Titel eines Kurpfälzer Raths.[3]) Seinen Sitz hatte er als solcher zu Kreuznach.

Johann Freiherr Waldbot von Bassenheim hatte im Februar 1556 zu Löwen die Katharine Beloss aus bürgerlichem Geschlecht geheirathet, war aber im gleichen Jahre gestorben. Aus der Ehe war eine Tochter Veronica vor-

handen, die den Reinhard von Hanxler (eigentlich Hanxleden) heirathete, der sich am $\frac{27.\ \text{September}}{7.\ \text{October}}$ 1601 mit bewaffneter Hand in Besitz des Schlosses Bassenheim als Erbe seiner Gattin setzte, wogegen die von Bassenheim protestirten. Am 3. Juli 1602 machten auf Befehl des Grafen von Wied die Abgeordneten Anton, Damian, Werner Waldboten von Bassenheim, Hans Reichard Brömser von Rüdesheim, Rudolf Wilhelm Rau von Holzhausen, Johann Kämmerer von Worms genannt von Dalberg, Adolf Herr zu Gymnich, Hans Reichard Waldbot von Bassenheim, Dietrich von Metternich, Reinhard Hanxler, Johann Herr zu Eltz Kurpfälzer Rath und Oberamtmann der vordern Grafschaft Sponheim und Otto von Rolshausen einen Vergleich, demnach Hanxler 20,500 Gulden für seiner Gattin Veronica Ansprüche auf Bassenheim erhielt.[4]

Johann hatte Besitz zu Sobernheim. Am 7. Mai 1603 tauschte derselbe mit Velten Igelspach Bürger zu Sobernheim Weinberge zu Sobernheim aus.[5] Johanns Schwiegermutter Sophie starb am 20. Juli 1605 und ward im Chor der Kreuznacher Kirche bei ihren Enkeln beerdigt. Sie erhielt folgende Grabinschrift: **Sophia Quadt von Landtskron Witwe, geborne von Pallant, ist im Hern entschlaffen zu Creutznach anno domini M. D. C. V. ihres alters Wohl bedacht und lebens statt im LXXV. Jahr den XX. Julii.** Mit den Ahnenschilden: Alpen, Pallant, Krümmel, Prent.[6] Johann selbst starb den $\frac{24.\ \text{December}\ 1609}{4.\ \text{Januar}\ 1610}$ zu Kreuznach und liegt ebenfalls im Chor der Kreuznacher Kirche beerdigt. Seine Grabinschrift sagt: **Anno 1609 uf**

den heiligen Christag Vormittag umb 10 Uhr starb der Wohledel gestreng und beste Johan zu Eltz, Churfl. Pfälz. Radt und Oberamtmann der Vorder Graffsch. Sponheim. Gott gebe ihm ein frölich Auferstehung. Amen. Ahnenschilde: Lewenstein, Eltz, Nassau, Schöneck.[7]) Er war der letzte der Seitenlinie zu Eltz zu Bliescastel-Wecklingen-Kreuznach.

Aus der Ehe mit Anna Quad hatte Johann folgende Kinder:

1) Ein Sohn starb jung.

2) Anna Sophia starb den 23. Januar 1607 und wurde zu Kreuznach im Chor der Pfarrkirche beerdigt. Ihre Grabinschrift sagte: Jungfraw Sophia dochter zu Eltz ist gestorben zu Creutznach uff dem Schloß den 23. Januarii, ihres alters im 19. Jahr Anno domini 1607. und licht alhie begraben.[8])

3) Lysa Juliana starb 1607 am 30. April. Liegt neben ihrer Schwester. Ihre Grabinschrift war: Jungfrau Lousa Juliana, dochter zu Eltz, ist gestorben zu Creutznach uf dem Schloß den 30. Aprilis, ihres Alters im 13. Jahr Anno Domini 1607 und licht allhie begraben. Mit den Ahnenschilden: Nassau, Eltz, Quad und Pallant.[9])

4) Johannette Sybilla starb 16. December 1599. Liegt ebenda. Mit der Grabinschrift: Johanneta Sibilla zu Eltz ist gestorben zu Creutznach den 16. Decembris Anno Domini 1599 und ligt alhie begraben, war 5 Monat alt. Ahnenschilde wie oben.[10])

5) Christina Dorothea vermählte sich an Johann Diether Knebel von Katzenellenbogen Sohn des Diether Knebel von Katzenellenbogen Kurpfälzer Stallmeister († 1636) und der Margarethe von Waldmannshausen.

NEUNTES HAUPTSTÜCK:

DIE LINIE ZU ELTZ ZU BLIESCASTEL UND RODENDORF.

§ 1. Hans Adolf.

Hans Adolf Sohn des Friedrich zu Eltz zu Bliescastel und der Dorothea von Lewenstein zu Randeck begründete die Linie zu Eltz zu Bliescastel und Rodendorf nach einem Dorfe Rothendorf (chateaurouge) im Lothringer Amt Bouzonville und Kreise Bolchen, wo deren Sitz, genannt. Als Theilhaber an der Herrschaft Bliescastel ist sein Handeln vielfach mit dem seiner Brüder Philipp Jacob und Emmerich gemeinschaftlich. Hans Adolf heirathete 1563 die Katherine von Brandscheid zu Rodendorf und erwarb dadurch die Herrschaft Rodendorf. Am 3. Januar 1571 gestattete Kurfürst Jacob von Trier demselben, künftig einen Wildschützen zu halten und im Walde des Hochgerichts Bliescastel und St. Ingbrecht, das er halb von ihm zu Lehen habe, ohne Nachtheil des Erzstifts Wild schiessen zu lassen und erlies ihm desshalb die übliche Sicherheitsstellung. Dem Grafen Hans zu Nassau-Saar-

brücken theilte er dieses mit.[1]) Am 6. April 1570 tauschte Graf Johann von Nassau-Saarbrücken mit Hans Adolf Herrn zu Eltz, der von ihm einen Pfuhl zu Bliescastel genannt der Sulzbacher Pfuhl um 15 Albus Jahreszins bisher inne hatte, da derselbe ihm für dessen Haushaltung gelegener und an dessen Wiesen hinderlich war, gegen einen Gulden Erbzins zu Gudingen auf der Saar aus.[2]) Am 30. Juli 1572 erlaubte Kurfürst Jacob von Trier dem Hans Adolf, in den Wäldern von St. Ingebrecht, die derselbe theilweise vom Stifte Trier zu Lehen habe, bis auf Widerruf Wildbret schiessen zu lassen.[3]) Hans Adolf starb den 27. Juli 1574 und wurde in der Pfarrkirche zu Meibach im Zweibrückischen beerdigt. Seine Grabinschrift lautete: **Im Jahre 1574 den 27ten July ist in Gott verstorben und liegt allhier begraben der Edle und Ehrenvest Johann Adluff Herr zu Eltz und Bliescastell Stifter dieser Kirch, seines Alters 51. Jahr, dem Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wulle. Amen. Hodie mihi, cras tibi.** Wappen rechts: Eltz. Lewenstein. Helmstatt. Waldbot; links: Brandscheid. Sötern. Wolkringen. Brandenburg. Hans Adolfs Gattin Katherine starb den 25. September 1592 und liegt ebenda beerdigt. Die Grabinschrift lautete: **Im Jahre 1592 den 25ten Dagh Septembr. ist verstorben und liegt allhier begraben die edle und ehrentugendsam̄e Catharina von Eltz Wiedwe gebohrne von Branscheid, des Edlen und Ehrenvesten Johann Adluff Herrn zu Eltz und Bliescastell eheliche Gemahl, ihres Alters . . . Jahr. Gott wulle ihr eine fröliche Auferstehung verleihen. Mors omnia sternit.**[4]) Hans Adolf hinterlies zwei unmündige Söhne, welche mit Ge-

nehmigung des Kaisers Max I vom 31. Januar 1576 unter Vormundschaft des Adam zu Eltz zu Bliescastel Deutschordenscomthurs zu Ulm und dessen Bruders Emmerich zu Eltz zu Bliescastel kamen.[5]) Diese Söhne waren:

1) Hans Wolfgang Stammhalter. Siehe unten.

2) Hans Friedrich, gräflich Nassau-Saarbrücker Amtmann zu Bliescastel und Mitgerichtsherr daselbst heirathete die Helene von Seckendorf Tochter des Christof von Seckendorf und der Maria von Zeiskam. Er starb den 6. August 1609 und wurde zu Meibach beerdigt, wo ihm ein Denkmal mit dieser Inschrift errichtet wurde: **Anno 1609 den 6ten Augusti ist der wohledel, gestreng- und vest, Johann Friederich Herr zu Eltz, gewesener Gräflicher Nassauischer Amtmann zu Bliescastell und Mithochgerichts herr, auch dieser Kirch Collator in Gott ruhenden entschlafen und folgenden den 11ten gemeldten Monaths Augusti allhie begraben. Gott verleihe ihm und uns allen ein frölich Auferstehung. Amen.** Wappen rechts: Eltz. Lewenstein. Helmstatt. Waldbot; links: Brandscheid. Soetern. Wolkringen. Brandenburg.[6]) Seine Gattin Helene von Seckendorf starb den 19. December 1624 zu Neckarbischofsheim bei ihrer Tochter, welche den Ludwig Karl von Helmstatt (gestorben zu Gemmingen 1632 auf der Flucht, beerdigt mit seiner Gattin zu Neckarbischofsheim) in zweiter Ehe geheirathet, und wurde zu Neckarbischofsheim in der Kirche mit dieser Inschrift begraben: **Hie ligt begraben die Woledele und viltugendsame fraw Helena von Eltz geborne von Seckendorf weilands des verstorbenen woledelen gestreng Johan Friderich her zu Eltz uf Plies Castel hinderlasene witib, welche den 19. 10bris anno 1624 zu**

Bischoffshaim alhier seliglich entschlafen. Der almecht. verleihe ihr ain froeliche Uferstehung amen.[7]) Aus der Ehe waren vorhanden:

1) Dietrich Nicolaus der Älteste geboren 1586 fiel im Zweikampf mit einem von Mosbach in den Niederlanden.

2) Juliana Sibylla heirathete den Dietrich von und zu Gemmingen und Fürfeldt, Ritterdirector im Creichgau als dessen dritte Frau. Ihr Mann starb 1658.

3) Johann Philipp geboren 1588 heirathete die Barbara von Hagen Tochter des Johann Niclas von Hagen und der Elisabeth von Lützelburg.

4) Anna Maria starb ledig.

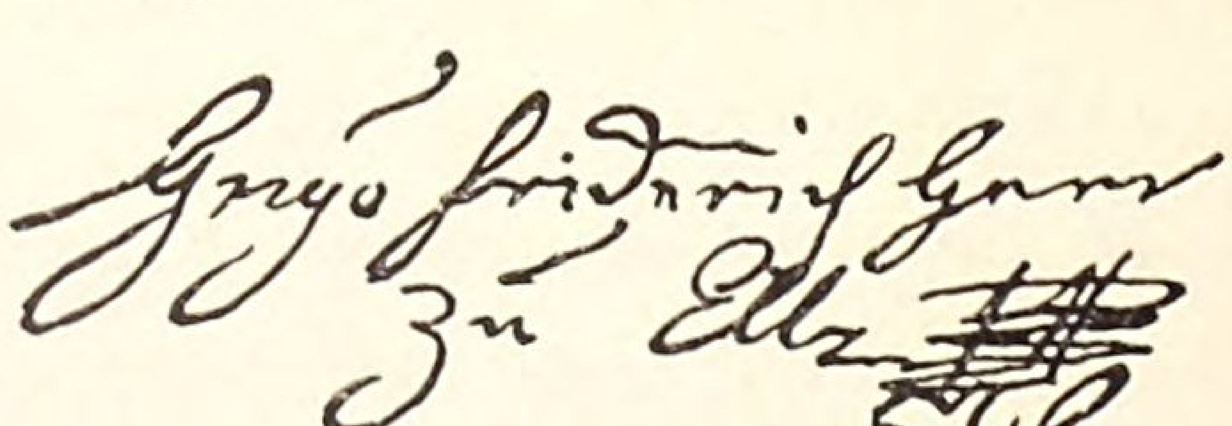
5) Anna Wilhelma heirathete den Ludwig Karl von Helmstatt. Liegt zu Neckarbischofsheim begraben.

6) Maria Margarethe heirathete den Georg Melchior von Harstall.

7) Anna Elisabeth heirathete den Friedrich Blankard von Steinach.

8) Anna Susanna heirathete den N. von Koosdorf.

9) Anna Margarethe.



10) Hugo Friedrich geboren 23. Juli 1597, 1606 als Domherr aufgeschworen wurde er Domherr zu Mainz am 16. April 1611 und erhielt zugleich eine Dompfründe zu Trier und 1656 das Amt eines Domsängers zu Mainz. Er nahm am 6. Juni 1617 von der durch den Tod des Wolf Henrich von Redwitz erledigten Dompfründe zu Wirz-

burg Besitz, resignirte dieselbe aber 1628.[8]) Am 9. April 1631 ernannte ihn Kurfürst Philipp Christof von Trier als Grossarchidiacon an Stelle des Johann Wilhelm Hausmann von Namedy zum Hofcaplan.[9]) Zu Moselkern besassen die Edlen von Brandenburg verschiedene Trierer Lehengüter und ein Haus, das einen Zins von 8 Gänsen gab. Dieser Zins wurde 1599 in einen Geldzins von 2 Rader Gulden ad 24 Albus verwandelt, aber die Auflage gemacht, dass der Pächter des Hauses Jacob Deres Bürger zu Kern an Johann von Brandenburg diesen Zins zahle, das baufällige Haus neu baue und in gutem Stand erhalte. Am 4. Januar 1638 belehnte das Domcapitel zu Trier während des Interregnums denselben als Mainzer und Trierer Domherrn und Oberchorbischof zu Trier für ihn und seinen Pflegsohn und Vetter Jacob Friedrich zu Eltz auf Lebenszeit mit $2^1/_2$ Fuder Bedewein, 23 Malter Korn, 2 Malter 2 Sester Hafer, 1 Malter Spelz, 6 Gulden $3^1/_2$ Albus Gefällen zu Moselkern, wie diese durch den Tod des Johann von Brandenburg Letzten seines Geschlechts 1630 dem Erzstifte heimgefallen.[10]) Nach Hugo Friedrichs Tod scheint das Lehen wieder in andre Hände gelangt zu sein. Im Jahre 1642 lies Hugo Friedrich den Muttergottesaltar in der Jesuitenkirche zu Coblenz errichten. Er war Trierer Gesandter auf dem Westfälischen Friedenscongress zu Münster mit Johann Anethanus, Johann Theoderich Bruerius und Hermann Adolf Scherer, welche 1645 noch nicht in Münster angekommen.[11]) Bei den Friedensverhandlungen vertrat Hugo Friedrich so sehr die Sache Kurtriers, dass Kaiser Ferdinand III am 19. Juni 1646 auf Vortrag des Geheimen Raths, Obristhofmeisters und zu den Friedensverhandlungen bevollmächtigten Hauptgesandten

Maximilian Graf von Trautmannsdorf im Namen des Trierer Hauptabgesandten Hugo Fridrich zu Eltz beider Erzstifte Trier und Mainz Chorbischof und Domherrn erstatteten Berichts demselben und dessen Familie in Anbetracht der treuen Dienste desselben gegen Kaiser und Reich das von uralten Zeiten her geführte Beiwort: »Edler Herr zu Eltz« weiter zu führen erlaubte und für Hugo Friedrich 10000 Thaler Geldgeschenk beifügte.[12]) Diese Erneuerung galt für den ganzen Stamm von Eltz gelben wie weissen Löwens. Als die Friedensverhandlungen sich sehr hinauszogen, verliessen im August 1647 verschiedene Gesandten den Congress, unter ihnen auch Hugo Friedrich zu Eltz.[13]) Derselbe wurde am 11. März 1656 zum Trierer Domdecan erwählt und wohnte am 23. März 1658 der Wahl Kaiser Leopolds I zu Frankfurt bei.[14]) Er starb am 19. Juli 1658 während der Wahlverhandlungen zu Frankfurt an einem Schlagfluss als Oberchorbischof und Domdecan zu Trier, Domsänger und Kämmerer des weltlichen Gerichts zu Mainz. Er wurde in der St. Peter und Paulskapelle des Mainzer Doms beerdigt. Sein Grab deckte ein Stein mit der Inschrift: 1658 Hugo Fridericus ab Eltz. Eine jetzt im Kreuzgang des Mainzer Doms befindliche Denktafel sagt:

In omnipotentis Dei Sanctissimæqve Mariæ virg: ||
Matris honorem Admodvm Reverendvs et Prænob: d: Hvgo ||
Fridericvs . ab Eltz Metropolitanarvm eccles: ||
Mogvnt: et Trevirensis respe Decanvs et ||
Cantor sæcvlaris Ivdicii Mogvnt: camerarivs ||
bonis svis in pavperes ecclesiam et amicos ||
æqvaliter divisis posvit . obiit . XVIIII Ivlii anni ||
M . DC . LVIII . ætatis svæ LXIIII: C · A · R · I · P . Amen. ||

Wappen:

Eltz.	Seckendorff.
Braunscheidt.	Zayskam.
Lewenstein.	Venningen.
Soetern.	Dahlberg.[15])

Der Mainzer Dom besass von ihm einen für den St. Aegidiusaltar bestimmten Kelch mit der Inschrift: Hugo Friderich von Eltz Dhom Sänger † 1658 nebst Wappen.[16])

Durch seinen Eifer für kirchliches Wesen, seine Freigebigkeit gegen Clerus und Weltliche stiftete sich Hugo Friedrich ein bleibendes Denkmal in den Herzen der Bürger zu Mainz.[17])

§ 2. Johann Wolfgang.

Geboren 1566 wurde Johann Wolfgang Kurpfälzer Amtmann zu Kaiserslautern und war bei der Heimführung der englischen Prinzessin Elisabeth als Gattin des Kurfürsten Friedrich V anwesend.[18]) Am 31. Januar 1615 belehnte Kurfürst Friedrich von Trier nach dem Tode des Emmerich zu Eltz den Caspar zu Eltz, Mainzer Grosshofmeister für ihn und dessen Bruder Melchior als Söhne des verstorbenen Christof zu Eltz, ferner den Hans Anton weiland Hans Reichards Sohn, Hans Wolf weiland Hans Adolfs Sohn, Philipp Augustin weiland Emmerichs Sohn, Hans Jacob weiland Antons Sohn, Hans Philipp weiland Friedrichs Sohn, Hans Friedrich und Johann Ludwig Hans Friedrichs Söhne, Franz weiland Franzens Sohn sowie Hans Anton weiland Hans Reichards Sohn mit dem Burglehen zu Simmern.[19])

Am 26. April 1615 belehnte Pfalzgraf Friedrich bei Rhein den Hans Wolf zu Eltz Amtmann zu Lautern und

dessen Schwester Anna Margarethe weiland Hans Adolfs Tochter, sowie dessen Vettern und Basen Philipp Augustin, Margarethe und Dorothea weiland Emmerichs, Hans Philipp, Anna Margarethe, Sophie, Magdalene weiland Friedrichs, Christine Dorothea weiland Johanns, Hans Philipp, Haug Friedrich, Johann Ludwig, Juliana, Sibilla Dorothea, Anna Wilhelma, Anna Maria, Anna Elisabeth, Anna Susanna, Anna Margarethe, weiland Hans Friedrichs, Margarethe weiland Maria's Tochter, Johann Ludwig und Adolf weiland Margarethen, Philipp Augustin, Michel, Anna Wilhelma, weiland Katharinen zu Eltz selig Söhne und Töchter mit 12 Gulden in dem Münchweierthal, die ehedem Raugraf Otto selig und die Raugrafen zu Lehen hatten und von der Pfalz herrühren.[19a)]

Johann Wolfgang hatte sich den 25. Januar 1593 mit Maria Tochter des Philipp von Dalberg genannt Kämmerer von Worms und der Anna von Hendschuchsheim vermählt, die ihm folgende Kinder gebar.

1) Johann Eberhard, Stammhalter. Siehe unten.

2) Philipp Adolf welcher ebenfalls den Stamm fortsetzte. Siehe unten.

3) Johann Wolfgang starb klein.

4) Philipp Samson heirathete die Amalie von Rautenberg und begründete die Linie zu Eltz zu Bliescastel, Rodendorf und Braunschweig.

5) Anna Margarethe starb jung.

6) Maria Veronica heirathete den Johann Reinhard von Sickingen Sohn des Georg Wilhelm von Sickingen (geboren 16. September 1537) und der Barbara Vogt von Hunolstein, welcher in erster Ehe mit Beatrix von Hagen ver-

mählt gewesen. Die aus Maria Veronicas Ehe hervorgegangenen Kinder starben alle jung.

7) Johann Jacob starb klein.

8) Anna Helena starb ledig.

9) Hans Ulrich heirathete die Gertraud von Bilderbeck.

§ 3. Johann Eberhard.

Derselbe war 1594 geboren und bekannte sich wie sein Vater zum Lutherthum oder dem Calvinismus. Da sein Bruder Philipp Adolf die Herrschaft Rodendorf erhielt, suchte Johann Eberhard sein Glück am Pfälzer Hofe zu Heidelberg und ward Pfälzer Rath. Im Jahre 1619 am $\frac{10.}{20.}$ Juli war er Pfälzer Gesandter bei der Kaiserwahl zu Frankfurt am Main,[20]) machte mit Friedrich von der Pfalz den Zug nach Prag mit und folgte seinem Herrn 1620 auf der Flucht nach Berlin, besuchte Wolfenbüttel bei dieser Gelegenheit, wo er den Herzog Friedrich Moritz von Braunschweig kennen lernte, dem er so gut gefiel, dass derselbe ihn in seine Dienste nehmen wollte. Johann Eberhard hatte damals wenig Hoffnung auf eine bessere Wendung der Geschicke seines Herrn des Pfalzgrafen und trat desshalb in Braunschweiger Dienste, auch zog er seinen jüngern Bruder Philipp Samson an den Braunschweiger Hof. Johann Eberhard übte als gewiegter Staatsmann bald Einfluss auf den Herzog aus und bestimmte denselben im Einverständnisse mit Bartholomeus von Rautenberg, sich dem Bündnisse mit Dänemark anzuschliessen, empfand aber auch in der Folge bei dem Ausgange des Krieges den Unwillen des Siegers. Pappenheim liess ihn

und den Bartholomaeus von Rautenberg ergreifen und nach Güstrow in Wallensteins Hauptquartier als Gefangene abführen. Beiden wurde eröffnet, dass nur ein offenes Geständnis über des Herzogs Handeln und Gesinnungen sie retten könnne und ihnen Gnade gewähre. Das Verhör begann. Beide bekannten, was sie wussten, der Herzog habe den flüchtigen Pfalzgrafen in Wolfenbüttel aufgenommen und weiter geleitet. Wallenstein wurde bei dieser Gelegenheit auf Johann Eberhard aufmerksam und nahm ihn als Kanzler in seine Dienste. Johann Eberhard war entschieden abgeneigt gegen das Haus Habsburg, er kannte alle Geheimnisse Wallensteins und diente als Vertrauensmann der wichtigsten Handlungen desselben. Als sich der Kreis der Verdächtigungen gegen Wallenstein immer enger zog, wurde Johann Eberhard auf der Reise nach Kulmbach zu dem Markgrafen Christian von Brandenburg, um denselben zu einer Conferenz, an der auch Herzog Bernhard und Arnim Theil nehmen sollten, einzuladen, heimwärts nach dem Hauptquartier von Häschern ergriffen und als Gefangener nach Wien gebracht. Am 1. Januar 1635 trat er, da ihm der Weg der Gnade auf diese Weise jedenfalls angedeutet worden, in der Jesuitenkirche zu Wien zum katholischen Glauben über. Dadurch entrann er grosser Gefahr.[21]) Am 12. Mai 1635 musste derselbe aus der Gefangenschaft entlassen, nachdem ihm der Kaiser wegen des Verdachts, an dem Friedländischen Verrath betheiligt zu sein, verziehen, Urfehde ob seines Gewahrsams schwören. Johann Eberhard fügte sich, schrieb aber eigenhändig der Urkunde den Vermerk bei, er habe dieses Aktenstück ausstellen müssen und sich lange geweigert, denn wo kein Verbrechen, sei auch keine Verzeihung nöthig,

doch habe er auch nicht wieder auf das breite Thor in den Gewahrsam zurück gewollt. Unter diesem Protest unterschrieb Johann Eberhard die Urfehde.[22])

Johann Eberhard wandte sich nach dem Tode Wallensteins an den badischen Hof, wo er Rath und Statthalter zu Durlach wurde. Immer stand er noch im Verdacht, mit Wallenstein Hand in Hand gegen das Reich gegangen zu sein. Am 9. Februar 1636 erklärte Wilhelm Markgraf zu Baden, dass sein Rath und Statthalter zu Durlach Johann Eberhard Herr zu Eltz ihm klagte, dass ihm feindliche und schlecht unterrichtete Menschen Ungünstiges wegen seiner Gefangenschaft zu Wien nachsagten, da er sich jedoch damals zu Wien befunden, spreche er den Johann Eberhard vollständig frei von jeder Betheiligung am Verrathe Wallensteins.[23])

Zu unbestimmter Zeit ward Johann Eberhard von den Weimaranern aus den badischen Diensten gefänglich auf den Hohentwiel abgeführt, ihm alles Gut genommen und er bis ins dritte Jahr auf seine Kosten gefangen gehalten. Er musste sich mit 2000 Reichsthalern auslösen, was sein und der Seinen finanzieller Ruin wurde.[23a]) Johann Eberhard kehrte in die Dienste des Markgrafen von Baden-Durlach zurück, es scheint um 1636 gewesen zu sein; dieser suchte dessen Verluste einigermassen zu ersetzen. Die Röder von Rodeck, dann die von Neuhausen trugen den Eselszehnten zu Steinbach als Lehen. Als Georg Ludwig von Neuhausen am 17. November 1637 als der Letzte des Mannsstammes starb, fiel das Lehen an den Markgrafen Wilhelm von Baden heim. Dieser belehnte in Ansehung treuer Dienste den Johann Eberhard, seinen Rath und Hofmeister seiner

beiden ältern Söhne mit der Burg Yburg oberhalb Steinbach mit ihrem Gebäu vorbehaltlich des Öffnungsrechts, einem Stück Bösch am Berg mit Einschluss des Brunnens ausserhalb der Burg, in den Wäldern dabei jährlich 40 Klafter Brennholz und 4000 Rebstecken, den Handfrohnden der Unterthanen im Neuweyrerthal, der Jagd im Amt Steinbach und dem Neuhausener Lehen, nämlich einem Viertel des Weinzehntens zu Steinbach genannt der Eselszehnten, wie ihn die Röder von Rodeck und dann die von Neuhausen zu Lehen hatten, dem Recht, acht Fuder Wein ohne Umgeld zu verzapfen, welche acht Fuder nur das alte Umgeld bestehend in 4 Mass Wein geben sollten, wofür Johann Eberhard alle Regalien im Thale von Neuweyer, sammt Bede, Schatzung, Reise und dergleichen leisten solle. Diese Belehnung erfolgte am 14. September 1643.[23b]) Dabei ward bedungen, falle das Lehen heim, so sollen Johann Eberhards Erben als Abstand 3000 Gulden erhalten. Bei der Belehnung 1643 war das Lehen Yburg noch in Dach und Fach, ausgenommen das noch bewohnbare besonders stehende Zeughaus. Johann Eberhard hatte einen Schaffner auf Yburg wohnen, benützte das Lehen aber nie zum Aufenthalt. Eine Unterhaltung der Gebäude fand nicht statt, dieselben verfielen und wurden auch Baumaterialien von den Schaffnern entfernt, namentlich Holz und Eisenwerk verschleppt.[23c]) Damit blieb die Verpflichtung der Erhaltung des Lehens unerfüllt.

Von Durlach kam Johann Eberhard nach Mainz an den Hof, wurde Mainzer Geheimrath, Oberamtmann und Landrichter auf dem Eichsfeld 1645 und 1654. In dieser Stellung machte er sich um die Bewaffnung der Eichsfelder

verdient. Er scheint 1655 gestorben zu sein, im Januar 1656 war er nicht mehr im Leben. Johann Eberhard war viermal verheirathet.

Aus der Ehe mit Maria Elisabeth von Helmstatt hatte er eine Tochter Margarethe Helene, die am 22. November 1642 den Johann Reinhard von Hoheneck heirathete. Nach Johann Eberhards zu Eltz Tod ersuchte am 7. Januar 1656 J. Reinhard von und zu Hoheneck, der die älteste der fünf hinterlassenen Töchter desselben geheirathet, für sich und Philipp Heinrich von Sickingen, der ebenfalls eine dieser Töchter zur Frau hatte, sowie die andern Töchter Johann Eberhards um die Belehnung mit dem Yburger Lehen gemäss des Lehensbriefs vom 14. September 1643.[23d]) Baden weigerte diese Belehnung, wies auf den durch Johann Eberhard erregten schlechten Zustand der Yburg hin und belegte die Zinsweine zu Steinbach mit Beschlag. Das Lehen wurde als Mannlehen erklärt und eingezogen. Reinhard von Hoheneck läugnete, dass der Verfall der Yburg durch den Leheninhaber erfolgte und behauptete, dieselbe sei bei der Belehnung bereits im Verfall gewesen, auch wies er jede Verpflichtung der Unterhaltung seitens des Leheninhabers von sich; wenn Johann Eberhard dieses hätte übernehmen sollen, würde er die Belehnung nie angenommen haben. Schliesslich verlangte er am 13. Februar 1666 die 3000 Gulden Abstandssumme. Baden ging auf nichts ein, zahlte weder diese Summe, noch gab es das Lehen heraus.[23e])

Margarethe Helene starb 1681 und liegt im Mainzer Dom beerdigt, wo ihr diese Inschrift gesetzt ward: **Anno MDCLXXXI . XVIII. Augusti aetatis suae LVII**

annorum pie in Domino obiit perillustris domina D. Marth Helena perill. ac generosi d. Johannis Reinhardi Baronis ab Hoheneck eminentissimi archiepiscopi et electoris Moguntini consiliarii et vicedomini Aschaffenburgensis derelicta vidua, nata filia in Eltz. Cuius piae memoriae octo filii tresque filiae superstites lugentes monumentum posuerunt. R. I. P.[24])

Die zweite Gattin war N. von der Schulenburg, die dritte Agnes Katherine von Hoheneck, welche ihm folgende Kinder gebar:

1) Maria Katherine Judith heirathete den Philipp Heinrich von Sickingen zu Ebernburg.

2) Wilhelma Margaretha heirathete 1669 den Johann von Hattstein, geboren 1640, Mainzer Hofmarschalk, Kammerherr, Rath und Oberamtmann zu Fritzlar. Er starb 1710, seine Gattin Wilhelma Margarethe 1689.

3) Maria Franzisca Agnes ward Stiftsdame und Pröbstin zu Neuenhörsen in Westfalen und starb 1721.

4) Anna Promissa heirathete den Ludwig Christof vom Stein a. d. Lahn.

Die vierte Ehe mit Anna Margarethe von Harstall war kinderlos.

§ 4. Philipp Adolf.

Als am 31. December 1676 Jacob Friedrich Herr zu Eltz und Bliescastel als der letzte der Bliescasteler Linie starb, kam das Rübenacher Lehen gemäss der Successionsordnung und deren Erneuerung von 1663 an den ersten der darin bestimmten Erben Johann Jacob Sohn Hans Antons, Erbmarschalk, welcher mit einem Notar persönlich

von dem Lehen Besitz nahm. Am 22. März 1677 wurden Hans Jacob und Karl Henrich Gebrüder Herrn zu Eltz und Üttingen als Söhne Hans Antons für sich und ihre männlichen Leibslehenserben mit dem Rübenacher Lehen von Johann Moriz Fürst zn Nassau in seinem und seiner Vettern Moriz Henrich, Johann Franz, Franz Bernard, Henrich, Wilhelm Moriz, August Henrich und Henrich Casimir alle Fürsten zu Nassau Namen belehnt und festgesetzt, für den Fall ihr Mannesstamm aussterbe, Johann Eberhards selig Bruder Philipp Adolf zu Eltz zu Rodendorf und dessen Mannslehenerben, sodann der Mannesstamm seiner Brüder, alle zu Eltz vom gelben Löwen, das Lehen empfangen sollten. Dieses den Anordnungen von 1643 und 1663 entsprechende Verhältnis missfiel der Linie zu Eltz zu Rodendorf. Philipp Adolf Obrist und nach dessen bald hierauf erfolgten Tod dessen Sohn Friedrich Ernst Obrist klagten und suchten beim Nassauer Lehenhof das Lehen zu erhalten, als sei die Rodendorfer Linie 1643 und 1663 als Verwandte vernachlässigt worden, da die Gebrüder Hans Jacob und Karl Henrich nicht von Johann Herrn zu Eltz abstammten, auch nicht der letzten Lehenträger Lothar Philipp und Jacob Friedrich zu Eltz nächste Verwandte seien und dieses Verhältnis nur ihnen zukomme. Der Nassauer Lehenhof verwarf die Sache. Damit war Philipp Adolf keineswegs zufrieden. Im Jahre 1700 verlieh Henrich Fürst zu Nassau das Lehen dem Hans Jacob und Karl Henrich Gebrüdern, ebenso verfuhr 1701 Wilhelm Hyacinth Fürst zu Nassau. Philipp Adolf klagte beim Reichskammergericht und erhielt durch Urtheil das halbe Lehen zugesprochen. Die Linie zu Eltz zu Üttingen wollte dieses

nicht zugeben, die Verhandlungen endeten erst 1707 durch Vergleich dahin, dass die Linie zu Eltz zu Üttingen dem Sohne Philipp Adolfs Friedrich Ernst und Philipp Adolfs Wittwe Eva zugestanden, die Einkünfte des Rübenacher Lehens künftig zwischen beiden Linien von Üttingen und Rodendorf gleich zu theilen und den Pfarrsatz alterniren zu lassen, wobei bestimmt wurde, dass die zu Pfarrern Ernannten stets vom gelben Löwen sein und im Falle Keiner im geistlichen Stande vorhanden oder ungeeignet sei, dass dann die nächsten Anverwandten und Schwesterkinder vom gelben Löwen die Pfarrei haben sollen. Der Lehenbrief von 1643 wurde nach dem Urtheile des Reichskammergerichts dahin abgeändert, und wegen der von der Üttinger Linie dreissig Jahre lang aus dem Lehen bezogenen Nutzniessung der Linie Rodendorf als Ersatz 6000 Reichsthaler gezahlt und die bisher gehabten Belehnungskosten gleich getheilt.[25])

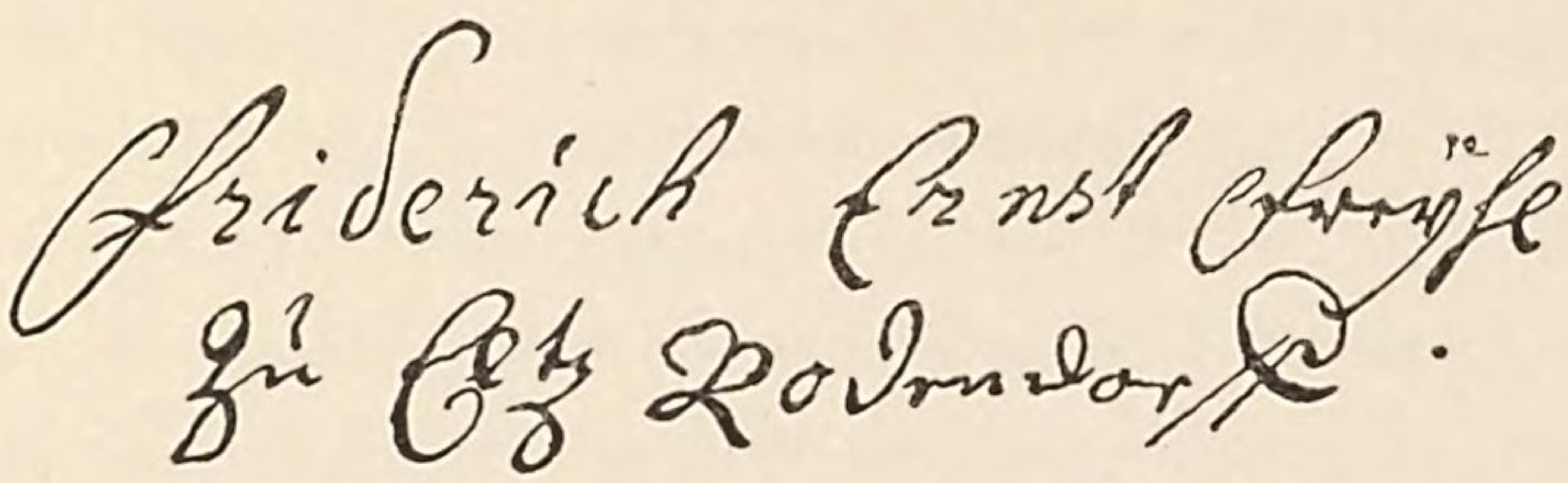
Philipp Adolf hatte aus der Ehe mit Eva Freiin von Dehrn Tochter des N. von Dehrn und der N. Ley von Nickenich folgende Kinder:

1) Wolf Adolf Rittmeister starb ledig.

2) Friedrich Ernst Stammhalter. Siehe unten.

3) Anna Barbara heirathete den Franz Volrath von Obentraut. Philipp Adolfs Gattin Eva überlebte ihren Mann und heirathete in zweiter Ehe den Johann Philipp Faust von Stromberg.

§ 5. Friedrich Ernst.



Friedrich Ernst ward Domherr zu Trier und Worms, resignirte, ward 1687 fürstlich Wormser geheimer Rath und Statthalter, heirathete 1681 in erster Ehe die Anna Margaretha Antonetta Freiin von Frenz zu Stolberg und Kendenich, die ihm folgende Kinder gebar:

1) Maria Anna Charlotte geboren 1684 vermählte sich 1706 mit Johann Ludwig Wilhelm Freiherrn von Hagen zur Motten und Büschfeldt geboren 1674, Trierer Hofmarschalk, dann königlich Polnischer und Kursächsischer Geheimer Rath.

2) Anna Amalia heirathete den N. von Ahr zu Lissingen.

Aus der zweiten Ehe mit Maria Anna von Breitbach zu Bürresheim Tochter des Lothar Friedrich von Breitbach zu Bürresheim und der Maria Sophie Brömser von Rüdesheim [26]) hatte Friedrich Ernst folgende Kinder:

1) Johann Hugo Ferdinand Ludwig Stammhalter. Siehe unten.

2) Antonette Nonne zur Stuben.

3) Maria Charlotte starb am 22. November 1755 als Meisterin zur Stuben.

4) Karl Friedrich trat am 26. Juli 1722 in den Deutschorden, war 1746 Deutschordenscomthur zu Heilbronn,

später Comthur zu Sachsenhausen bei Frankfurt a. Main. Am 11. August 1735 wurde derselbe als Comthur zu Frankfurt a. Main zum Burgmann und Hausgenossen zu Burg Friedberg aufgenommen und auf den Burgfrieden und Kaiser Karls V Additionalartikel vereidigt.[27] Im Jahre 1743 wurde er Generalwachtmeister zu Mainz. Hieran erinnert noch eine Federzeichnung: Als der Hochwürdig, Hoch- und Wohlgebohrne Herr Herr Carl Friderich Freyherr zu Eltz Rothendorff des Hohen Teutschen Ordens Ritter Raths Gebiethiger der Balley Francken Comenthur der Commenderie zu Blumenthal Churfürstlich-Mayntzischer Geheimer Rath und bissheriger Obrister von Einer Hohen Dhomb Capitularischen Statthalterey wehrend Ertzbischöfflichen Interregno als General Wachtmeister ernennet und von Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herren Herren Johann Friederich Carl erwählten Ertz Bischoffen des Heyligen Röm. Reichs Ertz Cantzlarn und Churfürsten zu Mayntz des weitteren confirmiret worden.[28] — — Wohl darzu durch diese gebundene Zeilen in unterthänigkeit gratuliren Friderich Ernst Weis iuris pract. Not. immatricul. und Ritterschafft Procurator.[29]

Am 31. August 1745 zog Kurfürst Karl Friedrich von Mainz in Frankfurt zur Kaiserwahl ein. Unter seinem Gefolge befand sich auch der Mainzer Geheime Rath und Generalwachtmeister Karl Friedrich zu Eltz zu Rodendorf als Nummer siebzehn des Zugs.[30] Am 26. Juli 1772 feierte Karl Friedrich seinen fünfzigjährigen Eintritt in den Deutschorden, wobei eine Jubiläumsschrift im Drucke erschien.[31]

5) Maria Wilhelma.

6) Georg Reinhard Domherr zu Worms. Derselbe ist jedenfalls jener Georg Edler Herr zu Eltz und Rodendorf, welcher am 15. Juni 1743 von Kurfürst Franz Georg von Trier die Lehen der von Waldmannshausen zu Hadamar und Brandscheid empfing.[32])

7) Anna Sophia Nonne auf dem Oberwerth bei Coblenz.

8) Karl Sigismund starb jung.

9) Johann Philipp Domherr zu Eichstätt.

10) Anna Lucia Katherina.

Friedrich Ernst starb 1717. Sein Todtenschild hängt in der Burgcapelle zu Eltz.

§ 6. Johann Hugo Ferdinand Ludwig.

Derselbe heirathete die Maria Mechtildis von Metternich zu Müllenark und erwarb dadurch den Metternicher Antheil an der Herrschaft Rodendorf, sowie die grosse Herrschaft Burscheidt im Luxenburgischen, das Gut zu Rheinbrohl und andern Besitz. 1737 gab Hugo Ferdinand Freiherr von und zu Eltz Herr zu Rodendorf und Freisdorf seinen Antheil Gefälle zu Eltz für 440 Reichsthaler in Pacht. Er besass ausserdem den Antheil am Zehnten zu Rübenach und Bubenheim, an der Mühle zu Rübenach, Güter auf dem Westerwalde und Hundsrück sowie ein Höfchen zu Niederhadamar. Eine unbedeutende Veranlassung führte 1751 zu einem Prozess zwischen Eltz-Rodendorf und der Kurtrierer Regierung. Am 25. October 1751 hatte der Eltz-Rodendorfer Jäger einen Damhirsch von seltener Grösse im Münsterer Stadtgraben geschossen. Der Hirsch wurde von den Münstermaifeldern weggenommen und nach Coblenz gebracht. Die Kurtrierer Regierung

klagte wegen Verletzung der Jagdgerechtsame. Zum Andenken an diese Begebenheit wurde das Geweih des Damhirschs in der Kurtrierer Kellerei zu Münster aufgehängt und dem aus Holz gefertigten Untersatz desselben folgende Verse beigeschrieben:

»Hier die Graben dieser Statt
Kein Schutz noch schirm thuen geben,
Ein Eltzer Jäger hat
Mich dort gebracht umbs Leben,
Nach zwey Blessuren Ich das Leben muss aufgeben.
Die Burger plötzlich mich haben hingenommen,
Und mich an diesen Orth, weiss nicht wie, hergekommen,
Bey Hoff zu Coblentz ist mein Cörper angelanget,
Der Zierad meines Haupts dir hier, o Leser, hanget.
Anno 1751, den 25^{ten} Octobris.[33]

Aus der Ehe mit Maria Mechtildis hatte Hugo nur eine Tochter Maria Theresia, Frau auf Rodendorf, Freisdorf und Burscheidt, die den N. von Schmidtburg heirathete und 1805 starb. Aus der Ehe war nur ein Sohn vorhanden. Mit Hugo starb 1786 dieser Ast der Linie zu Eltz zu Rodendorf aus. Im Jahre 1786 kamen die Güter auf dem Westerwald im Amt Montabaur zu Obersayn, Caden, Braunscheid, Salz und Niederhadamar an die Eltz-Kempenicher Linie. Den damals anerfallenen Besitz bezeichnet eine Güterbeschreibung als folgende. Ein Viertel am Schloss Eltz sammt Waldungen, Felder und Wiesen, den Neuhof bei Eltz mit 30 Malter Frucht Münstermaifelder Mass, Wiesengeld 6 Reichsthaler 48 Albus, ein Schwein zu 150 Pfund, ein Hof zu Gappenach mit 8 Malter Korn

Münstermaifelder Mass, die Hälfte der mit den Grafen von der Leyen gemeinsamen Netter Mühle mit 40 Malter Korn Münstermaifelder Mass jährlich, die Hälfte an der Mühle zu Rübenach mit 4 Malter Korn Coblenzer Mass jährlich, ein Viertel an dem gemeinsamen Hof zu Wiersheim mit acht Malter 4 Simmer Korn Coblenzer Mass jährlich, etliche Weinberge zu Löf mit $1^1/_2$ Ohm jährlich, zu Kern mit 2 Ohm jährlich, ein Viertel am Zehnten zu Rübenach nach Abzug des von Görzischen Theils mit einem Sechzehntel an der Halbscheid des Ganzen mit 60 Malter Korn Coblenzer Mass, ein Zehntel am Zehnten zu Thür mit 18 Malter Korn Pellenzer Mass, ein Zehntel am Zehnten zu Niedermendig mit 20 Malter Korn Pellenzer Mass, von der Gemeinde Mörz auf dem Hundsrücken mit 8 Malter Korn Bopparder Mass und ebensoviel Hafer, die Ölmühle auf der Eltzbach bei Ringelheim mit 20 Reichsthaler Pacht, ein Viertel von einem weitern gemeinschaftlichen Höfchen zu Wiersheim mit Frohndiensten auf Schloss Eltz und fünf Simmer Korn Münstermaifelder Mass, von den Wiersheimer Zinsen Korn halb mit 3 Malter 1 Sester 2 Minkel, an Spelz zur Hälfte 3 Malter 2 Sester 2 Minkel, an Hafer ein Viertel mit 2 Malter 4 Simmer 3 Sester 2 Minkel Münstermaifelder Mass.[34])

§ 7. Johann Ulrich.

Johann Ulrich Sohn Johann Wolfgangs geboren 1600 setzte den Stamm fort. Er heirathete die Gertrud von Bilderbeck und hatte mit derselben einen Sohn Philipp Moriz und eine Tochter.

§ 8. Philipp Moriz.

Derselbe heirathete die Anna Elisabeth von der Hauben und war fürstlich Wormsischer Rath, Marschalk und weltlicher Statthalter, wohnte zu Dirmstein in Rheinhessen und nannte sich Edler Herr zu Eltz auf Dirmstein. Die Ehe war kinderlos. Mit ihm starb die Eltz-Rodendorfer Linie aus.

ZEHNTES HAUPTSTÜCK:

DIE LINIE ZU ELTZ ZU BLIESCASTEL, RODENDORF UND BRAUNSCHWEIG.

§ 1. Philipp Samson.

Philipp Samson zu Eltz zu Rodendorf Sohn des Johann Wolfgang begründete, nachdem er 1605 durch seinen Bruder Johann Eberhard nach Wolfenbüttel gekommen, durch Heirath mit Amalie Tochter des Bartholomaeus von Rautenberg auf Rethmar fürstlich Braunschweigischen Geheimrath, Statthalter und Burghauptmann den Letzten seines Stamms die Linie zu Eltz zu Braunschweig zu Rethmar. Aus dieser Ehe hatte Philipp Samson folgende Kinder:

I. Friedrich Casimir heirathete 1664 die Barbara Margaretha vom Pfuhl, die ihm folgende Kinder gebar:

1) Philipp Adam Edler Herr zu Eltz auf Rethmar geboren zu Hannover starb unverehelicht am 21. October 1727 als Domherr zu Magdeburg und Kurbraunschweig-Lüneburger Geheimrath sowie Grossvogt. Seiner Schwestern

Amalie, Eleonore und Anna Dorothea Söhne und Töchter erbten dessen Hinterlassenschaft.[1])

2) Anna Dorothea heirathete den N. von Hardenberg auf Wiederstett.

3) Eleonore heirathete den Gottlieb von dem Busch auf Lohe und Schlüsselburg.

4) Amalie Helene geboren zu Hannover ward Stiftsfräulein zu St. Marien zu Minden und starb 1757.

5) Johann Christof geboren zu Osterode auf Walbeck war Kurbraunschweiger Geheimer Legationsrath, starb ledig wahrscheinlich noch vor seinem Bruder Philipp Adam, da er in dessen Testament nicht bedacht ward.

Friedrich Casimir starb im Juni 1682 als fürstlich Braunschweig-Lüneburger Geheimer Kammerrath, Landdrost des Fürstenthums Grubenhagen und Oberberghauptmann des Harzes zu Clausthal auf dem Harz.

II. Johann Adolf Stammhalter. Siehe unten.

§ 2. Johann Adolf.

Geboren den 12. August 1639 diente er 1696 als Rittmeister im Kurbraunschweigisch-Lüneburgischen Reiterregiment des Obristen von Tuerken. Nach dem Frieden von Ryswick 1697 wurden die in englischen und holländischen Diensten gestandenen Hannoverschen, Zellschen und Wolfenbüttler Regimenter stark vermindert. Bei dem Hannoverschen Corps wurden die Cavallerie-Regimenter v. Schulenburg, Hammerstein, Affeln, die Osnabrückische Dragonergarde und das Dragonerregiment von Ohr theils abgedankt, grösstentheils aber den stehen gebliebenen Regimentern einverleibt und damit der in dem letzten Feldzuge gehabte Verlust

bei den Regimentern ergänzt. Durch diese Reduction kam Johann Adolf 1697 als jüngster Rittmeister zu dem Regiment garde du corps. Im Februar 1701 wurde derselbe Major und bei den von dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg für Rechnung Hollands neu errichteten beiden Cavallerieregimentern von Pentz und von der Schulenburg bei ersterem Regiment wirklicher Major. Dieses Regiment hiess gewöhnlich »blau Pentz«. Im August 1704 wurde er Obristlieutenant und 1706 in gleicher Würde in das Cavallerieregiment »grün Pentz« versetzt. Im October 1707 avancirte er zum Obersten und erhielt das achte Cavallerieregiment übertragen, wurde den 9. September 1709 in der Schlacht bei Malplaquet schwer verwundet und starb zu Brüssel. Nach andrer Überlieferung wurde er am 11. Juli 1708 zu Oudenarde schwer verwundet und starb 1709 zu Lille.

Johann Adolf besass viel militärische Kenntnisse, viel Talent und Muth, aber ein hitziges Temperament. Auf den Dienst und sein Regiment hielt er sehr viel. In allen Feldzügen verrichteten die Truppen unter seiner Führung Wunder der Tapferkeit. In Rede und Schreibart war er möglichst kurz und der Sache angemessen. Dem entspricht folgende Anecdote. Ein gewisser Reichsgraf hatte sich beim Durchmarsche des Regiments schriftlich auf hochtrabende und nicht passende Art gegen Johann Adolf ausgelassen und in dem Schreiben öfter die Ausdrücke: »Wir« und »Ihr« gebraucht. Der Obrist antwortete kurz: Monsieur le Comte de St. Empire. Je suis ni Du, ni Wir, ni Ihr, Je me joute de vos menaces et je me moque de vos bonnes graces. Bar. de Eltz colonel des Hannovriens.[2])

Er verheirathete sich am $\frac{12.}{2.}$ August 1659 mit Anna Elisabeth Wolf von Todtenwart, die ihm folgende Kinder gebar:

1) Sophie Barbara geboren 10. Juni 1660 zu Dirmstein heirathete den Josias Breydo von Ranzau 1681.

2) Friedrich Samson geboren 30. October 1661 zu Dirmstein, starb daselbst den 6. April 1662, beerdigt in der Pfarrkirche des Orts.

3) Maria Juliane geboren 23. Juni 1663 zu Dirmstein, starb daselbst 20. September 1664, liegt neben ihrem Bruder beerdigt.

4) Friedrich Adam geboren 10. Juli 1665 zu Dirmstein, Kurmainzer Dragonerobrist zu Mainz, lag in Rastatt. Starb den 23. Februar 1714 zu Mainz und wurde in die St. Quintinskirche beerdigt. Sein Denkmal unter der Orgelbühne eingemauert hat die Inschrift:

FRIEDERICH ADAM HERR
ZV ELTZ
IHRO CHVR FÜRSTLICHEN
GNADEN ZV MAENTZ
CAEMMERER VND ÜBER
EIN REGIMENT ZV FVES
BESTELTER OBRISTER
OBIJT
DEN 23 FEBRÜARIJ
ANNO 1714
C . A . R . I . P (ohne Punkt).

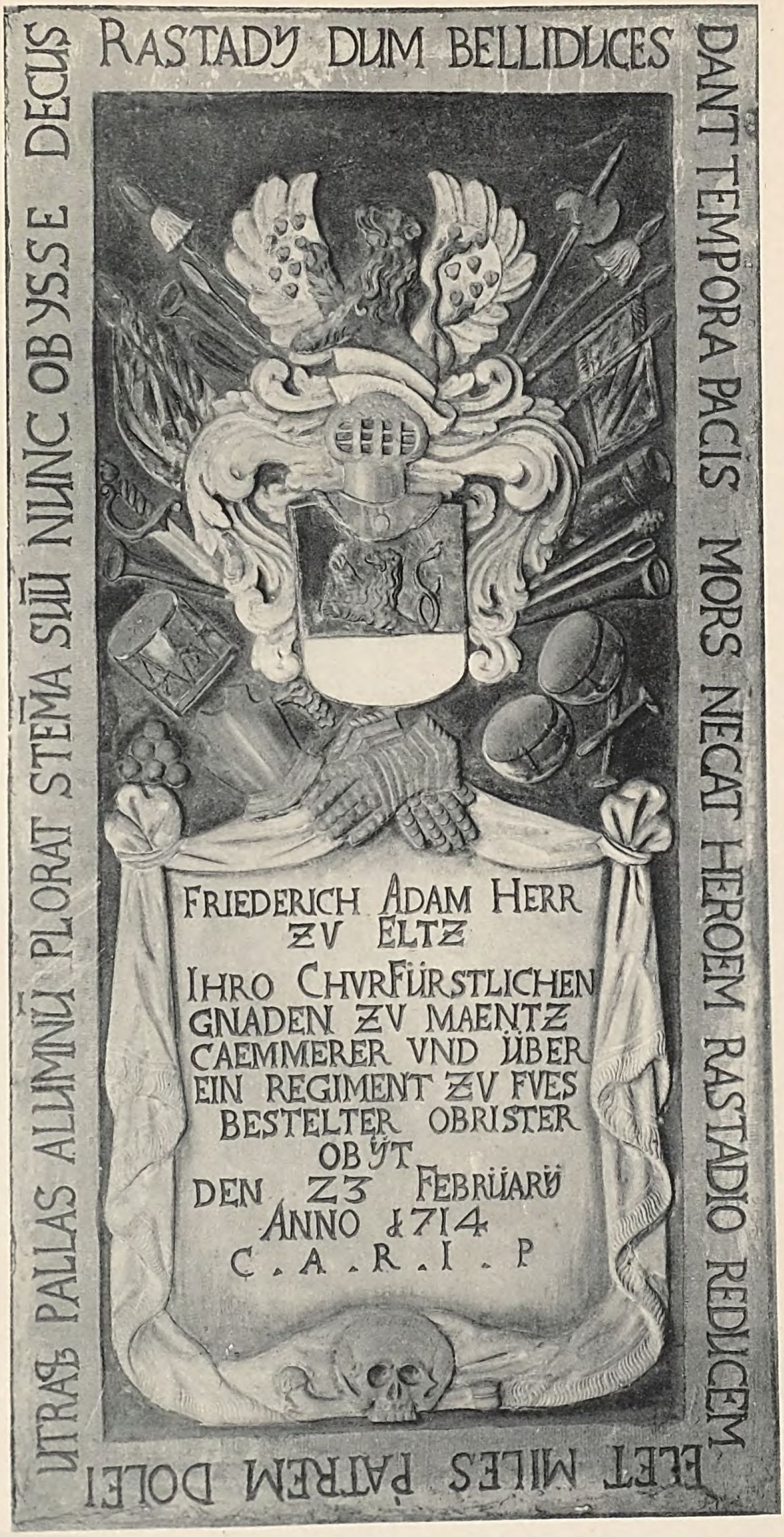


Fig. 7

Grabstein des Friedrich Adam zu Eltz in der Quintinskirche zu Mainz.

Um den Stein steht:

RASTADIJ DUM BELLI DUCES DANT TEMPORA PACIS MORS NECAT HEROEM RASTADIO REDUCEM FLET MILES PATREM DOLET UTRAQ; PALLAS ALUMNŪ PLORAT STEMA SUŪ NUNC OBIJSSE DECUS.

Friedrich Adam zeichnete sich namentlich im spanischen Erbfolgekrieg aus, er war es jedenfalls, der am 2. Mai 1706 mit der deutschen Besatzung aus Wörth nach Weissenburg rückte und am 3. Mai mit 300 Mann auf Landau zog.

5) Johann Karl geboren 13. Juni 1666 zu Dirmstein, starb als Wirzburger Dragonerhauptmann des Regiments Wachtingsleben im 27ten Lebensjahre und wurde zu Lengfurt am Main am 23. April 1693 in der Pfarrkirche rechter Hand am Chor begraben, wo ihm ein Denkmal errichtet wurde.

6) Johann Jacob geboren 18. Juli 1667 zu Dirmstein.

7) Wilhelm Ernst geboren 23. September 1668 zu Dirmstein.

8) Lucretia Amalia geboren 18. September 1669 zu Dirmstein.

9) Johanna Philippine geboren 23. December 1670 zu Worms.

Johann Adolf heirathete in zweiter Ehe die Anna Elisabeth von Geispitzheim, die ihm folgende Kinder gebar:

1) Maria Katherina geboren am 21. Januar 1672 zu Worms.

2) Franzisca Anna Maria geboren 15. October 1674 zu Baden-Baden.

3) Maria Sidonia Amoena geboren am 7. November 1677 zu Baden-Baden.

4) Karl Philipp geboren 20. Februar 1679 zu Frankfurt am Main.

5) Anselmine Franzisca Maria geboren 11. September 1680 zu Fritzlar.

Mit Johann Adolf erlosch die Seitenlinie zu Eltz zu Braunschweig auf Rethmar.

NACHTRÄGE UND VERBESSERUNGEN.

Zu S. 12. Luther Probst zu Münstermaifeld besiegelte am XV kalendas Februarii 1294 eine Urkunde des Werner Burggrafen zu Treys und Oda Eheleute wegen Mitgift ihres Sohnes Werner und Lyse Tochter des Theoderich von Bruch. (Treiser Copialbuch zu Eltville Blatt 1 v.)

Zu S. 193. Die Angabe, dass Johann zu Eltz rechts von seiner Gattin beerdigt ward, ist ein auf einer Notiz des vorigen Jahrhunderts im gräflichen Archiv beruhender Irrthum. Johann kniet links, die Gattin rechts, mitten ist die Taufe Christi durch Johannes dargestellt. Das Denkmal konnte wegen eines vorstehenden Balkens des Hochaltars keine Wiedergabe durch Lichtdruck finden.

Zu S. 338 Note 38. Die Stadtaufnahme von Mainz 1594 Mspt. auf der Mainzer Stadtbibliothek folio 88 sagt von diesem Hofe: »Der Collnisch hoff stost mit seiner Sanct Laurentius Capellen, so nunmehr ghar abgeprochen, hinden ahn die Custory, vnd fornen gegen Sanct Agnesen vff den Kilchstockh vnnd hinden gegen der ewigen Mauer hinauss, da so vor Jahren zwey Zinssheusslin gehabt, so von Weltlichen bewont gewesen, aber itzo all abgeprochen vnnd zu garten gemacht; haben die Graven von Jsenberg Jost Chuirg eingethon.« Die Aufnahme von 1657 sagt folio 65: Der Cölnisch Hoff nunmehr Eltzerhoff stöst mit seiner S. Laurentien Capelen, so nunmehr abgebrochen vnnd ein garten ist, hinden an die Custorey vnd vornen gegen S. Angnesen auf den Kilstock vnd hinden gegen der ewigen Mauer hinauss; hatt vor diesem 2 Zinssheuben gehabt, so weltlich gewesen, ist ruinirt vnd bewohnt herr von Partenheimb thumbcapitular. Der Hof lag zwischen der Eppichmauergasse, Ballplatz und Präsengasse zu Mainz.

Zu S. 345. Wegen Caspar Herrn zu Eltz und Pirmont unterschrieb Veit Sartorius den Reichstagsabschied zu Regensburg am 10. October 1641.

Zu S. 225. Anton unterschrieb am 12. Mai 1567 für Kurköln den Reichstagsabschied zu Regensburg.

Zu S. 277. Die Erbauung des Kempenicher Hauses gehört nicht Hans Jacob sondern Hans Anton zu Eltz-Üttingen an.

Zu S. 283. Am 16. August 1486 machten Henne von Hattstein, Johan Walraf, Henrich Rietesel bekannt, dass sie die Anstände zwischen den Bewohnern von Erbach bei Camberg und von Hasselbach wegen der Erbacher Mark in Beisein der Freunde des Kurfürsten von Trier und der Jungherrn Grafen Philips von Nassau und Saarbrücken nämlich Dietherichs von Staffel, Peter zu Eltz, Hederich von Rolshausen und Adam von Reinberg nach Verhör beider Theile schlichteten. (Nassauer Annalen XV (1879) 192 n. 103.) —

Zu S. 297. Für Franz Herrn zu Eltz zu Pirmont unterschrieb Melchior Sohn zu Eltz Oberster der Krone Frankreich etc. den Reichstagsabschied zu Regensburg am 19. August 1594 und den vom 6. April 1598. § 76 Bernhard Philips von Rosenbach.

Zu S. 315. Georg Herr zu Eltz Amtmann zu Pfalzel unterschrieb wegen des Kurfürsten von Trier am 11. April 1542 den Reichstagsabschied zu Speier § 145.

Zu S. 334. Christof unterschrieb wegen Kurtrier den Reichstagsabschied von Frankfurt am 14. Juni 1569.

ANMERKUNGEN

ANMERKUNGEN.

ERSTE ABTHEILUNG.

ERSTES HAUPTSTÜCK.

1) c. 253.
2) Mittelrheinisches Urkundenbuch I, 599, 657. —
3) ibid. II, 175.
4) ibid. II, 240.
5) ibid. II, 290.
6) ibid. II, 292.
7) ibid. II, 300.
8) ibid. II, 301.
9) ibid. III, 78.
10) ibid. III, 146.
11) ibid. III, 176.
12) ibid. III, 192.
13) ibid. III, 270.
14) ibid. III, 297.
15) ibid. III, 821.
16) ibid. III, 897, 898.
17) ibid. III, 959. Görz, Regesten der Erzbischöfe von Trier p. 48.
18) Urkunde ohne Datum. Görz, mittelrheinische Regesten III, 294 n. 1303.
19) Mittelrhein. Urkb. III, 620.
20) ibid. III, 975—76. Görz, mittelrhein. Regg. III, 294—95 n. 1305.
21) Görz, mittelrhein. Regg. III, 309 n. 1373.

22) Mittelrhein. Urkb. III, 58.
23) ibid. III, 164—165.
24) ibid. III, 179.
25) ibid. III, 210.
26) ibid. III, 975.
27) ibid. III, 127.
28) Günther, codex Rheno-Mosellanus II, 161.
29) Mittelrhein. Urkb. III, 423.
30) ibid. III, 483. Hees, manipulus Himmenrodensis p. 46. —
31) Mittelrhein. Urkb. III, 528.
32) bei Coblenz. Mittelrhein. Urkb. III, 486, 487. Görz, Regg. p. 42.
33) Mittelrhein. Urkb. III, 483. Eifflia illustrata I, 2, 1036. —
34) Günther II, 207. Mittelrhein. Urkb. III, 634.
35) bei Monreal. Mittelrhein. Urkb. III, 1084. Annalen f. Gesch. des Niederrheins XXIII (1871) p. 173.
36) Mittelrhein. Urkb. III, 761.
37) Mittelrhein. Urkb. III, 761. An dem Originale zu Coblenz befinden sich Bruchstücke des Siegels des Elias zu Eltz. —
38) Lünig, Teutsches Reichsarchiv XII c. 76. —
39) Mittelrhein. Urkb. III, 1013.
40) ibid. III, 1071—1072. Orig. zu Coblenz mit dem zerbrochenen Siegel des Elias zu Eltz.
41) Günther II, 359. Mittelrhein. Urkb. III, 1056 aber fälschlich zu 1258.
42) Mittelrhein. Urkb. III, 746.
43) ibid. III, 822.
44) ibid. III, 897.
45) Görz, mittelrhein. Regg. III, 512—514. Orig. Coblenz.
46) ibid. III, 520.
47) ibid. III, 611 n. 2689. Orig. Coblenz.
48) ibid. III, 647—48. Zwei Origg. nebst Copie Coblenz.
49) 1282. in crastino dominice, qua cantatur quasimodogeniti. Orig. Coblenz.
50) 1286. feria sexta post festum beate Marie Magdalene. Orig. Coblenz.
51) 1287. in festo beati Nicholai. Orig. Coblenz.
52) 1296. sabbatho ante vigiliam beati Johannis Baptiste. Transsumpt von 1296 feria quinta post festum Petri et Pauli apostolorum zu Coblenz.
53) Mittelrhein. Urkb. III, 496.
54) ibid. III, 822.

55) ibid. III, 858.
56) ibid. III, 866 als C. de Elce.
57) ibid. III, 897.
58) ibid. III, 898.
59) Günther II, 328. Görz, Regg. III, 444 n. 1974.
60) Görz, Regg. III, 527 n. 2327.
61) ibid. III, 528 n. 2334.
62) ibid. III, 590 n. 2590.
63) Günther II, 410. Eifflia illustrata I, 2, 1040.

ZWEITE ABTHEILUNG.

ERSTES HAUPTSTÜCK.

1) 1316. s. Barnabe. Kindlinger Ms. im Staatsarchiv zu Münster II, 138 p. 104. Gudenus, codex Moguntinus II, 1005. —

2) 1323. Vf sente Laurencys dage. Orig. mit dem Bruchstück des Siegels in grünem Wachs zu Eltville. Das Seelbuch von Engelport erwähnt zum 30. April einen Dominus Henricus miles de Eltze, welcher zwei Mark schenkte. Ob dieses Heinrich ist, sei dahingestellt. Reisach und Linde, Archiv II, 32.

3) 1359. vff den nuynvndczwenzichsten dage in deme mainde des Merzis. Orig. Eltville.

4) 1381. in crastino annunciacionis beate Marie virginis gloriose. Orig. Coblenz.

5) 1388. duodecima die mensis Junii. Orig. Eltville.

6) Am 7. Januar 1407 verzichtete Nese von der Eich Wittwe des Peter von Ur Edelknechts auf alle durch diese Ehe erworbenen Güter und Rechte zu Gunsten ihrer Tochter Johannit und deren Gatten Simon von dem Burgthurn. 1406 Trierer Stil die septima intrante mense Januario. Orig. Eltville.

7) 1405. des neisten saterdages na sent Matheus dage des heiligen apostelen ind ewangelisten. Orig. Düsseldorf mit drei Siegeln, darunter eins von Eltz. —

8) 1406. crastino beati Jacobi apostoli. Zwei Origg. Eltville. — Eifflia illustrata II, 95. —

9) 1413. 7. Juni. Orig. Eltville.

10) 1413. in crastino Laurentii martinis. Orig. Eltville. Am 11 November 1427 bestimmte Kurfürst Otto von Trier, da er vor

Zeiten die Juden ihres Wuchers wegen aus dem Stifte vertrieben und ihre Briefe für ungültig erklärte, es aber möglich sei, dass solche Briefe verlegt oder verpfändet seien, für den Fall, dass sich solche Briefe noch von Peter von Oyr und dessen Eltern fänden, dass dann Simon von Burgthurn diese für ungültig ansehen und sie überall für wertlos gelten sollen. 1427. Coblenz. uff sente Mertins tag etc. Orig. Eltville. Johanna war damals jedenfalls schon dort, da nur Simon erwähnt wird. —

11) Publications de Luxembourg XXXVI, 18 n. 49.

12) Gudenus codex II, 981. —

13) Gudenus II, 982.

14) Hontheim II, 39.

15) Toepfer, Hunolsteiner Urkbuch I, 108. Orig. Coblenz.

16) Gudenus II, 1005. —

17) O. D. Orig. Coblenz.

18) Burg Eltz. Gudenus II, 1023—24. Die Bestimmungen dieses Burgfriedens fehlen.

19) Erinnerungstafel auf Pergament, zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts in spätgothischer Rahme in der Burgcapelle zu Eltz.

20) 1328 in vigilia nativitatis beati Johannis Baptiste. Gudenus II, 1040—41.

21) Vom Ursprung des Geschlechts Eltz. Mspt. zu Eltville.

22) Seelbuch von Engelport.

23) 1336 Sonntag vor S. Marci. Copie Coblenz.

24) cf. p. 17. —

25) Gudenus II, 1006.

26) Hontheim III, 715. Orig. Düsseldorf.

27) Münstermaifeld 10 September 1389. Temporale. Görz, Regg. 121 fehlerhaft.

28) Gudenus II, 1032.

29) Höfer, Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache etc. Berlin 1835. p. 242.

30) An der Ostseite von Trutzeltz sieht man noch die Art, wie die Mauer rasch hergestellt ward. Man begann auf zwei Seiten zu mauern, traf aber desshalb nicht mitten in einer geraden Linie zusammen, schlecht berechnet ward die Mauer krumm.

31) Derartige Steinkugeln, grössere und kleinere liegen jetzt im Schlosshof zu Eltz in ziemlicher Menge. Dieselben entstammen meist dem Bette der Eltz.

32) Dominicus, Baldewin p. 393 Note 3.

33) 1335. Dienstag nach dem 13. Tag Trierer Stil. Hontheim II, 126. Transsumpt in Acta Palat. VI, 438. Über die Fehde cf. Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach 231. Dominicus p. 393.

34) Balduineum in Trier. Dominicus p. 393 Note 3. —

35) Balduinem in Trier. Dominicus p. 394.

36) 1338. Sontag nach Pfingsten. Orig. und Copie Coblenz.

37) 1338. Tags nach S. Martins Tag. Copie Coblenz.

38) Gudenus II, 1083.

39) Bonn. Hontheim II, 301.

40) Publications de Luxembourg IV, 29.

41) Gudenus II, 1117.

42) 1368 feria secunda post festum beati Johannis Baptiste. Orig. Coblenz.

43) Eifflia illustrata II, 95.

44) 1357 vf Sente Matheus aifent. Orig. Coblenz.

45) Gemalte Stammbäume zu Eltz, Tafel 4.

46) 1387 feria secunda post Andree apostoli. Orig. Düsseldorf.

47) Mainz 1354 des nechsten Donnerstag nach der heil. drey König Tag. Orig. und Copie Coblenz. Mehrfach gedruckt.

48) 1354 ipsa die Palmarum. Kindlinger Ms. II, 139 p. 67.

49) Nürnberg des nechsten Tages nach dem obersten Tage, der Reiche im X. des Keiserthums im I. Jare. Orig. Coblenz. Mehrfach gedruckt.

50) 1356. Günther III, 620—23. Orig. Coblenz mit 28 Siegeln.

51) 1356 deys zueiten mayndages in deyn heylicher vasten. Trierer Stil. Orig. Coblenz.

52) 1360 in die beati Gregorii pape. Orig. Eltville.

53) 1360 uf S. Lucie. Mit Compromiss vom Sontag nach Allerheiligen 1360. Orig. Düsseldorf.

54) 1362 feria V post Dyonisii. Kindlinger Ms. II, 138 p. 150.

55) 1394 in vigilia Penthecostes. Extract zu Coblenz.

56) 1388 22. September. Kindlinger Ms. II, 138 p. 150.

57) ibid. II, 97 p. 40.

58) Gudenus II, 1205.

59) ibid. II, 1204.

60) Kindlinger Ms. II, 138 p. 151. (10. Feb. 1399; ob 1400?).

61) auf dem Berge ze Chutin Mittwoch nach S. Gallen, des behem. Reichs im 38. des römischen im 25. Jahre. Kindlinger Ms. II, 138 p. 135.

62) Günther IV, 106—107.

63) 1406 in die beati Remigii. Orig. Coblenz.

64) 1406 feria V post Letare Trierer Stil. Kindlinger II, 97 p. 17.

65) 1408 Sonntag Letare. Orig. Coblenz. 1408 dominica letare Jerusalem. Orig. Eltville.

66) 9 Juni 1410. Orig. Eltville.

67) 1410 Mittwoch nach Egidi. Orig. Coblenz.

68) 1411 octava die mensis Marcii. Orig. Eltville.

69) 1410 ipsa die Gertrudis Trierer Stil. Kindlinger Ms. II, 97 p. 17.

70) na gewoinheit des styft von Treir des dynstags na deym heligin oisterdage 1412. Orig. Coblenz.

71) 1412. 10 October. Copialbuch memb. I, 1104 zu Düsseldorf.

72) 1414. uf Peter und Paulstag. Orig. Düsseldorf. —

72[a]) 1416 ipso die sancti Remigii. Orig. Eltville.

72[b]) Cochem 6 Mai 1420. Orig. Coblenz. cf. Görz, Regg. 147. —

73) Trier 1420 die XXII mensis Septembris. Gudenus II, 1257. Görz, Regg. 148.

74) 1423. Sonntag nach Lambertustag. Orig. Düsseldorf.

75) Reisach und Linde Archiv II, 59.

76) quinto die mensis Septembris 1408. in castro Eltz. Orig. Coblenz.

77) 1409. feria IV post Lucie. Kindlinger Ms. II, 138 p. 15. —

78) 1410. Donnerstag nach exalt. crucis. Orig. Coblenz.

79) 1420 Jacobi apostoli. Gudenus II, 1256.

80) Eine Nese kommt auch 1427 als Gattin des Johann von Eynenberg Herrn zu Landscron vor, ob dieses der dritte Mann derselben ist, steht dahin. Gudenus II, 1256.

81) Toepfer, Hunolsteinisches Urkbuch II, 162 Auszug.

82) Copie Eltville.

83) 1425 Dienstag nach Quasimodo. Orig. Coblenz.

84) 1425 Donnerstag nach Kylianstag. Kindlinger Ms. II, 97 p. 81.

85) 1425 in crastino Jacobi apostoli. Günther IV, 263.

86) Kindlinger Ms. II, 95 p. 169. Mit dem Vermerk geschehener Insinuation an die Schöffen zu Arweiler und Johann zu Eltz, Edelknecht.

87) Kindlinger Ms. II, 97, 88 und II, 97, 365[a]. Eine andere Abschrift hat 22 December.

88) 1429 des dinsdachs nae jar dage Trierer Stil. Orig. Coblenz.

89) Darüber verbessert: »dryer«.

90) 1429 dominica post octavas epiphanie domini Trierer Stil. Abschriften zu Coblenz und Eltville. Günther IV, 324 f. —

91) 1430 quarta feria post dominicam quasi modo geniti. Günther IV, 334—337.

92) 1430 vff Sant Margrethen tag der heiligen Junffrauwen. Copie Eltville.

93) 1430 24 Juli. Copie Coblenz.

94) 1433 Donnerstag nach Joh. Baptiste. Kindlinger Ms. II, 97 p. 20.

95) Siehe p. 37. —

96) 1434. Sent Walpurgen dach der Heiligen Junffrauwen. Gudenus II, 1277. —

97) 1434 in crastino Ambrosii episcopi. Orig. Eltville.

98) Günther IV, 349. 1434 uff Sontag Reminiscere. Orig. Coblenz.

99) uff Mandag nest vor vnsers Hern Vffart Dag 1435. Orig. Coblenz. Günther IV, 361.

100) 1436 vff den heilgen Palmen Dag. Gudenus II, 1279. —

101) 1437 Dinstag nach S. Mattheus. Kindlinger Ms. II, 97 p. 23.

102) 1438 des neisten maendag na dem Sondage quasimodo geniti. Orig. Coblenz. Gudenus II, 283.

103) 1438 uff dinstag neist nach vnser lieuer frauwen nativitatis. Orig. Coblenz.

104) 1438 vff mitwoch nach aller selen tag. Orig. Eltville.

105) 1439 uf mandag nach sent Dorotheen tag. Orig. Coblenz.

106) S. Johans Baptisten Abent 1439. Kindlinger Ms. II, 97 p. 123.

107) 1439 vff sant lamprechts tag. Temporale.

108) 1439 vff sant Andreas tagh. Temporale. Günther IV, 394—395.

109) 1441 Am heil. Pfingstabend. Toepfer II, 478.

110) Coblenz 1441 Trierer Stil 4 März. Gudenus II, 1286. Görz, Regg. p. 172. —

111) des nesten maendages na dem Sondage dat man singet Misericordia domini dat ist vierczichen dach na Oisterin 1442. Treiser Copialbuch zu Eltville.

112) 1442 uf der hilligen zwölfboden Schydungstag. Toepfer II, 478 extr.

113) St. Jacobstag apost. 1442. Toepfer II, 479 extr.

114) Chmel Reg. Friedrichs I 108 n. 960. 1442 Frankfurt 9 August. K. Friedrich bestätigte als Gerhab K. Ladislaus Herzogs zu Luxemburg dem Johann zu Eltz und dessen Gattin Agnes von Covern als nächster Erbin des Hans vom Forste einen eingerückten Brief des Herzogs Wenzel vón Luxemburg vom 19 Mai 1356, worin derselbe dem Hans vom Forste und dessen Erben wegen getreuer Dienste 30 kleine Florenzer Gulden auf dem Geleite zu Luxenburg jährlich zu Lichtmesse fallend zu Lehen so lange verschrieb,

bis solche 30 Gulden mit 300 Gulden gelöst werden, doch solle nach der Ablösung dieses Geld auf ihre Allodialgüter angelegt und von den Herzögen von Luxenburg zu Lehen empfangen werden.

115) 1442 Suntagh nehst nach sant laurencius tage. Temporale n. 382. Der Revers im Orig. zu Coblenz.

116) Hontheim II, 395. Toepfer II, 243 extr.

117) Treir uff sent Matheus abent des heiligen ewangelisten. 1443. Temporale und Copie Coblenz. Görz, Regg. p. 179. —

118) Temporale n. 586.

119) 1444 uf sent Michaels avent des heiligen ertzengels. Orig. Düsseldorf. — 1444 die 14[a] mensis Novembris. Orig. Düsseldorf.

120) 1444. O. D. Orig. Düsseldorf.

121) 1444 ipso die sancte Katharine virginis. Orig. Coblenz.

122) 1444. Gudestags nach S. Endres. Orig. Coblenz.

123) 1445 am Suntage nach vnsers herren lichams tage. Orig. Eltville. Gudenus II, 1293. —

124) 1445 am Mantage nach vnsers heren Lichams tage. Orig. Coblenz.

125) 1445. vff den dornstag nach sant Laurencien taghe. Orig. Eltville.

126) 1445 vff den Sundach neist na sente Michels Dage des heiligen Engels. Günther IV, 449.

127) dominica proxima post Remigii 1445. Gudenus II, 1292.

128) 1445 donrst. nach Paulus bekerungstag Trierer Stil. Concept Coblenz. Görz, Regg. p. 183.

129) Erenbreitstein 1446 mittw. vur dem heil. Pfingstage. Concept Coblenz. Görz, Regg. p. 184.

130) Frankfurt. XII kal. Aprilis 1446. Orig. Eltville.

131) 1446 uff den heiligin Crucistag invencio. Orig. Coblenz.

132) 1447 Dienstag nach Reminiscere Trierer Stil. Toepfer II, 284.

133) Coblenz 24 December 1448. Orig. Eltville.

134) Coblenz 24 December 1448. Orig. Eltville.

135) 1449 die crastino s. Blasii. Orig. Düsseldorf.

136) 1449 12 Mai. Gudenus II, 1309.

137) 1449 des eichten dages in dem mande october. Orig. Coblenz.

137[a]) 2 Februar 1448 Trierer Stil. Günther IV, 474.

138) 1450 uff s. Aghaten dach. Orig. Düsseldorf.

138[a]) 1450. O. D. Pfälzer Mannbuch zu Karlsruhe.

139) 12 December 1450. Orig. Eltville.

140) 1451 vff Donrestag na dem Sondagh Oculi. Orig. Coblenz.

141) 1451 s. Blasii Trierer Stil. Orig. Coblenz.

142) Cöln. Sontag nach S. Bartholomeustag 1452. Kindlinger Ms. II, 97 p. 25. Eintrag im Diezer-Nassau-Katzenelnbogener Mannbuch in Kopp, Auserlesene Proben des Teutschen Lehen-Rechts, II, 262.

143) uff den donrstag na sent Brictius dage in den jaren Dusent vierhundert zwey ind fünfftzich. Orig. Düsseldorf. — 1452. 8 März. Orig. Düsseldorf.

144) 4 April 1453. Orig. Eltville.

145) Trier. vff sent Matheus Abent etc. 1453. Günther IV, 495—498. Görz, p. 199. —

145[a]) vff mitwochen neist na sent Katherinen dag 1453. Orig. Coblenz.

146) 1454 uff den mitwochen nehest nach sente Paulus dage conversionis. Orig. Eltville.

147) die purificacionis beate virginis 1454. Orig. Düsseldorf.

148) uff samstagh vor divisionis apostolorum 1454. Orig. Coblenz.

149) Toepfer II, 307.

150) Siemern. uff samstag nach sant bonifacientagh 1455. Orig. Eltville.

151) 1455 Donnerstag nach s. Mattheus apost. 1455. Toepfer II, 480 extr.

152) 18 Januar 1457. Toepfer II, 316.

153) 1457 ipsa die purif. b. M. V. Gudenus II, 1324.

154) Orig. Eltville.

155) 1458 des donrestages na sent Anthonys dage des heilligen abtz. Orig. Düsseldorf.

156) 1458 uff sent Johans ewangelisten dag. Orig. Düsseldorf.

157) Orig. Eltville.

158) Erenbreitstein. am heil. Jairs tage 1459 Trierer Stil. Copie Coblenz. Görz, Regg. p. 210.

159) 1459 uff den donrestagh neist nach der hilligen dryer koningh dagh. Trierer Stil. Orig. Coblenz.

160) 1460 26 November. Günther IV, 358.

161) 1460 uff sent Steffen dach des h. mertelers. Orig. Düsseldorf.

161[a]) O. D. um 1460—70 Transsumpt im Burgfriedensbriefe 1481. Abschrift des XV Jahrhunderts zu Eltville.

162) 1460 Samstags nach dem heil. iarstag. Trierer Stil. Orig. Eltville. Görz p. 212.

162[a]) vff Samstag nach dem heiligen Oestertage 1461. Orig. Coblenz.

163) Toepfer II, 325.

164) Orig. Eltville.

165) uff sontag nach sant Mertins tage 1461. Hontheim II, 444.

166) 1461 uff s. Thomas tage. Orig. Düsseldorf.
167) 1462 vff Fritag naist na vnsir liever Frauwen Tage annunciatio. Eiflia illustrata I, 1, 302.
168) Am Tage nach Joh. Bapt. 1464. Kindlinger Ms. II, 97 p. 43.
169) 1464 uff dinstach nach s. Simon vnd Juden tage. Mannbuch zu Düsseldorf.
170) 1464 uff sant Clais abent. Orig. Düsseldorf.
171) uff sampstagh neest na sent Dionisius daghe des heiligen buschoffss 1465. Orig. Coblenz.
172) Samstag den 8. Marcii sec. stil. Colon. 1466. Kindlinger Ms. II, 97 p. 81.
173) auff den siebentzehnten tagh des Monats Aprillis 1466. Luxemburg. . Copie Coblenz.
174) 1466 am zinstag nach dem Sonntag Cantate. Gudenus II, 1338.
175) vff sant Johans Baptisten tag als er gebornn wart 1466. Orig. Eltville.
176) 1468 des dynsdages na dem sondage Letare in der vasten. Orig. Düsseldorf.
177) Gudenus II, 1324 extr.
178) S. Lucae 1468. Kindlinger Ms. II, 97 p. 125.
179) 1468 am tage convers. Pauli Trierer Stil. Orig. Coblenz.
180) uff Samstagh noch Remigii 1469. Orig. Coblenz.
181) vff frytagh Noch dem Sontage Cantate 1470. Orig. Coblenz.
181[a]) Hontheim II, 423. Nobilitas Trevirensis p. 67—68.
182) Archiv f. rhein. Gesch. von Reisach und Linde II, 137; Notiz.
183) O. D. 1475. Kindlinger Ms. II, 97 p. 26.
184) vff sant Andreas Tag 1476. Günther IV, 641.
185) 1479 mont. nach Reminiscere Trierer Stil. Temporale. Görz p. 250.
186) 1479 vff mantag nach dem Sontag Reminiscere Trierer Stil. Orig. Eltville.
186[a]) ipso die invencionis sancte crucis 1477. Orig. Eltville.
187) Wien. Orig. Coblenz. Engerser Deduction p. 70—71.
188) vf s. Sebastianstag 1480 Trierer Stil. Toepfer II, 485 extr.
189) vf St. Michaelsabend 1461. Kindlinger Ms. II, 97 p. 275. Auszug aus dem Orig. im Reifenberger Archiv zu Frankfurt Stadtarchiv.
190) Dienstag nach St. Johannis tag 1463. Reifenberger Archiv.
191) Erenbreitstein. 1477 montag nach Invocavit Trierer Stil. Orig. Coblenz. Görz, Regg. p. 247.
192) Tabor Mspt. in Wiesbaden § 18. 1479 uff S. Johannis tag.
193) 1486 vff Sant Brictien tag des heiligen Bischoffs. Orig. Eltville.

194) Coblenz. vff sant Andreas abent. Orig. Coblenz.
195) 1486 vff Samstag nach sant Valentins Tage 1486 Trierer Stil. Orig. Eltville.
196) vff montagh nach sant mathys tagh des heilgen aposteln 1489. Orig. Coblenz.
197) 1490 vff sent Mertinstag des heiligen Büschoffs. Orig. Coblenz. 1484 O. D. Gudenus II, 1346.
198) Montabaur. 1493 mittw. nach Michelstag. Orig. Coblenz.
199) 1494 fritag nach Oistertage. Erenbreitstein. Defect im Temporale. Görz, Regg. p. 289. —
200) Auf Petronellentag 1495. Vom Ursprung. Mspt. in Eltville.
201) 30 April 1491. Temporale. Görz p. 300.
202) Sonntag nach Laurentius 1497. Kindlinger Ms. II, 97 p. 395.
203) 1498 vff Jheronimus. Temporale. Görz p. 306.
204) 1498 an St. Johanns evang. in den wyhenacht heil. Tagen Trierer Stil. Temporale. Görz, Regg. p. 307.
205) vff Allerheiligenabend 1502. Görz, Regg. p. 320.
206) Günther V, 111—112.
207) 1476 up gudenstach neist nae vnssers liever frauwen dach nativitatis. Orig. Düsseldorf.
208) 1497 sabb. post Blasii Trierer Stil. Temporale. Görz p. 281.
209) S. Elssebethen Tag 1494. Orig. Coblenz.
210) Coblenz. 18 Januar 1488. Temporale. Görz, Regg. p. 266. —
211) Toepfer II, 481.
212) 1460 an der heil. drei Könige tag. Trierer Stil. Toepfer II, 482.
213) Toepfer II, 482.
214) Toepfer II, 482 extr.
215) ibid. II, 482 extr.
216) ibid. II, 349.
217) Toepfer II, 484.
218) ibid. II, 483.
219) 1480 vf s. Sebastianstag Trierer Stil. Toepfer II, 485—86.
220) Toepfer II, 486.
221) ibid. II, 486.
222) uff frytag uff Sant Sebastigans tag 1484. Orig. Coblenz.
223) Orig. Eltville.
224) vff montag nach sent Helenen tag 1493. Orig. Eltville.
225) 1445 am Suntag nach vnsers heren lichams tage. Orig. Eltville.
226) 1448. uff aller Heilligen Abent. Gudenus II, 1304.
227) up vnss heren upfartz dagh 1449. Orig. Coblenz.

228) 1461. O. D. Orig. Coblenz.

229) Montag nach Michaelis 1466. Kindlinger Ms. II, 95 p. 267.

230) 1469 vff Montag nach sent Valentinstage Trierer Stil. Erenbreitstein. Orig. Eltville.

231) Coblenz am donrstag nach dem Sontage Jubilate 1471. Orig. Eltville.

232) 1475. O. D. Orig. Coblenz.

233) uff fridag nach sant andreas tag 1475. Orig. Coblenz.

234) Dinstag nach h. Kreuz tag 1476. Orig. Coblenz.

235) vff Dinstag nach St. Lucas tag 1476. Copie Eltville. Copie Coblenz.

236) vff Mittwochen noch dem sontage Quasimodogeniti 1477. Orig. Eltville.

237) 1477. Fritag nach S. Egidii. Kindlinger Ms. II, 97 p. 28.

237[a]) 1479 Trierer Stil vff mantag nach dem Sontag Reminiscere. Orig. Eltville.

238) vff sampstag naich dem Sontage Exaudi 1480. Orig. Eltville.

239) 1481 am Dienstag nach Unser lieben frauen tag conceptionis. Copie Eltville.

240) 1481 dornst. nach Invocavit Trierer Stil. Temporale. Görz p. 254.

241) 1482 quinta feria post Galli. Hontheim II, 468.

242) 1483. vff Sent Medardus dess heiligen byschoffs dage. Orig. Coblenz.

243) vff mantage neest nae sent Andreiss tage 1483. Orig. Eltville.

244) Coblenz. 1483 dornstag nach Eschmitwoch. Trierer Stil. Temporale. Görz p. 258.

245) 1484. dornst. nach Cruitztag exaltationis. Copie Coblenz. Görz p. 361.

246) Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XV (1864) p. 75.

247) 19 Juni 1486. Kindlinger Ms. II, 97 p. 82.

248) 1486 auf Dienstag nach Allerheiligin tag. Zwei Origg. und mehrfache Abschriften zu Eltville. Günther IV, 672 gedruckt.

249) Gerhartstein. vff Myttwoch nehst nach vnser frauwen dach annunciacionis 1488. Orig. Eltville.

250) vff sondach sennt Vytz dach 1488. Orig. Eltville.

250[a]) vff sent martinus tag des hilgen buschoffs 1488. Orig. Eltville.

251) vff Sampstag nach Sant Collaxius (!) tag 1489. Orig. Eltville.

252) Pfalzel. 1490 mittw. nach Vocem iucunditatis. Concept Coblenz. Görz, Regg. p. 275.

253) Mainz. Samstag nach sanct Mauritiustag 1490. Orig. und Copie Eltville.

254) vff sondach nest na sent kathereynen dach 1490. Orig. Eltville.

255) 1491 Mitwoch nach sant Kilians tag. Orig. Eltville.

256) 1491. Mittwoch nach St. Kilians tage. Orig. Eltville.
257) ipso die sancti Martini episcopi 1491. Orig. Eltville.
258) cf. p. 86. —
259) Montag nach Helenen 1493. Kindlinger Ms. II, 97 p. 383.
260) 1496 frit. nach Pingstag. Concept Coblenz. Görz, Regg. p. 298.
261) Mone, Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins XXVI, 245.
262) Erenbreitstein. auf Montag nach des heiligen Crucis Tag Exaltationis 1503. Orig. Eltville. Günther V, 111—112.
263) ibid. V, 112—113.
264) O. D. Orig. Eltville.
265) 1506 vf donrstag nach dem Sontag Jubilate. Orig. Eltville.
266) Eltzer Lagerbuch Ms.
267) 1506 auf S. Andreas Abend. Orig. Eltville.
268) 1509 auff Samsstagh nach St. Lux tag. Orig. Eltville. Copie Luxenburg. cf. Publications de Luxembourg XXXVI, 327 n. 1572.
269) 1464. vff sent peters vnd pauwels dach. Orig. Eltville. Beide Siegel ab. —
270) Montag nach dem heiligen Cristag 1467 Trierer Stil. Orig. Eltville.
271) vff samstag nae dem heligen pinstag 1478. Orig. Eltville.
272) Samsztag nach sant Mertins tag. 1478. Orig. Eltville.
272[a]) 1481 vp maendach neist nae sant Simon ind Juden dage der heiliger apostelen. Orig. Eltville.
273) In crastino sancti Laurencii martinis 1482. Cassirtes Original zu Coblenz.
274) vff den heyligen palme abent 1484. Orig. Eltville.
275) vff Sent Georis dage 1484. Orig. Eltville.
276) 1484 Pfingsten. Günther IV, 664.
277) 1485 18 Februar Trierer Stil. Orig. Coblenz.
278) Frankfurt. Monntags nach dem Sonntag Judica 1486. Orig. Eltville.
279) dess mytwoch na sente Egydius tach 1488. Orig. Eltville.
280) vf mitwoch nach sant lucien tag der heiligen Junffrauwen 1488. Orig. Eltville.
280[a]) 1483 vff fritag nach bonifacy vnd siner geselschafft. Orig. Eltville.
281) 1483 vff dinstag nach dem Sontag Invocavit Trierer Stil. Orig. Eltville.
281[a]) 1492. Montags nach sant franciscustage. Orig. Eltville. —
282) 1492. uff Mantag neste nach vnsers hern vffart. Orig. Eltville.
283) Heidelberg. vff mitwoch nach visitacionis Marie. 1492. Orig. Eltville.
284) vff Sondage Quasimodogeniti 1494. Orig. Eltville. —
285) Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXVI, 245.

286) Coblenz. vff Donrstag nach dem Sontag Oculi 1504 Trierer Stil. Orig. Eltville.

287) vff dinstag nehst na sant matheus tage 1507. Orig. Eltville.

288) vff dornstag nach sand Sebastians tage 1509 Trierer Stil. Orig. Coblenz.

289) Coblenz am fritag nach dem heyligen nuwen jares tage 1509 Trierer Stil. Orig. Coblenz. Belehnung mit Neueltz. Orig. Eltville.

290) 1511 in vigilia Johannis Baptiste. Orig. Eltville.

291) vff visitacionis Marie 1511. Orig. Coblenz.

292) Sontags nach Viti Modesti 1512. Copie Eltville.

293) Montag nach Egidii 1512. Orig. Coblenz.

294) vff mitwoch nach dem hellygen Crystdage 1512. Orig. Coblenz.

295) vff fritagh nach dem heilgen Pingstage 1513. Orig. Eltville.

296) Erenbreitstein. am Samstage nach der heyligen zwelffbotten scheydung tag. 1513. Orig. Eltville.

297) 1513. am samstag nach divisionis apostolorum. Temporale n. 360.

298) vff dinstag nach sant walpurghen tag 1514. Orig. Eltville.

299) Erenbreitstein. am tage Silvestri 1514 Trierer Stil. Temporale n. 254.

300) 1516 auf Dinstag nach Vnser lieber frauen tag Nativitatis. Copie Eltville.

301) Orig. Eltville. O. D. Scheint Autograf Johanns zu sein.

302) die sabbati decimatercia mensis Marcii. 1490. Orig. Coblenz.

303) liber confraternitatis b. Marie de anima Teutonicorum p. 115.

304) In Sachen des Ordens erschienen um 1512 zwei Schriften, an denen wohl Georg Miturheber sein dürfte. Dieselben sind. An Bebstlich heyligkeit vnd Kayser- / lich Maiestat. Churfursten vnd / Fursten des heyligen Römischen Reichs sambt / gemeiner Ritterschafft, vnd des heyligen / reichs Stetten, den zukünfftigen / schaden der Christēheyt mo / gen ermessen, vn̄ wo sie / wollē, denselbigen / gar leichtlichen / fürkom̄en / (ohne Punkt). Mit Titelholzschnitt. Quarto, 11 Blatt + leerem Schlussblatt. O. O. und Jahr sowie Firma. (Mainz, Johann Schoeffer 1512.) Exemplare zu Schaffhausen St. Bibl., Bamberg und Mayhingen. Weller rep. n. 668. Eine andre Ausgabe Nürnberg 1512 nennt Panzer Annalen I, 344 n. 725. Die zweite Schrift hat den Titel: Was den loblichen Churfursten vn̄ / Fursten. Auch der Ritterschafft / am Orden gelegenn ist. / wirdt auss volgenden Artikeln vermerckt / (ohne Punct). Mit Holzschnitt wie das vorige. Blatt 1^r Rückseite kurzes Vorwort. Blatt 2^r obiger Titel, dann der Text. Am Ende: Gedruckt zu Mētz. Quarto 8 Blatt. O. J. und Firma (Joh. Schoeffer

1512). Exemplare zu Schaffhausen, Augsburg, Bamberg, Mayhingen und Tübingen. Weller n. 669.

305) Stramberg I, 2, 286—87. nach unbekannter Quelle.

306) liber confraternitatis p. 125.

307) Hirsch, scriptores rerum Prussicarum V, 350.

308) ibid. V, 358 zum 17 März 1521.

309) Stramberg I, 2, 388 f.

310) Abschrift zu Eltville. —

311) 1494. Mittwoch nach Palmarum. Orig. Coblenz.

312) Donrstag nach Ostern 1494. Orig. Coblenz.

313) Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice millesimo quingentesimo primo quintodecimo kalendas Octobris pontificatus nostri anno decimo. Orig. Coblenz.

314) 1502. 4 April. Orig. Coblenz.

315) sabbati in crastino (fehlt: octave) nativitatis beate Marie virginis, que fuit vicesimasexta mensis Augusti 1503. Orig. Coblenz.

316) die vero lune ultima mensis Januarii 1507 Trierer Stil. Orig. Coblenz.

317) 1511 die vero Martis septima mensis Octobris. Orig. Coblenz.

318) Bericht des Peter Meyer von Regensburg in Stramberg I, 2, 337. — cf. Wegeler, Richard von Greifenclau Kurfürst zu Trier p. 5.

319) ibid. p. 340.

320) ibid. I, 2, 340, 353. —

321) 1512 vff sampstag nach Jubilate. Temporale n. 197. —

322) 27 Mai 1512. Temporale p. 52.

323) liber confraternitatis b. Marie de anima p. 41.

324) 1512 die vero Iovis decima septima mensis Junii in castro de Manderscheit. Orig. Coblenz.

325) duodecima die mensis Marcii 1514. Trierer Stil. Temporale n. 220.

326) 1516 die ultima mensis Decembris, Trierer Stil. Temporale n. 285.

327) vff Donrestagh na dem sondach genant Jubilate 1519. Orig. Coblenz.

328) die vero Veneris nona mensis Septembris 1519. Orig. Coblenz.

329) Sarburg. 29 Sept. 1519. Temporale n. 361.

330) die vero lune post dominicam quasimodogeniti, que fuit decimasexta mensis Aprilis 1520. Orig. Coblenz.

331) die vero decima nona mensis Martii. 1524. Orig. Coblenz.

332) vff mondag nach dem Sontage Cantate 1500. Orig. Eltville.

333) vf dornstag nest nach Sant Bartholomeus tag. 1500. Orig. Eltville.

334) Archiv f. hessische Geschichte VIII, 320 (nach Helwich).

335) dinstag nach dem heyligen Phyngstag 1519. Orig. Eltville.

336) Archiv f. hess. Geschichte VIII, 297 (nach Helwich).

337) vff sant Peter vnd Paulus tag im Jar etc. XCVI. Orig. Eltville.

338) Das gräfliche Archiv bewahrt noch 31 solcher Briefe im Original.

339) Hontheim II, 506, 507. Am Sondag nach Johanns Baptiste sandte Johann Sohn zu Eltz der Jüngste mit Johann von Kellenbach, Ritter, Friedrich vom Hain, Friedrich Zant, Michel Waldecker und Friedrich von Sötern ebenfalls den Boppardern den Fehdebrief. Orig. Eltville.

340) uff Sant Bartholomeus tag des hilligenn Appostelnn 1497. Copie Eltville.

341) Deduction Johanns. O. D. Archiv zu Eltville.

342) Bruchstück zu Coblenz, folio.

343) Erenbreitstein. 20 Februar 1498. Druckschrift zu Coblenz. Görz, p. 303.

344) vff fridage nach sand Gallenn tage. 1498. Concept Eltville.

345) vff Dinstage nach sannd Symon vnd Juden tag 1498. Concept Eltville.

346) 1498. Oberlahnstein. vff sant Elisabeth tags. Temporale. Copie Eltville.

347) 1500 vff Sant Mathias tag des heiligen aposteln Trierer Stil. Orig. Eltville. Für das Folgende Hauptquelle der Bericht Peter Meyers von Regensburg.

348) 1500 vff der heyligen drykonigh tag Trierer Stil. Copie Eltville.

349) Dornstags naich dem achtzehinden tag 1500 Trierer Stil. Orig. Eltville.

350) 1501. vf dinstag nach dem Sontage quasimodogeniti. Nicht abgegangenes Original ohne Siegel. Eltville.

351) vff aller Seelen tagh. 1502. 3 Originale Coblenz.

352) Erenbreitstein. Allerseelen. 1502. Görz, Regg. p. 320.

353) 1502. O. D. Copie Eltville.

354) Erenbreitstein. prima mensis Decembris 1502. Copie Eltville.

355) 1502 vff frytag nach Andree. Copie Eltville.

356) vff sant lucia der heyligen Jungfrauwen tag 1502. Copie Eltville.

357) 1502. vff Sancta lucia der heyligen Jungfrauwen tag. Copie Eltville.

358) Boppard. Mondags nach der heyligen dryer konig tag. 1502 more Treverensi. Copie Eltville.

359) Erenbreitstein. 1502 vff mitwoch nach der heyligen dryer konig dag. Trierer Stil. Copie Eltville.

360) vff Dornstag vor dem XVIII[ten] dag anno 1502 Trierer Stil. Copie Eltville.

361) Erenbreitstein. Dornstag nach der heyligen dryer konig tag 1502 Trierer Stil. Copie Eltville.

362) Samstag nach dem heyligen achtzehenten tag 1502 more Trevirensi. Copie Eltville.

363) Mitwoch nach Anthony 1502 more Trevirensi. Copie Eltville.

364) Copie Eltville.

365) Copie Eltville.

365[a]) 1485 vff samsstach neist Na sent katherynen dach der hilgen jonffern. Orig. Eltville.

366) vff den heilgen pfingxstabent 1496. Orig. Eltville.

367) Roth, fontes rer. Nass. III, 302.

368) vff Sant Gorgen tag des heiligen Ritters 1501. Orig. Eltville.

369) Annalen f. Gesch. des Niederrheins XXIV (1872) p. 89. Roth, fontes III, 302.

370) vff der heiliger drier konyng abennt 1509 Trierer Stil. Orig. Eltville.

370[a]) 1511. vff dinstag nach dem heyligen Palmetage 1511 — vff sand Johanns tage baptiste 1511. Orig. Eltville. (Bruchstück.) —

371) Trier. Quasimodogeniti 1512. Orig. und Copie Coblenz.

371[a]) 1517 vff Sant Johans tag des teuffers. Abschrift des 16 Jahrh. zu Eltville.

371[b]) Mainz vff freitag nach kiliani 1517. 2 Urkunden im Pfälzer Mannbuch zu Karlsruhe Mspt.

372) vff Thome apostoli 1517. Orig. Coblenz.

373) vff dorstag nach dem achten tage der heyliger dryer koninge 1517 Trierer Stil. Orig. Eltville.

374) Königsberg. am heyligen Osterabend 1518. Orig. und Copie Eltville.

375) vff sampstage nach der Eylffthusent Junffern tage. 1518. Temporale Richards n. 365.

375[a]) Erenbreitstein. vff sandt Sebastians tage 1517 Trierer Stils. Zwei Origg. Eltville. —

376) Mittwoch nach Estomihi 1519. Kindlinger Ms. II, 97 p. 32.

377) Orig. Eltville.

377[a]) Orig. Acten Eltville.

378) vff dornstag nach sannt Lucien tage 1519. Orig. Eltville.

378[a]) Orig. Brief O. D. Eltville.

378[b]) vff Mantag nach dem Sontag Reminiscere 1519 Trierer Stil. Orig. Eltville.

379) 1520 vff sant Margreten tag der heiligen Junffrauw. Orig. Eltville.

380) vff dornstag nach Vincula Petri 1520. Orig. Eltville.

381) Worms. am Suntag Estomichi 1521. Orig. Eltville.

382) Worms. Montag nach dem Sontag Cantate 1521. Orig. Eltville.

383) vff Donnerstagh vur des heylgen Cruytztach Exaltationis. 1521. Orig. Eltville.

384) vff Sampstag nahe Sannt Kylianus tagh. 1523. Orig. Eltville.

385) vff Sonntag nach dem heyligen Cristage 1525. Orig. Eltville.

386) Donnerstag nach Katherina 1527. Orig. Düsseldorf.

387) Donnerstag nach Katherinae virginis 1527. Mannbuch Düsseldorf.

388) Donerstag nach Catherine. Poppelsdorf. 1527. Orig. Eltville und Düsseldorf.

389) vff dinstag nach sannt Martins tage 1529. Zwei Orig. Eltville.

390) vff sant Matheus tag Evangeliste 1531. Orig. Eltville.

390[a]) Brief Johanns von Trier Erenbreitstein dinstags nach Catharine Anno ꝛc. XXXI. Orig.

391) Coblenntz vff denn zehenten tag Juny 1532. Orig. Eltville.

392) Erenbreitstein. 22 Juli 1532. Orig. Eltville. — Orig. Eltville. 23 Juli Erenbreitstein 1532. Orig. Eltville. —

393) Erenbreitstein. 22 Juli 1532. Orig. Eltville.

394) Erenbreitstein. 29 Juli 1532. Origg. Eltville.

395) Am Montag nach dem Sontag Oculi 1532 Trierer Stil. Orig. Eltville.

396) Montags am tag Michaelis archangeli 1533. Orig. Eltville.

397) Orig. Eltville.

397[a]) vff frytag nach dem Sonntag Invocavit 1532 Trierer Stil. Orig. Eltville.

398) 5 Juli 1535. Orig. Eltville.

399) Sonntag misericordia domini 1537. Orig. Eltville.

400) vff Dinstag nach Martini des heiligen Bischoff dag 1538. Orig. Coblenz.

401) fridags nach Viti vnd Modesti 1539. Orig. Coblenz.

402) Cassel. Montags nach Trium Regum 1540. Orig. Eltville.

403) Cassel. Dornstag nach Medardi 1540. Orig. Eltville.

404) Marburg. 24 December 1540. foliodruckblatt zu Eltville.

405) Pfalzel. Dinstags nach Luce 1540. Orig. Eltville.

406) Erenbreitstein. fritags nach Exaudi 1541. Orig. Eltville.

407) Oberwesel. am ein vnd zweintzigsten tagh des Monats Nouembris 1542. Orig. Eltville.

408) 1548 auff den vierzehnten Tagh des Jeners Trierer Stil. Copie Eltville.

409) Tagebuch Georgs, Mspt. zu Eltville.

410) Montag nach Jubilate 1545. Orig. Eltville.

411) 1547. 26 September. Nobilitas Trevirensis p. 85—86.

411[a]) an sanct katherynen tag 1484. Orig. Eltville.

411[b]) an Sandt Mauricien tag 1501. Orig. Eltville.

411[c]) Coblentz. an Sandt Thomas des heiligen appostolen tag 1503. Orig. Eltville.

411[d]) Zwei Lehenbriefe Kurfürst Richards von Trier. Trier am Dornstag nach dem Sontage Jubilate 1512 für den Antheil Caspars von Miehlen und eine Gesammtbelehnung mit Hammerstein und Wildenberg mit Endenich vom gleichen Tage. Zwei Orig. Eltville.

411[e]) am tag Laurency 1515. Orig. Eltville.

411[f]) Lehenbrief Kurfürst Richards von Trier Frankfurt an dem meyne am Fritage nach dem Heiligen pfingstage 1519. Orig. Eltville.

411[g]) Lehenbrief Johanns Kurfürst zu Trier Erembreitsteyn am zweyten tag Augusti 1532 für den Antheil Caspars von Miehlen und Gesammtbelehnung vom gleichen Tag. Zwei Orig. Eltville.

411[h]) Not. Instr. vff mitwoch der da was der sehss vnd Zwentzigste tag im Braechmonat 1532. Orig. Eltville.

411[i]) Lehenbrief Kurfürst Johann Ludwigs. Erembreitstein den funfften tagh des Monats Januarij 1542. Orig. Eltville.

412) Witlich am dreissigsten tage dess Monats Augusti 1548. Orig. Eltville. Belehnung für Caspar von Miehlens Antheil.

412[a]) Witlich vom gleichen Tag. Orig. Eltville.

413) Witlich, 31 August 1548. Orig. Eltville.

414) Witlich am letzten tage dess Monats Augusti 1548. Orig. Eltville.

414[a]) 1525 vff Dornstag nach Sannt Anthonius tag Trierer Stil. Orig. Eltville.

415) 15 Januar 1548 Trierer Stil. Orig. Eltville.

415[a]) 1548 Trierer Stil Samstags nach Valentini. Burgermeister, codex equestris II, 120.

416) vff dynstach den achten Octobris 1549. Orig. Eltville.

417) Mitwochs noch dem heilgen Phfingstag 1550. Orig. Eltville mit der falschen Jahrzahl 1500.

418) Seine Grabinschrift lautete: Anno M DXVII · XXIX · decembris o · nobilis et ingenvvs Reinhardus de Burgedorn vir consularis confl · c · a · r · i · p · a · p · m · s. Wappen: Burgthurn. Schönburg? Eltz. Waldeck? Stramberg, Rhein. Antiq. Mittelrhein I, IV, 445.

419) Coblenz am Mitwochs nach dem Sontag Letare den eilfften Marcii 1550 Trierer Stil. Orig. Eltville.

420) Ihre Grabinschrift lautete: Anno 1553 den 21 July ist gestorben die Edle erētugēthafte fraw Guta Blanckarts eliche Husfraw weilant des Edlē vnd erēvesten Richarts von dem Burgdorn seligen vnd des ernachtbaren Johā Hoffmans des selen Gnat. Rhein. Antiq. I, IV, 444—45.

421) Zwei Orig. Eltville.

422) am Donnerstagh nach Medardy dem eilfften tagh des Brachmonats 1551. Orig. Eltville.

423) Dinstag noch sanct Johans dag enthauptung 1551. Das Gericht zu Münstermaifeld siegelte. Orig. Eltville.

424) Günther V, 311—313.

425) 7 August 1554. Orig. Eltville.

426) Cassel. 27 October 1555. Orig. Eltville.

427) Erenbreitstein. 11 August 1556. Orig. Eltville.

428) Coblenz. 1558 Trierer Stil 15. Februar. Orig. Eltville.

429) Acta vnd Besondere verzeichnus aller handlungen, so sich bei furgefallener spaltung der Religion, des Raths vnd gemeiner burgerschaft zu Trier begeben. Mspt. folio zu Eltz folio 255, 265 und 287.

430) Acten und Orig. Briefe des Grafen Wilhelm zu Eberstein 1551—1553 zu Eltville.

431) Eberstein 18 Juli 1553 Orig. Schreiben zu Eltville.

432) vff donnerstagh nach Bartholomei apostoli den 30ten tagh Augusti 1554. Abschrift Eltville.

433) vff dinstagh den 23 tag des Monats May 1559. Abschrift Eltville.

434) vf Montag nach dem Sontag Inuocauit den vierten monats tage Martii 1560. Orig. Eltville.

435) den zwaintzigsten tag des monats Martii 1560. Orig. Quittung Eltville.

436) vff Zinstag den funfften tag Martii 1560. Orig. Eltville.

437) Eltzer Lagerbuch Ms.

437a) 1560. vff sant Vrbanus tag. Orig. und Copie in den Kellereirechnungen zu Eltz.

438) 25 October 1560. Orig. Eltville.

439) am Fritage nach sanct Vrsulen tag den funffvndzwentzigsten Octobris 1560. Orig. Eltville.

440) vff Montagh nach Sanct Martins tagh 1560. Orig. Eltville.

440a) 1561. 4 Februar. Orig. Düsseldorf.

441) Erembreitstein den XVIII[ten] Septembris 1561. Gleichzeitige Copie zu Eltville.

442) Arweiler. 20. Januar 1563. Mit Transfixurkunde Wolfgangs zu Eltz Domherrn zu Trier vom 2. April 1565. Orig. Eltville.

443) Mspt. Tagebuch Georgs zu Eltville.

444) Coblenz. 14. December 1575. Temporale Jacobs n. 421.

445) Dieser Schlussstein ist auf Eltz noch vorhanden.

446) Baurechnungen zu Eltville.

447) Hauptquelle für das Folgende das Tagebuch Georgs Mspt. zu Eltville.

448) Coloniae in gymnasio montano nono die Augusti 1556. Orig. Eltville.

449) 26 Juli 1558 inserirt in die Urk. 2 August 1558. Orig. Eltville.

450) die Mercurii post dominicam Exaudi decimo quarto mensis Maii 1567. Notar. Instr. Orig. Coblenz.

451) liber confraternitatis p. 156—157.

452) Erenbreitstein am 25 May 1569. Temporale n. 85.

453) die decima septima mensis Junii 1570. Orig. Coblenz.

454) die vero Mercurii vicesima tertia mensis Augusti 1570. Orig. Coblenz.

455) die vero Jovis quinta mensis Aprilis 1571. Orig. Coblenz.

456) Joannis, rer. Mogunt. II, 256, 354.

457) Coblenz. 4 Nov. Temporale n. 453.

458) Coblenz. 24 April 1575. Temporale.

459) Coblenz. 15 März 1575. Temporale n. 427.

460) Coblenz. XVI Juny 1576. Temporale n. 491.

461) Hontheim, hist. Trevir. III, 194.

462) Tagebuch Georgs Mspt. zu Eltville.

463) 1548. 28 Juli. Orig. Coblenz.

464) 1558. 2 August und 26 Juli 1558. Zeuge Georg zu Eltz Amtmann zu Münstermaifeld. Orig. Eltville.

465) Spangenberg, Adelsspiegel ed. 1594. II, 261.

466) 1563. 20 April. Orig. Eltville.

467) le XII jour de juillet lan mil cinq cens soixante trois. Copie Eltville.

468) am Letzten tagh monats Septembris 1563 und 1564. Zwei Orig. Quittungen Eltville.

469) Burgermeister, codex equestris II, 126.

469[a]) ibid. II, 127.

469[b]) 12. Juni 1564. Orig. Coblenz.

470) 9. März 1565. Orig. Eltville.

470[a]) Baurechnung zu Eltville.

471) vff zinstagh den funffzehendten January 1566. Copie Eltville mit Revers Antons vom gleichen Tage.

472) 1565 vff S. Mattheis tags des Apostels Trierer Stil. Orig. Coblenz.

473) Cassel. 24 October 1566. Orig. Eltville.

474) Erenbreitstein den XVIIII[ten] January 1567. Trierer Stil. Temporale. Orig. Eltville.

475) 1567. 19 Januar Trierer Stil. Orig. Eltville.

476) Schloss Brühl. 17 Januar 1569. Orig. Eltville.

477) Rheinfels. 26 August 1569. Orig. Eltville.

478) Trier. die decimo nono Aprilis 1570. Hontheim, hist. Trev. III. 28.

479) Coblenz. 1 Juni 1570. Perpetuale folio 186—187. —

479[a]) In den ältesten Zeiten hatte die Vogtei zwei Untervögte für von Brandenburg und von Ulmen, später als der Gehalt für zwei nicht ausreichte, nur einen Vogt, der alle Jahre zwei Mahlzeiten von sechs Personen geben musste, dafür aber als Bestallung die Nutzung eines Weinbergs neben dem Vogteihause mit 4 Ohm Rothwein Ertrag in guten Jahren, einer Wiese bei der Mühle mit etwa einem Wagen Heu jährlich, drei Malter Korn zu Naunheim, ein Malter Korn von St. Nicolausaltar, zwej Simmer von St. Katherinenaltar und von den vier Höfen anderthalb Malter Korn sowie ein Drittel des Lammzehntens derselben bezog. Eltzer Lagerbuch 213—214.

480) Erenbreitstein. 13 October 1570. Temporale n. 135.

481) 1570 9 Januar Trierer Stil. Copie Eltville.

482) Wittlich. 14 Januar 1570 Trierer Stil. Temporale n. 146.

483) 29 März 1571. Orig. Eltville.

484) 29 März 1571. Orig. Eltville.

485) 1571. Orig. Eltville.

486) 1571. 25 Mai. Orig. Eltville. —

486[a]) Orig. Düsseldorf. —

486[b]) Orig. Düsseldorf. —

486[c]) Orig. Düsseldorf.

487) 6 Juli 1571. Orig. Eltville. —

487[a]) Orig. Düsseldorf.

488) Montabaur. 5 August 1571. Temporale n. 189.

489) Schloss Brühl. 15 Juli 1572. Copie Coblenz.

490) Wittlich. 9 Februar 1572. Trierer Stil. Temporale n. 265.

491) Coblenz. 12[ten] Septembris anno 73. Orig. Coblenz.

492) Orig. Urkunden zu Eltville.

493) Nancy. 30 April 1575. Orig. Eltville.

494) Coblenz. 30 Juni 1575. Temporale n. 399.

494[a]) denn 9ten Aprilis anno ꝛc. 76. Orig. Eltville mit Antons Unterschrift. —

495) Coblenz. 1576 20 Januar Trierer Stil. Temporale n. 316.

496) 28 Juli 1578. Orig. Eltville.

497) ipsa die nativitatis Marie anno 78. Orig. Coblenz.

498) Coblenz. 21 Novembris 1579. Orig. Eltville.

499) Wittlich. den 3 Martii 1579. Trierer Stil. Orig. Eltville.

499[a]) Die edle Familie Weyher von Nickenich besass als Trierer Lehen nach dem Lehenbriefe von 1545 folgende Stücke als Mann- und Burglehen. Als Erstere das Haus auf dem Weiher zu Nickenich mit Baumgarten, Hofraithen und Zugehör, drei Morgen Weinberge und 20 Morgen Acker, ein halbes Backhaus daselbst, Haus und Wohnsitz zu Pommern mit Zugehör, 4½ Mannwerk Weinberg, ein Höfchen auf dem Pommerer Berg, ein halbes Backhaus und 2 Fuder Weingülte zu Pommern, ein Höfchen zu Mehren im Lande Dhaun, ein Höfchen zu Ellerich auf dem Clottener Berg nebst Zugehör, Güter zu Glense, die Peter Gise und Christian von Reil von der Herrschaft Kempenich zu Lehen hatten, ein Weinberg zu Merl. Als Burglehen der Veste Cochem ein Haus, 10 Mark Geld, ein Weinberg an dem Burgberg und ein Baumgarten mit 2 ℔ Wachs zinspflichtig, alles zu Cochem. Alle diese Stücke waren früher Helfenstein-Trierer Lehen, welches nach dem Tode Hermanns des Letzten vom Weiher von Nickenich 1579 als dem Erbmarschalkamt incorporirtes Mannlehen an Anton kam und wurden beide Lehen als Gesammtbelehnung ertheilt.

500) Die Urkunde folgt ihrer Wichtigkeit wegen hier wörtlich in alter Schreibweise. »Wir Jacob von Gottes gnaden Ertzbischoff zu Trier dess heiligen Römischen Reichs durch Gallien vnd des Königreich Arelatenn Ertzcantzler vnd Churfürst, Thun Khundt vnd bekhennen offentliche an diesem Brieff, Alss nach absterben weilandt Johannenn vonn Helffensteinn dess letztenn selbigenn Stammens, vnnsers Ertzstiffts vnnd Churfurstenthumbs Erb Marschalck Ambt vnnss vnd vnnserm Ertzstifft eröffnet vnnd heimgefallenn ist, Dass wir zu zier vnnd besserungh vnnsers Ertzstiffts Erbmarschalck Ambts demselbenn alss ewige pertinentien zugeordnett habenn vnnd thun sölches hiemitt vnnd in crafft diess volgennde Lehennstück. Erstlich dass Hauss auff dem Weiher

zu Nickendich mitt Baumgartenn, andernn gartenn, Hoffreidenn, vnnd anndernn seinenn Zugehörungen. Item Drey Morgen Weingardten Zwenntzig morgen ackerlanndts vnnd ein halb Backhauss daselbst, Die halb Vogtey zu Kerlich vnnd Mülheim, Item das sechstheill dess Zehendenn zu Pleidt mit seinem Zugehör, Inn allermassenn vnnd gestalt dieselbige hiebeuor vonn vnnserm vorfordern vnnd Ertzstifft zu Lehenn gerürtt habenn, vnnd vnns von denn Jungst ausgestorbenenn Mannss Stammen derenn vonn Weiher denenn vonn Helffensteinn vnnd vonn Arscheidt erledigt vnd verfallen seindt. Wann wir nun anngesehenn haben die getrewe nutzliche diennst die vnsern vorfordernn seligen vnns vnnd vnnserm Ertzstifft die vesten vnsere brüder, rath, Marschalck, ambtleuth vnnd liebe getrewe Georgh vnnd Hannss Reichartt vonn Eltz selige guitwilligh bewiesenn habenn vnd Ihre Sohn vnnsere Vetter die auch vestenn vnnser Marschalck, Rath vnnd liebe getrewe Annthonj, Hannss Reichardt vnnd Hanss Annthonj gebrüder vnnd Vettern von Eltz gethan vnnd furhin zu thun willigh seindt, So habenn wir Jetzgedachtem Anthonio vnnserm Vettern fur sich, seinen Bruder Hannss Reichardenn, seinen Vetternn Hannss Annthonj vnnd fortann dem ganntzenn Mannsstam vonn Ellz (!) die in irrnn Wapffen denn gelben Löwen füren vnnd Irer allermans Leibs-Lehennserbenn simultaneae solch vnnser vnnd vnnsers Ertzstiffts Marschalck Ambtt mit obenn zugeordneten Pertinentien vnd Lehennstücken auss gnadenn vonn newem zu Lehenn verlawen vnnd anngesetzt. Vnd thun sölches hiemit in crafft dieses Dergestalt, das er Annthon vnser Marschalck Jetzundt vnnd hernach seine Mans Lehenns erben Vnnd wan die nit mehr wehren, alsdann der negst mansstam an geblütt der einigh Successor vnd Lehennträger sein soll. Vnnd ess hatt auch mehrgemelter vnnser Vetter Anthon in massen, wie obstehett, sölch Marschalck ambt mit seinen Zugehördenn von vns leiblich empfangen mit trewenn, Huldenn, eidenn vnd diensten, wie sölcher Lehensrecht vnnd vnnsers Ertzstiffts von Trier gewonheit ist, als auch nach ime seine vnd ire manss leibs lehenns erbenn vnnd die Jenige dieses mans Stammens, an die khünfftige Zeit dieses Lehen khommen möchtt, ess vonn vnns, vnnsern Nachkhommen vnnd Ertzstifft zu empfangenn, zuuermannen vnnd zuuerdienen schüldigh sein sollen. Esss soll auch er Anthonn vnnd volgennde Lehenträger diese Lehenn nit vereussern, verpfennden oder beschweren ohne vnnsern vnnd vnnserer Nachkommen vstrücklichen

willenn, denn sie mit offenen versigelten brieffen gnugsam beweisenn khönnenn. Dessenn zu wahrer gezeugnus habenn wir vnnser Insiegell an diesenn brieff thun hanngen. Der gebenn ist in vnnserer Statt Trier am achtenn Tagh des Monats Junii, in denn Jarn vnnsers Herrn Thausentt funffhundertt vnnd im achtzigstenn etc. (Original im gräflichen Archiv zu Eltville; Siegel ab.)

501) Trier. den letzten tag Junii 1580. Orig. Eltville.

502) Trier. 8. Juli 1580. Perpetuale folio 341.

503) am achten monats tagh January 1580 Trierer Stil. Copie Eltville.

504) 4 October 1581. Copie Eltville. Günther cod. R. Mosell. V, 381—384. —

505) 6 Aprilis 1582. Orig. im Privatbesitz zu Coblenz. Auszug im k. Staatsarchiv Coblenz.

506) München. Sontag Letare 1583. Orig. Eltville.

507) Poppelsdorf. 1 Februar 1584. Orig. Eltville.

508) 1 September 1584. Orig. Eltville.

509) Oberweith. 24 November 1584. Orig. Eltville.

510) Heidelberg. 1 Juli 1585. Orig. Eltville.

511) O. D. Orig. Coblenz.

512) Acten zu Eltville und Coblenz. Lacomblet, Archiv f. Gesch. d. Niederrheins V, 332.

512[a]) Recklinghausen. den 24 September 1586. Orig. Düsseldorf.

512[b]) Lacomblet, Archiv V, 426.

512[c]) Arnsberg den 5[ten] Decembris 1586. Orig. Eltville.

513) Acten zu Eltville.

514) 12 October 1588 und 18 Mai 1589. Orig. Quittungen Eltville.

514[a]) Orig. Eltville. Eltzer Lagerbuch folio 536.

515) 6 Mai 1596. Orig. Eltville.

516) 9 Juli 1596. Orig. Eltville.

517) Kempenich. Mittwoch den 2[ten] Julij 1597. Orig. Eltville.

518) 15 October 1597. Orig. Eltville.

519) Bamberg. 12 November 1597. Orig. Eltville.

520) Acten zu Eltville.

521) Speier. 9 October 1598. Orig. Eltville.

521[a]) Orig. Quittung Eltville.

521[b]) Orig. Eltville.

521[c]) Orig. Eltville.

522) 8 Februar 1602. Orig. Eltville.

523) Acten zu Eltville.

524) Acten ebendaselbst.

525) 14 Januar 1604. Orig. Eltville.
526) Oberwerth. 4 Februar 1608. Orig. Eltville.
527) Eltzer Lagerbuch 415.
528) 1610. Orig. Eltville.
529) Geisenheim. 5 Juli 1629. Orig. Eltville.
530) 1600. 9 October. Orig. Eltville.
531) 1600. 3 August. Orig. Eltville.
532) Coblenz. 10 April 1657. Orig. Eltville.
533) Acten zu Eltville.
534) 1 Juli 1614. Orig. Eltville.
535) 2 Juli 1614. Orig. Eltville.
536) 1600. 1 Februar. Orig. Düsseldorf.
536[a]) Vom gleichen Tage. Orig. Düsseldorf.
537) Coblenz den 12 July anno 1605. Orig. Eltville.
538) Coblenz den 27 July 1605. Orig. Eltville.
539) Acten zu Eltville.
540) 10 November 1608. Der Ehevertrag ist O. D. Publications de Luxembourg XVIII, p. LXIV. Auszug.
541) Bonn. 19 Mai 1609. Orig. Eltville.
542) Marmortafel in der Sacristei zu Eltz.
542[a]) Cassel. den dreitzehenden monats tagh Decembris 1613. Copie Coblenz.
543) Bonn. 28 Februar 1615. Orig. Eltville. Zwei Orig. für Cuchenheim und Kray zu Düsseldorf.
544) Coblenz. 14 Januar 1616. Orig. Eltville.
545) 24 Juli 1620. Copie Coblenz.
546) Acten zu Eltville.
547) Marx, Geschichte des Erzstifts Trier II. 2, 389. Hierotheus, provincia Rhenana p. 14.
547[a]) Hauptquelle ein lateinischer Bericht eines Kapuziners zu Cochem im Archiv zu Eltville, nebstdem Hierotheus, provincia Rhenana Capuc. stellenweise.
548) Bis dahin der lateinische Bericht.
549) Coblenz. 15 Juni 1624. Orig. Coblenz.
550) Trier. 31 Januar 1625. Orig. Coblenz.
551) Engerser Deduction p. 71—73. 1626. 10 September. Orig. Eltville.
552) Kempenich. 26 Juni 1627. Copie Eltville.
553) Coblenz. 23 Januar 1628. Orig. Coblenz.
554) Coblenz. 6 Januar 1628. Orig. Eltville.

555) Acten zu Eltville.
556) Acten zu Eltville.
557) 4 December 1640. Copie Eltville.
558) Trier. 23 Mai 1643. Copie Eltville.
559) Coblenz. 17 Juli 1643. Orig. Eltville.
560) Coblenz. 1645. 30 Juni. Orig. Eltville.
561) Coblenz. 1650. 2 Mai. Orig. Eltville.
562) Anhang zu dem lateinischen Bericht über die Stiftung des Klosters Cochem, mit Abschrift der Urkunde.
563) Coblenz. 8 März 1651. Orig. Eltville.
564) Naunheim. 24 April 1655. Orig. Eltville.
565) Copie Eltville.
566) ibidem.
567) Grabdenkmäler beider Ehegatten sind unbekannt, wohl aber könnte eine Zeichnung im Archiv zu Eltville als Entwurf eines Bildhauers Bickarts von 1651 ein solches darstellen.

ZWEITES HAUPTSTÜCK.

1) 1480 uff sent Johans dag Baptisten. Orig. Eltville.

1[a]) Ems. 1481. vff Montag nach dem Sontage Jubilate. cancellirtes Orig. Coblenz. cf. Görz, Regg. p. 252.

1[b]) vff Montagh nach dem Sontage Jubilate 1485. Orig. Eltville.

2) Publications de Luxembourg XXXVI, 296 n. 1396.

3) Günther IV, 716.

4) 1489. O. D. Orig. Eltville.

5) Publications XXXVI, 301 n. 1418.

5[a]) vff Sannd Jorgenn des heiligenn Ritters Abend 1488. Orig. Eltville.

6) 1489. vff hude fritag nach der Eylffdusent megde tag. Orig. Coblenz.

7) 1490 vff fritag nach dem heiligen phinstag. Orig. Coblenz.

7[a]) in crastino vincula sancti Petri apostoli 1490. Orig. Eltville.

8) Publications XXXVI, 304 n. 1440.

9) 1491 gudestach s. Peter und Pauwels dach. Mannbuch zu Düsseldorf.

10) 1498. vff Sant Elisabethen tag. Orig. Coblenz.

11) 1517. Mittwoch St. Johanns zu Mitsommer. Mannbuch zu Düsseldorf.

12) Publications XXXVI, 309 n. 1468.

13) cf. p. 113. — Publications XXXVI, 327 n. 1572.

14) 1509. vff Sambstag nach sandt Lux tag. Orig. Eltville.

15) Publications XXXVI, 334 n. 1616. Inventaire von Eltz 1563.

16) Publications XXXVI, 336 n. 1630.

17) 1523. Orig. Eltville.

18) Publications XXXVI, 347 n. 1696.

19) ibid. 351 n. 1724.
20) 1531 Mantags nach Trinitatis des funfften tags im brachmont. Orig. Eltville.
21) Publications XXXVI, 352 n. 1732.
22) ibid. 353 n. 1739.
23) ibid. 354 n. 1740.
24) ibid. 356 n. 1753.
24[a]) 1532 vff donerstach nach Pinxst dach, cassirtes Orig. Eltville.
25) ibid. 356 n. 1757.
26) ibid. 357 n. 1760.
27) ibid. 359 n. 1771.
28) ibid. 362 n. 1786.
29) ibid. 362 n. 1787.
30) ibid. 364 n. 1796.
31) ibid. 365 n. 1804.
32) ibid. 365 n. 1804.
33) ibid. 365 n. 1806.
34) ibid. 368 n. 1817.
35) ibid. 368 n. 1817.
36) ibid. 368 n. 1819.
37) ibid. 370 n. 1829.
38) ibid. 371 n. 1834.
39) ibid. 372 n. 1838.
40) ibid. 373 n. 1850 (1671).
41) ibid. 374 n. 1851 (1672).
42) ibid. 375 n. 1857.
43) ibid. 376 n. 1868.
44) ibid. 377 n. 1871.
45) ibid. 378 n. 1877.
46) ibid. 378 n. 1879.
47) ibid. 378 n. 1880.
48) ibid. 378 n. 1882.
49) ibid. 379 n. 1887.
50) ibid. 380 n. 1894.
51) ibid. 382 n. 1908.
52) ibid. 383 n. 1910.
53) ibid. 383 n. 1911.
54) ibid. 385 n. 1919.
55) ibid. 386 n. 1925.
56) ibid. 387 n. 1936.

57) ibid. 388 n. 1940.
58) ibid. 394 n. 1976.
59) ibid. 395 n. 1984.
60) ibid. 402 n. 2028, 2029.
61) ibid. 412 n. 2097.
62) ibid. 433 n. 2234.
63) ibid. 391 n. 1961.
64) ibid. 393 n. 1972.
65) ibid. 393 n. 1973.
66) ibid. 393 n. 1974.
67) ibid. 394 n. 1979.
68) ibid. 401 n. 2025.
69) ibid. 402 n. 2032.
70) ibid. 403 n. 2035.
71) ibid. 404 n. 2042.
72) ibid. 405 n. 2045.
73) ibid. Abschrift zu Eltville.
74) Publications XXXVI, 414 n. 2109.
75) ibid. 414 n. 2110.
76) ibid. 431 n. 2220.
77) ibid. 453 n. 2376.
78) Abschrift zu Eltville.
79) Kindlinger Ms. II, 138 p. 152.
80) 1589 vf den heiligen Sontag Quasimodo denn Neunthen tag Monats Aprilis. Orig. Coblenz.
81) 1609. Trier. den funff vnd zwantzigsten tag Monats Septembris. Orig. Coblenz.
82) Bourdon-Markloff epitaphia Ms. p. 213.
83) Reisach und Linde, Archiv II, p. 12.

DRITTES HAUPTSTÜCK.

1) Publications de Luxembourg XXXVI, 350 n. 1714.
2) ibid. 378 n. 1879.
3) ibid. 379 n. 1884.
4) ibid. 398 n. 2002.
5) ibid. 404 n. 2044.
6) ibid. 407 n. 2056.
7) ibid. 412 n. 2093.
8) ibid. 412 n. 2095.
9) ibid. 412 n. 2096.
10) ibid. 414 n. 2111.
11) ibid. 416 n. 2120.
12) ibid. 418 n. 2133.
13) ibid. 418 n. 2135.
14) ibid. 418 n. 2134.
15) ibid. 418 n. 2136.
16) ibid. 418 n. 2137.
17) ibid. 419 n. 2138, 2139.
18) ibid. 419 n. 2140.
19) ibid. 421 n. 2150.
20) ibid. 423 n. 2168.
21) ibid. 423 n. 2169.
22) ibid. 425 n. 2182.
23) ibid. 430 n. 2213.
24) ibid. 430 n. 2214.
25) ibid. 431 n. 2221.
26) ibid. 432 n. 2223.

27) ibid. 431 n. 2224.
28) ibid. 432 n. 2225.
29) ibid. 432 n. 2226.
30) ibid. 432 n. 2227.
31) ibid. 433 n. 2228.
32) ibid. 433 n. 2231.
33) ibid. 433 n. 2233.
34) ibid. 433 n. 2235.
35) ibid. 434 n. 2236.
36) ibid. 434 n. 2237.
37) ibid. 434 n. 2239.
38) ibid. 434 n. 2240.
39) ibid. 434 n. 2241.
40) ibid. 435 n. 2245.
41) ibid. 435 n. 2247.
42) ibid. 436 n. 2249.
43) ibid. 436 n. 2251.
44) ibid. 436 n. 2252.
45) ibid. 437 n. 2261.
46) ibid. 437 n. 2263.
47) ibid. 439 n. 2277.
48) ibid. 440 n. 2279.
49) ibid. 440 n. 2279.
50) ibid. 440 n. 2282.
51) ibid. 440 n. 2283.
52) ibid. 442 n. 2296.
53) ibid. 445 n. 2315.
54) ibid. 445 n. 2317.
55) ibid. 445 n. 2318.
56) ibid. 448 n. 2339.
57) ibid. 451 n. 2361.
58) ibid. 451 n. 2364.
59) ibid. 452 n. 2369.
60) ibid. 453 n. 2376.
61) ibid. 453 n. 2377.
62) ibid. 457 n. 2401.
63) ibid. 460 n. 2428.
64) ibid. 462 n. 2443.
65) ibid. 463 n. 2444.
66) ibid. 466 n. 2463.

67) ibid. 471 n. 2466.
68) ibid. 471 n. 2467.
69) ibid. 476 n. 2490.
70) ibid. 478 n. 2499.
71) ibid. 481 n. 2503.
72) ibid. 481 n. 2505.
73) ibid. 481 n. 2507.
74) ibid. 481 n. 2511.
75) ibid. 483 n. 2513.
76) ibid. 484 n. 2521.
77) ibid. 487 n. 2542.
78) ibid. 488 n. 2551.
79) ibid. 504 n. 2663.
80) ibid. 504 n. 2664.
81) ibid. 510 n. 2702.
82) ibid. 550 n. 2980.
83) Montag den 25. September 1591. Orig. und Copie Coblenz.
84) Publications XXXVI, 506 n. 2676.
85) ibid. 485 n. 2524.
86) ibid. 483 n. 2515.
87) ibid. 2515.
88) ibid. 416 n. 2123.
89) ibid. 504 n. 2663.
90) ibid. 511 n. 2714.
91) ibid. 513 n. 2726.
92) ibid. 539 n. 2908.
93) ibid. 539 n. 2909.
94) ibid. 540 n. 2911.
95) ibid. 540 n. 2916.
96) ibid. 541 n. 2917.
97) ibid. 541 n. 2918.
97[a]) ibid. 541 n. 2921.
98) ibid. 543 n. 2932, 2933.
99) ibid. 540 n. 2913.
100) ibid. 544 n. 2935.

VIERTES HAUPTSTÜCK.

1) 1490. Trierer Stil vff den heil. iarsabend. Erenbreitstein. Temporale. cf. Görz, Regg. p. 277.

2) 1492. vff sonntagh nae sennte Stheffanns tagh. Copie des 15. Jahrhunderts Eltville.

2[a]) Acten zu Coblenz.

3) cf. p. 113.

4) Günther V, 273—75.

5) O. D. Orig. Coblenz.

6) Speier. 1 Mai 1544. Orig. Coblenz und Wien.

7) 1544. 14 September. Orig. Coblenz.

8) Pfalzel. 31 März 1546. Copie Coblenz.

8[a]) Acten zu Wetzlar.

9) 1553. 10 April. Orig. und Copie Coblenz.

9[a]) Montag nach dem Sonntag Misericordia domini 1553. Copie Eltville.

10) Cochem. am dreissigsten tagh des Monats Octobris 1557. Orig. Coblenz.

11) Cochem. 30 October 1557. Orig. Coblenz.

12) Erenbreitstein, am vierten tag des monats Augusti 1558. Orig. Coblenz.

13) Das Denkmal in Sandstein ist im Kreuzgang an der Kirchenwand eingemauert, aber arg verstümmelt. Oben steht die Zahl 1565 als Errichtung desselben, welches einen betenden Ritter in Lebensgrösse darstellt.

14) cf. p. 187.

15) 1534. vff Sambstag des achten tags Augusti. Orig. Eltville.

16) 1537. Dienstags nach H. Dreyfaltigkeitssonntag. Orig. Eltville.
17) 1541. vff Dinstag nach Lucien. Copie Coblenz.
18) 1556. 4. November. Orig. Eltville.
19) Luxenburg. 8 Juli 1563. Günther V, 332—33 Transsumpt vom 8 Juli 1563. Orig. Coblenz.
20) 1567 Trierer Stil. Erenbreitstein 12 Januar. Origg. Coblenz und Perpetuale.
21) Orig. Coblenz.
22) Montabaur am 5 Augusti 1569. Temporale n. 93.
23) Kreuznach. 9 September 1572. Gudenus V, 1090.
24) 1577. 18 Februar Trierer Stil. Copie Eltville.
25) Saarbrücken. 4 November 1570. Temporale n. 119.
26) Cochem. 25 März 1571. Trierer Stil. Temporale n. 231.
27) ibid.
28) Coblenz. 22 März 1575 Trierer Stil. Temporale n. 429.
29) 1588 7 März Trierer Stil. Orig. Coblenz.
30) Hontheim, hist. Trevir. III, 194.
31) Archiv f. hess. Geschichte VIII, 326.
32) 1573. 18 August. Temporale n. 315.
33) Coblenz. 2 März 1573 Trierer Stil. Perpetuale f. 241.
34) Tabor Mspt. im Besitze des Alterthumsvereins zu Wiesbaden.
35) Helwig Mspt. cf. Gudenus I, 947.
36) Joannis, rer. Mogunt. I, 881.
37) Gudenus I, 947.
38) 1597. 8 Martii. Orig. Düsseldorf.
39) 1597. 23 März. Copie Coblenz.
40) Tabor Mspt.
41) Joannis a. a. O. I, 912.
42) Tabor Mspt.
43) Rheingauer Gerichtsbuch Mspt. 1609. 7 März.
44) Coblenz. den 18 August. Orig. Eltville.
45) Joannis I, 918.
46) Tabor Mspt.
47) Heidelberg. 30 Januar 1615. Orig. Coblenz.
48) Titelblatt zu Eltville.
49) Orig. Eltville.
50) 1616. 26 Januar. Cölner Mannbuch zu Düsseldorf.
51) 1616. 22 monats Martii. Orig. Düsseldorf.
52) Birkenfeld. 25 April 1618. Orig. Coblenz.
53) Stadtprozelten am Main.

54) Zaun, Kiederich p. 120.

55) ibid. p. 95. Die Errichtung des Denkmals fand demnach etwa 1612 statt, da Caspar 1619 im 60. Lebensjahre stand.

56) ibid. p. 124. —

57) Beschreibung Eltville (blaue Mappe), das Original No. 14 zu Eltz. —

58) Moguntiae 1590 die vero Mercurii decima quarta mensis Februarii. Orig. Coblenz.

58[a]) Exemplar auf Leinwand aufgezogen zu Eltville.

59) Salver, Proben p. 502. Der Stein war im vorigen Jahrhundert bereits verschwunden.

60) 1619. 13 Februar. Cölner Mannbuch Düsseldorf.

61) 1619. 13 Juli. Orig. Düsseldorf und Cölner Mannbuch Düsseldorf.

62) 1631. 2 April. Orig. Coblenz.

63) 1635. den zwolfften February. Copie Coblenz.

64) Zaun, Kiederich p. 97—98.

65) Archiv f. hess. Geschichte VIII, 326.

66) Eltvil den $\frac{17}{7}$ May. Orig. Eltville.

67) Mayntz den 23 Aprilis 1629. Orig. Eltville.

68) Meintz 16 December 1631. Kindlinger Mspt. II, 94 p. 141.

69) Franckfurt 16 Januar 1632. ibid. II, 94, 143.

FÜNFTES HAUPTSTÜCK.

1) cf. p. 107.
2) 1505. vff Mitwoch nach assumptionis Marie. Günther V, 145 extr.
3) 1510. vff vnser lieben frawen tag annuntiacionis zu latein genant. Copie Eltville.
4) 1510. vff Sannt Jorgenn dagk des hillgen Rytters. Orig. Coblenz.
5) 1511. uff s. Johannis decollationis. Orig. Düsseldorf.
6) 1511. vff sant Catherinen dag der hilligen Junffer. Orig. Coblenz.
7) 1512. dinstachs nae S. Severyns dach. Orig. Düsseldorf.
8) Orig. ibid.
9) 1512. vf vnser lieber frauwen tag purificacio Trierer Stil. Orig. Coblenz.
10) Mainz. 1515 vff Samstag nach vnnsers herren froenlichnamstag. Copie Eltville.
11) 1516. vff fritag nach Sent viti vnd modesty tag. Orig. Coblenz.
12) 1521 Montag nach S. Joh. Baptistae. Kindlinger Ms. II, 98 p. 125.
13) 1521. vff dinstag nach sant marie Magdalenen tag. Temporale n. 420.
14) Gudenus II, 1305. extr. Das Repchenlehen hatte von Johann von Waldeck den man nennt Repgen den Namen und kam von den Pirmontern an die zu Eltz zu Pirmont.
15) 1521 vff mandach nach dem christ dach anno XXI. Concept Coblenz.
16) Erenbreitstein Mittwoch nach Innocentum 1523. more Trevirensi. Orig. und Copie Coblenz.
17) 1523. S. Mathias more Trevir. Kindlinger II, 97 p. 369.
18) Günther V, 222—224.
19) 1524. vff den Sondach vocem Jucunditatis. Orig. Eltville.

20) 1524. uff sondach vocem iucunditatis. Orig. Düsseldorf.

21) 1539 vf Donnerstag den dreissigsten des monats Octobris. Orig. Coblenz.

21[a]) auf Montag nach Bartholomeus tag 1527.

22) auf sambstag nach dem Sontag Quasimodogeniti. 1528. Copie Eltville.

23) 1528. 15 Juni. Kindlinger Ms. II, 97 p. 33.

24) vff sant Gallenn des heiligenn Aptts dag 1529. Orig. Coblenz.

25) vff sannt Syluesters dagh 1529. Orig. Eltville.

26) Erenbreitstein. 22 Juli 1532. Orig. Eltville.

27) Erenbreitstein. 26 Juli 1532. Copie Coblenz.

28) Erenbreitstein. 2 August 1532. Orig. Eltville.

29) Orig. ibid.

30) Dornstagh nach dem heylgen oesteren tach 1533. Orig. Coblenz.

31) Orig. Coblenz.

32) in profesto Bartholomei apostoli 1540. Orig. Coblenz.

32[a]) am freitag nach dem heiligen Pfinxtag Anno XV[C] XXXIIII. Orig. Eltville.

33) Erenbreitstein. vf sanct Symon vnd Juden tage 1534. Copie Coblenz.

34) am Dorstag nach dem helligen Oestertag 1537. Orig. Eltville.

35) vff dinstag nach ascensionis domini 1537. Orig. Coblenz.

36) uff Samstag nach misericordia domini 1538. Günther IV, 247—251.

36[a]) uff den freytagh nach corporis Christi 1539. Copie Eltville.

37) vff Monntag nach Margarethe virginis 1539. Orig. Eltville.

38) Bourdon-Markloff, epitaphia Mspt. S. 210.

39) Montag nach quasimodo 1540. Orig. Coblenz.

40) Erenbreitstein den 30[ten] januar 1542. Orig. Eltville.

41) Günther V, 234. Acta acad. Palat. VII, 524.

42) 12 Mai 1550. Copie Eltville.

43) 1550. 13 August. Günther V, 300—301.

44) 23 October 1566. Copie Coblenz.

45) St. Maximin. vff Montag den zwei vnd zweintzigstenn Monats tag Nouembris 1574. Orig. Coblenz.

45[a]) Orig. Eltville.

46) Acten zu Eltville.

47) vff sent Mertins tag 1543. Cassirtes Original Coblenz.

48) 1542. O. D. Kindlinger Ms. II, 138 p. 152.

49) Eifflia illustrata II, 100.

50) 1545. 9 October. Orig. Düsseldorf.

51) Montags nach Invocavit 1545 Trierer Stil. cassirtes Orig. Coblenz.

52) vff Montag nach Sanct Margarethen tag. 1547. Orig. Coblenz. (cassirt).

52[a]) 1547. 10 Juli. Orig. Düsseldorf.

53) uf den sieven vnd zwentzigsten dach des monatz Aprilis. 1554. Copie Düsseldorf.

54) vff Dornstag nach sant peter vinkels tag 1557. Orig. Coblenz.

55) Günther V, 329 Note.

56) Günther V, 395—96.

57) Simmern. 31 Mai 1561. Günther V. 328—330.

SECHSTES HAUPTSTÜCK.

1) Stramberg I, 2, 343.
2) ibid. I, 2, 350.
3) vff Sannt Bartholomeus abent des heiligen apostels 1526. Orig. Coblenz.
4) Mittwochs nach Luce Eveng. 1535, zerschnittenes Orig. Coblenz.
5) Stramberg I, 1, 291.
6) vff Dinstag nach Dionisy 1536. Orig. Coblenz.
7) vff denn einvndtzwentzigstenn July 1538. Orig. Coblenz.
8) vff Dornstag nach vocem iocunditatis. 1541. Orig. Coblenz.
8[a]) Erenbreitstein 17 August 1549. Orig. Eltville.
9) Zeichnung im Archiv zu Eltville.
9[a]) 1567. 5 Mai. Coblenz. Burgermeister, codex equestris II, 129.
10) Schöneck in der Eifel den 10 Juny 1567. Temporale n. 4.
11) Pfalzel 21 September 1561. Temporale n. 29.
12) Pfalzel den XXI September 1567. Hontheim III, 14.
13) Erenbreitstein 18 Mai 1568. Temporale n. 47.
14) Erenbreitstein 8 Juni 1568. Temporale n. 48.
15) Beides Erenbreitstein 8 Juni· 1568. Temporale n. 48.
16) Trier 1569 2 Januar more Trevir. Temporale n. 142.
17) Erenbreitstein 11. Mai 1569. Orig. Coblenz.
18) Coblenz 1 December 1573. Temporale n. 293.
19) 10 Martii 1574. Orig. Coblenz.
20) Coblenz 12 December 1575. Perpetuale f. 278.
21) Schloss Schoeneck in der Eiffel 3 Nov. 1576. Orig. Coblenz. Perpetuale f. 299—300.
21[a]) Coblenz. 1596 8 Juny. Orig. Eltville.

22) Hontheim III, 193.

23) Birkenfeld. 19 December 1601. Orig. Coblenz.

24) Polch den lesten tag July 1601. Orig. mit Unterschrift zu Coblenz.

25) die mensis Julii tercio 1585. Orig. Coblenz.

26) Rom. 16 Feb. 1602. Gudenus IV, 739.

27) 1605. April. Orig. Coblenz.

28) Bourdon, epitaphia. Mspt p. 116.

29) Theatrum europaeum I, 166—167.

30) Quarto. Exemplar in der Mainzer Stadtbibliothek.

31) Moguntiae in curia decanatus die vero Martis decima octava mensis Maii 1621. Orig. Coblenz.

32) Genealogia Ms. f. 27—28.

33) Bourdon, epitaphia. Mspt. p. 213.

34) Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. 1869—71 p. 108.

35) Heidelberg 5 November 1611. Orig. Coblenz.

36) Coblenz 5 Juni 1624. Orig. Coblenz.

37) Orig. Coblenz.

38) Orig. Coblenz.

39) Orig. Coblenz.

39a) Abschrift zu Eltville.

40) 1638. 4 December. Orig. Eltville.

41) Trier. 6 Juni 1654. Orig. Coblenz.

42) Orig. Coblenz.

43) Trier. 12 Juni 1654. Orig. Coblenz.

44) 1660. 8 Novembris. Orig. Eltville.

45) Frankfurt. 6 Octobris 1663. Copie Eltville.

46) Der Entwurf des Eheversprechens bestimmte der Braut eine ungenannte Geldsumme, wofür dieselbe auf elterliches Erbe verzichten sollte, als Wittum aus ihrer Mitgift 1500 Gulden Frankfurter Währung. Ihr Einbringen fällt mit Kleidung, Kleinodien, Ringen, Ketten und anderm Schmuck nach ihrem Tode an ihren Bruder oder dessen Erben. Concept Eltville.

SIEBENTES HAUPTSTÜCK.

1) O. D. (1557). Kindlinger Ms. II, 100 p. 137.
2) Trier. 1570 2 Januar Trierer Stil. Perpetuale f. 197.
3) ibid. f. 198.
4) Berncastel. 1572 29 Mai. Perpetuale.
5) Wittlich. 26 September 1572. Perpetuale f. 227.
6) 1576. 31 Januar. Burgermeister, codex equestris II, 156.
7) Sobernheim 26 Mai 1582. Orig. Eltville.
8) Trier 3 Juli 1601. Copie Coblenz.
9) Akten der rhein. Ritterschaft Abtheil. Eltz zu Coblenz.

ACHTES HAUPTSTÜCK.

1) Widder, Kurpfalz I, 83. --
2) ibid. II, 8.
3) ibid. IV, 21
4) Nassauer Annalen VII, 186, 241 f. —
5) Sobernheim den 7ten May 1603. Orig. Coblenz.
6) Mittelrhein. Geschichtsblätter p. 42 (nach Helwich).
7) ibid. p. 42.
8) ibid. p. 42.
9) ibid. p. 42.
10) ibid. p. 42.

NEUNTES HAUPTSTÜCK.

1) Trier. 3 Januar 1570 Trierer Stil. Temporale n. 143.

2) vff Donnerstag den sechsten Aprilis 1570. Orig. Coblenz.

3) Wittlich. 30 Juli 1572. Temporale n. 244.

4) Beide Grabinschriften abschriftlich zu Eltville.

5) Burgermeister, codex equestris II, 156.

6) Abschrift zu Eltville.

7) Mone, Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins XXIV, p. 50. cf. p. 46.

8) Salver, Proben p. 540.

9) 1631. die nona mensis Aprilis. e palatio S. Petri in civitate nostra Trevirensi. Orig. Coblenz.

10) Trier. den 4ten Januar 1637. Trierer Stil. Orig. Eltville.

11) Meyern, acta pacis Westphalicae I, 452. Dort heisst Hugo Friedrich stets irrthümlich: Johann Friedrich.

12) Die Urkunde folgt hier im ganzen Wortlaut nach dem Original im gräflichen Archiv zu Eltville.

»Der Röm. Kay. Mst: Vnserm allergnädigsten Herrn ist in Vnderthenigkeidt referirt vnd vorgetragen worden, Wass dero Geheimer Rath, Obrister Hoffmaister vnd zu den Friedens Tractaten geuolmächtigter principal Gesandter, Herr Maximilian Graff von Trautmanstorff, vnter dato Münster den Ersten diesses noch lauffenden Monats Juny in nahmen vnd von wegen des Chur Trierischen Principal Abgesandten Herrn Hugonis Friederich von Eltz, beeder Erzstüffter Maintz vnd Trier respective Chor Bischoffen vnd Thumb Capitularn, damit Er vnd sein Geschlecht der Herrn von Eltz, bey dem von vhralten hero geführten Praedicat Herrn

bestettigt, vnd Sie sich auss Kay: Allergnedigster Confirmation vnd Concession Edle Herrn von Eltz schreiben mögten, gehorsambst angebracht vnd vberschrieben hat, Demnach dan Allerhegstgedachte Kay: May: besagtes Herrn Chor Bischoffen vnd seiner Voreltern dem heiligen Römischen Reich vnnd Römischen Kaisern erwiessenen getrewen diensten wohlbekant, deren fuessstapfen dan besagter Herr Chor Bischoff bey diessem zerritten Vnwesen gegen Allerhegstged. Kay. May: vnd dero Hochlöbl. Ertzhauss mit vnaussgesetzter getreuesten deuotion standthafftig nachgefolgt, Alss haben Allerhegstged: Kay: May: in ansehung ietzberürter geleisten getrew gehorsambsten Diensten vnd auss Kay: wohlgeneigten gemieth dem gantzen Geschlecht deren von Eltz das von vhraltemhero geführte Praedicat Herrn hiemit bestettiget, dergestalt vnd also, dass Sie sich desswegen aus högstged: Kay: May: Confirmation vnd Concession Edle Herrn von· Eltz jederzeit Schreiben vnd nennen mögen, zu welchem endt dann Allerhöchstged: Kay: May: bemeltem Herrn Chor Bischouen Hugoni Friederichen von Eltz diss Decret ausszuhendigen befohlen, die verbleiben demselbigen mit Kay: gnaden bestendig zugethan.

Signatum zu Lintz vndter Ihrer Kay: May: herforgedruckhtem Secret Insigel den Neunzehenden Juny Anno Sechzehenhundert Sechs vnd vierzig.

vdt (L. S.)
Schurtz Wilhemb Schröder.

13) Meyern, acta pacis IV, 698 § IV.
14) Diarium Leopoldi. Frankfurt 1711. Quarto p. 24 und 70.
15) Gudenus, codex II, 767 und Bourdon-Markloff, epitaphia Mspt. 106.
16) Bourdon-Markloff Mspt.
17) Joannis, rer. Mog. II, 336, 355.
18) Widder, Kurpfalz IV, 183. Stremberg. R. A. I. 2, 292.
19) Heidelberg. 1615 den letzten Januar. Orig. Eltville.
19[a]) Heidelberg. 26 April 1615. Orig. Karlsruhe.
20) Theatrum Europaeum I, 166—167.
21) Stramberg, R. A. I, 316—320 aus unbekannter Quelle.
22) Wien. 12 Mai 1635. Orig. Coblenz.
23) Baden. 9 Februar 1636. Orig. Coblenz.
23[a]) Aus einem Bittschreiben von 1666 13 Februar. Orig. Karlsruhe.
23[b]) Baden. 14 September 1643. Orig. Karlsruhe.
23[c]) Bericht von 1665 zu Karlsruhe.

23[d]) 1656. 7 Januar. Orig. Karlsruhe.

23[e]) Acten von 1656—1666 zu Karlsruhe.

24) Gudenus, codex II, 844.

25) Acten zu Eltville.

26) Annalen f. Geschichte des Niederrheins XXIV, 103.

27) Acten zu Eltville.

28) Folgt ein Gedicht.

29) Neben steht: Joannes Sebastianus Fischer Regierungs Cantzlist zu Mayntz calamo pinxit et scripsit anno 1743. Federzeichnung zu Eltz.

30) Ihrer Khurfürstl. Gnaden zu Mayntz Einzug ihn des Heil. Römischen Reichs Wahl-Stadt Franckfurt am Mayn etc. Mayntz. O. J. Druckschrift. Exemplar zu Eltz.

31) Exemplar zu Eltz.

32) Erenbreitstein. 15. Juni 1743. Orig. Coblenz.

33) Acten zu Eltville. Der Hirschkopf mit der Inschrift durch Ankauf jetzt zu Eltz im Kempenicher Untersaal über der Ausgangsthüre angebracht.

34) Orig. Coblenz. Acten der rhein. Ritterschaft Abtheilung v. Eltz.

ZEHNTES HAUPTSTÜCK.

1) Schreiben des Geschäftsführers der Familie von dem Busche F. Pauer vom 20 August 1800. Orig. Eltville.

2) Archiv Eltville.

Die historischen Schriften
Georgs des Jüngern zu Eltz
1555.

Die historischen Schriften Georgs des Jüngern zu Eltz.

Als älteste Denkmäler historischer Thätigkeit eines Mitglieds des Geschlechts zu Eltz verdienen die beiden Büchlein Georgs zu Eltz Amtmanns zu Münstermaifeld beide 1555 verfaßt das Interesse der Leser und einen vollkommenen Abdruck. Georg stand als Beamter Kurtriers zu der Kanzlei in Trier in Beziehungen und erwarb dort Auszüge aus den Copialbüchern und Verträgen des Erzstifts Trier. Nebstdem scheint er die Archivalien der eigenen Familie sowie die gesta Trevirorum gekannt zu haben. Diese Auszüge benutzte er zu der Schrift über das Herkommen und die Genealogie der Herrn zu Eltz. Gewissenhaft nennt er seine Quellen im Text mit Seitenzahl und Jahr. Die sagenhaften Angaben der Turnierbücher führt er zwar an, verwirft solche aber. Diese Schrift ist heute noch Grundlage jeder Geschichtsschreibung über das Geschlecht und hat aus jetzt verlornen Quellen geschöpft. Das Autograf mit rohen Federzeichnungen der Wappen ist noch als Quartheft zu Eltville erhalten. Die zweite Schrift Georgs ist dessen Tagebuch von dessen Verlobung an bis 1555, die dritte dürfte die auf Pergament geschriebene Genealogia folio sein, erstere nur als Abschrift des XVI. Jahrhunderts, letztere im Original zu Eltville vorhanden.

I.

Dedictum des Geschlechts der hern zu Eltz.

Von vrsprung vnd herkommen des Eltzer Stammens wannehe auch die wapen, schilt vnd helm gedheilt sein worden, wie woll ettwan alt fabulen, daruff nit viel glaubens zu stellen, daruon ettwas melden, findt man doch vnd weiß glaubwurdigs nichts, aber es seindt alwegen lenger, den menschen gedencken sich ehrstreckt vnd ob die iii^{c} Jahr drei vnderschiedlihe wapen, schilt vnd helm gewessen, deren eins verstorben vnd die andere zwei noch heudiges tags mitt der gnaden Gottes im leben sein, die weill aber mit der selben hochstg. g. Gottes sich die eheg. stem fast weit außbreiten vnd ettwan offt die vnwissenheit der succession viel disputation, Irthums vnd vnrecht gebäret, So hab ich dem nach zu trost der nachkomling, damitt Sie ihre Succession vnd zum theill des stammes alt herkommen wissenschafft haben mochten, mitt der hilff gottes der beyder noch lebender stemmen biß vff diß lauffendt XV^{c}LV. Jahr, wie Sie einander succedirt, Auch So weit ich hab nach derselben alt herkommen hinder mich suchen vnd finden konnen aus der hochloblichen churf. Trierischen Cantzleien, vnd man auch alten Turnihr buchern vnd sonst auß alten glaubwurdigen schein, brieffen, Sieglen vnd grabsteinen nachfolgender weiß vnd ordnung fleißig zusammen bracht. Vnd hiebey ist vornemlich zu mercken, das ich eins iedern Eerst Jaher, darin ich sie funden oder gestorben sein, gesetzt hab. Vnd hirin sein Geistliche, vnveranderte Döchter vnd Kinder nit begriffen, sonder allein, so verandert gewessen oder ihr manlich alter erreicht haben.

Diese nachfolgende XIIII weiß ich nit vnder welge linien vnd wapen Sie gehorich, dem nach ins gemein gesetzt auß den Turnihr buchern vnd sonsten gesamlet.

I. Turnir Her Georg Ritter im 1. turnir ano IXc XXXVIII.
F. Agnes von Helffenstein eheliche haußwirdin.
Her Wolff der I. Koning im Turnier der geselschafft des windes Anno IXc XLII.
Henrich Anno IXc XLII.
VIII. F. Gertraudt hern Dietherichs von Helffenstein haußwirtin Anno MVIII.
X. Her Wilhelm Anno XIc LXIII.
XI. Her Thuring Anno XIc LXXIX.
XIII. Her Dietherich Anno XIIc IX.
XIII. Emrich Anno XIIc IX.
XIII vnd XIIII Her Sigmundt Anno XIIc XXXV.
Heinrich von Eltz zu Eltz Anno XIIc LXXXXVI.
XVIII. Her Wernner Anno XIIIc XXXVII.
XXIII. Her Wilhelm Anno XIIII(c)III.
Her Henrich dissen fin ich in einem winnenbergischen vertrag mit siglen Anno XIIIc V.
Johan im Copeien buch folio 28 S. 119. Anno XIIIc LXXXXVII.

Her nach folgen des gelben Lewens mitt dem ein fachten schwantz vnd ligen mehrentheils zu Coblentz im Prediger Closter begraben, welger grundt ihr gewest.

Linia des Eltzer stams.

N. Eltz.

N. dieß zwen findt man in obg. Prediger Closter im refectorio, der gleichen den nachfolgenden auch Dominus Wernerus. Diesen findt man mit seiner ehegemahlin Elisabethen hiebei vermelt in obg. Prediger Closter zu Coblentz in einem alden finster beim chor vf der rechter seiden mitt namen vnd wapen gebrant, der gleichen stet der gemelten frauwen waben auch im refectorio. Ich findtt sonst auch an noch mehr orten hern wernern nemlich im XVIII Thurnihr Anno XIIIc XXXVII. Jttem in Ertzb. Balduin manbuch mit siegeln mit diesem nahmen: wernehr Brender Ritter Anno XIIIc XXIIII folio IIIc xli. Item vff einem Kelch, welcher mein feter Georg der Elter hat, stehet auch der nam werner Brender mit seinem wapen bey ihm. Ob es nun ein man sei oder nit, kan ich nit wissen.

N. (Wappenschild.) Das ober felt blawe der wahsund mond gelb, das onder felt ist weiß.

Helffenstein, Domina Elisabetha. Das ober felt ist gelb, des vnder rott, darin sein XIII gelber Lilien.[1])

Ex annalibus Treverorum. Anno XIIIc XXXI hat Ertzb. Balduuin, die weill sich die fier schloß Eltz, Ernberg, waldeck vnd Schoneck gegen Innen zu sammen verbunden vnd befeten, Eltz belegert vnd nach dem ehr das Schloß nit hatt gewinnen konnen, damitt ehr sie desto baß bezwingen mogte, hatt ehr Baldeneltz, welge man itzo die Neweburg nent, mit gewalt ehrbauwen lassen.

Im andern Jaher XXXII. hatt woll gedachter Erzb. Balduuin das Schloß Ruschenberg gleicher gestalt die drey obg. schloß wie Eltz zu bezwinghen zwischen Schonneck vnd Ernberg, da nach ein alder stall gesehen wurdt, gebawet.

Ex annalibus Trevirorum vnd Balduuini Manbuch vnd verträgen. Im nach folgenden XXXV. Jahr dinstag nach dem XIII. tag haben sich die hern der vier obg. Schloß Waldeck, Schoneck, Ernberg vnd Eltz nemlich von Eltz Lancelot, Dieterich, Reichart Ritter vnd henrich des selbigen reichartts bruder, der außgescheiden hern Johan von Eltz, mitt balduuino vertragen, welger vertrag in dem zwischen Erzb. wernehrs vnd denen von Eltz Anno XIIIIc X vffgerichtem verdrag auch angezognen vnd darneben ein bundtnus vermeltt wurdt.

Her Richartt vogt zu Revenach vnd . . .[2]) Anno XIIIc XXXXIX. —

Henrich gebruder im cobeyen buch folio XII Anno XIIIc XXXV.

Item in balduuino verdrag, wie hie oben vermelt ist Ic XXXV Anno XIIIc XXXV.

Her Peter her vogt zu Revenach vnd . . .[3]) Anno XIIIc LVI. —

Henrich der zeit hern Reicharts son genandt von Issenberg; zu vnderschitt der ander Ist innen der mutter Titell auch zugeben worden, Anno XIIIc XII.

Linia irer Ehegemählin.

Anno XIIIc XXXVII. Dinstag nach Luciae hatt sich negstg. her Johan mitt Balduuino zu letst wie hernah folgen wirdt, auch vertragen. Anno XIIIc LVI hat Keisser Carl der 4. die belehung der herschafft vnd schloß Eltz vom reich vff Ertzb. Boemundt vnd das Ertzstift Trier gewandt vnd vbergeben, welge donation in obg. iar XIIIc X vffgerichten vertrag inserirt ist, darum Ihr K. Maiestät den edlen Mannen von Eltz

1) Auf einem eingebundenen Blättchen Papier steht von gleicher Hand; ich hab ein ander wapen fonden, welges oben weiß mitt XIII gelbe Frantze.

2) Lücke im Ms. —

3) Desgleichen.

gebeut, das obge. Schloß hinfurters von hochg. Ertzb. Boemundt, seinen nachkommen vnd stifft zu enpfangen.

N. von Isenberg.

N. von Oir.

Demutt von Bruell im Copeien buch Anno XIII^{c}lxxii folio I vnd I^{c}XII.

N. —

Linia des Eltzer Stams.

2. Peter der 2. des ersten Heinrichs sohn Anno XIII^{c}lxxxviii von Oir gnand zu vnderschiedt der ander, dan sein mutter ein von Oir gewessen, in copeien buch folio XIII vnd XX. Johan des zweiden heinrichs son ist vor Anno XIII^{c}liiii sein vatter gestorben in cop. folio XXIII.

II. Reichartt der II des ehrsten hern Peters sohn vogtt zu Revenach in cop. fol. XII Anno XIIII^{c}XXIIII.

Catharina von eltz fol. 38 et seq. Anno XIIII^{c}VI.

Philips des zweiten Peters sohn von Oir genandt ist on ehrben gestorben, dissen hatt Johan von Millen genant Dievenlch entleibtt, darum darum (!) ehr sich mitt Reichartt vnd Lancelott hern zu Eltz schwerlich hatt verdragen mussen; zu Coblentz ligtt ehr begraben im Prediger closter. Daselbst ist ime ein wehen meß vnd ein ewige ampell, dergleichen ist auch zu Muden ein aldar vnd dar fur ein ewig Ampel zu brennen von obg. Johannen gestifft Anno XIIII^{c}VI.

Linia Irer ehegemahlin.

Agnes von Eich folio XX Anno XIII^{c}lXXXVIII.

Margrett von Einenberg folio XXI.

Johan von Milen genant Dievenlich Anno XIIII^{c}VI folio XXXVIII et seq.

Linia des Eltzer Stams.

Johannett des zweitten Peters dochter Anno . . .[1]) Philipsen schwester folio XX.

Johan der I des II reichhardts son im copeien buch durcha[2]) Anno XIIII^{c}lxxii. Diser Johan hat in seinem Landthoffmeister ambt bey bischoff Jacob von Sirck die Neuburg genant Baldeneltz, da man vorhin Burggraven gesetzt hat, zum lehen erlangt co. folio 76 Anno 1443.

1) Lücke im Ms.

2) Ausgerissene Stelle am Rande des Ms. Das Wort heißt: durchauß.

Reichardt der III Anno 1450. Demundt vnd Kungunt Anno 1453 des I Johans bruder vnd schwester Auch von dem II Reicharden geborn.

Johan der II des I Johans son, der letzt Kunig in dem Turnihr der geselschafft des wins, ist gestorben auff St. Barbaren Tag Anno 1408, hatt gehabtt 2 weiber.

Vlrich auch des I Johans Son, Johans bruder des zweiden.

Catarina der beyder obg. Johans vnd Vlrichs schwester folio lxxxix Anno 1442.

Linia Irer Ehegemählin.

Simon von Burgthurn folio XX.

Agnes von Covern.

Johan Boß von Waldeck Demuden haußwirtt.

Her Johan von der Leien Kuniunt hauswirtt folio cl vnd l°IX.

Catarina walbottin von Bassenheim.

Sophia von Heideßham gnant Gulpen Anno 1479 beyde des zweitten Johans haußwirttin.

Linia ihr Ehgemalin.

Merg von Reiffenberg gestorben vff petronilla Anno 14 . . .[1]

Friderich von Permontt folio 99 Anno 1452.

Linia des Eltzer Stams.

Johan der 3. vnd Peter 3 gebruder des 2 Johans Anno 1517 Son von der walpodin geboren, Peter ist gestorben Anno 1491 in die S. Luciae. Der dritt vnd negstg. Johan hatt bey zeitten Ertzbischoff Johans von Baden sich der Boparder handelung vnd vheden vor Andern hartt angenommen, dar nach dem hochg. Ertzb. Johan die statt belegertt vnd zu letzt durch vnderhandlung herzog Johans zu Simern die sag verdragen worden, vnd die statt dem nach vermog des selbigen verdragß Anno 1497 wider eingenommen. Hatt doch obg. Johan in den verdrag nit gehelen wollen vnd sich derohalben ein zeittlang auß dem stifft gethan, vnd vnder anderen hern ehrhalden mussen folio gemd.

Anno 1500 more Trevir. vff 3 regum hat er mitt redlichem gesamlettem Krigs volck die statt widerum ein genommen vnd darnach Anno 1500 vff mittwoch nach conversionis Pauli hatt gemeltter Johan den Rath vnd gantzer gemein sambttlich die Stat dem Thumb Capitell als Erbhern, dan sie nitt gemeint weren, dem stifft ettwas an seinem

[1] Undeutliche Zahl, ob 1490.

habenden gerechtigkeiden zu entzichen oder zu schwechen, vbergeben vnd eingeraumbtt vnd die schwebende irttum vnd allen vnwillen zwischen hochg. Ertzb. Johan und inen zu vergleichen vnd zu verdragen frey heim gestellt, daruff ein ewiger verdrag durch das Domcapitull deputirte hern nemlich H. Bernhardt Graven zu Solms Domprobst, Dam von Helmstatt zu Dickirchen vnd Reicharden Greiffenklawen Thumsengher zu Trier auff aller sehlen dag Anno 1502 bethedingt, vffgerichtt vnd von beiden theillen Ertzb. Johan vnd der statt angenommen vnd bebekrefftigt worden.

Linia Jrer Ehegemählin.

Margrett von helmstatt des 3 Johans ehegemallin ligtt zu bopartt begraben Anno 1500 8. Martij.

Eva von Ottingen des 3 peters haußfrauwe.

Linia des Eltzer Stams.

Johan der 4 auch des 2 Johans son von der von Heideßheim genantt Gulpen geborn. Disser ist in der Pfaltzgravischer vehden im dinst der selb zu Caub vmbkommen 13 8bris Anno 1505.

Philips Vlrich sohn ligtt zu schwankirch begraben.

N. Hatt noch 2 schwestern gehabtt, die ein ist an Griffencla, die ander, die Agnes soll geheißen haben, an hern philips Jacob von helmstatt bestatt worden.

Johan der 5 des 3 Johans son ligtt zu bopartt begraben obiit 4 9bris Anno 1541.

Friederich auch des 3 Johans son des negst. Johans Bruder.

Anna der obvermelden beiden schwester.

Bernhardt her zu Ottingen des 3 peters sohn ligtt zu Lutzenburg begraben; hatt 2 weiber gehabtt.

Georg vnd Christoffell gebruder des 4 Johans sohn.

Anna des 4 Johans dochter der 2 obg. schwester.

Philips, Henrich, Friderich gebruder Hern zu Pirmunt, Philipsen Sohne.

Linia Jhrer Ehgemahlin.

Dorothea von Wolffskehl Anno 1542 30. Januar.

Elisabet von Pirmondt ligtt zu Carden begraben.

Maria von Breittbach lichtt zu Bopartt begraben 14. Jan. Anno 1544 more Trevir.

Dorothea von lebenstein obiit 1540 ligt begraben zu St. Arnual bey Sarbrucken.

Weigant von Dinheim.

N.
Margrett von Bembelberg.
Sophia vom Stein.
Philips [1]) Frey von Dern.
Johan von Elter.
Margrett von Pletenberg.

Linia des Eltzer Stams.

Eva vnd Agnes, Vlrichs döchter, Philipsen schwester, Merg an Philipsen von Reiffenberg.

Johannet vnd Margret an lantwein von Sirsberg hern zu Dullingen verheurat.

Georg vnd hans reichardt gebruder des 5 Johans Sön.
Loret ir schwester ist vor dem beischlaff gestorben.
Philips Jacob.
Johan Adolff vnd Emrich des ersten Friederichs söhne.
Maria, Margret, Hellena vnd Anna des I. friderichs Döchter.

Linia des Eltzer Stams.

Bernhardt vnd Henrich Bernharts hern zu Ottingen sohne von der ersten frauwen geborn.

Bernhardts dochter der zweien obg. schwester.

Linia irer Ehegemahl.

Johan Greiffenkla von Volratz.
Von Esch.
Philips von Reiffenberg.
Wilhelm von Eltz.
Lantwin von Sirsberg hern zu Dullingen.
1. Anna von Burgthorn.
2. Margreta vom Hagen.
3. Philips von lebenstein.
4. Anna von Nassauw.
5. Catarina von Brandtseitt.
6. Adam von Brandtscheidt.
7. Hern Antton Haußman von Namedi Ritter.
8. Anton von der filtz.
9. Hern zu Luppi in franckreich. [2])

1) Es stand Johan.
2) Es folgen zwei Seiten mit verwischter Bleistiftschrift über die Langenauer Linie.

Hernach folgen des weißen lewens ligen mehren theill zu Munstermeinfeldt begrabenn.

I Lancilot Ritter vnd her wilhelm gebruder. Diser ligtt sambt seinem ehegemahl zu Coblentz im barfusser Closter im capitel hauß begraben vnd im sellen buch geschriben. Ex Bald. Manbuch fol. 1283.

N. Her Helias Haußmann von Namedey Ritter hatt Elisabet des 1. her Lancilotz dochter zur ehe gehabtt.

Johan Ritter hern wilhelms sohn Anno 1365 ligtt auch in obg. Closter; hat 2 weiber gehabtt. Ex Wernerii Manbuch folio 70. Item cop. fol. I.

Friderich obg. Johans bruder. Dieser negstg. Johan hat in den obvermeltem Anno 1335 vffgerichten vertrag, So die Waldeck, Schonneck, Ernberg vnd Eltz mit Bald. ingangen, nytt annehmen willen, aber nach folgens Anno 1337 Dinstag nach Lucie hatt er vnd sein hausfraw Anna sich auch vertragen vnd hat inen Bald. zu sein Burggraven zu Baldeneltz angenommen, welgen vertrag sein bruder Friderich mitt versiegelt.

Wilhelm Ritter der zweit hern Lancilotts des 1 sohn 1354 fol. 23. Item Bald. Manbuch.

Linia Irer Ehegemahl.

N.

Imagina.

Anna vnd Johanna Ertzb. Cuno bewiddumbt diese gleicher gestaltt wie ire vorfahren Annam mitt Baldeneltz vnd wildenberg, doch dergestaltt, das sie nach ihrem dott wider dem Stifft heimfallen soll.

N. Wilhelms des 2 haußfraw.

Linia des Eltzes Stams.

Lancilot der 2. des 2 vnd nesten hern Wilhelms Sohn durchauß im cop. buch Anno 1415.

Wilhelm der 3 Trierischer Landthoffmeister 1424 vnd Lancilott der 3 gebruder des 2 lancilots sohn 1466 fol. 54 et aliis.

Cuno des 3 wilhelms sohn Anno 1532.

Catharina, Annen Schwester.

Gerhardt vnd Johan gebruder des 3 Lancilots sohn seind beyde ohn erben gestorben.

Wilhelm der 4. Anthon vnd Quirin gebrüder Cunen söhne.

Friderich des 4 wilhelms sohn 1595 ligt zu Munster begraben.

Maria des virden wilhelms dochter.

Friderich wolff vnd Baldavin friderichs sohn.

Linia Jrer ehegemal.

Gutta hern Johans von Eltz mitt den hoernern dochtter obiit in die Victoris Anno 1427.

Blanckartt von Arweiller.

(N) von Burscheidtt.

Eva von Esch.

N. Boßz von Waldeck.

Her Johan Breidtbach.

Linia ihrer ehe gemalihn.

Johannett von Eltz Philipsen dochter.

Catharina Zantin von Merll.

N. von Ottenstein.

Baldwein von giltlingen her zu ohrn.

Anna von Reiffenberch.

Agnes Appolonia vom Hagen.

Folgen die mitt dem gelben Lewen des doppellen Schwantz vnd hernern auff dem helm.

Linia des Eltzer stams.

Her Ditterich hatt tempore Balduini gelebt. Stett in seinem großen buch bey seynnem wapen. Hatt 2 nachfolgende söhn gehabtt folio 113 im cob. buch.

Johan Ritter hern Ditterichs sohn hatt 2 weiber gehabtt, ist gestorben in crastino S. Benedicti, zu munster meinfelt ligtt ehr begraben.

Disser Johan hatt henrichen, den man nentt von Issenberg in der Burg Eltz entleibt, darum darum (!) ehr sich mitt reichharden, Henrichs sehlig bruder sohn Anno 1372 vertragen vnd ein schwere vnd harde buß thun mussen, wie es im cop. buch folio 112 klerich zu finden.

Nachfolgens haben auch seine eidumb Lancilott von Eltz vnd Kuno von Kesselstatt mitt sambtt seiner nachgelassenen wittwe Olcke ein ewige Meß vnd Ampell zu wirsheim, da henrich begraben ligtt, nach thott seiner stifften mussen Anno 1407 folio 112. Der selb Johan hatt kein sohn, sonder 2 dochter verlassen.

Gutta vnd Elgin negstg. Johans dochter folio 112.

Linia Irer Ehegemahl.

Clara Hern Harttwins von Winningen Ritters dochter in Bald. Manbuch.

Johanna folio 112.

Olcke folio 112 vnd 113.

Lancilot her zu Eltz.

Cuno von Kesselstatt.

Linia des Eltzer stams.

Peter Ritter hern Dietterichs sohn hern Johans Bruder Anno 1409 folio 112.

Dittherich vnd Gutta sein hausfr. folio 90.

Friderich gebruder hern Peters sohn folio 18 vnd 19. 1434. Der selb hatt Anno 1408 Ertzb. wernern sein Drittheill am schloß vnd herschafft Eltz mitt seinem Zugehor vffgegeben, darum den Lancelott vnd Reichartt mitt hechstg. Ertzb. wernern zu weitragt und stoßen kommen waren, aber im nachfolgenden 1410. Jar haben sie sich vertragen, Also vnd in der gestaltt, das Lancilott vnd Reichartt das schloß vnd herschafft Eltz mitt Friderichs theill zugleich mitteinander theillen solthen vnd dasselbig mit allem seinem Zugehor vermog vbergifft vnd cession Kayser Carls des 4. an bischoff Boemunt vnd das stifft gedan, wie das vor zeitten vom reich hergeruret hatt, nun hieforders von hochg. Ertzb. wernern vnd Ertzstifft Trier zu rechtem manlehen jeder sein deill nach beschener deillung Sie vnd ihre erben empfahen sollten, wie dan die verträg daruber Anno 1410 9. Junij vffgerichtt clarich außweissen. Also hatt Friderich sich vnd seine erben muttwillich vnd ewiglich auß seinem tritten deill selbst gestoßen vnd sein dardurch seine erben zu merklicher ringerung ihres stands vnd adlichen nahrung kommen; haben sich biß in des stamss gar absterben zu Nurburg erhalden. Ex cancellaria et hinc inde contractibus.

Johan Friderichs sohn. Lisa sein ehegemahl Anno 1467 folio 8. Disser Johan hatt nach todt seines vatters allerley anspruch und forderung an Johan vnd wilhelmmen hern zu eltz seines vatter sehligen theill halb an Eltz, so er doch Ertzb. wernern, wie oben vermelt, vffgetragen hat, dar zu er vermeint nach recht zu haben, gethan, aber folgendts im Jar 1467 vff Sambstag nach Auffarts tag hatt er durch vnderweisung seiner frund auch briff vnd sigell gentzlich zu mahl vnd ewiglich vff alle angemaßte forderung verziehen. folio 111.

II.

Tagebuch Georgs des Jüngern zu Eltz 1532—1555.

In namen der hailigen Dreyfaltigkait vndt zu mehrer beheltnus vnd gedechtnus hab ich Gorgh Son zu Eltz dies buchlein angefangen anno 1c32 vff montag nach dem hailigem Ostertagh. —

Vff montagh nach Bonifacij darnach Anno 32 bin ich gott zu lob vnd zu ehren Annen von den Boerdern durch Rhat meiner Eltern vnd freundt in die hailige ehe verſprochen vnd gegeben worden, vnd iſt denſelbigen abendt der handſtreich geſchehen, vnd der zweich vmbgeſchlagen worden in beiſein meiner freundſchafft, nemblich Vatter vnd mutter vnd meiner Baſſen Wilhelmen, Thoenges Waldbott, Adolff von Breitbach, Friederich vndt Gorgh her zu Eltz, alle meine liebe Vettern, vnd von wegen ihrer freundſchafft als nemlich Johan Reiteyſel, Wilhelm her zu Eltz, Dietherich Nagel. Gott verleihe ſeine gottliche gnade vndt barmhertzigkait darzu.

Vff montagh Kilianj des 8 tags Heumonats Anno 32 iſt der beiſchlaff zu Bopart geſchehen.

Vff Donnerſtag Vincula Petri des erſten tags Auguſti Anno 32 ſein wir zu Hauß gezogen; gott verleihe ſeine gnade darzu.

Vff Donnerſtag nach Egidij, den 4 tag Septembris Anno 1533 zwuſchen 7 vnd 8 vhren des morgens vormittag, doch naher 8 dan 7, iſt vnſer Son Thonges geboren; gott verleihe ſein gnade darzu. Patten: Adolff von Breittbach, Thonges von Eltz vnd Wilhelma von Breittbach.

Vff mitwoch S. Maria Magdalenen tag anno 34. den 22 July, zwuſchen 2 vnd 3 nachmittag, iſt vnſer Son Jorg geborn; der her verleihe ſein gnad darzu, Patten: Jorg von der Leyen Marſchalck, Philipß von Eltz vndt die Wiedwen von Helffenſtein.

Dinſtag nach vnſers hern Leichnams tag den 20. Juny anno 36 iſt vnſer dochter Regina geborn; der her verleihe ihr vnd vnß allen ſein gnadt vnd barmhertzigkait darzu. Goden vnd Patten iſt mein Baſſe Anna von Dienheim, die Ambtfrawe von Schoneck, der Dechant von S. Caſtor her Johan von Airſcheitt. —

Item iſt vnſer dochter Maria vff Sambſtag nach Eliſabethae den 23 Nouembris Anno 37 des abendts zwuſchen 9 vnd 10 geborn; der her verleihe ſein gnade darzu. Patten vndt Goden iſt mein mutter, meines Vetters Wilhelms von Breittbach haußfrawe vndt her Otto von Breitbach Siegler zu Coblentz.

Item vff Sontag St. Andres abend den 29 Nouembris Anno 39 zwuschen 1 vnd 2, doch naher 2 dan 1, ist vnser dochter Anna geborn; der her verleihe sein Gnad darzu. Patten vndt goden ist gewesen Waldbotts frawe vnd Kolben frawe vnd Thiel braun von Schmittburgh.

Item vff freitagh S. Maria Magdalenen den 22 tag Julij Anno 41 des abendts zwuschen 2 vnd 3 ist vnser Son Wolff geborn; got verleihe seine gnade darzu. Patten vnd goden sein gewesen her Wolff vom Hagen Thumb Custer zu Trier vnd Jorgh her zu Esch vnd mein Basse Maria von Eltz.

Vff Dinstagh nach dem hailigen Palmtag den 13 tag Marty Anno 43 more Trevirensi zwuschen 6 vnd 7 ist vnser Son Reinhart geborn; der her verleihe sein gnadt. Patten und goiden sein gewest Wilhelm vnd Henrich von Eltz vnd Koenget von Carden Endres haußfrawe.

Vff S. Barbeln tagh den 4 Septembris des morgens zwuschen 5 vnd 6 anno 44 ist vnser dochter Barbara geborn. Patten vnd goden: die Abtissin zur Machern, meines bruders haußfrawe vnd der Dechant zu Kilbergh.

Vff Sontag nach S. Paulus bekerung, welches ist der letzt Januarii, zwuschen 10 vnd 11, doch naher 11 dan 10 Anno 45 more Trevirensi ist vnser Son Johan geborn. Patten vndt Goden sein gewest mein lieber Vatter, her Hanß von der Leyen Thumbher zu Trier vndt die Abtissin zu S. Thomas. Die gnad des Almechtigen seie bei ihme vnd vns allen.

Vff Sambstag den 23 tag July Anno 47 nachmittag vmb 2 vhren ist vnser dochter Appolonia geborn. Patten vndt goden sein der Abtt zu Himmerodt, her Mattheis von Giger vnd Adrians Braunß haußfrawe vnd Jorgen von Kesselstats haußfrawe; gott der her verleihe ihr gnadt.

Vff Mittwoch nach Lamperti den 19. Septembris Anno 48 des morgens zwuschen 4 vnd 5 ist vnser dochter Catharina geborn; der her verleihe sein gnade darzu. Patten vnd goden sein gewessen Graff Bastian von Seyn, die von Esch, vnd mein Basse von Metzenhaussen Ambtfrawe im Ham, Catharina geborne von Lutzenradt.

Vff Montag nach Jubilate den 28 Aprilis Anno 50 des morgens umb 1 vhr Vormittag ist vnser dochter margreht geborn. Patten vnd goiden sein gewist der Kelner zu Wittlich her Claß Koen, des Schultheissen haußfrawe Margreht, vnd Palmen Peters haußf. Sibilla; der her verleihe sein gnade darzu.

Vff Donnerstag den 18. Junij Anno 51 des morgens zwuschen 6 vnd 7 ist vnser dochter Maria Jacobe geborn. Patten vnd goden sein gewest mein Erw. frawe zur Stuben, Anna von Nieckendig, der Thumbdechant zu Trier, mein bruder vndt mein Baiß von Eltz, her Hußmans haußf.; der her verleihe sein gnad darzu.

Vff Donnerstag nach Anthony den 18. January des abendts nachmittag in der nacht vmb XI vhren Anno 53 more Trevirensi ist vnser Son Jacob geborn; der her verleihe sein gnad darzu. Patten vnd goiden sein gewest Gerlach Schilling von Lanstein, Conrat von Metzenhaussen, Ambtman im Ham vnd Anna von Denßburg geborne von Lentzeraidt. —

Vff den letzten tagh May, ist ein freitag gewessen, Anno 55 des morgens nach drei vhren sein geborn meine Söhne Hans Reichart undt Quirin. Patten vnd goden seind gewessen zu Hans Reichardten her Johan hoffman vnd Reichart Breittbach vnd Agnes Keselbachen vndt zu Quirin ist gewessen Quirin Cassener vndt Johan Krautkremer vnd herr Johan Hoffmans, Anna Schottin haußfraw; der Almechtig verlihe sein gnadt darzu.

Item vff denselben freitag zu morgen vmb 4 Vhren desselben jars ist mein liebe haußfrawe (der gott der Allmechtig gnedig vndt barmhertzig) auch nachdem sie die vorgeschriebene baide Sohne zu der weltt hat bracht, in got seliglich verstorben; der vnß Alles vbels verzeihe.

Abgeschrieben auß meines lieben Vatters aigner handschrifft in Zeit seines Vehthumbsstat zu Eltz 15. Juny Anno 1563.

Wolffgangh von Eltz Thumbher zu Trier.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

SBB 013402290949

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Roth, F. W. E.,

Geschichte der Herren und Grafen zu Eltz unter besonderer Berücksichtigung der Linie vom Goldnen Löwen zu Eltz

Bd.: 1

1889

Bamberg, Staatsbibliothek -- Gen.o.28-b(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11834046-0